

Zeitschrift des Vereins für  
Lübeckische Geschichte und  
Altertumskunde

Band XXVIII

Lübeck 1936

# Inhaltsverzeichnis

## Russätze:

	Seite
Bismarck und Schlözer. Von Max Lenz †. Nach einer unvollendeten Niederschrift herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Hasenclever, Göttingen . . . . .	1
Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lübeck von 1254 bis 1276. Von Studiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Bierehe, Stettin . . . . .	59 und 225
Joseph Christian Lillie, ein dänischer Klassizist in Lübeck. Von Dr. Joachim Frhr. von Weld, Göttingen/Hannover. . . . .	103 und 303
Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen. Von Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reinde, Hamburg .	203
Die Lübecker Stadtpläne des 18. Jahrhunderts. Von Dr.-Ing. Hugo Rahtgens. . . . .	343

## Kleine Mitteilungen:

Ein Motto auf den Lübecker Frieden von 1629. Von Geheimrat Prof. Dr. Richard Fester, München . . . .	133
--	-----

## Besprechungen:

B. A. Nordman, Die Wandalia des Albert Kranz. Besprochen von Prof. Dr. Adolf Hofmeister, Greifswald	137
Georg Lechner, Die Hanseischen Pfundzollisten des Jahres 1368. Besprochen von Stadtarchivar Dr. Paul Johansen, Reval . . . . .	142



Wilhelm Koppe, Lübeck-Stochholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert. Besprochen von Prof. Dr. Adolf Schüß, Stockholm . . . . .	145
Claus Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck. Besprochen von Studienrat Dr. Ludwig Beutin, Bremen . . . . .	151
Johan Koren Wiberg, 1. Det Norske Kontor, 2. Bomerker og Innflyttere vedkommende Kontoret i Bergen. Besprochen von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns . . . . .	153
Otto Köhlt, Hanfisch-Norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert. Besprochen von Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns . . . . .	158
Gerhard Franke, Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Besprochen von Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig . . . . .	160
Mary Elisabeth Schlichting, Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Georg Fink . . . . .	162
Elli Martius, Theodor Rehbenitz. Besprochen von Prof. W. L. Frhr. von Lütgendorff . . . . .	166
Herbert Schnepel, Die Reichsstadt Bremen und Frankreich von 1789 bis 1813. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Georg Fink . . . . .	167
Richard Rüttnit, Bürgermeister Smidt und die Juden. Besprochen von Prof. W. L. Frhr. von Lütgendorff . . . . .	169
Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. Bd. 2: Georg Krüger, Das Land Raseburg. Besprochen von Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder . . . . .	169
Rudolf Kleiminger, Das Graue Mönchenkloster in Wismar. Besprochen von Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder . . . . .	171

	Seite
M. Kendschmidt, Das alte Elbinger Bürgerhaus. Besprochen von Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder	172
Werner Emmerich, Der deutsche Osten. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Georg Fink	363
Fritz Lenz, Die räumliche Entwicklung Lübeds. Besprochen von Archivassistent Dr. A. von Brandt	364
A. von Brandt, Der Lübeder Rentenmarkt. Besprochen von Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig	367
Georg Fink, Lübed — der Lebensweg einer Hansestadt. Besprochen von Archivassistent Dr. A. von Brandt	369
Lübeder Heimathefte: 19. Schiffahrt; 20. Kaufmannshaus. Besprochen von Archivassistent Dr. A. von Brandt	371
Hans Christoph Messow, Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Georg Fink	375
Martha Hartmann, Das arme Kindlein Heineken. Besprochen von Professor W. L. Frhr. von Lütgendorff	377
J. Fahl, Lübeds Wirtschaftsleben in der Gegenwart. Besprochen von Syndikus Dr. Rudolf Reibel	379
Hildegard Budach, Hamburg und der Norddeutsche Bund. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Georg Fink	381
Ernst Binder, Die Landschaft Billwärder. Besprochen von Studiendirektor Johannes Warnde	383
Arthur Ackermann, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums. Besprochen von Direktor i. R. Dr. Julius Hartwig	385
F. Fuhs, Handwerksaltertümer. Besprochen von Studiendirektor Johannes Warnde	386
Alfred Stange, Deutsche Malerei der Gotik. Besprochen von Museumsassistent Dr. Hans Wenzel	388



	Seite
<b>Johann Koosval, Svensk Konsthistoria för Studerande.</b>	
Besprochen von Museumsassistent Dr. Hans Wenzel . . . . .	389
<b>Gunnar Bolin, Stockholms uppköpmst. Besprochen von</b>	
Archivassistent Dr. A. von Brandt . . . . .	391
<b>Nachrichten und Hinweise . . . . .</b>	175 und 395
<b>Totengedächtnis . . . . .</b>	423
(N. Strud — G. Eichenburg — F. Lehen — G. Hofmeister)	
<b>Jahresberichte 1933/34 und 1934/35 . . . . .</b>	197
<b>Jahresbericht 1935/36 . . . . .</b>	427

# Bismarck und Schlözer

Von Max Lenz †

Nach einer unvollendeten Niederschrift aus dem Nachlaß  
herausgegeben von Adolf Hasenclever

## Vorbemerkung

In dem Nachlaß meines im April 1932 in Berlin verstorbenen Lehrers Max Lenz hat sich eine unvollendet gebliebene Arbeit „Bismarck und Schlözer“ vorgefunden. Jahrelang hat Max Lenz an dieser Studie gearbeitet; in persönlichen Gesprächen offenbarte sich immer wieder, wie stark ihn die Probleme dieses gegenseitigen Verhältnisses beschäftigt haben.

Es war deshalb der Wunsch der Hinterbliebenen, diese schon weit vorgeschrittene Studie den Freunden und Verehrern des Heimgegangenen nicht vorzuenthalten, sondern sie in ihrer, wenn auch nicht abschließenden, so doch über weite Partien von Schlözers innerer Entwicklung neues Licht verbreitenden Gestalt darzubieten.

Von der inzwischen ebenfalls entschlafenen Witwe des Verstorbenen wurde mir der ehrenvolle Auftrag zuteil, diese letzte Arbeit meines Lehrers der Öffentlichkeit zu übergeben.

Ich habe versucht, trotz der unermüdblichen Nachforschungen von Max Lenz nach neuem Material, über die Beziehungen von Bismarck und Schlözer unbekannte Briefe Schlözers herbeizuschaffen, leider ohne jegliches Ergebnis. Als sich mir die Aussichtslosigkeit weiterer Bemühungen herausgestellt hatte, habe ich geglaubt, nicht länger zögern zu dürfen, und habe, noch mit Zustimmung von Frau Geheimrat Lenz, mich entschlossen, zur Herausgabe der Studie zu schreiten und, da sie ganz unvermittelt mit der Schilderung der ersten Kämpfe zwischen Bismarck und seinem Legationssekretär in Petersburg abbrach, die Studie bis zu Schlözers unfreiwilliger Übersiedlung nach Rom im Januar 1864 fortzuführen und als Abschluß zwei bisher unbekannte Briefe Schlözers zu bringen, welche zwar noch nicht die Beilegung des politischen Gegensatzes bringen, die aber, in der Roma aeterna geschrieben, in ihrer von engherziger Parteieinstellung freien politischen Auffassung bereits einen unverkennbaren Wandel zu Schlözers späterer uneingeschränkter Bewunderung Bismarcks hin andeuten.

Grundsatz für mich bei der Herausgabe dieser auch als Torso glänzenden Studie mußte sein, das Manuskript in derjenigen Gestalt zu veröffentlichen, in welcher es in der letzten, noch vielfach durchkorrigierten der drei vorliegenden Niederschriften sich im Nachlaß von Max Lenz vorgefunden hat; nur ganz unverkennbare Hörfehler beim Diktat der Arbeit sind stillschweigend berichtigt worden. Da Max Lenz fast ganz auf jeglichen gelehrten Apparat verzichtet hatte, habe



auch ich Einzelhinweise auf den gedruckt vorliegenden Briefwechsel Schlözers, auf dem vornehmlich diese Studie beruht, nicht hinzufügen zu dürfen geglaubt. Die wenigen auf Grund neuerer Veröffentlichungen zur Ergänzung des Textes von mir eingeschalteten Verweise habe ich mit einem „H“ bezeichnet.

Die Schriftleitung der „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertums-kunde“ zeigte sich auf meine Bitte gern bereit, die Drucklegung der Studie zu übernehmen: so wird dem Reichsstädter Kurd von Schlözer in dem geschichtswissenschaftlichen Organ seiner Vaterstadt ein wohlverdientes literarisches Denkmal errichtet, in derselben Reichsstadt, aus der in den Zeiten deutscher Not und Zerrissenheit der prophetische Heroldsruf eines andern Lübeckers, seines Jugendfreundes Emanuel Geibel, nach dem Einiger des Reichs, nach dem „Nibelungenentel“, wie er in Bismarck erstehen sollte, über die deutschen Lande hin erschollen ist.

Als Kurd von Schlözer am Pfingstsonntag 1894, zweiund-siebenzigjährig, kaum zwei Jahre nach seiner Entlassung aus der Stellung als preussischer Gesandter am päpstlichen Hofe starb, war alle Welt, soweit sie in der Öffentlichkeit zu Worte kam, wie sie im übrigen auch zu dem Ereignis sich stellen mochte, doch darin einig, daß das Reich in ihm einen seiner besten Diplomaten, Bismarck aber einen seiner treuesten Anhänger verloren habe. Und in der Tat hatte ein Mann von der Erfahrung, Klugheit und Vorurteilslosigkeit, wie sie Schlözer nachgerühmt wurde, dazu gehört, um die Aufgabe zu lösen, die der Kanzler ihm anvertraut hatte: den Frieden des Staates mit der Kurie zu vermitteln, durch den Bismarck das Zentrum aus der Macht, die es sich im Reiche erobert, zu verdrängen hoffte. Seine Treue gegen den Fürsten aber hatte Schlözer bewährt, nachdem Bismarck vom Stuhl gestoßen war. Es waren nicht viele, die seit dem März 1890 zu ihm standen. Schlözer aber hatte sich vom ersten Moment ab ohne Furcht oder Rücksichtnahme zu dem Schöpfer des Reiches auch weiterhin bekannt. Er ließ es sich nicht nehmen, schon wenige Tage nach der Entlassung seines Chefs auf der Geburtstagfeier, welche jenem die Deutsche Kolonie in Rom veranstaltete, persönlich zu erscheinen; als im folgenden Jahre Graf Herbert von Bismarck nach Rom kam, machte es ihm ein besonderes Vergnügen, den Grafen, der mit seinem Vater zugleich sein Amt aufgegeben hatte, zu begrüßen und ihn in der Ewigen Stadt, die ihm vertrauter als irgendeine andere war, herumzuführen; und so oft er noch über die Alpen kam, um seinen Urlaub in Deutschland zu verbringen, war er, wie früher, Gast des Hauses seines alten Chefs, wo er,



wie kein anderer, willkommen war. Kein Wunder daher, daß ihn sobald dasselbe Schicksal ereilte, das den Kanzler im März 1890 betroffen hatte, in denselben Tagen, als der Fürst die Reise nach Wien machte.

Schlözer war bei dem Abgang Bismarcks fast schon sein ältester Mitarbeiter gewesen; mehr als dreißig Jahre hatte er ihn nahezu ununterbrochen zum Vorgesetzten gehabt, seitdem ihn Bismarck bei seiner Versetzung nach Petersburg als 2. Legationssekretär von seinem Vorgänger, dem Freiherrn von Werther, übernommen hatte. Drei Jahre war er dort neben ihm geblieben. Als Bismarck im Frühling 1862 den Posten verließ, war auch Schlözer ein paar Monate später nach Berlin berufen worden, wo er nun wieder in einem nahen Verhältnis unter dem neuen Minister arbeitete. Im Januar 1864 aber trat für Schlözer eine im Hinblick auf seine spätere Stellung zu dem Fürsten unerwartete Wendung ein; er ward nach Rom versetzt an einen Platz, der damals für die preußische Politik kaum Bedeutung hatte, und wo er, der überdies als Legationsrat nur an die zweite Stelle kam, von den großen Fragen der Bismarckschen Politik, in deren Mittelpunkt er bis dahin gewesen, ausgeschlossen war. Fünf Jahre blieb er auf seinem Posten, gerade dieselben, in denen Bismarck die Politik durchführte, die ihn auf die Höhe des Sieges führte. Aber auch die nun folgenden Missionen Schlözers, nach Mexiko und Washington, stellten diesem Aufgaben, die mit der großen Politik kaum etwas zu schaffen hatten; gegenüber dem, was damals in Deutschland vorging, waren jene Stellungen doch nur Nebenposten, so daß Schlözer erst in dem letzten Jahrzehnt der Kanzlerschaft Bismarcks an hervorragender Stelle als ein unmittelbarer Interpret dieser Politik gestanden hat.

Man sieht, daß diese Tatsachen mit der im Publikum zur Zeit des Abganges und nach dem Tode Schlözers allgemein geltenden Auffassung, als an einer langjährigen und dauernden Freundschaft beider Staatsmänner, nicht wohl in Einklang zu bringen ist. Hatte Schlözer wirklich das Vertrauen Bismarcks seit der Petersburger Zeit all die Jahre daher gewonnen? Hatte ihn dieser wirklich für einen so zuverlässigen und überzeugten Anhänger seiner Politik gehalten? Wie die Nekrologe, welche die Zeitungen brachten, es auffaßten, so erscheint es fast unmöglich,



daß der Minister ihn von den zentralen Aufgaben seiner Politik so plötzlich entfernt haben konnte. Heute wissen wir in der Tat, daß dem nicht so war, daß es zu tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten schon in Petersburg zwischen dem Gesandten und seinem Sekretär gekommen ist, und daß die Versezung Schölzers nach Rom einer Verbannung gleichkam. Die erste Andeutung darüber verdanken wir einer Zuschrift, welche die Vossische Zeitung vom 23. November 1901 von dem Neffen und Testamentsvollstrecker Schölzers, Herrn Dr. Paul Curtius, erhielt, und in der zwar die Behauptung von Professor Max Müller, dem bekannten Gxforder Gelehrten, von einer Herausforderung Bismarcks durch Schölzer zu einem Duell widerlegt, im übrigen aber die Tatsache der tiefgreifenden Differenz beider Männer aus einem Briefe von Schölzer selbst aus Petersburg bestätigt wurde.

Der Briefwechsel Bismarcks mit dem Minister von Schleinitz aus seiner Petersburger Zeit, der im Jahre 1905 erschien, hob den Schleier, der über diesem Verhältnis lag. Die Tatsache des Konflikts selbst wurde dadurch voll bestätigt. Aber zugleich erfuhr man, daß er, der ganz persönlich gewesen war, nachher wieder ausgeglichen war und einem Verhältnis des Vertrauens Platz gemacht hatte, welches wenigstens von seiten Bismarcks in seinen Berichten an den Minister auf das nachdrücklichste betont und aufrechterhalten war. Dies schien immerhin jene Annahme einer dauernden Intimität in den folgenden Jahren zwischen beiden stützen zu müssen. Über die Petersburger Zeit ging diese Aufklärung nicht hinaus, und so blieb es nur um so auffallender, daß Bismarck einen Mann, dessen Charakter und Fähigkeiten er bei dem persönlichen täglichen Zusammenleben damals erprobt hatte, später so plötzlich und auf so lange Zeit aus allen näheren Beziehungen mit sich hatte ausschließen können.

Diese Lücken unseres Wissens sind ausgefüllt worden, seitdem ein Sohn des älteren Bruders Schölzers sich entschlossen hatte, die reichen Brieffschätze seines Oheims zu veröffentlichen. Zuerst erschienen (1913) die prachtvollen allbekanntesten Briefe von der ersten römischen Mission Schölzers vom Januar 1864 bis dahin 1869. Ihnen folgten die mexikanischen Briefe, beide herausgegeben von dem älteren der Brüder, dem Gesandten Karl



von Schlözer. Nach dessen Tode setzte der jüngere von beiden, Herr Leopold Schlözer, das Werk fort, zunächst 1920 mit den Jugendbriefen, an die sich im folgenden Jahre die Briefe aus der Petersburger Zeit anreiheten. Diesen folgten 1924 die Briefe aus der 2. römischen Periode von 1882 bis zum Abgange Schlözers aus Rom, ein Jahr, nachdem die Entlassung erfolgt war; diese allerdings nur in Bruchstücken, die aber der Herausgeber durch Zeugnisse aus den Briefen von Freunden Schlözers sowie durch eigene Erinnerungen in willkommener Weise ergänzt hat, und endlich sind jüngst noch die Briefe aus Washington hinzugekommen, die freilich auch nur wenige Ergänzungen gebracht haben, so daß hier ein ganzes Leben in Briefen, gewiß ein seltener Fall, vor uns liegt.

Von amtlichen Akten ist freilich so gut wie nichts darunter; diese ruhen noch unbenutzt in den Archiven, und es lag nicht in Schlözers Gewohnheiten, von seiner amtlichen Tätigkeit Dritten gegenüber viel verlauten zu lassen. Andererseits ist es erklärlich, daß er auch in den persönlichen Mitteilungen an die ihm Nächststehenden, die Mutter oder den älteren Bruder, an welche die meisten Briefe gerichtet sind, dennoch gelegentliche Äußerungen einfließen ließ, die über seine politische Auffassung, über die Stellung zu seinem hohen Chef und dessen Politik, Aufschlüsse gegeben haben. Aus ihnen läßt sich nun ein ganz anderes Bild gewinnen, als dasjenige, welches die Nekrologe uns sagten, und das seitdem im wesentlichen festgehalten worden ist. Es ergibt sich, daß jene Entfernung Schlözers aus dem Mittelpunkt der Geschäfte im Januar 1864 wirklich eine ganz unfreiwillige gewesen ist, und daß sie ihren Grund in einem tiefgehenden politischen Gegensatz zwischen ihm und Bismarck gehabt hat; daß also auch Schlözer zu den Befehrten gehört hat, ja, daß sein Übertritt zu der Politik Bismarcks sogar auffallend spät erfolgt ist.

Dies zur Darstellung zu bringen, soll der Inhalt dieser Studie werden. Die Frage wird lauten: wann dieser Übertritt erfolgt ist und wodurch Schlözer dazu bestimmt worden ist. Die Antwort aber werden wir nur durch eine Skizze der Entwicklung Schlözers finden können.

Darüber hinaus will diese Untersuchung nicht gehen. Wollten wir etwa über die Stellung, welche Schlözer in den Jahren, da



das Vertrauen zwischen beiden Staatsmännern hergestellt war, in der Politik Bismarcks als Mitarbeiter eingenommen hat, sprechen, so würden wir damit in ein neues Thema geraten, zu Aufgaben, die uns in die großen Zusammenhänge der Politik Bismarcks führen würden, deren Träger dieser selbst war, und bei dem Schlözer als der nur Ausführende zurücktreten würde. Eine Aufgabe, die mit den vorliegenden Quellen gewiß nicht zu lösen ist, und von der es mehr als zweifelhaft ist, ob dem Verfasser dieser Studie der Zugang zu den Akten, aus denen sie allein zu lösen ist, gestattet sein würde<sup>1)</sup>. Hingegen konnte ich der Versuchung nicht widerstehen, die Akten für die Zeiten, in denen der Zwiespalt zwischen beiden bestand, und für die mit die Benutzungserlaubnis gewährt wurde, heranzuziehen. Daß sie für das Problem, dessen Lösung ich versuche, große Aufschlüsse bieten würde, habe ich nicht eben erwartet und habe mich nicht darin getäuscht. Personelle Fragen pflegen eben von amtlichen Korrespondenzen ausgeschlossen zu sein, und so bleiben die Hauptquellen für diese Studie die gedruckten Berichte, die Briefe Schlózers selbst. Immerhin offenbaren auch die politischen Berichte Schlózers Eigenschaften, die es erklären, weshalb Bismarck Schlózer an sich heranzog: die Klarheit und Präzision, den Fleiß und die Sachlichkeit, die Schlózer an jede seiner Arbeiten wandte, die Schärfe der Beobachtung und die Zurückhaltung des eigenen Urteils, Eigenschaften, mit denen er gerade das erreichte, was Bismarck von seinem Gesandten wollte und verlangte: Tatsachen zu schreiben und nicht, wie Arnim und Goltz und andere es zu sehr gewohnt waren, Betrachtungen über die Tatsachen.

\* \* \*

<sup>1)</sup> Die Akten über die zweite römische Mission Schlózers im preussischen Kultusministerium und im Auswärtigen Amt sind jetzt benutzt worden in der Studie von Joh. Heidel: „Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen“ in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 50 = Kanonist. Abt., Bb. 19 (Weimar 1930), S. 215—353. Im April 1886 ist es wegen einer Instruktionsüberschreitung von seiten Schlózers, die ihm beinahe seinen Posten gekostet hätte, zu einem Zusammenstoß mit Bismarck gekommen (S. 325, Anm. 3), doch ist die Schilderung, welche Schlózers Legationssekretär Graf Monts: „Erinnerungen und Gedanken“ (Berlin 1932), S. 178, von diesem Vorfall, wie überhaupt von Schlózer gibt, reichlich phantastisch ausgeschmückt. (H.)



Wollen wir den Gegensatz zwischen beiden Staatsmännern, auf den die Briefe Schlözers uns hinführten, verständlich machen, so müssen wir davon ausgehen, daß beide von vornherein auf verschiedenen Ideen standen, daß sie in Herkunft und in Erziehung verschiedenen Lagern angehörten. Bismarck, ganz die Verkörperung des preußischen Wesens, mit allen Traditionen seines Geschlechtes haftend in dem märkischen Boden; in Schlözers Atern dagegen rann kein Tropfen preußischen Blutes, keiner seiner Vorfahren hatte je in dem preußischen Staate Dienste gesucht. Der Großvater, August Ludwig von Schlözer, als Professor des Staatsrechtes, politischer Schriftsteller und Gelehrter zugleich, einst Göttingens Stolz, war ein Süddeutscher, Württemberger, aus dem nördlichen fränkischen Teil des Landes. Seine Wiege hat in einem Pfarrhaus des Hohenloheschen gestanden, seine Studien hatte er in Göttingen gemacht, seine erste Anstellung aber im Staat der großen Katharina in Petersburg gefunden, wohin ihn Wandertrieb und Wissensdurst über Schweden zuerst geführt hatte. Dort hatte er seine erste Stellung an der Petersburger Akademie gefunden, seinen Ruhm als der erste kritische Erforscher der ältesten russischen Geschichte begründet, von dort her den Lehrstuhl an der Georgia Augusta erobert; das Adelsdiplom hat er 1809 von Alexander I. erhalten, als Dank für die Herausgabe und Kommentierung der russischen Annalen aus dem Höhlenkloster in Kiew, die unter dem Namen Nestor gingen.

Seine Söhne hielten diese Beziehungen zu Rußland aufrecht. Der jüngste, Christian, der Biograph des Vaters, ist Professor des Staatsrechtes in Moskau geworden, der älteste, Karl, wurde in Lübeck heimisch, wo die Schwester, August Wilhelms hochgelehrte Tochter, Dorothea, als Gattin des Bürgermeisters Rodde gelebt hat, er selbst heiratete eine Lübeckerin aus einem großen Handelshause, das er dann selbst jahrzehntelang mit großem Erfolge fortgeführt hat. Er hat als Generalkonsul des Zaren lange Zeit die russischen Interessen in Lübeck vertreten; als russischen Edelmann hat er seinen jüngeren Sohn Kurd bei dessen Abgang von der Universität Göttingen in dem Paß, den er ihm selbst ausstellte, bezeichnet, sein ältester Sohn trat in den diplomatischen Dienst des Zaren ein, er hat in Stettin längere Jahre die Stellung eines russischen Generalkonsuls bekleidet.



Alle diese Verbindungen mit dem Zarenhofe hatten aber das deutsche Empfinden in der Familie niemals ausgelöscht. So wohlbekannt und wohlgelitten der Lübecker Generalkonsul am Zarenhofe war, blieb er dennoch seiner gesellschaftlichen Stellung und seinen Anschauungen und Empfindungen nach Lübecker Patrizier. Seine Tochter Cäcilie vermählte er dem Doktor Theodor Curtius, der damals bereits Senator war und später ebenfalls Bürgermeister wurde; dieser war der Bruder von Ernst und Georg Curtius. Sie waren Kurb von Schlözer um mehrere Jahre voraus, der ihnen erst, seitdem sie verschwägert waren, nähergetreten ist. Aber sie gehörten mit ihm und seinen älteren Genossen dem Kreise oder den im Staat oder in der Gesellschaft Lübeds vorwaltenden Familien an und kannten einander von Jugend auf. Aus den Jugendbriefen von Ernst Curtius und Emanuel Geibel sowie Kurb von Schlözers selbst gewinnt man einen Eindruck von dem Geiste, der in diesen Äußerungen wohnte, äußerlich an den alten Lehrformen festhaltende, aber innerlich freie Religiosität in Verbindung mit einer hohen, an den Vorbildern der Antike genährten humanistischen Bildung. Ganz von ihm getragen war das Gymnasium, welches die Söhne dieser Familien besuchten, das Katharineum, die alte Lateinschule der Stadt, die damals unter dem Zepter Friedrich Jakobs eine neue Blüte erlebte; Lehrer, Eltern und Schüler waren von dem gleichen Geiste durchdrungen. Alle hingen an den ruhmvollen Überlieferungen ihrer Stadt, die in ihrem Wappen noch den Doppeladler des alten Reiches führte und ihre Freiheit durch die Zeitenstürme hindurchgerettet hatte; mit Stolz nannten sie sich Nepomitaner und rühmten sich wohl, einem Gemeinwesen anzugehören, das auf Jahrhunderte historischer Größe zurückblicken konnte. Aber in diesen Empfindungen war nichts von der partikularistischen Enge, welche in den regierenden Geschlechtern der anderen deutschen Stadtstaaten, die sich noch in dem Rahmen des deutschen Bundes erhalten hatten, vorherrschte, zumal in Frankfurt, der alten Kaiserstadt, mehr oder weniger auch in Lübeds Schwesterstädten an der Elbe und der Weser, welche bei ihrer Lage zum Weltmeer die Travestadt wirtschaftlich weit überflügelte hatten. Wenn diese Söhne Lübeds der Großthaten ihrer Vorfahren gedachten, so stand ihnen mehr die Gegenwart und die Zukunft vor Augen, als



die Vergangenheit, mehr noch des großen Vaterlandes Leid und Hoffnung, als die mittelalterliche Herrlichkeit ihrer Vaterstadt. Es lag darin die Klage, daß Deutschland die Schlüsselstellung am Sund, welche die Hanse einst besessen, verloren hatte, und daß heute der Dänenkönig es wagen konnte, mit der Losreißung der Nordmark von dem Leibe der Nation zu drohen. In den großen Erinnerungen ihrer Stadt erblickten sie Ruhmestaten des gesamtdeutschen Volkes, und als Vorkämpfer deutscher Macht und Ehre erschienen ihnen jene nüchternen und scharf rechnenden Kaufleute, die doch, wenn sie mit den Flotten ihres Bundes sich vor Kopenhagens oder Stockholms Mauern legten oder auf ihren Hansetagen die Bundesbrüder um sich versammelten, im Grunde nur die Interessen ihrer Stadt vertreten hatten. Es war die gleiche Erklärung der Vergangenheit, in der sich unsere nationalen Historiker gefielen, wenn sie die Romzüge der alten Kaiser und ihre Kämpfe mit den Städtebünden Italiens als Kämpfe für die Größe der Nation darstellten, derselben Kaiser, welche die Ausbreitung der deutschen Macht und Wirtschaft im Norden den Fürsten und Städten dieser Gebiete überlassen hatten.

Dies also war der Kreis und dies waren die Anschauungen, in denen Schlözer erzogen wurde und zum Mann heranwuchs. Auch die Bücher, welche er selbst der Geschichte der Hanse und der Ostseeländer gewidmet hat, sind unter dem Einfluß solcher Anschauungen entstanden; es ist bezeichnend, daß er sie mit seiner raschen Feder und seiner temperamentvollen Erzählerkunst in eben den Jahren niedergeschrieben hat, in denen er sich nach langem Schwanken entschlossen hatte, in den Dienst des Staates einzutreten, in dem er mit seinen Freunden den Erben der Hanse erblickte. Niemand hat diesen Empfindungen volleren Ausdruck gegeben, als der deutsche Sänger, der nicht „von der Zinne der Partei“, sondern von der nationalen Warte her, alle diese Gedanken in den reinen Formen seiner Poesie zum Ausdruck gebracht hat: Emanuel Geibel in seinen Juniusliedern, die er nach der Errichtung des neuen Reiches in seinen Heroldsklängen gesammelt hat, einer Perlenkette unserer schönsten politischen Dichtungen, alle Empfindungen unseres Kreises, dem er, der Sohn des reformierten Pfarrers Johannes Geibel, selbst angehörte, beschrieb. In dem mächtigen Gedicht von der Vision, die er in



einer Septembernacht des Jahres 1845 im Lübecker Ratskeller, im hallenden Gewölbe der Rose, erlebt haben will, als ihm die mächtigen Gestalten der Vortwelt Marx Meyer und Jürgen Wullenweber in der Mitternachtsstunde begegnen, führt er uns in den Kreis der Freunde selbst hinein:

„Zu Lübeck im Ratskeller saßen spät  
Wir Freunde noch beim Wein und tranken,  
Wo tief gebräunt die Eichentafel steht  
Aus unseres letzten Krieges Schiffes Planken.“

Wir können mit des Dichters eigenen Worten wiedergeben, wovon sie gesprochen haben:

„Wir sprachen von des alten Glanzes Zeit,  
Von jenen, die der Hanse Schlachten schlugen,  
Wir sprachen von der jüngsten Tage Leid  
Und von der Hoffnung, die wir trugen.“

Und wir hören dann danach aus dem Munde Wullenwebers selbst die Losung, zu der sich alle bekannten:

„Die Hanse sank, das alte Reich zerfiel,  
Doch Deutschland steigt empor lebendig.“

Es war nur ein Teil des Geistes, der damals in der Seele unseres Volkes Wohnung suchte, nur eine der Strömungen, welche vielgestaltig, je nach dem Boden, dem sie entstammten, die Nation durchwogten, und die doch alle irgendwie, von welcher Seite sie auch kommen mochten; dem gleichen Ziele der Neuordnung der nationalen Kräfte zustrebten. In die Tiefe reichte keine von ihnen hinab. Es war immer nur eine dünne Schicht, in der solche Gedanken Wurzel geschlagen hatten, denn die Tiefen, die Massen der Nation, waren noch an die alten Ordnungen gebunden, und sie hätten von sich aus noch lange in ihnen verharren können; wer in ihnen selbst die stoßenden Kräfte suchen will und die deutsche Revolution von vornherein als einen Klassenkampf, als eine Erhebung, sei es des Bürgertums oder gar des vierten Standes, gegen Junkertum und Absolutismus auffassen will, verwechselt Antrieb und Wirkung. Erst der Stoß von oben, aus den in dem geistigen Leben der Nation vorwaltenden Schichten, und letzten Endes von den internationalen Zusammenhängen der



europäischen Politik her, in welche unser Volk verflochten war, rührte die Tiefen auf, weckte in Staat und Kirche zeitweise ausgeglichene oder auch nur latent gewordene Gegensätze wieder auf und trieb die neuen Gedanken, die auf die Eingliederung der Massen in das Staatsleben gerichtet war, ans Licht.

Die Träger der Bewegung, die auf den Universitäten zuerst Leben gewonnen hatte und dort vor allem lebendig geblieben war, wichen in ihrer Gedankenwelt voneinander ab, und wir Heutigen nehmen daran bereits die Richtungen wahr, in denen die Kämpfe der Folgezeit verlaufen sollten, welche unser kaum geeinigtes Volk aufs neue erschüttert und zerklüftet haben und heute so ungeschlichtet sind, wie je zuvor; sie selbst aber, Söhne von Vätern, denen jene Gegensätze als überwunden gegolten hatten, ahnten noch nicht, wie tief die Risse in dem Boden waren, auf dem sie den Bau des neuen Deutschland errichten wollten, wie stark die Institutionen, die sie umformen, und wie groß die Eigenkraft der mit den Wurzeln des nationalen Daseins selbst verwachsenen alten Staaten waren, welche sie ihren Zielen unterwerfen wollten. Wohl hatten sich die Rebel der Romantik bereits zu zerteilen begonnen, und war „der harte Fels der Tatsachen“, die Welt der Realitäten, die sie überwogt hatten, da und dort zutage getreten, aber die Männer von 1848 blieben, wie ihre Väter, noch von denselben umfangen; ihr Blick reichte, mochten sie nun ihr Volk zu den verlassenen Altären zurückführen, oder den vom Westen her andringenden Ideen neue errichten wollen, nicht aus, um die Decke der Hülle zu durchdringen; sie mußten, fast ausnahmslos, gar nicht, welche Geister sie riesen.

Eins war ihnen allen dennoch gemeinsam; die aus der Tiefe der Herzen geschöpfte Hingebung an den nationalen Gedanken; das Bewußtsein, daß die Stunde des deutschen Schicksals gekommen, daß der Augenblick da sei, den die Nation ergreifen mußte, wenn sie inmitten der anderen, von dem gleichen Willen zur Macht erfüllten Nationen des Kontinents sich behaupten wollte.

Dies aber war (man vergißt es heute nur zu leicht) der Grundgedanke und darum die Grundkraft der deutschen Revolution. Dieser war es, der augenblicks die starr am Alten festhaltenden Regierungen stürzte oder ihren Ehrgeiz erweckte und sie antrieb



oder auch sie wider Willen in die ihm eigene Richtung trieb; er bändigte die Parteien; er verdrängte diejenigen, die sich in internationalen und un deutschen Ibeengängen verstrickt hatten; und er brachte seine Träger, „die Denkenden in der Nation“, wie Bismarck sie zwanzig Jahre später genannt hat, für den Moment an die Spitze der Nation.

Lübeck aber gebührt der Ruhm, eine der Hochburgen dieses Geistes gewesen zu sein und den Sängern besessen zu haben, der seinem Volke diese hohen Gedanken verkündigte. Das trat ans Licht und wurde allseitig anerkannt, als auf der Germanistenversammlung zu Frankfurt im September 1846 die Stadt an der Trave, das Haupt der alten Hanse, zum Sitz der zweiten Versammlung im folgenden Jahre gewählt wurde.

Auch Kurd von Schlözer hat diese zweite Tagung jener Männer, in denen wir bereits die Wortführer des Frankfurter Parlamentes vor uns sehen, miterlebt; er war dazu von Berlin, wo er damals weilte, in die Vaterstadt hinübergekommen; und gerade die großartigen Eindrücke, die er dort empfing, haben in ihm den Entschluß zur Reise gebracht, die Laufbahn zu erwählen, welche ihn nach langen Jahren des Irrens und Schwankens an Bismarcks Seite geführt hat.

Schon auf der Schule hatte sich Schlözer mit dem Gedanken getragen, sich der diplomatischen Karriere zu widmen; und ganz hatte er denselben noch nicht aufgegeben, als er Ostern 1841 nach Göttingen ging, um an der Universität seines Großvaters zunächst Geschichte, Politik und orientalische Sprachen zu studieren. Es waren gerade 19 Jahre her, seitdem Bismarck sich an der Georgia Augusta, von jeher die Universität des norddeutschen Adels, hatte immatrikulieren lassen. Wenn aber dem Sohn des Schloßherrn von Schönhausen, wie den Kreisen, denen er angehörte, die Universität nur eine nicht zu vermeidende Durchgangsstation zu den Staatsämtern gewesen war, so besaß der Enkel August Ludwig Schölzers doch eine andere Vorstellung von dem Wesen und den Aufgaben der Deutschen Hochschule. Er war gewiß kein Spielverderber, und in der Kunst, das Leben von der heiteren Seite zu nehmen, ließ er sich von niemand übertreffen; „ausgelassen und guter Dinge bin ich mein Leben lang gewesen“, so bekannte er es selbst einmal in den Briefen jener Jahre. Mit vollen Zügen



genoß er die Freiheit des studentischen Lebens. Aber mit dieser Unbekümmertheit um die Zukunft verband der junge Sohn des Lübecker Großkaufmanns bereits eine Eigenschaft, die er in jedem Moment seines späteren Lebens bewährt hat: den rasch entschlossenen Willen, jede Aufgabe, die ihm die Stunde stellte, resolut anzugreifen, und eine Selbständigkeit des Urteils, die sich vor keiner Autorität fürchtete oder beugte. Er hatte sich bereits in der Prima einen festen Plan für seinen Studiengang entworfen; auf Göttingen sollte Bonn folgen, auf Bonn Berlin; dort wollte er promovieren und sodann nach Spanien gehen, um die arabischen Handschriften im Escorial zu studieren, evtl. auch, wofern es dort etwas zu entdecken gab, länger im „schönen Land des Weins und der Gefänge“ zu bleiben. Er hatte irgendwoher gehört, daß jüngst in Madrid eine Akademie gestiftet sei, an die man deutsche Gelehrte heranzuziehen gewillt wäre, um in der „merkwürdig wenig bekannten Geschichte Spaniens“ Forschungen anzustellen; und sein Ehrgeiz, der nicht gering war, hatte es sich sogleich ausgemalt, ein Mitglied dieser Akademie zu werden, so etwa, wie der Großvater Mitglied der Petersburger Akademie gewesen war. Auf der Universität mag er diese Lustschlösser aufgegeben haben, sein Arbeitsgebiet ward sogleich der Osten; hier aber führte ihn das Studium, das er mit brennendem Eifer ergriff, alsbald auf das Feld, auf dem der Ahnherr seine ersten Vorbeeren erworben hatte, auf die Geschichte des ältesten Rußland. Schon in seinem 2. Semester finden wir ihn bei einer Arbeit über die Skythen, als die Urbewohner des heutigen Rußland, die er für die Sozietät seines Lehrers (vermutlich Wüstenfelds) bestimmt hatte; wie mir scheint, der erste Entwurf eines französisch geschriebenen Essays, den er über die Ureinwohner Rußlands 1846 in Paris herausgebracht hat<sup>2)</sup>. Hatte der Großvater durch die Herausgabe der Riewer Annalisten das Fundament für die Geschichte des Waräger Reiches gelegt, so trieb es den Enkel, vom

<sup>2)</sup> Le premier servile habitant de la Russie finnoise. slave, suite d'un grec (?) essays historique et géographique; in der Pariser Revue de philologie, littérature et d'histoire ancienne, August 1846 im Sonderdruck Ernst Curtius gewidmet (Lenz). Es handelt sich um den Aufsatz: „Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs“ in jener Revue, Bd. II (1847), S. 97—132. H.)



Süden her das geheimnisvolle Dunkel, welches, wie er den Eltern schrieb, die Anfänge des Riesenreiches umhülle, zu lichten; an der Hand Herodots versuchte er, den Spuren der uralten Handelsstraße nachzugehen, die vom Schwarzen Meere in den Norden geführt und die Stämme des Südens mit den Anwohnern des Ural in Verbindung gebracht hatte, und darüber hinaus in die Völkertwelt von Turan und Iran einzudringen. Die Sprachen, die er trieb, sollten ihm nur das Mittel sein, um zu seinem geographisch-historischen Ziele zu gelangen; er wollte persisch und womöglich auch mongolisch lernen, um, ein zweiter Herodot, bis in das Innere Asiens vorzudringen, und die Grenzscheide zwischen Turan und Iran, zwischen der Heimat der räuberischen Barbaren, dem Reiche Afrimans, und der Ackerbevölkerung, dem Reichthum des Ormuz, zu erforschen, es solle einmal von ihm heißen, schreibt er, „daß Herr von Schölzer als der erste Europäer seit Marco Polo das alte Samarkand betreten habe“. „Die Untersuchungen aus der Ferne“, so meint er, „können natürlich wertvolle Aufklärungen über ein Volk und seine Bauten geben. Aber etwas anderes muß es doch sein, wenn man erst auf dem Boden gestanden hat, dem das Volk entstammte, und unter dem Himmel, der sich über ihm wölbte.“ Man sieht, wie dem jungen Forscher überall das Beispiel des Großvaters vor Augen stand. So hatte auch August Wilhelm Schölzer als Student der Theologie gehofft, die Länder, in denen die Heilige Geschichte gespielt, einmal durchwandern zu können, und, wie er seinem Lehrer Michaelis schrieb, „die teuren Nächte zum Heil der Kirche und der Gelehrsamkeit unter den Zelten der Araber zu durchwachen“. Das Leben hatte jenen anders geführt; statt in den Orient, hat es ihn nach dem Norden Europas gebracht, und statt der Kirche hatte er all sein Sinnen dem Staate zugewandt. Seitdem hatte auch er die Geschichte des Orients und seine Sprachen unter dem Gesichtspunkt der Geschichte und der Politik betrachtet, und dem, wie es der Enkel selber prophezeit, daß die östlichen Völker früher oder später einmal eine größere Bedeutung als zu seiner Zeit gewinnen würden. Denn der stärkste Trieb, der schon den Großvater beseelt hatte, war doch immer, dem Charakter seiner Zeit gemäß, das Verlangen gewesen, die Wissenschaft dem öffentlichen Leben, dem „gemeinen Nutzen“ dienstbar zu machen. Ihm, dem armen



Kandidaten der Theologie, war es versagt geblieben, auf dem Theater der hohen Politik mitzuwirken, aber als Lehrer des Staatsrechts an der Universität, auf der die vornehme Jugend des alten Reiches sich die Lehrsätze und Maximen der Verwaltung und des Staatsrechts für ihre zukünftige Laufbahn holte, hatte er sich einen Platz erobert, auf dem er, von den Staatsmännern seiner Epoche selbst gehört, beachtet und sogar gefürchtet wurde. Der Enkel aber besaß alles das, was dem Ahnherrn noch versagt oder doch zu spät gewonnen war: Adel, Vermögen und das Ansehen des Namens; und so konnte er wohl hoffen, daß es ihm vergönnt sein würde, in der Welt des Handelns sich eine Stellung und in den großen Entscheidungen bestimmenden Einfluß zu gewinnen.

Gerade von Bonn erwartete er die Förderung der Richtung seiner Studien, denn die rheinische Universität besaß in dem jungen Gilbemeister, dem Indologen Lassen und dem Arabisten Frehtag, auf den Schlözer besonders rechnete, hervorragende Kenner des Orients. Hier aber erlebte er eine große Enttäuschung. Der alte Frehtag verstand sein Arabisch gewiß wie wenig andere, er war, wie Schlözer ihm zubilligte, „ein herzenguter Mensch, ein ganz wütend tüchtiger Araber“, „aber“, so fährt der junge Studio fort, „weiter eigentlich nichts, von Dingen, die nicht gerade in sein Fach schlagen, ahnt er kaum etwas“. Frehtag hätte den jungen Ankömmling, dessen Göttinger Arbeiten auch Gilbemeister sehr günstig beurteilte, am liebsten ganz an sich gefesselt; was man ihm am Ende kaum verdenken konnte, denn auf vier oder fünf Dozenten an der Universität kamen ganze zwei Studenten, welche Orientalia trieben, außer Schlözer nur ein junger Franzose, mit dem jener bald gut Freund wurde. Wäre es nach diesem Lehrer gegangen, so hätte Schlözer sogar Dahlmanns berühmte Rede zum Antritt seiner Bonner Professur versäumt, in der sich der große Historiker vor einem übervollen Auditorium mit größter Freimütigkeit über die Politik der Zeit geäußert hatte. Frehtag hatte ihm direkt abgeraten, die Vorlesungen seines Kollegen, dessen Name in aller Munde war, zu hören. „Ich sehe jetzt ein,“ so faßt Schlözer sein Urteil schon nach 1½ Jahren zusammen, „daß ich am besten dabei fahre, wenn ich immer gerade das Gegenteil von dem tue, was er mir rät.“



Erst Berlin, wohin er im Herbst 1843 ging, gewährte ihm, was er sich gewünscht hatte, vor allem in Karl Ritter, dem Lehrer, der ihm durch die Verbindung des geographisch-geschichtlichen Elements das zu verwirklichen schien, was ihm selbst das Wesentliche seiner Studien geworden war, und dessen Ansehen als das des Herrschers im Bereich der asiatischen Wissenschaften damals unbestritten war. Neben ihm wirkte vor andern Ranke, der damals auf der Höhe seiner akademischen Lehrtätigkeit stand, durch seine universale, vom Staate her orientierte Geschichtsauffassung tief auf ihn ein. Von seiner Vorlesung über das Mittelalter, die er gleich im ersten Berliner Semester hörte, urteilte Schlözer schon nach wenigen Wochen, sie habe geradezu eine Revolution in ihm wachgerufen; bis dahin habe er für die Muse der Geschichte, von ihrem Äußeren gefangen, geschwärmt, Ranke aber habe ihm ihren Geist erschlossen, er habe ihn gelehrt, im Gange der Begebenheiten ihr Entstehen, ihre Entwicklung, ihre Zusammenhänge zu begreifen. Auch außerhalb der Universität bot dem jungen Lübecker die preußische Hauptstadt eine Fülle von Anregungen. Sein Name, seine Verbindungen, seine gesellschaftlichen Talente eröffneten ihm den Zugang zu den ersten Häusern der Stadt. Der russische Gesandte, Herr von Meyendorff, der alte Mendelssohn waren Freunde des Vaters, Ritter selbst hatte noch den alten Schlözer gehört, so auch Alexander von Humboldt, beide erinnerten sich dem jungen Enkel gegenüber an die Eindrücke, die sie von dem Großvater erhalten, und fühlten sich um so mehr zu ihm hingezogen, je ernster er es mit seinen Studien meinte, in denen der Geist des Ahnherrn lebendig zu sein schien. Vor allem aber war es Ernst Curtius, der ihm in Berlin alle Wege öffnete. Er hatte sich erst im Sommer des Jahres habilitiert und war im Frühling durch die Heirat seiner Schwester der nächste Verwandte des Jugendfreundes geworden. Curtius führte ihm seine Freunde zu, und Schlözer mußte sich aber auch unter diesen durch seinen Humor, seine immer gleiche Heiterkeit, seine Lebenskunst, auch durch seine musikalischen Talente (er war ein vorzügliches Klavierspieler) schnell eine gute und dauernde Stellung zu gewinnen. So erwarb er sich die Freundschaft eines Peters, des Zoologen, und Lepsius, der bereits auf der Höhe des Erfolges durch seine ägyptischen Forschungen stand. Dazu noch andere Lübecker und Han-



seaten, der Bruder von Ernst Curtius, Georg, der ebenfalls sich für die Habilitation rüstete, und vor allem Geibel, der in diesen Jahren in Berlin lebte, und die Schulfreunde, Wilhelm Wattenbach und ein besonders Nahestehender, Gütschow, ein junger Mediziner, der später als Arzt eine angesehenere Stellung in Lübeck gewonnen hat. Dieser beider Namen zusammen mit dem des Bremers Reinhard Pauli stehen als die Opponenten auf dem Titel der Dissertation, welche Schlözer im Sommer-Semester 1845 herausgab.

Er stand noch ganz im Banne dieser Studien, als er Anfang Juli 1845 nach Paris ging, denn dort lagen, wie er jetzt wußte, die arabischen Handschriften, welche er einst in Madrid hatte aufsuchen wollen. Auch hier öffneten ihm seine Beziehungen, dazu aber auch bereits die eigenen Leistungen, alle Wege. Der alte Reynaud, der Führer der arabischen Studien in Frankreich, begrüßte ihn als Kollegen, führte ihn in eine Sitzung und machte ihn mit den vierzig Unsterblichen bekannt. Dennoch war diese Reise eine Wendung in seiner Entwicklung. Zum erstenmal empfand er den Pulsschlag eines großen öffentlichen Lebens, das in diesen Jahren gerade in Frankreichs Hauptstadt in stärksten Wallungen stand. Was er sah und hörte, erfüllte ihn mit Entzücken: die Liebenswürdigeit, die Höflichkeit der Bewohner, ebenso wie die politischen und künstlerischen Interessen, die ihm überall entgegentraten, vor allem der Gegensatz hatte den jungen Studenten, der, von einigen Reisen abgesehen, bis dahin kaum über die Weichbilde von Lübeck, Göttingen und Bonn hinweggekommen war, schon Berlin mit der Fülle der Anregungen, die ihm geboten war, dem Interesse, welches alle Welt an Ereignissen des Tages nahm, „woselbst das Volk über alles derart zu räsonnieren weiß, daß ihm Hören und Sehen vergeht“, gefangengenommen, so bemerkte er jetzt, wie ärmlich dort das Leben im Vergleich zu der französischen Hauptstadt doch noch war. Dort, in Berlin, habe das öffentliche Leben überhaupt noch nicht Wurzel gefaßt, es beschränke sich höchstens auf Schott<sup>3)</sup>, Kroll, das neue Opernhaus, die Unterhaltung drehte sich wochenlang darum, daß Prinz Adalbert zum nächsten Rennen ein Pferd gekauft habe, und die

<sup>3)</sup> Damals bekanntes Restaurant Unter den Linden, von Schlözer gern besucht.



ganze Stadt sei aufgeregte, wenn die schöne Frau von Fonton spazieren fährt. In Paris dagegen sah er das Volk wirklich bis in die tiefsten Schichten hinein von den politischen Fragen erregt. Unter den Linden, so schreibt er, schrumpft jedes politische Leben zu einer Privatsache zusammen. Auf den Boulevards werden alle persönlichen Angelegenheiten zu Staatsinteressen. Niemandem, selbst nicht dem Unbetheiligten, liegen nationale Fragen fern. In langen Reihen sah er in den Arkaden des Palais royal die Arbeiter in ihren blauen Blusen, ein buntes Tuch fest um den Hals gewunden, die kleine Tonpfeife im Munde, sitzen, jeder vor sich das politische Leitblatt, das ihnen von den Kämpfen der französischen Armeen in überseeischen Provinzen erzähle und die öffentlichen Verhandlungen wiedergebe, die in der Hauptstadt zum Wohle des Vaterlandes stattfinden. Das Zittern des Bodens gerade in diesen Jahren bemerkte er noch nicht. Er glaubte, in dem Anblick der Demokratie noch den Pulschlag einer ungeheuren Kraft und eine Einheitlichkeit zu erkennen; die Franzosen seien nicht das französische und sich selbst aufreibende Volk, das die Berliner Zeitungen täglich schilderten. Die Parteiungen unter den oberen Gewalten wollte er auf Egoismus und Eitelkeit zurückführen, diese Nation selbst aber habe jene konzentrische Stärke bewahrt, die ihr von jeher eigen gewesen war. Seine Verbindungen erlaubten es ihm, an ihren Brennpunkt in den Kammerkämpfen zu gelangen; von der Diplomatenloge, zu der ihm der Lübecker Landsmann, Dr. Kumpf, der Vertreter der Hansestädte in Paris, Zutritt gewährt hatte, erlebte er die parlamentarischen Gefechte, in denen sich bereits die Revolution ankündigte; hörte die großen Redner, die die Führer der Nation waren, Thiers, Lamartine, Barante, Guizot, alle die Historiker und Publizisten, die nicht bloß die Wortführer ihrer Parteien, sondern auch die Führer der Nation, ja zum Theil die Klassiker des französischen Geistes waren; hatte das Glück, eine Anzahl von ihnen persönlich kennenzulernen.

Unter diesen Umständen konnte freilich aus den Studien, die ihn nach Paris geführt hatten, nicht viel werden. Sein Interesse daran begann zu erlahmen; statt der arabischen Handschriften, die er in ihren Truhen liegen ließ, trieb er bei einem mohammedanischen Geistlichen aus Mossul Neuarabisch, und nicht mehr die früheren, die alten, sondern die neuen Jahrhunderte wurden der



Gegenstand seines literarischen Ehrgeizes. Auch zu ihren reichströmenden Quellen gelangte er durch seine Beziehungen zu den maßgebenden Kreisen ohne Mühe. Michelet, dem die „archives du royaume“ unterstellt waren, hat kaum von ihm gehört, daß er der Enkel des großen Göttingers, des „fondateur de l'histoire du Nord“, war, so stellte er ihm alsbald alle seine Papiere zu Gebot. Schlözer ließ sich ohne weiteres einige umfangreiche Kartons mit den diplomatischen Berichten aus Wien, Petersburg und Konstantinopel vorlegen, die ihm Aufschluß über die erste Teilung Polens und die russischen Wirren zur Zeit des Sturzes Peters III. darboten; und sofort stand sein Entschluß fest, auf dem von Ranke vorgezeichneten Wege, aus den Gesandtschaftsberichten die neuere Epoche der russischen Politik bis ins 17. Jahrhundert hinauf darzustellen, fortzuschreiten. Eine erste Frucht dieser Studien, die ihn täglich zum altersgrauen Hotel de Soubise, wo Michelets Schätze lagen, führten, ist sein Buch über „Choiseul“ und seine Zeit geworden, das 1848 erschien und 1857 eine 2. Auflage erlebt hat. In wenigen Monaten hat er dieses Werk, das alle Vorzüge seiner Erzählerkunst in der Schilderung der vornehmen Welt trägt, in der er sich selbst mit seltener Freiheit und Anmut bewegte, vollendet.

Im November 1846 kehrte Schlözer nach Berlin zurück. Hier aber fand er schon eine andere Atmosphäre, als er sie noch vor einem Jahre zurückgelassen hatte, vor. Die Stidluft, die der emporstrebenden Kraft des jungen Deutschland unerträglich geworden war, begann auch dort vor dem starken, von Westen her einströmenden Luftzug zu weichen; der neue deutsche Morgen kündigte sich auch im Spree-Athen an.

Da ist es Ernst Curtius gewesen, der dem Freund auf seiner Bahn vorwärts geholfen hat. Curtius war (seit 1844) Erzieher des jungen Prinzen geworden, auf den die Blicke aller derer gerichtet waren, die ein neues mächtiges Deutschland unter der Hohenzollernkrone ersehnten. In den protestantischen Gebieten Norddeutschlands waren sie am stärksten vertreten, und auch in den katholischen Ländern, am Rhein und in Süddeutschland, waren Protestanten oder doch im protestantischen Geist Erzogene die Führer. Wie hätte es da anders sein können, als daß die Mutter des jungen Prinzen, über dessen Haupt jene Kreise bereits die neue



deutsche Krone schweben sahen, sie, die als die Tochter eines Geschlechts, das den Kampf gegen Rom und das katholische Kaisertum, schon lange, bevor die Hohenzollern daran gedacht, geführt hatte, als die Enkelin Karl Augusts die höchste Tradition des deutschen Geistes und deutscher Macht in sich vereinigte, sich für Männer interessierte, die selbst auf jenem dreifachen Grunde standen, und auf ihm die deutsche Macht erneuern wollten? Und was konnte näherliegen, als daß der Erzieher ihres Sohnes ihr die Freunde zuzuführen wünschte, die solche Ideale im Herzen trugen? Curtius hatte dies, schon bevor Schlözer nach Berlin zurückkam, für Emanuel Geibel und seinen Bruder Georg, der sich vor kurzem in Berlin habilitiert hatte, erreicht. Im Februar 1847 durfte sich auch Schlözer dem Prinzen und seiner Mutter vorstellen. Wenn wir nun hören, daß Georg Curtius mit der Prinzessin einmal eine längere Unterhaltung über Dahlmanns französische Revolution geführt, oder daß der junge Prinz im Kreise von 12 Gespielen, darunter die Söhne gelehrter Freunde, des Erziehers Meißner, Perz und Passow, im prinzlichen Palais das Schleswig-Holstein-Lied, von Ernst Curtius zum Klavier begleitet, anstimmte, so ist es deutlich, daß eben der Geist, in dem jene Tafelrunde im Lübecker Ratskeller die schon beschriebene Vision lebendig sahen, seinen Einzug in das Haus der Prinzessin gehalten hatte. Wir hören ferner weiter, daß der Dichter Lübeck wie im Kreise seiner Berliner Freunde, so auch bei den abendlichen Empfängen der Prinzessin seine Gedichte vorgetragen hat, daß sein Lustspiel „Meister Andrea“ von dem Prinzen und seinen Freunden aufgeführt wurde, und wir dürfen danach wohl annehmen, daß auch das schönste seiner Gedichte, „Das Lied vom deutschen Kaiser“, das, wie jene Vision aus Lübeck, demselben Jahr 1845 angehört [damals vorgetragen]<sup>4)</sup>, und daß in demselben kein anderer, als eben der junge Fürst [als der Träger der deutschen Zukunft hingestellt worden ist]<sup>4)</sup>.

Ohne weiteres können wir sagen, daß die Prinzessin an Kurb von Schlözer ihr besonderes Wohlgefallen gefunden hatte. Keiner der jungen Freunde entwickelte eine solche Fülle von Humor, Liebenswürdigkeit und Freiheit des Benehmens wie er, sowie

<sup>4)</sup> Ergänzt vom Herausgeber nach dem I. Exemplar „Bismarck und Schlözer“.  
(H.)



auch er ganz enthusiasmiert von der „prachtvoll hinreißenden“ Prinzessin schreibt. So ist in diesem Verkehr der Grund zu einer Freundschaft gelegt worden, die Jahrzehnte bis tief ins Ministerium Bismarcks gedauert hat und einer völligen Erkaltung niemals gewichen ist.

Diese Verbindung aber hat dazu geführt, Schlözer zum Diplomaten zu machen.

Wenn Schlözer in der Prima sich als Diplomaten geträumt hatte, so hatte er dabei an den preußischen Dienst kaum denken können. Das Nächstliegende war damals für ihn gewesen, die Laufbahn seines Bruders, die ja auch die des Vaters gewesen war, zu ergreifen. Schwierigkeiten hätte er auf diesem Wege nie gehabt; die Russen hätten ihn gerne in ihren Diensten gesehen; der alte Graf Nesselrode, Rußlands Kanzler, ein alter Freund des Vaters, hatte schon im Jahre 1844 den Wunsch ausgesprochen, Schlözer in den diplomatischen Dienst Rußlands aufzunehmen; noch als Kurd von Schlözer dem Zaren Alexander II. im Januar 1857 vorgestellt wurde, war dessen erste Frage, warum er nicht in den russischen Dienst eingetreten sei. Auch die Vaterstadt hätte ihm die besten Ausichten geboten; ein Lübecker Freund und Gönner, Dr. Vincent Kumpf, Lübecks Gesandter in Paris, suchte ihn dazu zu bewegen, seine Vaterstadt hat ihm noch 1850, als er eben den preußischen Dienst erwählt hatte, den Kopenhagener Posten angeboten. Wir verstehen aber, daß ihn solche Ausichten nicht mehr locken konnten. Denn nun bot sich ihm die Möglichkeit, seine politischen Ideale auf diesem Wege zu verwirklichen. Aus einer gelegentlichen Bemerkung in einem seiner späteren Briefe sehen wir, daß seine Freunde ihm bereits im März 1847 die Wege dahin zu ebnen begonnen haben. Zwei andere Briefstellen lassen uns auch die Bestimmung erschließen, die sie ihm geben wollten. Die Regierung trug sich damals mit der Absicht, die Gesandtschaft in Konstantinopel neu zu besetzen; der Freund der Prinzessin, Schleinitz, der früher in Konstantinopel gewesen und damals im Ministerium als Geheimer Legationsrat angestellt war, sollte dorthin gehen und hoffte, Schlözer, dessen orientalische Studien ihn, wie keinen andern, dazu befähigten, dorthin mitzunehmen. Aber aus diesem Plan wurde nichts; schon zur Zeit der Lübecker Germanisten-Versammlung war er aufgegeben, und so blieb Schlözer nichts



übrig, als auf dem regelrechten Wege in die Stellung zu gelangen, in der es ihm glücken mochte, seinem Ehrgeiz, in die Weltbewegung handelnd einzugreifen, zu genügen. Hier aber begegneten ihm die größten Schwierigkeiten. Es war schon ganz ungewöhnlich, daß ein Nicht-Preuße in die Karriere eintreten wollte, welche den alt-preussischen Edelleuten, wie Arnim, Goltz, Below und Bredow, seit Generationen vorbehalten war. Unerhört aber war, daß ein Nicht-Jurist es wagen wollte, sich in ihren Kreis einzudrängen. Schlözer selbst freilich mochte der Meinung sein, daß das Studium der Politik und der Geschichte, die Kenntniß der älteren und neueren Sprachen (auch des Französischen war er seit dem Elternhause mächtig) die beste Vorbereitung für einen Diplomaten sein würde. Aber mochte er dieses alles besitzen (sogar juristische Kollegia waren ihm nicht fremd geblieben), wo blieben die Testate, und vor allem, wo die Examina? Keiner der Freunde, weder die Prinzessin, noch der Herr von Schleinitz, konnte von sich aus ihm dazu verhelfen. Er mußte sich an den König selbst wenden; an ihn also richtete Schlözer im Spätsommer 1847 seine „submissivste Supplikation“ um Zulassung zum 1. Juristenexamen; Alexander von Humboldt, der täglich bei Seiner Majestät ein- und ausging, war bereit, sie zu befürworten. Wochenlang lagen die Atteste und besten Zeugnisse unbeantwortet im Justizministerium. Im Ministerium des Auswärtigen fand er bei dem Direktor, Freiherrn von Patow, das verständnisvollste Entgegenkommen, als er im Januar 1848 ihm einige seiner Schriften, u. a. die französisch geschriebene Abhandlung über die Ureinwohner Rußlands<sup>5)</sup>, überreichte; Patow bewunderte sein Französisch, was er selbst leider nur oberflächlich verstünde, versprach, mit dem Herrn Minister von Canitz zu reden, und empfahl ihm, diesen selbst aufzusuchen. Auch der Minister zeigte ihm das gleiche Wohlwollen und lebhaftes Interesse für seine Studien, konnte aber auch seinerseits nichts weiter versprechen, als sich für die Zulassung zur Auskultatorprüfung bei dem Herrn Justizminister einzusetzen. Und dann dauerte es noch zwei volle Monate, bis der Instanzenweg ganz

<sup>5)</sup> „Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves et Grecs“ in: Revue de philologie et littérature et d'histoire anciennes, Bd. II (Paris 1847), S. 97—132. (H.)



durchlaufen war und Herr von Canitz ihm die Aussicht auf den gewünschten Eintritt in die dienstliche Laufbahn eröffnen konnte, wenn er sich nämlich zuvörderst bereit erklären würde, den wegen der Prüfungen bestehenden Bestimmungen Genüge zu leisten. „Ich werde dann“, schloß der Minister, „nicht Anstand nehmen, wegen Ihrer ausnahmsweise zu gestattenden Zulassung zur Auskultatorprüfung mit dem Justizminister in Kommunikation zu treten, währenddessen der evtl. späteren Beschäftigung bei einem Regierungskollegium die erforderlichen Schritte für jetzt noch ausgesetzt werden müssen.“

Es war am 5. März 1848, am Vorabend der Revolution, welche dem alten Preußen ein Ende machen sollte. Vierzehn Tage darauf lag das Königtum am Boden; im Siege selbst war der König vor dem Andrang der neuen Zeit zurückgewichen. Mit der alten Monarchie schienen auch Schölzers junge Hoffnungen zusammenstürzen zu müssen. Aber die Wendung, die am 21. März mit der Erklärung des Königs, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen, begann, eröffnete auch für Schölzer eine Bahn, seine Hoffnungen noch rascher und höher zu erfüllen. Enger als je schloß er sich an die Prinzessin an. Noch nach acht Jahren fühlte er sich bei einer Begegnung mit der Prinzessin in Koblenz im Dezember 1856 an die staatsmännischen Unterhaltungen erinnert, die sie 1848 und 1849 so oft auf Babelsberg, in Potsdam und in den Gemächern des Fräulein Sophie von May, der Erzieherin der Tochter Augustas, geführt hatten.

In welcher Richtung die Gedanken Schölzers damals gingen, zeigt ein Brief von ihm aus Frankfurt vom 1. September an Ernst Curtius, der uns aus einer ganzen Reihe von dort geschriebener erhalten ist. An Curtius adressiert sind diese Berichte, doch zugleich auch für die Prinzessin bestimmt. Schölzer war nach Frankfurt gekommen, von der Hoffnung geleitet, in den diplomatischen Dienst des neuen Reiches zu treten, dessen Grundlagen in eben diesen Wochen von der Nationalversammlung gelegt wurden. Das Ziel aber, dem er und seine hohe Gönnerin zustrebten, zeigen die Worte an, die wir in jenem Briefe lesen: „Wie oft“, schreibt er, „habe ich in der ganzen Zeit Deiner, wie unendlich viel der unvergleichlichen Frau Prinzessin gedacht, die, wie auch immer sich die Verhältnisse gestalten mögen, doch noch einmal als Kaiserin



unseres großen schönen Deutschlands ihren feierlichen Einzug durch das Allerheiligentor halten muß.“

Wenige Wochen, so war es auch mit diesem Traum zu Ende, und damit, so schien es, auch mit dem Gedanken an die diplomatische Karriere Schlözers überhaupt. Er wandte sich zur Historie zurück. Der Vater war mit dem neuen Entschluß ganz zufrieden. Ihm waren die diplomatischen Neigungen seines Jüngsten, aus dem er gar zu gern einen Historiker, wie der Großvater gewesen war, gemacht hätte, niemals so ganz nach dem Herzen gewesen. Auch Georg Curtius beglückwünschte den Schwager zu der neuen Wendung. Der Alte selbst hatte sich mit der baltischen Geschichte lange Jahre hindurch beschäftigt, der sich Schlözer jetzt zuwandte, und nahm den lebhaftesten Anteil an den Studien, welche Kurd mit höchstem Eifer angriff. Seine Stimmung malt der letzte Brief, den er in den ersten Novembertagen aus Frankfurt seinem Bruder schrieb. Es waren die schweren Wochen, in denen Oesterreich, auch von der ungarischen Revolution bedrängt, den schwersten Katastrophen ausgeliefert war, und in denen auch alle Errungenschaften des großen Jahres für Deutschland verlorengehen zu müssen schienen. Dem Bruder, so scheint es, hatten diese Ereignisse den Glauben an das glückliche Ende der Bewegung gebrochen; Kurd aber hielt ihn aufrecht. „Möge“, so schreibt er, „die preußische Diplomatie alles aufbieten, um die Einigung zu verhindern, gekommen wäre sie doch einmal.“ An die Theorien der Revolutionäre glaubt er nicht mehr, denn ihre Lehren seien auf dem unsicheren Boden der französischen Februarfrage aufgebaut, „aber“, so schreibt er, „es gibt eine andere Idee, die älter ist, die nicht erst im Jahre 1848 auftauchte, die bereits auf der Germanisten-Versammlung in Lübeck als Wahrheit proklamiert wurde, die 1837 (er denkt an die Göttinger Sieben) die Jugend begeistert hat, schon 1814 und 1815 sich Bahn brach, und zu deren vorübergehender Unterdrückung es der raffiniertesten aller europäischen Staatsmänner — wenn man sie überhaupt noch als solche bezeichnen kann — bedurfte. Der deutsche Einheitsgedanke, die Hoffnung auf ein deutsches Parlament! Und diese Idee lebt in der Berliner Jugend ebensogut wie in den heranwachsenden politischen Kämpfern von Wien, Köln, Breslau, München und hundert anderen deutschen Städten. Diese felsenfeste Über-



zeugung habe ich aus den Verhandlungen in der Pauls-Kirche geschöpft, trotz der gleichzeitigen traurigen Vorgänge, die in Frankfurt Deutschlands Zukunft zu verdunkeln schienen.“

Mit der Zeit aber gewannen doch wieder die alten Gedanken in Schlözer Raum; von den hochfliegenden Hoffnungen der Frankfurter Zeit freilich war nicht viel geblieben. In den Tagen der Union mußte er zufrieden sein, wenn er im preußischen Dienst Unterkommen fand. Dies aber gelang. Denn jetzt war Schleiniß Minister des Auswärtigen, und dieser war sehr zufrieden, den jungen Freund wieder zu gewinnen. An das Auskultatorexamen brauchte er nicht mehr zu denken. Er machte ihm Aussicht, unter seiner persönlichen Leitung arbeiten zu können; er sollte die französischen Noten im Ministerium redigieren. Freilich zeigte sich nun aufs neue, daß die Revolution den Bürokratismus des alten Staates doch nicht gebrochen habe. Auch Schleiniß vermochte nichts dagegen. Eine Menge neidischer Intriguen, wie der Minister schreibt, machten es dem Minister unmöglich, Schlözer sogleich definitiv im politischen Departement anzustellen. Er mußte sich mit einer unbestimmten Aussicht darauf begnügen, als er am 20. Februar 1850 vereidigt wurde, um fortan im Departement der zivil- und staatsrechtlichen Angelegenheiten des Auswärtigen Ministeriums beschäftigt zu werden.

Es war wenig mehr als ein Jahr, bevor Bismarck als Bevollmächtigter Preußens am Frankfurter Bundestage mit dem Titel eines Geheimen Legationsrates unter bestimmter Aussicht, demnächst die Stellung des Gesandten zu bekleiden, angestellt wurde.

Auch der Junker von Schönhausen war in der Diplomatie ein Außenseiter und seine Pandektenstudien kaum tiefer als die unseres Freundes. Freilich hatte er die Vorbedingung für die diplomatische Karriere erfüllt; er war als Auskultator in einem Berliner Amtsgericht beschäftigt worden, hatte sogar bei zwei Regierungskollegien eine Reihe von Monaten gearbeitet, hatte später zweimal einen Anlauf gemacht, um auch die letzte Schranke vor den hohen Staatsämtern zu überwinden. Vor allem, er war Preuße und ein Angehöriger der Schicht, für welche die diplomatischen Posten des Staates reserviert waren. Dennoch lagen die Verdienste, um derentwillen er mit einem Sprunge über alle Vordermänner hinweg auf einen der höchsten Posten der preußi-



schen Diplomatie gestellt wurde, auf einem anderen Felde. Es war der Lohn für seine Arbeit in seiner Partei, ein Preis des Sieges, den sie über ihre inneren Gegner erfochten hatte.

Auch für ihn brachte die Revolution die entscheidende Wendung seines Lebens. Und zwar nicht bloß insofern, als sie ihm den Anlaß gab, in das öffentliche Leben einzutreten, sondern in einem noch viel tieferen Sinne. Niemand hatte die Zwangsjacke des alten Staates schwerer ertragen als er, er war ihr entwachsen, schon als er in Aachen unter dem Grafen Arnim-Boitzenburg an der Regierung arbeitete. Vor ihr hat er die Flucht aufs Land genommen, wo er die Freiheit zu finden glaubte, nach der ihn dürstete. Auf jene Zeit paßt das Wort, das er einmal seinem alten Leibburschen bei den Hannoveranern in Göttingen, an Scharlach, schrieb, daß die nationale Faulheit der Grundzug des preußischen Wesens sei.

Die Entfesselung, die Neubelebung des preußischen Staatswillens, gehörte dazu, um seine Persönlichkeit voll zu entwickeln, sein Lebenselement, Kampf und Schaffen zu finden, das Feld zu gewinnen, auf dem seine gewaltigen Kräfte sich entfalten konnten. Allerdings geschah es auf einem anderen Wege, als dem, welchen Schläzer und seine Freunde gingen. Die Gedanken, welche jene in das öffentliche Leben hineinbrachten, waren denen, von denen Bismarck angetrieben wurde, entgegengesetzt. Wenn Bismarck in seiner Jugend sich in ähnlichen Gedankengängen bewegt, wenn auch er liberale und nationale Hoffnungen gehegt hatte, so traten diese in dem Moment, wo die deutsche Bewegung Preußen in sich hineinzuziehen drohte, bei ihm völlig zurück. Er warf sich dem Strom entgegen. Es waren scheinbar alles innere Fragen; wenn einer, stand Bismarck auf den Zinnen der Partei. So erschien er der Welt, so den eigenen Freunden. Er selbst war sich kaum seiner entgegengesetzten Haltung bewußt, in Wahrheit aber war es schon jetzt nicht die Form, nicht irgendeine Parteitheorie, für die er stritt, sondern die Substanz, das Wesen des Staates selbst, dem er zugehörte, war es der preußische Machtgedanke, die historisch entwickelte Macht des Staates, in den hinein er geboren wurde, und die zunächst erhalten werden mußte, wenn Preußen dereinst sich und mit sich die Nation in der Welt



zu der Stellung bringen wollte, zu der es seine Geschichte prädestinierte.

Während Bismarck nun in Frankfurt seinem Staate Bahn zu brechen versuchte, machte Schlözer in dem Ministerium des Auswärtigen die hohe Schule des Bürokratismus durch und hatte, um mit seinen eigenen Worten fortzufahren, „Eingaben, bewegene Gesuche, Vorstellungen, ganz unvernünftige Requisitionen an Ministerien und auswärtige Gesandtschaften über Deserteure; rote Republikaner, angeblich Verstorbene und durchgebrannte Ehemänner zu entwerfen,“ „was mich“, so schreibt er, „nur insofern ergötzt, als ich durch meine Vorgesetzten stündlich angehalten werde, meinen seit vier Jahren Tag und Nacht gefeilten deutschen Stil ganz gründlich umzuändern und ihm die Zwangsjacke der Bürokratisprache anzulegen.“ Von der Hochachtung vor der hohen Diplomatie kam er (darin durchaus Bismarck ähnlich) sehr bald zurück. Wenn selbst Schleinitz zu schwach war, um seine eigenen Absichten gegen die Macht der unteren Beamten durchzusetzen, so konnte er um so weniger hoffen, diese zu brechen. „Wir leben“, meinte er, „zur Zeit in einer Geheimratokratie, die noch schlimmer ist, als die in die ministeriellen Regionen reichende Bürokratie, denn sie geht meist von ödesten niedrigsten Motiven aus und kann nur da gedeihen, wo sie keine starke Hand über sich merkt.“ Er sah, daß dem fatalen Wort „Karriere“ die Wichtigkeit der meisten sogenannten Staatsmänner von heute zur Seite stehe; nirgends sah er politischen Instinkt, zumal in sozialer Beziehung, nirgends eine Spur von Großzügigkeit; diese Herren sähen die Welt mit ihren kleinen Diplomatenaugen klein, ihr eigenes ordnungsgespicktes Ich komme ihnen höllisch imposant vor. So spottet auch Bismarck gleich in einem seiner ersten Briefe aus Frankfurt a. M. an seine Frau über seine neuen Kollegen, die mit ihrer wichtigtuenden Kleinigkeitskrämerei ihm viel lächerlicher vorkämen als der Abgeordnete der 2. Kammer im Gefühle seiner Würde. Und ganz bismarckisch klingen die Worte, mit denen Schlözer jene Betrachtung schließt: „Mag einer seinen Privatwünschen und Liebhabereien nachgehen — in dem Augenblick, wo man für den Staat arbeitet, gibt es nur eins: Mit Leib und Seele bei der Sache.“ Gerade zu dieser Zeit kam an ihn jener Antrag aus Lübeck, seiner Vaterstadt, den Posten eines



diplomatischen Vertreters der Hansestädte am dänischen Hofe einzunehmen. Sein Schwager Curtius selbst, Lübeds Syndikus, fragte deshalb bei ihm an. Schlözer wußte ohne weiteres, was er zu tun hatte; „der ehrenvolle Auftrag meines geliebten Lübeds“, so seine Antwort, „hat mich aufs herzlichste gefreut, und es hat mich mit wahren Stolze erfüllt, daß man in mich solches Vertrauen setzt. Indes, ich mag mich nicht entschließen, den preußischen Staat zu verlassen. Eine äußerlich brillante Stellung habe ich hier nicht, die Hoffnungen, die ich beim Eintritt in den hiesigen Dienst hegte, haben sich bis jetzt nicht realisiert. Dennoch bleibe ich hier, ein Rücktritt widerspricht meinem Gefühl, man muß seine Fahne nicht verlassen.“

Allmählich kam er aber vorwärts. Seine Gönner blieben ihm nach wie vor gewogen. Wie Manteuffel, so später Schleinitz. Auch Balan, der Chef der politischen Abteilung im Ministerium, der ihn 1854 in dieselbe aufnahm, nachdem er ein größeres Memoire staatsrechtlicher Natur über Wesen und Bedeutung der Neutralität als Probearbeit absolviert hatte. Dabei war er noch immer Attaché; auch als er im Dezember 1856 die Stellung eines Legationssekretärs in St. Petersburg erhielt, ward ihm der Titel noch nicht bewilligt. Mit seiner hohen Freundin, der Prinzessin von Preußen, war er in den letzten drei Jahren nicht mehr zusammengekommen. Das prinzliche Paar war nach Koblenz übergesiedelt, und Schlözer glaubte, sich zurückhalten zu müssen, wenn sie in dieser Zeit einmal nach Berlin zurückgekommen war. Jetzt aber hielt er es doch geboten, bevor er an die Newa ging, der hohen Frau seine Aufwartung zu machen und Abschied von ihr zu nehmen. Die Aufnahme, die er in Koblenz fand, zeigte, daß er die alte Gunst noch vollkommen genoß. Er war, als er im Januar 1857 in Petersburg ankam, dort nicht mehr ein Unbekannter. Erst im Sommer hatte ihn einer der ältesten Freunde seines Vaters, der Bankdirektor Alexander von Stieglitz, damals einer der mächtigsten Männer an der Newa (er finanzierte die Bahnbauten, welche Rußland mit dem Westen verbanden und sein Inneres erschlossen), eingeladen, dort seinen Urlaub zu verleben und ihm in der lebenswürdigsten Weise Gastfreundschaft bewiesen. Jetzt, als Schlözer im Januar eintraf, war die Saison an der Newa auf ihrer Höhe. Es war ein ununterbrochener Strom von Eislauf und



Schlittensfahrten, Theater und Opern, Dinets und Soupers, Soirées und Bällen. „In 5 Wochen“, so schrieb er, „sei er nur ein einziges Mal gezwungen gewesen, selbst für sein Diner zu sorgen.“ Allerorten stieß er auf Freunde und Bekannte seines Vaters. Der Kaiser selbst und seine Mutter, die Kaiserin-Witwe, redeten ihn darauf an. Wohin er kam, ward er gefragt, ob der Vater noch so fröhlich sei, wie zu der Zeit, da er den verstorbenen Kaiser besucht hatte. Der Außenminister, Herr von Gortschakow, wandte ihm sein lebhaftes Interesse zu, und der frühere Reichskanzler, Graf Nesselrode, schloß ihn geradezu in sein Herz. „Der Mann ist zum Verlieben,“ schreibt Schlözer von ihm; „was sind diese Petersburger doch für gute Leute.“ Täglich dankte er dem Schicksal, das ihn an die Newa geführt hatte.

Mit all' dieser Heiterkeit und Leichtigkeit der Lebensführung verleugnete er dennoch in keinem Moment den Ernst der Gesinnung, den wir an ihm wahrgenommen haben. Als er sich zum Eintritt in den preußischen Dienst entschloß, hatte er deshalb seine historischen Studien nicht aufgegeben. Er wußte beides miteinander zu vereinigen. Erstaunlich, was er in dem Jahrzehnt, von 1849 bis 1859, alles geleistet hat. In 4 Jahren war in 3 stattlichen Bänden die Geschichte der deutschen Ostseeländer vollendet, von den Anfängen des deutschen Lebens im baltischen Norden bis zum Verfall und Untergang des deutschen Ordens. Gewiß, wir sind heute in der Erforschung dieser Begebenheiten weitergekommen. Die Archive haben im weitesten Umfange ihre Schätze herausgegeben, und eine Menge von Forschern hat ihr Leben daran gesetzt, die Geschichte der Hanse und des deutschen Ritterordens zu erforschen, Fehler und Auslassungen, auch Irrtümer in der allgemeinen Auffassung kommen in jenen Bänden genug vor. Aber noch niemals hat man versucht, in einem so weiten Rahmen die Ereignisse jener Jahrhunderte der deutschen nordischen Geschichte darzustellen; und bis heute bleibt das Werk Schlözers das einzige, selbst dem Umfange nach den Versuchen überlegen, in denen die Geschichte der Hanse versucht worden ist. Noch mehr in seinem Element war er freilich, wenn er sich den Studien des 18. Jahrhunderts widmete. Neben kleineren Monographien brachte er seinen „Choiseul“ in 2. Auflage heraus und fast zugleich noch in der Berliner Zeit, bevor er nach Petersburg versetzt wurde,



eine zweite Biographie über den Freund Friedrichs des Großen, General Graf Chasot; zwei Bücher, die mit den besten Werken über das höfische Leben und Treiben des 18. Jahrhunderts wetteifern. Er ward durch sie in den vornehmsten Kreisen Berlins und Petersburgs einer der gelesensten Schriftsteller. Es gehörte zum guten Stil, sie zu lesen, nachdem dort der König und hier der Kaiser und die Kaiserin darin vorangegangen waren. Auch in Petersburg ruhte Schlözer nicht in seinem Eifer. Als er in dem Gesandtschaftsarchiv die Korrespondenz des großen Königs mit seinem Petersburger Botschafter, dem Grafen von der Goltz, auffand, in der er eine noch nie geschriebene Geschichte der ersten polnischen Teilung entdeckte, machte er sich sofort daran, auch diese Schätze auszuschöpfen. Das Buch über Friedrich den Großen und Katharina II., das im Frühling 1859 erschien, darf als bahnbrechend für die Epoche der deutschen und russischen Geschichte bezeichnet werden.

Daneben aber wußte er seinen amtlichen Verpflichtungen, wie kein anderer, nachzukommen. Der Dienst an der preussischen Gesandtschaft war in diesen Jahren, wie Bismarck bald feststellen sollte und Schlözer selbst kaum leugnen konnte, ziemlich verlottert. An ihm selbst lag die Schuld nicht. Wenn der Freiherr von Werthern, der erste Legationssekretär, wochenlang ausblieb, auf der Auerochsenjagd in den litauischen Wäldern oder bei seinen Freunden, den baltischen Baronen, oder auf Urlaub in der Heimat, den er dann auf Monate ausdehnte, so war Schlözer immer zur Stelle. Er war der einzige unter allen Diplomaten, der es im Sommer in Petersburg aushielt — über ein paar Wochen hinaus ist er, solange er der Gesandtschaft angehörte, niemals fortgewesen. So kam es, daß er in den beiden Jahren, die er unter Herrn von Werther arbeitete, fast unausgeseht den einen oder den anderen seiner beiden vorgeordneten Kollegen vertreten mußte, ja sogar mehr als einmal die Ehre hatte, in Abwesenheit beider als *Chargé d'affaires* zu fungieren<sup>6)</sup>. Die Schuld trug Werthern. Er hatte einen sechswöchigen Urlaub zum 1. März erhalten, den er zunächst dazu verwandte, um den Prinzen Karl mit einem Umweg über

<sup>6)</sup> Sogleich im Juli 1857, nachdem ihm eben erst auf Antrag des Gesandten wenigstens der Charakter als 2. Legationssekretär gewährt worden war; etatsmäßig wurde er es erst am 1. Januar 1858.



Paris nach Rom zu begleiten. Als er in Wien wieder auf deutschem Boden erschien, mußte er mit Gründen, von denen jedenfalls nicht alle stichhaltig waren, seine Rückkehr an die Nawa bis in die dritte Juliwocche auszudehnen. Er zwang dadurch Schlözer, seinen Urlaub, der ihm schon im Februar, und zwar, um die Feier der goldenen Hochzeit seiner Eltern mitmachen zu können, zugesagt war, auf 14 Tage, Hin- und Herreise einbegriffen, zu verkürzen, und seine eigene Abreise bis zu dem Termin, den Werthern für seine Rückkehr angegeben hatte, auszusetzen.

Als das Dampfschiff auch dann noch ohne den Flüchtling in Petersburg ankam, sah Werther sich in der Lage (um nun selbst fortzukommen, denn seine Familie war längst in Deutschland), Schlözer als Geschäftsträger zurückzulassen. Man sieht, daß Bismarck nicht so Unrecht hatte, wenn er später dem Minister gegenüber an solchen Traditionen der Petersburger Gesandtschaft Kritik übte, wenigstens in bezug auf Werthern hatte er völlig recht, und es war fast mehr als Nachsicht, wenn der Gesandte Freiherr von Werther darüber hinweg sah. Daß auch andere so urteilten, lehrt ein Brief des Grafen Athanasius Raczyński an Schlözer vom 23. Februar 1861: „Von Werthern habe ich kürzlich einen Brief erhalten. Er ist nicht zufrieden. Wenn er doch seinen Beruf etwas ernster nehmen wollte!“ Der jagdfrohe Baton war mittlerweile nach Athen versetzt worden; im Lande der Hellenen aber war das Zeitalter, wo man dort noch Auerochsen oder kaledonische Eber jagen konnte, leider bereits vorüber.

Werthern ließ sich die Stellvertretung gern gefallen, und Schlözer war darüber nur froh; er vermißte den Kollegen gar nicht und bedauerte es nur, wenn er ihm wieder Platz machen mußte. So hatte jeder von ihnen, was ihm zusagte: Werthern die Erholung und Schlözer die Arbeit. Der Glückliche aber war der Gesandte selbst, der nun in dem zweiten Legationssekretär einen Mitarbeiter besaß, bei dem Nachlässigkeiten und Bergeßlichkeiten, wie er sie bei Werthern gewohnt gewesen, nicht vorkamen, dem alles, was ihm unter die Hände kam, die laufenden Geschäfte so gut wie die politischen Berichte, gleich interessant und lehrreich war, und der, wenn er von 9 Uhr morgens bis in den späten Nachmittag im „Geschirr“ gewesen war, bei den Visiten, Dinners und Soireen, die den Rest des Tages und oft halbe Nächte füllten (auch das



gehörte zu seinen Pflichten), ebenso froh gelaunt, frisch und unermüdblich war wie bei den Alten. Da konnte es nicht fehlen, daß sich zwischen Schlözer und dem Chef sehr bald das beste Verhältnis herausbildete. „Ein sehr einfacher, offener, freundlicher Mann,“ so war der Eindruck, den Schlözer gleich bei seiner ersten Vorstellung von der Persönlichkeit Werthers gewonnen hatte, Eigenschaften, die ja nicht unbedingt zum Diplomaten gehören (sie sollten ihrem Träger in einem späteren Moment seiner Laufbahn noch zu schwerem Schaden gereichen), die aber den Beziehungen, wie sie zur Zeit zwischen dem Berliner und dem Petersburger Hof bestanden, konform waren und jedenfalls, vom Standpunkt des Legationssekretärs aus gesehen, dem Ideal eines Chefs entsprachen. Dem Gesandten zur Seite seine Gemahlin, Schwester der Gräfin Luise Oriolla, der Hofdame der Prinzessin Augusta, die Schlözer noch vor wenigen Wochen in Koblenz gesehen hatte, so daß er seiner neuen Gebieterin frische Grüße aus der Heimat hatte mitbringen können. „Eine reizende Südländerin, begabt mit allen Liebenswürdigkeiten und Launen dieser portugiesischen Familie,“ so hat Schlözer sie den Eltern geschildert. Beide aber, Chef und Chefin, von wahrer Güte gegen ihn, wie er sie nicht im entferntesten erwartet hatte; beide vom ersten Tage ab bemüht, ihm in jeder Beziehung das Einleben zu erleichtern. Eine besondere Annehmlichkeit war es, daß alles, was zur Gesandtschaft gehörte, die Wohnungen der Herren wie alle Büros, Archiv und Kanzlei, unter einem Dache vereinigt war. Im Vorderhaus, dessen obere Räume Herr von Werther und seine Familie bewohnten, hatte, im Erdgeschoß, auch der erste Legationssekretär seine Zimmer. Schlözer selbst fand im Hinterhaus, das der Besitzer, ein Herr Kramer, für sich reserviert hatte, noch ein Quartier; so konnte er seine Arbeiten, auch die historischen Studien, hier und in der Kanzlei erledigen, und durch den Korridor mit Leichtigkeit in das Vorderhaus kommen, wo er in der Familie des Gesandten, geladen und ungeladen, beim Diner oder abends am Teetisch, immer willkommen war.

An Arbeit fehlte es nicht, denn man hatte für 40 000 Preußen, die ihren Geschäften im fremden Lande nachgingen, zu sorgen; aber Tintenschau gehörte, wie wir wissen, nicht zu Schlözers Lasten, zumal da der Chef ihn sehr bald auch zu den politischen



Geschäften heranzog. Schon ein paar Wochen nach seiner Einführung gab Werther ihm ein größeres Memoire zur Ausarbeitung, im März, während Werthers Urlaub, überließ er ihm, mit Ausnahme der streng politischen Sachen, bereits die gesamten Arbeiten; und nicht lange danach vertraute er ihm die Abfassung auch der politischen Berichte an, änderte nur selten etwas daran und begnügte sich schließlich damit, seinen Namen unter die Entwürfe seines zweiten Legationssekretärs zu setzen; ein Leben, so behaglich und harmonisch alles in allem, daß wir die in den Briefen Schlözers immer wiederkehrenden Ausbrüche der Freude und Dankbarkeit gegen das Schicksal, das ihn an die Rewa geführt hatte, wohl verstehen können.

Leider aber sollte durch das diplomatische Revirement vom Januar 1859, wie so vielem Schönen auf unserm unvollkommenen Planeten, auch diesem Glück ein jäher Wechsel und ein bitteres Ende beschieden sein. Schlözer war gerade zwei Jahre in seiner Stellung, als ein lange erwartetes, immer wieder hinausgezögertes diplomatisches Revirement ihn mit einem Schlage seiner beiden Kollegen beraubte.

Die Sorge, den besten der Vorgesetzten zu verlieren, hatte fast so lange über ihm geschwebt, als er seine Petersburger Stellung inne hatte. Ostern 1857 war der Gesandte in Wien, Graf Arnim-Heinrichsdorf von seinem Amt zurückgetreten. Gleich damals war als sein Nachfolger Freiherr von Werther in Aussicht genommen. Arnim selbst hatte ihn dazu empfohlen, und so hatte es auch dem König gefallen. Als Herr von Werther am 12. Juli jenes Jahres von Schlözer Abschied nahm, schien seine Veretzung nach Wien allgemein so gut wie gesichert; man nannte schon die Namen derer, die für seine Nachfolge in Betracht kommen würden, und Schlözer berechnete die Chancen, welche sich daraus für ihn selbst ergeben könnten, ob er etwa, falls auch Werthern ging, die erste Violine übernehmen oder die zweite behalten werde. Da trat fast auf den Tag genau, an dem Werthern sich von Schlözer verabschiedete, ein Ereignis ein, das alle solche Erwartungen zunächst gegenstandslos machte: die Erkrankung König Friedrich Wilhelms IV., die bald in völliges Siechtum überging, und auf die Staatsverwaltung lähmend einwirkte, so auch den Stellungswechsel in der Außenvertretung Preußens ins Stocken brachte.



Wien war aber nicht die einzige Gesandtschaft, welche verwaist wurde; auch Madrid, Brüssel, der Haag waren unbesezt, und im Sommer 1858 waren noch zwei neue Stellen frei, München durch den Tod des Grafen von Seckendorf und Konstantinopel durch den Rücktritt des Herrn von Wildenbruch. Daß dieser Zustand auf die Dauer nicht tragbar sei, und daß besonders die Neubesezung der Wiener Gesandtschaft nach so vielen Niederlagen der preußischen Politik in einer Zeit, da Oesterreich in Frankfurt wie an den deutschen Höfen immer mehr Oberwasser gewann, unerläßlich war, wurde allgemein empfunden. Wer war von jeher ein festerer Anhänger der österreichischen Allianz gewesen, als Leopold von Gerlach? Noch jezt machte ihn der Kleinrieg, den Oesterreich seit der Revolution an allen Höfen und besonders am Bundestage selbst gegen Preußen betrieben hatte, in dieser Überzeugung nicht irre; aber der alte General war doch ein zu guter Preuße, um sich über Perfidien, denen die preußische Politik von seiten der Hofburg unaufhörlich ausgesetzt war, hinwegzusetzen. Er kam unter diesen Eindruck auf den außerordentlichen Gedanken, Robert von der Goltz, der doch als Mitglied der Wochenblatts-Partei auf der entgegengesetzten Seite stand, nach Wien zu schicken.

Nicht anders dachte Manteuffel: man müsse, äußerte er zu Gerlach, Oesterreich den Daumen auf's Auge drücken. Auf der Gesandtschaft in Petersburg glaubte man noch daran, daß Werther für Wien bestimmt sei. Als er im März 1858 aufs neue nach Berlin ging, meinte Schlözer, daß der Chef für Petersburg verloren sei. Werther sowohl wie Schlözer hätten sich nichts Besseres wünschen können. Der Gesandte konnte jezt (denn Werthers Abgang als Ministerresident nach Athen war sicher) hoffen, Schlözer als dessen Nachfolger zu bekommen; er zögerte nicht, in diesem Sinne an den Minister (es war wiederum Schlözers alter Freund Alexander von Schleinitz) zu schreiben. Bis in den Januar hinein glaubte nun alle Welt, daß die Dinge dies Ende nehmen würden. Da starb unerwartet der Pariser Gesandte Graf Hatzfeld. Damit war entschieden, daß Werther nach Wien, Bismarck nach Petersburg kam, Schlözer aber das schlimme Loß des Bleiben-Müssens vor sich sah. Alle Bemühungen, die Werther machte, um Schlözer mit nach Wien zu nehmen, waren nun



umsonst. Auch Schleinig's Hoffnung, Schlözer in seinem eigenen Ministerium unterzubringen, scheiterte wegen Mangel an Fonds. Nun versuchte Herr von Werther bei Bismarck, der am 7. März nach Berlin kam, selbst sein Heil; er empfahl ihm dringend, Schlözer als Ersten zu übernehmen. Bismarck aber hatte seine eigenen Wünsche. Sein Kandidat war ein Prinz von Croÿ, der ihm persönlich unbekannt war, zu dessen Vater er aber aus Pommern, wo er angeessen war, Beziehungen hatte. Überdies hatte er sich einen Attaché in einem Husarenleutnant von Klüber aus Frankfurt mitgebracht; mit Schlözer hingegen hatte ihn das Leben noch niemals zusammengeführt. Schlözer mußte natürlich von Bismarck, dieser aber hatte von ihm bisher wohl kaum Notiz genommen. In diesem Augenblick aber war Schlözer für ihn schon kein unbeschriebenes Blatt mehr; er hatte sich in Berlin nach ihm erkundigt und gehört, daß er ein geistreich liberalisierender Diplomat und Günstling Augustas sei. Für Schlözer ergab sich aus diesem allen eine höchst peckräre Lage. Bismarck war schon unterwegs, als Schlözer das erste Wort über die Kollegen, die ihm zugedacht wären, erfuhr: ein blutjunger Husarenoffizier, den er von Frankfurt mitbringe, und außerdem jener Prinz, dessen Kommen noch in weitem Felde lag; er war objektiv genug, um einzusehen, daß er aus der Tatsache, daß er so lange in Petersburg als Erster fungiert hatte, kein Anrecht für sich auf diese Stelle ableiten dürfte. „Unangenehm würde es freilich nicht, wenn mir ein Anderer vor die Nase gesetzt würde, aber wundern dürfte ich mich nicht. Abwarten!“

Am 29. März 1859 kam Bismarck in Petersburg an, ein paar Tage später, als er erwartet wurde. Die Woche war noch nicht vorüber, als Schlözer zu wissen glaubte, was er von dem neuen Chef zu erwarten habe, und wes Geistes Kind derselbe sei. Sein neues Buch stand jetzt unmittelbar vor der Herausgabe, der Druck war langsamer gegangen, als er gewünscht und gehofft hatte, was ihn, so berichtete er seinem Bruder, unter anderen Umständen langweilen oder ärgern würde. Sein jetziges Leben sei aber, so fährt er fort, derart, daß er an solche Bagatellen nicht denken könne. „Mein neuer Chef ist nämlich ein Mann, der keine Rücksichten kennt, voller Mißtrauen gegen alles von Werther Stammende, ein Gewaltmensch, der nach Theatercoups heischt, der imponieren



will, der alles kennt, ohne es gesehen zu haben, alles weiß, obgleich er vieles nicht weiß. Er ist nur an blutjunge Attachés in Frankfurt gewöhnt, die bei seinem Erscheinen stramm standen und zitterten.“ So die ersten Eindrücke Schlözers von dem Mann, den er später einmal einen Titanen genannt hat, der mit seinen großen Plänen noch lange nicht zu Ende sei, alles durchdacht habe, auf alle Möglichkeiten vorbereitet sei, für alle Gefahren das Mittel in Händen und immer nur Deutschlands Größe und Ruhm vor Augen habe.

Was war geschehen, um uns ein so ungeheuerliches Urteil verständlich zu machen? Schlözer hat in seinem Brief an seinen Bruder vom 18. April die Szene beschrieben, die ihn in diesen Konflikt hineingetrieben hat; wir werden nicht umhin können, seine Darstellung zu wiederholen.

„Die ersten Tage,“ so lesen wir, „ging alles gut. Er kam beinahe täglich zu mir, rauchte und arbeitete bei mir, wir wurden fast gemütlich zusammen. Er hat die Liebhaberei, nicht selbst zu schreiben, sondern bogenlange Depeschen zu diktieren. Als er nun damit rudement kam, sagte ich ihm einfach: das Talent, nach dem Diktat Anderer zu schreiben, fehlt mir gänzlich.“ Von da an ist er mir nicht wieder gekommen. Sein Attaché Klüber muß nun schreiben, während er wie ein Pascha in der Stube auf- und niedergeht.“

Wenn wir an die Stellung denken, welche Schlözer sich unter Werther erworben, oder an den Rang als historischer Schriftsteller, den er sich gewonnen hatte, so läßt es sich wohl verstehen, daß ihn die Zumutung, die Bismarck ihm stellte, verblüffen konnte. Er, dessen Bücher das vornehmste Lesepublikum in Berlin und Petersburg gefunden, der unter Werther die politischen Depeschen selbst entworfen hatte, sah sich in die Stellung eines Nachschreibers heruntergedrückt. Indessen war es doch nicht Bismarcks Schuld, daß sein zweiter Sekretär mit 37 Jahren noch 23 Vordermänner hatte. Schlözers Bücher wird er kaum gelesen haben; aber er hätte sich darauf berufen können, daß er gar nichts Ungewohntes gefordert hatte, denn Sekretäre mußten in der Tat als die Gehilfen der Gesandten für die vertraulichen Geschäfte zu solchen Arbeiten bereit sein. Es kam hinzu, daß Bismarck in diesem Moment in schwerster Verlegenheit gekommen war, wo der politische Horizont von dunklem Gewölk erfüllt war: Krieg



oder Frieden lag auf des Messers Schneide, und es war, wie Schlözer vielleicht besser als mancher andere erkannte, kaum denkbar, daß der Friede erhalten blieb, um den sich die neutralen Großmächte, neben Gortschakow gerade auch Bismarck, stärker als andere bemüht zeigten. Daß in diesen Tagen, wo ein Telegramm das andere jagte, lange Depeschen, oft 3 bis 4 an einem Tage, chiffriert und dechiffriert werden mußten, der Gesandte erwarten konnte, bei seinen Beamten volle Unterstützung zu finden, ist wiederum verständlich.

Nun war ja, während der Prinz von Crov, um den Bismarck den Minister noch in den letzten Tagen seines Berliner Aufenthaltes gebeten hatte, erst nach Wochen zu erwarten war, noch ein Beamter zur Stelle, der, wenn einer, berufen war, dem Gesandten beizustehen, das war der Baron von Werthern, der noch in Petersburg geblieben war und noch gar keine Miene machte, abzureisen. Dieser aber hatte sich vom ersten Moment ab zu Bismarck in eine Position gestellt, die es diesem unmöglich machte, ein ähnliches Ansinnen an ihn zu stellen. Er war ein alter Bekannter des Bismarckschen Hauses, nur um ein Jahr jünger als der Gesandte. Bismarck hat in Briefen an seine Schwester das erstaunliche Benehmen geschildert, das „der blonde Georg“, wie man ihn im Bismarckschen Hause, in dem er seit Jahren bekannt war, nannte, gegen ihn einzunehmen für gut befunden hatte. Er war der Erste gewesen, den Bismarck gleich nach seiner Ankunft in der Frühe des 29. März aufgesucht hatte; nach 5 durchfahrenen Frostnächten sei er mit warmem Herzen und kalten Gliedern zu ihm geeilt, weil im Gasthose ungeheizt und kein Frühstück zu haben gewesen war. Statt aber, wie er gehofft, Tee und Zigarre, Briefe von Johanna und freundliche Tröstung für seine Leiden zu finden, habe dieser Freund ihm nicht einmal einen Stuhl angeboten, geschweige ein Glas Wasser, sondern ihn mit groben Vorwürfen empfangen, daß er ihn von seiner Ankunft nicht benachrichtigt habe, sich auch durch die Telegraphen-Aufträge, die ihm das Gegenteil bewiesen, nicht habe belehren lassen, bis er selbst mit den Worten: „Nun, nehmen Sie es mit nicht übel, daß ich gestört habe,“ seinen Rückzug in den kalten Gasthof angetreten und sich in seinen Reisepelz gewickelt habe. Sein Benehmen später wäre noch verrückter gewesen: „Wenn ich ihn bat, mir die Stunde zu



sagen, wann wir über Geschäfte sprechen könnten, so erklärte er, den ganzen Tag nicht zu können, weil er in der Bahn reiten müsse und nachher Freunde erwarte und überhaupt nicht mehr zur Gesandtschaft gehöre. Nach solchen Flegeleien ließ ich ihn schließlich laufen.“

Bismarck meinte, sich das Benehmen aus Eifersucht erklären zu müssen: Werthern habe geglaubt, daß er überhaupt nicht kommen und er als Geschäftsträger bleiben würde, was ihm lieber wäre als Athem.

So war es nun doch nicht. Werthern mußte in der Tat, daß Bismarck kam, er hatte ihn nur zwei Tage früher erwartet; aber daß er eine launische und unberechenbare Natur war, hatte er schon vor 7 Jahren bei einem ähnlichen Zusammentreffen in Wien bewiesen. So hatte ihn auch Schlözer kennengelernt. Wenn dieser jetzt mit ihm in derselben Front gegen Bismarck stand, so ist das ein Beweis, daß hinter seinem eigenen Auftreten gegen Bismarck doch mehr lag, als die plötzliche Aufwallung über eine Zumutung, die seiner Würde nicht zu entsprechen schien. Wir können nur sagen, daß beide vom ersten Moment ab mißtrauisch und voreingenommen gegen ihn gestimmt waren und im Einverständnis gegen ihn vorgingen<sup>7)</sup>.

Den Tag, an dem jener erste Zusammenstoß zwischen Bismarck und Schlözer erfolgt war, nennt dieser nicht. Wir können

<sup>7)</sup> Noch rätselhafter wird von Wertherns Haltung durch zwei Briefe Bismarcks an ihn, welche kürzlich (Bismarck, Briefe, herausgegeben von W. Windelband und W. Frauendienst, Bd. I [1933], Nr. 692, S. 498 f., vom 6. Februar 1859 und Nr. 696, S. 501 f., vom 25. Februar 1859) bekanntgeworden sind. Auf die Nachricht von Bismarcks Versetzung nach Petersburg hatte Werthern an diesen seinen alten Bekannten sofort geschrieben und ihm bereitwilligst seine Dienste angeboten, die Bismarck dankend annahm. In beiden Briefen ist nichts enthalten, was auf die spätere heftige Verstimmung Wertherns schließen ließe, höchstens Bismarcks Rücktritt von seinem durch von Werthern, wie es scheint, stark befürworteten Entschluß, das bisherige preussische Gesandtschaftsgebäude von dem Gesandten von Werther weiter zu mieten. Man wird deshalb mit Lenz annehmen müssen, daß neben der unberechenbaren, launenhaften Charakteranlage von Wertherns Klatschereien im diplomatischen Korps der Anlaß zu der unfreundlichen Aufnahme Bismarcks gewesen sind. Über Werthern vgl. den Aufsatz von Hajo Holborn: „Bismarck und Freiherr Georg von Werthern“ in: Archiv für Politik und Geschichte, Bd. V (1925), S. 469–506, bes. die Charakteristik Wertherns, S. 474. Der Petersburger Zusammenstoß wird nicht erwähnt. (H.)



ihn jedoch aus dem Saß über Klüber mit ziemlicher Sicherheit bestimmen; es war wahrscheinlich der 3., vielleicht der 4. und spätestens der 5. April, den Beweis liefert das Immediatschreiben Bismarcks an den Prinzregenten vom 4. April, das Petersdorff in dem 3. Bande der Gesamtausgabe von Bismarcks Schriften veröffentlicht hat. Es war, wie es damals die Regel war, französisch abgefaßt. Das Konzept hatte Bismarck selbst, die Ausfertigung war aber von verschiedenen Händen geschrieben, unter diesen von einer Schreiberhand und der des secrétaire interprète Bertolotti, ferner in drei Abschnitten die Hand Klübers, dem Bismarck auch den Schluß des Schreibens unmittelbar, ohne ein Konzept vor sich zu haben, in die Feder diktirt hat. Am 4. mittags ging der Bericht mit der Post ab, dazu noch ein Begleitbrief Bismarcks an den Minister von Schleiniß mit der Bitte um Beschleunigung der Sendung Croys, weil er bei diesem bewegten Geschäftsgange Bankrott an Arbeitskräften mache. Es wird dadurch die Verlegenheit recht deutlich, in die Bismarck durch die Haltung seiner beiden Sekretäre sich versetzt sah. Zum Beweise wies er darauf hin, daß er bei der Kürze der Zeit genötigt gewesen sei, den letzten Teil des Immediatberichtes direkt zu diktieren; Schleiniß werde aus dem Wechsel der Handschrift und den eigentümlichen Mißverständnissen, welche den Korrekturen zugrunde lägen, ersehen, daß bisher niemand hier gewöhnt sei, französisch unter Diktat zu schreiben, was durch die Varianten, die der Herausgeber unter den Text gesetzt hat, vollauf bestätigt wird. „Ich darf“, so schließt das Schreiben, „nach E. E. Zusicherungen der Zuversicht leben, daß ich Croy als Sekretär bekomme; mein Aufenthalt hier hat mich nur in der Überzeugung bestärkt, daß ein derartiges soziales und sprachkundiges Element ein dringendes Bedürfnis der hiesigen Gesandtschaft ist,“ besonders dieser letzte Saß, offenbar ein Hieb gegen Schlözer, scheint mir dafür zu sprechen, daß der Zusammenstoß am 3. April stattgefunden hat.

Wenn Schlözer seinem Bruder schrieb, daß Bismarck ihm mit jener Zumutung nicht wiedergekommen sei, so behielt er darin recht: Bismarck hütete sich, auch nur einen Schritt in die Stube seines rebellischen Sekretärs zu setzen, aber er sorgte dafür, daß Schlözer selbst zu ihm in sein Hotel hinüberkam. Wenige Tage später, am 9. abends, als Schlözer eben der Einladung einer be-



freundeten Familie zum Diner gefolgt war, erschien Leutnant von Klüber in seiner Wohnung mit dem Auftrage des Chefs, um 7 Uhr bei ihm zu erscheinen, um zu chiffrieren. Um 8½ Uhr zurückgekommen, fand Schlözer den Attaché in seiner Wohnung vor, wo derselbe schon seit 6 Uhr auf ihn gewartet hatte. Um 9 Uhr war er selbst beim Chef mit der Chiffre. „Er empfing mich“, so schreibt er dem Bruder, „fast hochmütig, worauf ich loslegte und recht deutlich wurde. Er machte mir Vorwürfe, deren Grundlosigkeit ich ihm nachwies, und wogegen ich sehr energisch auftrat.“ Über den Inhalt dieses Gesprächs sagt er nichts; es waren aber, so gesteht er selbst, „Dinge, die dem Seigneur noch nicht geboten waren“. Einen Rückschluß auf ihren Inhalt können wir aus zwei Briefen ziehen, welche Schlözer seinem Bruder nachgesandt hat, der eine von ihm selbst, der andere Bismarcks Antwort darauf, beide vom nächsten Tage. Aus ihnen erfahren wir den Vorwurf, gegen den Schlözer sich verteidigt hatte. Bismarck hatte ihn wiederholt darauf hingewiesen, daß er selbst zur Beschleunigung des Geschäftsganges vorgeschlagen hätte, einen zweiten Schlüssel für den Schrank, in dem die Chiffre aufbewahrt wurde, anfertigen zu lassen, damit man auch in seiner Abwesenheit jederzeit zur Chiffre gelangen könne. Dies war ein Irrtum Bismarcks gewesen, er hatte die Personen verwechselt: nicht Schlözer, sondern Werthern hätte ihm den Vorschlag gemacht, es dann aber vergessen, Schlözer davon Mitteilung zu machen. Dieser versäumte nicht, den Vorteil, den er damit über Bismarck gewonnen, auszunutzen. „Wenn ich hiervon nicht früher benachrichtigt bin und nicht bereits der zweite Schlüssel angefertigt worden ist, bedaure ich dies vornehmlich deshalb, weil der gestrige Vorfall dadurch hätte vermieden und mir zugleich das peinliche Gefühl hätte erspart werden können, von meinem Vorgesetzten der Nachlässigkeit beschuldigt zu werden. Da ich nicht mit Sicherheit auf die Ehre rechnen kann, E. S. noch heute ungestört zu sehen, ich es aber mir gegenüber für Pflicht halte, keinen Augenblick länger, als nötig ist, einen Vorwurf auf mir ruhen zu lassen, dem nur ein Mißverständnis zugrunde liegt, so habe ich mir die Freiheit genommen, E. S. mit diesen Zeilen zur Last zu fallen.“



Die Antwort Bismarcks vom 10. April verdient es, zumal sie in die „Sämtlichen Werke“ nicht aufgenommen worden ist, hier in ihrem Wortlaut zu stehen.

„Erw. Hochwohlgeboren

haben mich heute mit einem Schreiben beehrt, aus welchem ich entnehme, daß der gestrige Vorgang, auch bei nachträglicher Erwägung, Ihrerseits nicht diejenige Würdigung gefunden hat, in deren Voraussetzung ich glaubte denselben auf sich beruhen lassen zu können.

Um nicht durch die unvermeidliche Starrheit des schriftlichen Ausdrucks ein Mißverständnis ohne Not festzulegen, ziehe ich es vor, mündlich auf Ihr Schreiben zu antworten, und ersuche Sie, mit morgen Vormittag um 10 Uhr die Ehre Ihres Besuches zu geben. Empfangen Sie den Ausdruck meiner schuldigen Hochachtung, mit der ich bin —“

Das kurze Schreiben war des großen Diplomaten würdig. Unangreifbar in der Form, aber von eifriger Höflichkeit war es dennoch im Grunde keine Antwort auf Schlözers Schreiben; denn so hätte es eine Entschuldigung wegen des Irrtums, dem Bismarck unterlegen war, werden müssen. Diese aber umging Bismarck, indem er sich darauf zurückzog, daß er (was wiederum von Schlözer umgangen war) in der Unterredung am Abend vorher die Sache auf sich habe beruhen lassen. Er schob damit die Angelegenheit hinaus und zwang seinen Gegner, ihn in seiner Wohnung zu einer von ihm festgesetzten Stunde aufzusuchen.

Danach können wir nicht anders annehmen, als daß Schlözer am Tage darauf, am 11. April, zum zweitenmal bei seinem Chef erschienen und daß hier die Angelegenheit mündlich erörtert worden ist. Wie dieses Gespräch verlaufen ist, läßt sich nicht ausmachen; wahrscheinlich recht schlecht und ohne Friedensschluß, denn nur so läßt sich verstehen, was Schlözer seinem Bruder weiter berichtet von einem Ukas, den er 2 Tage nach der Szene vom 9. April abends erhalten habe und in dem der Gesandte ihn ersucht habe, „täglich 11 Uhr zum Besprechen der eingegangenen Sachen zu ihm zu kommen. Durch den Chef der Kanzlei erhielt ich den Auftrag, an den Rand des Ukases mein ‚vidi‘ und Namen zu setzen. Das tat ich. Am folgenden Tage präzise 11 Uhr war ich bei ihm,



in der vollständigen Haltung eines Tschinowniks, sehr kalt und gemessen. Er war verlegen, fragte mich, ob neue Sachen vorlägen. Ich antwortete kurz: Nein! Darauf er: Oh, so ist es nicht gemeint. Ich bat Sie, nur zu kommen, wenn etwas zum Besprechen vorliegt! Darauf ging ich kalt aus der Stube. Also das ‚täglich‘ ist schon zurückgenommen, und nun soll er sukzessive alles weitere zurücknehmen — eher werde ich nicht wieder freundlich sein. Ich bin auf alles gefaßt, will aber doch sehen, wer von uns beiden es am längsten aushält.“

Der Bericht, den Bismarck über die Angelegenheit an seine Minister in einem vertraulichen Brief sechs Wochen später gegeben hat, eine kurze zusammenfassende Charakteristik des gesamten Personals der Gesandtschaft von Werthern bis zu den Beamten der Kanzlei, in den er die Klage über das Benehmen seines Legationssekretärs eingebaut hat, läßt sich an Quellenwert mit dem Berichte Schlözers nicht vergleichen. Jeder Versuch, beide einander anzugleichen, muß scheitern; kaum ein Punkt, in dem sie restlos übereinstimmen. So bleibt nichts übrig, als die Angaben Schlözers, die sich in eine gut zusammenhängende, in sich verständliche, unter dem unmittelbaren Eindruck der Begebenheiten selbst entstandene, urkundlich gesicherte Darstellung bringen lassen, anzunehmen. Wir können aber auch deshalb von einer Gegenüberstellung beider Berichte absehen, weil wir damit, wie nötig immerhin solche Feststellungen im kleinen zur Unterbauung des vollen Verständnisses sein mögen, dem eigentlichen Problem, dem Konflikt und seiner Lösung, nur um weniges näherkommen würden. Denn dazu wird immer mehr noch ein Hinblicken auf das Allgemeine als auf das Detail, auf die politische Stellung beider Gegner, auf ihre Eigenart, ihre Entwicklung selbst gehören.

Wir bemerkten bereits, daß beide, schon bevor sie sich unter die Augen getreten waren, sich auf entgegengesetzten Seiten befunden hatten. Schlözer hatte von jeher Bismarck als einen Führer der Reaktion, den Gegner seiner hohen Gönnerin, der Prinzessin von Preußen, gekannt; Bismarck aber hatte in Berlin erfahren, daß er in seinem zweiten Legationssekretär, in diesem Nicht-Preußen, der ihm halb Russe, halb Reichsstädter erscheinen konnte, einen Mignon der Prinzessin und zugleich einen der literarisierenden Diplomaten, mit denen Augusta sich zu umgeben liebte, vor



sich haben würde. Offenbar für beide kein Verhältnis, um unbeschlagen und vorurteilslos miteinander zu verkehren. Dazu kamen die andern Momente, die nichts weniger als geeignet waren, die Stimmung auf beiden Seiten zu verbessern: für Schlözer die Aussicht, an Stelle des lebenswürdigsten Gesandten einen rücksichtslosen, nervösen Chef eintauschen zu müssen; für Bismarck der Ärger, daß er wider Willen nach Petersburg hatte gehen und den geliebten Posten an Ufedom und seine Olympia, die ihm von jeher auf die Nerven gefallen war, hatte abtreten müssen. Dazu das Fernsein von seiner Frau und Familie, was ihn jederzeit in melancholische Stimmung versetzte, die Krankheit, die ihm seit Monaten in den Gliedern steckte, und die durch die Gewaltkur einer sieben-tägigen Reise durch Schnee und Eis nicht verbessert war; der Empfang, der ihm durch das unerhörte Benehmen von Wertherns Seite zuteil geworden war, und endlich die Verbindung der beiden Sekretäre gegen ihn, die er fast als Komplott, als Sabotage, hätte auffassen können: das alles hatte den einen wie den andern in eine Stimmung der Erbitterung gebracht, die uns jene Szene, die sie sich gegenseitig machten, wohl verstehen läßt.

Bismarck war selbst nicht unerfahren in der Behandlung lästiger oder überheblicher Kollegen. Man weiß, wie er es gleich nach seinem Eintritt in Frankfurt verstanden hatte, den Präsidialgesandten, Graf Thun, zu zähmen, als dieser versuchte, seinen Ehrenvorsitz in der Eichenheimer Gasse zu einer Vormachtstellung Oesterreichs auszubauen; ohne die Sache irgendwie amtlich zu machen, war es ihm damals geglückt, dem Grafen solche Allüren abzugewöhnen. Deshalb bat er auch jetzt Schleinitz, seine Klagen über den Kollegen vorerst nicht dienstlich aufzunehmen; er werde, so schrieb er auch jetzt, versuchen, den Widerspenstigen zu „zähmen“, bevor er amtliche Beschwerden führe; aber Bismarck sollte erfahren, daß sein Legationssekretär sich nicht so leicht einfangen ließ wie der kaiserliche Bundes-Präsidialgesandte.

Schlözer hatte die Taktik, die er Bismarcks Angriffen entgegensetzte, vom ersten Moment ab gewählt, um ihr in jedem Moment treu zu bleiben. Er paßte auf den Dienst „wie ein Jagdhund“, wich aber um keine Linie von der Stellung ab, die er gegen seinen Chef eingenommen hatte. An seiner Auffassung des „Utases“, für die er Bismarcks eigene Worte in Anspruch nahm,



hielt er fest; volle vier Wochen blieb er seiner Schwelle fern, aber alle Arbeiten wurden aufs prompteste erledigt und dem Pascha — der Titel, den er ihm gab — in sein Hotel gebracht. So widerlegte er die Vorwürfe Bismarcks über seine Nachlässigkeit durch die Tat.

Der Gesandte hielt hartnäckig an der Auffassung, die er sich von Schlözer gemacht hatte, fest, er wehrte sich geradezu gegen den Augenschein; daß Schlözer ein schlechter Franzose sei, obgleich Bismarck kaum die Gelegenheit hatte, etwas Schriftliches in dieser Sprache von ihm zu lesen, wiederholte er wochenlang. Er wußte nicht, daß Schlözer schon im Elternhaus die Diplomatensprache erlernt, daß er bereits als Student eine französisch geschriebene wissenschaftliche Abhandlung verfaßt und daß er ein volles Jahr in Paris in den Kreisen der Akademie und der Diplomatie gelebt, und daß man im Ministerium selbst sein Französisch geradezu bewundert hatte, und daß Schleinitz ihm im Herbst 1849 gerade deshalb sich persönlich hatte attachieren wollen. Immer wieder korrigierte Bismarck an den Konzepten und Reinschriften seines Legationssekretärs herum. Nun aber mußte er sehen und von allen Seiten erfahren, wie tüchtig als Einziger auf der Gesandtschaft Schlözer in den Geschäften, wie glänzend als Schriftsteller er war, und welche Stellung er in der Petersburger Gesellschaft einnahm. Gerade die Persönlichkeiten, welche es mit Bismarck hielten, und auf die es ihm selbst ankam, die beiden Kanzler Nesselrode und Gortschakow, die Preußen am Hof, wie die Oberhofmeisterin Fersen, eine Tochter seines alten Gönners, des königlichen Oberstallmeisters von Rauch, wie Meyendorff und die alte Kaiserin selbst, bestätigten ihm das gute Renommé, das Schlözer überall genoß.

Andererseits war Schlözer selbst die Aufgabe, die er sich gewählt, täglich schwerer; eine Höllezeit hat er damals und auch später diese Wochen genannt. Seine Freunde am Hof suchten ihn, wie sehr sie ihm recht gaben, milder zu stimmen; aber er blieb fest. „Holl di stief“, rief er sich selbst in seinem Holsteiner Platt, das er gern sprach, zu, wenn er einmal gezwungen wurde, mit Bismarck zusammenzutreffen.

Seine Lübecker Geschwister deuteten ihm in ihren Briefen an, daß er weniger hartköpfig sein möchte; ihm selbst war unsicher



und unruhig zumute<sup>8)</sup>), schon einen Monat nach Bismarcks Ankunft, Anfang Mai, legte er seinen Geschwistern ein Bekenntnis ab, aus dem hervorgeht, daß es geradezu Bewunderung für die überragende Persönlichkeit seines Gegners war, welche ihn in seiner schroffen Opposition hielt: er wußte, daß, wenn er in einem Punkt nachgab, wenn er sich aus seiner einmal gewählten Stellung drängen ließ, für ihn alles verloren war, daß er alsdann recht bald zu den Vielen gehören werde, welche nur noch die willenslosen Werkzeuge dieses Gewaltigen waren. „Und wenn ich mir auch der überragenden geistigen Kraft dieses Mannes vollständig bewußt bin und mir eine Stimme im Innersten sagt: ‚Es ist etwas in ihm, was ich Herr nennen möchte‘, ich will diese Stimme nicht hören“, ein sehr bezeichnendes Geständnis, das im Grunde genommen doch recht bedenklich einer moralischen Kapitulation gleichkommt. „Er soll sein Unrecht mir gegenüber einsehen“, fährt Schlözer fort und beweist damit, daß er für den grundsätzlichen, in Lebensstellung und Weltanschauung beruhenden Gegensatz zwischen Bismarck und ihm gar kein Verständnis hat; oder sollte er mit dem „Unrecht“ Bismarcks lediglich dessen durchaus berechtigte Forderung, nach Diktat zu schreiben, meinen? Dann hätte er sich selbst ins Unrecht gesetzt, denn den Dienst, welchen er jetzt dem Gesandten verweigert hatte, hat er dreiviertel Jahre später dem Geschäftsträger Perponcher ohne Bedenken willig geleistet, und wird er wohl gelegentlich auch Werther geleistet haben. „Die politische Auseinandersetzung — in der Politik ist er ebenso unbegreiflich wie in seinem Verkehr — ist eine andere Frage. Wer hebt hier der Zukunft Schleier!“ Der Gegensatz, der am längsten zwischen beiden wahren sollte, ist damit angedeutet, freilich mit einem Gefühl für Gerechtigkeit und Verständnis, wie sie für den persönlichen Gegensatz aufs stärkste vermißt werden, und von hier aus gewinnen wir auch den Schlüssel für Schlözers Verhalten seit Anfang April 1859: von dem Gegensatz auf weltanschaulichem Gebiet scheint er sich gar keine richtige Vorstellung gemacht zu haben. Sein Ausruf nach einem neuen Zusammenstoß Anfang Mai: „Warum ich ihm antipathisch bin, wissen die Götter!“, beweist es ganz unzweifelhaft. Für Schlözer handelt es sich nur um ein Aufbäumen seiner

<sup>8)</sup> Hier bricht das Manuskript von Max Lenz ab.



so durchaus selbständigen Natur gegen einen seinen Untergebenen gegenüber als rücksichtslos und gewalttätig bekannten Chef. Wie weit fremde Einflüsse da mitgewirkt haben, läßt sich heute im einzelnen nicht mehr nachweisen; es fällt immerhin auf, daß die abfälligen Bemerkungen, welche Schlözer über Johanna von Bismarck lange vor ihrer Ankunft in Petersburg verzeichnet, sich im wesentlichen in den Aufzeichnungen der Fürstin Thun, der Gemahlin des österreichischen Botschafters am russischen Hof, welche Frau von Bismarck von Frankfurt her kannte, finden<sup>9)</sup>. Die Möglichkeit besteht immerhin, daß das Gerübe über den seit seiner Tätigkeit am Deutschen Bundestag in den Kreisen der deutschen Kleinstaaten mißtrauisch betrachteten, ja gerade verhaßten preußischen Gesandten Bismarck auch auf den an sich gereizten Schlözer seine Wirkung nicht völlig verfehlt hat.

Soweit das bei dem Verhältnis von Untergebenem zu Vorgesetztem möglich war, mied Schlözer fortan Bismarck, und wenn sich eine Begegnung nicht umgehen ließ, beobachtete er peinlichste Zurückhaltung: sogar eine Einladung zum Mittagessen und zu Zigarren habe er ihm wiederholt abgeschlagen, so schreibt Schlözer am 13. August, zu einer Zeit, als Bismarck bereits einen Monat sich im Urlaub befand und glaubte, schon längst mit seinem Untergebenen „sehr gut zu stehen“. Als der Gesandte im Juni 1860 auf seinen Posten nach Petersburg zurückkehrte, war von der alten gegenseitigen persönlichen Spannung kaum noch etwas zu merken: was hatte diesen Umschwung herbeigeführt?

Eins sei vorausgeschickt: in der Beurteilung der russischen Verhältnisse stoßen wir von Anfang an auf keinen ernstlichen, sicher auf keinen grundsätzlichen Gegensatz in ihrer beiderseitigen Auffassung. Was Bismarck in seinen amtlichen Depeschen und privaten Briefen über die inneren Zustände Rußlands schreibt, deckt sich mit Schlözers Briefen und seiner allerdings nur sporadischen amtlichen Berichterstattung<sup>10)</sup> durchaus; kleine Verschieden-

<sup>9)</sup> Vgl. Petersburger Briefe, S. 137, und Gräfin Leopoldine Thun: Erinnerungen aus meinem Leben (1927), S. 54. Da Thun erst 1859 nach Petersburg kam, könnte die Verbreitung dieser Nachrichten über Frau von Bismarck nur auf brieflichem Wege erfolgt sein.

<sup>10)</sup> Sie ist abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 219 (1930), S. 1—17.



heiten besonders in der Beurteilung von Personen mag es geben, in allen wesentlichen Fragen finden wir Übereinstimmung. Anders freilich verhält es sich mit der Einschätzung Rußlands als Großmacht, als Faktor des europäischen Staatensystems: noch von Paris aus schrieb Bismarck an seinen einstigen Legationsrat am 7. Juni 1862: „Rußland unterschätzt man und überschätzt den Effekt seiner Krisen.“ Wir können allerdings beobachten, daß auf Schlözer, der dank seinen persönlichen Beziehungen in den verschiedenartigsten Petersburger Gesellschaftskreisen zu verkehren Gelegenheit hatte, die dort empfangenen überwiegend ungünstigen Nachrichten einen stärkeren Eindruck machten, als der Politiker Bismarck wahr haben wollte und im Interesse Preußens in seiner amtlichen Berichterstattung auch wahrhaben durfte. Aber irgendwelcher Grund zur Verstimmung lag in solcher lediglich graduell verschiedenen Beurteilung keineswegs.

Der Umschwung in den Beziehungen beider ist unzweifelhaft herbeigeführt worden durch ein Einlenken von Seiten Bismarcks, der sich überzeugt und dies auch ehrlich zugegeben hatte, daß sein abfälliges Urteil über die geschäftliche Unfähigkeit Schlözers ein durchaus unrichtiges und ungerechtes gewesen war. Zudem hatte er durch seine Schroffheit erreicht, was er erreichen wollte, die Beseitigung des recht laxen Dienstbetriebes, wie er seit Rochow und Werther in der Petersburger Gesandtschaft geherrscht hatte. Zustatten kam Schlözer, daß Bismarck selbst sich in dem an Werthers Stelle berufenen ersten Legationssekretär Prinz Croy ein unübertreffliches Muster von geschäftlicher Unfähigkeit geholt hatte; schon bald mußte der Gesandte einsehen, daß dieser nur aus Gefälligkeit gegen Prinz Croys Vater, einen Gutsnachbarn Bismarcks, übernommene Diplomaten in keiner Weise den Anforderungen des Dienstes entsprach. Die Folge war, daß Schlözers Aktien stiegen, um so mehr, als die politische Vertretung Bismarcks durch Croy während seiner langen Abwesenheit sich als so unmöglich erwies, daß zu Anfang 1860 ein interimistischer Gesandter in der Person des Grafen Perponcher nach Petersburg geschickt werden mußte<sup>11</sup>). Alles das schlug natürlich zu Schlözers Gunsten

<sup>11</sup>) Damals wurde auch die Entsendung des Herrn von Werthern nach Petersburg als interimistischer Geschäftsträger erörtert, doch riet Bismarck dringend ab (an Schleinitz 29. Dezember 1859): „Derselbe ist von Gortschakow



aus, und als während Bismarcks Aufenthalt in Berlin von den Räten des Auswärtigen Amtes Schlözers Loblied in allen Tönen gesungen wurde, war die bereits in Petersburg durch seinen Geschäftseifer entwaffnete Verstimmung soweit beseitigt, daß Bismarck und auch seine Gemahlin in einen persönlichen, freilich durch die Sorge um das Schickal ihrer inzwischen nach Petersburg gesandten Möbel hervorgerufenen Briefwechsel mit Schlözer traten. Soviel steht fest, daß von seiten des Gesandten bei dessen Rückkehr auf seinen Posten im Sommer 1860 einem freundschaftlichen Verkehr nichts mehr im Wege stand.

Nicht so einfach lagen die Dinge bei Schlözer: wohl hatte er während der letzten Wochen vor Bismarcks Urlaub bei diesem eine entgegenkommendere Haltung, ja den Wunsch nach offenem, ehrlichem Verkehr feststellen können, aber er war auf seiner Hut, weil er fürchtete, durch zeitweise Nachgiebigkeit in persönliche Abhängigkeit von dem in seinen Worten und Taten so Unberechenbaren und Unbegreiflichen zu geraten. Noch aus dem September 1859 haben wir einen (ungedruckten) Brief von Schlözer, in welchem er sich in geradezu beleidigenden Ausdrücken über Bismarck — „mein Chef ist ein hundsgemeiner Kerl“ — (und über Croy<sup>12</sup>)) äußert. Dann aber wurde von der Wilhelmstraße gebremst: Freunde Schlözers hatten hier vergeblich versucht, ihn aus der aufreibenden Nähe Bismarcks fortzubringen. Die Zurückhaltung des Außenministers Schleinitz sowie Ablehnungen von seiten Schlözers hatten das jedoch vereitelt. Fast gleichzeitig mit jenem bitterbösen Brief über seinen Chef vom September 1859 riet ihm ein befreundeter Legationsrat im Auswärtigen Amt, einzulernen, „sich völlig harmlos und unbefangen, mit Beiseitelassung alles

in vollstem Bruch geschieden.“ Über die Ursache dieses Bruches äußert sich Bismarck viele Jahre später in seiner Instruktion für Werthern nach München vom 26. Februar 1867 (Bismarck, Die gesammelten Werke, Bd. 6, Nr. 695, S. 284): „Möglicherweise werden Ev. pp. in Ihren persönlichen Beziehungen zu Ihrem russischen Kollegen dabei einige Schwierigkeiten zu überwinden haben, welche ihren Grund nicht in politischen Differenzen, sondern in den noch nicht ganz zurückgetretenen Erinnerungen des Fürsten Gortschakow an einen Brief finden, welchen Ev. pp. bei Ihrem Abgang von St. Petersburg an den Vizekanzler gerichtet haben.“

<sup>12</sup>) Da Kinder von Prinz Croy heute noch leben, verzichte ich auf die Veröffentlichung des Briefes, der sachlich zudem nichts Neues bietet.



bisher Vorgekommenen Herrn von Bismarck gegenüber zu benehmen und nur sich zu hüten, plötzlich aufzuwallen. Es ist . . . gewiß des Versuches wert, ihn auch Ihrerseits als den wohlwollenden Vorgesetzten zu betrachten, danach Ihr Verhalten zu regeln und von diesem Standpunkt aus seine Anordnungen anzusehen.“ Und dann kam ein allgemeingültiges Trostwort voller Resignation, das auf Schölzers starkes Unabhängigkeitsgefühl geradezu aufreizend wirken mußte: „Besonderheiten des Vorgesetzten sich gefallen zu lassen und sich so einzurichten, daß aus ihnen keine unnützen Zusammenstöße hervorgehen, ist ja unser aller Los.“ Der Rat war an sich gut, auf jeden Fall der Befolgung wert; die glücklichste Fügung für das Verhältnis Schölzers zu seinem Chef aber war, daß Bismarck, nicht, wie er gehofft hatte, im Oktober 1859, also zu einer Zeit, als die gereizte Stimmung bei Schölzer noch keineswegs abgeebbt war, nach Petersburg zurückkehrte, sondern erst im Juni 1860, und daß Schölzer alsdann unmittelbar darauf, nachdem Bismarck sich von seinem großen Dienstleister während seiner Abwesenheit überzeugt hatte, einen wohlverdienten längeren Urlaub antrat, von dem er erst in der zweiten Hälfte des August zurückkehrte.

„Mit Bismarck geht alles vortrefflich,“ so heißt es in dem ersten Brief Schölzers nach seiner Rückkehr an die Rewa. Er war in Berlin schon davon unterrichtet worden, daß sein Chef in loyaler Weise alle seine privaten schriftlichen Beschwerden zurückgenommen „und mir in der Wilhelmstraße großes Lob gespendet hat.“ Im Oktober hören wir, daß auch die gesellschaftlichen Beziehungen auf den üblichen Standpunkt von Gesandten und Sekretär gelangt waren: „Ich speise täglich, das heißt infolge täglicher spezieller Einladung, bei Bismarck, falls ich nicht sonst engagiert bin. Ich habe nichts mehr mit ihm gehabt,“ und so blieb es in Zukunft: Irgendwelche Zusammenstöße hat es bis zu Bismarcks Versetzung nach Paris im Mai 1862 nicht wieder gegeben, und selbst ihren Gegensatz in den Fragen der inneren Politik muß er nicht als unüberwindlich angesehen haben, wenn er nach seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten und Außenminister ernstlich daran gedacht hat, den inzwischen seit Juli 1862 in die Zentrale nach Berlin versetzten Schölzer zu seinem persönlichen Adjutanten zu gewinnen.



Darin freilich hatte er sich gründlich getäuscht: der Politiker Bismarck blieb Schlözer vorläufig ein Rätsel, fand seine Billigung nicht, nicht nur in Petersburg, sondern weit über diese Zeit hinaus. Schlözer lehnte Bismarcks Politik aufs Schroffste ab; er ahnte das Urwüchsigke, das Naturhafte in ihr, aber wohin sie führen sollte, welches letzte Ziel sie im Auge hatte, vermochte er nicht zu erkennen, ein Schicksal, das er mit den meisten nicht nur seiner Zeitgenossen, sondern auch der engsten Mitarbeiter Bismarcks teilte. Die persönlichen Beziehungen hat dieser rein sachliche Gegensatz nicht mehr ernstlich zu trüben vermocht; wohl hören wir ablehnende Urteile über „Ottos“ Politik, an Emanuel Geibel: „. . . unter einem Bismarck ereignet sich soviel Absonderliches und Verkehrtes, daß Du vielleicht auch mich, der ich diesen Ungeheuerlichkeiten so nahe stehe, mit Rücksicht beurteilen wirst“ (30. Juni 1863), oder an seinen Schwager Curtius über die Danziger Episode vom 5. Juni 1863: „Mir persönlich ist die Rede (des Kronprinzen)<sup>13)</sup> sehr angenehm, und ich hoffe noch immer, daß sie doch dazu beigetragen hat, den König von neuem zum Nachdenken über seinen Bismarck zu bringen. . . Die hiesige Misere ist seit Deiner Abreise noch größer geworden, und immer ängstlicher sieht man der Katastrophe entgegen, die uns unvermeidlich bevorsteht. Daß B. ein frivoler Lügner ist, das wagen jetzt schon seine feurigsten Anhänger nicht mehr in Abrede zu stellen, aber er ist, wie sie meinen, für den Schutz und die Sicherung der konservativen Interessen zu wichtig. Also bleibt er.“ Selbstverständlich ist Bismarck diese Stimmung Schlösers nicht verborgen geblieben, so selten er auch persönlich mit ihm zusammen treffen mochte<sup>14)</sup>, jedoch im Bewußtsein seiner machtvollen

<sup>13)</sup> Ein späteres Urteil Schlösers über den Kronprinzen findet sich in einem Brieffragment aus dem Jahre 1867 (an den Schwager Curtius): „Du schreibst von dem — (dem Kronprinzen), welchem Ernst [Curtius, sein einstiger Lehrer] die Lektüre der Weserzeitung anempfohlen hat, u. s. w. Du sagst, daß derselbe es noch immer nicht versteht, sich entschlossen in die neue Zeit zu finden. Darin hat er sehr Unrecht; er muß sich in eine Zeit finden, die so viel Widerwärtiges und Hemmendes zu beseitigen gewußt hat. Daß aber gerade ein solcher Mann häufig sehr nachdenklich in die Zukunft schaut und oft recht bedenklich wird, wenn er sich mit seiner jetzigen und späteren persönlichen Stellung beschäftigt, das begreife ich wohl.“

<sup>14)</sup> Im September 1863 hatte Schlözer seinen Chef vier Monate lang nicht gesehen. Vgl. P. Curtius: Kurt von Schlözer (Berlin 1912), S. 51.



Stellung hat er jetzt fast noch großzügiger gehandelt als in Petersburg: Er hat Schlözer zunächst warnen lassen: „ich möchte mich weniger freimütig äußern und — abwarten.“ Das hat Bismarck aber nicht gehindert, Schlözer wenige Wochen später mit einer ehrenvollen Mission nach dem damals so wichtigen Kopenhagen in Vertretung des zeitweise beurlaubten Gesandten zu betrauen. Als Schlözer Ende Oktober 1863 nach Berlin zurückkehrte, begann der Kampf um Schleswig-Holstein sich aufs schärfste zuzuspitzen. Wie wenig er, der doch so lange in der unmittelbarsten Nähe des Gewaltigen gelebt hatte, die großzügige Politik Bismarcks in dieser Frage durchschaut hat, beweist ein Urteil in seinem Brief aus Marseille vom 24. Februar 1864: „Und doch hätten wir Louis (Napoleon) ganz für uns haben können, wenn man in der Wilhelmstraße den Mut und die Klugheit gehabt hätten, in dieser Frage sofort das Rationalitätsprinzip auf die Fahne zu schreiben. Dagegen würde Louis nie etwas einzuwenden haben; aber zu solcher Politik vermag sich ‚Otto‘ nicht zu verstehen, denn ‚national‘ ist ‚revolutionär!‘“ Das spezifisch Preussische in Bismarcks Politik hatte dieser Lübecker Reichsstädter wie so viele damals noch in keiner Weise erkannt.

Schlözer blieb in der Opposition, und er war unvorsichtig genug, „überall, auch an höchster Stelle,“ Bismarcks Politik zu kritisieren. „Mit der Kronprinzessin habe ich mich zusammengefunden in den Ansichten über ihn, ebenso mit der Königin,“ so rühmte sich der Unvorsichtige. Um ihn aus einer auf die Dauer unhaltbaren Lage zu befreien, um dem sonst doch unvermeidlichen Bruch vorzubeugen, griff Bismarck in großmütiger Weise durch und versetzte Schlözer, ohne ihn vorher um seine Wünsche zu befragen, am 20. Januar 1864 als Legationsrat nach Rom. Es war „kein Avancement,“ vielmehr eine Verbannung, und Schlözer selbst hatte durchaus dieses Gefühl, als er trotz seiner anfänglichen Entrüstung, die ihn vorübergehend den Gedanken an Aufgabe des Staatsdienstes fassen ließ, humorvoll an seine Geschwister schrieb: „Tannhäuser, Schluß des zweiten Aktes. Otto singt: nach Rom, du Sünder!“

Fortan haben Bismarck und Schlözer niemals wieder unmittelbar mit- und nebeneinander gewirkt. Schlözer blieb bis zu seinem unfreiwilligen Ausscheiden aus dem preussischen Dienst



im Jahre 1892 diplomatischer Vertreter in den verschiedensten Stellungen fern von Berlin. Wenn er mit Bismarck späterhin zusammengetroffen ist, so geschah es zu kurzen dienstlichen Besprechungen während seines Urlaubs oder bei privaten Besuchen. Das persönliche Verhältnis beider ist durch den Gegensatz in politischen Fragen niemals wieder getrübt worden. Dieser Gegensatz hat noch jahrelang bestanden. Wann auch der Politiker Schlözer wirklich ein überzeugter Anhänger des großen Kanzlers geworden ist, wissen wir nicht, und nach den eifrigen, aber vergeblichen Nachforschungen von Max Lenz zur Lösung dieses interessanten Problems müssen wir leider die Hoffnung aufgeben, neues, aufschlußreiches Material zur Beantwortung dieser wichtigsten Frage einer Schlözer-Biographie noch zu finden; vielleicht daß Max Lenz deshalb seine Studie so unvermittelt abgebrochen und in seinen letzten Lebensjahren sich anderen Aufgaben zugewandt hat.

Seine Arbeit über „Bismarck und Schlözer“ ist deshalb ein Torso geblieben. Daß Schlözer sich auch in Rom mit dem Problem einer Einigung Deutschlands durch Bismarck immer wieder beschäftigt hat, war bei seinem lebhaften Interesse für Politik selbstverständlich. In den „Römischen Briefen“ hat er jedoch absichtlich vermieden, seine von Bismarck abweichenden Ideen zu verraten, da er entstellende Weitergabe fürchtete. Deshalb möchte ich diese Studie schließen, indem ich zwei bisher unbekannte Briefe Schlözers aus seiner römischen Zeit mitteile, welche in wahrhaft monumentaler Weise die politischen Folgen des Krieges von 1866 beleuchten, und welche in manchen ihrer Schlüsse richtungweisend auch für die Ereignisse unserer Tage sind.

[15].

Rom, 21. Sept. 1866.

. . . Nun, die Versicherung kann ich beiden geben, daß das Ende und der Ausgang der großen Entwicklung brillant sein wird, daß wir aber noch fabelhafte Dinge erleben müssen. Denn Königgrätz hat die Locomotiven der Weltgeschichte in eine so schwindelnde

<sup>15)</sup> Wahrscheinlich an den Schwager, Bürgermeister Dr. Theodor Curtius, in Lübeck. Das Schreiben schließt sich in seinem Gedankengang durchaus an den Schluß des Briefes vom 20. September 1866 (Römische Briefe, S. 247) an.



Bewegung verfezt, daß noch manche Güterzüge und Personenzüge aus dem Geleise kommen und die Waggonz — besonders der ersten Klassen — wohl noch harte Stöße erleiden werden.

In den Ereignissen der letzten Monate liegt etwas tiefdemokratisches, und der Vergleich des Jahres 1866 mit 1789 ist für mich lange nicht ausreichend. Die ganze innerste Kraft und Intelligenz eines Volkes ist angespannt worden; wie eine dunkle Macht wälzt sie sich ins Nachbarland; unaufhaltbar dringt sie vorwärts; kein Führer, kein Name wird genannt; da glänzt kein Blücher, kein York, kein Bülow; die Namen, die hervortreten, sind nur diejenigen, welche als Bezeichnungen der einzelnen Heereszäulen dienen — daneben Moltke, der Macher, der Vertreter der Intelligenz.

In Nikolsburg wird der alte Damm und die Grundfeste der Reaktion gebrochen, aber so energisch, daß sie sich nie wieder erheben und niemals wieder den Gesinnungsgegnern in Europa einen Halt gewähren kann. Das alles ist das Werk weniger Tage.

Was ist der Rückschlag auf Berlin? Nicht wie sonst nach einem siegreichen Zuge, militärische Vergewaltigung, sondern Bitte um Indemnität. Einhundertfünfunddreißig Junker, die gewählt waren, um die Reaktion zu stützen, hören plötzlich das Schreckwort: Indemnität und müssen klein beigeben, trotz des Winselns Gerlachs sen. u. jun.

Nun geht die Geschichte ventre à terre, immer weiter vorwärts; mit voller Dampfkraft wird gearbeitet. Die Leute, die heute vor einem Jahre Theodor Stolberg mit dem Ehrenschilde für Franz II. harschickten, setzen selbst verschiedene Fürsten ab. Unbewußt werden sie durch die Erfolge der dunklen Macht vorwärts getrieben — einzelne Schmerzenschreie kommen nicht zur Geltung.

Die Annetion wird ausgesprochen. Das Reichswahlgesetz wird so geordnet, wie die Kammer es will. Otto wagt nur, schüchtern Einwürfe zu machen, um sie selbst wieder zurückzuziehen. Das Herrenhaus und besonders die mecklenburgischen Großherzogtümer, mögen schaudern beim Gedanken an das allgemeine direkte Wahlrecht. Aber sie werden doch nicht viel daran ändern können. Otto selber hat es in einem unbewachten Momente des diesjährigen Parlaments (?) in die Welt ge-



schleudert, und wir stehen nun bald am Vorabend eines Reichs-Parlaments, eines Vorparlaments, mit dem er manövrieren soll.

Das wird dann ein eigentümlicher Tag werden, wenn alle Norddeutschen zur Wahl der Reichsdeputierten zusammentreten. In welcher Weise die Gesellschaft sich bilden wird, das weiß heute noch kein Mensch, und ich spreche rundweg einem jeden die Fähigkeit ab, schon jetzt zu sagen, welches Kaliber von Deputierten sich dort vereinigt finden wird. Culenburg und seine Landräthe haben diese seltsame Geschichte nicht mehr in der Hand.

II<sup>16</sup>).

Rom, 26. Juli 1867

Ja, seit dem Wintermorgen 1866, wo wir uns zum letzten Male<sup>17)</sup> sahen, sind gewaltige Ereignisse eingetreten, und — wie Du Dir richtig bewußt gewesen — meine Gedanken haben Dich sehr oft aufgesucht.

Die Dinge waren eben überall reif. Es kam nur darauf an, einmal recht herzhaft zu schütteln, und die Früchte mußten alle herunter vom Baum, um ohne weiteres eingesammelt zu werden. Seit Jahren waren die großen Fragen, die nationalen Bedürfnisse so gründlich durchgesprochen, so laut und dringend verlangt und gefordert, daß dadurch schon — ohne Wissen der Menschen — eine neue Ordnung der Dinge vollständig vorbereitet war.

Instinktmäßig, auf gut Glück, holte nun Bismarck zu dem gewaltigen Wurf aus. In allen Ästen krachte es; er hatte gut getroffen. Aber daß er so gut treffen würde, das hat er selbst vorher nicht glauben können; und daß ihm die schönen Früchte, so eine nach der andern zurollen würden, das darf er auch nur zum geringeren Theile sich selbst zuschreiben; das hat vielmehr die langjährige unverdrossene Geistesarbeit der Nation zuwege gebracht.

Bismarcks Verdienst bleibt, den Moment des Wurfs mit Umsicht und Klugheit vorbereitet und dann den Wurf selbst mit Energie ausgeführt zu haben. Weiter vermag ich in meiner Bewunderung nicht zu gehen. Hätte er vor 10 Jahren, wo die Nation

<sup>16)</sup> Nach einer handschriftlichen Notiz von Max Lenz ist der Empfänger Dr. Theodor Curtius, Bürgermeister in Lübeck.

<sup>17)</sup> Anfang Januar 1866.



noch nicht vorbereitet war, dieselbe Politik machen wollen, so würde er furchtbar durchgefallen sein. Seine Energie habe ich stets anerkannt und habe schon im Herbst 1862 zu Eulenburg und Ranzau, wenn wir von der dringenden Notwendigkeit des holsteinischen Krieges sprachen, gesagt, daß, falls die Geschichte losginge, gerade Bismarck sich wie eine Bulldogge darin verbeißen und festhalten würde. Auch hat er den König sehr schlaue zu leiten gewußt. Wenn ich ihm im Herbst 62 meine Zweifel aussprach, daß Wilhelm I. sich nie auf einen Krieg gegen Oesterreich einlassen würde, erwiderte Bismarck mir: es könnten politische und militärische Kombinationen eintreten, welche dem Könige keine andere Wahl übriglassen und ihn zum Vosschlagen zwingen würden. Na, mit der Einfädelung dieser Kombinationen ist es ihm geglückt; und obgleich mir der Bruder des Generaladjutanten Alvensleben, selbst General und ein ganz ausgezeichnete Mensch (Laß dir von Hermann<sup>18)</sup> über ihn erzählen), noch im Herbst 1865 ganz bestimmt sagte, daß, solange Wilhelm I. regierte, ein Krieg gegen Oesterreich unmöglich sei, und obgleich der König selbst (und ich) noch im Mai 66 nicht an den Krieg geglaubt haben, so sind jene Kombinationen doch zu gewaltig gewesen.

Die großartigen Resultate des Krieges liegen nun vor uns. Mit dem, was erreicht und gewonnen ist, muß der praktische Politiker sich begnügen; er braucht nicht zurückzuschauen, sondern muß auf dem gegebenen Terrain weiterarbeiten. Anders der Historiker und Psycholog. Der fragt sich in der Stille des Kämmerleins: Welcher Zusammenhang existiert denn eigentlich zwischen Sadoma und der furchtbaren Misere, die Herr von Bismarck vom Oktober 1862 bis zum Frühjahr 1866 in immer steigenden Progressionen über Preußen heraufzubeschwören für gut befunden hat? Er fragt weiter: War es denn zur Erreichung der großen Ziele so unumgänglich notwendig, durch fortgesetzt spöttische, höhnische, frivole Behandlung und Beschimpfung der Volksvertreter und der Presse mehr als zwei Drittel der Nation in ihrem Innersten zu empören, um nachher von eben derselben Nation das Aufgebot ihrer ganzen Kraft und aller ihrer Güter zu dem in Aussicht genommenen Kampfe zu verlangen? Er fragt weiter: Könnte man denn

<sup>18)</sup> Plessing.



wirklich nicht mit einigem guten Willen über die zweijährige Dienstzeit wegkommen, wenn man doch schon gleich am Tage nach Sabowa sich besleißigte, in allen Tonarten anzuerkennen, daß ohne die Intelligenz und hohe Bildung der Nation ein solcher Sieg unmöglich gewesen sei? Ein Sieg, der einige Monate später den General Trochu (in seiner bekannten jüngsten Broschüre) zu dem Bekenntnis veranlaßte, daß man eigentlich nur mit jungen Soldaten Schlachten gewinnen könne, mit jungen Soldaten, in denen noch der erste militärische Enthusiasmus nicht durch den Dienst gedämpft sei.

Alle diese Fragen stehen bis jetzt unbeantwortet da. Doch, wie gesagt, wenn auch der Historiker sich auf solche Grübeleien einlassen kann, so darf der Politiker keine zu tiefe retrospektive Forschungen anstellen.

Für den Fall aber, daß sich ein Zusammenhang zwischen dem Bismarck von 1862, 63, 64, 65 mit demjenigen von 1866 nicht auffinden ließe, dürfte man doch fragen, ob denn nicht auch die ganze Zukunft etwas unsicher wird.

Sonnabend (28. Juli).

Denn für das monarchische Prinzip hat Bismarck wahrhaftig nicht gearbeitet. Seine Politik vor 1866 hatte eine furchtbare Kluft zwischen Fürst und Volk geschaffen, und zwar im eigenen Lande. Und ob die Vorgänge seit 1866 im Zusammenhang stehen mit den Grundsätzen, die der König 1861 bei der Krönung in Königsberg laut ausgesprochen, das ist für viele doch noch sehr fraglich. Eine Verbindung mit Viktor Emanuel, mit Garibaldi, mit Klapka, die gewisse Proklamation über die böhmische Wenzelskrone; ja, das alles kann uns, die wir zunächst Vereinigung Deutschlands haben wollen, gleichgültig sein. Aber ein eigentlicher Monarchist wird dabei doch im stillen den Kopf schütteln. Ich, für meine Person, belache heute die legitimistischen hannoverschen Junker mit ihrer Begeisterung für den blinden Narren, ich belache sie heute, wie ich sie immer belacht habe. Aber der ganz richtige Monarchist muß sie doch eigentlich in Gold fassen lassen, und wenn er sieht, daß diese Herren jetzt verfolgt werden, so sagt er sich, daß



das monarchische Prinzip im allgemeinen nicht dabei gewinnen kann.

Vielleicht legt der oben Angeedeutete sich auch die Frage vor, ob alles das, was seit einem Jahr geschehen, nicht sehr nach einer Revolution von oben riecht.

Wer mir diese Frage tut, dem antworte ich schlangweg: wir stehen in voller Revolution. Wir stehen nicht etwa in einer friedlichen gemüthlichen Reform, sondern ganz einfach in der Revolution, die im vorigen Jahre schon gewaltig getobt hat, und die noch andere schwere Opfer fordern wird.

Man sollte denn doch denken, daß wir jetzt, nachdem fast alles erreicht, wonach man sich seit langem gesehnt hat, daß wir also jetzt sehr glücklich sein müßten. Das scheint mir gar nicht der Fall zu sein. Befriedigung und Ruhe sind nicht bei uns bis jetzt eingekehrt, weil jeder fühlt, daß damit die Sache nicht abgetan ist, sondern daß unserer noch ganz andere Dinge harren. Handel und Wandel leiden. Und dabei sind Lippe und Eulenburg so furchtbar dumm, immer neue Unzufriedenheit zu säen, selbst da, wo wir ursprünglich mit offenen Armen empfangen waren. Oberg, Preßprozesse, hessischer Staatsraub, preußische Prozeßordnung in Hessen, extravagante Steuern, Verfolgung von Lasker, Twisten und Gott weiß was alles, das soll die Leute fröhlich stimmen?

Heute ist heftiger Scirocco, der das Denken und Schreiben schwer macht. Ich will daher schließen, damit diese schon für die gestrige Post bestimmt gewesenen Zeilen heute fortkommen. Nur noch eins!

England hat im 17., Nordamerika im vorigen Jahrhundert seine Revolution durchgemacht. Beide Bewegungen ließen sich lokalisieren, weil die geographische Lage beider Staaten eine Lokalisierung bedingte.

Die französische Revolution 89 ließ sich dann schon nicht mehr auf Frankreich beschränken. Selbst die Juli- und Februartage wirkten über die Grenzen hinaus.

Nun aber gar eine große Bewegung in Deutschland, mitten im Herzen Europas, und mitten in einer Zeit, wo im Norden, Süden, Osten und Westen politische, finanzielle, nationale und religiöse Fragen gären und ihrer Lösung harren. Dabei überall



die beiden neuen gewaltigen Faktoren: Telegraph und Lokomotive. In Rußland, Osterreich, Italien der Staatsbankerott vor der Türe. Die Monarchie in Frankreich und Italien und — in Osterreich sehr problematisch. Im Hintergrunde: römische Frage, Orient und die letzten Regungen des Panславismus.

Wie soll sich das alles lösen, in einem Moment, wo das Herz Europas, unser Deutschland, so tief bewegt ist?

La législation du bon Dieu nous est connue, mais pas sa jurisprudence.

Dieser ganze Brief ist nur für dich, für keinen andern. Wäre ich mit Otto zusammen, so würde ich ihm alles Obige ins Gesicht sagen; ich habe mich nie mit ihm geniert. Aber ich will nicht, daß er durch irgendeinen Dritten erfährt, was ich jetzt über ihn denke. Denn meine Gedanken würden doch in einer Form an ihn gelangen, die zu Mißverständnissen führt. Aus diesem Grunde habe ich seit einem Jahre nie einen Brief wie den heutigen geschrieben; habe nur mit ganz Vertrauten über Otto gesprochen.

Adieu, schreibe mir wieder, ich bitte. Laß mich wenigstens wissen, daß du diese Zeilen erhalten.

---



# Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lübeck von 1254 bis 1276

Von Wilhelm Biereße

## I.

### Bischof Johann II., von Dieß 1254—1259

Am 11. September 1254 hielt Johann von Dieß als Bischof Johann II. seinen Einzug in die Travestadt<sup>1)</sup>. Das Lübecker Bistum war für seinen Vorgänger Albert Suerbeer zu klein gewesen. Ein Patriarchat der Ostsee hatte er schaffen wollen; das Bistum Lübeck hatte für ihn nur soweit Wert gehabt, als es ihm die Mittel liefern sollte, seinen gigantischen Plan durchzuführen, und weil die Stadt Lübeck mit ihren schnellen und häufigen Verbindungen nach allen Küsten dieses Meeres ihm vorzüglich geeignet erscheinen mochte, als Residenz auch den Plänen eines geistlichen Oberherren der Ostsee zu dienen. Deshalb hat er sich eifrig bemüht, ein gutes Einvernehmen mit dem Rat der Stadt herzustellen und zu erhalten.

Aber diese Einstellung Albert Suerbeers war andererseits schuld daran gewesen, daß er die ihm als dem Vertreter des Lübecker Bistums obliegende Pflicht, dessen Besitz und Rechte zu erhalten und zu fördern, fast als lästiges Hemmnis in Hinsicht auf seine letzten Pläne ansah. Er hat wohl gelegentlich einmal einen Anlauf genommen, die Interessen des Bistums gegenüber den holsteinischen Grafen und ihrer selbstherrlichen Ritterschaft durchzusetzen, aber wohl nur, wenn er gerade Mittel für seine größeren

<sup>1)</sup> B. 290, S. 314. Vgl. zu dieser Einleitung diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 72 ff.



Pläne brauchte. Seine Seele suchte ein größeres, weiteres Kampffeld; und er mochte fürchten, daß eingehende Beschäftigung mit diesen lokalen Angelegenheiten Ostholsteins ihn zu sehr von seinen meerrumspannenden letzten Zielen abziehen und sie in Frage stellen könnte.

So übergab Albrecht seinem Nachfolger ein Bistum, dessen Kassen bis auf den Grund geleert, dessen Einnahmequellen fast ganz verschüttet waren und dessen Eigentum zum großen Teil von den benachbarten Machthabern ausgenutzt wurde, als sei es herrenloses Gut.

Dadurch waren dem neuen Bischof die Grundlinien seiner Politik vorgezeichnet. Die kühnen Hoffnungen der letzten Jahre mußten restlos begraben werden; er konnte schon froh sein, wenn es ihm gelang, die Einnahmen des Bistums wieder so weit zu sichern, daß es die notwendigsten Pflichten im engen Gebiet der kleinen Diözese erfüllen konnte.

Leidenschaftlicher Kampf gegen die Hohenstaufen hat unter Wilhelm von Hollands Regierung den Minoritenbruder Johann von Dieft schließlich auf den Lübecker Bischofsstuhl gebracht. Spätestens vom Frühjahr 1249 ab predigte er, anfangs in Flandern<sup>2)</sup>, später im ganzen Reich<sup>3)</sup>, den Kreuzzug gegen den gebannten Kaiser Friedrich II. und seinen Sohn Konrad IV. Die zahlreichen Anweisungen der Kurie an Johann, Ehedispense<sup>4)</sup> selbst in nicht immer zweifellos einwandfreien<sup>5)</sup> Fällen zu erteilen, zeigen den Fanatismus, mit dem dieser Kampf von seiten der Kurie und ihrer Trabanten geführt wurde. Ob Johanns Ernennung zum Hofkaplan<sup>6)</sup> des Gegenkönigs Wilhelm von Holland Ursache oder Folge dieser Kampfpredigten gegen die Hohenstaufen gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Um 1251 wurde Johann mit dem Bistum von Samland für seine

<sup>2)</sup> Böhmer-Ficker, Nr. 8105, 8169, 8308/9.

<sup>3)</sup> Ebendort, Nr. 8570 v. 9. Februar 1253, 8640, 8687—89, 91, 92.

<sup>4)</sup> Ebendort, Nr. 8278, 8595, 8751, 8764.

<sup>5)</sup> Ebendort, Nr. 8684. Innozenz IV. machte am 10. Dezember 1253 die Erteilung eines Ehedispenses durch Bischof Johann vom Verhalten des Bittstellers gegen König Wilhelm abhängig.

<sup>6)</sup> B.L. 290, S. 314.



Dienste belohnt<sup>7)</sup>). Von seiner Tätigkeit in dieser abgelegenen Diözese ist nichts überliefert; die Kampfarbeit gegen die verhassten Ghibellinen forderte Johanns Anwesenheit im engeren Reich.

Vielleicht aus diesem Grunde hat König Wilhelm sich bald nach einem andern Bistum für seinen ehemaligen Kaplan und geschäftigen Parteigänger umgesehen, das dem Zentrum des Deutschen Reiches näher lag. Als der Verwalter des Lübecker Bistums, Albert Suerbeer, dies Amt niederlegen mußte, hat König Wilhelm der Kurie seinen getreuen Diener Johann von Dieft als Alberts Nachfolger auf dem Lübecker Bischofsstuhl vorgeschlagen. Innozenz IV. ging auf diese Bitte ein und beauftragte schon am 5. Juni 1253 den Bischof von Cambrai, das dem Erzbischof Albrecht bisher überlassene Bistum Lübeck einzuziehen und in ihm den Samländer Bischof Johann einzusetzen, der der Kirche und dem König Wilhelm wertvolle Dienste geleistet habe<sup>8)</sup>). Erfolg scheint dieser Befehl des Papstes zunächst nicht gehabt zu haben, so daß Innozenz ihn im März 1254 dem Kardinallegaten Petrus gegenüber wiederholen mußte<sup>9)</sup>); erst im September konnte Johann in sein neues Bistum einziehen.

Aber auch für Johann von Dienst bedeutete die Berufung auf den Lübecker Bischofsstuhl mehr eine Auszeichnung und später vielleicht auch eine Einnahmequelle als eine Lebensaufgabe. Seine Seele lebte noch ganz in den Kämpfen zwischen dem Papsttum und den Hohenstaufen, und immer wieder eilte er von Lübeck fort zum Hof des Königs, um dort teilzunehmen an den Entscheidungen der hohen Politik. Mit den schwierigen Verhältnissen seines Bistums war er beim Antritt seines Amtes nur wenig ver-

<sup>7)</sup> Am 21. August 1251 befand sich im Gefolge Wilhelms bei einer Urkundenhandlung in der Nähe von Blüthenhusen bei Woppard unter den Zeugen ein frater Johannes episcopus, der zweifellos mit dem Minoritenbruder Johann von Dieft identisch war. Nach dem Titel episcopus war Johann also schon im Sommer 1253 Bischof von Samland (Böhmer-Fieder, Nr. 5047). StL. I, 184 vom April 1252 und 220 vom Juni 1255 nennen als Bischof von Samland aber einen Th. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Missionsbischof in partibus infidelium, der das Bistum tatsächlich leitete, während der eigentliche, offizielle Bischof durch seine Tätigkeit als Kreuzzugsprediger in Deutschland seiner Diözese ferngehalten wurde.

<sup>8)</sup> Böhmer-Fieder, Nr. 8609.

<sup>9)</sup> Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 110 f.



traut. So kam für ihn viel auf die Auswahl seiner Mitarbeiter an; und es entsprach den Umständen, daß er sie in den Kreisen suchte, die sich seinem Vorgänger entgegengestellt hatten, wenn er die Kräfte des Bistums für fremde Zwecke in Anspruch nehmen wollte. Der Führer dieser Frondisten war der frühere Domscholastikus Johann v. Tralau. Er entstammte einem alten holsteinischen Rittergeschlecht, das schon zu Ende des 12. Jahrhunderts in Tralau an der Trave, 6 km nordwestlich Oldesloe ansässig war, und war wohl ein Sohn Marquards v. Tralau, der in Holstein geblieben war, während sein bekannterer Bruder Heinrich, der Schenk des Grafen Albrecht von Drlamünde, nach dem Bistum Ratzeburg verzog und dort das Geschlecht v. Krummesse begründete.

1242 wird er zusammen mit seinen Brüdern zum erstenmal als Domherr genannt, als Heinrich und Hermann v. Tralau dem Bischof Johann I. ihr Drittel an der Halsgerichtsbarkeit in Bosau und Thürc, allerdings noch unter Vorbehalt, verkauften<sup>10)</sup>. 1248 war er schon Scholastikus<sup>11)</sup> des Lübedischen Domkapitels. Wohl durch sein Eintreten für die eigenen Rechte des Bistums zog er sich die Feindschaft des Bistumsverwesers Albrecht zu; seine Parteinahme für die aus der Stadt Lübeck nach Eismar versetzten Benediktiner gab den Anlaß, den Bann über ihn zu verhängen. Gebeugt hat Johann sich aber auch jetzt nicht. Er wurde nach dem Einzuge Johanns v. Dieß als der konsequenteste Vertreter der überkommenen Rechte der Lübecker Kirche der berufene Ratgeber des neuen Bischofs, der ihn sehr bald nach seinem Einzug in das Bistum vom Banne löste. Diese Wahl wird mit dazu beigetragen haben, daß die Lübecker Domherren, die bei der Erhebung des neuen Bischofs wieder übergegangen waren, davon Abstand nahmen, Verwahrung einzulegen.

Im ganzen Verlauf der Regierung Johanns von Dieß ist Johann v. Tralau der geistige Leiter des Bistums gewesen. Das beweist vor allem die Tatsache, daß die Politik, die Johann v. Tralau von 1259 ab als Bischof Johann III. betrieb, nur den unter seinem Vorgänger begonnenen Weg konsequent fortsetzte,

<sup>10)</sup> BZ. 83.

<sup>11)</sup> BZ. 102. Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 96 f.



als sei gar kein Wechsel in der Person des Bischofs eingetreten. Es scheint nicht, daß Johann von Dieß an seinem Lübecker Bistum viel Gefallen gefunden hat. Sein Herz zog ihn immer wieder nach Westen in seine flandrische Heimat und zu seinem königlichen Gönner Wilhelm von Holland. Drei Jahre seiner kurzen Regierungszeit hat er sich dort, fern von seinem Bistum, aufgehalten. Hinzu kommt wohl, daß sein Körper das rauhe Klima Nordostdeutschlands schlecht vertrug und häufig kränkelte<sup>12)</sup>. Es ist bei diesen Umständen anzunehmen, daß Johann von Dieß die Führung der Regierungsgeschäfte in weitem Maße seinen Ratgebern überlassen hat.

In welchem Zustand sich die Finanzen des Bistums beim Regierungsantritt Johanns von Dieß befanden, lehrt die früheste Urkunde des Bischofs vom 6. Februar 1255<sup>13)</sup>. Sie handelt von der Verheuerung zweier Hufe in Hassendorf an einen Heinrich von Eghardisdorf. Die Notwendigkeit, Einkünfte herbeizuschaffen, scheint so dringend gewesen zu sein, daß man die Hufen sofort nach Ausmessung des Landes<sup>14)</sup> nach dem Recht der preemptio<sup>15)</sup> an einen Kolonen abgab, um überhaupt erst einmal Bargeld in die Hand zu bekommen, und seien es auch nur die 6 Mark der preemtio. Sobald sich eine Möglichkeit bot, scheint der Bischof

<sup>12)</sup> StL. I, 254. . . . animus nobis fuit, patrie allecti dulcedine, ad partes Brabantie, unde originem traximus, personaliter nos conferre, ut possimus ibidem sanitatis beneficio perfrui et post infirmitatem, qua grauati hactenus fuimus, natalis soli dulcedine recreari.

<sup>13)</sup> BL. 118. Zweifellos handelt es sich hier um das heute verschwundene Hassendorf zwischen Malente und Neversfelde; Eghardisdorf ist der „Teil des heutigen Malente, der jenseits der zum Kellerssee fließenden Au liegt.“ Vgl. Levertus, BL., Register, S. 841.

<sup>14)</sup> duos mansos tantum limitatos . . . commisimus excolendos.

<sup>15)</sup> . . . sex marcis denariorum, quas in preemptionem dictorum mansorum nobis exhibuit. Die preemtio war eine Abgabe, die von den Angehörigen einer Grundherrschaft beim Wechsel des Besitzers oder des Grundherren zu zahlen war. Die coloni, welche die preemtio zu leisten hatten, waren als eine Art in ihrer Freiheit beschränkter Angestellter des bischöflichen Haushalts zehntfrei. Vgl. Loy in Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte, II. Reihe, Bd. V, S. 16. Die Abgabe der beiden Hufen gegen preemtio brachte nur für den Augenblick durch die Zahlung der preemtio eine größere Summe ein, während die Ausgabe der Hufen als hereditas zwar ohne die Anzahlung der preemtio erfolgte, dafür aber für die Dauer an Zehnten erheblich mehr einbrachte.



oder sein Nachfolger diesen preemtio-Vertrag wieder rückgängig gemacht zu haben<sup>16)</sup>.

Sehr bald danach hat der Bischof Lübeck verlassen, da er unter diesen Umständen an einer erfolgreichen Verwaltung seiner Diözese verzagen mochte, und seinen kaiserlichen Gönner Wilhelm aufgesucht. Am 13. Februar 1255 schon war er zu Speyer Zeuge in seinem Gefolge<sup>17)</sup>, und um den 20. Mai erließ er Bestimmungen zugunsten der Beginen in Gravezand<sup>18)</sup>. Erst nach mehr als einjähriger Abwesenheit kehrte er zurück<sup>19)</sup>. Am 12. März 1256 war er wieder in seiner Residenz anwesend<sup>20)</sup>. Aber auch jetzt flossen die Einkünfte immer noch so spärlich, daß er die Weihe möglichst vieler Kirchen innerhalb und außerhalb seiner Diözese vollzog, um sich bei diesen Gelegenheiten durch die Kirchenprocuratoren freihalten zu lassen<sup>21)</sup>. Dieser eines regierenden Bischofs nicht würdige Zustand mußte vor allem beseitigt werden; seine Urheber waren die Grafen und die Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft. Ehe das Bistum aber den Kampf mit ihnen aufnahm, galt es, im eigenen Lager die Einigkeit wiederherzustellen und etwaige Differenzen mit der Stadt Lübeck auszugleichen.

Zunächst wurde die seit mehr als 25 Jahren die Gemüter so heftig erregende Verlegung des Lübecker Benediktinerklosters nach Cismar endgültig geregelt. Das schroffe Urteil Albert Suerbeers vom August 1254<sup>22)</sup> wurde doch erheblich gemildert; der Einfluß Johanns v. Tralau, der damals wegen seines Eintretens für die Mönche gebannt worden war, ist spürbar. Am 12. März 1256<sup>23)</sup> wurde in einem neuen Vergleich unter dem Vorsitz des Bischofs festgesetzt, daß die Zisterzienser-Nonnen, die in die Gebäude des bisherigen Benediktinerklosters eingezogen waren, außer der schon früher zugestandenen Summe von 300 Mark den Mönchen als Ersatz für ihren ehemaligen Besitz in Lübeck das Dorf Sereß mit

<sup>16)</sup> Vgl. Levertus, *BL.*, S. 108, Anm.

<sup>17)</sup> Böhmer-Fieder, *Nr.* 5221.

<sup>18)</sup> Ebendort, *Nr.* 5256.

<sup>19)</sup> *BL.* 290, S. 314.

<sup>20)</sup> *StL.* I, 226/7.

<sup>21)</sup> *BL.* 290: multas in sua diocesi et extra consecrauit ecclesias eo anno, ut mediantibus ecclesiarum procuratoribus posset sustentari.

<sup>22)</sup> Vgl. diese Zeitschrift, *Bd.* XXVI, S. 91 f.

<sup>23)</sup> *StL.* I, 226.



der Mühle abtraten und ihnen weitere 76 Mark zum Ankauf neuen Landbesitzes zahlen sollten.

Am selben Tage wurde unter Bischof Johanns Vorsitz auch das Verhältnis zwischen den Lübecker Zisterzienserinnen und dem Domkapitel durch einen Vergleich geordnet<sup>24</sup>). Von allen bisher dem Kloster gestifteten Darbringungen wurde die Hälfte den Domherren zugesprochen. Nur die bei Einkleidung einer Nonne, bei Beerdigung eines Angehörigen des Klosterhofs und am Festtage der Kirchenweihe oder des Kirchenpatrons überreichten Geschenke dürfe das Kloster ganz für sich behalten. Das Beerdigungsrecht wurde ihm nur für die Nonnen, den Propst, dessen Familie und die sonstigen Bewohner des Klosterhofes freigegeben. Das Recht der freien Propstwahl wurde den Nonnen gewährleistet; aber der von ihnen gewählte Propst hatte dem Bischof Gehorsam zu geloben. Gäste vor der Morgenmahlzeit zu beherbergen, war dem Kloster mit Ausnahme der Festtage der Kirchweih und seines Kirchenpatrons verboten.

Und schließlich wurden auch die Streitigkeiten zwischen den Domherren und dem Rat der Stadt über die Verwaltung der für die Dombaukasse gestifteten Gaben beigelegt<sup>25</sup>). Es wurde ein Viermännerauschuß eingesetzt, der darüber zu wachen hatte, daß die einkommenden Gelder auch wirklich ihrer Bestimmung gemäß verwendet würden; in ihm saßen zwei vom Bischof bestimmte Kanoniker und zwei vom Rat abgeordnete Laien. Bei Stimmengleichheit in diesem Kollegium sollte der Bischof den Ausschlag geben.

Der Wunsch nach Beseitigung aller Streitfragen zwischen der Kirche und der Stadt Lübeck war Anlaß, über die Zehnteinkünfte aus den Dörfern im Lübecker Weichbild Klarheit zu schaffen. Sie fielen anscheinend dem Bischof und dem Domkapitel zu gleichen, Teilen zu<sup>26</sup>). Schon früh hat die Lübecker Bürgerschaft versucht,

<sup>24</sup>) StL. I, 227.

<sup>25</sup>) BL. 120.

<sup>26</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXV. S. 315 ff. Der Propst erscheint hier als der Vertreter des Domkapitels. Das ergibt sich aus der Urkunde BL. 51 über die Zehntablösung vom Jahre 1224: „cum consensu et voluntate domini Conradi maioris ecclesie nostre prepositi simulque universorum fratrum et canonicorum nostrorum conniuentia.“ Damit erledigt sich Beverkus' Einwand, BL., S. 110, Anm. 3, wonach nur dem Bischof und dem Propst, aber nicht dem Kapitel ein Eigentumsrecht an diesen Zehnten zugestanden hätte.



den Naturalzehnten durch eine feste Geldrente abzulösen. 1224 hatten Bischof Bertold, Dompropst Konrad und das Kapitel sich damit einverstanden erklärt, daß statt des Zehnten von den verstreuten Holländerjochen jenseits der Trave, soweit sie der Stadt Zins zahlten, je 9 Pfennige gegeben würden, und außerdem in den Dörfern Lauerhof und Israelsdorf. Sollte sich das Stadtgebiet weiter ausdehnen, so hätten die neu hinzukommenden Hufen aber die decima agraria zu zahlen. Der Vorteil bei dieser Umwandlung des Zehnten in eine unveränderliche Geldabgabe lag also aufseiten der Bürgerschaft<sup>27)</sup>. Während dieser Vertrag vom Jahre 1224 anscheinend nur die Holländerjochte betraf, erstreckte sich das Abkommen, das Bischof Bertold 1229 unter Zustimmung des Kapitels mit dem Rat und der Bürgerschaft von Lübeck abschloß<sup>28)</sup>, auf die Zehnten von allem übrigen Landbesitz innerhalb des städtischen Weichbildes. Er wurde mit 8 Schillingen jährlich für die Hufe abgelöst<sup>29)</sup>; und diese Regelung wurde in Erweiterung

<sup>27)</sup> BL. 51. Die Auslegung dieser Urkunde durch Loy in Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengeschichte, II. Reihe, Bd. V, S. 27 ff., ist ungenau. Die Urkunde gibt nicht an, daß der Kornzehnte „von den Holländern in Lauerhof und Israelsdorf“ abgelöst worden sei, sondern „von den einzelnen Holländerhufen jenseits der Trave außerhalb des Stadttors und außerdem von Lauerhof und Israelsdorf“: de iugeribus singulis holenderensibus ultra fluium trauene et extra portam urbis, in terminis, quos nunc ciuitas possidet, quocumque anno inde census percipient, IX nummos . . . nobis semper exhibendos acceptauimus, preterquam de lewen et israelsdorpe . . . Immerhin spricht die Höhe der Ablösungssumme dafür, daß Lauerhof und Israelsdorf nach Holländerhufen eingeteilt waren. Ferner kann das Wort census im Relativsatz quocumque anno inde census percipient, nicht als „Zehnte“ gedeutet werden (Loy, S. 29). Die Verbalform percipient zeigt schon im Hinblick auf acceptauimus, daß hier mit census eine Abgabe gemeint ist, die nicht an die Kirche, sondern an die Stadt, an die vorher erwähnten dilecti nostri burgenses gezahlt wurde. Das zeigt auch die entsprechende Stelle in StL. I, 44: ut consules et burgenses dicte ciuitatis singulis de mansis ad easdem villas deputatis, de quibus ipsi census pro parte vel in toto perceperint annualem, singulis in annis VIII to solidos pro decima persoluant.

<sup>28)</sup> StL. I, 44: Daß es sich hier bei der Ablösung um dasselbe Gebiet wie in BL. 51 handelte, zeigen die Worte der Urkunde BL. 44: super decimis villarum extra portam urbis et ultra fluium trauene infra terminos ciuitatis lubicensis constructarum et construendarum.

<sup>29)</sup> Daraus ergibt sich die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen mansus und iugum holenderense zu berechnen. Für den mansus waren 8 Schillinge = 96 Pfennige, für das iugum 9 Pfennige als Zehnt zu zahlen, danach müßten einer Hufe  $10\frac{2}{3}$  Holländerjochte entsprechen.



des Vertrages von 1224 auch auf die Dörfer ausgedehnt, die erst angelegt wurden oder durch Erweiterung des Reichbildes unter die Stadtherrschaft gelangten. Der Zehnte wurde danach von der Stadt, aber nur für diejenigen Hufen erlegt, die ihr Zins zahlten.

Nun hatten die holsteinischen Grafen der Stadt Lübeck im Februar 1247 Krempelsdorf und Padelügge mit ihren wendischen Nebendörfern, Alt-Lübeck und eine zwischen diesem Gehöft und der Tremz liegende Wiese<sup>30)</sup> und im Oktober 1250 das Dorf Vorwerk (droghenvorwerck)<sup>31)</sup>, verkauft. Außerdem scheinen in der Zeit zwischen 1224 und 1256 Neudorf bei Lübeck und Wesloe bei Schlutup neu angelegt worden zu sein<sup>32)</sup>. Für alle diese Ländereien innerhalb der Stadtherrschaft zahlten also die Besitzer den Zehnten nicht etwa unmittelbar an das Bistum; sondern der Rat zog diese Summe zusammen mit dem Zins ein und leitete sie an den Bischof und das Domkapitel weiter<sup>33)</sup>. Bei dem latent gespannten Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Domkapitel hatten beide Parteien die Umwandlung der bisherigen Agrarzehnten in eine Geldabgabe in Padelügge und Vorwerk und die Feststellung der zehntpflichtigen Hufen in den neugegründeten Dörfern Neudorf und Wesloe benutzt, möglichst viel für sich dabei herauszuschlagen. So scheint der Rat für manche Hufe den Zehnten nicht gezahlt zu haben mit der Begründung, daß sie brach läge und auch keinen Zins gebe<sup>34)</sup>; und in den kürzlich erworbenen und den im Stadtgebiet seit 1229 neu angelegten Dörfern scheinen die Parteien über die Höhe der Zehntenabgabe von denjenigen Hufen, für die aus irgendwelchen Gründen nur ein Teil des Zinses an die Stadt gezahlt wurde<sup>35)</sup>, verschiedener Ansicht gewesen zu sein. Albert

<sup>30)</sup> StL. I, 124.

<sup>31)</sup> StL. I, 158.

<sup>32)</sup> BL. 120: Item de villa wiscenlo et Nigendhorpe et aliis villis nunc constructis . . .

<sup>33)</sup> Vgl. BL. 453, vom Jahre 1316.

<sup>34)</sup> Das scheint sich aus dem Satz der Urkunde BL. 120 zu ergeben: et quicquid ibidem fuerit incultum, colonis locare studebunt (sc. consules) cum omni diligentia excolendum.

<sup>35)</sup> BL. 120: de singulis mansis, de quibus ipsi consules partem vel totum (sc. censum) acceperint.



Suerbeer mochten diese lokalen Plänteleien zu unbedeutend vorgekommen sein, als daß er energisch eingriff. Sein bescheidenerer Nachfolger hat das Versäumte nachgeholt und dem Bistum wenigstens das gesichert, was ihm vertragsmäßig zustand. Für die Dörfer Padelügge, Borwerk, Neuborf und Wesloe wurde jetzt zwecks der Zehntleistung, der Höhe der Zinsabgabe entsprechend, eine Einteilung nach Voll-, Halb- und Viertelhufen zugrunde gelegt, so daß von der ganzen Hufe 8, der Halbhufe 4 und der Viertelhufe 2 Schillinge an Zehnten zu zahlen waren. Soweit in Padelügge und Borwerk noch Obländereien vorhanden waren, sollte der Rat sie möglichst bald an strebsame Kolonen ausgeben. Für jedes bestellte<sup>36)</sup> Holländerjoch auf dem linken Traveufer waren 9 Pfennige als Zehnten abzuliefern. Diese Zehntenabgabe war in zwei Raten, am Andreastag, am 17. Juli, und an Mariä Reinigung, am 2. Februar, jeden Jahres in die Kasse des Bistums einzuzahlen. Den Domherren wurde für die Acker, die sie bisher vor dem Mühlenort innehatten, freier Besitz zugestanden; dafür traten sie die an der Stadtmauer liegende Wurt des Domglöckners und die Benedicte genannte Wurt, für welche der Rat bisher jährlich 2 Schillinge aus dem Hause der Adriansvikarie gezahlt hatte, bis zum Hause des Kämmerers an die Stadt ab. Wohl sollten die Domherren nach Belieben über die Wurten bei der St.-Johannis-Kapelle verfügen dürfen; aber ihre Bewohner wurden von nun an zu den städtischen Steuern und Lasten herangezogen<sup>37)</sup>.

Der Abschluß so verschiedenartiger Vergleiche an demselben 12. März 1256 ist dadurch zu erklären, daß Johannes seinem Bistum über ein Jahr fern gewesen war; während dieser Zeit hatten das Kapitel und vor allem der Scholastikus Johann v. Tralau die Verhandlungen bis zum Abschluß geführt, der vom Bischof unmittelbar nach seiner Rückkehr genehmigt wurde.

Während die Streitfragen, die noch das Einvernehmen zwischen dem Bistum und der Stadt hätten stören können, durch die Geschicklichkeit von Johanns Stellvertretern beiseite geräumt

<sup>36)</sup> BL. 120: de quolibet iugere seminato; BL. 51 hieß es: de iugeribus singulis holenderensibus . . . , quocumque anno inde census percipient.

<sup>37)</sup> BL. 120.



wurden<sup>38)</sup>, hat der Bischof die inneren Angelegenheiten des Domkapitels selbst geordnet. Im Mai 1256 hat er dem Inhaber der gräflichen Präbende<sup>39)</sup> und Notar der holsteinischen Grafen, dem Domherrn Otto, und seinen Nachfolgern das Recht des Gnadenjahrs, das diesem wie jedem andern Mitglied des Domkapitels zustehe, feierlich bestätigt<sup>40)</sup>. Starb ein Domherr, so konnte er über seinen Nachlaß und über die Einkünfte aus seiner Pfründe für die Zeit des auf seinen Tod folgenden Jahres, des sogenannten Gnadenjahres, zugunsten gewisser kirchlicher Einrichtungen bestimmen<sup>41)</sup>. Sein Nachfolger war dann allerdings zu einem Karenzjahr verurteilt. Wie die Begründung der bischöflichen Bestätigungsurkunde zeigt, die von den Grafen mituntersiegelt wurde, wird die auffällige Bestätigung eines alten Gewohnheitsrechtes auf die Sorge vor selbtherrlichen Verfügungen der weltlichen Patrone über die Einkünfte dieser Präbende während des Karenzjahrs und damit vor etwaigen Schädigungen der Einnahmen des Bistums zurückzuführen sein. Ob sie durch einen konkreten Fall veranlaßt worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Otto war im August 1254 schon Domherr<sup>42)</sup> und also auch Notar der Grafen. Er wurde zusammen mit dem Kantor Gerhard und dem Scholastikus Johannes von dem Bistumverweser Albrecht gebannt, weil er Partei für die Lübecker Benediktiner ergriffen hatte<sup>42)</sup>. Da er damals wohl erst ganz kurze Zeit die Domherrenstelle bekleidete, mögen die alten Bestimmungen des Gnadenjahrs — vielleicht zugunsten Ottos selbst — von den Grafen nicht eingehalten worden sein. 1256 konnte es Otto natürlich nur erwünscht sein, daß sie für seine etwaigen letzten Verfügungen jetzt wieder in Kraft gesetzt

<sup>38)</sup> B.L. 120: et sic omnis questio inter canonicos et consules habita conquiescet.

<sup>39)</sup> Vgl. über diese Präbende diese Zeitschrift, Bd. III, S. 27 f. und XXV, S. 324 f.

<sup>40)</sup> B.L. 121: Ne autem heredes predictorum comitum aut ipsorum consilarii ad inportunas petitiones aliquorum hanc recognitionem nostram possint aliquatenus infirmare . . .

<sup>41)</sup> Siehe Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter<sup>2</sup>, S. 148.

<sup>42)</sup> St.L. I, 214. Als Kaplan der Grafen wird Otto allerdings erst Oktober 1255 genannt; vgl. Haffe II, 91. Aber diese Präbende war ja automatisch mit dem Kaplansamt bei den Grafen verknüpft.



wurden. Im April 1258 ist dies Recht des Gnadenjahrs für den Inhaber der Grafenpräbende noch einmal durch Erzbischof Gerhard bestätigt worden<sup>43</sup>).

Auch die Wiedererrichtung der Domkantorei fällt in den Sommer und Herbst 1256, wenn die Stiftungsurkunde auch erst vom 22. Dezember 1256 datiert ist<sup>44</sup>). Zwar hatte schon Albert Suerbeer 1251 als sechste Prälatur im Domkapitel eine Kantorei errichtet und sie dem Gerhard Pilatus übertragen. 1254 hatte er aber über ihn den Bann verhängt<sup>42</sup>) und die eben erst geschaffene Domkantorei wieder aufgehoben; und als der Kardinallegat Hugo die Beseitigung der Kantorei als unzulässig erklärte, hatte Albert dem Kantor Gerhard die zum Teil aus persönlichen Mitteln ausgestattete Präbende vorenthalten<sup>45</sup>). Bischof Johann von Dieß hat Gerhard wohl schon bei seinem Regierungsantritt vom Bann gelöst. Um ihn wieder in seine alten Rechte einsetzen zu können, hat Bischof Johann die Kantorei wieder neu eingerichtet. Um wegen der musikalischen Befähigung, die bei dem Inhaber der Domkantorei unerlässlich war, diese Prälatur vor der Eifersucht und Pfründengier mancher Domherren zu schützen, bestimmte er aber, daß sie an keine bestimmte Präbende geknüpft sein solle, sondern jedem in Lübeck residierenden Domherrn übertragen werden könne. Er setzte Gerhard wieder als Kantor ein und wies ihm als Entgelt für seine besonderen Dienste eine Mark aus den Mehreinnahmen der Zehnten im Lande Oldenburg und 10 Meseu Getreide aus der bischöflichen Mühle in Schwartau zu<sup>46</sup>). Zugleich hielt er aber noch für notwendig, Gerhard gegen Angriffe offenbar vorhandener Widersacher<sup>47</sup>) in Schutz zu nehmen, die ihn in seinem Amt hindern oder ihm seine Bezüge vorenthalten wollten<sup>48</sup>). Eine genaue Dienstanweisung über die Obliegenheiten des Kantors ist erst am 7. März 1259 aufgestellt worden; sie bestanden vor allem

<sup>43</sup>) B.L. 137.

<sup>44</sup>) B.L. 125; aber Gerhard wird schon in einer Urkunde vom 21. Dezember 1256 als cantor bezeichnet. Das Aktum der Urkunde B.L. 125 wird also früher anzusehen sein.

<sup>45</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 78 ff.

<sup>46</sup>) B.L. 125.

<sup>47</sup>) B.L. 126: in manifestos emulos.

<sup>48</sup>) B.L. 126.



in der Aufsicht über die Orgel, in der Leitung der Kirchenmusik an besonderen genau bestimmten kirchlichen Feiertagen, in der Anordnung der bei den Zusammenkünften der Kanoniker zu lesenden Schriftabschnitte und in der wöchentlichen Verlesung der diensttuenden Domherren<sup>49)</sup>.

Wie Bischof Johann auch als Bischof durch den Zusatz *Frater* zu seinem Namen stets seine Zugehörigkeit zum Minoritenorden hervorhob, hat er sich auch für die Niederlassung der Franziskaner in Lübeck eingesetzt. Er erklärte mit den Mönchen am 18. Juni 1256, nachdem die Stadt ihnen ein umfangreiches Grundstück neben der Klosterkirche zu St. Katharinen überlassen hatte, daß sie auf alle Ansprüche auf spätere Erweiterungen des Klosterhofs verzichteten<sup>50)</sup>. Bei der bevorstehenden Auseinandersetzung mit den Grafen hat er auch seine Zugehörigkeit zu dem in der Bürgerschaft anscheinend gern gesehenen Minoritenorden noch einmal deutlich gezeigt<sup>51)</sup>.

Nachdem auf diese Weise alle kleineren Unstimmigkeiten mit der Stadt und den Klöstern der Diözese beigelegt waren, hat das Lübecker Bistum den Kampf mit den Grafen und der holfsteinischen Ritterschaft um die Wiedergewinnung der von ihnen usurpierten bischöflichen Rechte und Einkünfte begonnen, der schließlich dazu führte, daß es die Landesherrlichkeit in einem Teil seines Diözesangebiets gewann.

Trotz der Geringfügigkeit der Geldmittel, die dem Bischof in den beiden ersten Jahren seiner Regierung zur Verfügung standen, kaufte er im Herbst 1256<sup>52)</sup> in Sestermühe für 34 Mark Pfennige ein Grundstück (*predium*) und ein Haus, das er bald zu einem Herrenhof (*curia*) umbauen und mit einem Wall umgeben ließ<sup>52)</sup>. Der Fähigkeit Bischof Bertolds war es 1223 gelungen, die Ansprüche auf die Hälfte der Sestermüher Zehnten

<sup>49)</sup> B. L. 139.

<sup>50)</sup> St. L. I, 229.

<sup>51)</sup> Das gute Verhältnis, das zwischen der Bürgerschaft und den Bettelorden bestand, äußerte sich auch darin, daß der Lübecker Ratsherr Alexander von Salzwedel am 17. Mai 1257 gegen die von dem Brandenburger Markgrafen auf die Lübecker Schirmvogtei erhobenen Ansprüche vor dem Domkapitel und den Franziskaner- und Dominikanermönchen an den Papst appellierte. Vgl. St. L. I, 234.

<sup>52)</sup> B. L. 290, S. 315.



gegen das Kloster Segeberg durchzufechten<sup>53</sup>). Die Einsammlung und vor allem die Aufbewahrung der einkommenden Naturalien war bei der bedeutenden Entfernung Sestermühes von Lübeck mit manchen Schwierigkeiten verbunden; hinzu kam, daß die Spannung zwischen den Grafen und der Stadt Hamburg einerseits und dem Bremer Erzbischof und den Barmstedts mit ihrem Anhang anderseits sich schon 1256 in offenem Kampf zu entladen drohte, der in den Elbmarschen auszufechten war. Da sollte dies Sestermüher umwallte Gehöft wohl Stapelplatz für die eingesammelten Zehnten sein und zugleich Bollwerk gegen etwaige Zugriffe der sich beherrschenden Nachbarn; denn diese Zehnten, die im Jahre 1256 schon 40 Mark Lübsch Wert hatten, bildeten in jenen ersten Regierungsjahren Johanns II. einen beträchtlichen Anteil der bischöflichen Gesamteinkünfte<sup>54</sup>).

Der Kampf des Bistums mit den Grafen drehte sich um Rechte, die dem Bistum schon bei seiner Gründung von Heinrich dem Löwen verliehen worden waren. In seiner Urkunde vom 7. November 1170<sup>55</sup>) für die drei Wendenbistümer hatte der Herzog bestimmt, daß es niemandem erlaubt sein solle, in den den Bistümern verliehenen 300 Hufen Abgaben zu erheben, freies Quartier zu fordern oder Fuhrdienste für sich in Anspruch zu nehmen. Auch auf den Herzogszins der wogiwotinza hatte Heinrich in diesen Hufen<sup>56</sup>) verzichtet. Von den Einkünften aus der Halsgerichtsbarkeit sollten zwei Drittel dem Bischof, ein Drittel dem Vogt zufallen<sup>55</sup>). Durch diese Immunitätserklärung Heinrichs des Löwen waren die 300 bischöflichen Hufen rechtlich zunächst aus dem Gerichtsbezirk der Grafschaft Holstein ausgeschieden. Da es aber der Kirche durch die kanonischen Satzungen verboten war, die Urteile des Halsgerichts selbst zu vollstrecken, pflegte sie die Blutsgerichtsbarkeit durch einen weltlichen Gerichtsherrn, der vom Kaiser mit dem Blutbann ausgestattet worden war, ausüben zu lassen, indem sie ihn mit der Vogtei belehnte. Vor allem aus

<sup>53</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXV, S. 340 f.

<sup>54</sup>) BL. 290, S. 315.

<sup>55</sup>) BL. 8.

<sup>56</sup>) *ut nulli liceat in predictis mansis exactiones facere vel paratas accipere, angarias requirere, sed immunes sint ab omni exactione et gravamine et censu ducis, qui wogiwotinza dicitur.*



dem Vorbehalt der Zustimmung seitens der Grafen bei dem Verkauf von Anteilen an den Einkünften aus der Blutgerichtsbarkeit durch holsteinische Ritter an das Bistum<sup>57)</sup> ergibt sich, daß die Grafen von Holstein wenigstens um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Obervogtei im Territorium des Bistums innehatten. Da keine Angaben über die Verleihung selbst erhalten sind, läßt sich nicht mehr entscheiden, ob sie gleich bei der Gründung des Bistums oder erst später erfolgt ist. Die Grafen ihrerseits setzten verdiente Ritter ihres Gefolges, die in der Nähe des kirchlichen Immunitätsbezirks wohnten, als Untervögte ein und überließen ihnen ihren Anteil an den Einnahmen der Halsgerichtsbarkeit als Lohn für ihre richterliche Tätigkeit.

Wie in manchen anderen geistlichen Immunitätsbezirken hatten auch im Bistum Lübeck die Untervögte es verstanden, sich neben ihren Einnahmen aus dem hohen Gericht noch andere Vorteile zu sichern, deren rechtliche Grundlagen oft zweifelhaft genug waren, und welche die Herrschaft des Bischofs in seinem Territorium oft fast illusorisch machten. Hier waren es vor allem die Tralau von Godau in Bosau und Thürk<sup>58)</sup>, die Stens in Gutin<sup>59)</sup> und die Herren v. Plön oder v. Rixdorf in der Gegend nahe des Keller- und des Diecksees<sup>60)</sup>, die mit Hilfe ihrer richterlichen Befugnisse immer mehr Rechte des Bischofs an sich rissen. Bischof Johann I. hatte nicht die Kraft bebesen, diesem Treiben energischen Widerstand entgegenzusetzen; Albert Suerbeer machte zwar einige Anläufe dazu; aber seine Blicke waren in allzuweite Fernen gerichtet, um ihm die Beachtung zukommen zu lassen, die es verdiente. Erst Johann von Diest oder sein Ratgeber, der Domscholastikus Johann v. Tralau, hat von 1256 ab die Rückerwerbung der so dem Bistum verlorengegangenen Rechte zur Hauptaufgabe der bischöflichen Politik gemacht. Da die Widersacher des Bistums ihre Ansprüche und Übergriffe mit ihrem richterlichen Amt zu begründen versuchten, mußte vor allem die Gerichtsbarkeit der weltlichen Vögte und Untervögte aus dem bischöflichen Immunitätsbezirk verschwinden. Mit Gewalt den Grafen und ihren

<sup>57)</sup> Bl. 83 vom Jahre 1242.

<sup>58)</sup> Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 64 f., 83 f.

<sup>59)</sup> Ebendort, Bd. XXV, S. 348 f.

<sup>60)</sup> Vgl. S. 90 f.



Vasallen die vogteilichen Rechte zu entreißen, reichte die Kraft des Bischofs nicht aus; es blieb daher nur der Weg der Verhandlung und des Kaufs. Schon Bischof Johann I. hatte diesen Weg beschritten, als er sich 1242 mit den Tralauß dahin einigte, daß sie ihren Anteil am Halsgericht zu Bosau und im Dorfe Thürt für 160 Mark süßsch an ihn verkauften und die Zustimmung der Grafen zu diesem Verkauf zu erwirken versprachen<sup>61</sup>). Das Geld nahmen die Tralauß gern; aber von etwaigen Bemühungen um die Bestätigung des Verkaufs, die ihrer Vogtei ein Ende gemacht hätte, melden die Quellen nichts. Und auch die Grafen scheinen sich nicht beeilt zu haben, durch die Zustimmung zu den Verkäufen ihrer geldbedürftigen Vasallen sich ihres eigenen Oberrechts an diesen Vogteilehen zu entäußern, wenn sie auch das Verhalten ihrer Vasallen nicht gutheißen konnten. So hatten Graf Adolf IV. 1244<sup>62</sup>) und sein Sohn Johann 1251<sup>63</sup>) zwar das Verhalten der Tralauß für unrechtmäßig erklärt; aber dabei war es auch geblieben. Erst Johann von Dieß ist es gelungen, diesen Urteilen Geltung zu verschaffen.

Wie seine Vorgänger Bertold und Johann I. erhob Johann von Dieß bei den Grafen Klage wegen des Grafenschazes. Was hier unter dem Begriff greuenscat im besonderen gemeint war, läßt sich aus den Urkunden nicht mit Sicherheit feststellen<sup>64</sup>). Es war nicht die gewöhnliche Bede; sondern da Bischof Nikolaus Sachow in seinem Repertorium zu der Urkunde über diese Verhandlungen bemerkt: *Nota, iste greuenscat non sunt redditus annui, sed precarie comitis. Quando petit per terram, tunc episcoporum coloni episcopo soli soluere debent*<sup>65</sup>), müssen unter greuenscat hier außerordentliche Beden des Grafen verstanden werden. Es scheint, daß die Grafen trotz der Urkunde Heinrichs des Löwen vom 7. November 1170 die bischöflichen Untertanen

<sup>61</sup>) BL. 83.

<sup>62</sup>) BL. 90.

<sup>63</sup>) BL. 109.

<sup>64</sup>) Die Arbeit von H. Meuter in der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 35, über: Die ordentliche Bede der Grafschaft Holstein, ist als Stoffsammlung wertvoll, entbehrt aber bei der Verarbeitung dieses Stoffes der erforderlichen Kritik und kommt daher zu unklaren Ergebnissen.

<sup>65</sup>) BL. 122, S. 113, Anm. 2.



zu den außerordentlichen Beden herangezogen haben, während sie den Ertrag der ordentlichen Bede dem Bistum überließen. Ehe die Grafen sich auf weitere Verhandlungen einließen, holten sie bei ihrem Vater und dessen Räten, den *seniores terre*, Auskunft ein über die früheren Verhandlungen mit der Kirche<sup>66</sup>). An den dabei getroffenen Abkommen<sup>66</sup>) wurde nichts geändert. Aber diese Verhandlungen boten Gelegenheit, die vielen Übergriffe der gräflichen Unterbögte zur Sprache zu bringen. Und vielleicht war die bevorstehende Fehde der Grafen mit den Barnstedts und ihrem Anhang in der Ritterschaft geeignet, einen gewissen Druck auf sie auszuüben. Sie gaben jetzt endlich ihre Zustimmung, daß das Drittel der Einkünfte aus dem Gericht zu Bosau, mit dem sie bisher die Bögte von Tralau belehnt hatten und das diese vorbehaltlich der Einwilligung ihrer Lehensherren schon 1242 dem Bischof Johann I. verkauft hatten, endgültig in das Eigentum des Bistums überging. Und sie erklärten sich zu einem ähnlichen Verzicht auf ihren Anteil an der Halsgerichtsbarkeit in Gutin, Neudorf und Jungfernort<sup>67</sup>) bereit, wenn der von ihnen damit belehnte Vasall einwilligte. Mit dieser ersten Verzichtserklärung der Grafen auf Teile ihrer Vogtei im Bistum Lübeck war ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege zur Bildung einer eigenen bischöflichen Landesherrschaft erreicht<sup>68</sup>).

Ferner gaben die Grafen ihre Ansprüche auf den Grafenschaz auf mit Ausnahme der Abgaben, die jährlich von den Holländern zu leisten waren. Da gerade auf bischöflichem Gebiet in Gutin, Neudorf, Jungfernort, Bocholt, Gamale und Zarnikau<sup>68</sup>) in Sipsdorf bei Oldenburg<sup>69</sup>) und auf dem linken Traveufer vor Lübeck<sup>70</sup>) zahlreiche Holländersiedlungen lagen, war damit der Verzicht auf den Grafenschaz zum Teil wieder aufgehoben, zumal er nur durch Abtretung der bischöflichen Rechte in Flehm<sup>71</sup>),

<sup>66</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXV, S. 356 f.; Bd. XXVI, S. 63 f.

<sup>67</sup>) Nach BL. 290, S. 315, muß sich dieser Verzicht auch auf Gamale, Bocholt und Zarnikau bezogen haben.

<sup>68</sup>) BL. 310.

<sup>69</sup>) BL. 485.

<sup>70</sup>) BL. 51: *iugera singula holenderensia ultra fluum fluvium traue et extra portam urbis*. Damit kann aber nicht, wie Reuter meint, das östlich der Trave und südlich von Lübeck gelegene Vorrabe gemeint sein.

<sup>71</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, XXV, S. 357.



Zahlung von 165 Mark und 14 Meseu Getreide und Verzicht auf allen Ersatz für etwa der Kirche in letzter Zeit zugefügte Schäden erkaufte war. Hier war also immer noch Stoff für spätere Konflikte vorhanden. Dieser Vergleich wurde am 13. November 1256 abgeschlossen<sup>72)</sup>.

Immerhin war der Erfolg der Befreiung von der gräflichen Vogtei in einem Teil des Bistums groß. Und Bischof Johann oder seine Ratgeber zögerten nicht, ihn auszunutzen. Zunächst wurden die Tralau in Godau gezwungen, die Vogtei in Bosau und alle unrechtmäßigen Erwerbungen, die mit ihr verbunden gewesen waren, endgültig herauszugeben. Mit der Erklärung der Grafen vom 13. November 1256 war auch der letzte Rechtsvorwand für eine weitere Ausübung des Amtes hinfällig geworden. So mußte Heinrich v. Godau<sup>73)</sup> sich fügen und in Plön durch Fußfall für alle Unbill, die er dem Bistum zugefügt hatte<sup>74)</sup>, die Verzeihung des Bischofs ersehen<sup>75)</sup>.

Zu gleicher Zeit wurden die Verhandlungen mit den Stens zu Ende geführt, die die Vogtei in Cutin und den umliegenden bischöflichen Dörfern südlich des Cutiner Sees von den Grafen zu Lehen trugen. Schwere Bedenken mögen den Bischof angesichts der für den Kauf aufzubringenden beträchtlichen Geldsummen erfüllt haben; sie wurden überwunden vor allem durch das Zureden<sup>76)</sup> und z. T. durch Darlehen der Domherren. Alle Übergriffe, welche die Stens sich seit 40 Jahren erlaubt hatten<sup>77)</sup>, wurden von bischöflicher Seite noch einmal vorgebracht. Es wurde ihnen vorgeworfen, daß sie nicht nur ein Drittel, sondern alle Einkünfte aus der Halsgerichtsbarkeit für sich behalten, daß sie entgegen allen Abmachungen in Cutin ein festes Herrenhaus gebaut und dort dauernden Wohnsitz genommen, daß sie daselbst mehrere domicilia für sich und ihre Söhne eingerichtet hätten,

<sup>72)</sup> BL. 122. Über Detmars Angabe, daß die Grafen dem Bischof 6000 Mark Silber gegeben hätten, vgl. im nächsten Heft dieser Zeitschrift.

<sup>73)</sup> Heinrich v. Godau war wahrscheinlich ein Sohn Marquards v. Tralau und Bruder des Domscholasters Johann v. Tralau.

<sup>74)</sup> Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 64 f., 83 f.

<sup>75)</sup> BL. 290, S. 315.

<sup>76)</sup> BL. 140: capitulo nostro studiose persuadente.

<sup>77)</sup> Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXV, S. 358.



von wo aus sie die bischöflichen Kolonen bedrückten. Und es wurde Klage darüber geführt, daß sie Hufen, Meierhöfe, Wiesen und Fischereigerechtfame in Cutin und in Cutesdorp, wohl gelegentlich der Gewinnung neuen Kulturlandes, unrechtmäßigerweise<sup>78)</sup> an sich gebracht hätten. Ein Schiedsgericht einigte sich auf folgenden Vergleich: Volrad Sten und sein gleichnamiger Neffe verzichteten auf die Vogtei in Cutin, Neudorf, Jungfernort, Gamale, Bocholt und Zarnikau, auf alle aus ihr abgeleiteten Rechte und auf allen Besitz auf bischöflichem Grund und Boden. Der Bischof zahlte ihnen dafür als Entgelt 600 Mark Lübsch. Am 22. Dezember 1256 haben die Stens eingewilligt<sup>79)</sup>. Schwer genug ist es dem Bischof geworden, die für die Ablösung der Vogtei notwendigen Summen zusammenzubringen. Einen Teil gaben wohl die Domherren<sup>80)</sup>; aber auch die Hilfe der Stadt Lübeck wurde in Anspruch genommen. Noch im November 1257 hat er für eine zu diesem Zweck bei der Stadt Lübeck aufgenommene Summe von 100 Mark Quittung geleistet<sup>81)</sup>.

Auch Malkwiz mit der Mühle gehörte zum alten Immunitätsgebiet des Bistums<sup>82)</sup>, scheint aber unter den Vorgängern Johannis von Dieft dem Bistum zum Teil entfremdet worden zu sein. Hier hatten 1256 die Kanthaus Besitz. Nach langen Verhandlungen haben die fratres de ransowe am 17. März 1257 der Kirche 2 Hufen, die Mühle und alle Rechte, die sie angeblich in dem Dorfe hatten, freiwillig abgetreten und versprochen, der Kirche zugefügte Schäden, die nicht im einzelnen aufgeführt sind, entsprechend der Schätzung des Grafen Gerhard zu ersetzen<sup>83)</sup>. Zu den Rechten, die von den Kanthaus in Malkwiz ausgeübt waren, gehörte aber nicht die Gerichtsbarkeit des Vogts<sup>84)</sup>.

<sup>78)</sup> B.L. 123: que malo titulo possidebant.

<sup>79)</sup> B.L. 123, 124. Im B.L. 124 ist die Klausel aufgenommen, daß die Stens das Vogteilehen den Grafen erst dann auflassen sollten, wenn es dem Bischof genehm erschiene. Einen Grund für diese Klausel vermag ich nicht anzugeben.

<sup>80)</sup> B.L. 140: im April 1259 überließ der Bischof dem Dompropst Segebodo, für 40 Mark, die dieser ihm zum Ankauf der Cutiner Vogtei vorgestreckt hatte, die letztwillige Verfügung über mehrere Hufen in Buttkefordorf zugunsten der Domkirche.

<sup>81)</sup> St.L. I, 241.

<sup>82)</sup> B.L. 30.

<sup>83)</sup> B.L. 290, S. 315 f.

<sup>84)</sup> B.L. 155, vgl. S. 90.



Ob Bischof Johann persönlich bei der Übergabe der Malkwizer Hüfen zugegen war, läßt sich nicht mehr feststellen. Urkundlich nachweisbar ist er in Lübeck erst wieder am 29. Juli 1257<sup>85)</sup>; er bestätigte an diesem Tage die Gründung einer schon am 17. April gestifteten Vikarie an der Lübecker Marienkirche<sup>86)</sup>. Die lange Zwischenzeit zwischen der Stiftung der Vikarie und ihrer Bestätigung durch den Bischof erklärt sich am besten durch die Annahme, daß der Bischof zur Zeit der Stiftung abwesend war und erst Mitte oder Ende Juli 1257 zurückkehrte<sup>87)</sup>.

Im Juli 1257 war Johann II. wieder in Lübeck. Zu diese Zeit fällt die Gründung der Stadt Cutin. Wohl um in Zukunft eine Wiederholung der Zustände unmöglich zu machen, die vorher unter der Vogtei der Stens hier geherrscht hatten, erhob Johann Cutin zur Stadt und verlieh ihr das lübische Recht. 12 Ratsherren sollten dort fortan unter dem Vorsitz eines als Vogt vom Bischof eingesetzten Beamten Recht sprechen. Zum äußeren Zeichen dieser Neuordnung ließ der Bischof Cutin befestigen und auf dem Markt einen Raaf errichten<sup>88)</sup>.

Damit hatte der Bischof aber den Zorn der Grafen erregt, die nach ihrem Sieg über die Barmstedts nicht mehr auf des Bischofs Wohlwollen angewiesen zu sein glaubten und jetzt versuchten, ihren durch den Verzicht der Stens stark geminderten Einfluß im bischöflichen Territorium wiederzugewinnen. In einer Sitzung des Domkapitels erhoben sie, wohl durch ihren Kaplan, den Domherrn Otto<sup>89)</sup>, Anklage gegen den Bischof. Sie warfen ihm vor, daß er den Cutinern das lübische Recht verliehen, daß

<sup>85)</sup> BL. 131.

<sup>86)</sup> BL. 128/9.

<sup>87)</sup> Vgl. Exkurs im nächsten Heft dieser Zeitschrift.

<sup>88)</sup> BL. 290, S. 316. Die Urkunde über die Verleihung des lübischen Rechts an die Stadt Cutin ist nicht mehr vorhanden. Levertus schloß BL. 122, S. 113, Anm. 1, aus der Bezeichnung Cutins als oppidum in der am 13. November 1256 gegebenen Vergleichsurkunde der Grafen, daß es schon damals das lübische Recht besessen habe. Das war aber nicht möglich, solange die Stens dort als Vögte ihr Wesen trieben. Immerhin beabsichtigte der Bischof wohl schon damals Cutins Erhebung zur Stadt, was der Redaktor der Urkunde im Domkapitel bei Aufstellung des Entwurfs von BL. 122 berücksichtigt hat.

<sup>89)</sup> Daß Otto ein Gegner Johannes v. Tralau war, zeigte sich bei Johanns Wahl zum Bischof; vgl. S. 86.



er ihren Kaplan Otto bei der Verteilung der Einkünfte aus den Neubruchländereien benachteiligt habe; sie forderten von Johann die Herausgabe der Gelder, welche die Pfarrer von Oldenburg, Lütjenburg und Plön an den Bischof gesandt hatten, um ihm die Ablösung der eingegangenen Verpflichtungen zu ermöglichen. Sie scheinen sogar Johanns persönliche Ehrenhaftigkeit angezweifelt zu haben<sup>90)</sup>.

Bischof Johann hob den Fehbehandschuh auf. Aus der Art, wie er den Kampf eröffnete, spricht eher die fanatische Entschlossenheit des ehemaligen Kreuzzugpredigers als die kühle Besonnenheit des Staatsmannes. Deshalb erscheint es mir fraglich, ob auch hinter diesem Vorgehen des Bischofs der Domscholastikus Johann v. Tralau steht, der doch als Sproß eines alten holsteinischen Rittergeschlechts das Mißverhältnis zwischen den Machtmitteln der streitenden Parteien kennen mußte. Ohne sich auf irgendwelche Verhandlungen eingelassen zu haben, rief der Bischof die Mitglieder der beiden Bettelorden, viele Ritter, alle Ratsherren und alle Angehörigen des Domkapitels zu einer Versammlung herbei, auf der sich auch die Grafen einstellten. Dort übergab er die von ihm schriftlich aufgesetzte Klage einem Domherrn und befahl ihm, sie ohne Rücksicht auf die Grafen zu verlesen.

Unter Berufung auf die Urkunden des Gründers der lübischen Kirche<sup>91)</sup> warf er ihnen vor, daß ihre Vorfahren, obwohl sie doch wegen gewisser Zehnten nur Vasallen der Kirche gewesen wären, nichtsdestoweniger die Kirche dauernd beraubt hätten, und daß sie selbst, ihren Spuren folgend, dauernd die Beraubung der Kirche fortsetzten. So hätten sie Zins und Zehnten der ganzen Länder Oldenburg, Lütjenburg, Süsel und Katekau und den halben Zehnten in Oldesloe rechtswidrig an sich gerissen. Ferner hätten sie das Lehen, das ihnen von der Kirche verliehen gewesen sei, — gemeint ist hier wohl die Vogtei —, ohne Befragen des Bischofs an ihre Ritter weitergegeben. Sie hätten durch ihren häufigen Aufenthalt in Dörfern, die der Kirche gehörten, völlige Verarmung über die dortigen Kolonen gebracht; sie hätten durch eigenmächtige Veränderung der Kirchspielgrenzen in die bischöf-

<sup>90)</sup> BL. 290, S. 316: multa opponebant . . . episcopo calumpniose.

<sup>91)</sup> Gemeint ist Heinrich der Löwe.



lichen Hoheitsrechte eingegriffen; sie hätten den Propst in Segeberg gefangen gehalten und, ohne irgendeine Ermächtigung dazu, ein großes Haus auf dem dortigen Klosterhof abgerissen und auf der Burg wieder aufgebaut. Gegen all diese Übergriffe appellierte Bischof Johann jetzt an den römischen Stuhl und stellte die südbische Kirche unter seinen Schutz. Wer sich aber in der Zwischenzeit an der Kirche vergreife, solle durch diese Erklärung als gebannt gelten<sup>92)</sup>.

Diese mit schneidender Kürze vorgetragenen schweren Anschuldigungen riefen unter den Anwesenden ungeheure Erregung hervor. Zwar legten die Grafen sofort eine Gegenappellation beim Erzbischof von Bremen ein, verließen dann aber unter großem Tumult die Versammlung. Der Angriff kam ihnen völlig unerwartet. Wie unsicher sie sich fühlten, zeigt, daß sie einen Gottesfrieden mit dem Bistum für die Zeit vom 18. November bis zum 7. Januar schlossen<sup>93)</sup>, anscheinend, um in dieser Zeit eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizuführen.

Aber bald scheinen sich die Grafen eines andern besonnen zu haben; schon am dritten Tage nach dem Abschluß des Gottesfriedens überfielen sie die Stadt Eutin, raubten dort viele Pferde, nahmen den Prokurator des Bischofs gefangen, warfen ihn in den Kerker und ließen ihm eine Summe Geldes fortnehmen. Die Empörung über diesen Treubruch führte am 6. Januar 1258 zu einer Solidaritätsverpflichtung zwischen dem Bischof und dem Kapitel, daß keine der beiden vertragschließenden Parteien ohne Einwilligung der andern einen Vergleich mit den Grafen über die in den Gründungsprivilegien festgelegten Rechte des Bistums abschließen würde<sup>94)</sup>.

Wie dieser Konflikt beigelegt wurde, ist aus der Überlieferung nicht mehr klar zu erkennen. Die Aufzeichnungen zur Geschichte des Bischofs vom Jahre 1284 berichten, daß die Grafen, der Bischof und das Kapitel die Schlichtung des Streites dem Schweriner

<sup>92)</sup> BL. 290 gibt diese Erklärung im Wortlaut.

<sup>93)</sup> BL. 134. Die zeitliche Bestimmung dieses Gottesfriedensvertrags bereitet Schwierigkeiten. Er ist nämlich erst am 26. November ausgestellt worden (datum in crastino Beate Katherine), wo er doch durch den Friedensbruch vom 21. November schon überholt war, also keinen Sinn mehr hatte, vgl. BL. 290, S. 317.

<sup>94)</sup> BL. 290, S. 317 f.



Bischof übertragen hätten<sup>95</sup>). Erfolg scheinen diese Vermittlungsverhandlungen nicht gehabt zu haben; denn noch 1262<sup>96</sup>) waren die meisten dieser Streitpunkte nicht erledigt. Immerhin scheint Anfang Januar 1258 eine Art Waffenstillstand eingetreten zu sein, da sonst der Verkauf von 3 Hufen in Fargemiel seitens der Grafen an die Domherren vom 20. Januar 1258<sup>97</sup>) kaum denkbar wäre.

Der Bischof selbst hat sich noch im März 1258<sup>98</sup>) in Lübeck aufgehalten. Wohl zu Beginn von Johanns Regierung<sup>99</sup>) war bei Schwartau ein Siechenhaus für Leprosen errichtet worden, für das Graf Adolf IV., seine Söhne und mehrere Lübecker Ratsherren erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt hatten. Dem Bruder des Franziskanerordens mochte diese Einrichtung zur Hilfe für die Elendesten unter den Bettlern besonders am Herzen liegen. Er erweiterte am 4. März 1258 den Besitz des Leprosenhauses, indem er den Schwestern ein bisher von der Kirche nicht benutztes Waldstück in der Richtung auf Kensefeld zu überließ, damit sie es urbar machten und die Einkünfte für das Hospital verwendeten. Außerdem gewährte er ihnen mit Zustimmung des Abtes von Cismar und des Pfarrers von Kensefeld die Erlaubnis, einen eigenen Priester zu halten, falls ihre Mittel es zuließen, und ihre Toten bei sich zu begraben<sup>98</sup>).

Dann begab Bischof Johann sich wieder auf Reisen. Die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1284 berichten, daß er auf Ersuchen des Königs Richard dessen Hof aufgesucht habe und erst nach einem Jahr zurückgekehrt sei<sup>100</sup>). Dieser Angabe entsprechen die sonstigen Nachrichten über Bischof Johann aus dem Jahre 1258. Am 10. August war er als Zeuge beim Erzbischof von Trier in Koblenz<sup>101</sup>), am 6. Oktober 1258 beim König in Speyer<sup>102</sup>); in

<sup>95</sup>) BL. 290, C. 318.

<sup>96</sup>) BL. 153.

<sup>97</sup>) BL. 135.

<sup>98</sup>) BL. 136.

<sup>99</sup>) Daß dies Leprosenhaus unter Johann II. errichtet wurde, ist daraus zu schließen, daß er die ersten Regeln für die dort Krankenpflege übenden Leprosenschwestern aufgesetzt hat, die aber von seinem Nachfolger am 25. Dezember 1260 abgeändert wurden. BL. 149.

<sup>100</sup>) BL. 290, C. 318.

<sup>101</sup>) Böhmer-Fieder, Nr. 5351 b.

<sup>102</sup>) Ebendort, Nr. 5355.



Lübeck ist er erst wieder am 9. März 1259 nachweisbar<sup>103</sup>). Unmittelbar nach seiner Rückkehr löste er zahlreiche Ritter und Knappen seiner Diözese vom Bann, der wohl wegen ihrer Teilnahme am Gutiner Überfall verhängt worden war. In düsterer Prozession zogen sie im Büßergewand<sup>104</sup>) in den Dom, wo der Bischof den Bann durch Geldstrafen ablöste.

Aber auch jetzt hielt es Johann nicht lange in seinem Bistum. Nachdem er im März 1259 die Obliegenheiten des Domkantors festgesetzt<sup>105</sup>) und im April dem Propsten Segebodo als Entgelt für ein Darlehen von 40 Mark, das er für den Rückkauf der Gutiner Vogtei verwendet hatte, das letztwillige Verfügungsrecht zugunsten der Domkirche über einige Hufen in Buttekendorf<sup>106</sup>) verliehen hatte<sup>107</sup>), machte er sich wieder auf den Weg zum König. Nach der Aufzeichnung vom Jahre 1284 soll Bischof Simon von Paderborn seinen Amtsgenossen Johann vor der Abreise mit den Holsteiner Grafen ausgesöhnt haben<sup>104</sup>). Da aber noch 1262 die meisten sächlichen Streitpunkte ungeklärt waren<sup>108</sup>), wird es sich bei der „großen Freundschaft“, die vermittelt sein soll, wohl nur um eine persönliche Annäherung handeln. Sie wird noch vor der Absolution der holsteinschen Ritter erfolgt sein, die sich dem Bischof kaum ohne Zustimmung ihrer gräflichen Lehensherren unterworfen haben. Vielleicht hängt die Anwesenheit des Bischofs Simon in Hamburg am 16. Oktober 1258<sup>109</sup>) bei seinen Neffen, den Grafen von Holstein, mit dieser Friedensvermittlung zusammen, zumal Simon sich Ende 1258 mit Eifer darum bemühte, Erzbischof von Bremen zu werden, und deshalb alles tat, sich das Wohlwollen der bremischen Suffraganbischöfe zu erwerben<sup>110</sup>).

<sup>103</sup>) B.L. 139.

<sup>104</sup>) B.L. 290, S. 318. Es heißt hier: fecit multos milites . . . excommunicatos nudari et nudatos in processione reconciliari et pena peccuniaria multari. nudare ist hier wohl nur gemeint im Sinne: „von allen Standesabzeichen entblößen.“

<sup>105</sup>) B.L. 139.

<sup>106</sup>) Heute verschwundenes Dorf bei Rensfeld.

<sup>107</sup>) B.L. 140.

<sup>108</sup>) B.L. 153.

<sup>109</sup>) H.U. Nr. 632.

<sup>110</sup>) Deshalb läßt sich ein genauer Termin für den Abschluß dieser „Freundschaft“ gar nicht angeben und kann die Mitteilung der Aufzeichnungen über die eingetretene Freundschaft nicht zum Aufbau eines chronologischen Gerüsts verwandt werden, wie Leverkuß, B.L. S. 319, Anm. 1, es versucht hat.



Richard von Cornwall war schon seit Januar 1259 wieder in England. Ob Bischof Johann ihn dort aufsuchen oder ob er seine Rückkehr nach Deutschland in dem milderen Klima des Rheinlandes erwarten wollte, wissen wir nicht. Am 21. September 1259 ist er in Eßeda am Rhein gestorben; seine letzte Ruhestätte fand er fern von seinem Bistum in Neuß<sup>111)</sup>.

Nur 5 Jahre umfaßte Johanns II. Regierungszeit. Aber diese fünf Jahre bedeuteten für das Lübecker Bistum eine völlige Neuorientierung seiner Ziele und das Einschlagen ganz neuer Wege dahin.

Die missionarischen Aufgaben des Bistums waren erfüllt; seine äußeren Grenzen waren nicht mehr zu erweitern. So mußte der Betätigungsdrang seiner Bischöfe sich andern Aufgaben zuwenden. Die Streitigkeiten mit der Bürgerschaft und mit den holsteinischen Grafen, die bei der oft nur schwer zu entwirrenden Verflechtung weltlicher und geistlicher Belange immer wieder in jähren Flammen ausbrachen und auch dem Bistum manch schwere Opfer auferlegten, mußten den Wunsch wecken, einmal ungehindert von dem sündhaften Eigennutz der irdischen Machthaber einen Gottesstaat, wenn auch nur in kleinen Verhältnissen, zu errichten. Vorbedingung hierfür war, daß alle weltlichen Einflüsse, welche die Durchführung dieses Ideals stören könnten, ausgeschlossen würden; daß auch die weltliche Gewalt, die nun einmal auf dieser Erde nicht ganz zu entbehren ist, in die Hände des geistlichen Oberhauptes dieses Gebiets gelegt würde.

Dieses mehr geistliche Streben erhielt in den drei Wendebistümern einen starken Antrieb auch von einer andern Seite her. Im Gegensatz zu den übrigen Bistümern des Reichs waren die Wendebistümer insofern niederer Ordnung, als noch 1252 der sächsische Herzog versucht hatte, den Anspruch auf das von Friedrich I. an Heinrich den Löwen verliehene Investiturrecht auch auf Heinrichs Nachfolger im sächsischen Herzogtum auszu dehnen und damit die Reichsunmittelbarkeit dieser Bistümer in Frage zu stellen. Dieser Anschlag war 1252 allerdings mit Erfolg abgewiesen worden. Ein peinliches Gefühl, daß er wiederholt werden könne, und die Erkenntnis von der geringen Macht des

<sup>111)</sup> BL. 290, C. 319.



Lübecker Bistums etwa im Vergleich zu den großen Bistümern des linkselbischen Niedersachsens blieb aber bestehen und mag in der Seele manches Domherrn sich umgesetzt haben in den Willen, hier eine Änderung herbeizuführen, indem man der geistlichen Gewalt materielle Mittel in die Hand gab, um sich ihrer Widerfacher zu erwehren. Der geeignetste Weg schien ihnen die Erwerbung der Landesherrlichkeit wenigstens in einem Teil ihrer Diözese zu sein. Es ist wohl kein Zufall, daß dieses Streben sich auch im Nachbarbistum Ratzeburg in den 50er Jahren zeigt und dort 1261 zur Erwerbung der Landesherrlichkeit im Lande Boitin führte<sup>112</sup>).

Es ist nicht anzunehmen, daß Bischof Johann II. persönlich seinem Bistum diesen Weg gewiesen hat. Er wird vor seinem Amtsantritt kaum ein klares Bild von den besonderen Verhältnissen der Lübecker Diözese gehabt haben; und auch während seiner Amtszeit als Lübecker Bischof nahmen andere Fragen, vor allem der Kampf der Prätendenten um den Kaiserthron, seine Seele in Anspruch. Dennoch bleibt sein Verdienst, daß er den Kräften, die im Domkapitel diese neue Richtung vertraten, den Weg freigab und sie mit seiner Autorität deckte.

Die Seele dieser neuen Politik war der Domscholastikus Johann v. Tralau, der mindestens seit 1242 dem Domkapitel angehörte und alle die Demütigungen der Lübecker Kirche unter Johanns I. und Albert Suerbeers Leitung miterduldet hatte. Weil er sich dagegen aufgelehnt hatte, traf ihn Albert Suerbeers Bannstrahl; so wurde er Märtyrer für die neue Strömung im Domkapitel. Johann II., der zu Anfang seiner Regierung unter den Folgen der Politik seines Vorgängers schwer genug zu leiden hatte, nahm ihn wieder in Gnaden an und erhob ihn zu seinem ersten Ratgeber in den Angelegenheiten des Lübecker Bistums. Als Johann II. starb, war er der erste Anwärter auf den verwaisten Bischofsitz. Mochten auch manche Anläufe nicht zum Ziel geführt haben und war auch in den letzten Jahren eine bedenkliche Spannung zwischen den holsteinischen Grafen und dem Lübeckischen Bistum eingetreten, so waren doch zwei Erfolge nicht hinweg-

<sup>112</sup>) Vgl. hierzu: Stoppel, Die Entwicklung der Landesherrlichkeit der Bischöfe von Ratzeburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter, 3. Jahrg. 1927, S. 109—175.



zuleugnen, um die Lübeds Bischöfe Berthold, Johann I. und Albert Suerbeer vergebens gerungen hatten: dem Treiben des holsteinischen Abels in Bosau und in der Gutiner Gegend war ein Ende bereitet, und die Finanzen des Bistums waren doch in einem andern Zustand als etwa zu Ende der Regierung Albert Suerbeers.

## II.

### Johann III., von Uralau

Am 25. Oktober 1259 trat das Kapitel zur Wahl des neuen Bischofs zusammen<sup>113</sup>). Von bestimmendem Einfluß auf die Wahl war der immer noch nicht beigelegte Konflikt mit den Grafen wegen der Stadt Gutin; er war ausschlaggebend für das Botum der Domherren. Damit rückte die Kandidatur des Mannes, der unter den Ratgebern des verstorbenen Bischofs vor allem für die Befreiung der Kirche vom Einfluß der weltlichen Machthaber und für die Aufrichtung einer bischöflichen Landesherrschaft gekämpft hatte, in den Vordergrund. Die Lage wird am besten illustriert durch die Erklärung, die Propst Segebodo bei der Wahl abgab: „Ich weiß keinen geeigneteren als den Scholastikus Johann, dem ich zustimmen würde, wenn ich es bei meiner Furcht vor den Grafen gewagt hätte<sup>113</sup>).“

Bei der Wichtigkeit der Entscheidung wurde die Wahlhandlung in der Form des scrutinium vorgenommen, bei dem jeder Domherr seine Entscheidung mit der Begründung schriftlich den vorher aus dem Domkapitel dazu erwählten Skrutatoren, d. h. Stimm-sammlern und -prüfern, übergab. Dadurch wurde erreicht:

1. daß jedes Mitglied des Domkapitels für den Ausfall der Wahl mitverantwortlich war,
2. daß während der Wahlhandlung selbst Beeinflussungen bei der Stimmgabe möglichst ausgeschaltet waren, weil das Botum der einzelnen Wähler erst am Schlusse der Wahl bei Verlesung der eingesammelten Stimmzettel bekannt wurde<sup>114</sup>).

Über den Hergang dieser Wahl ist ein ausführliches Protokoll erhalten<sup>113</sup>). Zu Skrutatoren wurden Propst Segebodo, der

<sup>113</sup>) Bg. 143.

<sup>114</sup>) Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl., 1913, S. 127.



Scholastikus Johann v. Tralau und Propst Nemilius vom Strande, der als Domherr dem Kapitel angehörte, gewählt. Die Gesamt- abstimmung ergab, daß für den Scholastikus Johann der Propst Nemilius, der Kustos Arnold v. Hannover, der Magister Thomas, Eckhard Schack, der Kantor Gerhard, Heinrich v. Botholt, Johanns Bruder Bruno v. Tralau und Johannes Livo gestimmt hatten. Johann selbst und mit ihm Magister Willekin v. d. Möhlen und Burkhard v. Serkem stimmten für Propst Segebodo. Seinen eigenen Weg ging der Notar der Grafen, Domherr Otto, der allein für den ängstlichen Dekan Konrad stimmte, von dem er erwarten mochte, daß er den Wünschen der Grafen keinen Widerstand entgegensetzen würde. Propst Segebodo kleidete sein Votum in die oben wiedergegebene Form der Bedingung; der Dekan Konrad wagte nicht einmal das, sondern enthielt sich ganz der Stimme und aus demselben Grunde wohl auch Herbord v. Oldenburg. Alexander v. Bremen erklärte sich, vielleicht, weil er erst kurze Zeit im Kapitel saß und mit den Verhältnissen zu wenig vertraut war, mit der Mehrheit einverstanden.

Es waren also 8 Stimmen auf Johann gefallen — die Stimme Segebods wurde nicht für voll gerechnet —, drei auf Propst Segebod und eine auf den Dekan Konrad. Rechnet man die Unschlüssigen ab, so hatte Johann sogar eine Zweidrittelmehrheit. Es war diesmal aber nicht nur eine bloße Formsache, als die Wähler der beiden Minderheitskandidaten aufgefordert wurden, zur Erreichung der völligen Stimmeinheit in einer zweiten Wahl für Johann zu votieren. Nachdem einmal mit der Wahl Johanns die Entscheidung für Fortsetzung des Konflikts mit den Grafen gefallen war, kam viel darauf an, daß das Domkapitel sich nach außen hin geschlossen und einmütig zeigte. Johannes nahm die Wahl an, die dann dem harrenden Volke mitgeteilt wurde.

Ein neuer Typus tritt in der Person Bischof Johanns III. entgegen. Auch in Lübeck hatte jetzt der ritterliche Adel seinen Einzug in das Domkapitel gehalten; und wie die Namen der ritterlichen Zeugen, der Tralaus und Krummehess, im Gefolge Johanns<sup>115</sup>) zeigen, hat er als Bischof die Verbindung mit seinen Familienangehörigen auch weiter aufrechterhalten. Seinen

<sup>115</sup>) Haffe I, 222.



jüngeren Bruder Bruno hat er 1260 oder 1261 nach Propst Segebods Tode zu dessen Nachfolger wählen lassen. Aber er hat deshalb seine Pflichten als Verwaltungsbeamter der Kirche nicht vernachlässigt, wie das wohl mit seiner Zustimmung erfolgte Vorgehen des Bistums gegen seine eigenen Brüder Heinrich und Marquard v. Godau hinsichtlich der Bosauer Vogtei gezeigt hatte. In der erstaunlich geringen Zeit von 20 Jahren hat er nicht nur die verstopften Einnahmequellen des Bistums wieder geöffnet, sondern in planmäßiger Beschränkung auf die nächste Umgebung und Ablehnung jedes Abenteuers sein Bistum zu einem eigenen Territorialstaat erhoben, über den die benachbarten weltlichen Gewalthaber nicht mehr einfach zur Tagesordnung übergehen konnten, wie es zu Johanns I. und vor allem zu Albert Suerbeers Zeiten gar manchmal geschehen war. Erreicht hat Johannes dies Ziel nicht etwa, weil das Glück ihm besonders hold gewesen wäre, sondern weil er die Aufrichtung der bischöflichen Gewalt von vornherein ebenso als wirtschaftliche Angelegenheit ansah wie als geistliche und danach handelte. Aber ohne umfangreichere Geldmittel mußte seine Arbeit erfolglos bleiben. Hier öffnete Johann III. eine reichlich strömende Quelle, als er diejenigen Domherren, die auf Grund einer neu gestifteten Präbende ihrer Verwandten in das Kapitel eingetreten waren, durch Sitz im Chor, Stimme im Kapitel und vor allem durch besondere Vorrechte hinsichtlich des Aufstiegs in die größeren Präbenden vor den andern oft schon lange Jahre wartenden Domherrenanwärtern auszeichnete und damit dem reichen Lübeder Bürgertum willkommene Gelegenheit bot, durch ein Opfer an die Kirche nicht nur für das eigene Seelenheil, sondern zugleich auch für die wirtschaftliche Sicherheit des einen oder andern Verwandten zu sorgen, der in den geistlichen Stand eingetreten war<sup>116)</sup>.

Nach seiner Wahl begab Johann sich nach Stade zum Erzbischof und ließ sich von ihm bestätigen. Dann kehrte er nach Lübeck zurück. Ein letzter Versuch der Grafen, Johanns Eintritt in sein Amt zu verhindern, indem sie die Vornahme heiliger Handlungen im Dom störten, obwohl sie vom Bremer Erzbischof gehannt waren, schlug fehl. Nachdem Johann sich tags zuvor im oberen

<sup>116)</sup> Über die zahlreichen Fälle dieser Art vgl. den Abschnitt über das Domkapitel von 1254 bis 1276.



Armarium des Doms zum Presbyter hatte ordinieren lassen, wurde er bei den Dominikanern zum Bischof geweiht und hielt am folgenden Tage seine erste Messe ab<sup>117</sup>).

Über ein Jahr schweigen dann die Quellen über Bischof Johann III. Vielleicht fällt in jene Zeit der Bau des „großen Hauses“ in Eutin, von dem die Aufzeichnungen von 1284 berichten<sup>117</sup>). Am 25. Dezember 1260 hat er dem Leprosenhaus in Schwartau eine Änderung seiner Ordnung bestätigt<sup>118</sup>).

In den Herbst 1261 fällt die erste Erwerbung des Bischofs. Die Brüder Luder v. Qualen, Johann mit dem Beinamen Kuste und Henso, genannt der Aleriker, verkauften dem Bischof das Dorf Kiepsdorf, 7 km südlich Oldenburg, für 400 Mark<sup>119</sup>). Am 4. Oktober 1261 übertrug der Provisor des Deutschherrnordens in Holstein und Mecklenburg, Heinrich v. Süßheim, das Eigentumsrecht, die Gerichtsbarkeit und das dominium feodi in diesem Dorf, wie sein Orden sie bisher besessen hatte, für 30 Mark an den Bischof<sup>120</sup>). Am 23. August 1262 ist dieser Verkauf des Dorfes von Bruder Werner, dem Komtur des Ordens für Livland, noch einmal bestätigt worden<sup>121</sup>). Zweck dieses Kaufs war wohl die Abrundung des bischöflichen Besitzes in Sippsdorf, 4 km südlich Oldenburg<sup>122</sup>). Kaum zwei Jahre danach, am 14. August 1263, hat Bischof Johann Kiepsdorf dem Domherrn Eckard Schack zur Ausstattung einer Vikarie übergeben, für deren Errichtung dessen Bruder, der frühere Propst Segebodo, 400 Mark ausgesetzt hatte. Es waren die 400 Mark, für die der Bischof das Dorf gekauft hatte.

<sup>117</sup>) BL. 290, S. 319. Danach bekleidete Johann v. Tralau bis dahin nur den priesterlichen Grad eines Diakons; für die Erhebung eines Geistlichen zum Bischof war aber Vorbedingung, daß er den Grad eines Presbyters besaß. Dieser Grad konnte aber im Ausnahmefall wie hier per saltum, d. h. ohne Innehaltung der vorgeschriebenen zeitlichen Intervalle, nachgeholt werden.

<sup>118</sup>) BL. 149. Vgl. S. 81.

<sup>119</sup>) BL. 152. Die Quittung über die Kaufsumme ist am 25. Januar 1262 ausgestellt; bei dieser Gelegenheit sind dem Bischof die Kaufurkunde der Herren v. Qualen und die Genehmigung des Ordens zu diesem Verkauf, die instrumenta, übergeben worden. Außerdem haben die Qualens mit ihren Frauen in der Kirche von Grobe feierlich auf ihre Rechte an Kiepsdorf verzichtet.

<sup>120</sup>) BL. 151.

<sup>121</sup>) BL. 154.

<sup>122</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXV, S. 356.



Die höhere Gerichtsbarkeit behielt er aber ausdrücklich dem Bischof vor<sup>123</sup>).

Mit Feindschaft seitens der Grafen hatte Johanns Regierung begonnen. Zwar war der Ausbruch offenen Kampfes in den nächsten Jahren vermieden worden; aber auf die Dauer war dieser Zustand argwöhnisch lauerner Kampfbereitschaft beider Parteien unhaltbar. Im Frühjahr oder zu Beginn des Sommers 1262<sup>124</sup>) haben beide Teile versucht, durch ein Abkommen einen modus vivendi in ihren Beziehungen herzustellen. Ein Schiedsgericht wurde eingesetzt, das über alle noch schwebenden Streitfragen entscheiden sollte. Zunächst leistete der Bischof Verzicht auf Ersatz für den Schaden, den Graf Günzel von Schwerin den Einwohnern eines bischöflichen Dorfes in der abgeschätzten Höhe von 37 Mark zugefügt hatte, als er, wohl im Dienste oder Bündnis mit den Grafen, sich dort aufhielt und bewirten ließ. Für 10 Mark, die ihm die Grafen schuldeten, schob der Bischof den Rückzahlungstermin auf ein Jahr hinaus. Besondere Schwierigkeiten hatten der richterlichen Entscheidung die Fälle gemacht, wo die Grafen Zehnten, die der Bischof für die Kirche beanspruchte, schon an Vasallen weitergegeben hatten. Hier hob Johann alle Prozeßverfahren auf. Sie sollten später vor den Vasallen der Kirche in möglichst entgegenkommender Weise entschieden werden. Zeit und Ort für diese Verhandlungen stand im Belieben des Bischofs. Diese Bestimmung zeigt, daß man zu einer endgültigen Regelung gerade in diesem vielleicht wichtigsten Streitpunkt noch nicht gekommen war. Hier blieb reichlich Stoff für spätere Konflikte bestehen. Zum Ersatz des den Gutiner Bürgern zugefügten Schadens versprachen die Grafen 50 Mark Pfennige in zwei Raten, zum kommenden Epiphaniastage und zu Ostern, zu zahlen. Sie verpflichteten sich ferner, vom Besitz des Bistums, des Domkapitels, der Klöster und den übrigen Kirchen innerhalb ihrer Grafschaft keinerlei unberechtigte Abgaben mehr zu erheben; für die bisher erhobenen derartigen Abgaben verzichtete Johann auf Schadenersatz mit Ausnahme von 16 Meßen Korn, die die Grafen dem Bischof noch von früher her schuldeten. Verhandlungen des

<sup>123</sup>) BL. 159.

<sup>124</sup>) BL. 153. Die Jahreszeit, in der die Verhandlung stattfand, ergibt sich aus dem Satz: Terram lanken post segetes avulsas compensabimus.



Bischofs Johann I. mit Adolf IV. hatten 1237<sup>125)</sup> dem Grafen das Recht eingeräumt, das 3 Hufen große Dorf Lanken bei Döbenburg gegen anderen Landbesitz vom Bistum einzutauschen. Seine Söhne hatten es aber bisher unterlassen, dem Bistum eine Entschädigung für Lanken zu geben; 1262 versprachen sie, das Versäumte nach der Ernte nachzuholen<sup>126)</sup>. Von wesentlicher Bedeutung war die Zusicherung der Grafen, etwaigen Argwohn gegen Mannen des Bistums fallen zu lassen und für den Fall, daß ihre Vasallen unrechtmäßigerweise sich Eingriffe in bischöfliche Rechte erlaubten, als Lehensleute der Kirche ihr allen Beistand zu gewähren.

Wie 1256 folgte auf die Verhandlungen des Jahres 1262 mit den Grafen ein weiterer Schritt auf das Ziel hin, die Gerichtsbarkeit im grundherrlichen Besitz des Lübecker Bistums wieder ganz für den Bischof zurückzuerwerben. Diesmal handelte es sich um die Gerichtsbarkeit in den zwölf Dörfern Malente, Hassenndorf, Neversfelde, Neukirchen, Sieversdorf, Benz, Maltwitz, Sören, Gerstcamp<sup>127)</sup>, Döbelmestorp<sup>128)</sup>, Fissau und Sibbersdorf, wo Ritter Otto v. Plön die vogteiliche Gerichtsbarkeit ausübte<sup>129)</sup>. Längere Verhandlungen gingen der Einigung voraus. Otto hatte seine Stellung als Vogt benutzt, eine ganze Reihe von Rechten an sich zu reißen, die nach der Gründungsurkunde unstreitig dem Bistum zustanden. Er hatte sich neben der hohen auch die niedere Gerichtsbarkeit angemäht und alle Aufforderungen zur Rechnungslegung über die daraus gezogenen Einnahmen, zu der er verpflichtet war, unbeantwortet gelassen. Außer den Gerichtsbusen hatte er aber auch die Zehnten dieser Dörfer eingezogen und für sich verwendet und den der Kirche gehörenden Anteil an der Mühle in Malente ohne irgendein Rechtsurteil mit Beschlag belegt. Das weitgehende Entgegenkommen des Bischofs Otto v. Plön gegenüber läßt aber vermuten, daß die Rechtslage nicht ganz

<sup>125)</sup> B. L. 77; vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 63.

<sup>126)</sup> Nach dem Verzeichnis der Einkünfte der bischöflichen Tafel aus den 80er Jahren, B. L. 288, S. 309, wurden dem Bistum als Ersatz 4 Hufen in Kalebiz gegeben.

<sup>127)</sup> Ehemaliges Dorf im Kirchspiel Neukirchen.

<sup>128)</sup> Ehemaliges Dorf zwischen Fissau und Malente.



geklärt war. Am 5. Dezember 1262<sup>129)</sup> kam ein Vergleich zustande. Für 225 Mark löblich verzichtete Otto für sich und seine Erben auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und des Banns in Malente, Hassendorf, Neversfelde, Neukirchen, Sieversdorf, Benz, Malkwitz und Sören. Das Hoheitsrecht der Rechtspflege war damit wieder in die Hände der Kirche gelegt, wenn Otto sich auch ein Drittel der Einkünfte aus den Vergleichen bei Kapitalverbrechen vorbehielt. Über die Zulassung solcher Vergleiche sollte aber allein der Bischof und nicht mehr der frühere Vogt Otto entscheiden. Ferner gab Otto der Kirche den Zehnten in diesen acht Dörfern zurück<sup>130)</sup> und verzichtete mit seinem Bruder und mit seinen Erben auf alle sonstigen Rechte, die er in Hassendorf und Neversfelde noch beansprucht hatte. Aber das Bistum hat nicht auf allen seinen Rechten bestanden. Es überließ Otto seinen Anteil an der Malenter Mühle, falls der Graf die Zustimmung dazu geben würde, verzichtete auf die Rückzahlung der bisher von Otto zu Unrecht erhobenen Gerichtsgebühren und gestand ihm in den Dörfern Fissau, Sibbersdorf, Dedelmesdorf und Gerstenkamp die weitere Ausübung der hohen und der niederen Gerichtsbarkeit zu. Über die Einkünfte sollte Otto der Kirche an bestimmten Tagen Rechenschaft ablegen; bei Kapitalverbrechen hatte die Kirche das Recht auf zwei Drittel, bei leichteren Vergehen auf drei Viertel der Bußen. Außerdem wurde Otto von nun an in diesen Dörfern das Recht auf die Zehnten in derselben Höhe, wie er sie nach Meinung der Kirche bisher unrechtmäßig erhoben hatte, zugebilligt. Für diese Lehen mußten Otto und seine Erben Vasallen der Kirche werden und zu ihren Diensten bereitstehen. Falls das Bistum in der Folgezeit das Dorf Gerstenkamp zurückkaufen würde, mit dem Otto nicht belehnt, sondern das ihm nur verpfändet sei, so sollte auch die Gerichtsbarkeit daselbst wieder an das Bistum zurückfallen<sup>131)</sup>.

<sup>129)</sup> BL. 155; vgl. Erkurs II. über die Herkunft Ottos v. Plön im nächsten Heft dieser Zeitschrift.

<sup>130)</sup> Für den Rückkauf der Zehnten in Malente verwendete Bischof Johann die 12 Mark, die er vom Domherrn Willekin für Überlassung des Zehnten von 1½ Hufen in Fargemiel und von 1 Hufe in Bürau empfangen hatte. BL. 161, S. 167.

<sup>131)</sup> BL. 155.



Dieser Fall ist noch vor dem 1. April 1266 eingetreten. Als der Lübecker Ratsherr Hildebrand Anfang 1266 für eine neue Dompräbende 400 Mark Lübsch stiftete<sup>132)</sup>, kauften der Bischof und das Kapitel das ganze Dorf Gerstenkamp, das der Kirche „schon seit alten Zeiten“ entfremdet gewesen sei<sup>133)</sup>, für 80 Mark Pfennige zurück. Als Besitzer des Dorfes wurde 1266 aber nicht mehr Otto von Plön, sondern ein Nikolaus bezeichnet, dessen Stand oder Geschlecht aber nicht angegeben ist<sup>134)</sup>. Am 5. Januar 1274 hat das Domkapitel dem Bischof Johann das Dorf Gerstenkamp als Entgelt für die Ausstattung zweier kleiner Präbenden mit den üblichen Einkünften aus der größeren Kollektur überwiesen<sup>135)</sup>. Bis 1267 scheint der Streit zwischen dem Bischof und den Grafen geruht und sich fast ein Freundschaftsverhältnis herausgebildet zu haben.

Bischof Johann hat in den nächsten Jahren die Zehntrechte im Bistum eingehend untersuchen lassen. Mit der Inventuraufnahme des Besitzes der Kirche und ihrer Rechtsansprüche nach außen hin war eng verbunden eine Überprüfung des unter dem Pflug liegenden Teils der Feldflur in den der Kirche gehörenden Dörfern. Es sieht so aus, als ob seit der Gründung des Bistums eine Nachmessung überhaupt noch nicht vorgenommen war, obwohl sich mit der schnell fortschreitenden Urbarmachung des Landes die Fläche des gerodeten und in Kultur genommenen Bodens dauernd vermehrt hatte. Wuchs aber die Zahl der bebauten Hufen, so mußten damit auch die Einnahmen der Kirche aus den Zehnten wachsen. So war die Nachmessung der in Kultur befindlichen Landfläche in den dem Bistum gehörenden Dörfern ein willkommenes Mittel, diese Einnahmen aus den Zehnten wesentlich zu erhöhen. Zu Beginn von Johanns Wirksamkeit im Bistum scheint der Streit mit den Grafen einer solchen Nachmessung hindernd im Wege gestanden zu haben. Nachdem er aber 1262 vorläufig beigelegt war, haben der Bischof und das Domkapitel diese Nachmessung mit Eifer betrieben. Der Anfang scheint mit Gamale und Zarnekau gemacht worden zu sein.

<sup>132)</sup> B. 163, S. 174.

<sup>133)</sup> Ebendort: ab antiquis temporibus alienatam.

<sup>134)</sup> B. 179.

<sup>135)</sup> B. 234.



Wie die Behörden des Domkapitels sich in Bodholt nicht klar waren über den Umfang des in Benutzung befindlichen Teils der Dorfflur<sup>136)</sup>, so ging es den bischöflichen Beamten hinsichtlich der Dörfer Gamale und Zarnekau. Am Vorabend des Cäcilientags, am 21. November 1262<sup>137)</sup>, hat der Bischof unter Zuziehung einiger Mitglieder des Kapitels die Ackerfläche von Gamale und Zarnekau nachmessen lassen. Statt der von den Kolonen angegebenen Zahl von 15 Hufen, von denen sie dem Domkapitel seit vielen Jahren 30 Meseu Korn und Hafer als Zins und Zehnten gezahlt hatten, ergab die Prüfung 66 Hufen<sup>138)</sup>. Die Kirche wollte anfangs das überschüssige Land für sich einziehen, einigte sich dann aber nach langen Verhandlungen mit den Kolonen dahin, daß sie den Ackerzins von 30 Meseu auf 60 verdoppelten, dafür aber auf ihren Hufen blieben. Diese Abgabe sollte zu gleichen Teilen an das Kapitel und an den Bischof fallen und zur Hälfte aus Hafer und aus Korn oder Gerste bestehen. Ablieferungsort sollte Gutin sein. Dieser Vergleich wurde am 30. April 1265 vom Bischof bestätigt<sup>139)</sup>. Vielleicht hängt damit zusammen, daß der Bischof nach dem Tode des Tuto von seinen Erben für 50 Mark dessen Besitz in Zarnekau kaufte, so wie Tuto ihn innegehabt hatte. Er verkaufte ihn am 31. März 1265 für 100 Mark an die Biskarien, die der im März 1265 verstorbene<sup>140)</sup> Kanoniker Eard gestiftet hatte; drei Meseu aber, die den Kanonikern bisher jährlich aus dem vorgenannten Gut des Tuto zu zahlen waren, sollten von nun ab auf Anordnung des Bischofs von den Einnahmen aus dem Land Oldenburg gezahlt werden<sup>141)</sup>.

In dieselbe Zeit wie der Abschluß dieses Vergleiches fällt auch die Regelung der Zehntenfrage in den drei Dörfern Moising, Keede und Niendorf. Der Ackerzehnt in diesen drei Dörfern war

<sup>136)</sup> Vgl. Kap. IV im nächsten Heft dieser Zeitschrift.

<sup>137)</sup> BL. 163, S. 172.

<sup>138)</sup> BL. 169; 290, S. 319.

<sup>139)</sup> BL. 169. Levertus' Annahme, BL. S. 180, Anm. 1, daß der Vergleich schon am 21. November 1262 abgeschlossen sein müsse, ist unvollständig begründet. An diesem Tage fand allerdings die Nachmessung statt; der endgültige Vergleich ist aber nach Angabe von BL. 169 erst post longam eorum contradictionem abgeschlossen worden, kann also sehr wohl erst 1265 abgeschlossen sein.

<sup>140)</sup> BL. S. 164, Anm. 43.

<sup>141)</sup> BL. 168.



schon seit vielen Jahren anscheinend von den Grafen unrechtmäßig an die Brüder Konrad und Friedrich v. Moising verliehen worden. Alle Versuche des Bistums, sie wiederzugewinnen, waren umsonst gewesen, und selbst die Verhängung des Banns hatte die Moisinger Brüder nicht zu beugen vermocht. Der Vertrag des Bischofs mit den Grafen im Jahre 1262 hatte sie aber der Unterstützung durch die Grafen beraubt. Da wandten sich die Brüder mit der Bitte um Vermittlung an das Domkapitel, dessen Dekan Konrad, der Sohn eines Ritters Berner v. Moising<sup>142)</sup>, mit ihnen verwandt gewesen sein mag. Bischof Johann setzte eine Kommission, bestehend aus dem Propsten Bruno v. Tralau und den Domherren Herbord und Gerhard, ein, die sich nach Untersuchung der von den Moisinger Brüdern vorgebrachten Rechtstitel mit ihnen auf folgenden Vergleich einigten: Die Einwohner der genannten drei Dörfer sollten alljährlich am Tage Mariä Reinigung an Stelle der Zehnten 6 Mark Lübsch für die gesamte Feldflur zahlen. Bei Brachliegen einzelner oder mehrerer Hufen sollte eine Milderung in der Höhe der Gesamtsumme eintreten. Dieser Vergleich wurde vom Bischof am 18. Juli 1265 bestätigt<sup>143)</sup>. Acht Tage später verlieh er diesen Zehnt an den Kustos des Domkapitels, der bei der Verteilung der übrigen Pfründen zu kurz gekommen war<sup>144)</sup>.

1267 scheint das Verhältnis zwischen dem Bischof und den Grafen fast herzliche Form angenommen zu haben. Zwei Dinge mögen dabei mitgewirkt haben. Einmal der Umstand, daß der Bischof den Grafen Gerhard 1266 und 1267 mit je 50 Mark unterstützt hatte. Daraufhin erklärte der Graf am 22. März 1267 feierlich, daß er, selbst wenn Not ihn dränge, die Untertanen des Bischofs mit keinerlei Auflagen beschweren werde; er gab zu, daß die bisher erhobenen Abgaben ihm nur aus Gefälligkeit des Bistums gewährt worden seien, ohne daß er ein Recht dazu

<sup>142)</sup> Chroniken der deutschen Städte, Bd. 19, Leipzig 1884, S. 348.

<sup>143)</sup> Hl. 173.

<sup>144)</sup> Hl. 174. Der bei dieser Gelegenheit um Einkünfte aus Reede und Niendorf geschädigte Domglöckner erhielt lt. Hl. 184 vom 1. Dezember 1266 als Ersatz eine Roggenrente von 1 Drömt aus den Einnahmen, welche die größere Kollektur im Lande Oldenburg einzog. Der Bischof ließ sich dafür 10 Mark Lübsch zahlen.



habe<sup>145</sup>). Dann hatte das Hamburger Kapitel Anfang 1267 Graf Gerhards Sohn Johann zu seinem Propsten gewählt, obwohl diesmal der Kardinal Guido für sich das Recht in Anspruch nahm, die Hamburger Propstei zu besetzen. Deshalb beauftragte Guido im April 1267 den Lübecker Bischof, sich nach Hamburg zu begeben, um die Wahl für ungültig zu erklären und dort eine Neuwahl durch das Kapitel vornehmen zu lassen<sup>146</sup>). Johann führte zwar den Auftrag aus; als aber das Hamburger Kapitel trotzdem an seinem Kandidaten festhielt, hat Johann am 4. Mai 1267 den jungen Grafen anerkannt und zum Propsten ernannt<sup>147</sup>). Diese Annäherung der beiden so lange einander feindlichen Gewalten zeigte sich auch in dem Urteil, das Graf Gerhard auf Ersuchen des Lübecker Domkantors, seines „lieben Freundes“, nach einer Beratung mit seinen Vasallen in Dören auf der Heide fällte, wonach die Bäume und die Mast von ihnen dem Besitzer des Grundstücks gehören sollten, auf dem sie ständen, und der Richter oder Vogt keinerlei Ansprüche auf diese Mast haben sollte. Augenscheinlich richtete sich diese Entscheidung gegen Eard v. Fissau, der unter dem Vorwand richterlicher Vorrechte die Mast in Besitzungen des Kapitels beschlagnahmt hatte<sup>148</sup>).

Bischof Johann war dann wohl längere Zeit von Lübeck abwesend; in Urkunden wird er nach dem 14. Mai 1267<sup>149</sup>) erst wieder zum 9. Oktober 1269<sup>150</sup>) als anwesend erwähnt. Und wohl nur durch Abwesenheit des Bischofs erklärt sich eine Aufforderung des Kardinallegaten vom 9. November 1267 an den Ratzeburger Dompropsten, nach Lübeck zu kommen, sooft das Lübecker Kapitel ihn darum ersuchen würde, und dort über alle, die sich für das Verbleiben von Verordnungen und Gewohnheiten einsetzten, welche der Freiheit der Kirche entgegenständen, den Bann auszusprechen. Zu diesen Übeltätern werden gerechnet die Schreiber solcher kirchenfeindlichen Statuten, ferner amtliche Personen wie Ratsherren, rectores oder consiliarii in den Ort-

<sup>145</sup>) B.L. 189, 190.

<sup>146</sup>) Haffe II, 359. Vgl. auch Haffe II, 382.

<sup>147</sup>) Haffe II, 362.

<sup>148</sup>) B.L. 195.

<sup>149</sup>) B.L. 194.

<sup>150</sup>) Haffe II, 362.



schaften, wo solche Erlasse wie die eben getadelten herausgegeben seien und noch in Kraft seien, die Richter, die nach ihnen Recht sprächen, und sogar diejenigen, die diese Urteile aufzeichneten. Fast sieht es aus, als ob Bischof Johannes Gegner im Kapitel, die ihm zu große Nachgiebigkeit gegen die Stadt vorwerfen mochten, seine Abwesenheit dazu benutzten, das bisherige gute Verhältnis zwischen dem Bistum und der Lübecker Bürgerschaft zu stören. Denn diese Anweisung des Kardinallegaten weist ganz in die Richtung, die der damalige Führer der Opposition im Domkapitel, Bischof Johannes Nachfolger Burkhard v. Serken, später einnahm<sup>151)</sup>.

Das freundschaftliche Verhältnis der Grafen zum Bischof scheint aber in der Zeit zwischen 1267 und 1272 wieder gestört worden zu sein. Das deutsche Königtum führte in diesen Jahren ein Schattendasein. Die territorialen Gewalten wurden durch keine starke, ordnende Autorität mehr in Schranken gehalten und gaben sich hemmungslos dem Streben nach Machterweiterung auf Kosten der schwächeren Nachbarn hin. Verträge wurden hinfällig, sowie die Machtverhältnisse sich verschoben; das Recht wurde beiseite geschoben durch die Gewalt. In diesem Kampfe aller gegen alle, in diesem unaufhörlichen unstillen Knüpfen und Brechen von Bündnissen und Verträgen seitens der Territorialgewalten lassen sich mit Ausnahme rücksichtslosen Strebens nach Erweiterung der Macht und skrupelloser Ausnutzung ihrer Mittel gegenüber den zufällig gerade Schwächeren klar ausgeprägte Linien einer auf weitere Sicht eingestellten Politik auf Grund der spärlichen Quellennachrichten nur schwer feststellen.

Am 18. November 1272 wurde unter Vermittlung des Erzbischofs Hildebold von Bremen ein neuer Vergleich zwischen den Grafen und dem Bischof Johann geschlossen. Aus ihm ergibt sich, daß die Grafen bischöflichen Untertanen schweren Schaden zugefügt und von den Kolonen des Bistums widerrechtlich Abgaben erhoben hatten. Es wird sich dabei kaum um eine Fehde der Grafen mit dem Bischof gehandelt haben, sondern um Übergriffe, die sich die Grafen bei den dauernden Plänkelleien jener Tage

<sup>151)</sup> B. L. 197.



mit der mächtig aufstrebenden Stadt Lübeck, vielleicht aus einer Art Zwang heraus, hatten zuschulden kommen lassen, um sich die zur Belohnung und Verpflegung ihrer Streitkräfte nötigen Mittel zu verschaffen. Die Grafen erklärten sich in diesem Vergleich<sup>152)</sup> bereit, die Einkünfte der dem Bischof von den Grafen im Lande Oldenburg als Pfand überlassenen Dörfer, deren Namen leider im einzelnen nicht aufgezeichnet sind, so lange dem Bistum zu überlassen, bis die Entschädigungssumme von 593 Mark abgegolten sei. Sie geben ferner zu, daß die über die bischöflichen Kolonen verhängte Abgabe von 2 Mark und 4 Modien Hafer und Korn für die einzelne Hufe und von 50 Mark für die Einwohner Gutins zu Unrecht erhoben sei. Wohl in der Erkenntnis, daß eine Entschädigung für diese willkürliche Schätzung von den Grafen kaum zu erlangen sei, begnügte der Bischof sich mit einer Wiederholung des Versprechens, daß die Grafen in Zukunft sich einer Besteuerung der bischöflichen Untertanen enthalten würden. Sollten aber in Zukunft Leute des Bistums sich der Verpflichtung zur Landwehr entziehen, so sollten die Bögte des Bischofs die Bußgelder in derselben Höhe einziehen, wie sie die gräflichen Vasallen in diesem Fall zu zahlen hätten. Der Stadt Gutin und ihren Bürgern wurde von den Grafen fortan dasselbe Recht zugestanden, das die anderen Städte der Grafschaft genossen; die Anlage von Befestigungen, aus der dem Lande Gefahr entstehen könne, wird aber untersagt<sup>153)</sup>. Durch die Aufstauung des Wassers bei der Mühle in Dolgen waren die Feldfluren der bischöflichen Dörfer Kakedis und Lübbersdorf zum Teil unter Wasser gesetzt worden. Die Grafen entschädigten jetzt das Bistum durch eine in der Oldenburger Mühle zu erhebende Kornrente von 12 Drömt zu Mariä Reinigung und die Erlaubnis freier Viehweide auf den Wiesen am Dolgener See. Sollte der Bischof sich in Kakedis aufhalten, so sollte ihm und seinen Begleitern das Recht auf freien Fischfang daselbst zustehen. Da das bischöfliche Absteigquartier in Kakedis, das zu den bedeutenderen Bauwerken jener Gegend gehört zu haben scheint<sup>153)</sup>, durch die Stauung unbrauchbar geworden war, räumten die Grafen dem Bischof das Recht ein, für den Bau einer neuen Kurie 4 Hufen

<sup>152)</sup> BL. 229.

<sup>153)</sup> BL. 290, S. 320: mansionem in kakedis, que olim fuit famosa.



in der Grafschaft zu erwerben<sup>154</sup>). Vor allem gaben die Grafen jeglichen Rechtsanspruch in den Hufen auf, die die Bischöfe über die ursprünglich als Dotation des Bistums gegebenen 300 Hufen hinaus innerhalb der Grafschaft besaßen. Und schließlich leisteten sie in besonderer Erklärung Verzicht auf jegliche Abgabe vom Gut der Kirchen und Klöster und versprachen dem Bischof, seine Person und seine Güter gegen alle etwaigen Belästigungen seitens der gräflichen Vogte und anderer Personen zu verteidigen<sup>155</sup>).

Mit der Bürgerschaft der Stadt Lübeck hat Johann bis zu seinem Tode ein freundschaftliches Verhältnis gesucht und gefunden, oft allerdings wohl unter Opfern von Seiten des Bistums. Sonst ließe sich die Schärfe des erbitterten Kampfes seines Nachfolgers gegen die Stadt kaum erklären. Ein Kampf nach zwei Fronten hin, gegen die holsteinischen Grafen und ihre Ritterschaft und gegen die Bürger der reichen Handelsstadt, mochte Johann v. Tralau bei den doch noch verhältnismäßig schwachen Kräften des Bistums als ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unternehmen erscheinen. Deshalb hat er alle seine Kraft nur der Befreiung der außerhalb der Stadt liegenden bischöflichen Besitzungen von der Willkür der Grafen und ihrer Vasallen gewidmet. Dabei hat er, wie die Anleihe seines Vorgängers Johanns II. beim Rat der Stadt zur Ablösung der Stenschen Vogtei über Gutin<sup>156</sup>) und die Verordnung zugunsten derjenigen Domherren, die zu einer neu gestifteten Präbende aufgenommen wurden<sup>157</sup>), zeigt, sich auch gelegentlich der Hilfe der Bürgerschaft bedient. Denn diese Verordnung kam vor allem den Söhnen reicher lübischer Stadtgeschlechter zugute, die auf diesem Wege ihrerseits die dem Bischof für seine Politik notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellten. Um seine Verbundenheit mit dem Lübecker Bürgertum auch nach außen hin zu dokumentieren, hat er 1259 persönlich in Oldesloe den Verhandlungen der Städte Hamburg

<sup>154</sup>) Vermutlich waren dies die 4 Hufen zu Schmiedendorf im Lande Lütjenburg, die Ritter Nikolaus v. Wiltberg Anfang 1273 von den Grafen zu Lehen trug und für 150 Mark lübisch dem Kapitel verkaufte. BL. 230.

<sup>155</sup>) BL. 229; 290, S. 319 f.

<sup>156</sup>) StL. I, 241.

<sup>157</sup>) BL. 180, v. 27. Mai 1266.



und Lübeck über die Verteilung der beim Kampf gegen die Land- und Seeräuberei entstandenen Kosten beigewohnt<sup>158</sup>).

Aber er weckte dadurch Widerstand eines Teils der Domherren gegen seine Politik, die ihm seine Regierungstätigkeit immer mehr erschwerte. Schon 1267<sup>159</sup>) zeigten sich Spuren dieser Opposition gegen den Bischof. Und wenn auch der Führer der Frondeure, Burkhard v. Serkem, 1269 persönlich die Stadt verlassen haben mag<sup>160</sup>), so nahm die von ihm geschürte Unzufriedenheit mit des Bischofs Regiment dennoch besonders unter den jüngeren Domherren zu. Am 27. Oktober 1273 mußten schon gegen 8 Domherren die strengen Maßnahmen des Ausschlusses vom Gottesdienst im Dom und der zeitweiligen Entziehung der Präbenden angedroht werden<sup>161</sup>). Erfolg hat dies Vorgehen nicht gehabt; lieber ließen sie sich aus dem Domkapitel ausschließen, als daß sie sich den Befehlen des Bischofs und der ihm treu gebliebenen Domherren gefügt hätten. So erwuchs ihm aus der Mitte derjenigen, die eigentlich seine Helfer bei der Verwaltung des Bistums hätten sein sollen, eine Gegnerschaft, der er zu Ende seiner Regierung nicht mehr hat Herr werden können.

Immerhin ist ihm noch ein nicht zu unterschätzender Erfolg beschieden gewesen. Er brachte vom Hof des deutschen Königs Rudolf von Habsburg, den er im Sommer 1274 in Süddeutschland aufgesucht hatte, ein Privileg zurück, in dem der König den Lübecker Bischof ausdrücklich als Fürsten des Reichs, als nostrum et Imperii principem, anerkannte und ihn mit den Regalien in seinem Bistum belehnte. Diese Regalien werden näher umschrieben als *administratio temporalium*, d. h. die Verwaltung der sonst durch den König ausgeübten Rechte, und *jurisdictio plenaria principatus eiusdem ecclesie*, d. h. uneingeschränkte Gerichtsbarkeit im Fürstentum des lübischen Bistums. Damit war etwaigen Versuchen der Herzöge von Sachsen, sich wie 1252 die Lehenshoheit über die Wendebistümer anzumassen, von vornherein ein Riegel vorgeschoben; vor allem aber enthielt dies Privileg eine Aner-

<sup>158</sup>) Hansf. UB. I, 537, S. 538; StL. I, 249.

<sup>159</sup>) Vgl. S. 95 f.

<sup>160</sup>) Über die Einzelheiten dieser Entwicklung s. im nächsten Heft dieser Zeitschrift.

<sup>161</sup>) StL. 232.



kennung der entstehenden bischöflichen Landesherrlichkeit von autoritativster Seite. Es war das Siegel unter Johanns Lebenswerk. Am 19. November 1274 ist das Privileg in Nürnberg ausgestellt worden<sup>162</sup>).

Bis zum 4. Januar 1276 hat Johann III. noch gelebt. Die letzten Monate mochten ihn mit Bitterkeit erfüllt haben. Er hat nach dem Bericht der Lübecker Annalen „von gewissen seiner Domherren, die von ihm wegen ihrer Widersetzlichkeit mehrere Jahre vom Dienst an der Kirche und dem Genuß der Präbenden ausgeschlossen worden waren, viele Verfolgungen erdulden müssen. Von diesen Rebellen wurden einige wieder in ihre Würden eingesetzt, andere blieben ihrer dauernd verlustig. Einer der Rebellen aber, Borchard v. Serkem, ist ihm unmittelbar im Bistum nachgefolgt“<sup>163</sup>). Unter diesen Umständen mußte das Werk ins Stocken geraten, das Johann v. Tralau als seine Lebensarbeit angefaßt hatte. Von weiteren Erwerbungen der landesherrlichen Rechte in Dörfern der Diözese ist in den Quellen der letzten Jahre seiner Regierung nicht mehr die Rede. Nur ein Teil der zu seinem Dienst bestellten Gehilfen im Domkapitel hat ihn noch bei seiner Arbeit unterstützt, die oft genug gekliffentlich durch die Widersacher im Domkapitel gestört sein mag. So hat er sich in den letzten Jahren resignierend auf die dringendsten Verwaltungsgeschäfte des Bistums beschränkt, indem er etwa den Vikaren am Domkapitel neue Statuten gab<sup>164</sup>) oder regulierend in die Besetzung der Stadtkirchen mit Pfarrern eingriff<sup>165</sup>). Spätere legendarische Überlieferung berichtet, daß er nach Analogie König Konrads I. sterbend die Überlegenheit seines Widersachers anerkannt und die ihm treu gebliebenen Domherren aufgefordert habe, um des Bistums willen nach seinem Tode Burkhard v. Serkem zu seinem Nachfolger zu wählen<sup>166</sup>). Die zeitgenössischen Quellen wissen nichts von einem solchen Entschluß. Wenn er auch der vornehmen Sachlichkeit, die sich in Johann v. Tralaus ganzem Handeln zeigt — der Annalist bezeichnet Johann als einen Mann heiligen Lebenswandels

<sup>162</sup>) B. 242.

<sup>163</sup>) Annal. Lubic. M. G. H. SS. XVI, 414<sup>21</sup> ff.

<sup>164</sup>) B. 236.

<sup>165</sup>) B. 244.

<sup>166</sup>) Grautoff, Lüb. Chroniken, Teil I, S. 153.



(sancte vite) — nicht widerspricht, so zeigen doch die Vorgänge bei Burkhards Wahl und die gegen dieselbe von seinen Zeitgenossen vorgebrachten Einwände, daß die Rechtsgrundlagen seiner Nachfolge im Bischofsamt keineswegs einwandfrei waren und eine Ergänzung durch die angebliche Empfehlung seines Vorgängers und bisherigen Gegners recht gut gebrauchen konnten<sup>167)</sup>.

Rein äußerlich betrachtet, waren Johanns III. Erfolge bescheidenen Umfangs. Er gewann seinem Bistum die Vogteirechte in Bosau, Thürk, Cutin, Neudorf, Jungfernort, Gamale, Bockholt, Zarnekau, Malente, Hassendorf, Neversfelde, Neukirchen, Sieversdorf, Malkwitz, Benz und Sören zurück und erwarb sie neu in Riepsdorf. Aber er legte damit den Grund zur Errichtung einer Landesherrlichkeit des Lübecker Bischofs. Daß der Umfang des neu erstandenen Territoriums nicht größer war, ist wohl weniger Johanns III. Schuld als derer, die ihn in den letzten Jahren durch ihren Ungehorsam und ihre Quertreibereien hinderten, tatkräftig auf dem begonnenen Wege weiterzuschreiten.

Der Schwerpunkt des Bistums verlagert sich von nun ab von der Stadt Lübeck nach Cutin.

---

<sup>167)</sup> Eine eingehende Behandlung der Vorgänge bei Burkhards Wahl muß Sonderuntersuchungen zur Geschichte Burkhards v. Serkem vorbehalten bleiben.

(Schluß folgt.)

---







# Joseph Christian Lillie, ein dänischer Klassizist in Lübeck<sup>1)</sup>

Von Joachim von Melck

## I.

### Lebensbeschreibung

Wie schon der Name vermuten läßt, ist die Familie Jos. Chr. Lillies nicht dänischer Herkunft. Der Großvater Matthias Vill war in Lauenburg an der Elbe „Gärtner“. Da er nach Ausweis der dortigen Kirchenbücher Katholik gewesen ist, darf man weiterhin wohl annehmen, daß auch Lauenburg nicht die eigentliche Heimat der Familie ist, sondern daß sie ursprünglich aus dem Westen oder Süden Deutschlands stammt. Auf dem Wege nach Norden wäre demnach Lauenburg eine erste Etappe, Kopenhagen der Endpunkt gewesen: drei von den sieben Söhnen des Matthias Vill sind hier nachweislich ansässig geworden. Den Anlaß dazu hat möglicherweise Ernst Heinrich Berling, der Begründer der nach ihm benannten, heute noch existierenden großen Druckerei in Kopenhagen gegeben, der den größten Teil seiner Jugend (seit 1716; geb. 1708) gleichfalls in Lauenburg verlebt hatte und 1731 durch den königlichen Buchdrucker Höpffner nach Kopenhagen ge-

<sup>1)</sup> Der vorliegende Aufsatz bringt in gekürzter Form die Ergebnisse meiner Göttinger Dissertation über Joseph Christian Lillie von 1931, soweit sie sich auf dessen Tätigkeit als Architekt beziehen. Die Teile der Arbeit, die Lillies zumeist während der Kopenhagener Zeit ausgeführte Arbeiten auf dem Gebiete der Innendekoration und Möbelschlerei behandeln, sind aus Platzrücksichten ausgeschlossen worden. Auf bisher Unbekanntes wird in den Anmerkungen hingewiesen. — Für die wissenschaftliche Hilfe und das persönliche Entgegenkommen, das ich im Laufe der Arbeit von privater wie behördlicher Seite sowohl in Lübeck wie in Dänemark und Norwegen gefunden habe, möchte ich an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank sagen.



zogen worden war<sup>2)</sup>. Jedenfalls findet man nach seinem Tode im Jahre 1750 den jüngsten Sohn des Matthias Lill, Ludolph Henrich (getauft Lauenburg 2. Februar 1719, † Kopenhagen 1758), als Leiter der Druckerei<sup>3)</sup>. Von den älteren Brüdern wird Johann Hinrich (getauft 16. September 1706) 1743 als Bierzapfer in Kopenhagen genannt<sup>4)</sup>. Georg Friedrich (getauft „Jürgen Friderich Levin“ 10. Januar 1714) wird 1756 in der Tischlerzunft als Meister aufgenommen<sup>5)</sup>. Zwei Jahre später heiratet er die Wittve des „Fabriqueurs“ Nikolaj Carsellius, Eva Schilbs (oder Schills)<sup>6)</sup> und am 20. März 1760 wird aus dieser Ehe ein Sohn geboren: Joseph Christian Lillie<sup>7)</sup>.

Der kleine Lillie ist im elterlichen Hause auf der Adelgade (jetzt Nr. 98) aufgewachsen. Er erwarb sich hier mit den Jahren ohne weiteres eine genügende Kenntnis des Handwerks, um der Mutter, die nach dem frühen Tode Georg Friedrichs (zwischen 1773 und 1775)<sup>8)</sup> die Tischlerei weiterführte, behilflich werden und später die Werkstatt selbst übernehmen zu können. Aber er hat doch nie ordnungsgemäß das Handwerk gelernt. Noch nicht vierzehnjährig, kommt er vielmehr auf die Kunstakademie, wo er unter seinem Lehrer, dem Hofbaumeister Harßdorff, auf ganz anderem Gebiet, demjenigen der Architektur, ausgebildet wird<sup>9)</sup>. Er beteiligt sich an verschiedenen Konkurrenzausschreiben, deren

<sup>2)</sup> P. N. Stolpe: Dagspressen i Danmark ... Bd. III. Kbhvn. 1881 p. 116 f.

<sup>3)</sup> Ebendort und Ehrencron-Müller: Dansk Forfatter lex. indtil 1814, Kbhvn. 1924. Die um 1750 erscheinende Zeitschrift „Mercure danois“ trägt den Druckvermerk „à Copenhague de l'imprimerie Berlingienne par Ludolph Henri Lillie“. Todesjahr ersichtlich aus Öster Quarters Indquarterings Mandtal, Klaedeboderne, Fiolstraede 213, Rathausarch., Kopenh.

<sup>4)</sup> Rathausarch. Kopenh. Borgersk. Prot. 1742—49; 23. Januar 1743.

<sup>5)</sup> „Jürgen Friderich Lillie ist im Tischlerzunftbuch eingeschrieben als gebürtig aus Lauenburg a. d. Elbe (Snedkerlaugets Forhandlingsprotocoll 1749 pag. 35)“, fñbl. Mitt. von Herrn Genealog A. Fabricius, Kopenhagen. Vgl. auch Breda: Dansk biograf. Lexikon: J. Chr. Lillie.

<sup>6)</sup> Copulat. Protok. af St. Petri Kirken (1728—1767), 20. Januar 1758, Landesarch. Kopenh.; siehe auch Biblioth. Danica III p. 1262.

<sup>7)</sup> Daabsprotok. for St. Petrikirke i Kbhvn., 1760 Nr. 46, Landesarch. Kopenh.

<sup>8)</sup> Vgl. Indkvarterings Mandtal 1773 und 1775, Rathausarch. Kopenh.

<sup>9)</sup> Akademiets Dagebog C p. 98, ibid. p. 188/89, 124, 143, 197, 213, 250.



Gegenstand ausschließlich architektonische Aufgaben sind, und gewinnt bei solchen Gelegenheiten nacheinander die beiden Silbermedaillen (1775) und die kleine Goldmedaille (1777). Auch selbständig liefert er der Akademie architektonische Entwürfe ein; im Jahre 1778 z. B. einen „Triumphbogen ... für einen ... triumphierenden General“ und eine labierte und kolorierte perspektivische Zeichnung von einem „Flora Tempel mit einer Pyramide an jeder Seite“. Ein vermutlich ganz zutreffendes Bild von der Art dieser Akademiearbeiten geben zwei Entwürfe Lillies in der Zeichnungssammlung des Behnhauses in Lübeck, die zwar erst aus dem Jahre 1785 stammen, aber noch ganz ähnliche Themen wie die oben angeführten behandeln.

Am 30. August 1779 wird Lillie zusammen mit dem vier Jahre älteren Christian-Friederich Hansen die große Goldmedaille — wiederum für die Lösung einer Architekturaufgabe — zuerkannt<sup>10</sup>).

Die eigentliche Lehrzeit war damit beendet. Trotzdem bleibt Lillie noch in Verbindung mit der Akademie. 1780 (31. März) weist er noch einmal ein Projekt zu einer „Kgl. Eremitage“ vor, und 1782 (30. September) bewirbt er sich um den Posten eines Informators an Stelle des Architekten Naef, für den er schon vorher ab und zu den Dienst versehen hatte. Sein Gesuch hat Erfolg; am 7. Januar 1783 wird er als Informator „i Bygningskunsten og Perspektiven samt Geometrien“ angestellt<sup>11</sup>). — Der Dienst bestand in der Erteilung von täglich zwei Stunden Unterricht an der Akademie. Es blieb also genügend Zeit übrig für anderweitige Beschäftigung; zudem war das Gehalt mit 200 rbr. jährlich so bescheiden, daß auch aus diesem Grunde ein Nebenverdienst erwünscht schien. Lillie bittet daher auch schon im Mai 1783 um ein Zeugnis der Akademie, das seine Bewerbung um die Stelle als Dessinateur (oder wie es später heißt: Inspecteur) an dem Kgl. Möbelmagazin unterstützen soll<sup>12</sup>). Das verlangte Attest ist voll der lobendsten Ausdrücke über ihn: hervorgehoben

<sup>10</sup>) *ibid.* p. 262. Die Preisaufgaben z. T. abgedruckt bei F. Melbahl & P. Johannsen *Det kgl. Akademie for de skønne Kunster 1700—1904*. K. 1904. Bilag I. Die Goldmed.-Aufgabe von 1779 außerdem bei S. M. Smidt: *Architekten C. F. Hansen in Tidsskr. f. Industri* 1911 p. 19.

<sup>11</sup>) *Akad. Dagebog D p. 1, p. 72/73* und *Akad. Copibog 1783 Nr. 33*.

<sup>12</sup>) *Akad. Dagebog D p. 93* und *Akad. Copibog 1783 Nr. 6*.



wird „sein mehr als gewöhnliches Genie für das Schöne, vereint mit Fleiß und Verneifer“, man empfiehlt ihn „besonders für solche Arbeit, die sich durch einen guten und richtigen Geschmack auszeichnen soll“ und kommt zu dem Schluß, Lillie sei „besonders geeignet“ für die Stellung.

Das Kgl. Möbelmagazin war 1777 vom Staate in der Absicht errichtet worden, das dänische Tischlergewerbe zu heben und auf diese Weise gleichzeitig die Möbeleinfuhr aus dem Auslande — zunächst dachte man hauptsächlich an Frankreich — zu beschränken. Seitdem allerlei Schwierigkeiten den ersten Inspektor Georg Röntgen aus Neuwied gezwungen hatten, gegen Ende 1781 Kopenhagen zu verlassen, war es jedoch ohne fachmännische Aufsicht geblieben, und gegenüber allen Versuchen der Tischlerinnung, die Leitung in die Hand zu bekommen, hatte sich der Direktor, Konferenzrat Carsten Anker, ablehnend verhalten<sup>13)</sup>.

Für Lillie dagegen wird der Weg durch das Empfehlungsschreiben der Akademie geebnet. Er erhält die Stelle, und bald scheint für ihn die Beschäftigung als Informator ganz in den Hintergrund getreten zu sein gegenüber den neuen Aufgaben und größeren Wirkungsmöglichkeiten, die er hier vor sich sah. Nicht nur mußte nun ja die väterliche Tischlerwerkstatt, die Lillie kurz vorher selbst übernommen hatte, als die offiziell anerkannte erste Tischlerei der Stadt gelten, sondern besondere Bestimmungen erlaubten es Lillie auch, ganz unmittelbar einen starken Einfluß auf das gesamte Möbelhandwerk in Kopenhagen und selbst in der Provinz auszuüben.

So soll sich nach dem „Bekjendgjørelse om det Kgl. Meubel-Magazins Indretning her i Staden“ von 1781 jeder Kunstmeister — Tischler, Stuhlmacher, Bildhauer, Gürtler oder Vergolder —, der für das Möbelmagazin arbeiten will, an den Verwalter (i. e. Inspektor) wenden, der angibt, was für Arbeiten man hauptsächlich verlangt oder für den Magazinvorrat benötigt. Jedem Meister soll es freistehen, für das aufgegebenes Stück Arbeit entweder eine Zeichnung vom Magazin zu verlangen oder selbst eine solche zu verfertigen, die dann vom Magazinverwalter approbiert

<sup>13)</sup> Vgl. Sloman: Berl. Tidende 17. und 18. Oktober 1927 und Pantheon 1928 p. 300 ff.



wird. Modelle oder Zeichnungen, die das Magazin anfertigen läßt, sollen allen Meistern, die dafür arbeiten, frei zugänglich sein. Schließlich wird versichert, daß Bestellungen aus den Provinzen aufs schnellste und beste erledigt werden würden. Der Verwalter sei außerdem dazu verbunden, ohne Bezahlung für jedes verlangte Möbel einen Entwurf oder eine Skizze zu machen.

Die Arbeiten, die der Verwalter selbst in das Möbelmagazin liefert, sollten unmittelbar von der Direktion kontrolliert werden. Auch dem Direktor ist damit ein Mittel in die Hand gegeben, auf die Arbeiten des Magazins Einfluß zu bekommen. Und Konferenzrat C. Anker scheint diese Möglichkeit sehr bewußt ausgenutzt zu haben. Er hatte enge Beziehungen zu England. Ein Bruder von ihm war dänisch-norwegischer Generalkonsul in London; er selbst hatte England schon in seiner Jugend auf einer mehrjährigen Reise kennengelernt und damals in der Londoner Gesellschaft persönliche Verbindungen angeknüpft; später hatte er nochmals geschäftliche Verhandlungen in London geführt. Diese Berührungen mit England hatten in ihm eine starke Vorliebe für englische Kultur geweckt, für die eine Anekdote bezeichnend ist, die berichtet, die Engländer hätten bei der Besetzung der Sundküste und dem Bombardement Kopenhagens 1807 allein C. Ankers Villa Rolighed in der Nähe von Vedbaek geschont, da sie ganz und gar einem englischen Landhause geglichen habe<sup>14)</sup>. Wenn nun im Kopenhagener Möbelhandwerk die Zeit, in der Lillie unter C. Anker Inspector des Möbelmagazins ist, durch eine starke Abhängigkeit von den modernen englischen Vorbildern, besonders Sepplerwhite, daneben Adam und Sheraton, charakterisiert wird, so muß man das zweifellos auf Anregungen zurückführen, die Carsten Anker Lillie gegeben hat.

Das erste Jahr von Lillies Tätigkeit am Möbelmagazin war erfüllt von langwierigen Verhandlungen mit der Tischlerzunft<sup>15)</sup>.

<sup>14)</sup> Von dem alten Inventar der Villa, die noch jetzt existiert, scheint leider nichts erhalten zu sein.

<sup>15)</sup> Vgl. Akad. Dagebog D p. 116—119; dazu das Kopenhagener Bürger-schaftsprotokoll 1749—84 p. 324, Rathausarch. Kopenh.; Akad. Copibog 6. Dezember 1784; Algreen Ussing: Hovedregister til det Fogtmanske Rescript-samling Bd. II p. 537 (K. 1838) und L. Fogtman: Kongel. Rescripter ... VI. Deel, 2. und 3. Bind, K. 1786 und 1795.



Den äußeren Anlaß zum Streit hatte die Tatsache gegeben, daß Lillie bei der Übernahme der väterlichen Werkstatt nicht alle vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet hatte. Im Grunde aber handelte es sich um einen letzten Versuch der Zunft, ihre alte Bedeutung und Stellung gegenüber der Kunstakademie wieder zu erobern. Das Verhältnis zwischen dem zunftmäßig gegliederten Handwerk und der Akademie war in einem Kgl. Reskript vom 18. Dezember 1782 geregelt worden. Darnach konnten Akademieprofessoren ihre Kunst (bzw. ihr „Handwerk“) vollkommen frei ausüben, ohne daß sie in eine Zunft einzutreten oder die „Bürgerschaft zu gewinnen“ brauchten. Auch Gehilfen durften sie nach Belieben beschäftigen. Alle Akademieschüler, die im Besitz der großen Prämie waren, bekamen das Zunftrecht, sobald sie die Bürgerschaft gewonnen hatten. Ein Meisterstück brauchten sie nicht zu machen. Endlich sollten Akademieschüler, die eine Silberprämie bekommen hatten, gleich als Gesellen — ohne ein Gesellenstück liefern zu müssen — in das Handwerk eintreten können. Im Verlaufe des Streites mit Lillie versucht die Zunft nun zu erreichen, daß selbst Akademieschüler mit der großen Prämie „noch ordentlich die Profession gelernt haben sollen, in der sie Meister werden wollen“, und man verlangte deshalb von Lillie bei der Aufnahme in die Zunft einen Lehrbrief. Begründet wird diese Forderung damit, daß von einem Handwerksmeister vor allem „Übung in den Handgriffen“, im vorliegenden Falle also Sicherheit im Gebrauch des Tischlerwerkzeugs und Erfahrung in der ganzen Behandlung des Holzes erwartet werden müsse. Demgegenüber sieht die Akademie, die Lillies Sache von Anfang an vertritt, das den Meister Auszeichnende in der selbständigen Erfindungsgabe: daß er bei jeder Bestellung „sich ein bequemes, ein passendes Möbel, Instrument usw. ausdenke in einem guten Geschmack zu dem verlangten Gebrauch“. Die Kgl. Kanzlei, der Schiedsrichter, an den sich beide Parteien gewandt haben, entscheidet sich, wie zu erwarten, für die Ansicht der Akademie. Das Reskript von 1782 bleibt unverändert in Kraft.

Trotz der Verhandlungen mit der Tischlerzunft muß Lillie übrigens schon 1784 als Tischler gut beschäftigt gewesen sein: In dem zufällig für dieses Jahr erhaltenen Balance Extract af det Kongl. Meuble-Magazinet's Meuble Conto erscheint er als Creditor



über 533 rthlr., d. h. er hatte für rund 800 rthlr. Möbel im Magazin stehen<sup>16)</sup>.

In demselben Jahre hat sich Lillie auch zum erstenmal verheiratet mit Rebecca Maria Claussen<sup>17)</sup>.

Die nächste wichtigere Nachricht stammt von 1789. Damals bewirbt er sich um das freigewordene Amt eines Stadtbaumeisters in Kopenhagen<sup>18)</sup>. Freilich ohne Erfolg, obgleich er von C. Anker sowie von dem „Oeconomie og Commerce Collegium“ und von Oberhofmarschall Rumsen aufs wärmste empfohlen wird. Die Empfehlung des Oberhofmarschalls gründet sich darauf, daß Lillie einige Zeit vorher verschiedene Möbel und Dekorationsarbeiten in den königlichen Gemächern in Christiansborg ausgeführt und geleitet hatte. Es ist der erste wichtige Auftrag, von dem wir wissen; er beweist zugleich, daß sich Lillie um diese Zeit schon einen Namen für solche Art Arbeiten gemacht hatte.

Die Beziehungen zum Hof dauern seitdem fort: 1790 richtet er zur Vermählung des Kronprinzen wiederum einige Zimmer in Christiansborg ein<sup>19)</sup>, und noch im selben Jahre (13. November 1790) bekommt er als „Hofdecorateur“ eine feste Anstellung im königlichen Dienst<sup>20)</sup>.

Die Ernennung ist um so bemerkenswerter, als die Stelle erst eigens für Lillie geschaffen werden mußte, und seine Wahl außerdem den lebhaftesten Protest der Akademie hervorrief, die Lillies Eignung entschieden bestritt, freilich aus Erwägungen heraus, die

<sup>16)</sup> Reichsarch. Kopenh.: Rentekammerets Ark. Für bestellte oder als gut befundene Arbeiten bekam der Verfertiger sofort  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  des Möbelwertes ausbezahlt. (Bekjendgjørelse om det Kgl. Meubel-Mag.s Indretning 1781.)

<sup>17)</sup> Vgl. Bibliotheca Danica Bd. III p. 1262. Leider ist das hier erwähnte Hochzeitsgedicht auf der königlichen Bibliothek Kopenhagen zurzeit nicht auffindbar.

<sup>18)</sup> Cancelli Forestilling 16. Januar 1789 siehe handschr. Notizen von Fr. Schiødt in der Bibliothek der Kunstakademie: „Lillie.“

<sup>19)</sup> Vgl. Konkursakten Lillies von 1799, Landesarchiv Kopenh. Dort befindet sich eine Rechnung von C. Clausen für Glaserarbeit, „som af mig er forfaerdiget for Hof Decor. Lillie paa Christiansborg Slott udi de til Hans Kgl. Hoyheds Cron Princens Formahling indrettede Gemakker i Aaret 1790“. Clausen führt auf Spiegelgläser in Dame-, Audienz-, Sove-, Retirade Gemakket e. t. c.

<sup>20)</sup> Das Datum nach Nyrop in Brickas biogr. Lex.



gewiß nicht rein sachlicher Natur genannt werden können<sup>21</sup>). Selbst die Akademie erreichte jedoch nichts. Indessen mag das gespannte Verhältnis, das sich infolge der ganzen Angelegenheit notwendig zwischen ihr und Lillie ergab, dazu beigetragen haben, einen anderen Wunsch Lillies zu vereiteln: Er bekommt das Reisestipendium nicht, um das er sich 1791 bewirbt<sup>22</sup>).

Bald darauf (2. Januar 1792) löst er das Verhältnis, das ihn bisher mit der Kunstakademie verbunden hatte<sup>23</sup>).

Mit den 90er Jahren kommt man endlich in eine Zeit, aus der zahlreichere Arbeiten Lillies bekannt sind. Als Hofdekorateur wird er verschiedentlich bei Begräbnissen von Mitgliedern der königlichen Familie beschäftigt, und vielleicht ist es doch auf die Vorstellungen der Akademie zurückzuführen, wenn er zuerst im wesentlichen unter der Leitung seines früheren Lehrers C. F. Harsdorff arbeitet: an den Särgen für die Prinzessinnen Marie Louise († 13. Oktober 1793) und Louise († 7. Dezember 1795), und an dem neuen Leichenwagen (1794)<sup>24</sup>). Bald aber führt er auch selbständig größere Aufträge aus, so die Trauerdekorationen und den Sarkophag beim Tode der Königin-Mutter Juliane Marie († 10. Oktober 1797)<sup>25</sup>) und den Sarg des Prinzen Christian († 5. November 1797)<sup>26</sup>).

<sup>21</sup>) Akad. Copibog 1790 Nr. 37 (Brief an den König vom 20. Oktober).

<sup>22</sup>) Akad. Dagebog E p. 66, 69, 76.

<sup>23</sup>) Akad. Copibog 1792 Nr. 2 u. 3.

<sup>24</sup>) Reichsarch., Overhofmarchallatets Ark.: Overhofmarchall Ahlefeldts efterladte Papirer, *ibid.* L 4 und M 3. Der Entwurf zum Leichenwagen stammt von Harsdorff, die Ausführung und die dekorative Umhüllung von Lillie. Brandmajor Boye Junge ist entgegen Fr. Weilbachs Ansicht (siehe C. F. Harsdorff, *Khvn.* 1928 p. 248) nur für die technische Frage der Stabilität des Wagens herangezogen worden. Ein Entwurf Lillies zur Dekoration des Leichenwagens liegt unter den unbekanntenen Zeichnungen im Kupferstichkabinett Kopenh. Die einzelnen Teile des Wagens sind noch jetzt in der Wagenremise von Christiansborg vorhanden.

<sup>25</sup>) Reichsarch., Overhofm. Ark. M 4 u. M 4a. Die bei Weilbach: C. F. Harsdorff p. 212 abgebildete Zeichnung, zu der sich unter den Akten noch zwei weitere zugehörige Blätter befinden, stammt von Lillie, nicht von Harsdorff. Der Sarkophag befindet sich jetzt in der Grabkapelle Frederiks V. am Dom von Roskilde.

<sup>26</sup>) Reichsarch., Overhofm. Ark. L 4, mit beiliegendem Entwurf Lillies, der starke Abhängigkeit von Abildgaards Sarkophag für die Prinzessin Sophie



Von den Innendekorationen, die er für den Hof besorgt hat, sind diejenigen in Christiansborg schon bei dem Schloßbrand von 1794 zugrunde gegangen, andere in dem Schloßchen Marienlyst bei Helsingør später verändert worden<sup>27</sup>). Dagegen ist noch eine Reihe Zimmereinrichtungen für Privatleute erhalten. Hierher gehören vor allem die Interieurs von Liselund auf der Insel Møen, wo der Amtmann G. Antoine de la Calmette 1792 und in den folgenden Jahren ein Sommerhaus und verschiedene kleinere Gartenhäuser bauen ließ<sup>28</sup>), und die Inneneinrichtung des Wohnhauses auf dem Kupfer- und Messingwerk Brede bei Lyngby<sup>29</sup>). Sicherlich darf Lillie außerdem auch noch die Ausschmückung der Löwenapotheke in Kopenhagen (1796)<sup>30</sup>) und des Gutshauses Tomfruens Egede in der Nähe von Faxe (Süd-Seeland; c. 1798)<sup>31</sup>) zugesprochen werden. Zimmerdekorationen, die Lillie 1795/96 für den Bankdirektor Lassen und 1796 für den Krämer Romeis in Kopenhagen ausgeführt hat, sind mir wiederum nur mehr aus archivalischen Quellen bekannt: die Rechnungen dafür finden sich

---

Frederikke verrät. Der Sarg ist in der Kryptawand des Roskilde Doms vermauert.

Auch den Sarg des Staatsministers Andreas Petrus Bernstorff († 1797) hat Lillie verfertigt: In den Konkursakten von 1799 (siehe Anm. 32) findet sich eine Rechnung des Bildhauers Lund, der u. a. aufführt: 1 Taare vadse (sic!) til Bernstorffs Liig Kiste.“ Der Verbleib des Sarges ist mir leider unbekannt.

<sup>27</sup>) Reichsarch., Journal for Bygningsadministrationen ved Rentekammeret Eintragung vom 13. Oktober 1791; frbl. Mitt. von Herrn Fr. Weilbach.

<sup>28</sup>) Louis Bobé u. Mag. Chr. A. Jensen: Liselund, Kbhvn. 1918, u. Leo Swane, Rezension des Buches in Architekten 1918, Dezemberheft p. 69.

<sup>29</sup>) Leo Swane, a. a. D., p. 75.

<sup>30</sup>) Leo Swane: N. Abildgaard, Kbhvn. 1926 p. 103. Die großen gemalten Wandtapeten, die den Schmuck eines Zimmers im 1. Stock bildeten und beim Abbruch des Hauses gerettet wurden (abgebildet von Fenger in Architekten 1901 Nr. 18) befinden sich jetzt bei Frau Anderkrona, Frederikskanal 16 (frbl. Mitt. von Herrn Architekt Einar Madsvig, Kopenhagen).

<sup>31</sup>) Fr. Weilbach: C. F. Harsdorff p. 248. Weilbachs Vermutung, daß in Tomfruens Egede die Inneneinrichtung von Lillie geschaffen sei, wird aufs beste durch die enge Verwandtschaft der Wandmalereien im Gartenzimmer (Abb. in Danske Herregaarde ved 1920) mit einem Lillieschen Wanddekorationsentwurf im Behnhaus in Lübeck bestätigt.



unter den Akten über den Konkurs, der im März 1799 vor der Kopenhagener „Hof og Stadrets Skifte Commission“ über Lillies gesamte Habe angemeldet wird<sup>32)</sup>. Diese Akten geben zugleich auch das beste Bild von der umfangreichen Tätigkeit Lillies als Möbeltischler. Ein ganzer Bänden mit Rechnungen, besonders aus den Jahren 1796—1798/99, betrifft fast ausschließlich Möbellieferungen. Unter den Bestellern sind bekannte Namen des damaligen Kopenhagen: Geheimrat Verche, Carsten Anker, Hofmarschall Rumsen, Frau Preisler, sodann die Kopenhagener Kaufmannschaft; und auch die Provinz, Odense und Horsens, ist vertreten.

Der beste Ort, um Lilliesche Möbel in Wirklichkeit kennenzulernen, ist das eben erwähnte Liselund<sup>33)</sup>. Eine Anzahl ist jedoch auch schon aus Privatbesitz, wo gewiß noch der größte Teil zerstreut und verborgen ist, ins Museum gekommen, vor allem in das Kunstindustriemuseum Kopenhagen.

Sodann findet man sehr verwandte Arbeiten, die jedenfalls dem Lillie-Kreis angehören, in Norwegen (Kunstindustriemuseum Oslo und „Folkemuseum“ Bygdö)<sup>34)</sup>. Diese weitreichende Wirkung der Lillieschen Kunst findet ihre Erklärung außer in der politischen Zusammengehörigkeit Norwegens und Dänemarks noch darin, daß Carsten Anker geborener Norweger war und trotz seines jahrzehntelangen Aufenthalts in Kopenhagen sehr heimatsbewußt blieb. Gerade auf Ankers norwegischem Besitz Eidsvold nördlich von Oslo ist 1801 einer von Lillies Gesellen in Arbeit<sup>35)</sup>. Acht Jahre früher ist Lillie auch selbst einmal in Oslo gewesen<sup>36)</sup>, und

<sup>32)</sup> Landesarch. Kopenh. Forsegingsprotocoll 6, 1798 og 1799; Nr. 54 und das Behandlungsprot. 6, 1798—1800. Dazu gehört ein Aktenpaßen, bezeichnet als Prt. 6 Nr. 54.

<sup>33)</sup> Die Liselunder Möbel sind gleichsam eine Illustration der alten Beschreibungen von Lillie-Möbeln in den Konkursrechnungen.

<sup>34)</sup> Die Möbel aus dem Gute Teje in Norwegen, die Sloman a. a. O. erwähnt, offenbaren gewiß sehr enge Beziehungen zu Lillies Arbeiten, stammen aber doch wohl nicht mehr von Lillie selbst, da Teje erst 1803 gebaut wurde (siehe L. Berg: Nötterø en Bygdebok, Kria 1912, p. 207).

<sup>35)</sup> Landesarch. Kopenh. Akten zum Forsegings Protok. 6, 1798/99 Nr. 54.

<sup>36)</sup> Landesarch. Kopenh. Forsegingsprot. 6 Lit. E 1792—98; in dem zugehörigen Aktenpaßen liegt die Kopie einer Schuldverschreibung Lillies über 100 rbr. an den Kammerherrn und Präsident Kaas, datiert „Christiania d. 12. Julii 1793“.



in Zusammenhang mit dieser Reise ist gewiß eine 1794 datierte und signierte Zeichnung zu sehen, die einen Entwurf für den Umbau des Gutshauses von Hafslund bei Sarpssöffen zeigt. Schließlich hat sich ein Brief eines der damals bekanntesten Männer der norwegischen Großkaufmannschaft, Niels Wall, an Lillie erhalten (datiert „Porsgrund ved Brevig, d. 14. Juni 1797“), in dem er diesen bittet, ihm einige Entwürfe für Erinnerungsdenkmäler zu schicken, die er im Park von Porsgrund seiner verstorbenen Frau und einigen Freunden setzen will<sup>37</sup>).

Neben diesen Nachrichten, die sich alle mehr oder weniger auf die künstlerische Tätigkeit Lillies beziehen, geben die Konkursakten von 1799 auch über die persönlichen Verhältnisse Lillies einige Auskünfte. Z. B. erfährt man, daß dem Zusammenbruch in diesem Jahre schon ein erster Konkurs 1794 vorausgegangen war, der aber noch — weniger katastrophal als der zweite — durch einen gütlichen Vergleich zwischen den Parteien hatte geregelt werden können<sup>38</sup>. In einem Briefkonzept Lillies an einen Herrn Hey in Hamburg findet sich sodann ein Bericht über den Tod seiner Frau († 31. August 1797). — Einiges Interesse dürfen schließlich noch die in dem amtlichen Bücherverzeichnis vorkommenden Werke der „Fachliteratur“ beanspruchen. Neben den „Klassikern“ wie Bignola . . . vermehrt von L. C. Sturm 1795, finden sich auch solche, die kaum mehr als einen Liebhabertwert für Lillie gehabt haben können: Fischers Historische Architektur und Furttenbachs Architectura civilis. Praktisch bedeutsamer konnte dagegen die Kenntnis neuerer englischer Architekturbücher werden. Lillie besaß hiervon: J. Soane, Designs in architecture und W. Wright, Grottesque architecture.

Man hätte nach der ganzen Tätigkeit Lillies in den 90er Jahren vielleicht einige Bücher über Möbel und Dekorationskunst erwartet. Das Gebiet berühren aber eigentlich nur einige Hefte Arabesken von Boucher. Im ganzen macht die Bibliothek den Eindruck, von einem Manne angelegt zu sein, der vor allem Architekt ist, so wie uns Lillie erst in der Zeit nach Kopenhagen

<sup>37</sup>) Landesarch. Kopenh. Akten zum Forsegslingsprot. 6, 1798/99 Nr. 54. Von den geplanten Monumenten hat sich nichts erhalten, oder aber sie wurden überhaupt nie ausgeführt (s. Mitt. von Herrn Riksantikvar A. Bugge, Oslo).

<sup>38</sup>) Siehe Anm. 36.



entgegentritt. Im Zusammenhang mit seinem zweiten Konkurs 1799 verläßt er nämlich Kopenhagen, d. h. er entzieht sich den Folgen des Bankerotts durch die Flucht.

Am 8. März wird ihm und seinem Diener ein Paß ausgestellt. Als Reiseziel ist Christiania angegeben<sup>39)</sup>. In Norwegen wird er dann auch stechbriefflich verfolgt<sup>40)</sup>. Das Signalement gibt uns die einzige Beschreibung seines Äußeren: er sei groß, starkgliederig, bleich, finster von Ansehen und sehr blatternarbig.

Mit der Flucht aus Kopenhagen ist die erste große Periode in Lillies Leben und Schaffen abgeschlossen.

Die Nachforschungen nach ihm verlaufen ergebnislos. Es ist wohl anzunehmen, daß er gar nicht daran gedacht hatte, nach Norwegen zu reisen, sondern daß er gerade in entgegengesetzter Richtung das Gebiet der freien Reichsstädte Lübeck oder Hamburg zu erreichen suchte. Dort muß er sich in den nächsten Jahren aufgehalten haben. Einstweilen hört man freilich nichts mehr von ihm. Erst drei Jahre später taucht er wieder auf: als Bauführer unter seinem früheren Studientameraden C. F. Hansen in Altona. An ihn schreibt er am 16. Oktober 1802 einen Bericht seiner Besprechungen mit einem Herrn Böhl, der auf seinem Gut Gramonsbagen bei Schwerin nach Zeichnungen von Hansen ein neues Wohnhaus aufführen lassen will<sup>41)</sup>. Ein persönlicher Brief ist beigelegt, aus dem hervorgeht, daß Lillie auch bei einem anderen Bau Hansens, für einen Herrn von Hammerstein in Castorff südlich Lübeck, zu dem die Arbeiten schon im Herbst 1801 begannen, die Bauaufsicht führte<sup>41a)</sup>.

<sup>39)</sup> Reichsarch. Pass-Protocoll for Aaret 1799 Nr. 30 u. 31, 8. Marts 1799. An Stelle Lillies sucht der Maler Cabott um den Posten als Hofdekorateur nach. Die Rentekammer erbittet dazu Stellungnahme des Magistrats, spricht aber von Lillie nicht als gestorben, wie es in einem Artikel von Prof. Weitemeher in der Personahist. Tidskr. V Reihe, Bd. 6, p. 35, steht, sondern als „um Geld entwichen“ (Magistr. Ref. Prot. 23/12, 1798—13/12, 1799, 22. April 1799. Rathhausarch.).

<sup>40)</sup> Akershus Stiftamt. ark. pk. 604; fröbl. Mitt. von Herrn Architekt Arno Berg, Oslo.

<sup>41)</sup> Reichsarch. Landbygmester i Altona C. F. Hansen, Forskellige Embedspapirer 1800—03 (den Hinweis verdanke ich Herrn Fr. Weibach).

<sup>41a)</sup> Der Bauherr von Castorff, C. v. Hammerstein, hatte Hansen eine eigene Skizze für die Anlage des von ihm geplanten Wohnhauses zugeschickt. (Bei den



Außerdem erfährt man, daß Lillie zum zweitenmal verheiratet ist: Er bittet Hansen, einen beigelegten Brief an seine Frau zu bestellen. Ihren Namen „Julie Munie“ (Munier?) nennt freilich erst das Sterberegister der Petrikirche in Lübeck, wo sie am 21. Juli 1804 begraben wird<sup>42</sup>).

Vom Ende des Jahres 1802 (28. Dezember) hat sich noch ein zweites Schreiben Lillies erhalten. Es ist an den Vorsteher der „freien Zeichenschule für angehende Handwerker“ in Lübeck gerichtet und enthält die Bedingungen, unter denen sich Lillie verpflichten will, den Unterricht an der Schule als „Directeur und erster Lehrer der Architecture, Perspective und Geometrie“ zu übernehmen<sup>43</sup>). Da es aus Lübeck datiert ist und Lillie mit keinem Wort andeutet, daß für die vorgesehene Tätigkeit erst eine Übersiedlung hierher nötig werden würde, darf man wohl annehmen, daß er zu dieser Zeit in Lübeck festen Wohnsitz hatte. — Zunächst zerschlägt sich allerdings der ganze Plan. Lillies Gehaltsforderung von 1000 Mk. Lüb. Cour. war bei den geringen Mitteln der Schule ganz undiskutabel<sup>44</sup>). Erst zwei Jahre später, nachdem er seine Forderung wesentlich herabgesetzt hat, kommt es zu einer Verständigung. Durch Vertrag vom 9. Dezember 1804 verpflichtet er sich, gegen ein Entgelt von 300 Mk. Cour. Unterricht in Geometrie und Baurissen an der Schule zu geben; zunächst für ein halbes Jahr; daraus entwickelt sich jedoch ein festes Verhältnis, das bis zu Lillies Tode 1827 andauert.

---

Alten liegend). Sie lehnt sich zweifellos an Hansens Bau Perböl an, kopiert aber in der Komposition des Haupteinganges auch noch einen Landhausentwurf von Jaksch in Berlin von 1797 (Abb. Schmitz: Berliner Baumeister vom Ausgang des 18. Jhdts., Berl. 1925, p. 285). Der Fall ist an und für sich interessant, da Hansen sich hier einmal mit Formen des Berliner Klassizismus auseinandersetzen mußte, dem er im ganzen sehr ablehnend gegenübergestanden hat (siehe Fr. Weilbach: C. F. Harsdorff p. 217); leider ist aber Castorff zu stark umgebaut, um Hansens Lösung gerade für die Anlage des Portals noch erkennen zu können.

<sup>42</sup>) Staatsarch. Lüb. Petri Begr. B. p. 209: „... Julie geb. Munie aus Frantr. ...“

<sup>43</sup>) Staatsarch. Lüb. Arch. der Gesellsch. zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit II A 11 (Fasc. Zeichenschule).

<sup>44</sup>) *ibid.* Jahresbericht 1802. Alle folgenden Bemerkungen über die freie Zeichenschule entstammen der gleichen Quelle.



Die „freie Zeichenschule für angehende bildende Handwerker“ war 1795 von der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ begründet. Das unmittelbare Vorbild gab Hamburg, wo schon seit 1767 eine derartige Anstalt bestand. Das Ziel war, wie es in dem ersten Jahresbericht heißt, einen „künftigen höheren Wohlstand“ der einheimischen Handwerker „durch Erhöhung ihres Sinns und Geschmacks für schönere Formen und Verhältnisse (woran es bisher nur zu sehr gebricht) vorzubereiten“. Anfänglich war nur Unterricht in Baurissen vorgesehen; in den folgenden Jahren bezog man jedoch auch Handzeichnungen, Ornament sowie Bossieren in den Lehrplan ein. Endlich wurde im Jahre 1800 eine Trennung in eine „Baurisschule“ und eine „Ornamentenschule“ durchgeführt. Die fleißigsten Schüler erhielten jeweils am Stiftungstage der Gesellschaft Prämien.

Sowohl in den allgemeinen Zielen wie in der Organisation der Anstalt handelt es sich demnach um eine vollkommene Analogie zu den Kunstakademien. Was diese in den Hauptzentren Europas sind, das bedeutet die Zeichenschule für die kleinere Stadt.

Es ist nun ganz natürlich, daß Lillie, der in Kopenhagen so lange mit dem eigentlichen Akademiebetrieb verbunden gewesen war, nach Übernahme der „Baurisschule“ diesen Charakter noch mehr zu unterstreichen suchte.

Ein schriftlich niedergelegter „Vorschlag zur Erweiterung und Verbesserung der Architekturklassen in der freien Zeichenschule“, der auf eine Erhöhung der Stundenzahl, Anstellung eines zweiten Architekturlehrers usw. hinzielt, kommt allerdings aus Mangel an Geld und geeigneten Räumlichkeiten nicht zur Ausführung. In demselben Jahresbericht, dem Lillies Vorschläge beiliegen, wird aber ein Reisestipendium für besonders gute Schüler erwähnt (freilich waren nur 20 Rthlr. jährlich dafür ausgesetzt!). 1817 hat Lillie „den fähigsten Architekturzeichnern“ eine gemeinschaftliche Preisaufgabe vorgelegt, für deren beste Lösungen „die große und die kleine Prämie“ ausgesetzt sind, und nach dem Muster der „Salons“ der Akademien ist die freie Zeichenschule auch bei den 1805 und 1817 von der gemeinnützigen Gesellschaft veranstalteten allgemeinen Kunstausstellungen mit Arbeiten der Ornament- und der Architekturklasse vertreten.



Zur Kennzeichnung des Lehrbetriebes im einzelnen mag dienen, daß in der Ornamentklasse z. B. nach dem „Leipziger Magazin für Freunde des guten Geschmacks“ und den „Spannischen Blumenheften“ kopiert wurde und daß außerdem Gipse und die 7 Bände der „Pittura d'Ercolano“ — die man sich direkt aus Paris hatte kommen lassen! — als Vorlagen vorhanden waren. In der Architekturklasse hatte Lillie gleich zu Anfang eine billige Ausgabe von Bignola als Lehrbuch eingeführt. Vor allem aber bildeten Lillies eigene architektonische Zeichnungen die Grundlage des Unterrichts. Noch jetzt bewahrt die Sammlung des Behnhauses in Lübeck eine große Anzahl Blätter mit Säulenordnungen und zugehörigen architektonischen Details, die gewiß von Schülern der Lillieschen Klasse stammen.

Auch über die stilistische Richtung des Lillieschen Unterrichts läßt sich schon aus den Akten einiges entnehmen: Man schafft sich kein einziges Buch aus dem Berliner Architekturkreis an; dagegen bestellt man 1823 das Werk von C. F. Hansen „Sammlung von verschiedenen öffentlichen und Privatgebäuden gezeichnet und . . . ausgeführt von C. F. H.“, das damals in Lieferungen zu erscheinen beginnt.

Außer in den Papieren der freien Zeichenschule haben sich nur ganz wenige Nachrichten über Lillie aus der Lübecker Zeit erhalten. Aus einer Verbindung mit Johanna Cath. Haak wird ihm am 15. November 1805 ein Sohn, Carl Eduard, geboren, der später Offizier wird und sich 1832 (10. Mai) mit Louise von Wedderkopp, Tochter des oldenburgischen Landrats Georg Conrad von Wedderkopp vermählt<sup>45)</sup>. Von einer Tochter, Emilie Charlotte, ist weiter nichts als eben die Taufe bekannt (12. Januar 1807)<sup>46)</sup>. Im Herbst 1813 wird Lillie von dem „Maire“ der Stadt, Dr. v. Heinze, zum Stadtbaumeister ernannt. Doch bleibt die Bestellung bedeutungslos, da sie noch im gleichen Jahre durch die Befreiung Lübeds hinfällig wird<sup>47)</sup>.

<sup>45)</sup> Staatsarch. Lüb. Schröders genealogische Notizen.

<sup>46)</sup> *ibid.* Marien Taufb. Nr. 10 p. 285/7.

<sup>47)</sup> *ibid.* Senatsakten, Bauwesen Konv. 10, 1. Nur als Privatarchitekt hat Lillie in den nächsten Jahren, während welcher das Stadtbaumeisteramt unbefestigt blieb, gelegentlich einen Auftrag von seiten der Stadt erhalten; dafür zeugen zwei Wachthausentwürfe von 1814 und der Entwurf für den Ehren-



Das praktische künstlerische Schaffen Lillies in Lübeck zeigt gegenüber Kopenhagen ein wesentlich verändertes Bild: Die dekorativen und kunstgewerblichen Arbeiten treten an Bedeutung sehr stark zurück hinter der für uns eigentlich erst jetzt greifbarer werdenden Bautätigkeit.

Daß sich außer in dem sog. Behnhaus in Lübeck nur noch ganz wenige vereinzelte Beispiele von Zimmerdekorationen finden, liegt freilich z. T. an einem Zufall der Erhaltung — gerade der Wandschmuck ist ja späteren Veränderungen besonders leicht ausgesetzt; die Beschäftigung mit der Möbelschlerei hatte Lillie dagegen wirklich fast ganz aufgegeben: er hatte nicht einmal mehr eine eigene Werkstatt.

Die Zuwendung zu architektonischen Aufgaben wird in erster Linie eine Folge der Anregungen sein, die Lillie während seiner Tätigkeit als Baukondukteur unter C. F. Hansen erhalten hatte; zudem aber herrschte in Lübeck Mangel an modern geschulten Architekten, so daß sich gerade auf diesem Gebiet die besten Aussichten boten.

Im einzelnen ergeben sich zwei Höhepunkte der Arbeitstätigkeit: einmal um 1805, sodann um 1820. Zweifellos hängt das mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen, durch die naturgemäß die Baulust der einzelnen Bürger — und es handelt sich bei der Lillieschen Architektur fast ausschließlich um bürgerliche Wohnhausbauten oder Umbauten — bedingt war: Nach dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 hatte sich Lübeck's Handelslage ganz außerordentlich günstig gestaltet, dann aber

---

pokal, den der Lübecker Rat 1819 dem Bremer Senator Smidt überreichen ließ (Entwurf in der Behnhauslg., Pokal in der Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche, Bremerhaven). Schließlich mag auch das Gutachten mit Verbesserungsvorschlag zu dem Entwurf eines Denkmals für den 1813 durch eine französische Militärkommission erschossenen Fleischermeister Prahl genannt werden, um das Lillie auf ausdrückliches Anraten der Baudeputation von den Ämtern, die das Denkmal setzen ließen, angegangen worden war; vgl. H. Knoke: Prahl's Denkmal in Lübeck, eine historische Studie zum 7. Juli 1913, Vaterstädtische Blätter; fröhl. Mitt. von Herrn Archivdirektor Dr. Fink, der mich gerade vor Drucklegung auch noch auf eine Zeichnung Lillies zu einem „Gebäude für die Octroi-Bediente an der Barriere eines Thors in Lübeck“ von 1813, Staatsarch. Lüb., Senatsakten über Bau der Akzisebauten am Mühlen- und Holstentor, aufmerksam macht.



folgte die Franzosenzeit, und von deren Auswirkungen begann man sich erst gegen 1820 zu erholen.

In der ersten Periode sind an Arbeiten Lillies zu nennen: die Lindesche Villa, Røgeburger Allee 16 (1804), Haus Markt 4 (1805/06), Beckergrube 22 (ca. 1805), ein geplanter Umbau der Mffstr. 26 (ca. 1805), Breite Str. 48 (nach 1805), Umbaupläne für das Badhaus der Katharinenkirche (1808).

Die Brücke zur zweiten Periode bilden zwei Entwürfe für ein Wachtgebäude von 1814.

Zu dieser gehören dann: Højstr. 33 (1817), Am Brink 7 (um 1817), ein Plan für ein Oberappellationsgericht (1819), der Umbau des Speisehauses der Seebadeanstalt in Travemünde (1819/20) und ein chinesisches Pavillon ebendort (ca. 1825), Breite Str. 50 (1821).

In diese letzte Zeit fallen auch zwei Bauten Lillies auf dem Lande: die Gutshäuser von Schönfeld bei Schwerin (1820) und von Gudow, Herzogtum Lauenburg (1824 ff.). Kurz nachdem Gudow im wesentlichen vollendet war, stirbt Lillie.

In den Lübedischen Anzeigen 1827 wird sein Tod in Abwesenheit des Sohnes durch den Testamentsverwalter bekanntgegeben: „Früh am Morgen des 29. Januar endigte ein Schlagfluß plötzlich das tätige Leben des Architekten Herrn Chr. Jos. Lillie hieselbst in seinem 67sten Jahre.“

## II.

### Die künstlerischen Voraussetzungen für Lillies Schaffen als Architekt

Um der Tätigkeit Lillies als Architekt gerecht zu werden, empfiehlt es sich, wenigstens einen kurzen Überblick über das künstlerische Milieu, dem er entstammt, voranzuschicken.

Für die Entwicklung der dänischen, klassizistischen Architektur sind vor allem zwei Männer von größter Bedeutung gewesen: C. F. Harssdorff, Lillies Lehrer an der Kopenhagener Akademie, und C. F. Hansen, sein Mitschüler und Freund, unter dem Lillie



nach seiner Flucht aus Kopenhagen eine Zeitlang als Bauführer gearbeitet hat<sup>48</sup>).

Harsdorff ist überhaupt der erste dänische Architekt, der dem durch den Franzosen N. S. Jardin in Dänemark eingeführten Klassizismus ein national dänisches Gepräge gibt, indem er seinen persönlichen Stil, den er sich vor allem während seiner Studienzeit in Frankreich gebildet hat — ein kürzerer römischer Aufenthalt hat in seiner Kunst weit weniger Spuren hinterlassen —, als vorbildlich für die kleineren Architekten des Landes durchsetzt. Ein Zeugnis für die Führerstellung, die er auf architektonischem Gebiet in Kopenhagen bis zu seinem 1799 erfolgten Tod innegehabt hat, sind noch heute die bürgerlichen Wohnbauten in den Teilen der Stadt, die nach dem großen Brand von 1796 wieder aufgebaut werden mußten. Sie gehen letztlich fast alle auf einen Harsdorffschen Bau zurück, sein eigenes Haus am Kongens Nytorv (Fig. 1), in dem er gleichzeitig für zwei verschiedene Fassadenkompositionen die Prototypen aufgestellt hat: der linke Teil der Fassade zeigt über dem quergefügten Erdgeschoß etwas vortretende, vertikal gegliederte Eckachsen, zwischen denen die durch ein Zwischengesims horizontal unterteilte Mitte liegt. Rechts davon schließt sich der große, giebelbekrönte und pilastergeschmückte Vorbau an, der bei Hinzunahme der beiden anstoßenden Achsen des Baues als Mittelrisalit einer fünfachsigen Front erscheint<sup>49</sup>). Besonders der erste Kompositionstyp (den Harsdorff selbst gelegentlich noch dadurch bereichert hat, daß er in die zurücktretende Mittelpartie Pilaster oder Säulen einstellte: Amaliegadeprojekt und Löwenapotheke, und den er einmal auch mit Typ II in neuer Weise vereinigt: Beschiers-Gaard<sup>50</sup>) ist weit verbreitet und für beschränktere Verhältnisse natürlich auch noch vereinfacht worden<sup>51</sup>).

<sup>48</sup>) Über die Entwicklung der klassiz. Baukunst in Dänemark vgl. Fr. Weilbach: *Dansk Byggekunst i det 18e Aarhundrede*, Kbhvn. 1930, und A. Bugge: *Arkitekten Stadskonduktør Chr. H. Grosch*, Kapitel: *Københavnerskolen*, Oslo 1928; über Harsdorff Fr. Weilbach: *Arkitekten C. F. Harsdorff*, Kbhvn. 1928.

<sup>49</sup>) Über die merkwürdige Verkopplung der beiden Kompositionssysteme siehe Weilbach C. F. Harsdorff p. 160.

<sup>50</sup>) Abb. *ibid.* p. 164, 229, 232.

<sup>51</sup>) Für die Entwicklung dieses Fassadenschemas vgl. besonders auch die Abbildungen bei W. Jakslein: *Nordische Bürgerhäuser, ihre Systematik und deren städtebauliche Bedeutung*; *Wasmuths Monatshefte für Baukunst* 1924, p. 175 ff.



Der Grundgedanke: Absetzen der Eckachsen gegenüber der mehr oder weniger stark als Einheit empfundenen Mitte, ist dann, wenn nicht überhaupt nur durch den verschieden großen Achsenabstand, so mit Hilfe von Cordons zwischen den Geschossen angedeutet. Für deren Verwendung aber hat wiederum Harßdorff das Vorbild gegeben: in einem seiner frühesten Bauten, dem Petersenschen Jungfernstift von 1768 (Fig. 2)<sup>52</sup>). Allerdings erscheint hier das Motiv im Dienste einer über das genannte Kompositionsschema hinausgehenden Fassadengestaltung, die auf eine pyramidale Gliederung hinzielt, in dieser Form jedoch kaum Nachfolge gefunden hat.

Für die puritanisch einfache und gerade deshalb im Hinblick auf die folgende Entwicklung sehr fortschrittlich wirkende Art dieser Fassade sind übrigens merkwürdigerweise nicht künstlerische Gründe, sondern gelbliche Rücksichten maßgebend gewesen. Harßdorffs erster Plan, von dem noch eine Detailzeichnung des Haupteingangs existiert<sup>53</sup>), sah eine reichere Dekoration im Sinne der frühklassizistischen französischen Schule vor. Das beste Beispiel für die stilistischen Beziehungen Harßdorffs zu Frankreich bietet aber wohl der sog. Herkulespavillon<sup>53a</sup>), für dessen Aufbau und Flächengliederung man mit Recht an das kleine Trianon in Versailles erinnert hat und das auch mit einem von Blondel

<sup>52</sup>) Entgegen Weilbachs Meinung (C. F. Harßdorff p. 35 ff.) ist die ausgeführte Fassade mitsamt der Anlage der Cordons auf Harßdorff selbst zurückzuführen. Am 2. September 1768 wird in einer Versammlung des Kirchenvorstandes der St.-Petri-Kirche, als des Bauherrn, u. a. folgender Vorschlag angenommen: „paa Façaden er antydte 3 Cordons, som i Conditionerne ey er anført; disse maa nödvendig vaere af Bornholms Steen og med à la crec“, und weiter approbiert die Versammlung am 13. September 1768 „die von Dhl. Prof. Harßdorffer verfertigte vorgezeigte Façade, die in Ansehung der Zeichnung wegen der Cordons einige Veränderungen zeigen“ (A Journal for St. Petri Kirke Kollegium, Landesarch. Kopenh.). Nach Ausweis der Akten und der nach den Harßdorffschen Plänen erhaltenen Kopien (Landesarch. Kopenh.) ist übrigens die Baugeschichte noch etwas komplizierter, als Weilbach angibt: Von den bei ihm abgebildeten Zeichnungen gehört außer Fig. 18 sehr wahrscheinlich auch Fig. 20 zu Harßdorffs 1. Projekt, Fig. 21 zu dem Projekt, zu dem eine Materialübersicht vom 21. Oktober 1767 erhalten ist; nur Fig. 19 gibt Harßdorffs letzte Fassung wieder.

<sup>53</sup>) Weilbach: C. F. Harßdorff p. 34.

<sup>53a</sup>) *ibid.* p. 90 ff. mit Abb.



in dem *cours d'architecture* tom II pl. XII ff. (1771) veröffentlichten Brunnenhaus verglichen werden kann. Außerdem haben natürlich die nächstliegenden Beispiele französischer Architektur, die Bauten Jardins in Dänemark, auf Harßdorff gewirkt. So scheint mir das erste Projekt Harßdorffs für die Kathedralschule in Nidaros von Schloß Bernstorff bei Kopenhagen inspiriert worden zu sein<sup>53b</sup>), und auch zu einem sehr auffälligen architektonischen Einzelmotiv Harßdorffs, den quergestellten Pilasterkapitälern an mehreren seiner Bauten (z. B. Fig. 1) und Entwürfe, hat neben Kokotovorbildern (vgl. z. B. Torhäuschen an Schimmelmanns Palais, Kopenhagen) vielleicht Jardin in dem Gartenpavillon von Christians VII. Palais eine Anregung gegeben<sup>54</sup>).

Einen von den bisher erwähnten Bauten verschiedenartigen künstlerischen Charakter hat nur eine kleine Gruppe von Arbeiten Harßdorffs, deren wichtigste die Grabkapelle Christians VII. am Dom von Roskilde ist<sup>55</sup>). Statt der sonst von ihm gepflegten feinen linearen Aufteilung der Fassadenflächen sind hier die Fronten völlig ungegliedert und nur von je einem halbrunden Fenster durchbrochen. Der ganze Bau wirkt als großer, massiver Mauerblock. Die Erklärung für seine besondere stilistische Haltung liegt darin, daß die ersten Pläne gerade in die Zeit von Harßdorffs Studienaufenthalt in Rom fallen, daß sich also in ihnen die Eindrücke der römischen Architektur auf Harßdorff widerspiegeln (Fig. 3). Wie schon angedeutet, tritt freilich diese römische Richtung bei Harßdorff nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen hinter den franzöfrierenden Tendenzen fast ganz zurück. Sie wird aber dadurch wichtig und erwähnenswert, daß sie von der jüngeren Kopenhagener Künstlergeneration aufgenommen wird, so in Kopenhagen selbst schon von P. Meyn, der allerdings neben der überragenden Persönlichkeit Harßdorffs hier praktisch kaum zu Worte gekommen ist und höchstens durch seine Lehrtätigkeit an der Akademie einen gewissen Einfluß hat ausüben können —

<sup>53b</sup>) Weilbach: Dansk Byggekunst p. 147 und B. Lorenzen: Landgaarde og Lyststeder i Barok, Rococo og Empire II, Kbhvn. 1920 p. 10.

<sup>54</sup>) Das Motiv ergibt sich hier aus der Verbindung einer jon. Säulenrotunde mit einem Rechteckbau. Eine Abbildung des Baues, die das Motiv freilich kaum erkennen läßt, bei Weilbach: Dansk Byggekunst p. 155.

<sup>55</sup>) Weilbach: C. F. Harßdorff, Abb. p. 175 u. p. 102/109.



ganz entscheidend aber vor allem durch den auch rein künstlerisch weit bedeutenderen C. F. Hansen in Altona, der gerade in ihrem Sinne den dänischen Klassizismus über Harssdorff hinausführt.

Die Entwicklung geht ganz kontinuierlich vor sich. Besonders in Hansens frühen Bauten ist die Harssdorffsche Grundlage noch ganz augenfällig. So ist in der Fassade des Hauses Nr. 29 auf der Palmaille in Altona (Fig. 9) ohne weiteres das Harssdorffsche Kompositionsschema mit den betonten Eckachsen und der horizontal unterteilten Mittelpartie wiederzuerkennen; und als Voraussetzung zu dem Herrenhaus Fresenburg bei Odensee (1792 im Bau)<sup>56)</sup> gehören etwa Harssdorffs Pläne für ein Bankgebäude in Kopenhagen von 1785<sup>57)</sup> oder zu der Villa Cesar Godeffroy (1792) in Dødenhuden<sup>58)</sup> der Herculespavillon von 1773 und die ersten Bankpläne von 1779<sup>59)</sup>. Gleichzeitig zeigen freilich selbst diese Hansenbauten schon ein etwas stärker plastisches und tektonisches Empfinden, das sich in der kräftigeren Bildung der Detailformen und in dem mehr massenmäßigen Aufbau des Ganzen äußert. Als ganz reine Ausprägung von Hansens persönlichem Stilwollen kann aber erst ein Werk des reifen Künstlers, die Fassade der Schloßkapelle in Kopenhagen gelten (Fig. 5). Die große Fassadenfläche ist völlig fensterlos (dabei ist zu beachten, daß der Vorgänger der Hansenschen Anlage, ein Rokoko-bau, dessen Außenmauern Hansen wieder verwandt hat, auf der gleichen Seite je 7 Fensterachsen in Erdgeschloß, Mezzanin und Obergeschloß zeigte!), und die schwere Säulenvorhalle, die das Hauptportal betont, ist vor den geschlossenen Baublock als selbstständiges Gebilde mit betont plastischem Eigenwert einfach vorgeschoben worden. Das schmale Zwischengesims in Höhe des Giebelansatzes dient zwar dazu, die Vorhalle in gewissem Sinne innerhalb der Fassadenfläche festzulegen, außerdem soll es der Fassade eine der Geschoßeinteilung am Hauptbau des Schlosses entsprechende Gliederung geben; seine Hauptwirkung aber beruht darauf, daß es die Baufront in zwei queroblange Zonen zerlegt

<sup>56)</sup> Abb. siehe 2. Teil dieses Artikels.

<sup>57)</sup> Weilbach: C. F. Harssdorff, Abb. p. 197.

<sup>58)</sup> Weilbach: Dansk Byggekunst, Abb. p. 195.

<sup>59)</sup> Weilbach: C. F. Harssdorff, Abb. p. 92 u. p. 196.



und so den Eindruck eines breiten Gelagertseins der Baumasse wesentlich steigert.

Auch für die Fassadenkomposition der Hansenschen Schloßkapelle gibt es nun einen Vorläufer bei Harßdorff: den Entwurf zur Dekoration der Schmalseite des Bankgebäudes von 1785 mit einem Säulenvorbau (Fig. 4). Und doch, wie verschieden ist die Anlage hier gedacht! Statt horizontaler Schichtung ein vertikaler Aufbau, statt großer, glatter Wandflächen eine die ganze Fassade beherrschende Gliederung, statt des plastischen ein lineares Stilgefühl.<sup>59a)</sup>

Verhältnismäßig nahe stehen dem Harßdorffschen Entwurf hinsichtlich seiner Proportionierung noch die Portalanlagen zweier früher Bauten Hansens, des Hauses Rainville an der Elbe und des Herrenhauses Perböl in Holstein (1798/99)<sup>60)</sup>. Die in der Kopenhagener Schloßkapelle vollzogene stilistische Wandlung ist dagegen schon ganz deutlich vorbereitet in der Villa Baur in Nienstedten (Fig. 8). Besonders zeigt sich hier schon die breite Entwicklung der glatten Mauerfläche, die in ihrer Geschlossenheit auch durch die beiden Fenster zu beiden Seiten des Säulenportals kaum beeinträchtigt wird. Das Säulenportal selbst hat zwar noch nicht die plastische Wucht wie in Kopenhagen, wesentlich gleich aber ist sein Verhältnis zur Hintergrundfläche, auf die es „aufgeschrieben“ ist, ohne daß es sie wie bei Harßdorff richtungsmäßig (vertikal) gliedert. Und nun läßt gerade die Villa Baur sehr deutlich die italienische Herkunft dieses neuen Stilgefühls erkennen: Zweifellos ist sie abhängig von Vorbildern der Palladiorichtung<sup>61)</sup>. An Stelle von Palladios Villa rotonda, die in diesem Zusammenhang schon öfter zitiert worden ist, kann man als besser vergleichbares

<sup>59a)</sup> Gerade bei einem Vergleich mit der Hansenschen Schloßkapelle tritt übrigens hervor, daß auch in Harßdorffs Grabkapelle trotz aller römischen Einwirkungen ein wesentlich gleicher künstlerischer Gestaltungswille tätig gewesen ist, wie z. B. in dem Entwurf zur Bankhausfassade (Proportionen!).

<sup>60)</sup> Abb. bei C. Petersen in *Arkitekten* 1911 p. 202.

<sup>61)</sup> Bezeichnenderweise erscheint das in der Villa Baur und der Kopenhagener Schloßkapelle ausgeprägte Verhältnis zwischen Säulenportikus und Hintergrund schon einmal ähnlicher als in Rainville und Perböl vor diesen in der Bewerbungszeichnung für die Mitgliedschaft an der Akademie, die Hansen gleich nach seiner Rückkehr aus Italien (s. o.) im Jahre 1785 angefertigt hat.



italienisches Beispiel vielleicht die Villa Vittore Pisani bei Lonigo von Scamozzi (Fig. 7) nennen, da hier ebenso wie in der Villa Baur die identische Durchbildung aller Fronten zugunsten der Hervorhebung einer Seite als der Hauptfassade aufgegeben ist.

Außer der schon in der Villa Baur verarbeiteten italienischen Grundlage mag übrigens die Kopenhagener Schloßkapelle noch unmittelbare italienische Vorbilder gehabt haben. So wäre es z. B. möglich, daß Hansen die Entwürfe gekannt hat, die der bolognesisch-römische Architekt Giov. Ant. Antolini 1786 für das (durch C. Gottlob Horn in veränderter Form errichtete) Schimmelmannsche Mausoleum in Wandsbøl ausgearbeitet hatte (Fig. 6)<sup>62</sup>). Beim Vergleich der beiden Fassaden erscheint außer dem plastischen Vortreten des Säulenportikus die Lage und Verwendung des Zwischengesimses und der niedrige Kuppeltambur recht verwandt. Zugleich zeigt der italienische Entwurf schon sehr deutlich jenes Streben nach einheitlich blockhafter Wirkung des Baukörpers, das auch dem Hansen-Bau innewohnt, nur freilich hier noch ganz außerordentlich gesteigert worden ist. So hat vor allem das halbrunde Fenster über dem Portikusgiebel, das die Wandfläche zu stark durchbricht und außerdem in vertikalem Sinne wirkt, bei Hansen keinen Platz mehr; und alles schmückende, die Flächen „belebende“ Detail ist der Klarheit der Gesamtform zuliebe geopfert oder doch auf ein Mindestmaß beschränkt und in möglichst knappe Form gebracht worden.

Noch ein weiterer Bau Hansens fällt infolge seines betont italienischen Charakters auf: das Haus Baur auf der Palmaille in Altona<sup>63</sup>). Die Rückseite, die durch eine zweigeschossige Loggia ausgezeichnet ist, ist der Gartenfront des Casino in Caprarola<sup>64</sup>) eng verwandt, und für die schlichte Straßenfront (Fig. 11) mit ihrer gleichmäßigen Fensterreihung und der quadratischen Bildung der sehr hoch liegenden Obergeschosfenster sind einfache Typen

<sup>62</sup>) Vg. P. Hirschfeld: Carl Gottlieb Horn in Nordelbingen, Bd. 10, p. 344. Ein Aufsatz von P. Hirschfeld und H. Schadendorff, der das Mausoleum und die antolinischen Entwürfe für sich behandeln wird, soll demnächst in Nordelbingen erscheinen. Für fröhl. Überlassung der Photographie der Fassadenentwürfe bin ich Herrn Dr. Hirschfeld zu Dank verpflichtet.

<sup>63</sup>) Weilbach: Dansk Byggekunst, Abb. p. 232.

<sup>64</sup>) Willich: Giov. Batt. da Vignola, Straßburg 1906, T. 14.



italienischer Stadtpaläste vorbildlich gewesen, wie sich deren eine Reihe in Percier und Fontaines: Palais, maisons et autres edifices modernes, dessinés à Rome (1798) findet (Fig. 13)<sup>65</sup>).

Neben den entscheidenden Anregungen, die Hansen von und in Italien empfing — er war einige Jahre als Stipendiat der Kopenhagener Akademie in Rom —, scheinen freilich gelegentlich bei ihm auch Einflüsse von Frankreich her spürbar zu werden<sup>65a</sup>). Das ist um so eher denkbar, als die „modernen“ französischen Architekten Ledoux, A. Paris, Durand, Bellanger schon von sich aus gleichfalls eine sehr viel entschiedenerere Orientierung nach Italien hin vorgenommen hatten, als noch Peyre und Soufflot, von denen seinerzeit Harßdorff in Paris besonders beeindruckt gewesen sein soll. Hansen konnte also auch auf diesem Wege italienisches Formgut vermittelt werden, und zwar in einer Prägung, die ihm als Schüler Harßdorffs verwandt erscheinen mußte.

Als charakteristischer Fall muß in dieser Beziehung das Haus Rainville an der Elbe gelten, das ähnlich wie das Haus Baur und wie außerdem noch zwei weitere Bauten Hansens in Altona und Dthmarschen eine mit einer Loggia geschmückte Gartenfassade hat (Fig. 10). Ebenso wie es schon für Haus Baur besonders bemerkt wurde, geht das Motiv natürlich auch an den anderen Bauten auf Eindrücke aus Italien zurück. Gleichwohl ist das unmittelbare Vorbild für die Anlage des Hauses Rainville anscheinend nicht ein italienischer, sondern ein französischer Bau gewesen: das Haus, das Bellanger 1787 für sich selbst in Paris auf der rue des Capucines baute und das Hansen durch einen Stich von ca. 1791 kennen konnte (Fig. 12)<sup>66</sup>). Mit Bellanger stimmt nämlich bei Hansen die für Italien ganz ungewöhnliche Breite des krönenden Dreieckgiebels — er deckt außer der Loggia selbst auch noch die sie begrenzenden Mauerflächen — und wenigstens als Motiv auch der Rosettenschmuck am Kranzgesims überein.

Gleichviel jedoch, ob die italienische Architektur direkt oder auf dem Umweg über Frankreich auf C. F. Hansen gewirkt hat, im einen wie im anderen Falle bildet doch immer sie das Element,

<sup>65</sup>) Z. B. pl. 24 (siehe Abb.), pl. 2 Haus in der Strada del Borgo Vecchio, pl. 4 der kleine Palazzo Massimi, Strada della Valle.

<sup>65a</sup>) Hervorgehoben von Jaffstein in Bau-Kundschau 1919 p. 138 f.

<sup>66</sup>) Bei Prieur: Petites maisons de Paris, P. c. 1791, pl. 12.



das die Wandlung und Weiterentwicklung der Kunst C. F. Hansens über den Stil seines Lehrers C. F. Harsdorff hinaus bedingt hat<sup>67)</sup>.

Es mag vielleicht befremden, daß bei dem Versuch, die Kunst C. F. Hansens kurz zu charakterisieren, fast ausschließlich Bauten erwähnt wurden, die in seine erste Schaffensperiode fallen, d. h. in die Jahre zwischen 1784 und 1804, in denen er als Kgl. dänischer Landbaumeister in Schleswig-Holstein tätig gewesen ist (woraus sich übrigens das merkwürdige Phänomen ergibt, daß der neue dänische Klassizismus, den Hansen verkörpert, zuerst ganz an der Peripherie des dänischen Reiches, ja größtenteils auf deutschem Gebiet, das nur durch die Person des Landesfürsten mit Dänemark verknüpft war, Fuß gefaßt hat); daß dagegen von den bedeutenden Werken Hansens, die er nach 1804 als Nachfolger Harsdorffs in Kopenhagen gebaut hat, vor allem dem Rathaus, dem Schloß und der Frauenkirche allein die Fassade der Schloßkapelle mit in die Betrachtung hereingenommen wurde.

Der Grund für eine derartige Auswahl liegt einmal darin, daß mir im Rahmen dieser Einleitung besonders wichtig erschien, die Grundlagen und die Entwicklungstendenz der Hansenschen Kunst aufzuzeigen, für die natürlich die frühen Bauten am aufschlußreichsten sind. Sodann aber erfolgte die Besprechung Hansens ja schließlich im Hinblick auf Villie; für diesen sind aber infolge seiner Tätigkeit als Bauführer Hansens in den Jahren nach seiner Flucht aus Kopenhagen gerade die frühen Holsteiner Arbeiten Hansens von Bedeutung geworden, während dessen Kopenhagener Wirksamkeit auf ihn, der sich damals schon als selbst-

<sup>67)</sup> Natürlich hat Hansen auch die englische Baukunst gekannt. Ihre Bedeutung für Hansens Jugendwerke als Vermittlerin italienischen Formgutes (Palladio) glaubt besonders Fr. Weilbach: Dansk Byggekunst p. 231, hervorheben zu sollen. Ich meinerseits möchte doch weiter glauben, daß die persönlichen Italieneindrücke für Hansen vor allem entscheidend gewesen sind und daß die englische Architektur keinen wirklich neuen, stilbildenden oder — verändernden Einfluß mehr auf ihn ausgeübt hat. Auch Ähnlichkeiten wie — um ein Beispiel zu nennen — zwischen der Fassade von Söholm (Abb. bei B. Lorenzen: Landgaarde; Barok, Rococco og Empire II, Kbhvn. 1920, p. 47, u. besonders p. 46 unten) und einem Landhausentwurf von Halspenny (abgebildet bei C. E. L. Hirschfeld: Theorie der Gartenkunst 1779 ff., Bd. II, p. 47) sind m. E. als Parallelercheinungen aufzufassen.



ständiger Baumeister in Lübeck niedergelassen hatte, keinen neuen, d. h. in neuer Richtung wirkenden Einfluß mehr ausgeübt hat.

Jos. Chr. Billie gehört nun durch eben seine Tätigkeit in Lübeck in eine Gruppe zusammen mit zwei anderen Architekten, A. Bundsen (\* Affens 1768, † Hbg. 1832) und J. A. Arens (\* Hbg. 1757, † Pisa 1806), die ebenso wie er aus der Schule der Kopenhagener Akademie hervorgewachsen sind, dann nach Norddeutschland gingen und hier mehr oder weniger unter den Einfluß Hansens gerieten.

Bundsens Tätigkeit erstreckt sich über ganz Schleswig-Holstein: In den 90er Jahren baut er das Herrenhaus Knoop bei Kiel<sup>68</sup>), 1800 die Freimaurerloge auf der großen Drehbahn in Hamburg, deren Fassade die gleiche Stilrichtung zeigt wie Hansens Villa Baur in Nienstedten oder die Kopenhagener Schloßkapelle<sup>69</sup>), von 1804 stammt ein Haus in Flensburg<sup>70</sup>), das deutlich von Harsdorffs Haus am Kongens Nytorv abstammt, von 1812 die Friedhofskapelle ebendort<sup>71</sup>), die Harsdorffs Roskilde Domkapelle zum Vorbild hat usw. Arens hat dagegen fast ausschließlich in Hamburg gewirkt. Bevor er sich hier endgültig niederließ, hatte er eine mehrjährige Studienreise nach England, Frankreich und Italien unternommen<sup>72</sup>), während der er besonders in Paris längere Zeit unter de Wailly gearbeitet haben soll; gleichwohl erscheint er in seinen Hamburger Bauten (die leider fast sämtlich wieder verschwunden sind, von denen sich jedoch wenigstens noch die Fassadenrisse in Kopien erhalten haben)<sup>73</sup>) Hansen gegenüber unfreier als Bundsen. Mehrfach hat er Hansensche Kompositionsgedanken in

<sup>68</sup>) Vgl. P. Hirschfeld in Nordelbingen, Bd. 7, p. 312 ff.

<sup>69</sup>) Abb. Melhop: Alt-Hamburgische Bauweise, Hbg. 1908 p. 181. Eine direkte Einwirkung Hansens anzunehmen, ist nicht unbedingt nötig. Bundsen könnte möglicherweise auch schon von P. Mehn auf ähnliche Kompositionsgedanken hingewiesen sein. Sicher aber wurde diese Richtung in ihm durch das Beispiel Hansens entscheidend gestärkt.

<sup>70</sup>) Sauer mann: Alt-Schleswig-Holstein und die freie und Hansestadt Lübeck, Berl. 1912; Abb. p. 131.

<sup>71</sup>) *ibid.*, Abb. p. 144.

<sup>72</sup>) Eine Reihe von Zeichnungen aus England und Italien finden sich im Dom-Museum Lübeck; vgl. v. Lütgendorff in Vaterstädtische Blätter 1911 Nr. 32, mit Abb.

<sup>73</sup>) Staatsarch. Hamburg.



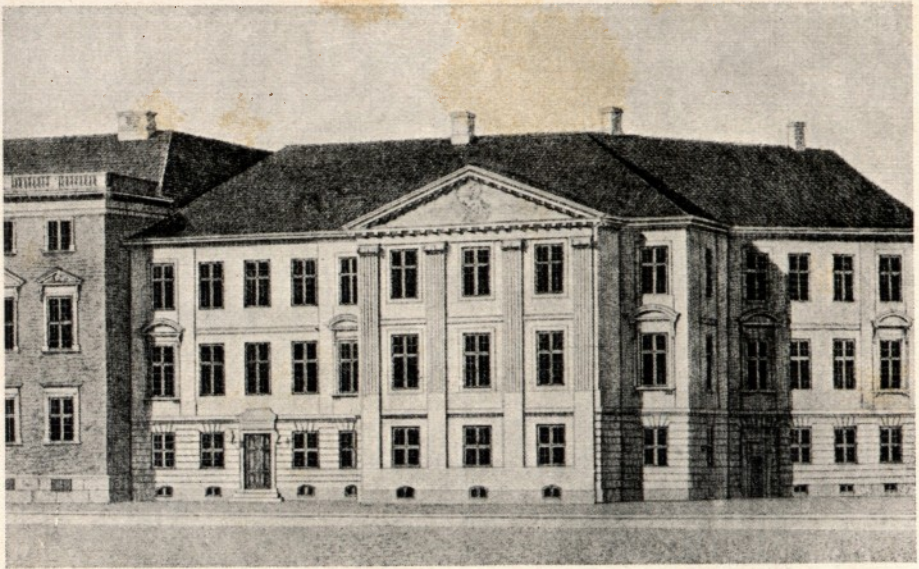


Fig. 1. Harsdorff: Haus Kongens Nytorv 3-5, Kopenhagen (nach Höyen: Harsdorffs Baerker)



Fig. 2. Harsdorff: Das Peterfensche Jungfernstift am Amagertor, Kopenhagen (alte Danie nach dem Harsdorffischen Entwurf Landeshoch Odenhagen)



Opstand af det Kongelige Capelle

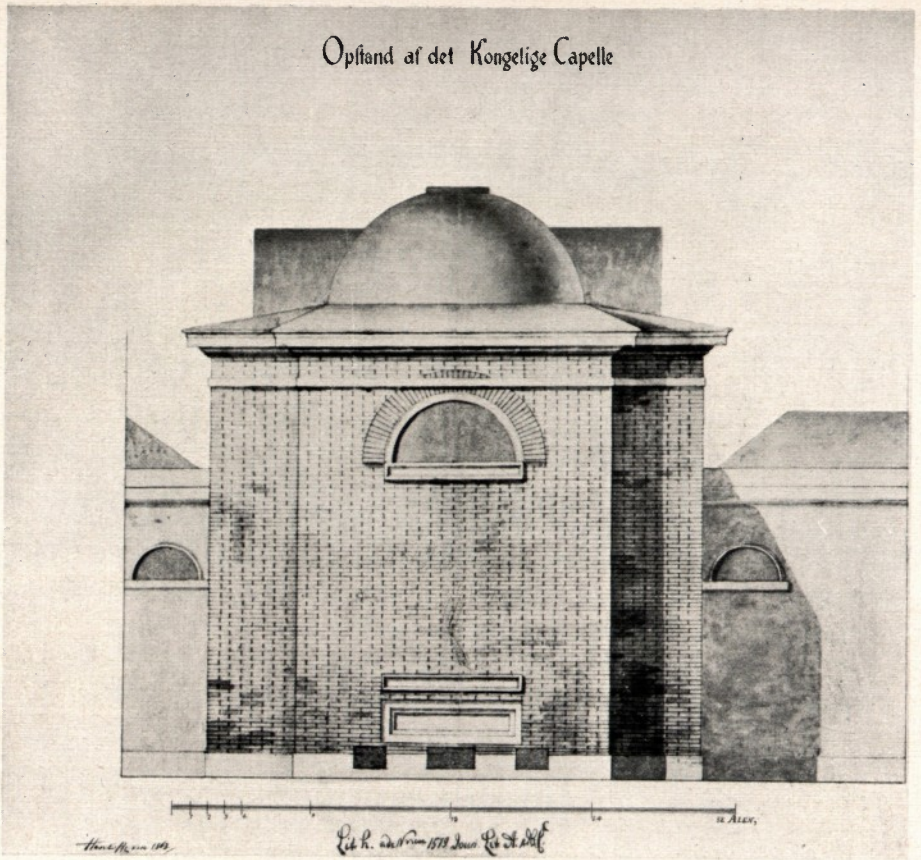


Fig. 3. Harsdorff: Erster Entwurf für die Grabkapelle Friedrichs V. (Kunstakademie Kopenhagen)

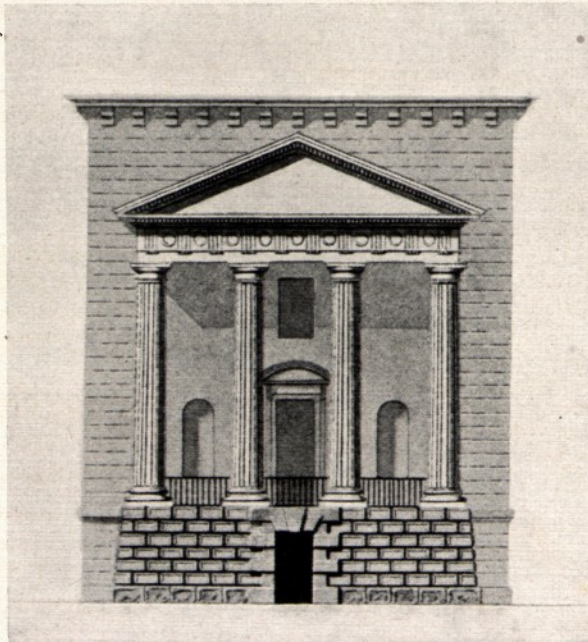


Fig. 4. Harsdorff: Fassadenentwurf für das Bankgebäude in Deton...





Fig. 5. Hansens: Schloßkapelle Kopenhagen

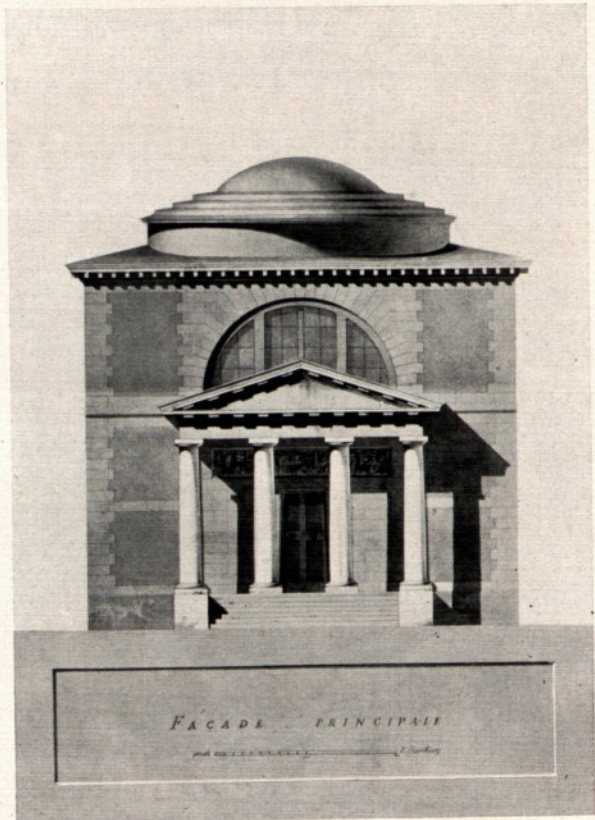


Fig. 6. G. A. Antolini: Entwurf für die Fassade des Schimmelmann'schen Mausoleums in Wandsbek (Staatsarch. Kiel) 2



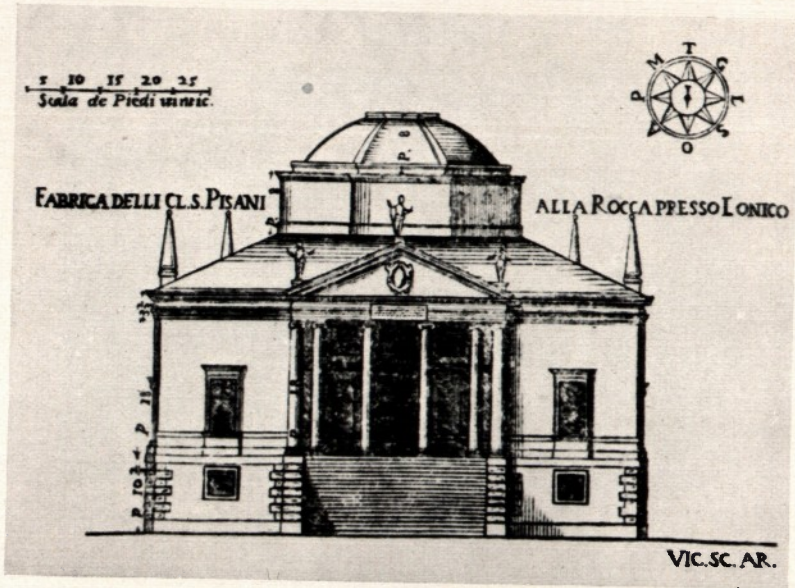


Fig. 7. Scamozzi: Villa Vittore Pisani in Lonigo (aus den œuvres d'architecture, Ausgabe in Haag 1736)

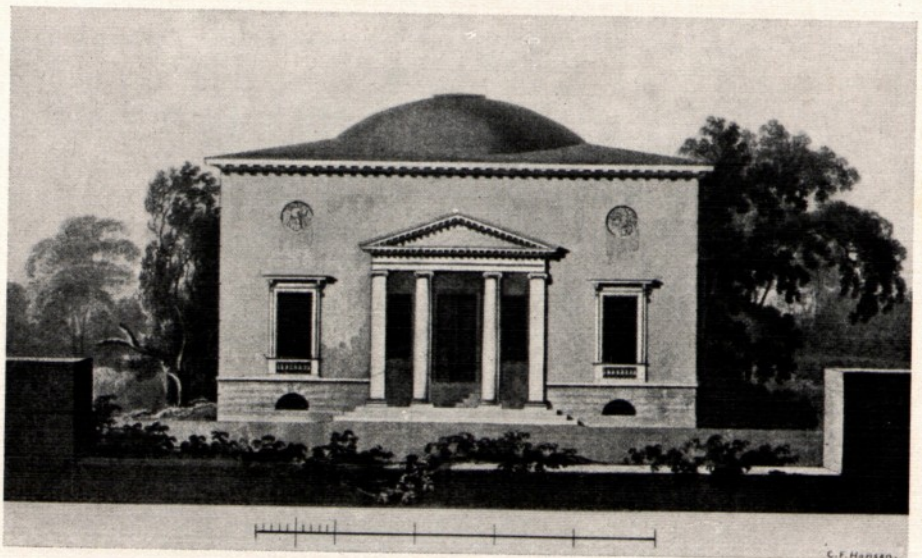


Fig. 8. Hansen: Villa Baur, Kienstedten (Werkstattzeichnung; nach C. Peterfen in Architekten 1911)



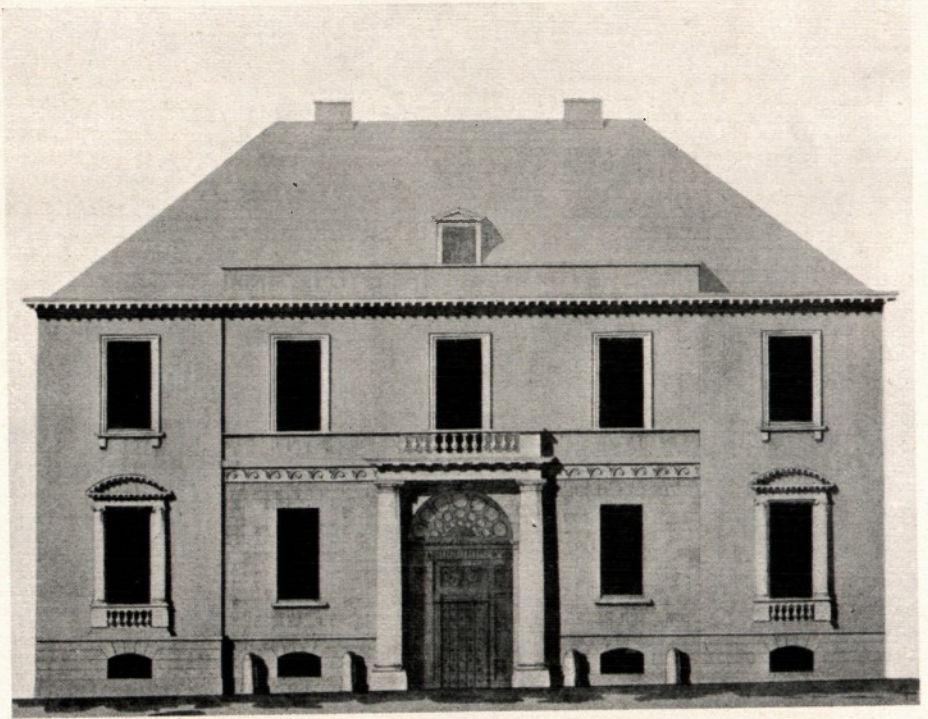


Fig. 9. Hansen: Haus Nr. 29 auf der Palmaille, Altona  
(Werkstattzeichnung; nach Fr. Weilbach: Dansk Byggekunst)

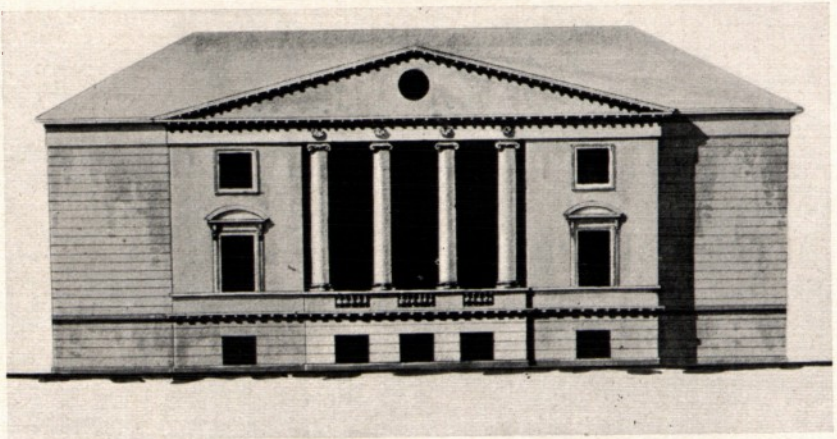


Fig. 10. Hansen: Haus Rainville an der Elbe  
(aus einem klassiz. Skizzenbuch in der Kunstakademie Kopenhagen)





Fig. 11. Hansen: Haus Baur auf der Palmaille, Altona  
(Werkstattzeichnung; nach Fr. Weilbach: Dansk Byggekunst)



Fig. 12. Bellanger: Haus in der rue de  
Capucines, Paris 1787 (nach J. Chr. Kraft:  
Plans, coupes et élévations des plus belles  
maisons ... construits à Paris, 1801/02)

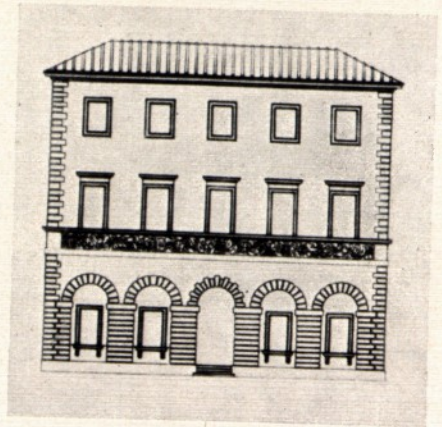


Fig. 13. Rom, Haus in der Strada  
Giulia (nach Percier und Fontaine:  
Palais ... dessinés à Rome, 1798)



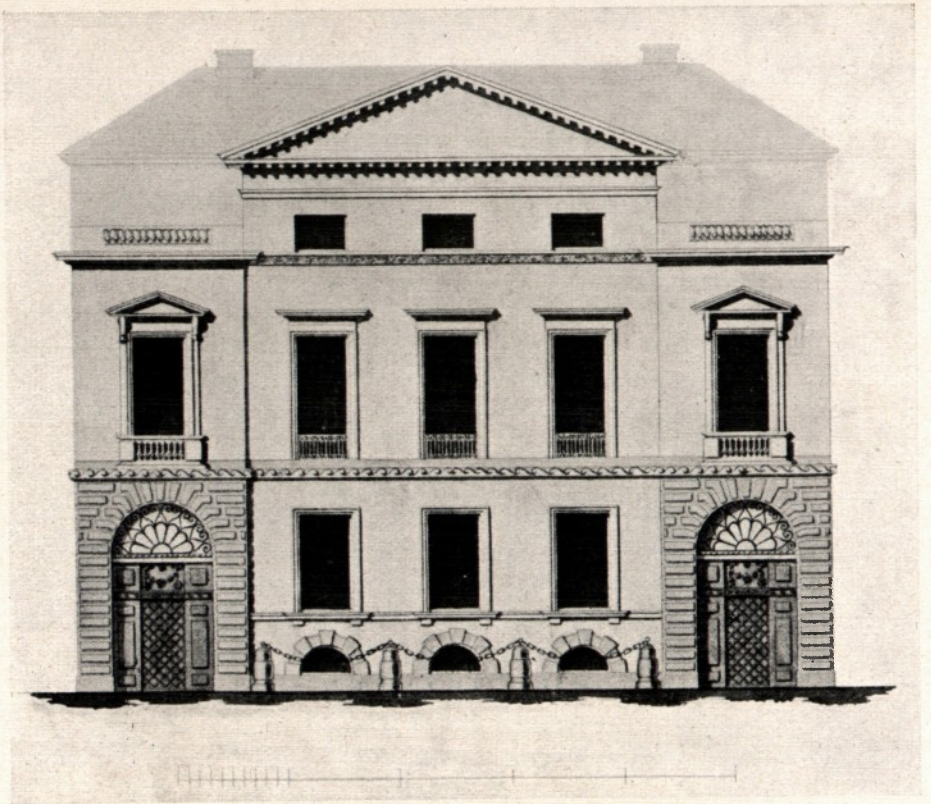


Fig. 14. Hansen: Haus Alex auf der Palmaille, Altona  
(Verf. stattzeichnung; nach Fr. Weisbach: Dansk Byggekunst)



Fig. 15. Arens: Haus Dr. Schütt auf der Fuhrtenwiete, Hamburg  
(Verf. stattzeichnung; nach Fr. Weisbach: Dansk Byggekunst)







wesentlichen Zügen entlehnt; und gerade in solchem Falle tritt gegenüber den klaren, großen Formen des Vorbilds eine gewisse Kleinlichkeit der Gliederung und Trockenheit des Details auffallend in Erscheinung. Man vergleiche daraufhin z. B. das Haus Kurbrodt in der ABC-Straße mit Hansens Villa P. Godeffroy in Dockenhuden, oder das Haus Dr. Schütt auf der Fuhrentwiete (Fig. 15) mit Hansens Haus Alex auf der Palmaille zu Altona (Fig. 14). Weiter hat Arens in dem Faberschen Landhaus an der Mster sogar einmal Hansensche Entwürfe direkt kopiert<sup>74</sup>). Wie immer man aber auch seine künstlerischen Fähigkeiten einzuschätzen geneigt sein mag, zu seiner Zeit war er, wie schon die Menge der ihm gegebenen Aufträge beweist, außerordentlich geschäftig, und schließlich hat gerade er auch durch Goethe eine sehr anerkennende Beurteilung erfahren<sup>75</sup>). Indessen kam neben dem von ihm vertretenen Kopenhagener Klassizismus in Hamburg sehr bald auch eine unmittelbar französische Architektur zu Worte durch den französischen Emigranten J. J. Ramée, der seit 1794 in Hamburg ansässig war und dessen Hauptwerk die Börsehalle von 1803/04 ist<sup>76</sup>). — Unter den einheimischen Architekten zeigt Chr. Ludwig Grüning (\* Altona 1789, † Hbg. 1814) in seinem Werk über die schöne Baukunst, das 1809/10 in Leipzig erschien, neben Anlehnungen an Hansen starke Einflüsse von Frankreich her<sup>77</sup>), und ähnlich liegt das Verhältnis bei dem Architekten C. F. Lange (\* 1768 in Treptow i. Pommern, † 1833 Hbg.,

<sup>74</sup>) Hansens Entwurf in der Kunstakademie Kopenh., Mappe B II, Blatt 60 (Atelierzeichnung). Abb. des Faberschen Landhauses in den „Erinnerungen an Hamburg“ aus den Papieren eines armen Mannes; Leipzig 1803. Das Fabersche Landhaus hat anscheinend seinerseits zum Vorbild gebietet für die Sommerwohnung des Senators J. Val. Meyer († 1811) am Billwärder Ausschlag in Hamburg (altes Aquarell des Hauses im Genealog. Handbuch der bürgerlichen Familien, Bb. 21).

<sup>75</sup>) Vgl. Joh. Kiehnert: Beziehungen Goethes zu Hamburg, Hbg. 1912.

<sup>76</sup>) Abb. bei Giebion: Spätbarocker und romantischer Klassizismus. München 1922. Ramées Tätigkeit blieb nicht auf Hamburg beschränkt. Zu einer Zeit, wo der dänische Klassizismus selbst die größte Expansionskraft hatte, war er mehrfach in und um Kopenhagen beschäftigt, und auch in Mecklenburg hat er gearbeitet; vgl. z. B. B. Lorenzen a. a. D.

<sup>77</sup>) J. B. gehen Heft 1, T. I, und Heft 2, T. V, auf Hansens Villa Baur in Nienstedten, Heft 3, T. V, auf Bellangers Schlößchen Bagatelle bei Paris zurück.



tätig in Hbg. seit 1795), bei dem wohl freilich auch schon Berliner Einflüsse mitspielen, die Mitte der 20er Jahre zum entscheidenden Durchbruch in Hamburg gelangen<sup>78)</sup>. Das erste ganz deutliche Symptom dafür ist 1825 der Auftrag an Schinkel, Pläne zu dem neuen Stadttheater zu liefern<sup>79)</sup>.

Etwas anders als in Hamburg liegen die Verhältnisse in der kleineren Hansechwesterstadt Lübeck. Hansen hat hier noch selbst dem Kopenhagener Klassizismus Eingang verschafft und dadurch eine ältere klassizistische Lokalrichtung, die ihren Ausgangspunkt von der französischen Fassade des sog. Behnhauseß von 1780 genommen hatte, verdrängt. Ein archivalisches Zeugnis für seine Wertschätzung in Lübeck ist zunächst das Angebot, das ihm im Jahre 1800 der Rat der Stadt auf den freien Stadtbaumeisterposten machte<sup>80)</sup>. Außerdem ist für ihn das Haus Jerusalemberg 4 aus der Zeit um oder kurz nach 1800 gesichert<sup>81)</sup> und weiter darf ihm auf Grund der Verwandtschaft mit dem Hause Alex in Altona auch das etwa gleichzeitige Haus Königstr. 5 mit Gewißheit zugeschrieben werden<sup>82)</sup>. Schließlich spricht für eine ausgedehntere Tätigkeit Hansens in Lübeck noch die Tatsache, daß er hier nach Ausweis der alten

<sup>78)</sup> Der einzige mir bekannte ausgeführte Bau von Lange ist das Landhaus Prösch an der Alster (1819; abgerissen); sodann existieren im Staatsarchiv Hamburg von ihm noch Pläne für ein Gefängnis 1806 (das französische Einwirkung etwa von Le Douz zeigt), für das Hamburger Theater 1822, 24, 26 (vgl. H. Stettiner: Festschrift zur Jahrhundertfeier des Hamburger Stadttheaters 1827/1927) e. t. c.

<sup>79)</sup> Vgl. H. Stettiner a. a. D.; ein weiteres direktes Eingreifen Schinkels ist für den Bau der Villa im Jänischpark (Klein-Flottbek) durch den Hamburger Architekten Forsmann zu belegen (vgl. U. Nabel: Der Klein-Flottbeker Park, in Nordelbingen 1931, p. 416 ff.); vgl. außerdem auch den begeistertsten Aufsatz über Schinkel von A. de Chateauneuf, einem der angesehensten jüngeren Hamburger Architekten, im „Kunstblatt“ 1829.

<sup>80)</sup> Vgl. Smidt in Tidskrift for Industri 1911.

<sup>81)</sup> Es ist als Hansensche Arbeit angeführt in dem „Fortegnelse over de Kunstarbeider udstillede i den af det Kgl. Acad. for de skionne Kunster . . . aabnede Salon, Kbhvn. 1815. — Joh. Kuhlmann erwarb das Grundstück 1795. „Er vergrößerte 1800 seinen Besitz und baute das schöne, noch jetzt stehende, lindenumschattete Haus“ (Die Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud, in Mitt. des Vereins für Lüb. Geschichte . . ., Heft 12, 1. Hälfte 1905, Lüb. 1906). Auch die Innendekorationen des Hauses sind z. T. noch erhalten.

<sup>82)</sup> Vgl. Jaffstein in Bau-Kunstschau 1918, p. 103, Abb. 108.



Abreßbücher von 1802 bis 1804 eine ständige Wohnung hatte. Eine größere Anzahl von Bauplänen in der Zeichnungssammlung des Behnhauses, die bisher zuweilen Lillie zugeschrieben worden sind — zu Unrecht, denn sie zeigen nicht nur in Einzelheiten, sondern in der ganzen Art zu komponieren die engste stilistische Verwandtschaft zu Hansens Bauten, während sie innerhalb von Lillies Werk ganz vereinzelt dastehen würden —, muß aus diesen Jahren stammen<sup>83</sup>).

Nach Hansen ist es nun aber Lillie gewesen, der Lübeck für den Kopenhagener Klassizismus vollends gewonnen hat. Kurz nach 1800 hat es sogar eine Zeit lang den Anschein, als ob es Hansen und ihm gelingen würde, die dänische Einflußsphäre noch weiter nach Osten, bis nach Mecklenburg hinein auszudehnen: Hansen wird 1802 dazu berufen, das Gutshaus Cramon in der Nähe von Schwerin zu bauen (eben hier fungiert Lillie als Hansens Bauführer<sup>84</sup>), und in demselben Jahre erhält er den Auftrag zu einem Herrenhaus in Barnekow bei Wismar (nicht ausgeführt)<sup>85</sup>; Lillie aber wird 1804 aufgefordert, Pläne zum Bau eines Mausoleums der Erbprinzessin Helena Pawlovna in

<sup>83</sup>) Abgebildet sind von diesen Blättern:

- a) ein Landhaus, Vorder-, Rückseite und Längsschnitt (F. Baumeister, Baukundschaft. 1920, p. 2 u. p. 3 unten; desgleichen Jaksch, Architekten 1920; die Beschriftung dort ist irrig);
- b) ein Landhaus, Fassade (Baumeister a. a. O., p. 3 oben);
- c) ein Zeughaus (Jaksch a. a. O., p. 97);
- d) ein Wachtgebäude (Baumeister a. a. O., p. 1);
- e) ein Waisenhaus, hintere Fassade und Grundriß des Erdgeschosses (Baumeister a. a. O., hinter p. 8 u. p. 7).

Die Wasserzeichendatierung der Blätter geht von 1799 bis 1803; danach müssen sie etwa im 1. Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende gezeichnet sein. Einzelne Blätter zeigen eigenhändige Korrekturen von Hansens Hand. Zu dem Waisenhausprojekt gibt es zudem eine Reihe von ihm selbst gezeichneter vorbereitender Skizzen.

Gerade bei dem Waisenhaus sind auch die stilistischen Beziehungen etwa zu dem Kopenhagener Schloßkapellenbau ganz evident. Ebenso zeigen das Zeughaus und das Wachtgebäude die schweren, stark plastisch wirkenden Formen, die Hansen eigentümlich sind.

<sup>84</sup>) Siehe p. 114.

<sup>85</sup>) Reichsarch. Kopenh.: Landbygmester i Altona C. F. Hansen, Forskellige Embedspapirer 1800—03.



Ludwigslust einzuschicken<sup>86</sup>). Schließlich wird diese Aufgabe jedoch Ramée übertragen<sup>87</sup>), und bald darauf faßt mit dem medlenburgischen Landbaumeister Joh. G. Barca in Ludwigslust ein Klassizismus der Berliner Richtung Fuß<sup>88</sup>), ähnlich wie er in Doberan schon seit etwas früherer Zeit durch C. Th. Severin<sup>89</sup>) vertreten wurde. So ist Lübeck doch im großen und ganzen das östlichste „Vollwerk“ des dänischen Klassizismus geblieben, das Lillie bis zu seinem Tode gegen ein Eindringen des Berliner Einflusses fast unberührt erhalten hat.

(Fortsetzung folgt)

---

<sup>86</sup>) Die Pläne sind leider verloren.

<sup>87</sup>) Die Akten darüber sind im Schweriner Staatsarchiv.

<sup>88</sup>) P. Dobert: Bauten- und Baumeister in Ludwigslust, Magdeburg o. J.

<sup>89</sup>) S. Thielde: Die Bauten des Seebades Doberan, Berl. Diss. 1917.

---



## Kleine Mitteilungen

### Ein Motto auf den Lübecker Frieden von 1629

In Nr. 21 der Lübeckischen Blätter von 1929 hat mein Nefse Dr. Fritz Fester dem vor 300 Jahren zwischen Dänemark, dem Kaiser und der Liga geschlossenen Frieden ein Gedenkblatt gewidmet, das 1930 in Band 26 der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde von Dr. Georg Fink und mir in eingehender Untersuchung der Lage des Gartens vor dem Burgtor und der Beziehungen seines Besitzers Michael Fester zu den dänischen und kaiserlichen Bevollmächtigten ergänzt werden konnte. Dazu gesellt sich jetzt eine neue Quelle, die mir Herr Professor Hessel in Hamburg durch freundliche Mitteilung an Archivrat Fink erschlossen hat. Das Hauptstaatsarchiv in Dresden verwahrt unter dem Titel „Lebzelters Zeitungen“ in 7 starken Folianten Auszüge aus den in den Jahren 1626 bis 1630 an den kurfürstlichen geheimen Kammerdiener Friedrich Lebzelter eingesandten Berichten aus dem Reich und seinen Nachbarländern<sup>1)</sup>. Unter den Korrespondenten, deren Namen mit einer Ausnahme nicht genannt werden, sind auch zwei Lübecker. Der eine, fürstlich mecklenburgischer Sekretär, meldet sich erst nach Friedensschluß und nach der Ankunft Herzog Adolf Friedrichs in Lübeck am 11. August zu Wort und weiß am 31. August 1629 nach einem Besuche in Schwerin und Güstrow zu berichten, daß alle Untertanen noch an dem Herzog hängen und „dem Friedländer (Wallenstein) dergestalt Feind sind, daß sie täglich wünschen und bitten, von seiner großen Tyrannei erlöst zu werden“.

Der andere, ebenfalls ungenannte, verfolgt als aufmerksamer Beobachter die kriegerischen Vorgänge wie die Friedensverhandlungen. Einer der letzten Kampfhandlungen, dem Gefecht in der Wismarschen Bucht am 12. April, ist die größere Hälfte des Berichtes vom 20. April gewidmet, der zugleich Rückschlüsse auf

<sup>1)</sup> Dresden, 10715. Der in Betracht kommende 2. und 3. Teil des Jahrgangs 1629 wurde mir zur Benutzung an die Staatsbibliothek in München geschickt. Über Lebzelter, den jüngeren Bruder des Leipziger Großkaufmanns Thomas L. Helbig in Archiv für die sächs. Geschichte 4 (1865) 331—33. A. Hessel in Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Geschichte 25, 216—25. Für Auskunft bin ich verpflichtet dem Reichsarchiv in Kopenhagen und dem Lübeck. Staatsarchiv. Die Daten durchweg nach dem Gregorianischen Kalender.



die Person des Berichterstatters erlaubt. Am 10. April war König Christian IV. mit der Flotte von Kopenhagen abgesegelt, um zu zeigen, „daß er noch lange nicht kampfunfähig sei“<sup>2)</sup>.

Über den Verlauf dieser Aktion schreibt unser Korrespondent am 20. April: „Es hat sich aber inmittelst zugetragen und begeben, daß die nechst verwichene Charwoche Ihre K. Majestät mit etwa 13 großen Orlogschiffen für den Wismarischen Port ankamen, daselbsten von den Schiffen mit großen Stücken in die kaiserliche Schanze geschossen und zwar anfangs die Soldaten daraus und in die Stadt gejaget, nachgehends aber und da dieselben wiederumb zurück in die Schanzen getrieben und daraus tapfer wiederumb zu Ehr königlicher Mt. mit Stücken angespielet, dieselbe sich in etwas zurücklegen und in offener See für den Wismarischen Hafen haben die Anker fallen lassen müssen, worselbsten annoch von Ihrer K. Mt. Kriegsschiffen der Portus verschlossen gehalten wird, also daß ohne Ihrer Mt. Wissen oder Willen kein Schiff weder aus- noch einkommen kann.“

„Inmittelst aber seind Ihre Mt. am vergangenen Mittwoch — war der 18. dieses — für dieser Stadt Portum mit 3 großen Orlogschiffen gekommen, und bin ich bei Ihrer Mt. vorgestern Mittwoch zue Abent auf dero Schiffe gewesen, da ich dann publico nomine die Restitution der angehaltenen Lübedischen Schiffe und Güter sollicitirt, auch eine gnedigste Resolution und guten Bescheid erhalten, benebenst aber vernommen habe, daß Ihre K. Mt. in höchster Gefahr mit ihren beiden jungen Prinzen für Wismar gewesen, indeme sie dem Lande zu nahe gekommen und dermaßen ihr Schiff zu 6 verschiedenen Malen mit Kugeln von 12, 18 und 24 ½ von den Kaiserlichen durchschossen, das Wasser auch inmittelst hinweg gefallen, daß darüber nicht wenig Schiffvold zu Schaden und umbs Leben kommen und einer Ihrer Mt. Kammerjunker den Arm vom Leibe verloren, zu geschweigen daß Ihrer Mt. Schiff wegen der Fläche des Wassers dermaßen kümmerlich zurückgebracht, daß bald dasselbe gar darüber wer in Grund geschossen und dardurch Ihre Mt. nebenst beiden jungen Prinzen, wie gesagt wird, in euserste Leibes- und Lebensgefahr versetzt worden.“

Aus den Vorstellungen, die der Korrespondent dem Dänenkönig am 18. April „nomine publico“ gemacht haben will, darf nicht geschlossen werden, daß er im Auftrag des Rats gehandelt hat. Der Bericht des Bogts in Travemünde Everdt Schroder über das Erscheinen eines dänischen Kriegsschiffes auf der Seebe datiert vom 18. April und hat den Rat veranlaßt, am 19. April seinen Sekretär Johannes Braunjohan zu König Christian abzuordnen.

<sup>2)</sup> Dietrich Schäfer, Gesch. von Dänemark 5 (1902), 557.



Auch war der Rat mit dem Bescheid des Königs keineswegs zufrieden, so daß er ihm am 20. April, einen Tag vor Abfahrt der Dänen, an Bord seines Schiffes „Spes“ einen ausführlichen Beschwerdebrief überreichen ließ. Die Audienz vom 18. April dürfte nichtsdestoweniger stattgefunden haben. Der Korrespondent maß sich nicht einen Auftrag an, den er nicht hatte, sondern spricht nur als Seefahrender Kaufherr im Namen seines Gemeinwesens, während er in einem Schreiben vom 19. August ausdrücklich betont, daß er am 2. August der Kurfürstinwitwe von Sachsen das übliche Ratsgeschenk — nach Ausweis des Ausgabebuchs der Kammerei einen „ausgeschlachteten Ochsen“ — „nomine amplissimi senatus nostri“ überreicht habe. Daß er selbst dem Rat angehört hat, geht auch aus seiner Kenntnis der Berichte des Lübeckischen Gesandten Dr. Winkler hervor.

Der Rat der Travestadt zählte 1629 nach Fehlings „Lübeckischer Ratslinie“ 19 Mitglieder. An welches derselben zu denken ist, scheint mir aus dem Bericht über den Friedensschluß vom 7. Juli hervorzugehen. Von der Eröffnung der mündlichen Verhandlungen der dänischen Gesandten mit Generalwachtmeister von Aldringen in Michael Festers Garten am 7. Mai hat er noch keine Kunde. Von der zweiten Konferenz am 18. Mai weiß er nach Bericht vom 19. Mai, daß sie „außer der Stadt auf einem absonderlichen Hofe“ stattfand und „von den Kayserlichen in persona Niemand als der Obrist Altringer, Generalwachtmeister Schaumburg und zuweilen der Oberamtmann Westphal, so deswegen Specialvollmacht“ (haben), teilnahmen. Auch der Abschluß der Verhandlungen am 22. Mai und das von den Kaiserlichen am 24. den Dänen gegebene Bankett werden erwähnt. Daran reiht sich der Bericht vom 7. Juli über die Auswechselung der Ratifikationen am 2. und den formellen Friedensschluß am 4. und 5. Juli. „Der allerhöchste verleyhe“ — fährt der Korrespondent fort — „daß der liebe Friede beständig bey uns verbleiben und ja nicht wahr werden möge, was im Fenstergesims des Gemachs, da die originalia gegen einander ausgeliefert worden, auf eines hiesigen Bürgers Garten mit dabey gelegener Kreiden geschrieben befunden: Pax haec non est pax, verum est occasio belli. Worunter der dänische Secretarius, da er dieses Knippelhard gewahr und ansichtig worden, mit dabey gelegener Kreiden geschrieben: qui bellum petit, haud aeterna pace fruatur.“

Es ist kaum anzunehmen, daß der Korrespondent das Meneckel in Kreide nur durch Hörensagen des Stadtgesprächs erfahren hat. Wenn er es nicht mit eigenen Augen gesehen hat, wird es ihm Michael Fester erzählt haben. Dieser aber hatte verwandtschaftliche Beziehungen zu zwei Ratsherren. Johann Kampferbete war ein Bruder der ersten Frau seines 1623 gestorbenen Bruders



Lorenz Fester, Heinrich Brömse ein Vetter seiner verwitweten Schwägerin Modesta Fester, geborenen Timmermann, und der jüngere Bruder Heinrichs Dietrich Brömse ist in jenen Jahren mit Michael Fester Vormund der unmündigen Kinder Modestas gewesen, so daß mir die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen scheint, daß Heinrich Brömse († 3. April 1632) der Korrespondent war.

An der Glaubwürdigkeit des Mottos über den Frieden besteht sonach kein Zweifel. Wer es geprägt hat, ist dagegen schwer zu sagen. Wenn 1919 in eine der Scheiben der Versailler Spiegelgalerie eingeritzt worden wäre: „haec pax non est pax, verum est occasio belli“, so würde alle Welt auf einen Deutschen geraten haben. 1629 scheinen die Dänen schon durch die Gegenkritik des Sekretärs Hendrik Trott ausgeschlossen zu sein, wenn er nicht den Verdacht von den Bevollmächtigten Christians IV. ablenken wollte, die sich bei aller Genugtuung über das Ende des Kriegs doch nicht verhehlen konnten, daß die Frage der Hoheit über die Ostsee unentschieden blieb. An Albringen, der im Sinne Wallensteins den Frieden herbeigeführt hatte, ist nicht zu denken. Ein schwedischer Diplomat war bei dem Friedensschluß nicht zur Stelle. Einer der Bevollmächtigten Tillys und der Liga könnte auch nur seiner persönlichen Ansicht Ausdruck verliehen haben. Sicher scheint somit nur, daß der Kritiker des Friedens das von Wallenstein für die deutschen und spanischen Habsburger beanspruchte *dominium maris Baltici* im Auge hatte, als er den Frieden eine Kriegsursache nannte.

München

Prof. Dr. Richard Fester



## Besprechungen

**D. A. Nordman**, Die Wandalia des Albert Kranz. Eine Untersuchung. Helsinki 1934. (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, B, XXIX, 3) 294 S. 8°.

Albert Kranz (1448—1517), der Rostocker Professor und Vertraute der mecklenburgischen Herzoge, der Syndikus von Lübeck (seit 1486) und Domherr und Vektor der Theologie (seit 1492/93), dann Dombekan (seit 1508) in seiner Vaterstadt Hamburg und beliebter Prediger, und seine Schriften sind in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand fleißiger und fördernder Untersuchungen gewesen, die wesentliche Irrtümer über seinen Lebensgang berichtigt (A. Hofmeister in Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock III, 3, 1902, S. 95 ff.), die Quellenkritik seiner historischen Schriften gründlich angegriffen und seine Stellung als Geschichtsschreiber umrissen haben (bes. P. Schaerffenberg 1893, E. Schäfer 1898, S. Reincke 1934). Nordman hat diese Vorarbeiten eingehend und in einer sorgsam — nur im ganzen breiter als notwendig ausgefallenen — Darstellung, mit besonderer Hinwendung auf die Wandalia, zusammengefaßt und nach Bedarf ergänzt und verbessert. Stimmt er dabei auch im großen und ganzen mit den Ergebnissen seiner Vorgänger überein, über die er in dem genauen Quellennachweis für die Wandalia natürlich grundsätzlich weit hinausgeht, so verdient seine Arbeit doch nicht nur als eine bequeme Zusammenfassung und wegen der eingehenden Analyse der Wandalia, sondern auch wegen des ruhigen und verständnisvoll abwägenden Urteils über diesen hervorragenden Vertreter der deutschen humanistischen Geschichtschreibung vor der Reformation, seine inneren und äußeren Bindungen, seine Kenntnisse und seine Behandlung der Quellen und die natürlich zeitgebundene und im einzelnen nicht tief eindringende, aber doch nicht unverdienstliche Kritik, über die Darstellungsweise und über seine Nachwirkungen unsere Beachtung. In der ausführlichen Klarlegung der für die Wandalia obwaltenden und aus ihr zu erkennenden Verhältnisse bildet die Arbeit einen recht nützlichen Beitrag zu der Gesamtwürdigung des Albert Kranz, dessen auch im Norden (in Dänemark mehr als in Schweden) verbreitetes und einflußreiches Werk als „ein Glied in der deutschen Kulturarbeit der Hanse im Norden“ gewürdigt und auch im einzelnen in seiner Nachwirkung dort wie



in Deutschland verfolgt wird, wozu z. B. als einer der ersten Benutzer Thomas Ranow ergänzt werden kann.

Die *Wandalia*, die wie alle Schriften von Krank und als erste von ihnen erst nach dessen Tode 1519 in Köln gedruckt wurde, ist nach der *Metropolis* und gleichzeitig mit der wohl etwas früher angefangenen *Saxonia* (die ebenfalls bis 1504 reicht) und wohl auch gleichzeitig mit der Geschichte der nordischen Länder, der *Chronica regnorum aquilonarium*, in den Jahren von 1502 bis spätestens 1507, von Anfang an vorwärts, nicht vom Schluß an rückwärts, ausgearbeitet, und zwar bis zu einem abgerundeten Abschluß geführt, aber nicht mehr endgültig auf Unebenheiten und Unfolgerichtigkeiten für den Druck durchgesehen; den Schluß bilden die sichtlich von Krank selber am 16. Januar 1504 gehaltene Gedächtnisrede auf den Herzog Magnus II. von Mecklenburg († 20. November 1503) und den Tod seiner Witwe Sofie von Pommern († 26. April 1504), während der am 16. März 1507 gestorbene Herzog Balthasar noch lebend genannt wird. Kr. will in diesem äußerlich einigermaßen verworrenen, aber doch leitender Gesichtspunkte nicht entbehrenden Werke die Geschichte der Wenden (Slawen, die er mit den Wandalen gleichsetzt), der Genossen der Sachsen, vorführen, greift dabei weit in das Altertum zurück und auf die slawischen Völker auch außerhalb Deutschlands aus und erzählt dann, von VII 12 an vorherrschend chronologisch fortschreitend, im wesentlichen die Geschichte der früher wendischen Gebiete Norddeutschlands, besonders Mecklenburgs, während ihm für Pommern sowie für Preußen und für das Baltikum nur mangelhafte Quellen zu Gebote stehen, und der „wendischen“ Städte der Hanse, zumal Lübeds. Deutlich treten seine Heimatgebundenheit als Hamburger, die gelegentlich auch über den Geistlichen, den treuen Sohn der katholischen Kirche, die Oberhand gewann, und seine Verbundenheit mit dem mecklenburgischen Fürstenhause, die seine Kostoder Jahre überdauerte und mitunter sogar die durch Herkunft und Amt gegebene hanstische Einstellung überwog, hervor: Bindungen und Einflüsse, deren Unvereinbarkeit öfter auch in der *Wandalia* deutliche Spuren hinterlassen hat. In solchem Widerstreit, in dem Bestreben, überallhin freundliche Beziehungen zu wahren, läßt er wohl, wo er von seiner Zeit der historischen Wahrheit weg, ohne daß deshalb grundsätzlich und allgemein an seinen ehrlichen Absichten gezweifelt werden dürfte.

Gilt das zumal für den zeitgeschichtlichen Teil, etwa vom Ende des XIII. Buches an, der aufs engste innerlich mit dem Vorhergehenden verbunden ist, so sind die früheren Bücher, die durchweg und nicht immer sehr sorgfältig — wenn auch viele Fehler auf Rechnung fehlerhafter Texte und des postumen Druckes



gesetzt werden können und müssen — aus bekannten Quellen schöpfen und deren Einwirkung weithin auch im Ausdruck und in der Darstellungsweise erkennen lassen, für die Kenntniss der erzählten Tatsachen im allgemeinen ohne Wert. Unter den zahlreich eingestreuten Bemerkungen, die von eigenem Nachdenken und kritischem Vergleichen und von den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen auf den amtlichen und andern Reisen, nach Wilsnad (1486), nach dem Baltikum (über Königsberg und wohl auch über Danzig — aber ob wirklich dann zu Lande durch Polen und Litauen? — nach Dorpat und Reval, 1490/91), mehrmals nach Antwerpen (1491, 1497 und damals wohl weiter nach Paris, 1499) und Brügge (1499, 1504), nach Dänemark (1507), nach Italien (etwa 1491—1493, sicher nach 1486 und vor 1493) usw., zeugen, ist doch vieles mehr um des Mannes, der es berichtet, als an sich um der Sache willen erheblich. Am meisten, wenn man auch noch mehr wünschen möchte, machen die Lübecker oder Hamburger oder sonstigen „wendischen“ (norddeutschen, z. B. aus Pommern XII 28 Eingreifen Herzog Erichs in Greifswald nach der Ermordung Rubenows; XII 29 Verfahren des Kolberger Bürgermeisters Johannes Sleaf — so statt Sleaf zu verbessern — gegen einige Geistliche) „Erinnerungen und Überlieferungen“ aus, die N. mit sonstigen persönlichen Bemerkungen, auch über Bauten, Denkmäler und Naturerscheinungen verzeichnet. Aus Lübeck ist darunter z. B. folgendes: VII 8 Speisung der Armen zum Gedächtnis des Sieges bei Bornhöved durch die Dominikaner (nicht Franziskaner; nach Korner § 121 S. 155 Schwalm, nur „maiores urbis invitant“ ist Kranz eigentümlich); VII 34 Brand von 1276 (nach Korner § 356 S. 189 f.; Zusatz von Kranz: Ex hoc autem novissimo incendio eo, qui nunc cernitur, ordine instructam compertum habemus: ut in longum, velut per dorsum, duae tendantur plateae, ex lateribus autem velut costae deriventur viculi, hinc ad Travenam fluvium, inde ad lacum Wokenissam, qui utrinque civitatis muros alluunt tutanturque, also nach ihm erst damals der Stadtgrundriß endgültig festgelegt); IX 5 der Marstall nach dem Brand von 1380 aus Ziegeln wiederaufgebaut; IX 7 Einzelheiten über die Buße der Braunschweiger Gesandten 1381; X 12 besonderer Kopfschuß der Frauen aus den 1408—1416 vertriebenen und dann zurückgekehrten Ratsfamilien; XII 34 Tod des Grafen Moriz von Byrmond; XII 35 Spottname der Mecklenburger (Piperarii) wegen des Überfalls auf Lübecker Kaufleute 1466; XIII 7 Grund für die ablehnende Antwort der Stadt auf die kaiserliche Forderung des 10. Pfennigs für den Türkenkrieg; XIV 30 Besuch des Legaten Raimund Perauld (Peraudi) in L.; XII 35 (vgl. X 14, XIII 27/28) Einzelheiten über das Verhältnis Lübecks zu den Herren der Burg



Rißerow; XI 40 Kapelle für den Dompropst Berthold Dives im Dom; usw. Erwähnt mag auch die neue Mode der Fürsten „unsrer Gegenden“ werden, sich und den Ihren die Haare kurz zu schneiden (XIII 23), und die Vermutung, daß die *marca usualis*, von der jetzt 12 auf die Mark Silber gingen, „damals“ (1329) dieser gleich gewesen sei (VIII 7). Die Erzählung IX 2 von der Verjöhnungsmahlzeit der Lübecker Bürgerschaft für den Rat am Rohlmarkt 1377 steht dagegen schon in der Detmar-Chronik 1101—1395 § 786 (Koppmann, Lüb. Chron. I 560), die zwar von N. nicht unter den Quellen der Wand. genannt wird, aber Kranz ohne Zweifel ebenso leicht wie die Detmar-Fortsetzung (die besser nach der Ausgabe von Koppmann und Bruns, Lüb. Chron. III—V, 1902, 1910, 1911, als nach Grautoff angeführt würde) zugänglich war.

Als Hauptquellen der Wand. nennt N. die *Decades des Blondus*, dem er die leitenden Ideen entnimmt und die Begebenheiten solcher Völker, für die ihm Sonderquellen fehlen, und die *Hist. Bohem. des Aeneas Sylvius Piccolomini*, die beide bereits gedruckt vorlagen, dann *Saxo Gramm.* (in einer anscheinend „außergewöhnlich schlechten“ Handschrift; würde besser nach den Seitenzahlen von Müller und Velschow, die in den späteren Ausgaben mitangegeben sind, als nach Holder angeführt), *Helmold*, *Arnold von Lübeck*, *Hermann Korner* (B und D; wesentliche Grundlage vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1435) mit der deutschen Fortsetzung bis 1438 und dann abgelöst von der *Detmar-Fortsetzung* bis 1482; ferner, aber in viel geringerem Ausmaß, die *Chronik Sigeberts von Gemblour*, die *Vita Stanislai maior*, *Ernst von Kirchbergs Mecklenburgische Heimchronik* (auch VIII 7 Ende aus Kirchberg C. 169), *Hermann Langebets Bericht über den Hamburger Aufstand von 1483* (ob aber wirklich in verlorener ausführlicherer Fassung? ob nicht eher aus mündlicher Überlieferung ergänzt?) und (bereits gedruckt) *Sebastian Brants Schrift De origine . . . civitatis Hierosolymae*; dazu eine große Menge von „Nebenquellen“, darunter z. B. des *Tacitus Germania* und den falschen *Verostos des Annius von Viterbo* und des *Robert Gaguin Compendium super origine et gestis Francorum* (gedr. 1507) (aber nicht *Prokops Bell. Vandal.* oder *Heinrich von Lettland*), während die *Annalen des Tacitus* nur nach *Blondus* und nach des *Aeneas Sylvius* Schrift *In Europam* angeführt sind. Auch geographische (*Ptolemaeus*, *Plinius Hist. natur.*, *Strabo*), theologische und juristische Werke (bzw. Gesetze: *Corpus Juris Civilis*, *Corpus Juris Canonici*, die *Goldene Bulle Karls IV.*), Briefe und Urkunden sind darunter. Doch sind griechische Schriften nur in lateinischer Übersetzung benutzt; Griechisch hat Kranz offenbar ebensowenig wie eine slawische Sprache, wie N. sicherlich mit Recht



betont, wirklich gekonnt. Die Verufung auf Paulus Diaconus in Wand. II 3 ist kein Mißverständnis, wie N. meint: Kranz zielt auf die Historia Romana, nicht auf die Hist. Langobardorum.

Daß Kranz gelegentlich auch Urkunden oder Akten seiner Zeit heranzog, hat N. genügend belegt. Auch ältere Stücke lagen ihm offenbar vereinzelt vor, doch sicherlich kein „Lübecker Privileg Friedrich Barbarossas von 1182“. Das „imperatoriae literae, quae extant“ in Wand. VI 15 beruht offenbar nur auf einer Verwechslung der bei Arn. II 21 erwähnten Urkunde mit dem Privileg von 1188, zumal dieses in Wand. VI 26 an der richtigen Stelle nur aus Arn. III 20 ohne einen entsprechenden Zusatz angeführt ist. Auch eine „Bestätigungsurkunde über die Würde des Grafen Adolf IV. (vielmehr III.) von Holstein als Graf von Stade“ hat Kranz nicht gehabt. Er meint in Wand. VI 34 vielmehr eine Urkunde, in der Adolf als Graf von Stade erscheint, und zwar die Urkunde von 1197, Hassel, Schleswig-Holstein-Lauenburg. Reg. u. Urk. I Nr. 204, wo „Adolfus comes Stadensis“ Zeuge ist. Die friesische Karlsfälschung (Wand. X 32) ist in den Monum. Germ. hist. Dipl. Karolinorum I Nr. 269 gedruckt. Bei der Urkunde Heinrichs VI. von England von 1436 (Wand. XI 39) ist wohl an Hanse-Recessu 2. Reihe II Nr. 84 vom 7. Juni 1437 zu denken.

Ferner sei im einzelnen z. B. folgendes bemerkt: Was Nr. II 20 zu „Wineta“ (was nachweislich in Helmold-Handschriften als Verderbnis aus Jumneta entstanden ist, aber nicht „etymologisch als gleichwertig“ damit gelten kann) über Helmold hinaus bemerkt, verrät keine Spur von „volkstümlicher Überlieferung“, sondern ist rein gelehrte oder pseudo-gelehrte Kombination, aber vielleicht von Kranz von einem ungenannten Vorgänger übernommen. Dagegen wird der Hinweis auf das ihm anscheinend durch Augenschein bekannte Wisby als Nachfolgerin „Winetas“ sein Eigentum sein. Als „eine slawische Stadt“ hat er aber Wisby schwerlich angesehen. — III 36 sagt nicht, daß hominium und homagium nebeneinander gebraucht werden, sondern daß man statt hominium jetzt homagium sagt (hominium, quod nunc vocant homagium). — Die Dialoge Gregors des Großen waren vor 1500 schon mehrmals gedruckt nach den Angaben in der Ausgabe von Moricca S. LXXIX f. (in den Fonti per la storia d'Italia des Istituto Storico Italiano); auch die Vita Hilarionis des Hieronymus bereits z. B. im Sanctuarium des Mombritius. — In Wand. VIII 22 (nicht 23, wie auch sonst gelegentlich Fehler in der Angabe der Kapitelzahlen) ist fratri nicht zu beanstanden: nicht dem Vater Karls IV., sondern dem Bruder Johann (Heinrich) hatte der Wittelsbacher die Frau genommen.



Alles in allem eine solide und gelehrte Arbeit, die gerade in ihrer absichtlichen Beschränkung der weiteren Forschung gute Dienste leistet und auch von der künftigen Untersuchung der *Chronica Regnorum Aquilonarium* Nützliches erwarten läßt.

Greifswald

A. Hofmeister

Die Hanseischen Pfundzolllisten des Jahres 1368 (18. März 1368 bis 10. März 1369). Im Auftrage des Hanseischen Geschichtsvereins herausgegeben von **Georg Lechner**. Mit einem Vorwort von Fritz Körig. (Quellen und Darstellungen zur Hanseischen Geschichte. Neue Folge, Bd. X.) Lübeck 1935. 579 Seiten und 4 Diagramme.

Lechner hat im Hinblick auf die schon vorhandenen Vorarbeiten von Mantels, Stieda und Pirrnhelm mit Recht darauf verzichtet, den historischen Hintergrund der Zeit von 1368 noch einmal nachzuzeichnen. Um so mehr Raum bleibt ihm daher im Vorwort für die Schilderung der Handschrift und der Buchführung, des Warenverkehrs, des Geld- und Schiffswesens übrig. Nach Abdruck der Quelle in Tabellenform werden dann die Gesamtsummen des Handelsverkehrs ziffernmäßig zusammengefaßt, ebenso die Zolleinnahmen. Die überaus gründlichen Orts-, Personen-, Schiffer- und Warenregister bilden den Abschluß.

Es ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, über ein so gewichtiges und wohlbedachtes Werk auch nur einigermaßen erschöpfend zu berichten. Es wird in jedem Falle für die Geschichte auch der einzelnen Hansestadt ein unumgängliches Hilfsmittel sein, außerdem und vor allem aber der Bewertung Lübecks als Beherrscherin der Ostsee im Mittelalter erst den rechten Hintergrund geben. Das tritt besonders deutlich in dem Abschnitt über den Warenverkehr Lübecks 1368 vor Augen, der durch vortreffliche Diagramme illustriert wird. Es wird einem jetzt so recht gegenständlich klar, worauf der gewaltige Einfluß der Hanse im Norden und Osten basierte. Massenware und Qualitätsware, beides war in Händen der hanseischen Kaufleute. Mit Salz und Tuch machte man sich den unteren Volksschichten Skandinaviens und Osteuropas unentbehrlich, mit Fertigwaren feinsten Güte erwarb man sich maßgebenden politischen Einfluß in den führenden Kreisen des Landes. Das ist der eigentliche feste Unterbau jenes uns fast sagenhaft anmutenden Hansebundes, wie er in den Pfundzolllisten aufs deutlichste zutage tritt.

Besonders wichtig ist die vorliegende Publikation von der methodischen Seite. Man kann wohl sagen, daß mit diesem Werke ein Umbruch auf dem Gebiete der wirtschaftsgeschichtlichen Quellenpublikationen eingeleitet wird. Die methodischen Vor-



züge des Editions-systems Lechner-Körig sind so überzeugend, daß sie selbst so sorgfältige Ausgaben ähnlicher Art, wie Kirnheims Hamburgische Pfundzollbücher, in den Schatten stellen. Gewiß ist die Methode nicht neu, kennen wir sie doch schon aus den Sundzolllisten von Nina Ellinger-Bang (1906—1933), z. T. auch aus anderen Editionen, wie z. B. August v. Bulmerincqs Kämmerer-Registern der Stadt Riga (1909—1913). Sind aber erstere in ihrer Anlage zu wenig ausführlich, letztere fast unerlaubt breit angelegt, so trifft die vorliegende Form Lechner-Körigs gerade das Rechte. Natürlich geht mit einer solchen Umbearbeitung der direkte, frische Eindruck der Quelle in vielem verloren, weswegen man sich wohl hüten muß, unterschiedslos alle wirtschaftsgeschichtlichen Quellen ihr zu unterwerfen. Wenige Quellen sind für eine Systematisierung so gut geeignet, wie gerade die Pfundzolllisten von 1368. Selten wird man nämlich sonst eine so bequeme Tabellenform, mit nur 6 Abteilungen (Laufende Nummer, Schiffer und Befrachter, Ladung, Wert in Mark, Zoll, Verschiedenes) zusammenstellen können. Schon die Verschiedenheit der Währungen dürfte meist unüberbrückbare Schwierigkeiten bieten.

Inhaltlich näher auf Wert und Umfang der veröffentlichten Quelle einzugehen, erübrigt sich im Hinblick auf ihre schon seit einem halben Jahrhundert bekannte große Bedeutung (vgl. die diesbezüglichen Arbeiten von Stieda, Bruns, Wendt, Weibull, Körig, Koppe). Man muß dem Verfasser für seine große, viele Jahre erfordernde Mühe sehr dankbar sein. Ist doch erst jetzt die Verwertung dieser einzigartigen Quelle auf eine sichere Grundlage gestellt, von der aus sich weitere Schlüsse ermöglichen.

Wenn im folgenden einige kleinere Einwendungen erhoben werden sollen, so geschieht das nicht, um den Wert der Arbeit zu schmälern, sondern nur noch fruchtbringender zu gestalten. Rein buchtechnisch hätte man sich gewünscht, daß wenigstens Vorwort und Einleitung in Korpus-Satz gewesen wären, um die Augen der Leser zu schonen. Auch hätte wohl eine Faksimile-Wiedergabe einer Seite der Handschrift nicht zu große Mehrkosten verursacht.

Lechner meint S. 50, daß es ihm gelungen sei, „wenigstens für das Ostseegebiet eine leidlich sichere und ausreichende detaillierte Übersicht über Warenverkehr und Sortenverteilung von Lübeck aus oder auf Lübeck hin . . . zu gewinnen“. Gewiß, für die Zeit von 1368 März bis 1369 März. Da es aber kein normales Jahr ist, sondern Krieg mit Dänemark herrscht, so ist der Handel im westlichen Teile der Ostsee also nur ein Bruchteil des gewöhnlichen. Das hat Lechner selbst erkannt. Entgangen ist ihm aber, daß es nicht viel besser um den Handel im östlichen Teile der Ostsee stand. Herrschte doch seit 1368 März Handelsperre mit Rußland



(R. Koppmann, *Hanseerecense* I, Leipzig 1870, Nr. 396—398). Erst 1371/72 kommt ein Frieden zustande, nachdem die Hanse sich sogar am Kampfe des Deutschen Ordens in Livland gegen Novgorod beteiligt hatte (L. K. Goetz, *Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters*, Hamburg 1916, S. 183). Infolgedessen kann der Warenverkehr Lübeds mit dem Osten 1368 nicht dem normalen Zustande entsprochen haben.

Lechner merkt das auch selbst, wenn er S. 52 unter den eingeführten Rohstoffen „die Menge der eigentlichen Ostwaren“ sucht und erstaunt ist, „daß die in unseren Listen erfassbaren Werte so geringfügig sind“. Ebenso, wenn er S. 47 konstatieren muß, daß z. B. Bernau für 23 000 M. Lüb. nach Lübeck ausführt, dagegen nichts einführt. Es ist klar, daß hier das Handelsverbot mit Rußland der Grund für diese außergewöhnlichen Verhältnisse ist. Wäre dem nicht so, dann müßten wir unsere bisherigen Anschauungen über den Rußland-Handel Lübeds einer gründlichen Revision unterziehen und feststellen, daß Lübeds Bedeutung nur im Handel mit dem Westen zu suchen ist.

Es ist sehr bedauerlich, daß mithin, trotz der überaus genauen Berechnungen Lechners, der Hinzuziehung von Pfundzollquittungen und der sorgfältigen Abschätzung aller Fehlerquellen, das Bild des normalen lübischen Handels aus den Pfundzolllisten von 1368 einfach nicht zu erschließen ist. Alle Vergleiche mit dem Handelsverkehr Lübeds im Jahre 1913 (auf S. 51) sind daher eigentlich überflüssig.

Dennoch ist die große Arbeit keineswegs vergeblich gewesen. Im Gegenteil, auf ihr muß nach wie vor jede Untersuchung über den Ostseehandel des 14. Jahrhunderts fußen. Besonders eindrucksvoll sind die Diagramme. Allerdings wird man es bedauern müssen, daß es dem Verfasser nicht möglich gewesen ist, Schweden und Gotland in ihren Handelsanteilen scharf zu trennen. Grundsätzlich tendiert Wisby in dieser Zeit eher nach dem Ostbaltikum, als nach Schweden, Gotland nimmt eine Art Zwischenstellung zwischen Schweden und Livland ein. Besonders vermißt man die gesonderte Bemerkung Wisbys angesichts der Tatsache, daß die Anteile der livländischen Städte Riga, Reval, Bernau sorgfältig geschieden worden sind.

Auf S. 337 ist focus statt foca (Iran) wohl bloß Druckfehler; daselbst Nr. 4 wird der livländische Artich fälschlich zu 5, Nr. 5 (Petrus Stocstorp) aber richtig zu 3 Pfennigen Lüb. veranschlagt. Doch das sind Kleinigkeiten.

Als Einleitung zum Werke Lechners hat Prof. Dr. Fr. Rörrig (jetzt Berlin) auf 5 Seiten ein Vorwort geschrieben, mit kurzer Schilderung der editionstechnischen Schwierigkeiten und einer



Charakterisierung der Pfundzolllisten als Quelle für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte. Gerade Königs Anteil am Zustandekommen der Arbeit ist sehr bedeutend und in vieler Beziehung ausschlaggebend gewesen.

Reval

P. Johansen

**Wilhelm Koppe**, Lübeck-Stocholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert. (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von Fritz König und Walther Vogel, Bd. II) Neumünster i. S. 1933. 299 S.

Als Professor Fritz König 1928 seine „Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“ herausgab, wagte man zu hoffen, daß sein neues und ideenreiches Beginnen in einer Abhandlung über Lübecks mittelalterliche Handelsverbindungen mit Schweden resultieren würde. Er hat indessen diese große Aufgabe einem seiner Schüler, Wilhelm Koppe, überlassen, der mit rühmenswürdiger Energie die Zielsetzungen seines Lehrers erfüllt hat, wie er gleichzeitig auch eine Probe scharfsinniger Forschungstätigkeit abgelegt hat. Seine „Lübeck-Stocholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert“ kann ohne Übertreibung als der bisher wichtigste Beitrag zur mittelalterlichen Handelsgeschichte Schwedens bezeichnet werden, daß sie auch vom deutschen Gesichtspunkt die größte Aufmerksamkeit verdient, dürfte unbestreitbar sein. Wer bisher mit Hilfe der Publikationen schwedischer und deutscher Urkunden versucht hat, sich ein Bild von der starken deutschen Einwanderung in Schweden im Mittelalter und den deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen zu machen, ist nicht zum mindesten darüber erstaunt, daß plötzlich soviel neues Material durch Koppes Abhandlung zutage gekommen ist. Seitdem König seine kritische Untersuchung über Lübecks „Niederstadtbuch“ vorlegte, konnte man ahnen, daß eine eingehende Durchsicht dieser ungedruckten Quellschrift wichtige Aufklärungen über die auf Verwandtschaft und Geschäfte gegründeten Verbindungen zwischen Lübeck und der deutschen Minorität in den Städten und Bergwerksdistrikten Schwedens liefern würde. Die Bearbeitung und Kombinerung der unzähligen Notizen im „Niederstadtbuch“ sind gewiß eine sehr arbeitsreiche Aufgabe gewesen. Wichtiger indessen ist, daß die aufbewahrten und teilweise publizierten „Pfundzollbücher“ aus den Jahren 1368—1371, 1378/79, 1381, 1383—1385 und 1398—1400 sorgfältig als Hauptquelle für Umfang und Charakter des Handels Lübeck—Stocholm benutzt worden sind. Sicherlich werden die Ziffern, die der Verfasser hier vorlegt, Gegen-



stand vieler Diskussionen sein, weil „der Geltungswert der in den Zoll-Listen erhaltenen und aus ihnen verrechneten Zahlen keine absolute Gültigkeit beanspruchen kann“. Dies gilt sowohl für den einzelnen Kaufmann wie für den gesamten Handelsaustausch. Auch wenn, wie der Verfasser sagt, „die errechneten Zahlen Minimazahlen sind“, sind sie doch von ausschlaggebender Bedeutung bei der Beurteilung des schwedischen Außenhandels während des behandelten Zeitabschnittes. Zum erstenmal bekommt man hier einen Ausgangspunkt zur Beurteilung der Bedeutung Schwedens für den Welthandel im späten Mittelalter. Daß der Handel mit Schweden eine wesentliche Grundlage für die merkantile Ostseehegemonie Lübecks bedeutet hat, steht nun außer allem Zweifel.

Bei früherem Studium der Einwanderung deutscher Bürgerlicher in Schweden während der Folkungerzeit hat man in unseren Urkunden eine größere Anzahl deutscher Bürger im Zusammenhang mit Geschäftstransaktionen, Grunddokumenten, Testamenten u. ä. angetroffen. In den meisten Fällen schwabte man indessen in Unkenntnis über ihre nähere Herkunft und über ihre verwandtschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen mit ihrer deutschen Heimat. Deshalb ist es von außerordentlicher Bedeutung, daß Koppe jetzt konstatieren kann, „daß die ältesten Ratsherren Stockholms unmittelbar oder mittelbar auf angesehenere Lübecker Familien zurückgeführt werden können. Dies gilt von Godete de Memmela, Herman Thuringus, Johan de Werden und Tideman Fris, von denen die drei erstgenannten in der Bürgerliste Lübecks von 1259 wiederzufinden sind. Zu nicht geringem Teil stammten indessen diese Kaufmannsfamilien aus den reichen Städten Westfalens, von wo auch die Mehrzahl der Patrizier in Wisby ihre Ahnen herleitete. Aber im großen gesehen war Lübeck der große Vermittler dieses Auswandererstroms nach Schweden.

Leider läßt sich nicht mit dem hier vorgelegten Material die ziemlich ansprechende Hypothese Rörigs beweisen, daß ein deutsches „Unternehmerkonsortium“ bei der Entstehung der Stadt Stockholm um 1250 mitgewirkt hat. Daß das deutsche Bürgerelement seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das sozial und ökonomisch herrschende war, steht indessen außer allem Zweifel. Das geht nicht zum wenigstens aus der interessanten Reihe biographischer „Handelsbilder“ hervor, die Koppe mit großer Sorgfalt zusammengestellt hat. Wie lebendig hat er hier die Großkaufleute in Stockholm und Lübeck geschildert; einen Arnold Sparenberg, Thimme Haderwerk oder Johan Vermeßkerke in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Wir sehen, welche Rolle ihre ausgedehnten Verwandtschaftsbeziehungen spielten, überall unter dem deutschen Bürgertum in den Ostseestädten hatten sie Ber-



wandte, ja auch in den schwedischen Provinzstädten. Große Vermögen sammelten sich in ihren Händen, was gerade auch aus freigebigen Schenkungen hervorgeht, die sich auch auf kirchliche Institutionen in Schweden erstreckten.

Ein ungelöstes Problem ist indessen das zahlenmäßige Verhältnis zwischen der deutschen und der schwedischen Bürgerschaft in Stockholm. Es ist selbstverständlich, daß die reicheren und international orientierten Deutschen in den überlieferten Urkunden tiefere Spuren hinterlassen haben. Daß der schwedische Einschlag in der ältesten Bürgerschaft Stockholms nicht unbedeutend gewesen sein kann, geht deutlich aus dem ältesten Stadtgesetz vom Ende des 13. Jahrhunderts hervor, das nicht nur auf schwedisch abgefaßt ist, sondern auch starke Einwirkung von uppländischem Recht aufweist. Man kann indessen dem Verfasser nicht den Vorwurf machen, daß er den schwedischen Einfluß im Handel Stockholms mit Lübeck nicht beachtet habe. Im Gegenteil hat er jede Angabe hierüber sorgfältig berichtet. Aber es ist deutlich zu sehen, daß die Schweden nur eine untergeordnete Rolle in dem internationalen Handelsaustausch spielten. Der spezielle Stockholm-Linien-Frachtdienst lag in deutschen Händen; die Schweden hatten nur selten größere Schiffe, meistens nur kleine Küstenfahrzeuge. Die Untersuchung über Wesen und Umfang der Schifffahrt ist — durch ausführliche Tabellen veranschaulicht — übrigens eine der besten und instruktivsten Partien der Abhandlung. Besser denn je kann man hier konstatieren, wie stark die Handelskonjunkturen von der außenpolitischen Lage abhängig waren. Das Jahr 1368, als die Hanse gegen Dänemark kämpfte, war ein Rekordjahr für den Handel, dann traten zwischen 1369—1385 normalere Verhältnisse ein und schließlich läßt sich ein scharfer Rückgang in den unruhigen Jahren 1398—1400 feststellen.

Der Verfasser zeigt gute Kenntnisse von der wirtschaftlichen Geographie Schwedens. So hat er z. B. im ersten Teil seiner Arbeit zwei orientierende Kapitel (VII und VIII) den Themen gewidmet: „Die allgemeinen merkantilen Verhältnisse in Stockholm und seinem Hinterland“ und „Der deutsche Einfluß in den mittel-schwedischen Städten und im Bergbaugebiet“. Daß Schweden im Mittelalter an großer Geldknappheit litt, die eine Naturalien-tauschwirtschaft hervorrief, ist ja seit langem bekannt. Wie Koppe richtig aufzeigt, blieb die Geldrechnung doch stets die Grundlage des Geschäftslebens. Als Zahlungsmittel kamen vor allem Eisen, Kupfer, Butter, Häute, Korn und Vieh zur Anwendung, von welchen Waren die vier erstgenannten Schwedens wichtigste Exportartikel ausmachen sollen. Es war also ein solches, in ökonomischer Hinsicht primitives Land, in dem die deutschen Kaufleute ein reiches Tätigkeitsfeld fanden. Daß der wirtschaft-



liche Austausch reich war, wird dadurch bewiesen, daß die Einwanderung nach Stockholm in den nächsten zwei Jahrhunderten keine Stagnation zeigte.

Die schwedischen Exportwaren bestanden aus zwei verschiedenen Hauptgruppen: teils den Produkten aus Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Fischerei, teils den Produkten des Bergbaus. Dagegen ist kein Export von Holz vorgekommen, trotzdem Schweden gewaltige Wälder hatte. Die Ursache hierfür war, daß noch keine Nachfrage nach Holz in Deutschland herrschte oder jedenfalls, daß die Transportkosten zu teuer waren.

Während man immer davon überzeugt war, daß Eisen, Kupfer und Pelz zu den wichtigsten Exportartikeln Schwedens gerechnet haben, ist man darüber überrascht, daß Butter zeitweise die wichtigste Exportware Stockholms war, und daß dieselbe Ware in großen Mengen auch aus Kalmar, Söderköping und Gotland verschifft wurde. Wenn auch Schweden im Mittelalter eine einzig dastehende große Viehwirtschaft gehabt hat, so hat man doch kaum geglaubt, daß es ausländische Märkte gegeben hat, die einen größeren Export absorbieren konnten. Es zeigt sich jedoch, daß die schwedische Butter, die in sehr großem Umfange nach Lübeck eingeführt wurde, westwärts über Didesloe weiterbefördert wurde, um nach dem Industriegebiet in Flandern zu gelangen. Der Zusatzbedarf Flanderns in Butter dürfte indessen sehr schwankend gewesen sein. Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, daß die Zahlen des gesamtswedischen Butterexports von 1368 doppelt so hoch waren wie die von 1369. Man muß aber oft die Zifferangaben mit einer gewissen Skepsis betrachten. Die Pfundzollbücher enthalten oft Doppelsummen (z. B. den Gesamtbetrag „Butter, Kupfer 260 *M*“ oder „Butter, Eisen, Kupfer 300 *M*“). In beiden Fällen hat Koppe die Frage durch die Annahme gelöst, daß ungefähr der halbe Summenwert (also auch, wenn es sich um drei verschiedene Waren handelt) sich auf Butter bezieht. Zu dieser Methode muß sich der Rezensent zweifelnd stellen. Es läßt sich doch ebenso denken, daß ein aus Stockholm kommendes Schiff eine Ladung hatte, die aus Butter zu einem Wert von z. B. 60 *M* und Kupfer zu einem Wert von 200 *M* bestand. Von dieser Reservation aber ganz abgesehen, muß man Koppe darin Recht geben, daß der schwedische Butterexport aus Stockholm und Gotland einen wesentlichen Rückgang seit der Hochkonjunktur 1368 zeigt, was sich nur daraus erklären läßt, daß die Nachfrage nach dieser schwedischen Exportware später geringer wurde. Dies gilt übrigens von der Gesamtzahl des ganzen Lübecker Stockholms Handels, die in den Jahren 1368 bis 1400 um fast 50 % sank.

Außer Butter wurden auch große Quantitäten Talg, Speck und Seehundstran aus Schweden exportiert. Der Getreide-



export war dagegen nur von zufälliger Art und geringer Bedeutung, es kam ebenso oft vor, daß man Getreide nach Schweden importierte. Wichtiger war der reich differenzierte Handel mit Häuten und Fellen. Daß der Export dieser Waren von einzig dastehender Bedeutung war, geht aus dem Schlußsatz des Verfassers hervor, daß dieser im Jahre 1368 wertmäßig den gleichen Rang wie der schwedische Kupferexport eingenommen habe.

Die industriehistorischen Forschungen der letzten Jahre gingen darauf aus, die Tatsache aufzuzeigen, daß die Entstehung des schwedischen Bergbaus gegen Ende des 13. Jahrhunderts in intinem Zusammenhang mit dem deutschen Handel und Einfluß stehen. In welchem Grade deutsche Bergleute und deutsche Kapitalisten bei den ältesten schwedischen Eisen- und Kupferbergwerken mit ihrer Initiative beteiligt waren, ist ein umstrittenes Problem, das sich infolge Knappheit des Urkundenmaterials schwer lösen läßt. Einerseits ist es mehr als wahrscheinlich, daß die reichen Eisenerzfunde früher bearbeitet worden sind, andererseits findet sich früh eine umfassende deutsche Bergmannsbevölkerung in diesen Industriebezirken. Unter allen Umständen muß man feststellen, daß der schwedische Bergbau seine internationale Bedeutung dadurch erhielt, daß sein Betrieb teilweise in deutsche Hände kam, und vor allem dadurch, daß seine Produkte von deutschen Kaufleuten auf den Weltmarkt gebracht wurden. Der Kupferexport war indessen schwankend, was darauf beruhte, daß die Produktion im Kopparberget bei Falun keine konstant gleichmäßige war, so wird z. B. ein auffallender Niedergang gegen Ende des 14. Jahrhunderts konstatiert. Die Ausfuhr von Eisen und Osmund war zur gleichen Zeit größer als die des höherwertigen Kupfers. Auch hier war Stockholm die vorherrschende Stadt, was mit seiner besonders günstigen geographischen Lage zusammenhing.

Unter den Importwaren bemerkte man hauptsächlich Tuch, das ja sehr hohe Werte repräsentierte. Danach kam Salz (hauptsächlich aus Lüneburg), welche Notwendigkeitsware vollständig aus dem Ausland beschafft werden mußte und etwa ein Fünftel des Wertes der Stockholmer Gesamteinfuhr ausmachte. Auch die Einfuhr von Leintuch konnte verhältnismäßig hohe Werte repräsentieren. Über den Wert der Einfuhr von Kolonialwaren, Wein und Bier, liegen keine Totalziffern vor. Eigentümlich genug exportierte Lübeck auch Mehl, Honig und Seringe nach Stockholm, also Lebensmittel, die im Lande beschafft werden konnten. Das erklärt sich daraus, daß Schweden im Mittelalter keine geschlossene ökonomische Einheit war, sondern daß die Stockholmer Bürger die Waren dort kauften, wo sie sie am billigsten bekamen.



Denkt man daran, daß so viele reiche und initiativkräftige deutsche Kaufleute in Stockholm ansässig gewesen sind, so wundert man sich kaum darüber, daß diese Stadt bis zum Ende des Mittelalters von diesem Patriziat beherrscht wurde. Trotzdem scheinen die eingewanderten Familien sich längere Zeit nicht geltend gemacht zu haben. Viele Ursachen wirkten hierbei mit: Die eingewanderten deutschen Familien wurden entnationalisiert — in welchem Umfang dies geschehen ist, läßt sich kaum feststellen, aber eine mitwirkende Ursache hierbei war wohl das Einheiraten in schwedische Familien. Dies war besonders in Provinzstädten üblich; in Stockholm wiederum wurde das Aufgehen in schwedischem Volkstum lange durch die beständige Einwanderung aus Deutschland verhindert und auch durch die verhältnismäßige Größe der deutschen Kolonie. Ebenso oft kam es vor, daß der deutsche Kaufmann in Stockholm später nach Lübeck oder anderen Heimatstädten zurückkehrte, hierin gibt es Parallelen aus späterer Zeit. Schweden war ja für die deutschen Hafenstädte im Mittelalter ein kolonialer Markt, ganz wie in unseren Tagen Südafrika oder Ostasien. Eine andere Ursache für die geringe Lebenskraft der deutschen Kaufmannsfamilien war, daß ihre Söhne oft Priester wurden und dadurch im Zölibat lebten (daß die Töchter Nonnen wurden, war auch nicht selten). Dieselbe Erscheinung finden wir unter der Bürgerschaft Lübeds, worauf Körig früher hingewiesen hat.

Während Stockholm das dominierende Handelszentrum Schwedens an der Ostsee war, war das bedeutend unansehnlichere Löödöse (heute Göteborg) der einzige Hafen des Landes nach Westen hin. Die Geschichte dieser Stadt ist kürzlich in einer großen Monographie von E. R. af Ugglas ausführlich geschildert worden, aber Koppe hat in seiner Abhandlung „Lübeck und Löödöse im 14. Jahrhundert“ (Göteborgs K. Vetenskaps- och Vitterhets-samhälles handlingar. 5. Folge: A 4) in hohem Grade af Ugglas' Angaben mit Material aus hanseatischen Archiven vervollständigt. Auch hier macht man ähnliche Beobachtungen wie für Stockholm. Die Schifffahrt wird hier ebenso wie die Bürgerschaft der Stadt von Deutschen beherrscht. Großenteils stammen die Löödöse-Deutschen aus Westfalen, aber am meisten gehen ihre Handels- und Verwandtschaftsbeziehungen nach Lübeck. Schweden mochte sich also nach Süden oder Westen wenden, es war doch völlig abhängig von der mächtigen Hafenstadt an der Trave.

So weit der Rezensent sehen kann, ist Koppe tief eingedrungen in das schwedische Quellenmaterial und hat gute Vertrautheit mit der zugänglichen Literatur gezeigt. Seine Abhandlung, die mit ausführlichen Quellenhinweisen versehen ist, ist in vieler Beziehung ein schöner Beweis dafür, was die deutsche



historische Forschungen für Leistungen erzielen kann bei der Einstellung auf Gebiete, die außerhalb der nationalen Grenzen liegen. Ein Ausländer braucht wohl kaum darauf hinzuweisen, daß die Hansestadt Lübeck diesen wichtigen Beitrag zur Geschichte ihrer „Großmachtzeit“ mit Dankbarkeit entgegennehmen muß.

Stockholm

Adolf Schüd

**Claus Nordmann**, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck. (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, herausgegeben von Proesler & Bershofen, Heft 37/38) Nürnberg 1933. VII und 167 S., 4,50 RM.

Dem Kreise von Arbeiten, in denen Fritz Kötig und seine Schüler die mittelalterliche Wirtschaft des nördlichen Europa darstellen, reiht sich die vorliegende in glücklichster Weise ein. Ihnen allen gemeinsam ist die von Kötig eingeleitete tiefdringende Art der Quellenbenutzung, aber noch mehr zeichnet sie die Zusammenfassung der vielfältigen Tatsachen zu übersichtlichen Bildern und die Herausarbeitung der geschichtlichen Grundzüge aus.

Nordmann gliedert sein Buch in zwei Teile. Der erste befaßt sich mit dem Aufstieg und Verfall des Handels, mit den beteiligten Kaufleuten und Gesellschaften, der zweite behandelt Waren, Wege und Formen. Um 1300 werden die ersten Nürnberger schon nach Lübeck gekommen sein, doch gewannen sie zunächst noch keine große Bedeutung, nur wenige zerstreute Nachrichten sind uns von ihnen überliefert. Gegen Ende des Jahrhunderts aber sehen wir allmählich deutlicher: die Nürnberger haben sich tatkräftig eingedrängt und machen den einheimischen Kleinhändlern viel Sorge, denn „eyn van den Nürenbergheren mach twinticher lude gut alleyne vorköpen“ (S. 5). Die Klagen der Lübecker waren, ihrem Zweck entsprechend, gewiß übertrieben, aber sicher ist, daß Nürnberger Großhändler sich einen wichtigen Platz erobert hatten. Besonders werden die Birckheimer und die Kresse-Paumgartner genannt. Diese erste Blüte des Nürnberger Handels im Hansegebiet welkte nach einiger Zeit. Seit etwa 1420 zogen die großen Nürnberger Gesellschaften sich zurück. Manche Kaufleute blieben aber dennoch am Platze. Ihnen gesellten sich dann die Italiener zu, die ihren Einfluß von Flandern her in die hanseischen Gebiete auszudehnen versuchten. Sie betätigten sich vornehmlich in Geldgeschäften; neben anderen bekannten Leuten ist Gerhard de Boeris zu nennen. Diesen von Süden kommenden Kräften entgegen wirkten die von Lübeck selbst ausgehenden. Im 14. Jahrhundert führten die Lübecker



einen regen Handel nach Oberdeutschland und Italien. Politischer und wirtschaftlicher Höhepunkt fallen auch hier zusammen (1370 Stralsunder Frieden). Bekannt ist ja die große Beckinghusen'sche Handelsgesellschaft. Nordmann zeigt nun, wie dieser Lübecker Südhandel von den Nürnbergern zurückgedrängt, endlich fast ganz unterdrückt wurde. Sie wanderten in ansehnlicher Zahl und mit großen Mitteln versehen nach Lübeck ein und gewannen so eine feste Ausgangsstellung, in der sie vor allen Anfeindungen in Hinsicht auf das strenge Gästerecht sicher waren. In der Hauptblütezeit des Nürnberger Nordhandels tauchen große Häuser auf: die Munter, die den gesamten Lübeck-Nürnberg-Handel an sich zu reißen versuchten, die Mulich, die Hagenauer. Ihre Tätigkeit wird in vielen Einzelheiten geschildert. Gegen 1500 bringen die Fugger vor, und ein Streit, der zwischen ihnen und Lübeck entbrannte und zu ihren Gunsten verlief, zeigt, daß Lübeck die mächtige Stellung nicht mehr besaß, die früher so viele Oberdeutsche veranlaßt hatte, die Travestadt zum Sitz zu wählen. Nordmann setzt als Schlüsselpunkt seiner Arbeit das Jahr 1528, in dem Matthias Mulich starb. Im Lauf des 16. Jahrhunderts sind dann die persönlichen und unmittelbaren Beziehungen zwischen Nürnberg und Lübeck schnell spärlicher geworden, als nämlich Antwerpen im Westen, Leipzig und Breslau im Osten sich herausarbeiteten.

Der zweite Teil des Buches bespricht zuerst die Waren: Gewürze, Gewebe, Metalle nehmen den größten Platz im Handel von Nürnberg nach Norden ein. Fisch, Pelze, Bernstein, Wachs waren die wichtigsten Gegengüter. Besonders aufschlußreich sind die Abschnitte über den Papier- und Buchhandel. Zwischen den beiden Hauptstädten der deutschen Wirtschaft spannten sich höchst lebhafteste geistige Beziehungen; zweifellos vorwiegend in der Richtung von Süden nach Norden. Hier eröffnet sich dem Blick eine weite Sicht. Man muß ja aus einem wirtschaftsgeschichtlichen Werk mehr gewinnen können als die Kenntnis einer versunkenen Menge von Tatsachen, man muß vordringen können zum Wesen der Dinge und der wirtschaftenden Menschen. Dieser Forderung, die wir in Körigs Arbeiten aufgestellt und erfüllt finden, kommt Nordmanns Schrift nach. Eine im ganzen Zusammenhang von Körigs Werk bedeutsame Frage wird aufs neue erhellte, die nach dem Wesen des mittelalterlichen Großhändlers. „Großhandel“ ist „nicht so sehr der ausschließliche Vertrieb an den Wiederverkäufer, entscheidend ist dagegen Weiträumigkeit und Größe der Unternehmungen“ (S. 144). So finden wir auch bei Häusern von erstaunlichem Umsatz Kleinhandel. Das unterschied den Nürnberger Handel von dem eigentlich lübischen, denn in Lübeck gab es „eine große Gruppe von nur auf den Großhandel sich be-



beschränkenden Kaufleuten“. (Übrigens ist auch für andere wirtschaftliche Hauptplätze nachgewiesen, daß man Groß- und Kleinhandel nicht nach heutigen Gesichtspunkten scheiden darf, z. B. für Florenz von G. Buzzatto. Selbst die mächtige Arte di Calimala beschäftigte sich auch mit Kleinhandel.) So ist in Lübeck der zu Zeiten bedeutende Widerstand gegen die Nürnberger von den Kleinhändlern ausgegangen, während die Großkaufleute, selbst Angehörige des Rates, sich mit den Fremden gut verstanden, auch wenn diese das Stadtrecht verletzten. Die mannigfaltigen Betriebsformen des Handels bildeten sich jeweils der handelspolitischen Lage entsprechend. Über diese Formen bringt Nordmann manches, doch läßt die Überlieferung Lücken bestehen. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Städten wurden oft gefestigt durch blutmäßige, die Familie gab oft den Handelsformen einen zuverlässigen und dauernden Unterbau. Es ist besonders anziehend zu beobachten, wie sich die Mitglieder einer Familie über ein großes Handelsgebiet verteilten und miteinander arbeiteten. Die Wirtschaftsgeschichte führt so in die Gebiete des Rechtes, der Kunst, der Familiengeschichte hinein.

Zum Schluß sei noch angemerkt, daß die Mengen des Stoffes (was bei wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen gar nicht so selbstverständlich ist) klar gegliedert sind, so daß Nordmanns Buch auch in Hinsicht auf seinen Aufbau einen vorzüglichen Eindruck macht.

Bremen

L. Beutin

1. Det Norske Kontor. En orientering. Av Johan Koren Miberg, Museets assistent.
2. Bomarker og Innflyttere vedkommende Kontoret i Bergen. Av Johan Koren Miberg, Museets assistent.

Die beiden 1934 und 1935 als Nr. 9 und Nr. 10 der Schriften des Hanseatischen Museums zu Bergen erschienenen Bände enthalten den literarischen und künstlerischen Nachlaß eines hoffnungsvollen jungen Gelehrten, der vor zwei Jahren bei einem Studienaufenthalt in Lübeck einer tödlichen Krankheit erlag.

Mit der erstgenannten Schrift beabsichtigte der Verfasser, wie er eingangs bemerkt, nicht eine Geschichte des Nordischen Kontors zu schreiben, sondern nur einen Wegweiser zu bieten, der für eine spätere, umfassendere Lösung dieser Aufgabe zugrunde gelegt werden kann.

Ein einleitender Abschnitt charakterisiert zunächst kurz das weiterhin im Auszuge veröffentlichte reichhaltige Material, schildert sodann die Gründung des Nordischen Kontors im Jahre



1754, durch das die damals mit 54 Staven gegenüber nur noch 3 hanfischen an der „Deutschen Brücke“ vertretenen einheimischen Kaufleute nach einem früheren erfolglosen Versuche überhaupt erst eine feste Organisation erhielten, und zwar unter der Führung von Männern, die selbst, oder wenigstens vom Vater her, niederdeutschen Blutes waren, behandelt ferner eingehend das am 7. Oktober dieses Jahres von König Friedrich V. dem Kontor verliehene Grundgesetz und führt schließlich den wohlerhaltenen Bestand des kontorischen Archivs an Kopial-, Protokoll-, Rechnungs- und anderen Büchern auf, während wegen der Briefschaften auf die 1926 als Nr. 5 der Veröffentlichungen des Museums erschienene Det Hanseatiske Museums manuskriptsamling verwiesen werden konnte.

Dem folgenden Hauptabschnitt, der den Inhalt des Archivs der Forschung zugänglich macht, ist ein Überblick über das Wesen und die Geschichte des Nordischen Kontors vorangestellt, das in den Formen des Handels, der Lebensweise und der Verwaltung ein getreues Abbild des alten hanfischen Kontors war, nur mit dem Unterschied, daß dieses die Handelsverwalter der in den Hansestädten ansässigen Prinzipale umfaßte, jenes aber sich aus Eigenhändlern und Bürgern, die selber in den angrenzenden Straßen der Stadt wohnten, zusammensetzte. Das Kontor hat in der ihm durch das Grundgesetz von 1754 gegebenen Form bis 1867, und weiterhin als geschlossene Korporation innerhalb der städtischen Kaufmannschaft bis Ende 1899 bestanden. Das archivalische Material, soweit es für den Forscher von Belang ist, verteilt sich auf 724 Nummern und ist dem Gegenstande nach in sieben Abschnitte eingeordnet, die die Verwaltung des Kontors, den Handel, das Brandwesen, die Wachtordnung und deren Einhaltung, das Rechtswesen, die Lohnverhältnisse und die Marienkirche betreffen.

Den Text begleiten und beleben 60 Federzeichnungen von Gebäuden, Ausstattungsstücken und Werkzeugen von der Hand des Verfassers.

Die oben an zweiter Stelle angeführte Schrift behandelt in ihrem, Bommerker betitelten ersten Abschnitt die am Deutschen Kontor zu Bergen vorkommenden Haus- und Stavenmarken. Jeder Staven hatte seine besondere Marke, die somit als Firmenmarke anzusprechen ist. Sie diente zur Kennzeichnung der dorthin gehörigen Werkzeuge, Ausstattungsstücke und der eingeführten Wareneinheiten. Auch an den für die Marienkirche verehrten Beleuchtungskörpern und Denkmälen haben die Stifter ihre Stavenmarken anbringen lassen, wie diese auch öfters in ihre Wappen aufgenommen sind. Als das 1754 gegründete Nordische



Kontor die frei werdende Erbschaft des Deutschen Kontors antrat, haben seine Mitglieder die alten Stavenmarken beibehalten; in einem Falle läßt sich der Gebrauch einer solchen Marke unverändert für den Zeitraum von 1593 bis 1915 nachweisen.

Ohne der schwer zu entscheidenden Frage näherzutreten zu wollen, ob diese Marken auf altgermanische Runenzeichen zurückgehen, mit denen sie in ihren Grundformen vielfache Übereinstimmungen aufweisen, stellt der Verfasser zunächst in einem allgemeinen Teile eine Anzahl deutscher Marken vom Havelberger Dom und aus Danzig vergleichsweise mit bergischen Marken zusammen und scheidet ihre Formen in gewisse Typen.

Es werden sodann die nur aus mehreren Strichen abwechslungsreich zusammengesetzten älteren kontorischen „Stabmarken“ behandelt, teilweise mit Abbildung der Gegenstände, an denen sie sich erhalten haben, und ähnliche, vornehmlich in Lübecker Kirchen und deren Steinbüchern überlieferte Marken zum Vergleich herangezogen.

Neben diesem älteren Typus wird seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine andere, Blandingsmerker oder gemischte Marken benannte Art gebraucht: die alte Stabmarke wird ganz oder verstümmelt beibehalten, aber durch Einfügung des oder der Anfangsbuchstaben des Namens ihres Inhabers erweitert, wie dies an einer Reihe von Beispielen veranschaulicht wird.

Die dritte und jüngste Art der kontorischen Marken sind reine Monogrammarken, die sich aus den miteinander verschlungenen Namensinitialen des betreffenden Kaufmannes zusammensetzen. Eine solche Marke ist, ganz ausnahmsweise, schon 1687 am Kontor nachweisbar; von 1766 ab findet sich diese Art dort häufig.

Eine dem Forscher besonders willkommene Beigabe bietet die in einer letzten, 63 Nummern umfassenden Tabelle vereinigte Abbildung aller für die einzelnen Gilden der Deutschen Brücke überlieferten Stavenmarken mit Angabe ihres Eigners, des Jahres, in dem sie dort zuerst vorkommen, und der Art der Marke.

Eine erstklassige Quelle für die Erschließung des Anteils der einzelnen deutschen Städte und Landschaften an der Zusammenfassung des Deutschen Kontors stellt der Innflyttere (Zugewanderte) benannte umfangreiche zweite Abschnitt dieses Bandes dar. Er gibt in tabellarischer Aufstellung den Inhalt der Handschrift Nr. 119 des Archivs der Lübecker Bergensfahrer wieder, die nach der Auflösung des Deutschen Kontors mit dessen übrigen Aktenbeständen im Jahre 1764 nach Lübeck überführt ist.

Die 1674 vom kontorischen Sekretär Bernhard Eifers angelegte Handschrift, die auf den Lehrlingsbestand am Kontor im Frühjahr 1671 zurückgreift und von Eifers Amtsnachfolgern bis



in das Jahr 1760 fortgesetzt ist, enthält in ihrem ersten Teil, geschieden nach den einzelnen in westöstlicher Reihenfolge aufgeführten Garden der Deutschen Brücke, die Namen der 1333 in diesem Zeitraum aufgenommenen Dienstjungen mit Angabe ihres Lebensalters, ihres Heimatsortes, des Namens und Berufes ihres Vaters, des Handelsverwalters, bei dem sie in den Dienst traten, der Zeit ihres Dienstantritts und des Namens des Schiffers, der sie nach Bergen brachte.

Ehe wir auf die Einzelheiten dieser Veröffentlichung eingehen, sei hier eine kurze Übersicht über die damalige Geltung der einzelnen Hansestädte am Deutschen Kontor vorangeschickt.

Im ausgehenden Mittelalter hatte Lübeck den dortigen Handel unbestritten beherrscht. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts beschwerten die Hamburger sich bitter, „dat dat gude cuntor to Bergen alleine von Lubischen kopluden bestellet und regert wert, unde nemant der andern ansesteden (wo beberve od' desulve darto sin) to kopmanstrade getagen wert, sunder wer tom achtein mestermanne gekaren wert, moth sine masschop und handel van Lübeck hebben, he sy darto beberve edder nicht“.

Mit dieser ausschlaggebenden Stellung Lübecks war es in dem hier behandelten Zeitraum des unaufhaltbaren Niedergangs des Kontors vorbei, sie war längst an Bremen übergegangen. In den damals für den hanseischen Handel in Betracht kommenden 17 Garden der Deutschen Brücke befanden sich im Besitz von

	Lübeck	Bremen	Hamburg	Stralsund	Rostock	Wismar	Deventer	Zusammen Staven
1668 .....	24	43	16	2	1	1	1	88
1701 .....	4	40	3	—	—	—	—	47
1703 .....	3	37	3	—	—	—	—	43
1713 .....	3	22	2	—	—	—	—	27
1717 .....	2	25	1	—	—	—	—	28
1738 .....	1	13	1	—	—	—	—	18
1741 .....	1	11	—	—	—	—	—	12
1750 .....	1	5	—	—	—	—	—	6
1751 .....	1	4	—	—	—	—	—	5
1754—57 .....	1	3	—	—	—	—	—	4
1763 .....	1	1	—	—	—	—	—	2

In die freigewordenen Räume nisteten sich in wachsendem Maße die einheimischen Handelstreibenden ein, 1701 mit 31, 1703 (nach dem großen Brande von 1702) mit 21, 1713 mit 24, 1754 mit 54 Staven.



Das Alter der in die Kontorsmatrikel eingetragenen Lehrlingen — um uns nunmehr dem Inhalt der Schrift zuzuwenden — schwankt im allgemeinen zwischen 12 (in 23 Fällen) und 24 (in 12 Fällen) Jahren; ausnahmsweise kommt ein Lebensalter von 11 (viermal) und 10 (einmal) sowie anderseits von 25, 26 (je dreimal), 27 und 30 (je einmal) Jahren vor; durchschnittlich beträgt es 17—18 Jahre.

In Betreff der Herkunft der Neuaufgenommenen nimmt von den drei leitenden Hansestädten Bremen mit seiner nächsten Umgebung weitaus die erste Stelle ein mit etwas über einem Viertel der 1333 gebuchten Fälle, dagegen ist Lübeck nur noch 49mal, Hamburg nur 45mal vertreten. Vom westelbischen Gebiet kommt im übrigen das bremische Hinterland, zu dem wir hier die Stifter Bremen und Verden sowie Oldenburg nebst den anstoßenden westfälischen und ostfriesischen Gebietsteilen rechnen, rund 400mal vor; auffallend stark ist hieran die Grafschaft Diepholz mit annähernd 100 Jungen beteiligt. Verhältnismäßig gering ist der Zugang aus Braunschweig-Lüneburg. Von den ostelbischen Landschaften erscheint Mecklenburg mit 342, also mit über einem Viertel der Gesamtzahl, an führender Stelle; von ihnen entfallen 115 auf Rostock und 106 auf Wismar. Die vierte Ostseestadt des wendischen Viertels, Stralsund, ist mit 19, das übrige Pommern einschließlich Rügens 12mal vertreten. Aus Holstein mit Fehmarn stammen ebenfalls 12, während die Beteiligung Schleswig-Holsteins, Lauenburgs und der Mark Brandenburg unbedeutend ist. Fast alle Eingetragenen sind niederdeutschen Geblütes. Ausnahmsweise werden Heidelberg und Halle je einmal als Heimatstadt genannt, ferner Königsberg und St. Petersburg sowie von skandinavischen Städten Aarhus, Malmö und Landskrona; alle je einmal, schließlich auch London einmal als Herkunftsort des Sohnes eines königlichen Malers.

Daß die Neulinge zum Teil Söhne von Bergensfahrern waren, die ihre Lehrjahre in Bergen durchmachen sollten, um später das väterliche Geschäft zu übernehmen, ist nur natürlich. Für Bremen läßt sich dies in 48 Fällen beobachten; wiederholt sind darunter Angehörige der eingeseßenen Familien Meyer, Dverhagen, Hammeken, Becken, Jewen, Rosentreder und Sinning, deren Namen am Kontor einen guten Klang hatten; dazu werden 31 Söhne Bremischer Kaufleute aufgeführt, die nicht Mitglieder der dortigen Bergensfahrer-Sozietät waren. Von den Lübecker Lehrlingen stammen sieben aus Bergensfahrerfamilien — unter ihnen ein Sohn des früheren kontorischen Altermannes und damaligen Lübecker Ratsherrn Peter Lackmann sowie ein Sohn des Lübecker Bergensfahreraltermannes Hans Klaffen — und ebenso viele aus anderen kaufmännischen Familien.



Hamburg steht in beiderlei Hinsicht etwas hinter der Schwesterstadt zurück. Unter den aus Wismar, Rostock und Stralsund Zugewanderten machen diejenigen, deren Väter als Kaufleute angegeben sind, ebenfalls einen beträchtlichen Bruchteil aus. Daß auch Brauer aus den eben genannten sechs Hansestädten häufig ihre Söhne nach Bergen schickten, kann nicht auffallen, da das deutsche Bier einen Hauptausfuhrartikel dorthin bildete. Im übrigen stellt der Stand des Vaters ein buntes Gemisch aus allen Bevölkerungsschichten dar, vom Pastor, Notar, Arzt, kaufmännischen Ratsherrn und Stadtschreiber bis hinab zum Soldaten und ländlichen Arbeiter; in der Regel sind es Söhne wenig bemittelter Kreise, die in Bergen ihr Glück versuchen wollten.

Ein besonderer kurzer Abschnitt umfaßt diejenigen, die 1674 bis 1755 am kontorischen Weinteller oder beim jeweiligen Sekretär in den Dienst traten.

Den Schluß der betreffenden Handschrift und der vorliegenden Veröffentlichung bilden die im Zeitraum von 1675 bis 1710 ausgestellten „Testimoniales derer Dienst-Jungen, welche 6 und mehr Jahre am Contoir gedienet haben und auf ihr gebührliches Ansuchen nach der neuen renovirten Contors Ordnung (von 1672) gegen Erlegung der Gebuer seind ausgeschrieben worden“; sie verzeichnen den Heimatsort der betreffenden Jungen, ihre bisherige Dienstzeit, die bis zu 14 Jahren, in einem Falle sogar 16 Jahre ausmacht, und ihre künftige Dienststellung als Geselle bei den Handelsverwaltern am Kontor, oder wenn sie — in vereinzelten Fällen — Glück hatten oder als Bergenfahreröhne von Haus aus bevorzugt waren, als Handelsverwalter der in den drei leitenden Hansestädten ansässigen Prinzipale.

Druck und Ausstattung der beiden Bände werden auch verwöhnten Ansprüchen gerecht. Friedrich Bruns

**Otto Röhlk**, *Hanjsisch-Norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert*. (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte ..., Band III) Neumünster i. S. 1935.

Die vorliegende Abhandlung will nach den eigenen Worten des Verfassers den wirtschaftspolitischen Kampf zwischen der Hanse in ihrer Spätzeit und der jungen Staatsbildung Dänemark-Norwegen verfolgen und damit eine alte Lücke in der hanjsisch-nordeuropäischen Geschichtsschreibung ausfüllen. Diese Aufgabe, für die außer einer erschöpfenden Benutzung der einschlägigen gedruckten Quellen und Darstellungen die dänischen und norwegischen Akten des Lübecker Staatsarchivs, die dort ebenfalls bewahrten älteren Bestände des Archivs der Lübecker Bergenfahrer, die derzeitigen Hansezesse des Rostocker Stadtarchivs und



einige Bündel der Bergenhus Lensregnskaper des norwegischen Reichsarchivs zu Oslo herangezogen sind, ist in sachlicher Hinsicht auf das glücklichste gelöst, und auch die ansprechende Darstellungsweise verdient alle Anerkennung.

In einem Rückblick auf die frühere Zeit schildert der Verfasser zunächst die Art der Einbeziehung Norwegens in das hanseische Wirtschaftssystem, die Ausbreitung der einheimischen Nordfahrer durch die hanseischen Kaufleute am Stapelplatz Bergen mit Verbrauchsgütern auf Vorschuß gegen die Verpflichtung, zur nächstjährigen Marktzeit ein hierfür ausbedungenes Quantum Fische zu liefern, sowie die Wahrnehmung der Geschäftsführung am Deutschen Kontor durch mit Kapital und Arbeitsleistung an den einzelnen kaufmännischen Unternehmungen beteiligte Handelsgesellschafter, während in den beiden letzten Jahrhunderten des Bestehens des Kontors die dortigen Handelsverwalter von ihren in den Hansestädten ansässigen Prinzipalen gegen ein festes Jahresgehalt angestellt gewesen sind. Wenn es in einer Schlußbemerkung zu diesem Abschnitt heißt, daß in der Zugehörigkeit zum ortsansässigen Fernhändlertum „die Vertretbarkeit der städtischen Ratssendeboten“ begründet liegt, die als Einzelpersonlichkeiten nicht so sehr in Erscheinung traten, eben weil sie nicht unerseßbar waren, und als Beleg hierfür angeführt wird, daß, als 1560 auf der Tagfahrt zu Odensee der Lübecker Bürgermeister Nikolaus Bardewil erkrankte und starb, dadurch die handelspolitischen Verhandlungen mit Dänemark-Norwegen nicht die geringste Störung erfuhren, weil sein Mitbevollmächtigter, der Lübecker Altermann (!) Bartholomäus Tinnappel, sie zu Ende führte, so ist das reichlich weit gegriffen. Denn zu Verhandlungen mit auswärtigen Mächten wurden städtischerseits stets die hierfür sachkundigsten Ratssmitglieder delegiert, und das ist auch in diesem Einzelfalle geschehen: Nikolaus Bardewil, ein gebürtiger Lüneburger und von Beruf Salz Händler (soltforer), war zweifellos als Sachverständiger für den Handel auf Schonen und nach Dänemark mit dieser Mission betraut, während der 1544 in den Rat berufene frühere Bergenfahrer-Altermann Bartholomäus Tinnappel die Belange des Handels mit Norwegen vertrat. Die eben beanstandete Bezeichnung Tinnappels als Altermann resultiert offenbar aus der Ansicht des Verfassers (S. 14), daß „die Alterleute der Bergenfahrer häufig Ratsmannen der betreffenden Hansestadt“ waren. Das ist nicht richtig, denn mit dem Eintritt in den Rat erlosch die Altermannschaft, was freilich nicht ausschloß, daß diese Herren ab und zu als sachkundige Berater an wichtigen Versammlungen des betreffenden Kollegiums teilgenommen haben.

Der zweite Teil behandelt die Organisation des Kontors zu Bergen sowie die Bergenfahrer-Kompanien und ihre Beziehungen



zueinander, während der dritte Abschnitt die auf die Dauer vergeblichen Bemühungen um die Aufrechterhaltung des bergischen Stapelrechtes gegenüber der aufkommenden Islandsfahrt sowie das Verhältnis der Deutschen zu den süderseeischen Bergensfahrern und zu den nicht eben in bedeutendem Umfange am norwegischen Handel beteiligten Holländern, Schotten und Engländern darlegt.

Das Hauptinteresse beansprucht der vierte, das handelspolitische Verhältnis der Hanse zu Norwegen betreffende Teil. Während unter Christian II. die hansische Vormachtstellung gewahrt blieb, die sich sodann in der geschlossenen Zeit der Grafenfehde in gewaltsamen Übergriffen der Kontorischen äußerte, wurde unter dem bedächtigen und unentschlossenen Christian III. die versprochene allgemeine Privilegienbestätigung trotz zahlreicher Tagungen immer wieder hinausgeschoben, da die Hanse starr an der uneingeschränkten Aufrechterhaltung ihrer Herrschaftsstellung festhielt und sich den Ansprüchen des aufkommenden und auf Grund der ihm verliehenen Sondervorrechte neuerdings in stetig wachsendem Maße sich der Nordfahrt annehmenden bergischen Bürgertums auf freie Handelsübung durchaus verschloß. Erst nach der Thronbesteigung Friedrichs II. wurden im Juli 1560 alle Einzelfragen durch den hier ausführlich behandelten Odenseer Vertrag geregelt, der die Grundlage für die weiteren wirtschaftlichen Beziehungen der Hansestädte zu Dänemark-Norwegen bildete.

Ein Schlußkapitel gibt dankenswerterweise neue Aufschlüsse über Handel und Schifffahrt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, während ein erster und zweiter Anhang Bergens Seeschifffahrtflotte im Jahre 1569 und die Bergensfahrerflotten der Hansestädte um 1600 auführen. Zu den letzteren Tabellen wäre ein Hinweis angebracht gewesen, daß unter dem schwerlich einer größeren Leserschaft bekannten Ausfuhrhafen Molktern (S. 78 und 87) oder Molkwerum (S. 87—89) das kleine Molkwerum in unmittelbarer Nähe Stavorens und wahrscheinlich dessen Hafenplatz zu verstehen ist.

Friedrich Brunz

**Gerhard Franke, Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Schuldenwesens im 14. und 15. Jahrhundert.** (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von Fritz Körig und Walther Vogel. Neue Folge der Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, herausgegeben von Dietrich Schäfer, Bd. IV) 1935. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster i. S. VIII und 108 S.

Vor Jahresfrist konnte ich in dieser Zeitschrift den ersten Band dieser Abhandlungen anzeigen. Seitdem sind 3 weitere Bände erschienen und der letzte behandelt das vorgenannte Thema.



Lübeck und Lüneburg haben von Anfang an in engen wirtschaftlichen Beziehungen gestanden, die sich auf das Lüneburger Salz gründeten. In Lüneburg wurde das Salz gewonnen, das im ganzen Norden fehlte und daher, zumal des Heringsfanges wegen, stark begehrt wurde. Den Vertrieb dorthin übernahm der Lübecker Kaufmann, er und nur er „war in der Lage, den Massenvertrieb zu organisieren, die großen Handelsplätze zu beschiden, neue Handelsgebiete und -möglichkeiten aufzufinden und durch Sicherung besonderer Vorrechte dem Lüneburger Salz eine Monopolstellung zu schaffen“. So waren die Interessen beider Städte aufs engste miteinander verbunden, und gemeinsam sorgten sie deshalb auch für die Sicherung ihrer Handelswege und Aufrechterhaltung ihrer Handelsbeziehungen. Lange ist es ihnen geglückt: das Lüneburger Salz konnte seine Stellung im Ostseeraum bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert behaupten.

Die Lüneburger Saline gehörte anfänglich den sächsischen Herzögen, kam aber bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ganz in städtische Gewalt. Das war ihrem Ansehen nur günstig und die „Kapitalisten“ der Nachbarschaft wurden auf sie aufmerksam. Die Sülzrenten waren nämlich eine gute Kapitalanlage, hoch verzinslich, unbedingt sicher, leicht zu erwerben und wieder abzustößen. So haben denn auch die vermögenden Kreise Lübecks, die kaufmännische Oberschicht und die Geistlichkeit, ihr überschüssiges Geld gerne dazu verwandt, Anteile an der Lüneburger Saline zu erwerben. Die Lübecker Kirche zählte um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu den reichsten Besitzern in der Saline. Die Lübecker Kaufleute waren wohl alle am Salzhandel beteiligt und daran interessiert, über einen gewissen Besitz am Ort der Saline zu verfügen. Den größten Besitz an Sülzrenten hatte das Lübecker Domkapitel aufzuweisen, Fr. nennt es einen der „Hauptaktionäre“, aber auch das Heilige-Geist-Hospital und das Johanniskloster waren an der Saline geschäftlich beteiligt. Im ganzen waren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts etwa 2 bis 3 Millionen Reichsmark heutiger Währung von Lübeck in Lüneburg angelegt, die im Durchschnitt mit 8 v. H. verzinst wurden.

Diese Kapitalbewegung nach Lüneburg hält auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an, bekommt jetzt aber ein anderes Gesicht. Lüneburg war damals durch den Erbfolgestreit (1370—1373) in geldliche Schwierigkeiten geraten und gezwungen, in starkem Maße von auswärts Anleihen aufzunehmen. Unter diesen Geldgebern spielten wieder wohlhabende Lübecker Bürger eine hervorragende Rolle. Lüneburg gab damals z. B. u. a. kurzfristige Geldschuldschreibungen heraus, die mit 10 v. H. verzinst wurden und in Lübeck begreiflicher Weise ein „spürbares Interesse“ hervorriefen. Bis 1390 verging kaum ein Jahr, in dem nicht



Lüneburg von Lübeck neuen Kredit erbat und erhielt, und es sind jährlich in heutigem Gelde bis 400 000 RM. dorthin geflossen. Allerdings ließen sich die Lübecker Geldgeber auch ausreichende Sicherheiten geben. Insgesamt hat Lübeck von 1360 bis 1390 insgesamt etwa 2,9 Millionen Reichsmark Kredit gewährt, von denen etwa 2,5 Millionen auf Bürger und nur 400 000 auf Geistliche oder geistliche Korporationen entfielen. Jetzt war das Geld also im Gegensatz zu früher ganz überwiegend von bürgerlichen, nicht mehr von kirchlichen Kreisen hergegeben.

Die Rückzahlung dieser Schulden Lüneburgs war naturgemäß äußerst schwierig und wurde schließlich nur durch eine Heranziehung der Saline zu Hilfeleistungen möglich. Bis zum Jahre 1425 konnten aber alle Schulden auf Heller und Pfennig abgedeckt werden.

Der Kreditverkehr zwischen beiden Städten vollzog sich im allgemeinen in der Form der Rentenanleihe. Der Geldgeber erhielt für sein Geld eine Rente zugesichert, die anfangs durch spezielle Pfänder und später allgemein fundiert war. Zunächst war die Rente eine „ewige“, dann eine zeitliche, die erst vom Schuldner und dann auch vom Gläubiger abgelöst werden konnte. Der Rentenbrief entwickelte sich durch Einführung der Order- und Inhaberklausel allmählich zu einem rein abstrakten Wertpapier, das allgemeine Geltung erlangte.

Der gesamte Wert der Lübecker Kapitalanlage in Lüneburg, Sülzrentenbesitz und Darlehnsforderungen aller Art, einschließlich Kriegsschulden, stellte sich für das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in heutigem Gelde auf etwa 7,1 Millionen Reichsmark, ein Zeichen, wie reich Lübeck damals war — welche Stadt konnte einer anderen solche Beträge zur Verfügung stellen —, allerdings auch, wie hoch Lüneburg sich dank seiner Saline verschulden konnte.

Der Verfasser hat bei seiner Arbeit gedruckte und ungedruckte Urkunden benutzt und eine umfangreiche Literatur zu Rate gezogen. Seine Darstellung verrät Fleiß und Geschick, auch in der Darstellung, und es ist ihm aufs beste gelungen, einen längst verschwundenen und vergessenen Zeitabschnitt bis in Einzelheiten wieder lebendigzumachen.

Hartwig

**Marj Elisabeth Schlichting**, Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters. (Inaugural-Dissertation der Berliner Philosophischen Fakultät) Saalfeld/Ostpreußen (Günthers Buchdruckerei) 1935. 191 S.

Wäre es nicht an sich schon zu begrüßen, daß der zumeist den Historikern einzelner Hansestädte bekannte, zum Teil auch in allgemeinen Veröffentlichungen behandelte Stoff hier zu einer



Gesamtübersicht zusammengestellt wird, so müßte man noch stärker den Wunsch betonen, dieses umfassende Gebiet von einem Gelehrten bearbeitet zu sehen, der durch langjährige eingehende Studien befähigt wäre, von hoher Warte aus ein lebendiges Bild der Menschen jenes Zeitraums zu geben. Es soll durchaus anerkannt werden, daß die Verfasserin mit großem Fleiß Quellenwerke und darstellende Literatur durchgearbeitet, ihren Stoff geschickt behandelt und manchen zutreffenden Schluß daraus gezogen hat. Aber der Umstand, daß es sich um die Erstlingsarbeit einer jungen Gelehrten handelt, gestattet doch eben nur eine relative Bewertung ihres Urteils. „Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen“, das ist ein Ausschnitt von großer Weite, der fast die gesamten Lebensäußerungen am Maßstab des Innerlichen messen, aber ebensogut auch auf das mehr Oberflächliche des Betrachtens der Dinge durch die Menschen abgestellt werden und auf die tiefere Begründung aus dem Charakter dieser Menschen und ihrer Zeit verzichten kann. Es war zu erwarten, daß in dieser Dissertation der Mensch nicht aus der Tiefe seines Wesens erfaßt vor uns hingestellt wird, wenn auch in Ansätzen dazu das Bemühen zu erkennen ist.

M. E. Schlichting betrachtet unter dem Abschnitt „Stellung zu Religion und Kirche“ die Art der religiösen Einstellung, das Verhältnis von Stadt und Kirche, die milden Stiftungen, die Kritik an der Geistlichkeit; unter „Die Geistesart der verschiedenen städtischen Stände“, Patriziat und Kaufmannschaft, die Handwerker, die Gedankenwelt der Korporationen und Familien; unter „Der städtische Mensch in seinem Verhältnis zu den Erscheinungen des täglichen Lebens“ — es können hier nur einige Stichworte gegeben werden —: das Zeremoniell der Geselligkeit, Kleidung und Wohnkultur, Krankheit und Tod, Äußerungen von Bürgerstolz und Nationalgefühl, Ordnung und Strafe, Sittlichkeit, Derbheiten, Optimismus und Pessimismus u. a. m. Man könnte beanstanden, daß „der städtische Mensch“, der im zweiten Abschnitt in Stände zerlegt erscheint, in den anderen als Kollektivum betrachtet wird, wie denn die Verfasserin selbst im Schlußteil sich mit der Verallgemeinerung „der mittelalterliche Mensch“ kritisch auseinandersetzt. Aber die Behandlung eines so umfangreichen Gebietes verlangt nun einmal eine Gliederung, und deren Lösung ist, wie sie auch immer geschieht, Einwänden ausgesetzt.

Als typische Vertreter „hansischen“ Bürgertums betrachtet M. E. Schl. in erster Linie die wendischen Städte, dehnt aber ihre Untersuchungen auch auf Bremer, Danziger und Elbinger Quellen aus und will damit ein Bild der Kultur der Kolonialstädte herausarbeiten, das sich der städtischen Kultur anderer Bezirke gegenüberstellen läßt. Lübeck räumt sie wegen seiner führen-



den Stellung und der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit seiner Quellen den Vorrang ein. Deshalb geht ihre Arbeit die Lübedische Geschichtsforschung besonders an. Im wesentlichen vom Lübeder Standpunkt aus soll denn auch hier einiges bemerkt werden, was an den Ausführungen beanstandet werden dürfte.

Verfehlt erscheint mir, was S. 34 f. vom „Hineinregieren“ der städtischen Obrigkeit in kirchliche Belange gesagt ist. Die Städte haben sich — zumal die Stadt Lübed — eher gegen ein zu starkes Hineinregieren der Kirche zu wehren gehabt. Wenn der städtische Rat von sich aus Dankprozessionen veranstalten ließ, so förderte er damit der Kirche zu dank die Anteilnahme der bürgerlichen Gemeinde am kirchlichen Leben. Bei seinem Verbot grundbuchmäßigen Erwerbs von Liegenschaften durch die tote Hand wog die Abwehr eines zunehmenden kirchlichen Einflusses stärker als die Sorge um den Ausfall von Abgaben.

Mit Recht sieht aber M. E. Schl. in den Patronatrechten des Rates über einzelne Kirchen und Altäre einen Einbruch städtischen Einflusses in kirchliche Belange. Daß hier über Lübed nur wenig gesagt werden konnte, beweist wieder die Notwendigkeit, daß sich einmal eine Einzeluntersuchung mit den Lübeder Patronatverhältnissen befaßt. Die Bemühungen Lübeds um das Patronatrecht über die Benefizien in Mölln (i. J. 1491) und das entsprechende Vorgehen von Lübed und Hamburg in Bergedorf (i. J. 1456), was beides der Verfasserin „im Rahmen der allgemeinen territorialen Ausdehnungspolitik“ der Städte „besonders interessant“ erscheint, hat aber nicht als Versuch zu gelten, Einfluß auf die Benefizien der „Umgebung“ zu gewinnen, sondern bezog sich jedesmal auf städtisches Gebiet. Denn in jenen Jahren gehörte Mölln ebenso zum Lübedischen Hoheitsgebiet, wie Bergedorf zu dem der beiden Städte.

Bei der Erwähnung des Streites zwischen Rat und Domkapitel um die Lübeder Schreib- und Leseschulen hätte es betont zu werden verdient, daß es dem Rat wirklich auf die Ausbildung der Kinder ankam, während der Domscholaster einen auffallenden Wert auf seine Einkünfte legte, wie die Urkunde Lüb. N.-B. VI. 41 beweist. In dem Streit um das Heiligengeist-Hospital (S. 57) liegt das eigentliche Motiv des Bischofs in der Sorge vor Einbuße seines geistlichen Einflusses. Er befürchtete einen Einbruch in die Rechte der Pfarung.

In ihrem Abschnitt über das „Patriziat“ gibt die Verfasserin zu, daß sich der Rat nicht allein aus einem Patriziat, sondern überhaupt aus der Schicht der Großkaufleute ergänzte, und daß sogar bisweilen neu Zugewanderte, wenn sie erfolgreich waren, Aufnahme in den Rat fanden. In vielen Arbeiten ist für die Hansfestädte ein Patriziat in Anspruch genommen worden, und



die Verfasserin hat das Recht, darauf zu fußen. Mir scheint es freilich fraglich, ob überhaupt von einem Patriziat die Rede sein kann. In Lübeck trifft es — wenigstens für den Zeitraum des ausgehenden Mittelalters — schwerlich zu. Ohne Zweifel verfehlt ist die Ansicht Römers von einem Rostocker Patriziat. Ich hoffe diese Frage in absehbarer Zeit untersuchen zu können.

Auf S. 87 wird von M. E. Schl. das Privileg Karls IV. v. J. 1374, worin die Lübecker Bürgermeister reichsrechtlich ermächtigt werden, Missetäter auch auf fremdem Gebiet zu verfolgen und zu richten, zu Unrecht verallgemeinert. In der Beurteilung des Barbarossabriefs von 1188 fußt die Verfasserin (S. 89) nur auf Reinde-Bloch, obgleich sie in ihrem Literaturnachweis Rörigs Hansische Beiträge nennt, die eine richtigere Würdigung dieser Urkunde angebahnt haben. Das Urteil, daß „überall enge Beziehungen zwischen städtischem Patriziat und Landadel“ festzustellen sind, erscheint mir übertrieben. Die Stelle bei Rörig, die für Lübeck herangezogen wird, nennt nur die später unterdrückte einschränkende Bestimmung des Lübischen Rechts gegen Conubium von Bürgertöchtern mit Rittern und ganz vereinzelt tatsächliche Fälle.

Daß wir über den Großtaufmann mehr Quellenstoff haben, um Einzelpersonlichkeiten erfassen zu können, als über den Handwerkerstand, ist nicht zu bestreiten. Ob sich aber die Lebensanschauungen des Handwerkers überhaupt herausarbeiten lassen, wenn nicht auf den Ursprung der Zünfte zurückgegriffen wird, und wenn gar „die einzelnen sich auf gewerbliche Arbeit beziehenden Fragen hier außer Betracht gelassen werden“, erscheint mir zweifelhaft. Denn darin finden wir das meiste, was den Handwerker bewegt und seinen Lebenskreis ausfüllt. Immerhin hat die Verfasserin eine ganze Menge bezeichnende Züge zusammengestellt. Aber sie vertiefen keineswegs das überlieferte Bild.

In dem Abschnitt über die Familie gewinnt man den Eindruck, als ob der Eintritt ins Kloster lediglich ein Opfer der Novizen bedeutet hätte, um das Erbe ihrer Geschwister zu vergrößern. Gerade im Zusammenhang mit der Vermögensfrage darf aber nicht übersehen werden, daß die Möglichkeit des Klostersaufenthaltes als Versorgung von vielen als ein wahrer Glücksfall begrüßt wurde.

Im Schlußabschnitt weist M. E. Schlichting, von Huizinga ausgehend, auf die Beziehungen zu den Niederlanden hin und arbeitet kurz die Unterschiede jener vom ritterlichen Element beeinflussten Kultur und der rein bürgerlichen Kultur der Hansestädte heraus. Es lag nicht an den Quellen allein, daß wir hier kein so lebendiges Bild dieser hansischen Kultur bekommen haben, wie es uns Huizinga entsprechend von der niederländischen gegeben hat.

Georg Fink



Lilli Martius: Theodor Rehbenitz. (Sonderdruck aus dem 37. Jahressband der Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 1934.)

Als man im Lübecker Dom-Museum anfang, Werke des aus Lübeck hervorgegangenen Führers der Nazarener, Friedrich Overbeck, zu sammeln, kam sehr bald der Gedanke auf, auch Arbeiten des mit ihm verschwägerten Theodor Rehbenitz zu erwerben. Man kannte hier von ihm bisher nur „Die Heimkehr des Tobias“ und ein sehr tüchtig gemaltes Selbstbildnis. Glücklicherweise gelang es in Lübeck, fast den ganzen zeichnerischen Nachlaß dieses Malers zu retten und durch gelegentliche Ankäufe zu vervollständigen. Die mühselige Arbeit der Ordnung der Rehbenitz-Sammlung nach der Zeitfolge der Entstehung der einzelnen Blätter ergab, daß man sich nunmehr in die Zeichnungen wie in ein Tagebuch des Malers versenken konnte. In größeren oder kleineren Aufsätzen wurde auf Grund der Sammlung des Dom-Museums auf Rehbenitz hingewiesen, und der bisher verschollene Nazarener Rehbenitz kam wieder in den Mund der Leute, und das Beste, was bisher über ihn veröffentlicht wurde, verdankt man Dr. Lilli Martius.

Theodor Rehbenitz wurde als jüngster Sohn des gräflich Bernstorffschen Bernalters und späteren Tralauer Gutsbesizers Christian Rehbenitz und der Johanna, geb. Trendelenburg, am 2. September 1791 in Borstel bei Oldesloe geboren. Durch seine Mutter war er mit halb Lübeck verwandt, seine Schwester heiratete den Bruder des Malers Overbeck, und später wurde noch der nachmalige Bürgermeister Wunderlich sein Stiefbruder. Der junge Rehbenitz durchlief die Gelehrtenschule unseres Katharineums und betrachtete sich und galt als Lübecker. Er bezog 1811 die Universität Kiel, um Jura zu studieren, und ging dann nach Heidelberg. Dort kam er als kunstbegeisterter Jüngling in Beziehung zu den Brüdern Boisserée, deren berühmte Sammlung altdeutscher Meisterwerke einen so mächtigen Eindruck auf ihn machte, daß er dem lang unterdrückten Wunsch, Maler zu werden, nachgab und nach Wien reiste, wo die von Füger geleitete Akademie als die Hochschule deutscher Kunst galt. Er folgte damit den Spuren, die Overbeck gewiesen; wie dieser stellte er sich abseits der Akademie und zog dann nach Rom und wurde hier ein Vollblut-Nazarener. Seine Herzensgüte und Bescheidenheit und sein reines Kunststreben machte ihm überall Freunde, seine allzu scharfe Selbstkritik blieb ihm aber lebenslang ein Hindernis, er arbeitete langsam und versteckte seine Werke lieber, als daß er sie zeigte. Nachdem sein Erbteil zusammengeschmolzen war, hatte er auch mit Nahrungssorgen zu kämpfen, er mußte schließlich ums tägliche Brot Arbeiten übernehmen, die außer seiner Kunst lagen; so schickte ihn König Ludwig I. von Bayern nach Columbella bei Perugia, um dort „der



schönsten Frau Italiens“ deutschen Sprachunterricht zu erteilen, und so wurde er Beamter der preussischen Gesandtschaft und als solcher die rechte Hand seines Freundes Bunsen. Nach 16jährigem Aufenthalt in Rom usw. kehrte er 1832 nach Lübeck zurück, und da er hier keinen Boden fand, folgte er der Einladung seiner Freunde Schnorr, Cornelius und Olivier nach München, wo er besonders Schwind nahetrat. Es gelang ihm aber nicht, die Augen des Königs Ludwig auf sich zu lenken; seine zahlreichen Lübecker Verwandten bestürmten ihn, wieder nach Lübeck zu kommen, ausschlaggebend war es aber für ihn, daß ihm Graf Ranzau, sein alter Gönner und Freund, die Aussicht auf eine Anstellung in Kiel eröffnete. Er kam nach Lübeck und bewarb sich um die Stelle als Universitätszeichenlehrer. Aber wieder tat er in seiner Bescheidenheit alles, was geeignet gewesen wäre, eine abschlägige Antwort herbeizuführen. Während seine Mitbewerber den Mund über ihre Leistungen und Fähigkeiten so voll als möglich nahmen, sprach er gerade abfällig über sich selbst und erklärte obendrein, daß er von dem ausgesetzten Gehalte nicht leben könnte. Die Professoren, die der entscheidenden Kommission angehörten, sahen aus seinen Werken, die er vorlegte, daß nur Rehbenitz in Frage kommen könnte, und der Eindruck, den er bei persönlicher Begegnung machte, bewies, daß er auch in der Lage war, seine Schüler in die Kunstgeschichte besser als irgendein anderer einzuführen. So kam er im Jahre 1842 nach Kiel, wo er fast 20 Jahre tätig war und am 19. Februar 1861 starb. Auch hier fand er zahlreiche Freunde, darunter war auch Klaus Groth, und auch hier versteckte er die meisten seiner Werke. Es liegt in dem Zuhörerkreis, für den L. Martius ihren Vortrag über Rehbenitz ausarbeitete, daß sie ihrer Schilderung der Tätigkeit des Malers in Kiel einen breiteren Raum zuwies; sie hat das mit Sorgfalt getan und hat auch die Schilderung, die wir Ludwig Richter vom Heim des altgewordenen Rehbenitz verdanken, mit dem er von Florenz, Rom und Perugia her befreundet war, eingeflochten. Sie wird der künstlerischen Persönlichkeit des Malers und seiner Umwelt liebevoll gerecht, und so lange eine ausführlichere Lebensgeschichte, die längst vorbereitet wird, nicht erschienen ist, wird jeder, der sich mit der Geschichte der Nazarener beschäftigen will, an der dankenswerten Arbeit von L. Martius nicht vorbeigehen dürfen. v. L.

**Herbert Schnepel**, Die Reichsstadt Bremen und Frankreich von 1789 bis 1813 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 11), Bremen 1935. 150 S.

Der Verfasser ging von der Absicht aus, die Franzosenzeit Bremens darzustellen, war sich aber alsbald darüber klar, daß er



zum besseren Verständnis der Gründe der Einverleibung Bremens in das napoleonische Reich auf die vorausgehenden Beziehungen der Stadt zu Frankreich zurückgreifen müsse. Da die sämtlichen französischen Regierungssysteme seit der Revolution die Hansestädte wie einen einheitlichen deutschen Staatsverband betrachteten, ist die Vorgeschichte der Einverleibung eine Geschichte des Verhältnisses auch der beiden anderen Hansestädte zu Frankreich. Darin liegt der Wert dieser Arbeit für Lübeck.

Von französischer Seite liegen zwei einschlägige Darstellungen vor, zu denen Georges Servières unveröffentlichte Quellen französischer Archive auswertete: *L'Allemagne française sous Napoléon I.* (Paris 1904) und: *L'Annexion et l'organisation des Départements hanséatiques* (in *La grande Revue* 1902). Schnepel hat beide Schriften nur zumteil benutzt, da ihm ohne Einblick in die Pariser Akten eine kritische Nachprüfung der französischen Auffassung nicht möglich war und überdies Servières besonders die Hamburger Verhältnisse betrachtet. Immerhin verdanken wir den Mitteilungen nach Servières allerhand Einblicke in die französische Politik gegenüber den Hansestädten. Nach Journer, Napoléon I., hatte bereits 1798 Sieyès den Erwerb des langgestreckten deutschen Küstengebiets als eine der wichtigsten Aufgaben der jungen französischen Republik bezeichnet. Napoleons Politik stimmte vollkommen mit dieser Auffassung überein. Zuerst gedachte der Kaiser die Hansestädte dem Rheinbund einzugliedern. Während Hamburg und Lübeck diesem Gedanken widerstrebten, neigte ihm Smidt nach der Besetzung zu. Durch das Berliner Blockadedekret vom 21. November 1806 war die Neutralität der Städte bereits aufgehoben. Die Form der Zugehörigkeit zu Frankreich war für die französische Diplomatie von minderer Wichtigkeit. „Le principe est que je puisse y faire exécuter exactement mes ordres contre les Anglais en cas de guerre maritime“, äußerte Napoleon am 24. Dezember 1809. Mit zynischer Offenheit gibt Servières zu, daß man sich mit der Einverleibung nicht beeilte, um die Städte erst bis aufs letzte auszupressen: „Die Einverleibung, versichert Graf Puymaigre, war seit langem entschieden, . . . mais on ne se pressait pas de mettre le décret impérial à l'exécution, parcequ'on trouvait plus commode de pressurer le pays sous un régime militaire et exceptionnel.“ Für die Beurteilung Frankreichs ist es jedenfalls von einigem Wert, dieses Eingeständnis aus einer französischen Feder zu besitzen.

Der Hauptteil der Arbeit schildert die Zeit der Zugehörigkeit Bremens zum französischen Reich. Solange wir keine eingehendere neue Darstellung des entsprechenden Zeitraums für Lübeck haben, wird man auf diese Bremer Arbeit mit Nutzen zurückgreifen. Die



französischen Verwaltungseinrichtungen, die Trennung von Justiz und Verwaltung, das Steuer-, das Zoll- und das Militärssystem — alles war in Lübeck genau so geartet.

In der Literatur hat Schnepel den Beitrag von Wilmanns im 15. Band unserer Zeitschrift offenbar übersehen. An manchen Stellen möchte man seiner tüchtigen Arbeit eine sorgfältigere Behandlung der Sprache wünschen. Georg Fink

**Richard Rüttnick:** Bürgermeister Smidt und die Juden. (Bremens Judenpolitik 1803—1848) 2. Aufl. Bremen 1934. H. Winters Buchhandl. Fr. Quelle Nachfolger. 31 S.

Hier liegt ein erweiterter Abdruck eines Vortrags vor, den der Verfasser in der Historischen Gesellschaft in Bremen gehalten hat. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die Akten, die in den Archiven von Bremen und München bewahrt werden. Der Verfasser wehrt sich dagegen, daß seine Arbeit als eine judengegnerische Zweckchrift angesehen werde, seine Absicht war, lediglich eine quellenmäßige Darstellung zu geben, wie der bedeutendste Staatsmann Bremens, Bürgermeister Johann Smidt, seine ablehnende Stellung gegen die Juden von 1803 an für seine Stadt erfolgreich zu vertreten verstand und damit nicht nur seiner Stadt, sondern ganz Deutschland einen wichtigen Dienst geleistet hat. Er kämpfte Schulter an Schulter auf dem Wiener Kongreß mit dem lübeckischen Senator und späteren Oberappellationsgerichtsrat Dr. Johann Friedrich Hach, und ihr schärfster Gegner war der lübeckische Rechtsanwalt Dr. C. A. Buchholz, der sich seine Vertretung der Lübecker Judengemeinde übrigens sehr gut bezahlen ließ. Wenn uns Rüttnick auch nichts wesentlich Neues zu berichten weiß, was sich nicht auch in Johannes Kreßschmars Biographie J. Fr. Hachs und in Hermann Hofmeisters „Vom Hansegeist zum Händlergeist“ schon findet, so gibt er doch eine eingehende aktenmäßige Darstellung der Geschichte der Judenfrage von 1803 bis 1848 in anregender und flüssiger Sprache und versteht es trefflich, hierbei die Gestalt des Bürgermeisters Smidt in die Mitte zu stellen und zu zeigen, wie der große Mann einen Kampf zu führen verstand, der auch heute noch im neuen Deutschland zu Ende gekämpft werden muß. v. L.

**Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 2: Das Land Rakeburg.** Bearbeitet von Georg Krüger. Neubrandenburg 1934; XV, 456 S., 8°.

Der nunmehr vorliegende zweite Band beschließt das Denkmalwerk des früheren Freistaates Mecklenburg-Strelitz (Band 1:



Das Land Stargard). Der Herausgeber konnte sich weitgehender Mitarbeit erfreuen: Universitätsprofessor Dr. Schuh gibt einleitend eine gedrängte Einführung in den geologischen Aufbau der Landschaft, Professor Dr. Bely vermittelt eine gute Übersicht über die beachtlichen vorgeschichtlichen Denkmäler, während Geheimrat Dr. Richard Haupt (Preek), der Kenner nieder-sächsischer Backsteinbauweise, über die Baugeschichte und Baubeschreibung des altherwürdigen Rakeburger Domes sich verbreitet. Die Baubeschreibung der übrigen Baudenkmäler des Landes führte Regierungsbaurat Erich Brückner durch, der auch — was wir sehr begrüßen — Ortsanlagen, bäuerliche Bauweise und Denkmäler der Volkskunst bearbeitete. Die Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei sorgte für eine beachtenswerte Ausstattung durch guten Druck und reichhaltiges Bildmaterial. Wir bedauern nur in diesem Zusammenhang, daß die prachtvolle Rakeburger Triumphkreuzgruppe nicht in größerem Maßstab abgebildet worden ist.

Den Einzeldarstellungen geht eine übersichtliche Einführung in die verhältnismäßig ruhig dahingleitende Geschichte des Landes Rakeburg voraus. Sie stützt sich auf ältere und neuere Literatur, benutzt teilweise bisher unveröffentlichtes Material der benachbarten Staatsarchive Lübeck und Schwerin, hätte aber durch Heranziehung niederdeutscher Urkundenveröffentlichungen (u. a. Lübeck und Lüneburg) mit einigen wertvollen Beiträgen erweitert werden können.

Mit Recht nehmen die Ausführungen über den Rakeburger Dom fast ein Drittel des Bandes ein. Haupt gibt eine übersichtliche und vergleichende Baugeschichte (Segeberg, Lübeck, Wagrien), der wir viele belehrende Einzelheiten entnehmen, wenn wir auch seiner Datierung nicht folgen können. Die Rakeburger Kanzel von 1576 zeigt mit den Kanzeln in der Pärchimer Georgskirche (1580) und der Flensburger Nikolaitirche große Verwandtschaft; eine aufschlußreiche Arbeit über ihre Lübecker Herkunft wird demnächst unser verdienstvoller Heimatforscher Johannes Warnke veröffentlichen. Die Christusfigur des Apostelschranzes von 1634 stammt von dem Hamburger Goldschmied „mit dem fliegenden Vogel“ und ist die einzige größere figürliche Silberschmiedearbeit auf norddeutschem Boden, die Zeugnis ablegt von dem hervorragenden Können der Hamburger Goldschmiede. Leider sind keine Meistermarken der Silberschmiede beigegeben; bei den Hamburger Beschaumarken wäre auch der Jahresbuchstabe zu erwähnen. Es ist daher nicht möglich, den Hamburger Meister für die silberne Patene aus Rakeburg (S. 156) festzulegen; die Marke der Patene aus Schlagsdorf muß verlesen sein. Hier wollen wir einfügen, daß der bekannte Lüneburger Goldschmied Hans von Lafferde



1441 für den Dom in Rakeburg ein silbernes Kreuzifix arbeitete, das sich anscheinend nicht erhalten hat (M.B. 10. Februar 1441). Dagegen sind einige Gießermarken dem Texte eingegliedert; doch stellt die auf S. 283 abgebildete Marke aus Demern keine Meistermarke, sondern die Hausmarke des Stifters Conrad Holst dar. Die vom Verfasser für Bät (S. 477) festgelegten „Gieser“ (in stattlicher Anzahl zu gleicher Zeit!) gehören nicht diesem Handwerk an, nur einer von ihnen wird Meister des sog. Messinghammers in dem vielseitigen Mühlenbetriebe des Orts gewesen sein, die übrigen standen vermutlich anderen Mühlenzweigen (vgl. S. 387) vor. Zur Abbildung der Bäter Mühlen wäre nachzutragen, daß die mehrfach herangezogene Karte von Franz Frese (1594?) vom Staatsarchiv in Neustrelitz (nicht Lübeck) verwahrt wird.

Besonders wertvoll ist das gebotene Material für die Lübedische Kunst- und Kulturgeschichte: Das Land Rakeburg gehört, kultur- und wirtschaftspolitisch gesehen, als Hinterland durchaus zum Kulturkreis der alten Hansestadt an der Trave, sowohl in alter als auch in neuer und neuester Zeit.

Schröder

**Rudolf Kleiminger**, Das Graue Mönchenkloster in Wismar. Ein Beitrag zur Erschließung der Bauweise der Franziskaner in Mecklenburg. Veröffentlicht als Schrift des Heimatbundes Mecklenburg, im Reichsbund Volkstum und Heimat. Wismar 1934. 133 S.

Die ortsgeschichtlich wertvolle Schrift, die sich auf ein reiches, teilweise völlig neues Quellenmaterial stützt, erweitert die älteren Arbeiten von Crain und Bolle zum gleichen Thema. Sie gibt im ersten Teil geschichtlich beachtliche Ausführungen, die auch auf benachbarte Klöster manches Schlaglicht werfen. Begründet wurde das Franziskanerkloster in Wismar im Jahre 1251, also beträchtlich später als die Bruderklöster in Lübeck, Rostock, Schwerin und Parchim. Für Lübeck ist wichtig zu wissen, daß das Wismarer Kloster von Lübeck aus besetzt wurde: sein Konvent unterstand bis zur Auflösung der Kustodie Lübeck. Die Abhandlung berichtet ausführlich über den Aufstieg und den Verfall des Ordens im 14. Jahrhundert, besonders über seine gespannte Stellung zur einflußreichen Stadtgeistlichkeit. Eine neue Blüte des Ordens setzte kurz vor 1400 ein und dauerte bis gegen 1500; die in strenger Observanz lebenden Mönche erwarben das Vertrauen der Bürger, die dem Kloster in dieser Zeit zahlreiche Vermächtnisse zuwandten. Über die Reformationswirren verbreitet sich der Verfasser eingehend. Der zweite und dritte Teil der Kleimingerschen Arbeit gibt eine umfassende Darstellung der einstigen Baulichkeiten des Klosters; zahlreiche Pläne und Abbildungen bilden ein willkommenes Anschauungsmaterial.

Schröder



**M. Rendschmidt**, Das alte Elbinger Bürgerhaus. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen hanseatischen Bürgerhauses. Elbing 1933. 123 und 7 Seiten. Mit zahlreichen Abbildungen.

Die Arbeit Rendschmidts, eines Architekten, stellt eine beachtliche Forschung dar und bereichert vorzüglich die bisherige Literatur zur Geschichte des hanseatischen Bürgerhauses. In der vom großen Verkehr abseits gelegenen einstigen Hansestadt Elbing konnten zahlreiche alte Bürgerhäuser durch Jahrhunderte hindurch sich erhalten; sie in die Entwicklungsgeschichte des norddeutschen Bürgerhauses innerhalb des hanseatischen Einflußgebietes einzugliedern, stellt sich der Verfasser als Aufgabe, die durchaus gelöst wurde.

Rendschmidt gibt zunächst eine Einführung in die geschichtlichen und topographischen Voraussetzungen der Elbinger Stadtanlage. Wir begrüßen hier einen ausführlichen Bericht über die Anlage der typischen Weischläge, über die wir für manche Städte leider nur wenige urkundliche Unterlagen besitzen.

Für die Zeit der Gotik stellt die Arbeit drei Haustypen heraus; dabei berücksichtigt sie nicht nur erhaltene Hausformen in Elbing, sondern verweist, wie oben angegeben, auf eine ganze Anzahl ähnlicher Haustypen im weiten hanseatischen Gebiet. Lübeck finden wir in diesem Zusammenhange des öfteren erwähnt.

Dem Parzellierungsplan des 13. Jahrhunderts lag anscheinend, wie der Verfasser darlegt, ein ganz bestimmter Haustyp mit erprobten Maßen zugrunde, der bereits um 1300 grundwasserfreie Keller aufwies. Wir verfolgen weiter die Entwicklung des Bürgertums im 14. Jahrhundert, das infolge günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse erhöhte Ansprüche an Räumlichkeiten für Wohnung, Lebenshaltung und Speicher stellt. Das nachfolgende 15. Jahrhundert, das einen Rückgang der Bautätigkeit sieht, bringt keine neuen Formen. Besonders interessieren die Ausführungen des Verfassers über den zweigeschossigen Ausbau der Diele, „Anlage von offenen Bühnen, Kriechböden, Galerien, Hangeschränken, Hangelammern“. Als älteste Daten für Hangelammern und damit für Zweigeschossigkeit der Diele nennt die Schrift das Jahr 1418 für Hildesheim, 1478 für Hamburg, 1480 für Lübeck, 1496 für Elbing.

Die gotischen Hausformen Elbings gleichen in ihren Giebelformen (Dreiecksgiebel, Treppengiebel, spitzbogige Nischen) den an der noch zahlreich in den Städten des wendischen Kreises erhaltenen Bauten. Das eigenartige Elbinger Querhaus in der Wilhelmstraße 55/56 ist anscheinend ursprünglich nicht als Bürgerhaus gedacht, sondern sollte vermutlich anderen Zwecken dienen;



es besitzt große Ähnlichkeit mit einem Hause in der Glockenstraße in Lüneburg, das als Zeug- und Gießhaus Verwendung fand.

Zur Zeit der Renaissance, Blütezeit etwa von 1570 bis 1650, erhält Elbing entscheidende Einflüsse aus Süddeutschland und Holland; als Stadtbaumeister jener Zeit werden u. a. Hans Schneider von Lindau (1570—1578) und der Holländer Jansson Pingster (1585—1618) genannt. Elbing besitzt aus dieser Zeit noch die beachtliche Zahl von 60 Bürgerhäusern im Ziegelhaufsteinbau, für die aus Emden, Edam, Amsterdam usw. vergleichende Beispiele herangezogen werden.

Sehr wertvoll für die niederdeutsche Baugeschichte sind die Ausführungen über technische Einzelheiten und besondere Bauteile, über Ziegelsteine und Werksteine, Zimmerarbeiten, Dachdeckung, Portale, Türen, Treppen, Öfen und Kamine. Eine große Anzahl von Abbildungen nach Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers sind dem Buche beigegeben; wertvoll ist endlich das umfassende Quellen- und Literatur-Verzeichnis.

Schröder

---







## Nachrichten und Hinweise

### Seltenweiser

Zeitschriften und Sammelwerke: Bremisches Jahrbuch 190, Festschrift Rirrhein 9, Hamburg Einst und Jetzt 191, Hanfische Geschichtsblätter 176, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 194.

Verfasser und Bearbeiter: Abelheim 196, Albers 191, Apel 193, Bayer-schmidt 182, Belz 175, Bertram 192, Beutin 191, Bolland 193, Campe 187, Carstens 194, Christensen 176, Clasen 195, Fink 181, Gareis 184, Germann 180, Hagen 184, Heitmann 193, Hessel 192, Kapp 188, Kellinghusen 192, Keutgen 192, Koppe 177, 179, Kügler 189, Lauffer 192, v. Lehe 193, Lehmann 184, Lepz 177, Linde 182, Meyer (Herbert) 176, Möller (K. D.) 193, Möller (M.) 185, Prüfer 190, Reinde 191, v. Reybekiel 185, Rözig 177, Sad 184, Sasse 191, Schäfer (Ernst) 176, Scheel 194, Schmidtmayer 190, Schnell 190, Schreder 194, Schwente 195, Studenschmidt 191, Sundholm 179, Tede 192, af Ugla 197, Vogel 175, Wätjen 192, Warnde 186.

Das „Emporium Reric“, eine dänische Handelsniederlassung, die in den Fränkischen Reichsannalen zu den Jahren 808 und 809 und auch bei Adam von Bremen erwähnt wird, hat man immer in der Nähe von Wismar gesucht. In einem Beitrag zur Festschrift til Halvdan Koht (Oslo 1933, S. 85—92) leitete Walther Vogel den Namen von einem dänischen Königssohn Hrørekr ab und glaubte den Ort als eine Zollstelle zwischen Elbe und Ostsee an der unteren Trave in der Gegend von Travemünde, vielleicht an der Stelle des späteren Alt-Lübeck vermuten zu sollen. Inzwischen hat man aber an einem Haff bei Alt-Gaarz eine Siedelung mit Wehranlage archäologisch untersucht, die mit größerer Wahrscheinlichkeit als der Handelsplatz Reric angesprochen werden darf. Robert Belz setzt in einem kurzen Bericht in „Forschungen und Fortschritte“ (11. Jg., Nr. 28, Oktober 1935) auseinander, daß schon der Name jenes alten Platzes für das Obotritenland spricht, weil die Obotriten auch „Rereger“ genannt worden sind, und daß die gesamten Fundergebnisse eine Gleichstellung von Alt-Gaarz und Reric zur Wahrscheinlichkeit erheben. Das Verhältnis der Burgstelle zur Zufahrtstraße ist dasselbe wie bei den anderen nachgewiesenen Emporien jener Zeit: Haitzabu, Wollin und Truso. Die Ausgrabung hat eine Siedelung zutage gebracht, die nach Lage und Inhalt, besonders in der eigenartigen Mischung der Keramik, einem Emporium Reric durchaus entspricht.

St.



Jahrgang 59 der *Hansischen Geschichtsblätter* (1934) veröffentlicht an erster Stelle den bei der Mühlhäuser Pfingsttagung gehaltenen Vortrag von Herbert Meyer, „Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch und die deutsche Stadtrechtsgeschichte“. Um die Wende des 13. Jahrhunderts aus der unmittelbaren Übung eines Gerichts, wahrscheinlich des Rechtsbezirks des alten Mühlhäuser Reichshofes, erwachsen und von einem reichsstädtischen Bürger verfaßt, ist das Rechtsbuch älter als der *Sachsenspiegel*. Während es ihm an juristischer Schärfe nachsteht, ist es dem *Sachsenspiegel* an Volksverbundenheit wie an Anschaulichkeit und Kraft der Sprache überlegen. Der Rat tritt in der Handschrift in einer für die Entwicklung der Ratsverfassung sehr lehrreichen Form hervor. Er setzt sich aus Bürgern und Reichsdienstmannen zusammen und steht dem Schultheißen und dem Burggrafen in Gericht und Verwaltung zur Seite. In der Betonung des Satzes „Stadtluft macht frei“, wie in manchen wörtlichen Anklängen läßt das Mühlhäuser Buch seinen Zusammenhang mit dem Gottesfriedensrecht erkennen. — A. E. Christensen betrachtet in seiner Untersuchung „Der handelsgeschichtliche Wert der Sundzollregister“ zuerst den Wert der Quelle an sich, geht dabei den verschiedenen Fehlerquellen an der Hand reichen Vergleichsmaterials nach und unterzieht sodann die in den 1890er Jahren von Nina Bang begonnene und inzwischen bis zum Jahre 1660 fertig gestellte Veröffentlichung der Register in Tabellenform einer kurzen Kritik. Als Vergleichsgegenstände dienen ihm die Zollregister einzelner Orte, für Lübeck die bereits im Jahrgang 53 derselben Zeitschrift von W. Vogel herangezogenen „Spanischen Kollekten“, in denen er nach Gleichartigkeit der Einträge, wie nach Umfang der Angaben über Heimathafen und Abgangshafen der Schiffe und über die genauen Zeiten eine den Sundzollregistern nachstehende Quelle sieht. Insgesamt beurteilt er die Sundzollregister zwar als eine sehr wichtige handelsgeschichtliche Quelle, deren Wert aber doch wie der jeder historischen Quelle nur relativ bleibt, solange nicht in jedem Fall alle zeitlichen und örtlichen Umstände genau geprüft und andere Quellen zur Gegenprobe herangezogen werden. Zu der Veröffentlichung von Nina Bang, die den Inhalt ihrer Quelle in Schiffahrts- und Warenhandeltabellen zusammenzieht und in dieser Form aus Fachkreisen meist sehr anerkennend, nur von Astrid Friis abschätzig beurteilt worden ist, wünscht Christensen einige Ergänzungen, die sie dem Historiker erschließen und damit zur vollwertigen Quelle gestalten sollen. — Eine Arbeit von Ernst Schäfer, „Internationaler Schiffsverkehr in Sevilla (Sanlucar) auf Grund einer spanischen Schiffahrtsstatistik vom Ende des 16. Jahrhunderts“, stellt 94 Schiffe in sechs Wochen fest, darunter drei Lübecker: „Sardine“, 180 Tonnen,



Schiffer Rönemann, Ladung: Faßdauben, Latten und Eichenbretter; „Daniel“, 200 L., Schiffer Daniel Kohn, adung: Faßdauben; „Roter Löwe“, 400 L., Schiffer Johann Herps, Ladung: Bretter, Eisen, Tuch und Weizen. — Die Arbeit von Curt Lepß, „Das Kunstwesen der Stadt Rostock bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts“, wird zu Ende geführt. Die „Hansische Umschau“ bietet einen reichen bibliographischen Überblick über die Erscheinungen von Herbst 1933 bis Herbst 1934.      Ft.

Im 2. Band der „Veröffentlichungen der Väterkunde“ (Bremen, Angellsachsenverlag), der dem 2. Nordischen Thing gewidmet ist, findet sich ein Vortrag abgedruckt, von dem wir hier Vermert zu nehmen haben: Fritz Kötig, Die Deutsche Hanse—Wesen und Leistung. Die Tagung stand unter dem Leitgedanken „Das Heldische im nordischen Menschen“. Kötig hat den hansischen Menschen und seine Leistung eindrucksvoll diesem Gedanken eingeordnet. Er zeigt die enge Verbundenheit der hansischen Wirtschaft mit dem Volkstum wie mit der Politik, die hohen Leistungen, zu denen das verantwortungsbewusste Eintreten der Führerschicht für das große Ganze die Hanse befähigte, und den wehrhaften Geist, mit dem der hansische Bürger die seewärtige Flanke der deutschen Kolonisation deckte und die deutsche Wirtschaft schützte. Auch der Historiker kann aus Liebe zum Dichter werden. So hat vielleicht Kötig den streng sachlichen hansischen Kaufmann idealer gezeichnet, als er im Leben gewesen sein mag. Aber als Gegengewicht gegen das Urteil mancher Historiker, die in den Hansischen nur Krämer sahen, darf man es begrüßen, wenn hier das Heldische einmal stärker unterstrichen wird.      Ft.

Im Auftrage der Gesellschaft St. Erik in Stockholm hat Wilh. Koppe im Lübecker Staatsarchiv Forschungen nach bisher nicht bekannten Nachrichten zur Geschichte Stockholms im 14. Jahrhundert angestellt, deren Ergebnisse er in der anziehend geschriebenen Studie: När Stockholm var Hansestad. Några notiser ur Lübecks statsarkiv (Samfundat St. Eriks Årsbok 1934) zusammengefaßt. Dabei beschränkt er sich auf die Anleihe- und Kredittransaktionen zwischen Stockholmer und Lübecker Bürgern, auf die Stellung der Stockholmer Kaufleute zu der Kirche und den Armen und schließlich auf die Blutzgemeinschaft zwischen den Bürgern beider Städte. Auch hier bilden die inhaltreichen Mitteilungen des Niederstadtbuches die Hauptquelle. Es ist erstaunlich, in welchem Umfange der Kredit zwischen den



Lübecker und Stockholmer Kaufleuten in Anspruch genommen wurde, sowohl für im voraus bezahlte wie für bereits gelieferte Waren wie für sonstige Anleihen: der Mangel von Banken war die Ursache. Der Zins betrug 6—7 %, das kirchliche Verbot wurde umgangen oder auch nicht beachtet. Gewährt wurde er mit oder ohne Bürgen und Pfänder, die Hauptsache war aber die genaue Kenntnis der Persönlichkeiten und ihrer Zuverlässigkeit: hier spielt bereits die Verwandtschaft und Freundschaft eine große Rolle, ebenso Sitte und Brauch. Lübeck übte auf Stockholm eine mächtige Anziehungskraft aus als Handelszentrum und als Geldmarkt. Beachtenswert ist die Neigung der Stockholmer Kaufleute, ihr Kapital in Lübeck sicher anzulegen, auch gegen geringen Zins, und nicht im schwedischen Handel oder Bergwerk. Die Folge war sogar ein Kapitalmangel in Schweden.

Aber nicht nur als Handelsmetropole übte Lübeck seine Anziehungskraft aus, das ganze bürgerliche und soziale Leben hier, das eingestellt war auf persönlichen Verkehr mit dem Osten und Westen, Süden und Norden zog die Bewohner der mehr lokal eingestellten kleineren Orte, wie z. B. Stockholms, in seinen Bann. Nicht wenige Stockholmer Kaufleute, und zwar gerade die reichsten und angesehensten, zogen sich am Abend ihres Lebens nach Lübeck zurück, um hier als Rentner ihr Leben zu beschließen. Lübeck war eben das unbestrittene Vorbild für die bürgerliche Gesellschaft in Nordeuropa. K. zählt eine ganze Reihe bekannter Namen auf, wie Keimekin v. Pattenjen, der reiche Engelbert Browenlof, der Ratsherr Herm. Hundebete, der Bürgermeister Peter Helmborghesson, Joh. Geismar, ein Millionär, dessen Tochter einen Plestow und Tidemann Güstrow heiratete; Joh. Castel aus Wisby u. a. m. Aus ihren Testamenten läßt sich ihre Verwandtschaft und ihre Heimat erkennen, die sie alle, neben den Kirchen, Klöstern, Stiftungen und Armen bedenken. Nur vereinzelt lassen sich Beispiele einer wenig kirchenfreundlichen Gesinnung nachweisen. Auch hier geht K. diesen Familienbeziehungen nach und kann vor allem wieder feststellen, wie weit verbreitet in den Hansestädten ihr Anhang war. Ebenso wie die Stockholmer Lübecker bedachten, haben auch Lübecker in ihren Testamenten sich der Kirchen, Verwandten und Freunde in Stockholm erinnert.

So zeigen auch die Lübecker Quellen, daß Stockholm eine deutsche Handelsstadt war, gegründet und entwickelt im 13. Jahrhundert von deutschen Kaufleuten, die die Ostseeküste kolonisierten. Sie beherrschten es im 14. Jahrhundert vollständig, sowohl kulturell wie wirtschaftlich und auch politisch. Auch hier sorgte der nicht versiegende Zustrom frischer Kräfte aus dem deutschen Lande zwischen Rhein und Elbe, diesen Zustand aufrechtzuerhalten.



Wilhelm Koppe gibt in seiner Abhandlung: Lübeck und Löödöse im 14. Jahrhundert (Göteborgs Kgl. Vetenskaps- och Vitterhets-Samhälles Handlingar. 5. Folge. Ser. A. Bd. 4 Nr. 1 1934) eine Ergänzung zu seiner ausgezeichneten Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert für den Handel West-Schwedens. Wenn der Lübeck-Löödöser Handel sich auch in keiner Weise mit dem Stockholmer messen konnte — ein einziges Geschäft eines dortigen Kaufmanns konnte die Höhe des Gesamtwertes eines Löödöser Jahresexports erreichen —, ist es doch von Wert, auch über ihn genaue und zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Die Hauptquelle sind auch hier die Pfundzolllisten 1368 und die Eintragungen in dem Lübecker Niederstadtbuch, schwedische Quellen liefern nur geringe Ausbeute. Der Handel Löödöses — der Vorläuferin Göteborgs — war ein ausgesprochen kleiner und mittlerer Handel. Butter war sein einziger Artikel, der im Großhandel begehrt war. Löödöse war als Markt zu klein und nicht ausbaufähig, zudem war seine Lage nicht günstig, da die Mündung des Götaeßs norwegisch war und es somit bei allen politischen Wirren damaliger Zeit leicht in Mitleidenschaft gezogen werden konnte. Von großem Interesse ist trotzdem das Ergebnis: auch Löödöse war als Handelsplatz eine Gründung des deutschen Kaufmanns, der sich hier bereits im 13. Jahrhundert niederließ, im Rahmen des gewaltigen nordwärts gerichteten Zuges deutscher Koloniatoren; er hielt sich infolge Nachschubs neuer Kräfte das ganze 14. Jahrhundert hindurch und weit darüber hinaus. Koppe geht diesen Fragen mit ganz besonderer Liebe nach und kann auch hier feststellen, daß die familienmäßige Verbundenheit der an dem Lübeck-Löödöser Handel Beteiligten von allergrößter Bedeutung ist. Als Ursprungsheimat dieser Familien spielten Dortmund und Recklinghausen die ausschlaggebende Rolle: alle diese Dortmund-Recklinghauser Kaufleute waren miteinander verwandt oder eng befreundet. Im Vergleich zu ihnen hatten die aus Süd-Niedersachsen, Wismar, Rostock, Pommern u. a. D. stammenden Familien keine große Bedeutung, nur Kiel hat noch namhafte Vertreter gestellt. R.

Disponent Hermann Sundholm in Stockholm hat verschiedene Aufsätze in dem Blad för Berghanteringsvännen über die älteste Geschichte des schwedischen Bergbaus — Kupfer und namentlich Eisen — veröffentlicht, die sich gegen die herrschende Meinung richten, daß der Bergbau in Schweden durch Ausländer, namentlich Deutsche, im 12. und 13. Jahrhundert eingeführt worden sei, wobei die Hanse (Lübeck) keine unwichtige Rolle gespielt hat. Er ist der Meinung, daß der Bergbau seit alter



Zeit in Schweden betrieben worden ist (beim Eisen neben dessen uraltem Verbräuche des Sumpfs- und Seeisens), und daß die Schweden den Eisenbergbau in Norikum und am Schwarzen Meere in den Zeiten der Völkerwanderung kennengelernt und ausgeübt hätten (Det svenska bergbrukets älder, en arbetshypotes, 1934). Ohne zu diesen — aus Mangel positiver Nachrichten — äußerst schwierigen Fragen Stellung zu nehmen, sei hier nur auf die Aufsätze über das Alter der Hochofen in Schweden hingewiesen: Nägra ord om svenska masugnens älder (1929) und Medeltida urkunder rörande svenska masugnar (1930). Der Hochofenbetrieb mit seinem Gebläse bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber den primitiven Wind- u. a. Ofen. S. ist der Meinung, daß mit dem Worte hytta, das oft in den Urkunden vorkommt, ein vollständiger Eisenhüttenbetrieb mit Hochofen und Frischung bezeichnet wird, und daß das Wort masmästar nicht wie heute einen Bergarbeiter, sondern einen Hüttenbesitzer bedeutet. Auf Grund dieser Feststellungen ist er in der Lage, die Existenz des Hochofens in Schweden bereits in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts urkundlich nachzuweisen; bisher fand man die erste Erwähnung 1443. Von besonderer kultureller Bedeutung ist, daß er eine Stelle in den Offenbarungen der heiligen Birgitta heranzieht: eine Gerichtsszene über Seelen, die dem Reinigungsfeuer übergeben werden; die Stelle ist eine Schilderung des Verfahrens beim Eisenschmelzen im Hochofen, das sie kannte als Tochter des Birger Persson, der Hüttenbesitzer in Nerika war: eine Erinnerung aus ihrer Jugendzeit. Birgitta ist 1302 oder 1303 geboren.

Auch der Gewinnung der für den Eisenhüttenbetrieb notwendigen Holzkohlen ist S. nachgegangen. Für ihre Herstellung in Meilern kann er erst Belege aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts beibringen; dagegen sieht er in ihrer Herstellung in Gruben den uralten Gebrauch, der sich übrigens bis auf den heutigen Tag in der Stille erhalten hat. Solche Gruben findet man zahlreich im Bergwerksgebiet. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß in den Jahren der Kohlenknappheit 1918/19 dieser alte Gebrauch wieder auflebte.

Der wachsenden Anteilnahme am deutschen Recht verdankt auch die Kenntnis der Weiterbildung des Lübischen Rechts eine Bereicherung, und zwar durch die Leipziger Dissertation von Hans Germann, Das Eindringen römischen Rechts in das Lübische Privatrecht (Glauchau 1933). Der Verfasser will keine Geschichte der Rezeption in Lübeck geben, sondern auf einem Streifzug durch das Lübische Privatrecht zeigen, wo das römische



Recht mit den alten Instituten verschmolzen wurde. Leider werden die Sondergebiete, die für die Hansestadt besonders bedeutsam sind, Handels- und Seerecht, Konkursrecht und Wechselrecht, nicht mitberücksichtigt. Nachhaltiger Wert ist auf das Familien- und Erbrecht gelegt. Die revidierten Statuten von 1566 haben den deutschrechtlichen Charakter noch im wesentlichen gewahrt. Da die gelehrten Juristen die Sätze deutschen Rechts mehr und mehr zu verstehen verlernten, wurde durch Kommentatoren und durch die Gutachten von Juristenfakultäten, denen häufig die Prozeßakten zur Außerung zugesandt wurden, das Fremde hineininterpretiert. Germann gibt dafür recht lehrreiche Beispiele. Die durchgreifendste Wandlung erfolgte erst im 19. Jahrhundert. Die ältesten Spuren aber (im Vormundschaftsrecht) sind bereits im 13. Jahrhundert festzustellen. Die schon im 13. Jahrhundert vorkommenden Testamente verraten bereits durch ihren Namen den fremden Einfluß; sie entwickelten sich aus dem kanonischen Recht. Germann kann sich in manchen Erkenntnissen besonders auf Pauli und Schröder stützen. Ft.

Am 25. Februar 1935 beging die Schiffergesellschaft die 400-Jahr-Feier des Besitzes ihres Hauses in der Breiten Straße. Dr. Fink hat dazu eine Gedächtnisschrift verfaßt: Die Wandlung der Lübecker Schiffergesellschaft mit dem Kauf ihres Hauses i. J. 1535, die Hasses Schrift: Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck, 1901, in mehreren Punkten richtigstellt, vor allem aber die Bedeutung des Hauskaufs in das richtige Licht stellt. Die Schiffergesellschaft geht auf 2 Bruderschaften zurück: die Nikolausbruderschaft in der Burgkirche, gegründet am 26. Dezember 1400 (nicht 1401), die durch die Stiftung einer ewigen Messe für das Seelenheil aller Schiffsherren, Kaufleute, Schiffsmänner und Passagiere sorgen sollte, die auf der See verunglücken, und die St.-Annen-Bruderschaft in der Jakobikirche, gegründet 1497, in der sich nur die „zebaren mannen“, d. h. die Bootsleute, zusammensanden. Nachdem die Reformation die religiösen Pflichten der Bruderschaften, die auf der Lehre der guten Werke der alten Kirche beruhten, gegenstandslos gemacht hatte, setzte man nur die sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben fort: Unterstützung von Mitgliedern in den Tagen der Not und Krankheit und Fürsorge für Arme, Witwen und Waisen: auch Frauen waren Mitglieder. Die Umstellung auf die neuen Verhältnisse fand i. J. 1535 statt: die bisherigen Alterleute traten zurück und ein neues Bruderbuch „des gemeinen seefahrenden Mannes“ wurde angelegt. Um der Schiffergesellschaft einen Mittelpunkt und Halt zu geben, erwarb sie am 25. Februar 1535



das Haus in der Breiten Straße to nutte unde wolffart des gemeinen sebarenden mans unde to troste der armen. Somit trat die neue Schiffergesellschaft an die Stelle der beiden älteren Bruderschaften, bezugte aber dadurch, daß sie das Siegel der St.-Annen-Bruderschaft übernahm, daß sie in erster Linie diese fortsetzen wollte, d. h. daß sie eine Vereinigung des „seefahrenden Mannes“ war. R.

Als Niederschlag einer langjährigen Bearbeitung des Lübecker Fischereiwesens in seiner Stellung als Präsidialrat beim Polizeiamt hat Dr. A. Linde eine Folge von Aufsätzen, aus denen er im vorigen Winter in einer Versammlung unseres Vereins Mitteilungen machte, in der Presse veröffentlicht und deren Inhalt in einer kleinen Schrift „Zur Geschichte der Lübedischen Fischerei“ (Lübeck 1934, Rahtgens) zusammengefaßt. Er geht von dem seit dem 14. Jahrhundert in unregelmäßigem Zusammenschluß nachweisbaren Fischerstand aus, einem bodenständigen Gewerbe deutschblütiger Bürger, und kommt im Schlußteil auf dessen Lebensrecht zurück, das im Grunde den Gegenstand der umfangreichen Prozesse Lübecks um sein Fischereiregal bildete, und dessen Schutz eine berechnete Forderung an das Reich ist. Im übrigen rollt die Schrift die gesamte Entwicklung der Lübedischen Fischerei auf und ihre Beeinflussung durch die mehr oder weniger glücklichen Maßnahmen der Lübecker Regierung. Ein Plan der Lübedischen Gewässer ist beigegeben. Ff.

Es ist der Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift, daß ich die Leser mit einer Veröffentlichung bekanntmache, welche eine in unserer Stadtbibliothek befindliche Handschrift, das Ms. theol. germ. fol. 8 zum Gegenstand hat. Es handelt sich um die Arbeit des Deutsch-Amerikaners Carl F. Bayer Schmidt: A middle low German book of kings, New York 1934, welche nach einer eingehenden, die Überlieferungsgeschichtlichen und sprachlichen Probleme behandelnden Einleitung den ersten Teil der Handschrift, die beiden ersten Bücher der Könige, zum Abdruck bringt. Die Handschrift selbst war bereits 1916 von H. Vollmer, Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des M's, I, 2 S. 7 als eine mund. Bearbeitung der sog. ersten niederländischen Historienbibel erkannt worden, von der heute 7 Handschriften (bei B. Mss. A—F) bekannt sind. Andererseits stand fest, daß die Lübecker Handschrift (Ms. L.) nicht identisch war mit jener Oldenburger Handschrift (Ms. M.), die Merzdorf 1857 u. d. T.: „Eine mund. Bearbeitung der vier Bücher der



Könige“ veröffentlicht hat. Das hervorzuhebende Verdienst des Verfassers besteht nun darin, auf Grund sorgfältiger Textvergleichung die sehr komplizierten Beziehungen offengelegt zu haben, die zwischen allen diesen weit verstreuten Handschriften bestehen. Danach ist das Ms. L. die Übersetzung nach einer Handschrift der Historienbibel, welche zwar selbst nicht mehr bekannt ist, aber der einen der heute bekannten Handschriften, dem Ms. F., als Vorlage gedient haben muß. Bei der Übersetzung hat das Ms. M. gelegentlich Hilfsdienste geleistet. Doch ist das Ms. L. nicht die Originalübersetzung selbst, sondern nur eine Abschrift derselben, wie die nicht seltenen, typischen „Abschreibfehler“ beweisen. Die eindringliche sprachliche Untersuchung ergibt u. a., daß der Übersetzer Westfale war. Diese seine Ergebnisse weist der Verfasser durch gut gewählte Beispiele aus dem Text zu belegen, doch hätte er nicht zu viel getan, wenn er dort, wo das Verhältnis des Ms. L. zu den Mss. A, B, C, D, E u. G behandelt wird, einige ausdrückliche Begründungen gegeben hätte, warum dieses Verhältnis kein näheres sein kann als das des Ms. L. zum Ms. F., da doch auf den ersten Blick fast das Gegenteil richtig zu sein scheint. Was die lübeckischen Verhältnisse besonders angeht, so gibt der Verfasser eine sehr sorgfältige Zusammenstellung der Daten über den Michaeliskonvent, aus dessen Bibliothek die Hs. stammt, ohne im wesentlichen über das, was Wehrmann, Hartwig und Räte Neumann erarbeitet haben, hinauszugehen. Eine Urkunde vom Jahre 1485, in welcher Bischof Albert allen Wohltätern und Förderern des Konventes einen weitgehenden Ablass verkündet, konnte dem Verfasser nicht bekannt sein. Sie wurde erst jetzt von mir unter den unverzeichneten Handschriften der Stadtbibliothek aufgefunden. Die vom Verfasser erwähnten Bilder von Waisent Kindern, welche sich am Konventgebäude befinden, sind allerdings, soweit ich sehe, bisher in der Literatur noch nicht beachtet worden; vielleicht verdienen sie einige Aufmerksamkeit, ebenso wie der Name des Schreibers unserer Handschrift, Jacobus a Fredeland, über den der Verfasser nichts hat feststellen können.

Der Text der Handschrift selber, wie der Verfasser ihn vorlegt, leidet leider an Unstimmigkeiten. Meine Stichproben ergaben folgende abweichende Lesarten: Buch I, 28, 2 heißt es im Druck: vorgaderden statt: vorgarderden; II, 24, 46: Desse fosse vorghenomet weren statt: Desse fosse vorghenomet dat weren; II, 24, 47: hy statt: hij; II, 25, 52: Wente vor mynen vhenden scholde if my of wol bergen, mer vor den doet en mach if my nicht beschermen statt: Wente vor mynen vhenden scholde if my wol beschermen vnde vor den hungher scholde if my of wol bergen, men vor den doet en mach if my nicht beschermen. Dieser letzte



Fall ist einer der häufigen Fehler, die durch Abirren des Auges zustandekommen. Sicherlich ist er, wie wohl manch anderer auch, dem mit der Sprache nicht vertrauten Setzer zuzuschreiben (by statt bij!); dem Verfasser mußte er darum entgehen, weil dieser die Korrektur, wie aus dem Vorwort erhellt, nicht allein besorgen konnte. Daß er sich bei seinen Studien ein recht tiefes Verständnis für niederdeutsche Art erworben hat, beweist der Verfasser durch die Worte „Low German mind hesitates to give vent to any exaggerated expression of feeling, but is more inclined to ponder and reflect and to speak with calm and frank judgement“.

Dr. Karstedt

In der Historischen Vierteljahrsschrift, XXIX. Jahrgang Heft 2 (1934), S. 376, teilen Paul Hagen und Gustav Sack unter der Überschrift „Ein Osterkalender in der Form eines lateinischen Gebetes an Maria“ in aller Kürze einen Fund mit, den sie in einer Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts in der Lübecker Stadtbibliothek gemacht haben (Ms. math. fol. 1, Bl. 106—109).

Eine Besprechung im selben Heft (S. 441) behandelt das 9. Heft der Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Abt.: Paul Lehmann, Mitteilungen aus Handschriften IV. Dort wird über eine umfangreiche Gruppe von Lüneburger Handschriften berichtet, unter denen sich auch „Bruchstücke zur nordischen Geschichte und Landeskunde“ finden. Ff.

Das Restantenbuch der Böttcher zu Lübeck von 1642 bis 1699 behandelt Paul Gareis in der Zeitschrift für nieder-sächsische Familientunde, 16. Jahrg. (1934), S. 173—179. Der Verfasser gibt eine kurze Skizzierung des Inhalts dieses Buches; es sind Aufzeichnungen der Schuldner des Amtes. Gareis verfolgt mit seinem Aufsatz familiengeschichtliche Zwecke. Er hat daher die sämtlichen verzeichneten Namen alphabetisch zusammengestellt mit der Zeitangabe, wann sie zuerst und wann sie zuletzt als Schuldner des Amtes aufgeschrieben sind. So hat er eine Reihe von 205 Böttchern zusammengebracht, eine große Zahl. Das ist erklärlich, da die Böttcherware einst eine ganz andere Rolle im Haushalt spielte als heute und Brauer, Kaufleute, Weinhändler usw. reichlich Fässer benötigten. So zähle ich allein für das Jahr 1642 62 Namen in der Zusammenstellung. Noch 1829 gaben die Gebr. Behrens in der „Topographie und Statistik von Lübeck“ Bd. 1 für das Böttcheramt 41 Mitglieder an. J. W.

Die Lübecker Monatschrift „Niederdeutsche Welt“, die in anerkennenswerter Weise Heimatpflege treibt, bringt im Juliheft des 9. Jahrgangs (1934) einen Aufsatz „Familienforschung“, um



an einem Beispiel zu zeigen, wie wertvoll Familienforschung sein kann. Dabei ist aber leider die Schriftleitung einem ganz Unberufenen zum Opfer gefallen, dessen Forschungsergebnisse keinen Wert haben. Denn Max Möller besitzt eine verblüffende Einbildungskraft, und damit läßt sich alles rechtfertigen. Er glaubt seine Familie geraden Weges von Widukind abgeleitet zu haben. Er will Widukinds Wappen wieder aufgefunden haben — Wappen, Jahrhunderte ehe es Wappen gab! Er arbeitet mit Wappensymbolik in der Art jener unseligen Wappen- und Runenschwärmer. Er weiß Mule, van der Molen, Mölln und Möller übereinzubringen — eine Spitzenleistung! Man lese nur seine Übersetzung: Gloria virtutis comes = Ehre dem mannhaften Gaugrafen! Wie hier aus Unkenntnis und Bedenkenlosigkeit dem lateinischen Wahlspruch Gewalt geschieht, ist für das Verfahren Max Möllers bezeichnend. Wir weisen lediglich darauf hin, um vor solcher „Forschung“ zu warnen. Ft.

In der Niederdeutschen Zeitschrift für Völkerkunde, herausgegeben von E. Grohne und H. Tardel, Jahrg. 12 (Bremen 1934), S. 87 ff., veröffentlicht W. v. Reybekiel den Hauptteil seiner Dissertation „Fons vitae“, in der er die im Mittelalter und später üblichen Darstellungen der sog. christlichen Heilsbrunnen und verwandter Motive mit Gedanken der vorderasiatischen, ägyptischen und griechischen Welt in Verbindung bringt, die von dem Christentum übernommen und umgedeutet und von der christlichen Kunst weiter ausgebildet worden sind. Uns interessiert der Abschnitt über die „Kelter Christi“ (S. 116 ff.), weil sich in Lübeck ein sehr bemerkenswertes Kelterbild (Grabstein) von 1491 an der Mauer des Heiligen-Geist-Hospitals befindet und das St.-Annen-Museum eine kleine Kupferstichplatte aus dem 15. Jahrhundert mit einer einfachen Darstellung dieses Gegenstandes besitzt, beide veröffentlicht von Dr. Theodor Hach in der Zeitschrift, Bd. V, S. 283 ff. R. sind sie unbekannt geblieben. Der Grundgedanke geht auf Jesaias 6, 2—4 zurück: „Warum ist denn dein Gewand so rotfarb und dein Kleid wie eines Keltertreters? Ich (Jehova) trete die Kelter; ich habe sie (die Feinde Israels) gekeltert in meinem Zorn und zertreten in meinem Grimm. Daher habe ich alles mein Gewand besudelt. Denn ich habe einen Tag der Rache mir vorgenommen; das Jahr, die Meinen zu erlösen, ist gekommen.“ Diesen echt orientalischen Haß- und Rachegeanken hat das Christentum durch das ihm eigene Erlöserprinzip ersetzt und mit der bekannteren Erzählung von den Randschaffern in Verbindung gebracht, die aus dem Lande, da Milch und Honig fließt, eine Traube zurückbrachten, an der zwei Mann zu tragen hatten: die Traube aus dem verheißenen Lande wurde als Symbol des



Paradieses gedeutet. In dem Keltermann erblickte man Christus und in dem von ihm gefeltesten Wein sein Blut, mit dem er die Menschheit erlöst hat. Die frühen Darstellungen auf christlichen Sarkophagen und in Mausoleen stellen denn auch Christus als Keltermann dar, dem in den reicheren Darstellungen des Mittelalters die Vertreter der Kirche (Papst, Könige, Kardinäle usw.) helfen und bedienen. Erst das späte 14. Jahrhundert schob den Gedanken, daß der Wein Christi Blut darstellen soll, in den Vordergrund und machte aus Christus dem aktiven Keltermann einen passiven Christus, aus dem sein Blut gefeltest wird, wie der Wein aus der Traube, entsprechend der übersteigert mystischen Versenkung dieser Zeit in die Leiden und Qualen Christi und der Heiligen. Das Lübecker Steinbild von 1491 gehört zu dieser Gruppe; Christus wird von dem Kelterbalken niedergedrückt, den Gottvater selbst niederschraubt. Da hier auch der heilige Geist (Traube), Maria, der Jünger Johannes und das Lamm (die Gläubigen), das aus dem Kelche den angesammelten Wein (Blut) trinkt, erscheinen, gehört das Bild zu den reicher ausgestatteten Darstellungen dieses Gegenstandes. Beachtenswert ist, daß der Kelterbalken ein richtiges Kreuz mit Querbalken ist, die bis jetzt bekannte früheste Form dieser Art. R. konnte sie erst auf einem Holzschnitt aus der Frühzeit des 16. Jahrhunderts nachweisen.

R.

Seinen umfassenden Forschungen zur Geschichte des Lübecker Handwerks fügt Johannes Warnke eine neue grundlegende Arbeit hinzu, welche die Bernsteinarbeiten und andere Handwerkerzeugnisse der Lübecker Paternostermacher behandelt: *Bernsteinkunst und Paternostermacher in Lübeck* (in Nordelbingen, Bd. 10, Teil III/IV, S. 428—464, mit 9 Abb.). Warnke schildert einleitend die Technik der Bernsteinverarbeitung, eine Hauptbeschäftigung der schon im 13. Jahrhundert bezeugten „Bernsteen Paternostermacher“. Lübeck und Brügge waren die beiden niederdeutschen Städte, die vorzüglich Bernstein einfuhrten und verarbeiteten. Um 1400 gingen in Lübeck etwa 40 Personen, in Brügge in der gleichen Zeit etwa 70 diesem Handwerk nach. In diesen Städten, sowie in Danzig, konnten sie sich zu einem Amt zusammenschließen. Der Verfasser gibt eine Übersicht über in Lübeck erhaltene Bernsteinarbeiten, unterrichtet über Herkunft, Einkauf und Handel des Materials, sowie Absatz und Vertrieb der Handwerkerzeugnisse. Das einst blühende Gewerbe erlebte im 18. Jahrhundert einen unaufhaltsamen Niedergang, im Jahre 1842 wurde der letzte Lübecker Bernsteindreher zu Grabe getragen. Im Anhang finden wir einen Abdruck der Amtstrolle von 1647 bis 1656 und eine Meisterliste.

Sch.



Die Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga aus den Jahren 1932—1933 (Riga, 1934) bringen einen Vortrag von Paul Campe, Die Haussteinportale des 17. und 18. Jahrhunderts in Riga und die damaligen Rigaschen Bildhauer und Steinmetzen. Dem Vortrag liegt eine Arbeit über die Portale Alt-Rigas in dem von der dortigen Stadtverwaltung bereits im Jahre 1932 herausgegebenen Sammelwerk „Riga kā galvas pilsēta“ zugrunde, der 21 Abbildungen beigegeben sind. Wir entnehmen dem Bericht, daß im Gegensatz zu Reval — dort haben sich noch gotische Portale erhalten — die Rigaschen Portale späteren Stil-epochen angehören. Die Renaissance fand über die Niederlande den Weg nach dem Baltikum, damit auch die Vorliebe der Niederländer für üppig gebildete Hauseingänge. Während die Perioden der Frührenaissance und des Rokoko nur spärlich vertreten sind, weisen Spätrenaissance und Barock zahlreiche und sehr beachtliche Denkmäler auf. Wir unterlassen es, auf die kunstgeschichtlichen Ausführungen einzugehen — die Rigaschen Portale ähneln den Haussteinportalen gleicher Zeiten in unseren Hansestädten —, nur hinsichtlich des Materials sei mitgeteilt, daß der Werkstein im 16. Jahrhundert aus der Gegend von Reval herbeigeschafft wurde. Aber auch der gotländische Sandstein wird in jener Zeit verarbeitet. In späterer Zeit werden ganze Schiffsladungen Wesersteins und schottischen Sandsteins (!) über Bremen nach Riga gebracht. Selbst fertigbehauene Sandsteinportale wurden von Bremen (1737) bezogen. Abschließend vermittelt uns der Verfasser eine Liste von 52 in Riga schaffenden Steinmetzen. Unser besonderes Interesse beanspruchen: Jürgen Teuffel (Deuffel, Teubell), Bildhauer und Baumeister aus Lübeck, tätig in Riga 1666/67; Johann Gerwin aus Lübeck, 1694—1698 Bildhauer in Stadtdiensten; 1700 der Bildhauer Joachim Kreuzfeld aus Lübeck. Sch.

Bekanntlich besitzen wir in Lübeck eins von den wenigen mittelalterlichen Bildern des Strebkaten- oder Luderziehens. Es sind die beiden Kragsteine unterhalb des Schwibbogens zwischen Rathaus und Kanzleigebäude. Leider ist 1930 bei der Erneuerung der beiden Stücke das eine dem Original wenig getreu und daher sinnentstellend ersetzt worden. Ich habe in einem Aufsatz „Das Luder- oder Strebkatenziehen“ in den „Niederdeutschen Monatsheften“, Jahrg. 1931, S. 441 ff., eingehend dieses Spiel sowie die beiden Lübecker Steine und die bekannten Gegenstücke behandelt. Nun sind auch einige wenige Beispiele dazu in Schweden aufgetaucht. Carl R. af Ugglas bringt in der Zeitschrift „Fornvänner“, Jahrg. 1934, S. 28—33, einen Aufsatz „en liten Stock-



holmsrebus“ (ein kleines Stockholmrätzel). Es handelt sich dabei um einen Reliefstein von 1558 über dem Eingang eines Hauses in Stockholm. Dieser zeigt zwei Männer, einen Mönch und einen Bürger, auf allen vieren; um beider Nacken liegt das Seil, so zerren sie hin und her. Wie bei dem einen unserer Steine brennt zwischen beiden ein Holzfeuer. Diese Darstellung hat, wie der Verfasser schreibt, die verschiedensten Deutungen gefunden. Seit 1915 galt allgemein die Auslegung J. Simonszons, daß es sich um die beiden Heiligen Cosmas und Damian, die Schutzpatrone der Ärzte und Barbieri, handele. Veranlassung zu dieser Annahme gab die Tatsache, daß ein Arzt um 1558 Besitzer des Hauses war. Der Verfasser weist nun nach, daß die beiden Heiligen nicht gemeint sein können. Er macht aber aufmerksam auf eine ähnliche Wandmalerei von 1437 in der Kirche zu Tensta (Upland) und eine weitere von 1514 in der Kirche zu Hargs (Upland). Das letzte Beispiel zeigt den einen Kämpfer mit entblößtem Hinterteil, ähnlich also wie das Relief am Rathaus zu Hannover. Der Verfasser weist dann darauf hin, daß alle diese Darstellungen zurückgehen auf das alte nordische Kraftspiel „dra gränja“, das auch in Dänemark bekannt war. Hier richtete man es z. T. so ein, daß zwischen den beiden Kämpfern ein Graben oder Bach lief; wer nicht aufpaßte, wurde von seinem Gegner dort hineingezogen. Wahrscheinlich haben die genannten Darstellungen eine symbolische Bedeutung gehabt. Das Stockholmer Relief spielt vielleicht an auf den Kampf zwischen Papsttum und Luthertum. Die Bezeichnung „dra gränja“ ist also der schwedische Fachausdruck für das, was bei uns „Strebtafenziehen“ genannt wurde. Die angeführten Beispiele, die zeitlich den unsrigen entsprechen, sind erfreuliche weitere Belege für das alte germanische Kraftspiel. Die norddeutschen Darstellungen scheinen dem Verfasser nicht bekannt zu sein.

J. Barnde

Der blaue Montag wird von Arno Rapp im „Neuen Archiv für Sächsische Gesch. u. Altertumskunde“ Bd. 55 (Dresden 1934) S. 44 ff. behandelt. Der Verfasser tritt hier der von marxistischer Seite gegebenen Darstellung entgegen, daß der deutsche Handwerksgehilfe bereits um 1500 die fünftägige Arbeitswoche erkämpft hätte und daß „der blaue Montag“ der proletarische Feiertag war. Er bringt den blauen Montag in Verbindung mit den vierteljährigen Fasten. Diese dauerten von Mittwoch bis Sonnabend (einschließlich) und waren Feiertage. Sie zogen aber gewöhnlich den darauffolgenden Montag als Erholungstag nach sich. Diese Quartalsmontage waren daher auch meistens mit Versammlungen, Märkten und Messen ausgefüllt. Diese



„guten“ Montage waren daher auch frei. An den andern Montagen war aber das Feiern verboten. Das kommt auch zum Ausdruck z. B. in der Rolle der Lübecker Schwertfeger von 1473, wo es heißt: „Item de knechte eres amptes, de . . . mandach maken, scholen de mestere to deme wedde vorboden lathen.“ Nur die Lübecker Schneider (nach der Rolle von 1464) gaben ihren Gesellen „den halben mandach von vromorgens an beth des middages to twelfen“, damit ze ere egen werd nehen unde to deme bade ghan, weme dat gelebet, unde anders nicht.“ Anscheinend geschah das, damit „nymand in deme scrodamppe des sondages ofte andere hilgen byrdagen arbeiden edder nehen schall“. Die Quatalsmontage waren aber auch in Lübeck den Gesellen freigegeben, wie ältere und neuere Rollen zeigen. Die Bezeichnung blauer Montag sucht der Verfasser entsprechend seiner vorhin aufgezeigten Darlegung in Verbindung zu bringen mit der Altarbekleidung am Achermittwoch; sie war dann blau. Der Montag vorher hieß ausdrücklich auch „der blaue Montag“. Blau wird aber auch verwendet in der Fastenzeit und an den Quatembertagen. J. W.

Der Hundemarkt in Berlin wird von Herm. Rügler in der Zeitschr. des Vereins für die Geschichte Berlins, Jahrg. 52 (1935), S. 14 ff., behandelt, und zwar geht er der Deutung des Namens nach. Zunächst stellt der Verfasser fest, daß dort nie ein Hundehandel getrieben ist. Dasselbe trifft auch zu für die Hundemärkte in Eberswalde, Hannover und Goslar. Hundemarkt will daselbe besagen, wie bei uns in Lübeck, in Greifswald usw. Hundestraße. Der Verfasser weist nun darauf hin, daß es gewisse Stellen in den Ortschaften sind, wo sich die Hunde ein Stellbischein geben, besonders im Februar und August, wo die Hündin läufig wird. Im Mittelalter war überhaupt die Zahl der vielfach herrenlosen Hunde groß, die sich in den Straßen tummelten. Hundemarkt und Hundestraße werden die Punkte bezeichnen, wo sich die Hunde besonders zahlreich einfanden und aufhielten. Diese Erklärung trifft sich mit dem, was Fr. Techen in Nordelbingen, Bd. 5, S. 546 (über die Straßennamen norddeutscher Städte) sagt, daß „aus irgendeinem Anlaß in einer Hundestraße auffallend viel Hunde anzutreffen gewesen sein, jedenfalls werden die Hundestraßen nach dem treuen Haustiere benannt sein“ und nicht nach dem „für unsere Gegenden fabelhaften Hunno, dem Vorsteher einer Hundertschaft“. J. W.

Mittelalterliche Benutzung von Brillen. Der große Marienaltar von 1518 in der Briefkapelle unserer Marienkirche enthält in dem Mittelteil u. a. einen Mann, der in einem Buche liest und eine Brille trägt. Es ist das bekannte Beispiel unter den



mittelalterlichen Altären Lübeds, wo schon eine Brille verwendet wird. Aber auch der Greveraden-Altar (1494) und die Tafel der Gregorsmesse (um 1500), beide in St. Marien, sind Belege dafür. Nun hat Ivar Schnell in der schwedischen Zeitschrift „Fornvännen“ (Jahrg. 1935, S. 19 ff.) eine Untersuchung unter der Überschrift „En anakronistik Detalj i den medeltida ikonografien“ veröffentlicht. Hierin untersucht er das schwedische Material und stellt dort 10 Beispiele fest. Das älteste Stück stammt von 1450, das jüngste von 1520. Die älteren Darstellungen geben Nietbrillen wieder, die jüngeren Bügelbrillen, wie auch unser Marienaltar. 5 von diesen Altären sind in Schweden entstanden, einer stammt sicher aus Lübeck (Kirche zu Barndö in Uppland). Schnell weist noch auf die Möglichkeit hin, daß man mit Hilfe dieser Brillendarstellungen allenfalls auch kunstgeschichtliche Zusammenhänge feststellen könne.

J. W.

Im 35. Band des Bremischen Jahrbuchs wird die Arbeit von Fr. Prüfer, Die Güterverhältnisse des Ansharikapitels in Bremen, fortgesetzt. Der Abschnitt behandelt die Altarpfründen, die im 14. Jahrhundert blühten. Einleitend wird kurz die Entwicklung des Vikariats geschildert. — Ein Aufsatz von A. Schmidtmayer geht den bremischen Studenten an den Universitäten des Mittelalters nach. Unter den deutschen Hochschulen wurden Erfurt und Kostock von den Bremern bevorzugt. Vereinzelt zogen zum Studium bis nach Italien (Padua und Bologna). Die Mehrzahl dieser Studenten entstammte den herrschenden Bremer Geschlechtern und gehörte dem geistlichen Stande an. Oft widmeten sich Geistliche dem Studium der Rechte. Sch. stellt fest, daß das Römische Recht in Bremen sehr langsam eindrang, und daß in Lübeck, wo seit 1299 besondere Syndiker angestellt waren, das Laienelement sich in der Rechtspflege früher durchsetzte, daß auch namhafte Bremer Rechtsgelehrte in lübische Dienste traten. In Erfurt studierte 1392 ein Bremer Kleriker Borghard von der Osten, der später als Lübecker Protonotar erscheint; 1407 Theodericus Georgii, nachmals Lübecker Gerichtsschreiber; 1417 Johannes de Mynda, vielleicht noch identisch mit dem 1462 genannten Lübecker Domherrn dieses Namens; 1432 der nachmalige Lübecker Syndikus und spätere Erfurter Professor Arnold Sommernad. In Kostock finden wir 1462 Johannes Rudolphi, den der Verfasser für denselben hält, der zwanzig Jahre vorher Vikar an der Lübecker Petrikirche war. Auch der Name eines Hermannus de Lubbede alias Becker (1475) kann auf Lübecker Abstammung deuten. Anmerungsweise wird ein Eintrag der Matrikel von Bologna vom Jahre 1300 genannt: Henricus dictus Cluiz clericus Lubicensis. Als Prokurator der Artistenfakultät von Padua wird 1588



Heinrich Schweder aus Lübeck erwähnt. Eine genauere Nachprüfung der Namen ließe vielleicht noch mehr Lübecker Beziehungen erkennen. — Die Arbeit von H. Sasse über das bremische Krameramt behandelt in ihrem 3. Teil das 19. Jahrhundert und damit die Verfallzeit des Amtes. — L. Beutin unterrichtet über die bremische Ostseefahrt in den neueren Jahrhunderten. Erst zur Zeit des Niedergangs der Hanse spielte die Ostseefahrt für Bremen überhaupt eine Rolle, und auch dann war die Zahl der Bremer Fahrzeuge, die durch den Sund gingen, im Vergleich zu dem Verkehr der Holländer noch gering. Am stärksten wurden Baiensalz und Rheinwein in die Ostsee eingeführt, als Rückfracht überwog Körnerfrucht. Die Fahrzeuge fahren selten mehr als hundert Lasten und verkehrten fast ausschließlich nach den östlich gelegenen Städten des Baltischen Meeres, besonders nach Danzig. Die wendischen Städte hielten die Bremer ihrem Bereich fern. Kaum ein bremisches Schiff lief Lübeck an. Im 18. Jahrhundert nahm die Zahl der bremischen Schiffe wie ihr Fahrtbereich in der Ostsee zu. Die Höchstzahl stellten im Jahre 1873 263 Schiffe dar. — Von den übrigen Aufsätzen des Jahrbuchs erwähnen wir H. Albers, Die bremischen Knochenhauer, und H. Stucken schmidt, Das Bremische Feldbataillon 1813—1867. Ff.

Aus dem Werk „Hamburg Einst und Jetzt“ (Hamburg, Otto Meißners Verlag) sei hier „Hamburgs Geschichte“ von Heinrich Reinde erwähnt, weil darin immer wieder die Beziehungen zu Lübeck hervortreten: Hamburg als Zubringer und Partner Lübeds im Mittelalter, die besonderen Beziehungen zu den wendischen Städten, die wechselseitige Einstellung Hamburgs zu der skandinavischen Politik Lübeds und Lübeds zur Politik Hamburgs im Nordseegebiet, die Einwirkung der Vorgänge in und um Lübeck in den Jahren 1530—36, das Hinübergleiten der führenden Stellung in Schrifttum und Sprache von Lübeck zu Hamburg, der Niedergang der Hanse und Hamburg als diplomatischer Beobachtungspfad im 17. Jahrhundert. Ff.

In der Festschrift Hans Kirrnheim (Hamburger geschichtliche Beiträge, Hans Kirrnheim zum 70. Geburtstag am 20. Juli 1935 dargebracht, Hamburg, Bohnen u. Maasch, 1935, 244 S. 4<sup>o</sup>) haben Mitarbeiter und Freunde, die das Gefühl der Verehrung und des Dankes für das wissenschaftliche und menschliche Wirken Hans Kirrnheims verbindet, dem jetzt im Ruhestand lebenden Direktor des Hamburgischen Staatsarchivs einen bunten Kranz wertvoller Veröffentlichungen gewunden. An der Spitze steht eine reizvolle Studie von H. Reinde, „Die Schutzpatrone der Stadt Hamburg“. Wir sehen darin Hamburg als lehrreiches



Beispiel dafür, daß bisweilen mehrere Heilige für das Patronat einer und derselben Stadt in Anspruch genommen werden; der Himmelskönigin Maria, der Patronin der Kirchenprovinz, gesellt sich hier St. Peter als Schutzherr der Bürgerstadt Alt-Hamburg zu. Reincke faßt den Begriff des Patronates noch weiter und legt dar, wie die Humanisten die lateinische Namenform „*Hammonia*“ auszulegen versuchten und davon zu fabulieren beginnen, die Wenden hätten an jener Stelle ehemals in einem Heiligtum den Jupiter Ammon angebetet, oder die Hammaborch sei nach einem sächsischen Vorkämpfer Hama benannt, und wie endlich die „*Hammonia*“ als Verpersönlichung der Stadt in Bild und Reim gefeiert wurde. S. Wätjen steuert einen Aufsatz bei: „Hollands größter Seeheld, Admiral de Ruyter“. Michiel de Ruyter, der 1677 sein tatenvolles Leben beschloß, wurde von seinen Landsleuten als Inbegriff aller männlichen Tugenden verherrlicht. S. Kellinghusen behandelt den „Eintritt Heinrich Kellinghusens in das Hamburgische Domkapitel“. Ein Beitrag von A. Hestel, „*Consilium politicum* wegen der Stadt Hamburg“ berichtet über eine im Bayerischen Hauptstaatsarchiv entdeckte und im Text beigegebene Denkschrift, mit der 1628 (also vor dem Lübecker Frieden) der Tillysche Agent und nachmalige kaiserliche Resident Dr. Michael v. Menzel, ein Feind der Hansestädte in den Mauern Hamburgs, der kaiserlichen Partei vorschlug, Hamburg zu blockieren und die Ausweisung der Engländer und Holländer aus Hamburg zu fordern, um die Stadt wirtschaftlich mürbe und den kaiserlichen Waffen gefügig zu machen. Auf die Anteilnahme aller Freunde hanfischer Geschichte darf der Beitrag von F. Reutgen rechnen: „Ursprung und Wesen der Deutschen Hanse“. In klarem Aufbau wird hier das Werden der Hanse entwickelt: wie aus der Genossenschaft von Auslandskaufleuten die Hanse der Städte entstand, wie Lübeck die Führung erwarb und sie durch seine Unterwerfung unter Erich Menved noch einmal verwirkte. In ihrem Aufsatz „Ein Beitrag zu Hamburgs Beteiligung an der hanfisch-holländischen Fehde 1512/14“ veranschaulicht A. Tede, wie Hamburg sich durch wirtschaftliche Gründe, namentlich durch die Rücksicht auf seine Bierausfuhr nach den Niederlanden, in jenen Jahren bestimmen ließ, an der hollandfeindlichen Politik Lübecks und der übrigen wendischen Städte teilzunehmen, und wie das Aufbringen neutraler Schiffe zu Rechtsstreitigkeiten mit Schleswig-Holsteinern führte. In einer kulturhistorischen Betrachtung „Die alte und die neue Zeit“ belegt D. Lauffer, von einem Suhrschen Kupferstich ausgehend, an einer literarischen Blütenlese, welche Erkenntniswerte aus der stets wiederkehrenden Gegenüberstellung von alter und neuer Zeit erwachsen. A. Bertram erörtert „Die Zivilrechtspflege des 19. Jahrhunderts in



Bergeedorf und Rixebüttel“. Die Außenbezirke waren für die Gesetzgebung „so etwas wie Stiefkinder“. Gleichwohl hat die Sonderung der Aufgaben der Justiz von denen der lokalen Regierungsgewalt zu einer Gerichtsverfassung geführt, die sich 1879 reibungslos in die des Reichsrechts überführen ließ. Da Bergeedorf bis 1867 im Gemeinbesitz Lübeds und Hamburgs war, ist der erste Teil dieser Arbeit zugleich ein Beitrag zur Lübedischen Justizgeschichte. E. v. Lehe behandelt „Ritterliche Fehden gegen Hamburg im Mittelalter“ und fügt urkundliche Nachweise im Anhang bei. Durch die Rolle, welche die Lübed-Hamburger Landstraße in diesem Zusammenhang spielte, wie durch die Beziehungen Lübeds zu einzelnen ritterlichen Häusern und durch Lübeder Schiedsprüche gewinnt die Arbeit auch für Lübed Bedeutung. G. Volland widmet Johann Jacob Ramborger, dem Baumeister des Hospitals zum Heiligen Geist in Hamburg, einen Aufsatz, wie A. D. Möller dem Kaufmann und Publizisten Johann Daniel Runge, Bruder des Malers Philipp Otto Runge; beigegeben ist ein Briefwechsel der Gebrüder Runge, an dem die Romantiker Arnim und Brentano, wie Perthes und der Lübeder französische Emigrierte Charles de Villers beteiligt sind. Den Abschluß des schönen Bandes bildet eine Übersicht über H. Mirnheims Schriftwerk, zusammengestellt von E. Heitmann. Ff.

Die Arbeit von Gustav Apel, Die Güterverhältnisse des hamburgischen Domkapitels (Hamburg, Bohnen, 1934), sei hier erwähnt, weil seit 1266 durch eine Verbrüderung mit wechselseitiger Geldunterstützung das Hamburger Domkapitel dem Lübeder besonders verbunden war und im Kapitelstreit des 14. Jahrhunderts wie bei der Reformation Lübed dem Hamburger Kapitel eine Zuflucht bot. Auch lagen die Vermögensverhältnisse in Hamburg ähnlich wie beim Lübeder Kapitel. Ortlich berührten sich die im wesentlichen nördlich der Elbe liegenden hamburgischen Kapitelslande mit Lübed wenig, höchstens in den Vierlanden und in Trittau. Vollends lagen die Rechtsverhältnisse des Domkapitels und seiner Besitzungen im Hamburger anders als im Lübeder Sprengel. Als im 11. Jahrhundert der erzbischöfliche Sitz endgültig von Hamburg nach Bremen verlegt wurde, blieb das Hamburger Kapitel neben dem Bremer bestehen — ein ganz einzigartiger Fall — und mußte sich von den Ansprüchen des Erzbischofs mehr und mehr freizumachen. Aber während in Lübed der Bischof zu landesherrlicher Stellung gelangte und entsprechend auch die Kapitelslande von der holsteinischen Hoheit freikamen, bemühte sich das hamburgische Domkapitel vergebens, als reichsfreies kaiserliches Stift anerkannt zu werden; es kam nicht in den Genuß der hohen Gerichtsbarkeit über seine Besitzungen. Ff.



Aus dem 63. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte weisen wir auf einige Beiträge hin. Otto Scheel, der Inhaber des Lehrstuhls für Landesgeschichte an der Universität Kiel, äußert sich in seiner Untersuchung „Zum Problem „Urholstein““ kritisch zu dem Buch von S. Hofmeister, „Urholstein“ (Glückstadt 1932). Hofmeister glaubte in dem Gau Holsatia die Urzelle des führenden Sachsenstammes entdeckt zu haben. Scheel weist ihm nun im geographischen, archäologischen und historischen Forschungsverfahren schwere Mängel nach, die seine Ergebnisse stark erschüttern. Das Problem „Urholstein“ ist damit freilich nicht gelöst. Für Scheel bleibt „Urholstein“ das transalbingische Sachsen, Holstein aber „eine mittelalterliche Bildung, die keineswegs so gradlinig gewachsen ist, wie es Hofmeister dünkt“. — In „Untersuchungen zur Geschichte des Adels und des adligen Gutes in Holstein im Mittelalter“ geht Werner Carstens von der Formel „Hoveman und Husman“ aus, wie sie in der Literatur, auch in den im 14. und 15. Jahrhundert geschriebenen Teilen der Lübecker Chronik oft, seltener aber im Urkundentum erscheint. Carstens führt den urkundlichen Beweis, daß mit „Hoveman“ der Adlige bezeichnet wird, im Gegensatz dazu mit „Husman“ der Bauer. Unter „Hof“ ist der Gutshof zu verstehen, der adlige Besitz, der in seiner Größe von 3—4 Hufen dem Mindestbesitz der Schöffenbarfreien des Sachsenpiegels gleichkam. Bäuerlicher Besitz umfaßte 1—2 Hufen. Während der „Husman“ Fußdienst zu leisten und Bede zu entrichten hat, ist der „Hoveman“ im Kriege zu Rosßdienst verpflichtet, aber von der Bede befreit. Aus den „Hoveluden“ entwickelte sich in der Kolonisationszeit ein ritterlicher Lehnadel. Landrechtliche und lehnrechtliche Züge machen sich in der Folgezeit im Grundbesitz und im Gerichtsstand des Adels nebeneinander geltend. Mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts beginnt die Doppelstellung des holsteinischen Adels sich wieder zu lösen. Der Adelige scheidet aus den volkrechtlichen Verbänden aus, wo er noch an der Seite der „Huslude“ erschien, und unter dem Einfluß der schleswigischen Verhältnisse verschwindet allmählich das Lehnrecht. Es bildet sich ein einheitliches Besitzrecht der Ritterschaft an ihren Gütern. — Endlich nennen wir den Schlußteil der Arbeit von Gertrud Schrecker, „Das spätmittelalterliche Straßennetz in Holstein und Lauenburg“. Der 1. Teil dieser Untersuchung hatte im 61. Band derselben Zeitschrift allgemeine Erläuterungen zum mittelalterlichen Straßen- und Verkehrswesen und eine Einführung in die Methode gegeben, die verkehrspolitische Lage und die Topographie der Landschaft erörtert, durch Feststellung der Zollstätten und Ebfähren ein Gerippe gewonnen und dann die einzelnen Straßen zu behandeln begonnen, zuerst die in der Längsrichtung der Halb-



insel, dann die Transitstraßen. Schon im Verkehr in der Längsrichtung erschien Lübeck als Endpunkt dreier Straßen: von Rendsburg, von Kiel und von Fehmarn über Heiligenhafen. Unter den Straßen in der Querrichtung führt eine von Dithmarschen nach Lübeck, sodann die wichtigste von allen: die Hamburger Landstraße, die bis Oldesloe zugleich die Teilstrecke einer Verbindung mit Jhehoe und der Stör darstellte. Die Verbindung über die Stör umging den hansischen Vorschriften zuwider den Weg auf den Brügger Stapel. Schließlich wurde die Strecke Lübeck—Travemünde behandelt. Unter den Straßen, die jetzt im 63. Band betrachtet werden, ist wieder die Verbindung Lübecks mit Lüneburg (zu Lande und durch den Stedenikkanal) die wichtigste und nächst der Lübeck-Hamburger Landstraße die bedeutendste Verkehrsstraße des gesamten Gebietes überhaupt. Ff.

Martin Clasen, der sich mit besonderem Eifer der Heimatkunde der Reinfelds-Gegend annimmt, veröffentlicht in Band 10, Teil III/IV von „Nordelbingen“ eine Studie, „Das Heilsau-gebiet ist der alte Wendengau Boule, der seine alten Verkehrswege, wie sich aus Funden ergibt, bereits aus der Eisenzeit überkommen hat. Der Gau kam in der Kolonisationszeit geschlossen an das Kloster Reinfeld und hat nach Aufhebung des Klosters (1582) in der herzoglichen Zeit als Amt Reinfeld fortbestanden, bis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die preußische Verwaltung eine neue Kreiseinteilung einführte. Clasen zeigt, wie das Wegenetz sich jeweils nach den Zeitbedürfnissen änderte. In der Wendenzeit war Cerben (Zarpen) der beherrschende Mittelpunkt. Später richteten sich die Wege nach den Bedürfnissen des Klosters und des Amtsorts Reinfeld. Zu den Straßen, die erst aus Forderungen der neueren Zeit erwachsen sind, gehört die Teilstrecke Ederenschmiede—Stubbenhendorf—Wöpsfelde der Lübeck-Oldesloer Landstraße. Ff.

Aus dem Heft 11 des Elbinger Jahrbuchs (1933) nennen wir hier die Arbeit von Elisabeth Schwente, Der Elbinger Territorialstreit (S. 1—119), weil in den Voraussetzungen jenes Rechtsstreits das Lübische Recht eine Rolle spielt. Die Stadt Elbing war 1237 mit Hilfe Lübedischer Kaufleute gegründet worden und erhielt 1288 vom Deutschen Orden — mit geringer Einschränkung — das Lübische Recht. Auf dessen Grundlage entwickelte sie sich unter Pole — mit Vorbehalt sei dieses Urteil der Verfasserin hier wiedergegeben — zu einer den Reichsstädten



vergleichbaren Stellung und kam in den Genuß der Hoheit über ihr Landgebiet. Dieses Landgebiet fiel aufgrund des Wehlauer Vertrages von 1657 im Jahre 1703 pfandweise an Brandenburg. 1773 kam die Stadt selbst nach der 1. polnischen Teilung unter die Hoheit des brandenburg-preußischen Staates, ohne aber nunmehr wieder in den Besitz ihres Gebietes zu gelangen. In dem langjährigen Rechtsstreit war die Frage der privatrechtlichen oder staatsrechtlichen Behandlung des Landgebiets von ausschlaggebender Bedeutung. Elbing verlor bei dem Heimfall seine Gebietshoheit und das Lübische Recht. Aber auch die grundherrschaftlichen Rechte der Stadt über ihr Gebiet erkannte der Staat nicht an. Ft.

Als Band 19 der Beiträge zur Kunde Estlands gibt Georg Adelheim die Namen des Revaler Bürgerbuches von 1710 bis 1786 heraus. Die Mehrzahl der Zugewanderten kommt in diesem Zeitraum immer noch von der deutschen Wasserkante. Die Russenherrschaft hat daran nichts geändert. Bei 59 von den 1188 Neubürgern wird als Herkunftsort Lübeck angegeben. Ihre Familiennamen mögen hier folgen (Namen, die zwei- oder dreimal vorkommen, sind mit einem Stern gekennzeichnet): Baß, Balemann, Behse, Brandt, Bredau, Dahms, Demien, Dender, Deutschmann, Eggers, Erdtmann, Gallenbeck, Ganz, Gerdtz, Görlitz, Grönwold, Heude, Hoffmeister, Hoyer, Jürgens, Jürgensen, Kahbrecht, \*Krahn, Lefnau, Leu, Levenich, Mauß, Müller, Olbehaber, Paschen, \*Peterßen, Pomo, \*Rabe, Reimers, Röseler, Scharffenberg, Schiefferdecker, \*Schmidt (Schmit), Scholvin, Schriever, Schröder, Sterlin, Strus, Stübe, v. Suhden, Tesch, \*Beh, Walther, Wiedemann, Wienecken, \*Wulff. Ft.



## Jahresbericht 1933/34

Noch immer ist der Rückgang der Mitgliederzahl nicht zum Stillstand gekommen.

Eingetreten sind:

die Universitäts-Bibliothek Kiel, das Stadtarchiv Kiel und Herr Hans Peters (Oberscheden bei Hann.-Münden).

Ausgetreten sind:

Direktor Georg Göing, Konditoreibesitzer Emil Haidorfer, Professor Dr. Hermann Hofmeister (Braunschweig), Kaufmann Wilhelm Castelli, Professor Paul Brochhaus, Turnlehrer Friedrich Hellmann, Rechtsanwalt Dr. Wittern, Dr. med. John Lüth, Kaufmann Leopold Förster, Kaufmann Ernst Gähoff, Dr. med. A. Wagner, Lehrer Hermann Böbs, Professor Heinrich Mahn, Lehrerin Frieda Taht, Oberregierungsrat Wend Riehterr.

Verstorben sind:

Senator a. D. Arthur Kulenkamp, Landgerichtspräsident Dr. Karl Utermard, Archivrat Professor Dr. Hermann Joachim (Hamburg), Professor Dr. Heinrich Hausberg.

Die Ehrenmitgliedschaft wurde Herrn Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Kreßschmar zum Dank für seine langjährige wertvolle Wirksamkeit an der Spitze des Vereins verliehen.

Hiernach belief sich die Mitgliederzahl am Ende des Berichtsjahres auf 5 Ehrenmitglieder, 2 korrespondierende Mitglieder, 79 ortsanfässige, 40 auswärtige und 11 Kartellmitglieder, insgesamt 137 Mitglieder.

Seit dem März 1934 ist der Verein in der Lübecker Ortsgruppe des Reichsbundes für Volkstum und Heimat vertreten, der eine engere Zusammenarbeit der Körperschaften mit volks- und heimatkundlichen Zielen anstrebt.

Im Herbst führte ein Ausflug über Büchen nach den Spuren des alten Stednickanals, in dessen Geschichte unterwegs ein Vortrag von Dr. Knöllner (Kiel) einführte. Ein Vergleich der



alten Niebuhrschleuse mit der heutigen Kanalschleuse bei Wizeeze machte den Fortschritt vom Stechnitzkanal zum Elbe-Trave-Kanal besonders deutlich. Im Winterhalbjahr wurden folgende Vorträge veranstaltet:

Schulleiter Johs. Warnde: Bernsteinkunst und Paternostermacher in Lübeck;

Studiendirektor Dr. Georg Lechner (Altona-Blankenese): Lübeck's Schiffs- und Warenverkehr nach den Pfundzollregistern des Jahres 1368;

Univeritätsprofessor Dr. Wilhelm Schüßler (Rostock): Deutsche Einheit und gesamtdeutsche Geschichtsbetrachtung (Vortrag im Rahmen der Vorträge der Gemeinnützigen Gesellschaft);

Präsidentialrat Dr. Adolf Linde: Mitteilungen aus der Geschichte der Lübecker Fischerei;

Direktor Dr. Julius Hartwig: Zur Geschichte des Lübecker Weihnachtsmarktes und Weihnachtsstrubels.

Jahrgang 27 Heft 1 der Vereinszeitschrift brachte neben den üblichen Besprechungen und Hinweisen folgende Aufsätze: Joachim Freiherr von Weld, Die Baugeschichte des Behnhausez in Lübeck; Friedrich Bruns, Die älteren lübischen Ratslinien; Ernst Günther Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes (1. Teil).



## Jahresbericht 1934/35

Die Versendung eines Verbeschreibens führte zu einem befriedigenden Ergebnis, sodaß zum erstenmal seit langer Zeit wieder eine Steigerung der Mitgliederzahl festgestellt werden darf.

Eingetreten sind: Senator Dr. Hans Böhmer, Zeitungsverleger Robert Coleman, Bürgermeister Dr. Otto Heinrich Drechsler, Direktor Adolf Gerteis, Hauptschriftleiter August Glasmeier, Schlachtermeister Karl Gothknecht, Buchhändler Otto Hamkens, Staatsanwalt Dr. Eduard Henß, Domänenpächter Walter Lauenstein, Syndikus Dr. Bernhard Lehnert, Kaufmann Edward von Lümann d. A., Dr. med. Fritz Meier (Moisling), Apotheker H. Niendorf, Direktor Kurt Nitschmann, Generaldirektor Dr. Karl-Heinrich Ott, Kaufmann Friedrich Pagels, Vaudirektor Hans Pieper, Studienrat Dr. Gustav Reimann, Technischer Amtmann Richard Salmon, Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder, Bankdirektor Hans Steinhagen, Präsident Dr. Gottlieb Stord, Verleger Carl J. H. Westphal, Rechtsanwalt Dr. Helmuth Winkler und das Historische Seminar der Universität Kiel.

Ausgetreten sind: Hauptpastor i. R. Karl Boelte, Rechtsanwalt Dr. Ernst Brehmer, Regierungsrat H. Th. Drege (Berlin), Konsul Ludwig Ehrmann, Lehrerin Elisabeth Faber, Lehrer H. Kaack (Segeberg), Dr. med. Heinrich Péee, Mittelschullehrer Wilhelm Schulz, Schriftleiter Gustav Wulff.

Verstorben ist Dr. med. Karl Rudolph, der sich oft mit Wärme für den Verein eingesetzt hat.

Hiernach war der Mitgliederbestand am 31. März 1935 (verglichen mit dem Vorjahr): 5 (5) Ehrenmitglieder, 2 (2) korrespondierende Mitglieder, 95 (79) ortsansässige Mitglieder, 40 (40) auswärtige Mitglieder und 10 (11) Kartellmitglieder, insgesamt 152 (137) Mitglieder.

Mit dem 1. November 1934 wurde die nach Richtlinien der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit ausgearbeitete Satzung eingeführt. Darin ist die Stellung des Vereins zur Muttergesellschaft festgelegt; im übrigen trägt die Satzung dem Herkommen des Vereins Rechnung, soweit dies mit den Forderungen der nationalsozialistischen Staatsgrundsätze sich ver-



einbaren ließ. Der bisherige Vorsitzende blieb als solcher im Amte. Aus dem Vorstande, der als Beirat fortbesteht, trat nach langjähriger Mitarbeit auf seinen Wunsch Oberbaudirektor i. R. Balzer zurück. An seine Stelle wurde Studiendirektor Warnke berufen. Vom Führer der Muttergesellschaft wurde der Vorsitzende des Vereins in deren Führerrat berufen. Mit Rücksicht auf die Belange der Altertumskunde trat der Verein dem Reichsbund für deutsche Vorgeschichte bei.

Um die Anteilnahme der Mitglieder an den Belangen des Landes und des Bauerntums zu beleben, unternahm der Verein am 9. September einen Ausflug in Autobussen nach Borrade und Wulfsdorf, an dem sich 90 Personen beteiligten. Direktor Dr. Hartwig machte dabei Mitteilungen über Bauerntum und Bauernrecht in den Kapitelsdörfern; Erbhofbauer Maack (Borrade) führte durch einen Erbhof und bemerkenswerte Einzelheiten des Dorfes Borrade; die Tanzgruppe Willkens verschönerte die Eindrücke durch Volkstänze; in Wulfsdorf fand Kaffeetafel statt.

Bei einem Besuch, den der Verein für Klostods Altertümer am 6. Mai unserer Stadt machte, übernahmen sachkundige Mitglieder unseres Vereins die Führung der Gäste durch die historischen Sehenswürdigkeiten Lübecks.

Im Winterhalbjahr wurden folgende Vorträge geboten:

- am 30. Oktober. Prof. Dr. Hermann Wätjen (Münster i. W.): Die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages am 28. Juni 1919 (nach den neuesten Quellen),
- am 28. November. Mittelschullehrer Wilhelm Stier: Zur Geschichte der Lübecker Waldungen (mit Vorführung von Lichtbildern und alten Karten),
- am 12. Dezember. Dr. Alfred Lode (Kiel): Die vorgeschichtlichen Funde der Lübecker Gegend im Rahmen der nordischen Urgeschichte (mit Lichtbildern),
- am 1. Januar. Prof. D. Dr. Otto Scheel (Kiel): Evangelium, Kirche und Volk bei Luther,
- am 20. Februar. Syndikus i. R. Dr. Friedrich Bruns: Die Lübedische Ratsverfassung bis zur Umgestaltung von 1851, ausgewählte Abschnitte,
- am 27. März. Studiendirektor Dr. Wilhelm Bierene (Stettin): Die Entwicklung der drei Wendebistümer bis 1252.

Die Vorträge Wätjen und Scheel fanden im Rahmen der Dienstag-Vorträge der Muttergesellschaft statt.



Der 27. Band unserer Zeitschrift wurde durch Erscheinen des 2. Hefes abgeschlossen und am 7. November unserem Ehrenmitglied Staatsrat i. R. Dr. h. c. Dr. Kreschmar mit Widmung zum 70. Geburtstag überreicht. Das neue Heft enthält einen Aufsatz von Georg Fink: Die Wette und die Entwicklung der Polizei in Lübeck, einen Aufsatz von Johs. Warnke: Das Haus der Zirkelkompanie in Lübeck, sowie den Schlußteil der Arbeit von Ernst Günther Krüger: Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes. Als kleine Mitteilungen sind angeschlossen eine Untersuchung von Wilhelm Jannasch, deren Ergebnis die von Fr. Petersen herausgegebene „Ausführliche Geschichte der lübeckischen Kirchenreformation“ dem Chronisten Reimar Kock zuweist, und ein Hinweis von Theodor Kiewerts auf zwei auswärts gefundene Zeichnungen lübeckischer Künstler der Renaissance- bzw. Barockzeit (Hans Pettiger und Hans Schmidt). Endlich wird durch Besprechungen, Nachrichten und Hinweise über die einschlägigen literarischen Erscheinungen berichtet.

Die Nummer 7 des 15. Hefes der „Mitteilungen“ (eigentlich eine Doppelnummer) brachte eine Arbeit von Julius Hartwig: Der Lübecker Weihnachtsmarkt und Weihnachtstrudel.

Zu den Stellen, mit denen der Verein in Christenaustausch steht, trat eine weitere hinzu: der wissenschaftliche Zweigverein des Vogesenklubs (Straßburg i. Elsaß). Somit sind es 147 Anstalten und Körperschaften, deren wissenschaftliche Schriften durch unseren Austausch der Stadtbibliothek zufließen.

Um den unter Denkmalschutz stehenden Dielenschrank des Hauses Große Burgstraße 24 für Lübeck zu erhalten, schloß der Verein 100 RM. zum Kaufpreis zu. Hiernach ging der Schrank in den Besitz des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte über.



## Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen

Von Heinrich Reincke

Die folgenden Ausführungen haben sich nicht zur Aufgabe gesetzt, das politische Wirken und Wollen des großen Welfen darzustellen, — das soll einem weiteren Aufsatz vorbehalten bleiben. In dreigeteiltem Aufbau soll hier vielmehr behandelt werden: die innere Gestalt, d. h. die menschliche Persönlichkeit Heinrichs des Löwen in ihrer Eigenart; die Erbmasse, die ihm von seinen Ahnen zuströmte; das äußere Bildnis, d. h. die körperlichen Züge, die ihm eigneten. Oder, anders und kürzer ausgedrückt: was Geistes, was Blutes, was Antlitzes er war. —

Unter den großen Gestalten der deutschen Geschichte gibt es nur wenige, die in gleicher Weise Mit- und Nachwelt beschäftigt, ja erregt haben wie Heinrich der Löwe. Der letzte Biograph des Welfen, der Jude Martin Philippson, meint freilich, er sei keiner jener großen Helden, zu denen die gesamte Mit- und Nachwelt mit stauender Bewunderung aufschaut; auch sei er gänzlich ungebildet gewesen<sup>1)</sup>. Aber solches Aburteil war doch nur möglich bei einem Manne, der letztlich nicht deutsch fühlen konnte, und in einer Zeit, der aus gegenwartspolitischen Gründen der Welfenname verhaßt und trotzige Größe fremd geworden war. Wir alle, vor allem wir Älteren, stehen noch aus unserer Schulzeit stark unter dem Eindrucke dieses zeitbedingten Aburteils, und uns allen klingt es noch in den Ohren: er war der frevelhafte Rebell wider sein angestammtes Herrscherhaus! Daß der Rebellion mehr als ein Vierteljahrhundert enger politischer Zusammenarbeit vorangegangen war<sup>2)</sup>, ein Zeitabschnitt, in dem der Kaiser dem Welfen

<sup>1)</sup> Martin Philippson: Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, 2. Aufl. (1918), S. III, 50, 552.

<sup>2)</sup> Hermann v. Altaich betont das ausdrücklich (M. G. Scriptorum XVI 382): per viginti quattuor annos districtus et optimus iudex suos rexerat principatus! Er denkt an die Jahre 1152 bis 1176.



mindestens ebensoviel verdankte wie dieser jenem: das wird dabei ebenso übersehen wie die Tatsache, daß der schließliche Zusammenstoß beider, unabhängig von diesem oder jenem Einzelkonflikt, zu einer schicksalhaften tragischen Notwendigkeit geworden war! Doch nicht davon soll hier die Rede sein; die eigentlich politisch-historischen Fragen schalten wir mit Vorbedacht aus. Jenes Urteil, das sich wohl gar zu der Behauptung versteigen konnte, Heinrich sei eine der unheilvollsten Gestalten deutscher Geschichte gewesen: es wird widerlegt durch den Mund ungezählter Generationen, ja Jahrhunderte! —

Und — würden die Stimmen der Menschen schweigen, Stein und Erz würden reden. Vestigia Leonis finden wir nicht nur, wie die Inschrift meldet, an dem Dom der alten Handelsstadt Bardowiek, die sein Zorn vernichtet hat. Wir sehen sie vornehmlich dort, wo er geschaffen, wo er aufgebaut hat. Da steht noch heute in Braunschweig das Löwenbild, das Handgemal seines Geschlechts, sein Hoheitszeichen, unter dem er in aller Welt bekannt war<sup>3)</sup>; da steht seine Burg Dankwarderode, das stolze Gegenstück zur Kaiserpfalz in Goslar, das älteste Fürstenhaus Deutschlands; da steht neben ihr die Blasiuskirche, ein Bau von seltener Einheitlichkeit der Ausführung, vorbildlich als älteste Gewölbekirche Niedersachsens, klar im Aufbau, fast nüchtern, und doch zugleich von eindrucksvoller Pracht der Ausstattung: mit dem Grabmal, mit dem siebenarmigen Leuchter und den Kleinodien des Welfenschatzes, mit dem gewaltigen Kreuzifixus, mit den Wandgemälden, die allerdings erst nach seinem Tode vollendet worden sind. Auf den großen Welfen gehen zurück die Domkirchen von Raaburg und Lübeck, von denen die Raaburger noch heute im wesentlichen ihr altes Antlitz bewahrt<sup>4)</sup>. Zeugen seines Werks und seines

<sup>3)</sup> Vgl. Herbert Meyer, Das Handgemal (1934); derselbe: Bürgerfreiheit und Herrschergewalt unter Heinrich dem Löwen HZ 147 (1932) und: Das Roland zu Braunschweig und der Löwenstein, Nachrichten d. Göttinger Akademie, Hist.-phil. Klasse 1933.

<sup>4)</sup> Die Bedeutung Heinrichs des Löwen für die deutsche Kunstgeschichte ist trotz ausgezeichneter Einzeluntersuchungen auch heute noch nicht genügend erkannt. Pinder (Die Kunst der deutschen Kaiserzeit S. 254) hat recht, wenn er in den Welfen, nicht in den Staufern, die Fortsetzer der Kunsttraditionen der salischen Kaiser sieht.



Ruhms sind bis zum heutigen Tage Lübeck und Schwerin, Braunschweig und München. Vier Hauptstädte deutscher Länder, drei deutsche Großstädte der Gegenwart nennen ihn ihren Vater; kein Kaiser, kein König kann sich eines Gleichen rühmen. Wenn irgendeinem Fürsten, so eignet ihm mit Recht der Name eines Städtegründers. Sein Lebenswerk ist das Deutschtum Lauenburgs, Mecklenburgs und Vorpommerns, sein Werk durch alle Jahrhunderte hindurch der deutsche Einfluß in Skandinavien. Er hat mit den deutschen Kaufleuten, Rittern und Bauern den deutschen Ostseeraum geschaffen; auf seiner Arbeit ebenso wie auf der jener kühnen Pioniere aus Soest und Westfalenland ruht die deutsche Hanse. Das alles zeugt noch heute von ihm! Und was ist von seinem großen Gegenspieler und Vetter, dem Kaiser Robert lobesam, geblieben? Wir schauen uns um: die Trümmer von Gelnhausen (herrliche Trümmer freilich!) und die Kyffhäuser-sage — sonst nichts; die Spuren seines Wirkens sind in der Gegenwart ausgelöscht!

Bei Lebzeiten freilich überstrahlte der Glanz der Kaiserkrone den ungekrönten Herzog. Trotzdem: das eigenartig Erregende seiner Persönlichkeit, das Dämonische, das Jeden darniedererschlug, das selbst des Kaisers Majestät zu Chiavenna ihm zu Füßen zwang<sup>5)</sup> — das zittert durch alle Äußerungen hindurch, die uns aus jener Zeit überliefert sind.

Als ein elternloses Raubtier-Junges, im wahrsten Sinne des Wortes als ein „Welp“ war er aufgewachsen. Heinrich „das Kind“ nannte man ihn, halb aus Mitleid, halb im Spott. Kaum war er dem Knabenalter entwachsen, da hieß man ihn schon den „Löwen“, wie einstens seinen Vater<sup>6)</sup>. Er hat den Namen als-

<sup>5)</sup> Die Geschichtlichkeit der Zusammenkunft und eines leidenschaftlichen politischen Ringens der beiden Vettern unter vollstem Einsatz der Persönlichkeit hätte man nie bestreiten sollen. Auch gegen den Fußfall bestehen keine irgendwie durchschlagenden Gründe. Nicht außer acht zu lassen ist natürlich, daß sofort nach dem Bruch beide Seiten sich der Szene propagandistisch bemächtigt und dadurch zu durchaus legendarischen Ausschmückungen selbst den Anlaß gegeben haben. Die Unart, alle „dramatischen“ Augenblicke aus der Geschichte auszumerzen, sollte nachgerade überwunden sein!

<sup>6)</sup> Daß schon Heinrich der Stolze den Beinamen „der Löwe“ trug; ist völlig in Vergessenheit geraten. Man vgl. aber Helmold I 35: Vulfildis (die Billungerin, Gattin Heinrichs des Schwarzen) peperit ei Heinricum Leonem; und I 56: prelia



bald selber aufgegriffen und zum Symbol seiner selbst und seines Geschlechts erhoben<sup>7)</sup>. Schon seine frühesten Münzen zeigen das Löwenzeichen (vgl. Abbildung 6). Der Löwenstein in Braunschweig (Abbildung 1), jenes Denkmal, einzigartig in aller Welt, das er als 36jähriger errichten ließ, gibt sein Wesen mit aller Klarheit wieder: wie eingemauert die Vorderhand, wahrhaft „bodenständig“; eingekrallt zum kraftvollen Sprung die Hinterklauen; heiß der Atem, gierig nach Herrschaft und Kampf, ein vollendetes Bild gespannter Kraft!

Nicht anders schildern ihn uns die Schriftsteller der Zeit. Ihnen allen ist er „der große Herzog“ — „der große Löwe von Braunschweig“ — „der mächtigste und berühmteste Fürst des Römischen Reichs“: nur die allerstärksten Ausdrücke scheinen seiner Persönlichkeit gerecht zu werden<sup>8)</sup>. Lambert von Amerik, der ihn nur zweimal ganz kurz gesehen hat, kann sich gar nicht genug tun in Superlativen: *dux famosissimus, excellentissimus, ut-cunque vir honestissimus: der berühmteste, der ausgezeichnetste Herzog, der in aller Welt geehrteste Mann*<sup>9)</sup>. Ähnlich der Engländer Gervasius von Canterbury: „*genere nobilissimus, miles optimus, statura procerus*“<sup>10)</sup>. Und der Braunschweigische Reichschronist sagt von ihm:

*magnorum principum, Heinrici Leonis et Adelberti, contententium propter ducatum Saxoniae sive Heinricus Leo cepit armari adversus Conradum regem . . . et post non multos dies mortuus est; desgl. Kölner Königschronik (aus den Paderborner Annalen) zum Jahre 1139: Heinricus similis factus Leoni in operibus suis, diruens urbes et castella, perscrutatus est iniquos.*

<sup>7)</sup> Helmold bringt den Löwennamen irrig erst mit der Gewinnung Bayerns 1156 in Verbindung (I 85): *et creatum est ei nomen novum: Heinricus Leo dux Bavarie et Saxonie*; vgl. auch im folgenden Kapitel (I 86): *et appellavit civitatem de suo nomine „Lewenstad“*. Doch vgl. auch I 56: *nach Heinrichs des Stolzen Tode obtinuit filius eius Heinricus Leo ducatum Saxonie, puer adhuc infantulus.*

<sup>8)</sup> Hier einige weniger bekannte Äußerungen: *de Brunswic dux famosissimus Heinric (Versus de Vicelino)*; *ille quondam famosissimus et potentissimus in Romano imperio dux (Große Kölner Annalen)*; *districtus et optimus iudex (Hermann v. Altaich)*; *magnus dux de Brunswic (Albert v. Stade)*; *magnus dux Henricus (Kölner Königschronik).*

<sup>9)</sup> *M. G. Scriptorum XVI 545*; Lambert starb schon 1170, also vor dem Ausbruch der ersten Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Herzog.

<sup>10)</sup> *M. G. Scriptorum XXVII, S. 303.*



der werde unde der hoheborne  
 van dusenden der uzirkorne,  
 der namhafte vurste Heynrich,  
 der groze lewe van Brunewich<sup>11)</sup>.

Der Chronist Rahewin häuft alle Lobpreisungen, mit denen der Römer Sallust seine Helden, den großen Zensor Cato und den edlen König Jugurtha bedenkt, auf des deutschen Herzogs Haupt: stolzend von Kraft, schön von Gesicht und Geist, keinem Lusus verfallen, ein vortrefflicher Reiter, Speerwerfer und Läufer, den Guten ein Freund, ein Schrecken der Bösen, stets ernst und voll Würde, und er fügt aus Eigenem hinzu, daß all sein Kampf nur dem Ziele des allgemeinen Friedens gebient habe<sup>12)</sup>. Als Schöpfer und Bewahrer des Landfriedens erscheint er allen Zeitgenossen. Zu seinen Zeiten „wohnte ein Jeglicher sicher unter seinem Weinstock und seinem Feigenbaum“<sup>13)</sup>. Seinen heldenhaften Mut bewies er vor dem Dannewirke in Schleswig wie auf der Tiberbrücke in Rom und ebenso vor Demmin in Pommern: stets kämpfte er in der vordersten Reihe. „Ein gewaltiger Herzog über all Bayern- und Sachsenland“: so faßt Eike von Repgow in seiner sächsischen Weltchronik sein Urteil zusammen. Seine Herrschaft war hart, unabdingbar hart, selbst gegen seine Nächsten. Wie unerbittlich hat er wider den Treuesten der Treuen, Adolf II. von Schauenburg, seine Herzogsrechte auf dessen Gründung Lübeck durch-

<sup>11)</sup> M. G. Deutsche Chroniken II: Vers 4657 ff. Vgl. auch ebendort Vers 2633 ff., 2652 ff., 3705 usw., wo überall als epische Bezeichnung für den Herzog gesetzt wird: „der groze lewe“ von Braunschweig!

<sup>12)</sup> Rahewin IV 46. Auch dieser Chronist hat nur die Zeiten des Einnehmens der beiden Bekttern, Friedrichs und Heinrichs, miterlebt (gestorben vor 1177!).

<sup>13)</sup> Arnold von Lübeck in der Vorrede zu seiner Wendchronik: *Pacem etiam maximam in omni terra Sclavorum firmavit, et omnes provincie aquilonares Wagirorum, Holzatorum, Polaborum, Obotritorum ocio et quieti vacabant, et prohibita sunt furta et latrocinia terra marique et fruebantur mutuis mercationibus et negotiationibus, et habitabat unusquisque sub vite et ficu sua* (I. Reg. 4, 25). Rahewin a. D.: *treuga per totam Baioariam firmata, adeo ut, absentem velut presentem timendo, leges pacis quas sanxerat nemo sine pena capitis auderet infringere; pro pacis negotiis absens simul presensque pugnabat.*



gesezt<sup>14</sup>). Seine Hand lastete schwer<sup>15</sup>). Von der gleichen unerhörten Härte ist er aber auch gegen sich selber: in seiner Jugend stürmte er einmal in einem Gewalttritt von knapp fünf Tagen mitten durch seine Feinde hindurch vom Bodensee bis nach Braunschweig<sup>16</sup>). Er ist wie der Löwe, vor dessen Brüllen die Erde erzittert: ruft Arnold von Lübeck aus<sup>17</sup>). Oder Helmold: der Löwe, der Tapferste unter den Tieren, schrickt vor keinem Feinde zurück<sup>18</sup>). Ein Kölner Chronist nennt ihn einen Wilbeber, der in die Weinberge des Herrn verwüstend einbricht<sup>19</sup>).

Und des Herzogs Macht — so berichtet der biedere Helmold<sup>20</sup>) — wuchs weit hinaus über alle, die vor ihm waren, reich an unendlichen Schätzen, berühmt durch Siege, erhaben in seinem Ruhm, und er wurde ein Fürst der Fürsten und zerschmetterte die Nacken der Rebellen und brach ihre Befestigungen und vernichtete die Verräter und wirkte Frieden im Lande und baute feste Burgen und hatte ein gewaltig Erbe in Besitz. Er allein ist der Schrecken der Wenden, er hat ihnen die Zügel angelegt und lenkt sie, wohin er will; er spricht „Frieden“, und sie gehorchen; er befiehlt „Krieg“, und schon melden sie: „Wir sind angetreten!“ Hier in diesen Landen, so heißt es an anderer Stelle, gilt allein des Herzogs Befehl; Gott hat ihm dies gesamte Land verliehen! Er allein gewährt Geleit in seinen Herzogtümern, ja über seinen eigentlichen Machtbereich hinaus<sup>21</sup>). Der stolze Dänenkönig muß ihm

<sup>14</sup>) Die Forderung der halben Einkünfte von Zoll und Münze (Helmold I 76) war nicht, wie durchweg angenommen wird, Willkür, sondern Geltendmachung der Herzogsrechte; die Kölner Kurfürsten haben im 13. Jahrhundert im Herzogtum Westfalen außerhalb ihres engeren Machtbereichs die gleichen Ansprüche mit Erfolg durchgeföhrt.

<sup>15</sup>) Sibo v. Neumünster: *terrore suo Slavi sub iugum missi fiduciam resistendi Cristianis ceperunt amittere. Saxo Grammaticus (XV 650): sublectas tyrannidi sue cervices inusitata dominacionis sevicia atque intollerabili morum acerbitate vexabat, nec hosti quam civi importunior existere consueverat. Rahevin IV 46: severitate et malorum pernitie gloriam adeptus est.*

<sup>16</sup>) Helmold I 72. Der Weg wird bald 800 km betragen haben!

<sup>17</sup>) Arnold II 14: *Leo ille sevissimus, ad cuius rugitum contremuit terra.*

<sup>18</sup>) I 93: *Leo, fortissimus bestiarum, ad nullius pavet occursum.*

<sup>19</sup>) Kölner Königschronik, ed. Waitz (1880) S. 323.

<sup>20</sup>) Helmold II 102, 103 und 109; I 73, 69, 75.

<sup>21</sup>) Arnold II 22; Saxo Grammaticus, XIV 480.



sehr wider Willen Gleichberechtigung und königliche Ehrenrechte zugestehen<sup>22</sup>). Bischöfe sah er nur für geschorene Platten und bessere Kapläne an<sup>23</sup>).

Auf einem Landtage zu Artlenburg 1156 hatte Heinrich den Wendenfürsten zugeredet, sie sollten sich zu Christus bekehren. Da brach der Dbotrite Niklot in die gotteslästerlichen Worte aus: „Laß Gott im Himmel deinen Gott sein, für uns bist du der Gott, und das soll uns genug sein. Bete du Gott an, wir beten dich an.“ Der Herzog verwies ihm solche Gotteslästerung — er ist selbst stets ein treues Glied der Kirche geblieben! — aber wer wollte sich dem Unheimlichen, Blistartigen dieser Szene entziehen!<sup>24</sup>).

Nach seinem Sturze — so klagt Arnold — war kein Hüter mehr in Israel; denn er allein hatte im Lande geherrscht und großen Frieden gewirkt, weil er alle mit dem Zügel seiner Herrschaft gebändigt hatte; jetzt aber sahe jeder nur auf das Seine<sup>25</sup>). Er aber: Lieber ging er in die Verbannung als dahin, wohin er nicht wollte, oder daß er auch nur einen Deut seiner Ehre preisgegeben hätte<sup>26</sup>). Kein Volk, das dich nicht bewundert hätte: das

<sup>22</sup>) Saxo XIV 602: Hinricus, Bavaria reversus, apud Eydoram solenne cum Danis colloquium habuit. In quo ob prosperos rerum successus adeo se insolenter ac tumide egit, ut medium pontis, sicut ante consueverat, visendi regis gratia transgredi recusaret, ne sibi dignitate prestare, quem peteret, fateretur, immemor prorsus, illum paternum avitumque regimen gerere, sibi alieni imperii prefecturam cessisse. Quam insolenciam rex adeo patienter ac moderate tulit, ut in eius occursum, exequatis pontis spatiis, tamquam par, non maior descenderet, honoraciorem se ratus, si cum indignantis viri fastu humilitate certasset. Vgl. dazu Saxo XV 639 (nach Heinrichs Bruch mit dem Kaiser ob exercitum Cesari adversus Italos negatum): pertransito ponte, cuius nunquam antea dimidium excedere consueverat.

<sup>23</sup>) Vgl. z. B. Saxo XV 639: corrasse attonseque cervicis homines tanti a se estimari negabat, ut ultro opibus carere plusque eorum ire quam glorie sue tribuere velit.

<sup>24</sup>) Helmold I 84.

<sup>25</sup>) Arnold III 1.

<sup>26</sup>) Arnold IV 7: Dux magis elegit terram abiurare quam vel ire quo nollet vel honore pristino ulla diminutione mutilari. Vgl. auch Otto von St. Blasien cap. 24: ipse autem more paterno maiestati cedere regalemque gratiam querere dedignatus ...



äußerste Thule kannte dich, dich preist das Land der Griechen, dich liebt das heilige Jerusalem<sup>27</sup>).

Oder schließlich<sup>28</sup>): wie der 65jährige, nachdem er einmal zum Frieden mit dem jungen Kaiser (Heinrich VI.) sich entschlossen hat, auch mit gebrochenem Oberschenkel ihm entgegenreitet; wie er nach geschlossenem Frieden, einsam auf seiner Burg Dankwarderode an den Geschichten der Vergangenheit sich ergötzt; wie er als Erster nach Schriftwerken in deutscher Prosa Verlangen trägt und so der Vater der ältesten Prosaerschöpfung in unserer Sprache, des Lucidarius, geworden ist<sup>29</sup>); wie er Baumeister und Buchmaler um sich versammelt<sup>30</sup>); wie er auf dem Krankenbett alle Arznei standhaft zurückweist, allein der Natur vertrauend; wie er, der todtwunde, der hilflose, im tobenden nächtlichen Gewitter und beim Brande der Burg als einziger die Ruhe behält: er, der dem Blitz und Donner gleich, kannte nicht die Furcht vor den Elementen; und wie nach seinem Tode die Gegner frohlocken und doch zugleich seine Größe rühmen, um schließlich zu wünschen, daß er wiederkehre<sup>31</sup>)!

Wahrlich ein Heldenleben, das die Zeitgenossen immer wieder zur Bewunderung hinriß, zu bedingungsloser Hingabe oder zu Todfeindschaft. Nur eines hat der harte Mann nicht vermocht: neben der Bewunderung, ja der Anbetung auch Liebe wecken! Mit eisernem Willen hielt er seine menschlichen Gefühle im Zaum. Nur einmal, vor der Leiche des bis zum Tode getreuen Schauenburgers, hat man ihn weinen sehen — *resolutus est in lacrimas multas* —, und doch, mit welcher Selbstverständlichkeit, hat er ihn und seinen Sohn so kurz und abhängig, wie nur eben möglich, gehalten<sup>32</sup>). Gleich als seinen Vater hat er Bizelin ver-

<sup>27</sup>) Arnold V 24.

<sup>28</sup>) Für das folgende vgl. vor allem Gerhard von Steterburg (M. G. Script. XVI, S. 197 ff.) passim.

<sup>29</sup>) Vgl. Friedr. Philippi HZ 127, S. 50 ff.: Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft.

<sup>30</sup>) Vgl. vornehmlich Fr. Jansen, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen 1933, sowie Georg Swarzenski, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen, in: Städel-Jahrbuch 7/8 (1932), S. 241 ff.

<sup>31</sup>) Gerhard v. Steterburg, M. G. Script. XVI, S. 231.

<sup>32</sup>) Helmold II 100; vgl. damit etwa Helmold I 76, 86 und Arnold II 13, II 16.



ehrt, aber unbarmherzig zwang er ihn sich zu Willen<sup>33</sup>). Man kann ihn sich nicht heiter vorstellen. Stets ernst, besaß er weder die lächelnde Liebenswürdigkeit, durch die sein kaiserlicher Vetter alle Welt bezauberte, noch die freigebige Leichtigkeit, mit der sein Oheim Welf sich Freunde zu schaffen mußte<sup>34</sup>). Man hat ihm Undank gegen die Ratgeber seiner Jugend, hat ihm Treulosigkeit, hat ihm raffgierigen Geiz vorgeworfen<sup>35</sup>). Aber gerade dann, wenn er scheinbar „totus questui deditus“, allein auf bösen Mammon erpicht war<sup>36</sup>), dann standen ihm stets seine großen politischen Ziele und Aufgaben vor Augen. Eine Persönlichkeit wie aus einem Stein gehauen, von seltener innerer Einheitlichkeit, ohne jeden Bruch: so, und nie anders!

Das ist die Gestalt des Löwen! Und diese Gestalt formt sich vor unserem inneren Auge zu einer Körperlichkeit, die etwas Zwingendes an sich hat — als einen echten trozigen Niedersachsen stellen wir ihn uns vor, wie er ja auch unter den Niedersachsen seine ganze Kindheit verbracht hat und als ein sächsischer Edeling erzogen worden ist<sup>37</sup>).

<sup>33</sup>) Helmold I 69: eum ut patrem venerabatur; doch vgl. weiterhin I 69, 70, 73, 75.

<sup>34</sup>) Vgl. die Gegenüberstellungen bei Acerbus Morena (M. G. Script. XVIII, S. 641) und Rahewin IV 46.

<sup>35</sup>) Vgl. etwa Saxo XIV 479, 558 (für Saxos Art sehr bezeichnende Aufpeßung!), insbesondere XIV 613: amiciciam callidius quam verius amplexatus est; nam pervicaci eius ingenio nulla boni stabilitas serviebat . . . Mentiri virtutem ducebat, bonarum arcium loco fallaciam amplectebatur, fidem simulatione colebat, honesto utile anteferendo. Ganz ähnlich der Engländer Gerbasius v. Canterbury (M. G. Script. XXVII, S. 303): tenax sui, boni cupidus alieni, vix alicui fidem conservans illesam. Wenn Richard Schmidt in einem mir erst nach Abschluß der Arbeit bekanntgewordenen Aufsätze (Heinrich der Löwe, seine Stellung in der inneren und auswärtigen Politik Deutschlands H.Z. 154, 1936, S. 241 ff.) aus diesen Urteilen herausliest, daß Heinrich sich als eine fremden Einflüssen leicht zugängliche Natur erwiesen habe (a. a. O. S. 263 mit der Einschränkung „doch wohl auch“), so scheint mir das eine völlige Verkennung der Persönlichkeit. Auch der Schmidtschen Grundthese, daß böser Umgang (mit den verruchten Plantagenets) Heinrichs gute Sitten verdorben habe, vermag ich mich nicht anzuschließen.

<sup>36</sup>) Helmold I 84.

<sup>37</sup>) Rahewin IV 46.



Ja, war Heinrich der Löwe ein Niedersachse? Schon unter den jüngeren Zeitgenossen zeigt sich in dieser Hinsicht ein merkwürdiges Schwanken. In einer der Vorreden zum Sachsen=spiegel heißt es von seinem Enkel: De hertoge van Luneborch unde sin geslechte sint geborne Sassen<sup>38</sup>). Wenige Zeilen zuvor heißt es indessen: De van Brunswik unde de van Luneborch dit sint alle Swavei, d. h. Nordschwaben (so heißen die Bewohner des Schwabengaus zwischen dem Harz und der unteren Bode um Aschersleben). In der sächsischen Weltchronik wiederum sagt Eike von Repgow über den Pfalzgrafen Heinrich, des Löwen ältesten Sohn: Dat is wol witlik, dat he nen Swavei ne was, wanne en recht Swaf van allen sinen olderen<sup>39</sup>), also ein richtiger Schwabe aus Süddeutschland. Heinrich selbst hat sich darauf berufen: er könne von niemandem gerichtet werden außer von schwäbischen Edelherren und auf schwäbischem Boden, dort sei sein Stammland<sup>40</sup>). So sagt auch, unter Betonung der aller=edelsten Abkunft, die Mehrzahl der alten Geschichtsschreiber<sup>41</sup>), so die Mehrzahl der neueren: Bühler z. B. rechnet ihn zu der Gruppe der „wüsten Schwaben“!

Geboren ist Heinrich der Löwe tatsächlich in Schwaben, wahrscheinlich zu Ravensburg nördlich des Bodensees. Aber seinem Geschlechte nach war er so wenig Schwabe wie Sachse. Die alten Welfen waren Bayern gewesen und waren seit 1055 im Mannesstamm ausgestorben. Das jüngere Welfenhaus dagegen, dem Heinrich angehörte, war vielmehr langobardischen Blutes und lebte in seinen älteren Generationen auch in Deutschland noch nach langobardischem Recht, um erst später von diesem zum schwäbischen Recht überzugehen. Der Zusammenhang der

<sup>38</sup>) Wie sich aus dem Weiteren ergibt, ist diese Stelle dahin zu verstehen: sie sind in Sachsen geboren und gelten daher als Sachsen.

<sup>39</sup>) M. G. Deutsche Chroniken Bb. II, S. 242: cap. 360 unter Bezugnahme auf ein Gerichtsurteil.

<sup>40</sup>) Vgl. die „Gelnhäuser“ Urkunde vom 13. April 1180 und die reiche Literatur über sie (Güterbock, Haller usw.).

<sup>41</sup>) Otto von Freising in den Gesta Friderici spricht (II 2) von der familia Gwelforum de Aldorfo magnos duces producere solita, und an anderer Stelle (I 20) von Heinrich dem Stolzen als Heinricus dux, natione Alemannus, ex antiqua et nobilissima Gwelforum familia originem trahens.



beiden Häuser war folgender: der Langobarde Azzo von Este hatte die welfische Erbtöchter Kuniza geheiratet, und der Sohn dieser beiden, Welf genannt, war der Begründer des neuen Hauses geworden. So war also Heinrich der Löwe dem Blute nach Langobarde, der Erbfolge nach Bayer, dem Rechte nach Schwabe, nur seiner Erziehung und seinen Taten nach Sachse.

Das alles gilt in dieser Form natürlich nur bei Beschränkung auf den reinen Mannesstamm! Gehen wir, wie heute beim Abstammungsnachweis, zunächst bis zu den 4 Großeltern des Löwen<sup>42)</sup>, so waren von diesen allerdings drei Niedersachsen, und zwar aus den Herzogsgeschlechtern der Billunger, der Supplinburger und der Northheimer. Aber damit ist wenig gesagt: eine Ahnentafel bleibt ja immer ein etwas fragwürdiges Ding, und was in der einen Generation klar und wahr erscheint, kann sich schon in der nächsten als eitel Trug erweisen. Das sächsische Blut Heinrichs des Löwen beträgt freilich in der Generation der 4 Ahnen  $\frac{3}{4}$  oder 75 %, doch in der folgenden schon nur die Hälfte oder 50 %, in der weiteren  $\frac{3}{8}$  oder  $37\frac{1}{2}$  %, in der nächsten knapp  $\frac{1}{3}$  oder 32 %.

Der schwäbisch-bayerische Bluteinschlag, d. h. im wesentlichen der Blutanteil des älteren oberdeutschen Welfenhauses, bleibt auch in den höheren Generationen gering, 6 % in der Reihe der 32 Ahnen, während der langobardische (also vorwiegend estische) 16 %, der fränkisch-thüringische oder mitteldeutsche 22 % beträgt. Dieser letztere Einschlag mag sich weiter zurück noch erheblich vergrößern. Denn verschiedene niederländische Edelgeschlechter werden sich als ursprünglich fränkisch herausstellen. Andererseits fehlt unter den sächsischen Muttergeschlechtern auch der Stamm Wittekinds nicht, und die Erinnerung daran war noch unter den Kindern Heinrichs des Löwen lebendig<sup>43)</sup>.

<sup>42)</sup> Das folgende stützt sich im wesentlichen auf die verdienstvollen Forschungen von Fritz Curschmann: Zwei Ahnentafeln (1921), S. 25 ff.

<sup>43)</sup> Pfalzgraf Heinrich machte 1215 patrum nostrorum vestigiis inherendo qui Wildeshusensem ecclesiam fundaverunt et prediis suis dotaverunt eine Stiftung für Kloster Wildeshausen, das als Gründung eines Wittekindsstamms bekannt ist: Westfäl. Zeitschrift Bd. VI, S. 240, Obenburgerisches Urkundenbuch, Bd. V, Nr. 60.



Soviel läßt sich jedenfalls mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß der Herzog dem Blute nach immerhin am meisten Sachsentum in sich trug, in etwas schwächerem Maße fränkisches und langobardisches Blut<sup>44</sup>). Unter den nichtgermanischen Ahnen treten am stärksten hervor die ungarischen: eine der 4 Urgroßmütter, Sophia von Sachsen, Ehefrau des letzten Billungers, war Prinzessin von Ungarn. Durch sie kam auch polnisches Blut in Heinrichs Adern. In der 32er Generation zeigt sich der erste Tropfen keltischen Blutes<sup>45</sup>), noch weiter zurück durch die Humbertiner, das heutige Haus Savoyen in Italien, römisches Blut. Alles in allem erscheint in der 32er Reihe 12 % undeutsches, wenn auch artverwandtes Blut, dagegen 88 % deutsches: sächsisches, fränkisches, langobardisches, thüringisches, nordgermanisches, bayerisches, schwäbisches, friesisches. So haben alle deutschen Stämme von dem Thron etwas abgegeben zur Bildung dieser großen Persönlichkeit!

Und wenn wir auf Grund dieser feststellbaren Tatsachen die rassistische Eigenart Heinrichs des Löwen abschätzen würden, so würden wir an Hand der Ahnentafel zweifelsfrei zu dem Schlusse gelangen: die Ahnenschaft ist durchweg nordisch, vielleicht auch etwas fälisch bestimmt. Die ungarischen Ahnen könnten vielleicht einen ostbaltischen Einschlag herbeigeführt haben. Dagegen sehen wir in der feststehenden Ahnentafel kaum irgendwo eine Pforte, durch die dunkles (westisches, dinarisches oder ostisches) Rassengut in irgendwie erheblicher Menge eingeströmt sein könnte. Allerdings, die Ahnentafel hat so ihre Lücken, wie wir schon gesehen haben und noch weiter sehen werden!

Was die charakterliche Seite anlangt, so können wir Heinrich als in erster Linie durch väterliches Erbgut bestimmt erkennen. Der Welfenstolz<sup>46</sup>), der Welfentroß, die welfische Kriegstüchtigkeit, jene sprichwörtlichen Eigenschaften aller Welfen, die er selbst auf

<sup>44</sup>) In der Generation der 32 waren 10 Ahnen Sachsen, 7 Franken und Thüringer, 5 Langobarden, zusammen 22, ferner 3 Nordgermanen, 2 Bayern und Schwaben, 1 Frieze.

<sup>45</sup>) Es waren von den 32 Ahnen: Ungarn 2, Polen 1, Kelten 1.

<sup>46</sup>) Es ist ungemein bezeichnend daß dem Engländer Gervasius v. Canterbury bei der Schilderung des Löwen sofort die Worte: superbus, elatus nimis in die Feder laufen.



Kind und Kindeskind vererbt hat — noch Ernst August, der vielgeliebte und vielgeschmähte erste König von Hannover, war ein echtes Reiz von seinem Stamm! — diese Eigenschaften kamen ihm selber zu von seinem Vater, der eben deshalb Heinrich der Stolze, ja auch schon der Löwe, genannt wurde, und finden sich ähnlich bereits bei dessen Oheim und Großvater, bei Welf V. und Welf IV. Die Charaktergleichheit von Vater und Sohn war schon den Zeitgenossen aufgefallen<sup>47)</sup>. Also die langobardische Stammlinie dominiert, dominiert durch acht Jahrhunderte! Gewiß bemerkenswert! Daß durch die starke Beimischung sächsischen Blutes aus den Mutterstämmen der Billunger, Supplinburger und Northeimer das Herrische und Heldenhafte jedenfalls keine Abschwächung erfahren hat, dürfen wir wohl als sicher annehmen<sup>48)</sup>.

Noch eins, ehe wir die Ahnentafel verlassen! Als Heinrich der Löwe geboren wurde<sup>49)</sup>, war seine Mutter noch keine 15 Jahre alt, als er empfangen wurde, nicht einmal 14 Jahre! Geschwister hat er nicht gehabt; die Mutter ist mit 28 Jahren, der Vater mit 39 Jahren gestorben<sup>50)</sup>; bei seiner Geburt war der Vater doppelt so alt wie die Mutter. Seine Geburt war — das kann man wohl sagen! — ein Hohn auf alle Gesetze der Erbgesundheit! An der

<sup>47)</sup> Otto von St. Blasien in der Fortsetzung der Chronik des Otto v. Freising cap. 24 (Schulausgabe S. 450): ipse autem (Heinrich der Löwe) more paterno maiestati cedere regalemque gratiam querere dedignatus, dum se existimat stare, cecidit. Vgl. dazu Otto v. Freising in der Chronik (VII 23) über den Vater: homo prius animosus et elatus, sed nutu Dei humiliatus oder princeps ante potentissimus et cuius autoritas, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est a Dania usque in Siciliam extendebatur, in tantam brevi humilitatem venit ... oder (Gesta Friderici I 23): pro nota superbia pene omnium odium contraxerat.

<sup>48)</sup> Bei den letzten Billungern wird man allerdings, wenn den Schriftstellern zu trauen ist, ein erhebliches Nachlassen der alten Tugenden ihres Geschlechts feststellen müssen; das gilt vor allem für Magnus, den Urgroßvater Heinrichs des Löwen.

<sup>49)</sup> Den sichersten Anhalt für Heinrichs Geburtsjahr bietet die Angabe seines letzten Beichtvaters Gerhard v. Steterburg, er sei am 6. August 1196 anno aetatis suae 66, d. h. im sechsundsechzigsten Lebensjahre gestorben. Danach fällt die Geburt zwischen den 6. August 1129 und den 6. August 1130, doch sicher dem letzteren Datum näher als dem ersteren.

<sup>50)</sup> Die Behauptung einer Vergiftung findet sich nur in Quellen zweiten Ranges; er wird eines natürlichen Todes gestorben sein.



Mutter hat sich diese Sünde wider die Ordnungen der Natur schwer gerächt: sie blieb nach dieser zu frühen Geburt auf Jahre ungesegnet und ist 13 Jahre später an ihrer zweiten Schwangerschaft ins Grab gesunken. Und auch den Sohn hat, wie es scheint, der Fluch getroffen: er, der verwegenste, unerfrodenste Streiter, kann als 45jähriger, ohne den Vorwurf der Lächerlichkeit befürchten zu müssen, die Erklärung abgeben, er sei einer Italienfahrt zusammen mit dem um acht Jahre älteren Kaiser körperlich nicht mehr gewachsen<sup>51</sup>). —

Und nun von der inneren Gestalt und vom Ahnenerbe zum Bilde, zur leiblichen Gestalt! Wir sehen ihn vor uns: von hohem Wuchs und majestätischem Haupt, mit vollem, hellem Haar, ein schmales Gesicht mit blizenden blauen Augen und scharfgeschnittenem Mund, bartlos, wohl um Haupteslänge die Andern überragend. So steht er vor unserem geistigen Auge; so haben wir ihn gesehen auf seinem Grabstein im Braunschweiger Dom. Und doch, seine Leiblichkeit ist so nicht gewesen. Es ist das Bild der Idee „Heinrich der Löwe“, nicht ein Bild des wirklichen Menschen.

Was ist ein Ideen-Bild? Wir machen uns das am besten klar an Hand einer Anekdote aus dem Leben Goethes. Als Goethe bereits der Weise von Weimar war, schickte ihm ein von seinen Werken begeisterter Amerikaner als Geschenk eine Marmorbüste, die den Dichter wiedergab, wie jener Jünger ihn sich auf Grund der Goetheschen Werke vorgestellt hatte. Goethe ließ die Sendung auspacken und vor sich aufstellen, ging mehrmals rund herum und sagte weiter nichts als: „Merkwürdig, höchst merkwürdig!“ Das war ein Bild der Idee Goethe, nicht des Menschen.

Solche Ideenbilder sind alle, oder doch fast alle sogenannten Porträts aus dem Früh- und Hochmittelalter. Das erste wirkliche Porträt in unserem Sinne, d. h. der älteste Versuch, alle Einzelheiten der Erscheinung naturgetreu wiederzugeben, von dem wir wissen, ist der Grabstein Rudolfs von Habsburg im Speyrer Dome. — es wird erzählt, der Meister, der nach dem Leben gearbeitet habe, hätte nachträglich eine weitere Stirnfalte dem Gesichte hinzugefügt, als er sich bei einem späteren Besuche des

<sup>51</sup>) Arnold II 1.



Königs davon habe überzeugen müssen, daß inzwischen eine neue hinzugekommen sei<sup>52</sup>). Der erste deutsche Herrscher, dessen Leiblichkeit uns durch die Möglichkeit des Vergleichs zwischen zahlreichen selbständigen Darstellungen wirklich greifbar und vertraut gemacht werden kann, ist der Luxemburger Karl IV<sup>53</sup>). Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts kommt jenes Streben nach der Wirklichkeit auf, das die Voraussetzung jeder Porträtkunst bildet. Der Zeit vorher waren solche Zufälligkeiten belanglos; sie kannte den König (vgl. etwa den Bamberger oder den Magdeburger Reiter), den Ritter und die Edelfrau (vgl. etwa die Naumburger Figuren), den Bischof und den Mönch, kannte sie auch in verschiedenen Typen, nicht aber in Individualitäten.

Indessen, war nicht gerade das Grabmal des Löwen ein erstes Vorbeispiel der Porträtkunst späterer Zeit? Sagt uns nicht Arnold von Lübeck ausdrücklich, daß es unmittelbar nach seinem Tode errichtet worden ist, mit den Worten: Und mit all seiner Arbeit, die er unter der Sonne getan, hat er doch nichts erreicht als ein sehr bemerkenswertes Grabmal an der Seite seiner Gattin Mathilde in der Kirche des heiligen Blasius? Jedoch; das gilt nur für die Gruft unten in den Gewölben der Kirche, nicht für die Platten des Denkmals. Die Stilkritik weist dieses herrliche Denkmal deutscher Kunst erst der Zeit um 1230 zu, also mehr als ein Menschenalter nach dem Tode des Dargestellten<sup>54</sup>). Es könnte ein Erinnerungsbild sein, höchstens! Aber auch das ist es nicht. Hier hat ein jüngeres Geschlecht nach seinen Idealen die Gestalt eines (nicht dieses) Herzogs geschaffen! Eine große Ruhe geht von dem Bilde aus trotz des bewegten Gewandes. Dargestellt ist der jugendliche Friedefürst, voller Güte

<sup>52</sup>) Osterreichische Reimchronik Vers 39 125—39 171 M. G. Deutsche Chroniken V 1, S. 509.

<sup>53</sup>) Vgl. die Zusammenstellung im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XXXIII, S. 324 ff.

<sup>54</sup>) Arnold V 24. Der Verfasser schrieb seine Chronik fast gleichzeitig mit den Ereignissen bis zum Ende des Jahres 1209 und ist zwischen 1211 und 1214, wahrscheinlich im Jahre 1212 gestorben. Entscheidend für die Datierung des Grabmals ist indessen der höchst charakteristische Gewandstil in seiner Unruhe. Zu verweisen ist auf Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, Bd. I, S. 318 f., 342, und Pinder, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit, S. 348, 293.



und voller Würde, bartlos, im Lockenhaar, wie es alle Darstellungen dieser späteren Zeit zeigen, der Herzog um Haupteslänge größer als seine Gattin (Abbildung 2).

In den gleichen Jahren wie das Denkmal entstand die große Sächsische Weltchronik des Eike v. Repgow. Wenig später wurde sie, das Lesebuch der ritterlichen Laien, durch seine Miniaturen zum Bilderbuch ausgestaltet. In mehreren Handschriften finden sich Szenen aus dem Leben Heinrichs des Löwen. In einer Handschrift, die der Hamburger Patrizier Johann van dem Berge um 1300 dem Grafen Gert von Holstein als Geschenk dargeboten hatte<sup>55)</sup> und die nach abenteuerlichen Schicksalen in der Bremer Stadtbibliothek gelandet ist, wird höchst interessant, freilich schon in legendarisch zugespitzter Form, die Begegnung von Chiavenna wiedergegeben: der bartlose jugendliche Herzog kommt stolz hoch zu Roß angeritten, der Kaiser wirft sich ihm sofort zu Füßen, wie ein Übeltäter, der um Gnade fleht (Abbildung 3). Das ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, eine tendenziöse Phantasiendarstellung. In einer anderen etwas älteren, wohl aus welfischem Besitz stammenden Handschrift (jetzt in Gotha) sehen wir die Begrüßung des Welfen durch den jungen Heinrich VI. auf dem berühmten Mainzer Fest von 1184. Gäbe nicht Krone und Königsmantel einen Anhalt, man wüßte nicht, welche der beiden Gestalten den noch nicht 20jährigen Staufer, welche den 54jährigen Herzog darstellen soll. Der Gedanke an ein Bildnis kommt gar nicht erst auf!

Was sagen aber nun die wirklich zeitgenössischen Bilder? Was sagen die Siegel, was die Münzen des Herzogs? Aus der Zeit seiner Machtfülle kennen wir in verschiedener Abwandlung die schönen wuchtigen Reitersiegel (Abbildung 4). *Heinricus Dei gratia Dux, Heinrich von Gottes Gnaden Herzog* ist auf dem einen zu lesen<sup>56)</sup>. Wir erkennen zwar die Art der Rüstung, Helm und

<sup>55)</sup> Der gegen die Widmungsverse gelegentlich geäußerte Verdacht der Fälschung ist völlig unbegründet. Gerade die Sprachform, die hochdeutsch sein will, aber nicht ist, bildet ein vorzügliches Echtheitszeugnis!

<sup>56)</sup> Sein Gottesgnadentum hat Heinrich der Löwe schon sehr früh betont: *Deus dedit ei universam terram hanc*, so sagt schon Helmold (I 69). In einer seiner ältesten Urkunden bekennt der Herzog selbst, daß er *per gratiam Dei* ge-



Schild, und auf dem Schilde ein Löwenbild, von dem Reiter in dessen nicht mehr als die Andeutung der Augen. Es sind keine Porträtsiegel! Abbildung 5 zeigt das Siegel des gestürzten Löwen: *Sigillum Henrici Ducis*. Wie der Künstler des Löwensteins hat der Siegelschneider in der Gestalt des Raubtiers das Wesen seines Herrn wiederzugeben gesucht. War es damals in den Zeiten des Erfolgs das Ausgreifende, Stürmende, so jetzt das trotzig Beharrende, das da zum Ausdruck gebracht ist.

Auch auf den Brakteaten, den blechdünnen einseitig geprägten Silbermünzen des Herzogs, erscheint das Abbild des Löwen oder richtiger des Braunschweiger Löwensteins; *Henricus de Brunswich sum ego Leo: Heinrich von Braunschweig bin ich, der Löwe!* Der Charakter bleibt rein dekorativ, und der Löwe ähnelt stark den bekannten Aquamanilen der Zeit. Andere Münzen zeigen den Herzog selber, meist irgendwie in Verbindung mit dem Löwen (Abbildung 6). Wir sehen ihn thronend mit Szepter und Schwert oder mit Schwert und Löwenfahne, und schließlich auf dem Hochzeitsbrakteaten von 1167 zusammen mit seiner jungen englischen Gemahlin. Auch aus diesen Darstellungen ist für das Aussehen des Herzogs nicht eben viel herauszuholen: nur das in der Mitte gescheitelte lange Haar ist deutlich zu erkennen und die Andeutung eines rund geschrittenen Kinnbarts<sup>57</sup>).

Sehr viel mehr bieten einige Miniaturen aus Handschriften, die der Herzog im Kloster Helmarshausen in Hessen hatte herstellen lassen<sup>58</sup>). Sie gehören zu dem Schönsten der damaligen

---

langt sei in *culmen potestatis* (Hamb. UB. I, 188). Den Titel *Dei gratia* führt er schon in seinen frühesten Urkunden; das war in Sachsen bisher anscheinend nicht bräuchlich gewesen (anders in Bayern und Schwaben, wo die Herzogsgewalt eine höhere war).

<sup>57</sup>) Die Siegelbilder sind nach Originalen in Wolfenbüttel, die Münzbilder nach Stücken der Sammlung Bonhoff in Hamburg aufgenommen. Herrn Archivar Dr. Voges und Herrn Dr. med. Friedr. Bonhoff spreche ich auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus.

<sup>58</sup>) Vgl. hierzu die schon angeführten Arbeiten von Jansen und Swarzenski und vor allem Sigfried H. Steinberg und Christine Steinberg-v. Pape, *Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren*, Bb. I (1931). Dieser Veröffentlichung sind die Abbildungen 7 und 8 entnommen.



Buchmalerei. Das eine der Bilder (Abbildung 7) zeigt, wie Heinrich und Mathilde den Heiligen des Braunschweiger Doms Geschenke darbieten. Nicht demütig kniend, wie das sonst dargestellt wird, reichen sie ihre Gaben, sondern wie ein hoher Herr dem andern. Nur vor Gott, dem Allmächtigen, kniet das Herzogspaar. Zu beachten sind die prunkvollen Gewänder und der dunkle Vollbart des Herzogs. Noch ausschlußreicher ist das andere Bild (Abbildung 8): Heinrich und Mathilde empfangen kniend von der Hand Gottes aus den Wolken die Krone, im Beisein ihrer königlichen und kaiserlichen Vorfahren. An die „Krone des Lebens“ nach Off. Joh. 2,10 ist hier nicht zu denken, sondern an eine sehr viel realere irdische Krone: der Herzog als König von Gottes Gnaden! Dieses Bild kann allein aus der Zeit der Empörung stammen, als der Herzog, vom Kaiser der Welt gebannt, von Gottes Gnaden König werden wollte — oder hat hier vielleicht ein sonst in der Stille des Herzens verborgen gehaltener geheimer Grundgedanke der Politik des Löwen Gestalt gewonnen<sup>59)</sup>? Wie auf den Münzen und in den anderen Miniaturen ist Heinrich vollbärtig dargestellt: er trägt, wie alle heiligen und unheiligen Männer der Bilder, einen „Fußsack“, dazu kurzen Schnurrbart und gescheiteltes Haar. Das entsprach der damaligen Mode und wird auch für Heinrich der Wirklichkeit entsprochen haben. Die Farbe der Haupt- und Barthaare wie der Augen ist schwarz und wird deutlich unterschieden von den helleren Farben der wegen ihrer Goldblondheit so oft besungenen Mathilde. Das Gesicht erscheint eher breit als schmal, die Augen groß, die Figur schlank und wesentlich kleiner als die der Herzogin<sup>60)</sup>. Alles dies erscheint uns überraschend und entspricht so gar nicht unseren Vorstellungen. Der Gedanke liegt nahe, daß derartige Züge eben nicht dem Leben entnommen seien. Man kann darauf verweisen, daß der Herzog im Grunde genau so dargestellt ist wie die verschiedenen Heiligen,

<sup>59)</sup> Vgl. oben Anm. 22 und 56. Es wird Aufgabe eines weiteren Aufsatzes sein, dem Grundsätzlichen des politischen Willens des Herzogs nachzuspüren.

<sup>60)</sup> Allerdings kann es bei genauem Hinschauen zweifelhaft erscheinen, ob auch Mathilde kniet. Aber wäre eine solche Darstellung — der Herzog und Kaiser-enkel kniend, die Herzogin und Königstochter stehend — denkbar, die doch eine schwere Demütigung des stolzen Welfen bedeutet hätte?



und daß es sich einfach um ein zeitlich bedingtes Schema handeln müsse. Auf der anderen Seite, wie kommt der Künstler dazu, entgegen aller Schönheitsregel den Mann kleiner zu bilden als die Frau, außer in dem einen Falle, wenn es der Wirklichkeit entsprach?

Indessen all dieser Überlegungen bedarf es gar nicht. Wir haben aus dem Jahre 1162 eine genaue Schilderung Friedrich Barbarossas und seiner Getreuen, nicht von einem Deutschen, sondern bezeichnenderweise von einem Italiener, dem kaiserlichen Hofrichter Acerbus Morena<sup>61</sup>). Er schreibt über den damals 32jährigen Herzog: *Henricus dux Saxoniae erat mediocriter magnus, er war von mittlerer Größe, ja, wir dürfen mit Rücksicht darauf, daß ein Italiener redet, sagen: er war klein<sup>62</sup>); bene compositus: von ebenmäßig schlankem Gliederbau<sup>63</sup>); viribus corporis valens: stark an Körperkraft; magna facie: sein Gesicht war groß, d. h. doch wohl: breit<sup>64</sup>); oculis magnis et nigris: die Augen groß und schwarz; capillis quoque quasi nigris: auch die Haare fast schwarz. Es folgen die Worte: alti cordis: hochherzig; in divitiis et potentia pollens: reich an Gütern und Macht; genere nobilissimus: von alleredelster Herkunft; filie quondam Lotharii imperatoris filius: Tochtersohn des Kaisers Lothar.*

Fassen wir die einzelnen Züge zusammen, so erhalten wir nicht das erwartete Siegfriedsbild, auch nicht den Typus eines Bismarck, Moltke, Blücher oder Hindenburg. Suchen wir nach einem verwandten Erscheinungsbild unter den Lebenden, so bietet sich zum Vergleich am ehesten etwa Mussolini dar. Und wenn wir den Rassenotyp kennzeichnen wollen, so werden wir

<sup>61</sup>) M. G. Scriptores Bd. XVIII, S. 641.

<sup>62</sup>) Auch der Kaiser galt dem Acerbus Morena als mittelgroß, dem Dänen Sargo dagegen als *homuncio*, ein unlässig kleines Männlein (XV, 651). Von den Söhnen des Rothbart war Philipp von Schwaben auffallend klein, wie sein Grab im Speyrer Dom aufzeigt, auch Heinrich VI. zart und nicht eben groß.

<sup>63</sup>) Dasselbe will wohl Gervasius v. Canterbury sagen, wenn er den Löwen nennt: *statura procerus*.

<sup>64</sup>) Es wird hier überall allein das Körperliche in seinen Ausmessungen geschildert; die Übersetzung: „sein Gesicht war bedeutend oder eindrucksvoll“ würde den Sinn verfehlen!



sagen: hier ist kein Norde, kein Fale, sondern ein Weste, vielleicht mit leichtem ostischem Einschlag (das breite Gesicht!).

Im vorigen Jahr hat man im Blasiusdom zu Braunschweig die innerlich verwahrloste Welfengruft aufgenommen. Man hat den Leib Heinrichs des Löwen gefunden, der gebrochene und schlecht verheilte Oberschenkel von dem Sturze bei Bodfeld, den Gerhard von Steterburg erwähnt<sup>65</sup>), ist das untrügliche Zeichen — und die Schilderung des Acerbus Morena stimmt<sup>66</sup>). Der Herzog war nur klein (kaum 1,65 m lang), seine Gemahlin muß 30-40 cm größer gewesen sein (ihr Sarg maß 2,29 m). Wenn der älteste Sohn des Herzogs, Pfalzgraf Heinrich, gelegentlich „der Lange“ heißt, und wenn von einem anderen Sohn, Kaiser Otto IV., geklagt wird: „Wär er so mild als er lang ist, so wär er ein ausnehmend vortrefflicher Herr!“<sup>67</sup>), so zeigt das, daß sie körperlich Söhne ihrer goldblonden hochgewachsenen Mutter gewesen sind und nicht ihres Vaters! Das eigentliche Schädelgerüst des großen Welfen ist zerfallen, so daß aus ihm rassentkundliche Feststellungen nicht mehr gemacht werden können, erhalten blieb eine lange dunkle Haarlocke!

Der große Vorkämpfer der Niedersachsen — denn das ist er doch gewesen — war, wie seinem Charakter nach ein schwäbisch-langobardischer Welfe, so seiner Körperlichkeit nach ein Angehöriger der kleinen dunklen westlichen Rasse. Woher allerletzten Endes ihm diese Leiblichkeit zugekommen ist, das können wir trotz einer hervorragend vollständigen Ahnentafel nicht sagen. Sie gibt, wie bereits angedeutet wurde, keinen sicheren Hinweis. Nur eine — freilich recht beachtliche — Feststellung läßt sich treffen: schon der väterliche Großvater des großen Herzogs hieß Heinrich der

<sup>65</sup>) M. G. Script. XVI 227: *contritio tibiae; gravi ex laesione laborans infirmitate.*

<sup>66</sup>) Ein ausführlicher wissenschaftlicher Bericht über die Ausgrabungen im Braunschweiger Dom ist meines Wissens bisher nicht erschienen. Eine vorläufige Mitteilung offenbar offiziellen Charakters wurde in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht. Ich benutze das Hamburger Fremdenblatt, Abendausgabe vom 15. November 1935. Die Arbeiten wurden von dem jüngst verstorbenen Landesarchäologen Hermann Hofmeister geleitet.

<sup>67</sup>) Walthar v. d. Vogelweide: waer er so milte als lanc, er hete tugende vil besezen!



„Schwarze“<sup>68)</sup>. Danach scheiden anscheinend zur Erklärung seiner körperlich-rassistischen Eigenart die drei niederfächsischen Großelternstämme der Billunger, Supplinburger und Northeimer samt ihren Abzendenten aus. Es ist also jedenfalls die estisch-welfische Stammlinie, die sich auch hier, wie im Charakterlichen, durchgesetzt hat. Vielleicht wird einmal weitergehende Ahnenforschung nachweisen können, daß der altlangobardische Adel schon früh durch Verbindung mit Töchtern Italiens westliches Erbgut in sich aufgenommen hat, und damit die Lösung des Rätsels bringen.

Tatsachen muß man anerkennen! Es ist so, daß dieser Mann, dessen politische Aufgabe und Leistung eine nordisch-germanische war, in einem westlichen Leibe steckte, und daß sein gegnerischer Vetter, der Kaiser, mit seinem römisch-deutschen Reichsgedanken in seinem Aussehen unserer nördlichen Art wesentlich näher stand. So kann zwischen der äußeren Erscheinungsform und dem inneren Gehalt einer Person eine Spannung bestehen, die zu leugnen unklug und unwissenschaftlich wäre. Aber wie Prinz Eugen unsterblich bleibt als der „edle Ritter“ und Vorkämpfer des Deutschen Reichs, auch wenn sein Leib einen Budel hatte und seine Herkunft vorwiegend welfisch war, so steht es auch hier: in die Geschichte geht nicht ein der Leib, sondern die Gestalt. Und wenn wir neben der Schilderung des Acerbus Morena auch ein gleichartiges Porträt besäßen — in Stein oder in Farbe —, es würde doch nur antiquarisch wirken. Weder für die Geschichte, noch für den Mythos stände es gleichwertig neben dem Löwenbilde von Braunschweig. Denn: es würde wiedergeben, was an ihm sterblich war. Hier aber steht, was ewig bleibt: die Gestalt!

---

<sup>68)</sup> Der Beiname taucht allerdings erst in der dem 13. Jahrhundert angehörigen Braunschweigischen Reimchronik auf, doch beruht diese, wie bekannt, auf verlorenen sehr guten älteren Quellen. Sie erwähnt Vers 1208 f.: van Beygeren herzogen Heynrichen, dher dhe swarze was genant, besgl. Vers 2516 ff., 2534, 2569.





Bild 1. Der Braunschweiger Löwenstein (1168)





Bild 2. Das Grabmal Heinrichs des Löwen  
im Braunschweiger Dom (um 1230)



Bild 3. Die Begegnung in Chiavenna, Miniatur aus der  
Bremer Handschrift der Sächsischen Weltchronik (um 1300)





Bild 4. Zwei Reiterjiegel Heinrichs des Löwen  
als Herzogs von Bayern und Sachsen



Bild 5. Löwenjiegel Heinrichs des Löwen (nach 1181)



Bild 6. Silberbraffateen Heinrichs des Löwen





Bild 7. Heinrich der Löwe und seine Gattin Mathilde überreichen den Heiligen der Braunschweiger Blasiuskirche ihre Geschenke, Miniatur aus dem Evangeliar Heinrichs des Löwen (um 1180)



Bild 8. Heinrich der Löwe und seine Gattin Mathilde empfangen im Beisein ihrer königlichen Vorfahren Kronen aus Gottes Hand, Miniatur aus dem Evangeliar Heinrichs des Löwen (um 1180)



# Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lübeck von 1254 bis 1276

Von Wilhelm Biereÿe

(Schluß)

## III.

### Das Domkapitel von 1256 bis 1275

Das Domkapitel bestand ursprünglich aus den Priestern am Dom, die den Bischof zu unterstützen hatten, indem sie ihm Teile seiner geistlichen Pflichten und Verwaltungsaufgaben abnahmen und ihn auch bei etwaiger Verhinderung in seiner Tätigkeit als Oberhirten des Bistums vertraten. Aber mit der Zeit hat sich das Verhältnis geändert, vor allem, nachdem das Recht der Bischofswahl fast ausschließlich in die Hand der Domherren gelegt worden war. Der Bischof war ja nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Herr mit oft nicht unbeträchtlicher Macht; deshalb mußte den Nachbarn des Bistums viel daran liegen, Einfluß auf die Besetzung des Bischofsstuhles zu gewinnen. Am besten zu erreichen war dies Ziel dadurch, daß man Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern oder Parteigruppen des Domkapitels aufnahm oder daß man ergebenen Parteigängern den Eintritt in das Kapitel verschaffte. Indem auf diese Weise die hohe Politik ihren Einzug in die Kurien der Domherren nahm, wurde sie zu einer schweren Gefahr für die Einigkeit und den Frieden innerhalb des Domkapitels. Schon unter Bischof Dietrich hatte sich ein scharfer Gegensatz zwischen Domkapitel und Bischof gezeigt; doch hatte es sich hier noch um innere Angelegenheiten des Bistums gehandelt. Unter Albert Suerbeer war es zum offenen Bruch zwischen dem Bischof und einem Teil seines Kapitels



gekommen in Grundfragen der bischöflichen Politik. Zwar wurden Alberts Gegner, der Scholast Johann von Tralau, der Kantor Gerhard und der gräfliche Notar und Domherr Otto, mit dem Bann belegt; als aber Albrecht von der Lüneburger Bühne abtreten mußte, nahm sein Nachfolger gerade Johann von Tralau und den Kantor Gerhard in seinen engsten Rat auf.

Als Bischof Johann II. im September 1254 seine Herrschaft antrat, bestand das Domkapitel aus 19 Mitgliedern, unter denen sich vier: der Propst, der Dekan, der Kustos und der Scholast, als Prälaten heraus hoben. Das von Albert Suerbeer im Januar 1248 errichtete Kantorat war vom Bischof selbst im Lauf seines Streits mit dem Kantor Gerhard wieder aufgehoben worden<sup>168</sup>).

Dompropst war seit spätestens Februar 1248<sup>169</sup>) Segebodo aus dem lüneburgischen Ministerialengeschlecht der Schaf<sup>170</sup>); Domherr Eckhard war sein Bruder, die Domherren Ludolf von Lüneburg und Burkhard von Serkem nahe Verwandte<sup>171</sup>). Er gehörte dem Kapitel seit spätestens 1238 an<sup>172</sup>). Ein Eiferer war Segebodo nicht; als es nach Bischof Johanns II. Tode galt, einen Nachfolger zu wählen, hat er es im ersten Wahlgang aus Furcht vor den Grafen nicht gewagt, Johann von Tralau seine Stimme zu geben, obwohl er ihn ausdrücklich als den Fähigsten für das Bischofsamt erklärte<sup>173</sup>). Dem Bischof Albert Suerbeer mochte Segebodos nachgebender Charakter recht genehm gewesen sein, aber unter Bischof Johann II. wurden diese weicheren Naturen im Kapitel durch den Scholasten Johann von Tralau in den Hintergrund gedrängt. Zum Ankauf der Gutiner Vogtei hat er dem Bischof erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt<sup>174</sup>) und

<sup>168</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 78. Über die Verfassung des Kapitels und die Obliegenheiten der einzelnen Ämter vgl. diese Zeitschrift, Bd. III, S. 1 ff. Das 1225 errichtete Amt des camerarius scheint nach dem Tode des Kammerers Gerhard nicht wieder besetzt worden zu sein. Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXV, S. 361.

<sup>169</sup>) BZ. 81.

<sup>170</sup>) BZ. 412, S. 494.

<sup>171</sup>) BZ. 163, S. 173; BZ. 164.

<sup>172</sup>) BZ. 79.

<sup>173</sup>) BZ. 143.

<sup>174</sup>) BZ. 140.



zusammen mit seinem Bruder drei Vikarien am Dome gestiftet<sup>175</sup>). Er starb wahrscheinlich am 14. Februar 1261<sup>176</sup>).

Domdekan war Konrad, Sohn des Ritters Berner von Moising<sup>177</sup>). Als Domherr wird er zuerst 1247<sup>178</sup>) genannt; als Dekan folgte er Friedrich, der am 14. August 1253 oder 1254 gestorben war<sup>179</sup>). Der seit 1256 einsetzenden entschlossenen Politik Johanns von Tralau stand Konrad fern und lehnte es beim ersten Wahlgang der Bischofswahl vom 25. Oktober 1259 mit Rücksicht auf die Grafen überhaupt ab, sein Votum abzugeben. Wohl nicht zufällig stimmte bei diesem Wahlgang der regste Parteigänger der Grafen, Domherr Otto, allerdings allein, für Konrad<sup>173</sup>). Er starb am Ostertag des Jahres 1267 gelegentlich der Aufrichtung des Osterkreuzes im Dom<sup>177</sup>).

Kustos oder Thesaurar war seit 1227 Arnoldus de Hanovere<sup>180</sup>), der als Domherr schon 1217 erscheint<sup>181</sup>). Sein Amt, die Verwaltung des Kirchenschatzes, wird ihn seit 1247 stark in Anspruch genommen haben. Da er am 25. Oktober 1259 gleich im ersten Wahlgang für Johann von Tralau stimmte<sup>173</sup>), wird er nicht zu seinen Gegnern gehört haben. Er starb nach dem 17. September 1264<sup>182</sup>) und vor dem 23. April 1268<sup>183</sup>). Fraglich ist, ob sein Beiname de Hanovere sich auf Hannover an der Leine bezieht; Verbindungen Arnolds nach dorthin sind sonst wenigstens nicht nachweisbar. Auch ist aus dem Zunamen allein nichts in Hinsicht auf den Stand seines Geschlechts zu schließen.

Überragenden Einfluß hatte der Domscholaß Johann aus dem altholsteinischen Rittergeschlecht der Tralaus. Über ihn ist oben schon ausführlich gehandelt worden<sup>184</sup>).

<sup>175</sup>) B.L. 161, S. 165 f.; B.L. 164.

<sup>176</sup>) Bgl. S. 267, Anm. 474 a.

<sup>177</sup>) Detmar in Chroniken der deutschen Städte, Bb. XIX, Leipzig 1884, S. 348, und Annales Lubicensis, M.G.H. XVI, S. 413<sup>20</sup> f.

<sup>178</sup>) B.L. 103.

<sup>179</sup>) B.L., S. 104, Anm.

<sup>180</sup>) B.L. 55.

<sup>181</sup>) B.L. 19.

<sup>182</sup>) B.L. 164. An diesem Tage war Arnolds Nachfolger Nikolaus von Lüneburg noch einfacher Domherr.

<sup>183</sup>) B.L. 199 bezeichnet Nikolaus als Kustos.

<sup>184</sup>) Bgl. diese Zeitschrift, Bb. XXVIII, S. 62, 84 ff.



Unter den übrigen Domherren pflegt in den Zeugenlisten Willekin von der Mühlen den Vortritt zu haben. Es scheint, daß er dem Rittergeschlecht von der Mühlen angehörte, das aus Mühleneichsen, 12 km südsüdöstlich Grevesmühlen, stammte. Er wird mit Vorliebe in Urkunden, die medlenburgische Verhältnisse angehen, als Zeuge genannt<sup>185</sup>). 1243 ist er zuerst als Domherr nachweisbar<sup>186</sup>); 1248 führte er den Titel des Magisters<sup>187</sup>), 1256 wird er als Pfarrherr der Marienkirche bezeichnet<sup>188</sup>). Bei der Bischofswahl vom 25. Oktober 1259 stimmte er nicht für Johann von Tralau, sondern für den Propsten Segebodo<sup>189</sup>). Er schenkte dem Domkapitel eine Rente von einer Mark lüneburgisch, die er in der Salzpfanne der Brüder von Serkem erworben hatte, und stiftete in der Domkirche einen Altar des heiligen Blasius, den er mit 2 Hufen aus Alt-Timmendorf, 1 in Büräu, 1½ in Fargemiel und 3 in Bilebete bei Grevesmühlen ausstattete<sup>190</sup>). Als Dekan Konrad am 17. April 1267 gestorben war, trat Willekin an seine Stelle und mußte gegen die Bewohner von Grevenhagen, die weder den Agrarzehnten noch die mit Konrad vereinbarte Pauschalzahlung von 6 Meseu erstklassigen Kornes zahlen wollten, die Waffen der Grafen zur Hilfe herbeirufen<sup>191</sup>). 1274 schenkte Herzog Johann von Sachsen ihm die halbe Mühle in Sirkzrade. Auffällig ist die enge Beziehung, in der Willekin zu den Herren von Parkentin stand; Alt-Timmendorf, Bilebete, Sirkzrade waren ihre Besitzungen, die Willekin z. T. für das Domkapitel erwarb. Willekin starb am 1. April 1274, 1275 oder 1276<sup>192</sup>). Sein Nachfolger Wolrad von Cremppe unterzeichnete als Dekan zum erstenmal am 13. April 1276<sup>193</sup>).

<sup>185</sup>) BL. 88 (Kastahn, 5 km s. Grevesmühlen), MU. 785 (Kloster Rehna), BL., S. 172 (Neuendorf, 5 km s. Gadebusch), MU. 996 (Bilebete bei Grevesmühlen).

<sup>186</sup>) BL. 88.

<sup>187</sup>) Haffe I, 698.

<sup>188</sup>) BL. 120, StL. I, 226/7.

<sup>189</sup>) BL. 143.

<sup>190</sup>) BL. 147, 158, 161, S. 167; MU. 996.

<sup>191</sup>) BL. 198/9.

<sup>192</sup>) BL., S. 238, Anm.; s. u. S. 264.

<sup>193</sup>) BL. 248/9.



Domherr Bernhard de Ulsen wird zwischen dem 15. August 1239 und 12. März 1256 mehrfach als Zeuge erwähnt<sup>194</sup>). Da er dann nicht wieder genannt wird, muß er bald nach 1256 gestorben sein. Besonders hervorgetan hat er sich nicht. Er scheint ein Verwandter des gleichnamigen Lübecker Ratsherrn<sup>195</sup>) gewesen zu sein.

Domherr Thomas Bule<sup>196</sup>) stammte wie Willekin von der Mühlen anscheinend aus Mecklenburg. Er ist wohl deshalb auch vom Domkapitel vor allem für die Verhandlungen mit den Mecklenburger Fürsten<sup>197</sup>) und dem Rasteburger Bischof, an dessen Hof er zweimal genannt wird<sup>198</sup>), bestimmt worden. Da Thomas schon 1256 als Zeuge in Wismar genannt wird, ist es möglich, daß er auch der thomas bule war, dem neben andern Lübeckern zwischen 1260 und 1272 der Wismarer Ratsherr Dietrich von Gardelegen Hufen in Krißow, 5 km östlich Wismar, verpfändete<sup>199</sup>). Im Domkapitel wird Thomas zuerst zum 15. August 1239 genannt<sup>200</sup>). Er gehörte wohl zu den entschiedeneren Anhängern Johanns von Tralau, mit dem zusammen er in der ersten Urkunde des Bischofs Johann II. als Zeuge auftrat<sup>201</sup>) und dem er am 25. Oktober 1259 schon im ersten Wahlgang seine Stimme gab<sup>202</sup>). Zum letztenmal begegnet er in den Urkunden am 23. April 1268<sup>203</sup>).

Domherr Gerhardus Pylatus oder Pyle wird nicht lange vor dem 15. August 1239 in das Domkapitel eingetreten sein<sup>204</sup>). Anfangs stand er dem Bischof Albert Suerbeer sehr nahe, der ihn zu seinem Kaplan machte und ihm die bischöfliche Distinkt-Prä-

<sup>194</sup>) StL. I, 81, 85; Haffe I, 601/2; BL. 88, 103, 120.

<sup>195</sup>) Er ist nachweisbar von 1227 bis 1237; vgl. StL. I, 42, 48, 59, 75.

<sup>196</sup>) Der Zuname ergibt sich aus BL. 199.

<sup>197</sup>) BL. 97, MU. 776.

<sup>198</sup>) MU. 776, 846, BL. 181.

<sup>199</sup>) MU. 897. Das Regest spricht von Lübecker Bürgern; daß es aber nur Bürger seien, ist im Text nicht gesagt, da jede Standesbezeichnung fortgelassen ist.

<sup>200</sup>) StL., I, 81.

<sup>201</sup>) BL. 118.

<sup>202</sup>) BL., 143.

<sup>203</sup>) BL., 199.

<sup>204</sup>) StL. I, 81. Er steht hier bei 8 Domherren an letzter Stelle, war also der jüngste von ihnen.



bende verließ<sup>205</sup>). Im Januar 1248 richtete Albert z. L. aus eigenen Mitteln eine Domkantorei ein und machte Gerhard auch zum Domkantor<sup>206</sup>). Die Freundschaft Gerhards mit dem Bischof ist aber bald zerprungen. Schon am 27. Juni 1251 mußte der Legat Kardinal Hugo den Bischof Rudolf von Schwerin mit dem Schutze der Lübecker Kantorei und des Kantors gegen den Lübecker Bischof betrauen<sup>207</sup>). Im August 1254 verhängte der Bischof sogar den Bann über den Scholastikus Johann von Tralau und die Domherren Otto und Gerhard Pilatus<sup>208</sup>). Am 12. März 1256 war Gerhard, vom Bann gelöst, im Gefolge des Bischofs Johann II.<sup>209</sup>); und als am 22. Dezember 1256 die Domkantorei neu eingerichtet wurde, wurde Gerhard wieder als Kantor eingesetzt<sup>210</sup>). Am 25. Oktober 1259 stimmte Gerhard für die Wahl Johanns von Tralau<sup>202</sup>). Das ist die letzte über ihn erhaltene gleichzeitige Quelle.

Domherr Luderus de Luneburg ist als Lübecker Kanoniker von 1246<sup>211</sup>) bis 1264<sup>212</sup>) nachweisbar; er ist offenbar identisch mit Segebodo und Eckhard von Schads Verwandten, dem Domherrn Rudolf, an den nach Eckhards Tode das Patronat der von den Schads gestifteten Vikarie überging. Zu dieser Annahme stimmt gut der Beiname des Luder: de Luneburg. An der Wahl Johanns III. nahm er nicht teil. Ob Luder ritterlicher oder bürgerlicher Abstammung war, läßt sich nicht sicher entscheiden, wenn auch seine Verwandtschaft mit den Schads für den ersten Fall spricht.

Domherr Heinrich von Bochtolt war der Sohn eines Lübecker Ratsherren, vermutlich des 1227—1250<sup>213</sup>) oft genannten Heinrich von Bochtolt, und wohl Nefte des 1219 und 1222<sup>214</sup>) erwähnten

<sup>205</sup>) B. 104 und S. 97, Anm.

<sup>206</sup>) B. 101.

<sup>207</sup>) B. 111.

<sup>208</sup>) St. L., I, 214.

<sup>209</sup>) St. L., I, 226/7, B. 120.

<sup>210</sup>) B. 125.

<sup>211</sup>) St. L., I, 119.

<sup>212</sup>) B. 161, S. 166 o., B. 164.

<sup>213</sup>) B. 57; St. L. I. 44, 48, 54; B. 93, 104; St. L., I, 155.

<sup>214</sup>) B. 34, 41.



Domherrn Otto von Bodholt. Er war also bürgerlicher Abstammung. Als Domherr begegnet Heinrich der Ältere von Bodholt seit 1246<sup>215</sup>). Bei der Wahl vom 25. Oktober 1259 stimmte er für Johann von Tralau<sup>216</sup>). Als Johann III. den Bischofsstuhl bestieg, wurde in der Domscholasterei Heinrich der Ältere von Bodholt sein Nachfolger<sup>217</sup>). Heinrich hat das Domkapitel reich beschenkt und dadurch wohl mit beigetragen, seinem gleichnamigen Neffen den Weg zum Bischofsstuhl nach Burkhard von Serfems Tode zu ebnen. So erwarb er 1263 von Tote von Fargemiel das Erbrecht auf 8 Hufen<sup>218</sup>) und vor dem April 1276 fünf Hufen daselbst<sup>219</sup>) für das Kapitel. In seinem Testament vermachte er ihm 75 Mark zum Erwerb von Renten<sup>220</sup>). Zu Ende seines Lebens — er hat 50 Jahre lang dem Domkapitel angehört — mochte Altersschwäche ihm die Führung des Scholastenamts erschwert haben. In der Annahme, daß einige Bücher der dem Domscholasten anvertrauten Dombibliothek während seiner Amtszeit abhanden gekommen seien, stiftete Heinrich als Ersatz dafür eine zweibändige Bibel<sup>221</sup>). Er ist am 3. April 1296 gestorben<sup>222</sup>). Aus seinem Nachlaß wurde für 115 Mark hamburgisch im Lüneburger Salzhaufe Ludolfinge eine jährliche Abgabe von einem halben Wispel Salz gekauft<sup>223</sup>) und im Dom eine Vikarie errichtet<sup>224</sup>).

Domherr Hermann von der Lippe scheint aus ritterlichem Geschlecht zu stammen. Eine bürgerliche Familie dieses Namens gab es im 13. Jahrhundert in Lübeck nicht. Zuerst genannt wird Hermann von der Lippe als Domherr zum 12. März 1256<sup>225</sup>). Bei der Wahl Johanns von Tralau war Hermann nicht anwesend.

<sup>215</sup>) StL. I., 119.

<sup>216</sup>) Hl. 143.

<sup>217</sup>) Heinrich wird allerdings erst zum 11. Mai 1262 als Scholastikus bezeichnet. StL. I., 261.

<sup>218</sup>) Hl. 157, 218.

<sup>219</sup>) Hl. 248.

<sup>220</sup>) Hl. 343.

<sup>221</sup>) Hl. 348, S. 383.

<sup>222</sup>) Hl., S. 377, Anm. 2.

<sup>223</sup>) Hl. 365.

<sup>224</sup>) Hl. 383/4, 388/9, 394.

<sup>225</sup>) Hl. 120, StL. I., 226/7.



Mit großem Erfolg verwaltete er das Dorf Bockholt, das ihm am 16. Oktober 1260 vom Domkapitel übergeben worden war<sup>226</sup>). Am 23. Februar 1263 war Hermann noch einfacher Domherr<sup>227</sup>), 1265<sup>228</sup>) und am 23. April 1268<sup>229</sup>) ist er als Kantor nachweisbar. Da am 24. September 1269 Burkhard von Serkem Kantor war<sup>230</sup>), wird Hermann zwischen dem 23. April 1268 und dem 24. September 1269 gestorben sein.

Domherr Bruno von Tralau war des Bischofs Johann III. Bruder. Zuerst taucht Bruno in den Quellen 1242 als Hamburger Domherr auf; er gab damals seine Zustimmung, als seine Brüder oder Vettern aus dem Geschlecht der Tralaus ihren Anteil an der hohen Gerichtsbarkeit in Bosau und Thürk an das Lübecker Domkapitel verkauften<sup>231</sup>). Am 1. Juni 1250, 1255 und 1256 wird er zusammen mit dem Lübecker Kanoniker Eßard Schad unter den Hamburger Domherren aufgezählt<sup>232</sup>). Anfang 1256 war Bruno auch Lübecker Domherr geworden<sup>233</sup>). Die bedeutende Stellung, die hier sein Bruder Johann inne hatte, schien ihm in Lübeck einen schnelleren Aufstieg zu verheißen als im Hamburger Kapitel, wo die Tralaus wenig Beziehungen zu den führenden Domherren gehabt haben mögen. Am 25. Oktober 1259 stimmte Bruno bei der Bischofswahl für seinen Bruder Johann<sup>234</sup>). Dann erscheint er am 8. November 1259 und 1260 als Hamburger Domherr<sup>235</sup>). Als Propst Segebodo gestorben war, wurde Bruno von Tralau im März oder April 1261 sein Nachfolger und hat nun seine ganze Kraft dem Lübecker Domkapitel gewidmet<sup>236</sup>). Er ist am 21. April 1270 gestorben<sup>237</sup>).

<sup>226</sup>) B. L. 148, 160, S. 155/6.

<sup>227</sup>) B. L. 158.

<sup>228</sup>) B. L. 165.

<sup>229</sup>) B. L. 199.

<sup>230</sup>) B. L. 203.

<sup>231</sup>) B. L. 83.

<sup>232</sup>) Haffe I, 739/40, II, 93—95, 97, 104, 122—124.

<sup>233</sup>) B. L. 120, St. L. I, 226/7.

<sup>234</sup>) B. L. 143.

<sup>235</sup>) Haffe II, 189, 194/5; H. L. I, 653.

<sup>236</sup>) B. L. 155, 158, 162, 182, 186, 191/2, 199, 203, 205.

<sup>237</sup>) Langebek, Scr. rer. Dan. V, S. 396.



Der bedeutendste der Domherren war wohl Burkhard von Serkem. Mancherlei Sagen haben sich um das Bild gerant, das die Nachwelt von ihm gestaltete. Im Alter von 80 Jahren soll er erst Bischof geworden sein und dann noch 40 Jahre ein strenges und tatkräftiges Regiment voll Kampf und Unruhe geführt haben. Alle diese Dinge werden in einer Behandlung des Bischofs Burkhard von Serkem erörtert werden müssen. Hier kann nur der Teil seines Lebens bis zu seinem Regierungsantritt 1276 kurz skizziert werden. Er entstammt dem Lüneburger Ministerialengeschlecht der Herren von Serkem. Als Domherr, und zwar unter den rangjüngsten, wird er zuerst zum 12. März 1256 aufgeführt<sup>238</sup>). Bei der Bischofswahl vom 25. Oktober 1259 stimmte Burkhard im ersten Wahlgang nicht für Johann von Tralau, sondern zusammen mit Johann von Tralau und Willekin von der Mühlen für den Dompropst Segebodo Schad<sup>234</sup>), mit dem er nahe verwandt war<sup>238</sup>). Am 24. September 1269 testierte Burkhard zuerst als Kantor<sup>239</sup>). Es ist aber möglich, daß er schon mehrere Jahre vorher diese Würde inne hatte; sein Vorgänger Gerhard Phylatus verschwindet schon seit Oktober 1259 aus den Quellen<sup>234</sup>). Auffällig ist, daß Burkhard in der Zeit vom 9. Oktober 1269<sup>240</sup>) bis zum 13. April 1276<sup>241</sup>) nirgends in den Urkunden des Bistums oder des Kapitels erscheint; dadurch erhält die Nachricht, daß Burkhard, von Johann gebannt, ins Exil gegangen sei, eine starke Stütze<sup>242</sup>).

Herbord von Oldenburg wird als Domherr zuerst am 12. März 1256 bezeichnet<sup>243</sup>). Es ist schwer zu entscheiden, ob hier Oldenburg in Holstein oder ein linkselbisches Oldenburg gemeint ist. 1267 war er als provisor der Nonnen des Lübecker Johannisklosters in den Geschäften des Klosters Treuhänder<sup>244</sup>). Vom 9. August

<sup>238</sup>) Vgl. B.L. 164; 161, S. 166.

<sup>239</sup>) B.L. 503.

<sup>240</sup>) B.L. 205.

<sup>241</sup>) B.L. 248.

<sup>242</sup>) Annal. Lubic., M.G. SS. XVI, S. 414; vgl. diese Zeitschr., Bd. 28, S. 100 f. und 247.

<sup>243</sup>) B.L. 120; St.L. I, 226/7.

<sup>244</sup>) St.L. I, 298.



1274<sup>245</sup>) bis zum 3. Februar 1282<sup>246</sup>) verschwindet Herbord ganz aus den überlieferten Quellen, um dann als Kellermeister des Kapitels wieder aufzutauchen. Zum letztenmal genannt wird er am 22. Juli 1287<sup>247</sup>). In seinem Testament bestimmte er eine allerdings nicht näher angegebene Summe zum Ankauf von Salinenanteilen in Lüneburg für das Kapitel<sup>248</sup>).

Domherr Otto war Inhaber der gräflichen Präbende. Er begegnet als Lübecker Kanoniker zuerst im Oktober 1255 im Gefolge der holsteinischen Grafen<sup>249</sup>). Im Mai 1256 ließ Otto vom Bischof und dem Kapitel das Recht des Gnadenjahres auch für seine Präbende anerkennen; bei dieser Gelegenheit wird er ausdrücklich als capellanus comitum Holtsatie bezeichnet<sup>250</sup>). Er war als Kapellan der Grafen erklärlicherweise ihr regster Parteigänger im Kapitel. Als wegen der Verleihung des lübischen Rechts an die Stadt Eutin 1257 zwischen den Grafen und Bischof Johann II. sich erbitterter Streit erhob, scheint Otto die Partei der Grafen ergriffen zu haben, die dem Bischof vorwarfen, daß er ihren Kaplan hinsichtlich der Kovalzehnten benachteilige<sup>251</sup>). Bei der Bischofswahl vom 25. Oktober 1259 stimmte Otto im ersten Wahlgang nicht für Johann von Tralau, sondern für den Domdekan Konrad, der im Gegensatz zu Johann eine Politik der Nachgiebigkeit gegenüber den Grafen vertrat<sup>252</sup>). 1277 war Otto noch gräflicher Kaplan<sup>253</sup>). Als der Domdekan Nikolaus von Lüneburg am 18. Mai 1284 starb, ergab die Neuwahl Stimmgleichheit zwischen dem Presbyter Johannes Livo und dem Subdiakon Hermann von Morum. Bischof Burkhard entschied gegen beide und erhob den greisen Domherrn und Pfarrer zu St. Petri, Otto, den Gegner seines Vorgängers Johann III., zum Domdekan<sup>254</sup>). Otto ist am 10. April 1288 nach kurzer Krankheit verstorben<sup>254</sup>).

<sup>245</sup>) H. L. 221.

<sup>246</sup>) H. L. 280.

<sup>247</sup>) Et. L. I, 513.

<sup>248</sup>) H. L. 380, S. 451.

<sup>249</sup>) H. L. II, 91.

<sup>250</sup>) H. L. 121; die Bestätigung des Erzbischofs erfolgte erst im April 1258.

<sup>251</sup>) H. L., S. 316.

<sup>252</sup>) H. L. 143.

<sup>253</sup>) H. L. 258, S. 250, Anm. 1.

<sup>254</sup>) H. L. 291, S. 324: dominus Otto homo valde senex, plebanus sancti Petri.



Seine Stellung als Kaplan der Grafen läßt vermuten, daß er ritterlicher Herkunft war.

Diese 4 Prälaten und 11 Domherren werden in Urkunden vom 12. März 1256 als Zeugen aufgeführt<sup>255</sup>). Aber diese Zeugenlisten enthalten nicht aller damaligen Lübecker Domherren Namen. Dem Domkapitel gehörten weiter an Eckhard Schack, des Dompropsten Segebodo Bruder. Wie Bruno von Tralau, mit dem er öfter zusammen genannt wird<sup>256</sup>), war Eckhard auch Mitglied des Hamburger Kapitels. Als Lübecker Domherr ließ Ekkehardus Scaccen am 27. April 1248 zusammen mit dem damaligen Scholastikus Johann von Tralau im Auftrag des Kapitels sich in den Besitz einer Salzpflanze im Hause Bolquardinggen einweisen, die es von Herzog Otto von Braunschweig gekauft hatte<sup>257</sup>). Auch 1253 war er als Zeuge bei Besitzveränderungen in der Salzpflanze des Helembert von Serkem in Lüneburg anwesend<sup>258</sup>). Bei der Bischofswahl vom 25. Oktober 1259 stimmte er schon im ersten Wahlgang für Johann von Tralau<sup>252</sup>). Am 13. März 1265 ist Eckhard gestorben<sup>259</sup>). In den Jahren 1263 bis 1265 hat er als Vollstrecker des Testaments seines Bruders Segebodo und aus eigenen Mitteln dem Kapitel große Schenkungen gemacht. Kiepsdorf wurde von dem gestifteten Geld gekauft<sup>260</sup>), eine Salzpflanze im Hause Klübing zur Fundierung einer Vikarie überwiesen<sup>261</sup>); außerdem schenkte Eckhard noch 100 Mark in bar<sup>262</sup>), zwei Wurtten und einen Meierhof in Büßau<sup>263</sup>) und 30 Mark Erlös aus dem Verkauf der halben von ihm bewohnten Kurie an seinen Verwandten, den Domherren Luder von Lüneburg<sup>264</sup>). Von 1255 ab erscheint Eckhard gelegentlich auch als Hamburger Kanoniker<sup>265</sup>). Sein Platz in der Zeugenliste der Urkunde von 1255 zeigt, daß er

<sup>255</sup>) B. 120; St. 1, 226/7.

<sup>256</sup>) Haffe II, 95, 97, 123/4, 189, 194/5.

<sup>257</sup>) B. 102, vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 96.

<sup>258</sup>) B. 114.

<sup>259</sup>) B. 160, S. 164.

<sup>260</sup>) B. 159.

<sup>261</sup>) Vgl. S. 268.

<sup>262</sup>) Das ist zu schließen aus B. S. 164, Anm. 43.

<sup>263</sup>) B. 289, S. 313.

<sup>264</sup>) B. 164.

<sup>265</sup>) Haffe II, 95, 97 (1255).



schon längere Zeit Mitglied des Hamburger Kapitels gewesen ist. Als Hamburger Domherr wird Eckhard noch 1262 genannt<sup>266</sup>); am 16. Oktober 1262 kaufte er von den Gebrüdern von Schlamersdorf zugunsten der Hamburger Kirche den Zehnten zu Hoisbüttel<sup>267</sup>). Eckhard besaß noch eine weitere Salzpflanze im Hause Suderstinge zu Lüneburg<sup>268</sup>).

Ferner muß 1256 auch Johannes Livo Lübecker Domherr gewesen sein. Als Lübecker Kanoniker wird er zum erstenmal am 15. März 1234 genannt<sup>269</sup>). Am 25. Oktober 1259 stimmte Johann Livo für Johann von Tralau<sup>270</sup>). Da er erst am 23. Februar 1292 gestorben ist, hat er 58 Jahre dem Domkapitel angehört. Auffällig ist das Schweigen der Quellen über ihn vom 4. August 1274<sup>271</sup>) bis zum 4. August 1283<sup>272</sup>). Als am 18. Mai 1284 der Domdekan Nikolaus von Lüneburg gestorben war, wurde Johann Livo von der Hälfte der Domherren zum Domdekan nominiert. Dekan wurde damals zwar Otto<sup>273</sup>). Vielleicht um ihn zu entschädigen für die gegen ihn ausgefallene Entscheidung des Bischofs, wählte das Kapitel ihn dann zum Kantor; 1286 war er zweimal als Kantor Zeuge<sup>274</sup>). Erst als Otto am 10. April 1288 gestorben war, wurde der bisherige Kantor und Pfarrer von St. Petri, Johann Livo, auf Bischof Burkhard's Betreiben hin zum Dekan gewählt<sup>275</sup>). Schwer genug mag die Bürde dieses Amtes auf seinen alten Schultern gelastet haben. Das Nachwort zum Testament des Nikolaus von Lüneburg klagt, daß Johann die Dekankurie habe verwahrloset lassen<sup>276</sup>). Er hinterließ zwei Distinktpräbenden<sup>275</sup>); die Dombibliothek hat mehrere Bücher aus seinem Nachlaß erhalten<sup>276</sup>).

<sup>266</sup>) Haffe II, 104, 123/4, 189, 194/5.

<sup>267</sup>) Haffe II, 246.

<sup>268</sup>) Haffe II, 430.

<sup>269</sup>) StL. I, 59.

<sup>270</sup>) BL. 143.

<sup>271</sup>) BL. 241.

<sup>272</sup>) StL. I, 450.

<sup>273</sup>) BL., S. 323 f.

<sup>274</sup>) BL. 299, 303.

<sup>275</sup>) BL. 322, 335 (S. 366), 337.

<sup>276</sup>) BL., S. 386: Es waren die decretales und die summa tancreti.



Auch Propst Nemilius vom Strand wird damals schon dem Kapitel angehört haben. Der Umstand, daß er bei der Wahl Johanns von Tralau zu den drei Wahlprüfern gehörte<sup>270)</sup>, läßt annehmen, daß er einer der älteren Domherren war. Wenn er nur zweimal in Lübecker Urkunden erwähnt wird<sup>277)</sup>, so wird das darauf zurückzuführen sein, daß sein Amt in Nordstrand ihn von Lübeck fernhielt. Zuletzt war er am 23. Februar 1263 als Zeuge in Lübeck<sup>277)</sup>.

Da das Domkapitel 1256 aus 5 Prälaten und 14 andern Domherren bestand, muß ihm außer den bisher genannten noch ein weiterer Domherr angehört haben<sup>278)</sup>. Wahrscheinlich war es der bei Johanns III. Wahl am 25. Oktober 1259 zum erstenmal genannte Alexander von Bremen<sup>279)</sup>. Er stimmte damals vorsichtigerweise, vielleicht, weil er noch nicht lange dem Kapitel angehörte, cum maiore parte und vermied es, sich auf einen bestimmten Kandidaten festzulegen. Dann begegnet er erst wieder am 23. März 1267<sup>280)</sup>. 1274 führte er den Titel eines Magisters<sup>281)</sup>; am 3. Februar 1282 war er Domkantor<sup>282)</sup>. Da am 11. Februar 1286 ein Johannes dies Amt inne hatte<sup>283)</sup>, scheint Alexander inzwischen gestorben zu sein. Vermutlich stammte er aus der Lübecker Ratsfamilie de Brema, die 1229 zwei Vertreter in den Rat entsandt hatte<sup>284)</sup>. Er vermachte dem Domkapitel 6 Mark Rente und zur Speisung armer Scholaren 10 Mark<sup>285)</sup>. Die Rente scheint in der Lüneburger Saline angelegt worden zu sein<sup>286)</sup>.

<sup>277)</sup> BL. 143, 158.

<sup>278)</sup> Wenigstens wurde 1263 von Bischof Johann III. diese Zahl statuarisch festgesetzt; vgl. BL. 162. Dieses Statut scheint den tatsächlichen Bestand des Kapitels vom Anfang der sechziger Jahre wiederzugeben. Es ist aber schon sehr bald durch Zulassung neuer Präbenden durchbrochen worden. Vgl. S. 243 ff.

<sup>279)</sup> BL. 143.

<sup>280)</sup> BL. 191/2.

<sup>281)</sup> BL. 235.

<sup>282)</sup> BL. 280.

<sup>283)</sup> BL. 291.

<sup>284)</sup> StL. I, 44.

<sup>285)</sup> BL. 281.

<sup>286)</sup> BL., S. 452,<sup>25</sup> ff.



Von den 19 Domherren der Jahre 1256 bis 1259 gehörten demnach vermutlich 10 dem ritterlichen, 3 dem bürgerlichen Stande an; bei sechsen ist die Herkunft unbekannt. Ritterlicher Abkunft waren Segebodo und Eckard Schack, Luder und Burthard aus dem Lüneburgischen, Johann und Bruno von Tralau, Konrad von Moisling und vermutlich auch Otto aus dem östlichen Holstein, aus Mecklenburg Willekin von der Mühlen und aus Westfalen Hermann von der Lippe. Die 3 bürgerlichen Domherren waren Bernhard von Alzen, Heinrich von Bochholt und Alexander von Bremen; sie entstammten der vornehmsten Schicht der Lübecker Kaufmannschaft. Von den übrigen 6, deren Geburtsstand nicht mehr erkennbar ist, stammte vermutlich Herbord aus dem östlichen Holstein, Arnold aus der Gegend um Hannover, Johann aus Livland; Thomas Bule scheint ein Mecklenburger aus Wismar gewesen zu sein. Zwei Domherren, Propst Bruno von Tralau und Eckard Schack, gehörten auch dem Hamburger Domkapitel an. Willekin von der Mühlen war zugleich Pfarrer an der Marienkirche, Otto an der Petrikirche in Lübeck.

Der erste Wahlgang der Bischofswahl vom 25. Oktober 1259 zeigte deutlich drei Strömungen im Lübecker Domkapitel. Nur schwach vertreten waren die Anhänger eines engen Einvernehmens mit den holsteinischen Grafen, das allerdings bei der Lage um 1259 einer bedingungslosen Unterwerfung unter ihren Willen so ziemlich gleichkommen mochte. Nur der gräfliche Notar Otto und wohl auch der ängstliche Dean Konrad von Moisling scheinen dafür zu haben gewesen zu sein. Bei den übrigen Domherren waren die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Politik Johanns von Tralau nicht einheitlich. Willekin von der Mühlen und Burthard von Serkem gaben ihre Stimme nicht dem Domscholastikus Johann von Tralau, sondern dem bisherigen Propsten Segebodo Schack. Burthard von Serkems Gegnerschaft gegen Johann von Tralau hat sich später immer mehr gesteigert und führte schließlich dazu, daß der Bischof Burthard in den Bann tat. Über den Grund dieser Gegnerschaft schweigen die Quellen. Burthard scheint aber vor allem an Johann von Tralaus enger Verbindung mit dem Lübecker Patriziat Anstoß genommen zu haben. Dafür spricht die feindselige Schroffheit, mit der er als Nachfolger Johanns III. der Lübecker Bürgerschaft von Beginn seiner



Regierung an gegenübergetreten ist. Bernhard von Uzen, Luder von Lüneburg und Hermann von der Lippe waren aus uns unbekanntem Gründen bei der Wahl nicht zugegen<sup>287</sup>).

Bis 1266 tauchen drei weitere Domherren neu auf.

Am 24. Februar 1261 war Propst Segebodo Schaf gestorben; an seine Stelle trat Bruno von Tralau. Dadurch wurde eine der kleineren Dompräbenden frei, die einem Magister Gerhard zugefallen zu sein scheint. Er war schon am 25. Januar 1262 Domherr; in einer Urkunde von diesem Tage enthält die Zeugenliste die Namen Burghardus (sc. von Serkem), Herbordus (sc. von Oldenburg), Gerardus, canonici lubicensis<sup>288</sup>). Die Einreihung Gerhards hinter Burkhard und Herbord verbietet es, in ihm den Kantor Gerhard Pylatus zu sehen, sie paßt aber gut für einen eben ins Kapitel eingetretenen Domherrn; wenn auch der sonst für den nach 1261 neu hinzugetretenen Domherrn Gerhard charakteristische Beinamen des „Magisters“ fehlt, wird man diesen Gerhard vom 25. Januar 1262 doch für den Magister Gerhard halten müssen. Er begegnet dann als magister im September 1264<sup>289</sup>). Mehrfach wurde er zu Verhandlungen über strittige Vermögensobjekte vom Bischof herangezogen<sup>290</sup>) und des öfteren zum Schiedsrichter<sup>291</sup>) oder Testamentsverwalter<sup>292</sup>) bestellt. Nach dem Tode des Kustos Nikolaus von Lüneburg übernahm Magister Gerhard diese Prälatur. Am 29. Mai 1280 war Gerhard als Domkustos Zeuge<sup>293</sup>); am 10. November 1283 treffen wir ihn zum letztenmal in diesem Amt<sup>294</sup>). Am 10. Februar 1286 war Rudolf von Estorf Kustos<sup>295</sup>). Der Umstand, daß Gerhard am 20. September 1283 eine Urkunde für das Kloster Cismar verfaßte<sup>296</sup>), läßt vermuten, daß er sich für sein Lebensende dorthin zurückgezogen hat.

<sup>287</sup>) B.L. 143.

<sup>288</sup>) B.L. 152.

<sup>289</sup>) B.L. 164.

<sup>290</sup>) B.L. 152, 155.

<sup>291</sup>) B.L. 163, S. 172; B.L. 173.

<sup>292</sup>) B.L. 164.

<sup>293</sup>) M.U. 1542.

<sup>294</sup>) B.L. 289.

<sup>295</sup>) B.L. 299.

<sup>296</sup>) Haffe II, 645.



Im Februar 1263 erscheinen als neue Domherren Nikolaus von Lüneburg und Johannes Friso<sup>297</sup>); sie scheinen für die verstorbenen Kanoniker Bernhard von Alzen und den Kantor Gerhard Pilatus in das Kapitel aufgenommen worden zu sein. Nikolaus ist noch vor dem 23. September 1268 Arnold von Hannovers Nachfolger als Domkustos geworden<sup>298</sup>). Vom August 1274<sup>299</sup>) bis zum Juli 1279<sup>300</sup>), wo er aber schon Dekan war, verschwindet Nikolaus ganz aus der Überlieferung. Gestorben ist er am 18. Mai 1284<sup>301</sup>). Er vermachte der Kirche 3½ Hufen in Kleinau mit einem jährlichen Ertrage von 14 Mark<sup>302</sup>) und 6 Mark Rente aus einer Lüneburger Saline<sup>303</sup>). Seine Wohnkurie in Lübeck bestimmte er zur Dienstwohnung für seine Nachfolger. Die Einkünfte aus dieser Schenkung waren zum größten Teil für den Vikar an einem Altar des Erlösers bestimmt, den Nikolaus dem Dom geschenkt hatte. Weitere 250 Mark hat er für einen zweiten Vikar an diesem Altar ausgesetzt<sup>302</sup>).

Johannes Friso stammte wahrscheinlich aus einem Wismarer Patriziergeschlecht<sup>304</sup>), das um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Lübeck sesshaft wurde<sup>305</sup>), und ist vielleicht identisch mit dem Bükower Kanoniker Johann Frese, der dort schon 1252 als Zeuge genannt wird<sup>306</sup>) und 1270 dort noch eine Präbende besaß<sup>307</sup>). Er ist vor dem 23. August 1272 verstorben<sup>308</sup>). Der Gewandschneider Johann Frese in Lübeck, vermutlich sein Vetter, hat wohl in seinem Auftrage von den holsteinischen Grafen

<sup>297</sup>) BL. 158.

<sup>298</sup>) BL. 199. Am 17. September 1264 war Nikolaus aber noch einfacher Domherr (BL. 164).

<sup>299</sup>) BL. 241.

<sup>300</sup>) BL. 270; am 1. Oktober 1276 (BL. 255) war Volrad von Grempe noch Dekan.

<sup>301</sup>) BL., S. 323, u.

<sup>302</sup>) BL. 291.

<sup>303</sup>) Über die Salineneinkünfte des Bistums vgl. BL., S. 451 und 453.

<sup>304</sup>) Vgl. MU., Bd. IV, Reg., S. 169.

<sup>305</sup>) StL. I, 174 und S. 251.

<sup>306</sup>) MU. 685.

<sup>307</sup>) MU. 1178.

<sup>308</sup>) BL. 228.



4½ Hufen zu Kellin im Asp. Oldenburg gekauft und sie dem Domkapitel zum Vermächtnis überantwortet<sup>309</sup>).

1265 begegnen wir einem neuen Domherrn Tantmar (Tamarus)<sup>310</sup>. Am 27. Oktober 1273 wurde ihm vom Bischof gedroht, daß ihm das Betreten des Doms verboten sein solle, bis er dem Kapitel 15 Mark Pfennige entrichtet habe. Eine Beschlagnahme der Pfründe, wie sie bei andern Domherren in Aussicht genommen wurde, war bei Tantmar nicht möglich<sup>311</sup>). Ich vermute daher, daß er Nachfolger des Domherrn und Propsten Nemilius von Nordstrand war, der als Geistlicher des Bistums Schleswig hinsichtlich der Auszahlung der Lübecker Dompräbende anders gestellt sein mochte als die übrigen Lübecker Kanoniker und nicht wie diese an die Residenzpflicht in Lübeck gebunden war.

Wichtige Veränderungen traten 1266 im Domkapitel ein. Am 3. Januar 1266 wurde zwischen den Domkapiteln von Hamburg und von Lübeck ein besonderes Bruderschaftsverhältnis abgeschlossen. Komme ein Hamburger Kanoniker nach Lübeck, so solle er vom dortigen Domkapitel als Bruder aufgenommen werden. Beim Tode eines Hamburger Domherrn solle dieser auch in die Lübecker Kalendarien eingetragen und in die Memorienfeiern des Lübecker Bistums mit eingeschlossen werden. Bei gerichtlichen Verhandlungen verpflichtete sich das Lübecker Kapitel, die Interessen der Hamburger Kanoniker in Lübeck mit Nachdruck zu unterstützen. Zum Zeichen des Bruderschaftsverhältnisses sollte das Lübecker Kapitel Hamburger Domherren, die sich gerade in Lübeck aufhielten, 5 Lübecker Schilling als eine Art Präbende verleihen, allerdings nur einmal im Jahr, und sie zu den gerade zu feiernden Refektorien einladen. Der Gast hatte allerdings dann in seiner Amtstracht zu erscheinen. Dieselben Rechte sollten Lübecker Domherren gegenüber dem Hamburger Domkapitel zustehen, wenn sie sich in der Elbestadt aufhielten<sup>312</sup>).

Engere persönliche Beziehungen zwischen beiden Kapiteln bestanden schon längere Zeit. Der Lübecker Dompropst Bruno und der allerdings 1266 bereits verstorbene Domherr Eckhard

<sup>309</sup>) B. L. 226.

<sup>310</sup>) B. L. 165.

<sup>311</sup>) B. L. 232.

<sup>312</sup>) B. L. 177.



Schad gehörten auch dem Hamburger Kapitel an; und gerade in den Tagen, als dieser Vertrag abgeschlossen wurde, ist der Hamburger Kanoniker Magister Dietrich von Bayern in das Lübecker Domkapitel aufgenommen worden.

Ein magister Thidericus erscheint in Urkunden des Hamburger Domkapitels zum erstenmal am 16. August 1265 in der Zeugenliste unmittelbar hinter dem Scholastikus Bruno, dem Lübecker Dompropsten Bruno von Tralau<sup>313</sup>), und ebenso am 22. Februar und 8. November 1269<sup>314</sup>). Am 1. Dezember 1282 errichtete Magister Dietrich sein Testament<sup>315</sup>); auffällig ist, daß in ihm das Bistum Lübeck völlig leer ausging. Daß trotzdem dieser magister Thidericus mit dem Lübecker Domherrn magister Thidericus de Bauwaria identisch ist, ergibt sich aus der Überschrift dieses Vermächtnisses im Lib. cop. Capituli, fol. 148b: Super testamento magistri Thiderici Bauri<sup>316</sup>). Als Zeuge wird er noch am 6. Dezember 1283 in Hamburg erwähnt<sup>317</sup>). Als sein Todestag wird im Necrologium Hamburgense der 19. Mai angegeben; bei dieser Gelegenheit wird er auch als doctor decretalium bezeichnet<sup>318</sup>).

Das Verhältnis der beiden Domkapitel zueinander wurde aber wohl auch stark beeinflusst durch die Politik der Städte, in denen sie ihren Sitz hatten und deren Patriziersöhne in zunehmendem Maße in ihnen Aufnahme fanden. Durch sie gewannen die städtischen Interessen immer größeren Einfluß auf die politische Richtung ihrer Bistümer. Auch Bischof Johann scheint, obwohl ritterlicher Abstammung, an den Bestrebungen der beiden Städte zur Befriedung der sie verbindenden Straßen regen Anteil genommen zu haben. Er wohnte 1259 persönlich in Oldesloe den Verhandlungen ihrer Abgesandten über die Verteilung der Kosten bei, die von ihnen zur Abwehr des Land- und

<sup>313</sup>) Hl. 684.

<sup>314</sup>) Hl. 739, 740.

<sup>315</sup>) Hl. 803.

<sup>316</sup>) Hl., S. 657, Anm.

<sup>317</sup>) Hl. 809. Möglich ist, daß Magister Dietrich immer nur Anwärter für das Lübecker Domkapitel gewesen ist und starb, ehe er an der Reihe war, in eine Präbende einzurücken, und daß er deshalb in seinem Testament die Lübecker Kirche ganz mit Stillschweigen übergangen hat.



des Seeräubertums geleistet worden waren<sup>318</sup>), und begünstigte offensichtlich seit 1266 die Erweiterung des Lübeder Domkapitels durch den Hinzutritt reicher Bürgersöhne<sup>319</sup>), die in ganz anderem Maße als die Mitglieder des benachbarten Landadels der territorialen Politik des Bischofs die finanziellen Mittel zubringen konnten, ohne die sie wohl nicht durchführbar gewesen wäre.

Noch zu Anfang des Jahres 1266 wurden 7 und anscheinend im Lauf des Jahres weitere 7 neue Mitglieder in das Kapitel aufgenommen, obwohl nach Abgang von höchstens 7 Kanonikern seit 1259<sup>320</sup>) und Zugang von 4<sup>321</sup>) nur 3 Präbenden vakant sein konnten. Mit Recht nimmt Leberkus an, daß es sich hier bei den 14 neu Aufgenommenen wohl nur um sogenannte canonici in herbis handelt, also um Anwärter, die zwar ins Domkapitel aufgenommen wurden, denen aber die beiden wichtigsten Rechte der Domherren, der Sitz im Chor bei den gottesdienstlichen Handlungen und das Stimmrecht bei den Beschlüssen des Kapitels so lange vorenthalten blieben, bis sie infolge Ablebens ihrer Vorgänger der Anciennität nach in eine Präbende eingerückt waren. Aufnahme in den Kreis der canonici in herbis war schon für Knaben möglich<sup>322</sup>). Daraus erklärt sich, daß von diesen 1266 Aufgenommenen viele erst nach 10 oder gar 20 Jahren zum erstenmal als amtierende Domherren in den Zeugenlisten der Urkunden des Domkapitels erscheinen. Zwei von ihnen waren fürstlicher Abkunft: Propst Nikolaus von Schwerin, der Sohn des Fürsten Johann von Mecklenburg, und Albert, der Sohn des Grafen Johann von Holstein; 7 entstammten dem Lübeder

<sup>318</sup>) Hansf. NB. I, Nr. 537, S. 538; StL. I, 249.

<sup>319</sup>) BL. 180.

<sup>320</sup>) Abgang: Bernhard von Uelzen, zwischen 1256 und 1259; Gerhard Pilatus, nach 1259; Propst Segebodo, † 1261; Propst Aemilius von Nordstrand, nach 1263; Ludolf von Lüneburg, nach 1264; Eckhard Schack, 1265; vielleicht auch Arnold von Hannover 1264—68.

<sup>321</sup>) Zugang: Magister Gerhard, Nikolaus von Lüneburg, Johann Frese, Langmar.

<sup>322</sup>) Im allgemeinen war die unterste Grenze 14 Jahre, doch war in den einzelnen Diözesen die Zahl der canonici in herbis und das Mindestalter derselben verschieden. Wie hier die Aufnahme von 14 solchen Domherrenanwärtern zeigt, trifft die Angabe in dieser Zeitschrift, Bd. III, S. 4, daß ihre Zahl immer nur 7 betragen hätte, wenigstens für das Jahr 1266 nicht zu.



Patriziat; die Herkunft der andern 5, des Magisters Richard, des Magisters Dietrich von Bayern, Alberts von Snenelingen, des rabeburgischen Notars Heinrich und des de bodendinge ist nicht mehr festzustellen<sup>323</sup>). Deutlich spiegelt sich in dieser Aufnahmefliste der steigende Einfluß der lübischen Patrizierschaft im Domkapitel des Bistums wider. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß es nicht zum geringen Teil dem Reichtum der Väter zuzuschreiben war, wenn das Bürgertum hier in so auffallendem Maße Einzug in das Domkapitel hielt. Denn Vorbedingung für Johann von Tralau's Politik war das Vorhandensein erheblicher Geldmittel, die sicher eher vom Bürgertum der wirtschaftlich mächtig aufstrebenden Handelsmetropole als dem umwohnenden Landadel zu erlangen waren<sup>324</sup>).

Dieses Motiv ist wohl auch entscheidend gewesen für die Verordnung Johanns III. vom 27. Mai 1266; nach ihr wurde denjenigen Domherren, die bei Stiftung neuer Präbenden von den Stiftern als deren erste Inhaber präsentiert waren, dadurch allen *canonicis in herbis* gegenüber eine Sonderstellung eingeräumt, daß sie bei Erledigung einer der alten Präbenden den übrigen Anwärtern hinsichtlich der Anciennität vorgezogen werden sollten<sup>325</sup>). Noch im April 1263 hatte Johann III. ausdrücklich verfügt, daß die Zahl von insgesamt 19 Präbenden im Kapitel nicht überschritten werden solle<sup>326</sup>). Wenn der Bischof 1266 seine eigenen Bestimmungen umstieß, wird er besondere Gründe dafür gehabt haben. Wohl nicht zufällig hatte am 1. April 1266<sup>327</sup>), wenig Wochen vor Johanns III. Erlaß, der Lübecker Bürger

<sup>323</sup>) Sie werden nur BL. 178 als Mitglieder des Lübecker Domkapitels genannt und erscheinen sonst nicht mehr in der Überlieferung des Domkapitels. Vielleicht war Richard zugleich Schweriner Kanoniker und identisch mit dem seit Mai 1266 als Schweriner Domherrn (M. 1082) oft genannten *Richardus dictus de Luneburg canonicus ecclesie Zwerinensis*. Dafür spricht außer dem Rufnamen auch die Zugehörigkeit zur Familie von Luneburg, die im Lübecker Kapitel mehrfach vertreten war. Vielleicht gab Richard seine Lübecker Anwartschaft auf, nachdem ihm ein Schweriner Kanonikat übertragen worden war.

<sup>324</sup>) In Köln und Straßburg wurde z. B. nur der freie Adel zu den Domherrenstellen zugelassen. Vgl. Werminghoff, a. a. O., S. 146 f.

<sup>325</sup>) BL. 180.

<sup>326</sup>) BL. 162.

<sup>327</sup>) BL. 179.



Hildemar Mittel zur Errichtung einer praebenda minor, einer kleineren Präbende, zur Verfügung gestellt. Am 2. Mai 1267 ist sie inkorporiert<sup>328</sup>), d. h. als selbständige 20. Präbende mit Sitz im Chor und Stimmrecht im Kapitel den älteren Präbenden gleichgestellt worden. Sollte etwa das Lübecker Patriziat die Gelegenheit ausgenutzt haben, durch Erfüllung der finanziellen Wünsche des Bischofs, ohne die seine Politik nicht durchführbar war, sich entscheidenden Einfluß im Kapitel zu verschaffen? Johann III. hat durch seine Verfügung vom 27. Mai 1266 diese Bestrebungen stark gefördert. Nicht weniger als 5 neue Präbenden sind nach den Angaben gleichzeitiger Quellen in den Jahren 1266 bis 1275 von Lübecker Bürgern errichtet worden<sup>329</sup>). Auf dem Wege der neu gestifteten Präbende sind im September 1269 Johannes de turri<sup>330</sup>) und vielleicht als Inhaber der Hildemar-Präbende schon 1267 auch Gerhard Roseto in das Domkapitel eingetreten<sup>331</sup>). Dasselbe wird man für Wulbodo annehmen müssen. Vielleicht ist es auf Wulbods Abkunft aus Lübecker Bürgerfamilie zurückzuführen, wenn er bei dem Streit des Bischofs Burkhard von Serkem mit der Stadt auf die Seite der letzteren trat und schließlich selbst die Mitgliedschaft zum Domkapitel darüber verlor<sup>332</sup>).

Wulbodo und Gerhard Roseto erscheinen zum erstenmal am 23. April 1268 in den Urkunden des Domkapitels<sup>333</sup>); sie hatten den 12. und 13. Platz von 13 Domherren inne, waren also dem Dienstalter nach die jüngsten Mitglieder des Kapitels. Beide

<sup>328</sup>) BL. 194.

<sup>329</sup>) Über die Ausstattung dieser Präbenden vgl. Kap. 4. Die Stifter waren: 1266 Hildemar, 1269 Johann Sperling, 1269 Siegfried von Bodholt, 1272 Arnold Hudekoper, vor 1274 Gerhard, Sohn des Sigest, anscheinend noch 1266 Gerlandis.

<sup>330</sup>) BL. 203.

<sup>331</sup>) Gerhard Roseto wird zuerst zum 23. April 1268 als letzter von 13 amtierenden Domherren erwähnt (BL. 199); da er BL. 178 nicht unter den aufgenommenen canonicis in herbis verzeichnet ist, ihnen aber in dem Aufstieg vorgefetzt ist, wird er einer der Präbenden = Domherren gewesen sein. In Betracht kommen zeitlich die Präbenden Hildemars oder der Gerlandis. Mit Gerhard, Sohn des Bromold, wird Gerhard Roseto nicht identisch sein.

<sup>332</sup>) Vgl. S. 246.

<sup>333</sup>) BL. 199.



haben am 9. Dezember 1273 im Auftrag des Domkapitels einen Vertrag über die Pacht des halben ager puerorum<sup>334</sup>) abgeschlossen. 1274 werden beide noch zweimal als Zeugen erwähnt<sup>335</sup>). Als 1276 der Streit zwischen dem Bischof Burkhard von Serkem und der Stadt ausbrach, hat Wulbodo sich gegen Bischof und Kapitel auf die Seite der Bürgerschaft gestellt<sup>336</sup>). Erst am 14. September 1282 ist der Streit durch einen Vertrag beigelegt worden. Wulbodo verzichtete auf seine Domherrenwürde, wogegen das Domkapitel ihm auf Lebenszeit jährlich die Summe von 35 Mark lübisch zusicherte<sup>337</sup>). Zum letztenmal wird er im November 1284 genannt<sup>338</sup>).

Gerhard Kosko taucht nur noch einmal Anfang der 80er Jahre unter den Testamentvollstreckern des Domkantors Alexander von Bremen auf<sup>339</sup>). Er wird wohl bald danach verstorben sein.

Als am 24. September 1269 die Präbende des Lübeder Ratsherrn Johann Sperling<sup>340</sup>) als 21. dem Domkapitel inkorporiert wurde, trat mit ihr Johann de turri, der Inhaber der Präbende, als vollberechtigtes Mitglied in das Kapitel ein<sup>341</sup>). Am 6. Mai 1285 stand er unter den Anwärtern zu den großen Präbenden an 3. Stelle<sup>342</sup>). 1292 war er noch am Leben<sup>343</sup>), muß aber vor 1300 gestorben sein, da in diesem Jahr eine Memorie in Höhe von 40 Mark aus der Lüneburger Saline vom Kapitel aufgeführt wird<sup>344</sup>).

Eine bedeutende Rolle scheint keiner dieser drei Domherren aus der lübischen Bürgerschaft im Domkapitel gespielt zu haben. Die mit dem Regierungsantritt des Bischofs Burkhard von

<sup>334</sup>) Hl. 233.

<sup>335</sup>) Hl. 235, 241.

<sup>336</sup>) Hl. 262, 277 (S. 281).

<sup>337</sup>) Hl. 287.

<sup>337</sup>) Hl. 287. Über diesen Streit wird eingehend zur Regierungszeit Burkhard's von Serkem gehandelt werden.

<sup>338</sup>) Hl. 292.

<sup>339</sup>) Hl. 281.

<sup>340</sup>) Vgl. Erzfürst III.

<sup>341</sup>) Hl. 194.

<sup>342</sup>) Hl. 295.

<sup>343</sup>) In diesem Jahr bezahlt Bernhart Mornewech für ihn 30 Mark an die Lübeder Domkirche, Hl. 317.

<sup>344</sup>) Hl. 380, S. 452 o.



Serkem einsetzende Reaktion gegen das Eindringen weiterer bürgerlicher Elemente in das Domkapitel wird auch auf die Stellung der schon in ihm vorhandenen Lübecker Bürgeröhne von ungünstigem Einfluß gewesen sein, der bei Wulbodo soweit ging, daß er überhaupt aus dem Kapitel ausgeschieden wurde.

Für die Zeit von 1269 bis 1275 sind nur wenig Angaben über das Kapitel zu uns gelangt. Die Erklärung gibt eine Nachricht der Lübecker Annalen zum Jahre 1276: „Johannes . . . hat von gewissen seiner Kanoniker, die von ihm wegen ihrer Widersetzlichkeit mehrere Jahre von der Anteilnahme am Gottesdienst im Dom und dem Genuß der Präbenden ausgeschlossen worden waren, viele Verfolgungen erdulden müssen; . . . Einer der Rebellen aber, Burthard von Serkem, folgte ihm unmittelbar im Bischofsamt<sup>345</sup>).“ Eine Einspruchserklärung des Anwalts der Stadt Lübeck gegen Anordnungen des Bischofs und seines Domkapitels vom Jahre 1300 weist sogar darauf hin, daß Burthardt, bevor er in Lübeck Bischof war, durch Bischof Johann, den ihm damals ordnungsmäßig gesetzten Richter, mit dem großen Kirchenbann belegt worden und daß dieser Bann öffentlich verkündigt worden sei<sup>346</sup>); bis 1300 sei eine Aufhebung des über Burthard verhängten Banns aber noch nicht erfolgt<sup>346</sup>).

Zum letztenmal wird der Domkantor Burthard vor dem Antritt seines Bischofsamts, im Jahre 1276, im Domkapitel am 9. Oktober 1269 genannt. Für 6 Jahre verschwindet er dann aus den Dokumenten des Bistums. Wie schon sein Votum bei der Wahl Johanns von Tralau zum Bischof gezeigt hatte, war Burthard von Anfang an Gegner von Johanns bürgerfreundlicher Politik. Leider haben Burthards eigene Anhänger es später für angebracht gehalten, alle Nachrichten über seinen Streit mit Bischof Johann III. aus der Überlieferung des Lübecker Bistums zu tilgen; nicht gerade ein Zeichen für ein gutes Gewissen in dieser Sache. Worin diese Gegnerschaft im einzelnen bestand, läßt sich also fast nur aus Burthards späterem Verhalten als Bischof erschließen. Es wird vor allem gekennzeichnet durch bittere Feindschaft gegen die Stadt Lübeck und ihre Ratsherren<sup>347</sup>). Obwohl

<sup>345</sup>) Ann. Lubic. 1276 in M.G. SS. XVI, S. 414<sup>21</sup> ff.

<sup>346</sup>) Hl. 377.

<sup>347</sup>) Im einzelnen vgl. dazu den folgenden Aufsatz über Burthard von Serkem.



selbst aus altem holsteinischem Rittergeschlecht stammend, hatte Johann III. unter dem Druck der schlechten finanziellen Lage des Bistums den reichen Patriziergeschlechtern der Stadt den Zugang zum Domkapitel weit geöffnet, so daß der Zeitpunkt, an dem das Bürgertum im Domkapitel die Oberhand gewinnen würde, gar nicht mehr fern zu sein schien. Vor allem gegen dies Steigen des bürgerlichen Einflusses im Domkapitel scheint sich ein Teil der Domherren, besonders natürlich die ritterlichem Stande entprossenen, unter Burkhard's Führung gewandt zu haben. Bezeichnend dafür ist die Berufung des ostholsteinischem Rittergeschlecht entstammenden Volrab von Krempe zum Domdekan, unmittelbar nachdem Burkhard seine Regierung angetreten hatte, — allerdings mußte Volrab schon sehr bald wieder seinen Platz räumen<sup>348</sup>).

Als Bruno von Tralau am 21. April 1270 gestorben war, wählte das Domkapitel zum Dompropst den 1266 in die Anwärtertschaft aufgenommenen Schweriner Dompropsten Nikolaus von Mecklenburg. Einzelheiten über diese Wahl sind nicht überliefert; vor allem gab wohl Nikolaus' fürstliche Herkunft den Ausschlag, indem man von ihr Mehrung für das Ansehen des Domkapitels und besonderes Wohlwollen seitens der Verwandten des Propsten erhoffte. Nikolaus war ein Sohn des Fürsten Johann von Mecklenburg. Da Johann erst um 1229 großjährig wurde und Nikolaus erst das 4. Kind aus seiner Ehe mit der Gräfin Luitgard von Henneberg war, kann Nikolaus kaum vor 1235 geboren sein. Seine fürstliche Abstammung öffnete ihm wohl früher als anderen den Eintritt in das Schweriner Domkapitel und machte es ihm leicht, gewissermaßen honoris causa den Titel eines Magisters zu erhalten. Schon am 9. Juli 1246 erscheint er im Gefolge des Bischofs Dietrich von Schwerin als magister Nicolaus canonicus ecclesie<sup>349</sup>); im September 1248 war er schon Scholastikus des Schweriner Domkapitels<sup>350</sup>). Am 5. Januar 1266 wird Nikolaus zum erstenmal als Schweriner Dompropst bezeichnet<sup>351</sup>); doch scheint er diese Prälatur schon etwas früher

<sup>348</sup>) Über Volrab von Krempe vgl. S. 252.

<sup>349</sup>) *Mu.* 583.

<sup>350</sup>) *Mu.* 609/10.

<sup>351</sup>) *Mu.* 1059.



innegehabt zu haben, da er im Scholastenamt schon am 25. Januar 1265 einen Hermann als Nachfolger hatte<sup>352</sup>). Nikolaus' Vorgänger als Propst wird zuletzt zum 3. Januar 1263 erwähnt<sup>353</sup>). Danach muß Nikolaus' Wahl zum Dompropst schon in die Zeit vom 3. Januar 1263 bis zum 25. Januar 1265 fallen.

Er war wohl einer der geschäftigsten und im Kampf gegen seine Widersacher brutalsten Domherren dieser Zeit. Neben seinen Ämtern als Propst des Schweriner und des Lübecker Kapitels verwaltete er noch die St.-Marien-Pfarre zu Wismar<sup>354</sup>), und trug er die Pfarrherrnstelle von Bergedorf vom Rakeburger Bischof zu Lehen<sup>355</sup>). Um das Jahr 1273 war er in ein kirchliches Gerichtsverfahren verwickelt, weil er dem Schweriner Domscholastikus Mauritius ohne hinreichenden Grund die Zunge und die Augen hatte ausreißen lassen<sup>356</sup>). Als sein Bruder, Fürst Heinrich von Mecklenburg, auf seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land in die Gefangenschaft der Mohammedaner gefallen war, benutzte Nikolaus sogleich die Gelegenheit, im Gegensatz zu den letzten Anordnungen seines unglücklichen Bruders zusammen mit Johann von Gadebusch 1275 die Vormundschaft über Heinrichs Söhne an sich zu reißen und statt ihrer die Regierung zu führen<sup>357</sup>). Erst 1286 scheint er sich von der Mitregierung im Mecklenburger Fürstentum endgültig zurückgezogen zu haben<sup>358</sup>). Er ist in der Zeit zwischen dem 9. Juni 1289 und 9. Juni 1292 gestorben<sup>359</sup>). Während der Regierungszeit Johanns von Tralau wird Propst Nikolaus nur ein einziges Mal, Ende Juni 1271<sup>360</sup>), genannt; desto häufiger begegnet er vom 13. April 1276 an unter Burkhard

<sup>352</sup>) M. 1034.

<sup>353</sup>) M. 981.

<sup>354</sup>) M. 1158.

<sup>355</sup>) M. 1635.

<sup>356</sup>) M. 1304.

<sup>357</sup>) Vgl. Witte, Mecklenburgische Geschichte, I, S. 171 f.; M. 1382.

<sup>358</sup>) M. 1848.

<sup>359</sup>) Sein Todestag war der 8. oder 9. Juni. BL., S. 380, Anm. 2, M. 2025. Als Zeuge erscheint er zuletzt zum 2. April 1289 (M. 2015); sein Nachfolger im Schweriner Propstenamt, Volrad, wird zuerst zum 5. September 1292 genannt. (M. 2183.) Danach ist BL., S. 379, Anm., zu berichtigen.

<sup>360</sup>) BL. 219.



von Serkem in Angelegenheiten des Lübecker Domkapitels<sup>361</sup>). Er scheint danach mit zu jenen „Rebellen“ zu gehören, die Johann in seinen letzten Jahren aus der Kirche ausgeschlossen hatte. Es fällt auf, daß Nikolaus trotz seines Amtes als Dompropst noch am 6. Mai 1285 nur Inhaber einer kleineren Präbende war und erst als zweiter Anwärter auf eine größere Präbende, die ihm als Propst doch zugestanden hätte, vom Bischof Burkhard eingesetzt worden ist<sup>362</sup>). In seinem Testament vermachte er dem Lübecker Domkapitel seine dortige Kurie als künftige Dienstwohnung der Präpste und 1 Wispel Salz aus der Lüneburger Saline, die er für 200 Mark gekauft hatte<sup>363</sup>).

1270 scheint die Spannung zwischen dem Bischof und Burkhard von Serkem zum offenen Bruch geführt zu haben. Burkhard verließ wohl zunächst Lübeck; daß aber die von ihm vertretene Tendenz, die bisher von der Bürgerschaft erworbenen Rechte an geistlichen Einrichtungen, vor allem wohl das Patronatsrecht bei kirchlichen Stiftungen, soweit wie möglich zu beschneiden, deshalb noch nicht aus dem Domkapitel verschwunden war, zeigt die dringende Bitte (instanter petens) um Schutz, die Heinrich von Sferlohn für die von ihm gestiftete Vikarie an der Marienkirche zu Anfang des Jahres 1271 an den Rat der Stadt richtete<sup>364</sup>). Offensichtlich befürchtete Heinrich, daß das Domkapitel nach seinem Tode die Bestimmungen seines Testaments umstoßen könnte. Weiter wird man bei dem auffallenden Fehlen aller direkten Nachrichten über Johanns III. Kampf gegen Burkhard in der Deutung nur mittelbarer Quellen jener Jahre nicht gehen dürfen.

Die nächste Kunde vom Domkapitel aus dem Oktober 1273 zeigt, daß die Konfliktstimmung unter den Domherren noch keineswegs beseitigt war. Die Domherren Bolrad von Krempe, Ludolf von Bardowiek, Hildemar, Tangmar, Johann vom

<sup>361</sup>) B.L. 248, 255, 258, 270, 276, 279, 287, 298, 304, 307, St.L., I, 508, 518, M.L. 2015.

<sup>362</sup>) B.L. 259.

<sup>363</sup>) B.L. 345.

<sup>364</sup>) B.L. 215: petens a nobis instanter, ut ... Consules civitatis Lubicensis ... hoc in se reciperent, ut omne impedimentum, quod super ipso facto suboriri posset, suis persuasionibus ... amoverent.



Turme, Hermann von Morum und die Brüder Heinrich und Johann von Bockholt, die Söhne des Ratsherrn Siegfried von Bockholt, werden in der Urkunde vom 27. Oktober 1273 beschuldigt, eine herkömmlicherweise für „gewisse geschuldete servicia zu zahlende Summe von 15 Mark Pfennigen“ trotz mehrfacher Mahnungen nicht bezahlt zu haben; und es wird ihnen vom Dekan und vom Kapitel Entziehung ihrer Präbenden bis zur Höhe der Schuldsomme angedroht, falls sie dieselbe nicht bis zum 19. März 1274 beglichen hätten<sup>365</sup>).

Mancherlei Angaben enthält dieser Beschluß des Domkapitels, die noch einer genaueren Untersuchung bedürfen. Daß dieser Beschluß *communi consensu concorditer* vom ganzen Domkapitel gefaßt worden sei, ist nicht anzunehmen. Haben etwa die gemäßregelten Domherren selbst diesem gegen sie gerichteten Antrag mit zugestimmt? Wahrscheinlich sind sie bei den Verhandlungen gar nicht zugegen gewesen; denn Siegfried von Bockholt oder etwa Hermann von Morum wäre es nicht schwer gefallen, die Summe von 15 Mark bald zu bezahlen. Sie werden abwesend gewesen sein oder die Auflage nicht als rechtmäßig anerkannt haben. Welcher Art waren ferner die geschuldeten *servicia*, für die dem Kapitel 15 Mark gezahlt werden sollten? Da die angeschuldigten Domherren mit Ausnahme des anscheinend nicht an die Residenzpflicht gebundenen Tangmar<sup>366</sup>) vor 1269 höchstens als Anwärter, aber nicht als zu vollen Rechten aufgenommene Domherren erwähnt werden, kann es sich hier um eine Art Aufnahmegebühr der neu eingetretenen Domherren bei Antritt ihres Amtes handeln, über die aber sonst für Lübeck keinerlei Nachricht erhalten ist. Möglich ist aber auch, daß mit der *pecunia pro quibusdam serviciis ex antiqua et approbata consuetudine debitis* eine Geldstrafe für das Unterlassen kirchlicher Dienstleistungen oder Amtshandlungen, zu denen die Domherren verpflichtet waren, gemeint ist; auffällig wäre in diesem Fall, daß für alle 8 Domherren die Höhe der zu bezahlenden Summe gleich ist. Vielleicht läßt sich aber aus dem sonstigen Handeln der hier genannten Domherren ihre Stellungnahme 1273 erklären.

<sup>365</sup>) B. L. 232. ante medium quadragesime.

<sup>366</sup>) Bgl. S. 241, Tangmar wird schon 1265 als Domherr genannt.



Volrad von Krempe entstammte dem Geschlecht der Ritter von Krempe aus Altkrempe bei Neustadt<sup>367</sup>). Als Domherr wird er zuerst in der eben besprochenen Urkunde vom 27. Oktober 1273 an der Spitze der säumigen Zahler aufgeführt. Dann begegnet er erst wieder im April und Oktober 1276<sup>368</sup>), und zwar gleich als Dekan. Lange scheint er dies Amt, zu dem er bei den turbulenten Verhältnissen zu Beginn von Burkhards Regierung auf vielleicht nicht ganz gewohntem Wege gekommen sein mag, nicht verwaltet zu haben; denn 1279 war Nikolaus von Lüneburg Dekan, während Volrad wieder in die Reihe der einfachen Domherren zurückgetreten war<sup>369</sup>). Anfang der 80er Jahre wurde er zusammen mit Herbord von Oldenburg und Gerhard Hofeko vom Domherrn Alexander von Bremen zum Vollstrecker seines Testaments bestimmt<sup>370</sup>). Bei Bischof Burkhard genoß Volrad besondere Huld; sie brachte ihm eine Rente von 12 Modien Hafer aus Hobstin, 4 km nö. Krempe, ein<sup>371</sup>). Außerdem hatte er vom Domkapitel 3 Wiesen in Genin in Pacht<sup>372</sup>). 1284 scheint er im Auftrag des Kapitels in Brabant gewesen zu sein, wohin ihm ad opus johannis brabantini 12 Mark mitgegeben waren<sup>373</sup>). Zum 14. Februar 1294 wird Volrad zum erstenmal als Propst des Kapitels bezeichnet<sup>374</sup>). Am 9. September 1294 stiftete er auf dem alten Kirchhof zu Altkrempe eine Kapelle und stattete sie mit reichen Gaben aus<sup>375</sup>). Noch vor dem 5. April 1296 kaufte er für 100 Mark die Kurie seines Vorgängers Nikolaus von Mecklenburg<sup>376</sup>). Zum letztenmal wird Volrad als Zeuge im Dezember 1297 erwähnt<sup>377</sup>). Sein Nachfolger Gerhard von Holstein wurde aber erst Ostern 1300 Dompropst<sup>378</sup>).

<sup>367</sup>) B.L. 336.

<sup>368</sup>) B.L. 248/9, 255.

<sup>369</sup>) B.L. 270.

<sup>370</sup>) B.L. 281.

<sup>371</sup>) B.L. 288, S. 306.

<sup>372</sup>) B.L. 289, S. 313.

<sup>373</sup>) B.L. 292. Über die opus Johannis Brabantini habe ich bisher nichts weiter ermitteln können.

<sup>374</sup>) B.L. 325.

<sup>375</sup>) B.L. 336.

<sup>376</sup>) B.L. 345.

<sup>377</sup>) B.L. 350.

<sup>378</sup>) B.L., S. 458, Anm.



Ludolf von Bardowiek erscheint erst wieder 1294. Er kaufte für 200 Mark Lübsch vom Ritter Gerhard von Berge eine Wispel Salz aus dem Hause Hüttinge zu Lüneburg. Herzog Otto von Braunschweig bestätigte den Kauf am 24. Februar 1294<sup>379</sup>). Am 7. Dezember 1294 rangierte er in einer Zeugenliste schon als 5. unter 16 Domherren<sup>380</sup>), am 28. August 1295 sogar als 3. unter 15<sup>381</sup>). Eine Prälatur hat Ludolf allerdings nicht erlangt, wenn er auch in den Zeugenlisten des Domkapitels häufig unter den Prälaten genannt wird. Er hat sich besonders für die Errichtung einer Kollegiatkirche in Cutin eingesetzt, für die er selbst eine 6. Präbende stiftete<sup>382</sup>). Er ist zwischen dem 14. März 1306<sup>383</sup>) und dem 1. Juni 1309<sup>382</sup>) verstorben.

Auch Hilbemar begegnet nach seiner Maßregelung erst wieder 1294<sup>384</sup>) in den Zeugenlisten; er pflegt in Nachbarschaft von Ludolf von Bardowiek an bevorzugter Stelle in den Reihen der Domherren zu stehen. Wohl um die Jahreswende von 1295 zu 1296 ist er Kellermeister des Domkapitels geworden<sup>385</sup>). Im März 1300 kaufte er einen Anteil in Höhe von 2 Wispeln Salz an den Erträgnissen der Salzhäuser Böwinge und Ober-Wolquarding von Ritter Johann von Lune<sup>386</sup>). 1301 war er als Testamentsvollstrecker für den verstorbenen Domscholaster Heinrich von Bockholt tätig<sup>387</sup>). Im Frühjahr 1309 ist Hilbemar Domkantor geworden<sup>388</sup>). Er ist am 14. Juli 1313 gestorben<sup>389</sup>). Er hinterließ allein an Renten 87½ Mark und an Barvermögen fast 500 Mark, womit er eine Präbende in Cutin und 2 „ewige“ Vikarien dotierte<sup>390</sup>).

<sup>379</sup>) BL. 327.

<sup>380</sup>) BL. 337.

<sup>381</sup>) BL. 338.

<sup>382</sup>) BL. 431.

<sup>383</sup>) BL. 412.

<sup>384</sup>) BL. 329.

<sup>385</sup>) BL. 340 vom 9. Dezember 1295 verzeichnet Hilbemar noch als einfachen Domherren, BL. 341 vom 5. Januar 1296 aber schon als cellerarius.

<sup>386</sup>) BL. 370.

<sup>387</sup>) BL. 383, 388.

<sup>388</sup>) Sein Vorgänger Hermann von Morum starb am 25. März 1309; vgl. BL., S. 522, Anm.

<sup>389</sup>) S. BL., S. 859, Sp. 3 unten.

<sup>390</sup>) BL. 445.



Hermann von Morum steht schon auf der Liste der Anwärter von 1266, auf die er durch päpstliche Verfügung gelangt ist. Was ihm diese besondere Gunst der römischen Kurie verschafft hat, entzieht sich leider unserer Kenntnis; an Geld, um auf dem Weg über eine Präbende seinem Sohn den Weg ins Domkapitel zu bahnen, wie es Johann Sperling für Johann vom Turme getan hatte, hätte es Hermanns Vater, dem Lübecker Ratsherrn Hermann Morum<sup>391</sup>), nicht gefehlt. 1273 wurde dem Domherrn Hermann wegen Verweigerung einer Zahlung von 15 Mark Einbehaltung der Präbende angedroht<sup>392</sup>). Er begegnet dann erst wieder im Mai 1284 als Mitvollstrecker von Nikolaus von Lüneburgs Testament<sup>393</sup>). Am 6. Mai 1286 wurde Hermann von Morum von Bischof Burckhard auf den ersten Platz unter den Anwärtern auf die nächste freiverdende größere Präbende gestellt<sup>394</sup>). Zwischen dem 5. Januar<sup>395</sup>) und dem 24. Juli 1296<sup>396</sup>) ist Hermann Domkantor geworden. Um 1300 befand er sich unter den Vollstreckern von Heinrich von Bodholts Testament<sup>397</sup>). Am 25. März 1309 ist er gestorben<sup>398</sup>). Sein Nachfolger war Domherr Hildegar. Hermann von Morum hatte sehr beträchtliches Vermögen, das ihn zu bedeutenden Schenkungen an die Lübecker Kirche befähigte. Die Salzrenten im Hause Kempinge und im Hause Wolberfinge, deren Kauf Herzog Otto dem Domdekan Johann von Bodholt und dem Domherrn Hermann 1294 bestätigte<sup>399</sup>), mögen vielleicht mit Geldern des Domkapitels erworben sein. Er allein kaufte in den Salzhäusern Hüttinge und Ludolfinge je 1½ Wispel Salz von jeder Pfanne und stattete damit im Januar 1300 eine Prä-

<sup>391</sup>) BL. 401, S. 475.

<sup>392</sup>) BL. 232.

<sup>393</sup>) BL. 291.

<sup>394</sup>) BL. 295.

<sup>395</sup>) An diesem Tag war nach BL. 341 noch Helembert Kantor.

<sup>396</sup>) BL. 346.

<sup>397</sup>) Heinrichs Testament ist 1296 aufgesetzt (BL. 343); als Testamentsvollstrecker Heinrichs von Bodholt wird Hermann am 25. Januar 1300 genannt. (BL. 365.)

<sup>398</sup>) BL., S. 522, Anm.

<sup>399</sup>) BL. 328, 331.



bende aus, in die er den Schleswiger Domherrn Arnold von Brylon einsetzte<sup>400</sup>). An Renten erwarb er:

1304 vom Kloster Eismar für 450 Mark 30 Mark Rente aus Wendisch Postin, 20 Mark Rente aus Berensdorf<sup>401</sup>),

1305 vom Kloster Segeberg für 300 Mark 20 Mark Rente aus Tarbek und Kuhlen<sup>402</sup>),

1308 vom Kloster Eismar für 720 Mark 45 Mark Rente aus Hohenventorp bei Wismar<sup>403</sup>).

Aus diesen Einkünften stiftete er 4 Vikarien am Lübecker Dom, die Bischof Burkhard mit Zustimmung der Testaments-  
exekutoren in Kanonikate an der Gutiner Kollegiatkirche ver-  
wandelte, und außerordentlich reiche Almosen an die Armen der  
Stadt Lübeck und der Klöster Segeberg und Eismar<sup>404</sup>).

Heinrich und Johann von Bodholt waren Söhne des Rats-  
herrn Siegfried und Neffen des Domscholasters Heinrich von  
Bodholt. Heinrich der Jüngere war 1266 in die Liste der Dom-  
herrenanwärter aufgenommen worden<sup>405</sup>). Am 9. Oktober 1269  
hatte Siegfried von Bodholt eine Präbende am Dom gestiftet<sup>406</sup>);  
vielleicht wollte er in Hinblick auf Bischof Johanns Verordnung  
vom 27. Mai 1266<sup>407</sup>) auf diese Weise auch anderen Söhnen den  
Weg ins Domkapitel bahnen. Denn 1273 werden außer Heinrich  
noch Johann und ein schon verstorbener Markward als Söhne  
Siegfrieds und als Domherren erwähnt<sup>408</sup>). Da beide in der  
Anwärterliste von 1266 noch nicht genannt sind, ist anzunehmen,  
daß wenigstens einer von ihnen, vielleicht sogar beide, als Inhaber

<sup>400</sup>) B.L. 421.

<sup>401</sup>) B.L. 402.

<sup>402</sup>) B.L. 408.

<sup>403</sup>) B.L. 425.

<sup>404</sup>) B.L. 432.

<sup>405</sup>) B.L. 178.

<sup>406</sup>) B.L. 205/6. B.L. 205: *sublata persona, quam olim presentarunt, quoad vixerint, alium, quam decreverint, presentabunt.*

<sup>407</sup>) B.L. 180.

<sup>408</sup>) B.L. 232.



dieser Präbende ins Domkapitel gelangt waren. In der Inkorporationsurkunde vom 9. Oktober 1269<sup>406)</sup> wird nämlich ausdrücklich bemerkt, daß der erste Inhaber der Präbende schon gestorben sei und daß aus besonderer Gnade Siegfried und seiner Ehefrau auch noch die Wahl seines Nachfolgers zugestanden sei. Ob Marquard der erste, Johann der zweite Inhaber dieser Präbende waren? Johann wie Heinrich waren unter den Domherren, die am 27. Oktober 1273 mit Einziehung ihrer Präbende bedroht wurden<sup>408)</sup>.

Johann von Bockholt begegnet erst wieder am 6. Mai 1285, wo er als 4. von den 13 Inhabern der kleineren Präbenden unter die Anwärter auf etwa vakant werdende größere Präbenden eingereiht wurde<sup>409)</sup>. Als nach dem Tode des Dombekans Ulrich am 4. Februar 1293 das Dekanat infolge Uneinigkeit des Kapitels ein halbes Jahr vakant geblieben war, wurde durch das Dazwischentreten des Bischofs Burkhard der Domher und bisherige Pleban zu St. Marien, Johann von Bockholt, mit der Hälfte der Stimmen gewählt und am Thriakstage vom Bischof bestätigt<sup>410)</sup>. In den Beginn seiner Amtstätigkeit fällt der Streit zwischen dem Domherrn Johann Sperling und dem Domkapitel, der zur Exkommunikation des Dekans Johann, des Scholasters Helembert und anderer Domherren führte<sup>411)</sup>. Gegen diese Entscheidung des Stolper Priors erhob das Domkapitel allerdings mit gutem Erfolg Einspruch beim Bremer Dombekan Dietrich von Lauenburg<sup>412)</sup>. Im Jahre 1294 kaufte er zusammen mit Hermann von Morum 2 Wispel Salz im Hause Kempingen<sup>413)</sup>, von denen Dekan Johann unmittelbar nach dem Kauf  $\frac{3}{4}$  Wispel für 150 Mark an den Katharinenaltar der Lübecker Marienkirche weiter veräußerte<sup>414)</sup>, und eine Sülzpfanne im Hause Wolberfinge<sup>415)</sup>. 1306 erwarb er die Hälfte der vom Domherrn Albert von Boitzen-

<sup>406)</sup> B.L. 295.

<sup>410)</sup> B.L. 291.

<sup>411)</sup> B.L. 377, S. 446 f. Dieser Streit muß in die Zeit von 1292 bis 1295 fallen; vgl. B.L., S. 449, Anm.

<sup>412)</sup> B.L. 378.

<sup>413)</sup> B.L. 328.

<sup>414)</sup> B.L. 329.

<sup>415)</sup> B.L. 331.



burg am 2. Februar 1304 gekauften 5 Hufen im mecklenburgischen Dorfe Gägelow<sup>416</sup>). 1308 hat er die Lübecker Diözese verlassen. Am 9. Februar dieses Jahres wurde Johann von Bockholt zum Bischof von Schleswig erwählt<sup>417</sup>).

Heinrich von Bockholt scheint die Schuld, derentwegen ihm 1273 die Präbende entzogen werden sollte, 1292 durch Zahlung von 44 Mark beglichen zu haben<sup>418</sup>). 1301 war er Magister und übernahm in diesem Jahr den Auftrag, als Testamentsvollstrecker den letzten Willen seines gleichnamigen Oheims durchzuführen<sup>419</sup>). Im Januar 1308 kaufte er vom Grafen Gerhard von Holstein für 500 Mark Lübsch 40 Mark Rente aus Lütjenburg<sup>420</sup>). Als sein Bruder Johann 1308 als Bischof nach Schleswig ging, wählte das Domkapitel einstimmig Heinrich zu seinem Nachfolger im Dekanat<sup>417</sup>). Im Herbst 1311 erwarb Heinrich von Bockholt vom Grafen Adolf von Holstein für 800 Mark Lübsch das 16 Hufen große Dorf Deutsch-Nüchel mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit<sup>421</sup>) und für 500 Mark in der Plöner Mühle eine Rente von zwanzig Mefen und zwanzig Modien Roggen und derselben Menge Gerstenmalz<sup>422</sup>); im ersten Fall behielt der Graf sich nur die Pflicht der Einwohner zur Landwehr, im zweiten Fall ein Wiederkaufsrecht innerhalb von 10 Jahren vor. Am 3. März 1312 war Heinrich noch Dekan<sup>423</sup>), am 28. Oktober stand er schon als Propst an der Spitze des Kapitels<sup>424</sup>). Als Burkhard von Serkem am 13. März 1317 starb, hat Heinrich von Bockholt auch die Leitung des Bistums als Bischof Heinrich II. übernommen.

Zweimal werden noch bis zu Johanns III. Tode am 4. Januar 1276 in den Urkunden des Bistums Namenreihen

<sup>416</sup>) BL. 410.

<sup>417</sup>) BL. C. 324.

<sup>418</sup>) BL. 317.

<sup>419</sup>) BL. 383, 388.

<sup>420</sup>) BL. 419/20.

<sup>421</sup>) BL. 440.

<sup>422</sup>) BL. 441.

<sup>423</sup>) BL. 442.

<sup>424</sup>) BL. 444.



von Domherren überliefert<sup>425</sup>). Sie enthalten nur noch die Namen:

Dekan Willekin von der Mühlen,  
Scholastikus Heinrich der Ältere von Bodholt,  
Kustos Nikolaus von Lüneburg,  
Herbord von Oldenburg,  
Johannes Livo,  
Wulbodo,  
Gerhard Kofeko,

außerdem je einmal:

magister Alexander von Bremen (BL. 235),  
Otto (BL. 241).

Es fehlen in ihnen also alle 1273 als säumige Zahler mit Entziehung ihrer Präbenden bedrohten Domherren. Diese im Oktober 1273 Gemafregelten erscheinen mit Ausnahme des vielleicht bald gestorbenen Tangmar nach Johanns III. Tode unter seinem Gegenspieler und Nachfolger fast alle in bevorzugter Stellung. Wenn auch bei dem Mangel an anderen gleichzeitigen Nachrichten manches an der Urkunde von 1273 dunkel ist, so gibt sie doch eine wertvolle Bestätigung für die Nachricht der Lübecker Annalen<sup>426</sup>), daß Johann einige Domherren wegen Widersetzlichkeit mehrere Jahre vom Gottesdienst im Dom und dem Genuß der Präbenden ausgeschlossen habe und deswegen viele Verfolgungen habe erdulden müssen. Als „einer der Rebellen“ wird in den Annalen Burthard von Serken bezeichnet. Wie schon oben<sup>427</sup>) angegeben ist, verschwindet Burthard 1269—1275 ganz aus den Zeugenlisten der Kapitelurkunden und wohl auch aus der Gemeinschaft der Domherren. Da liegt der Schluß nahe, daß Burthard von Serken bei dieser Auflehnung der jüngsten Domherren-generation seine Hand im Spiel hatte und das Haupt dieser „Rebellen“ der Lübecker Annalen gewesen ist<sup>428</sup>).

<sup>425</sup>) BL. 235 vom Jahre 1274 und BL. 241 vom 9. August 1274,

<sup>426</sup>) Vgl. S. 247.

<sup>427</sup>) Vgl. S. 233.

<sup>428</sup>) Dittmer urteilt in seiner Schrift: Burthard von Serken und seine Zeit, Lübeck, 1860, über Burthards Persönlichkeit und seine Taten wohlwollend.



Daß diese Fronde gegen Johann sich damit begnügt hätte, abseits zu stehen, ist kaum wahrscheinlich. Ihr Führer Burkhard war eine zu ausgesprochene Kampfnatur, als daß er sich auf die Verteidigung hätte beschränken können. Damit mußte aber die Arbeitsfähigkeit des Kapitels stark gemindert werden. Ein Ende ist diesem Zustand erst bereitet worden, als nach Johanns Tode Bischof Burkhard die Herrschaft an sich riß und in seinem fast ein Menschenalter währenden Kampf gegen Rat und Bürgerschaft seinem Domkapitel die Geschlossenheit wiedergab, die für die Durchführung dieses Kampfes notwendig war.

In den beiden letzten Regierungsjahren des Bischofs Johann von Tralau beschränkte sich die Tätigkeit des Domkapitels daher in der Hauptsache auf die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte.

Unterschiede in den Erträgen der älteren und der erst im letzten Jahrzehnt gegründeten kleineren Präbenden des Johann Sperling und des Gerhard Sixti wurden am 4. Januar 1274 dahin ausgeglichen, daß beide Präbenden fortan dieselben Anteile an den Einnahmen der *collectura maior* erhalten sollten wie die älteren<sup>429)</sup>. Als Entschädigung für die dadurch hervorgerufene Minderung der bischöflichen Einnahmen aus der *collectura maior*<sup>430)</sup>, trat das Domkapitel seinen Besitz in Bockholt und das Dorf Gerstenkamp an den Bischof ab.

Im selben Jahr noch wurde vom Bischof und dem Domkapitel ein neues Statut über die allgemeinen Obliegenheiten der Vikare erlassen, das durch die Errichtung der neuen Vikariate unter Johanns Regierung nötig geworden sein mochte<sup>431)</sup>.

Im Sommer des Jahres 1275 ist auch das Verfahren bei Neuwahlen von Geistlichen an den Kirchen der Stadt geregelt worden. Danach sollte von nun an der von den Kirchspielseingeweihten neugewählte Geistliche die Wahl erst nach Verlauf von 14 Tagen annehmen dürfen. Innerhalb dieser Frist habe er sich selbst zu prüfen; vor allem aber sollte dem Kapitel Zeit gegeben werden, die Eignung des Neugewählten zum Pfarramt zu unter-

<sup>429)</sup> B. 234.

<sup>430)</sup> B. 160, S. 153: „residuum autem episcopo debetur“.

<sup>431)</sup> B. 236.



suchen. Nur wenn der größere Teil oder doch die Hälfte der anwesenden Kapitelmitglieder mit der Wahl einverstanden sei, solle es aus Gründen der Kirchenzucht dem Gewählten erlaubt sein, das Amt anzunehmen<sup>432</sup>). Allen Anschein nach lag dieser Verordnung ein besonderer Anlaß zugrunde. Willekin von der Möhlen, der das Hauptpfarramt an St. Marien innehatte, ist in der Zeit zwischen dem 1. April 1274 und dem 13. April 1276 gestorben<sup>433</sup>). Sicher bestimmt ist nur das Datum seines Todes, der 1. April. Sein Nachfolger war Wulbodo<sup>434</sup>), vermutlich der gleichnamige Domherr, der sich beim Streit des Bischofs Burkhard mit der Stadt auf die Seite der Bürgerschaft gestellt und dadurch seinen Ausschluß aus dem Kapitel herbeigeführt hat<sup>435</sup>). Es scheint fast, als habe Burkhards Partei versucht, durch ihren Einspruch Wulbodos Wahl zu hintertreiben<sup>436</sup>). Um diesen Protest unwirksam zu machen, hat dann Bischof Johann zusammen mit den ihm ergebenen Domherren das Statut erlassen, das den Vorstoß der Minderheit illusorisch machte.

Angesichts dieser Zustände ist es kaum glaubhaft, daß Bischof Johann selbst dem Domkapitel die Wahl Burkhards zu seinem Nachfolger empfohlen habe<sup>437</sup>). Diese Erzählung wird eine der vielen Legenden sein, die eine spätere, Burkhard freundliche Geschichtschreibung an seine Gestalt geknüpft hat. Eine eingehende Prüfung dieser Angabe muß besonderen Studien zur Geschichte des Bistums unter Burkhard vorbehalten bleiben. Die vorhandenen gleichzeitigen Nachrichten lassen kaum einen anderen Schluß zu, als daß das Domkapitel bei Johanns Tode in zwei Parteien gespalten war, die sich in heftiger Feindschaft gegenüber standen.

Vielleicht hängt es hiermit zusammen, daß der Erweiterungsbau am Dom, der für die Menge der ihn besuchenden Gläubigen zu klein erschien, nicht mehr unter Johann von Tralau's Regiment

<sup>432</sup>) BL. 244. Über die Zeit, in der dies Statut aufgesetzt worden ist, vgl. BL., S. 236, Anm.

<sup>433</sup>) BL., S. 238, Anm.

<sup>434</sup>) BL. 293, S. 327.

<sup>435</sup>) Vgl. S. 245 f.

<sup>436</sup>) BL. 244: non obstante contradictione pauciorum.

<sup>437</sup>) Grautoff, Lübedische Chroniken, Bd. I, S. 153.



vollendet werden konnte. Schon vor 1266 scheint er begonnen zu sein. Da seine Kosten aber die Kräfte des Domkapitels überstiegen, wandten sich der Dekan und das Domkapitel im November 1266 an den gerade in Lübeck anwesenden päpstlichen Legaten, den Kardinal Guido, der am 9. November die Einwohner der Stadt Lübeck und der Kirchenprovinz Bremen aufforderte, durch Gaben und Hilfe beim Bau das Kapitel zu unterstützen, und als Belohnung einen Ablass von 100 Tagen verhiess<sup>438</sup>). Am 26. August 1267 bestätigte der Kardinal die Erleichterungen und Ablässe, die verschiedene Bischöfe zugunsten des Dombaus verheissen hatten<sup>439</sup>). Die Streitigkeiten, in die bald nach Johannis Tode Bischof Burkhard mit der Lübecker Bürgerschaft geriet, werden zu völliger Stockung der Bauarbeiten geführt haben. Erst unter Bischof Heinrich von Bockholt sind sie um 1330 energisch wieder aufgenommen und 1341 zum Abschluß gebracht worden<sup>440</sup>).

#### IV.

### Die Erwerbungen des Domkapitels von 1254 bis 1276

Nach zehnjähriger Pause ist das Domkapitel 1257 wieder in weitem Umfang daran gegangen, die Kapitalien, die ihm zur Errichtung neuer Altäre und neuer Vikarien zuströmen, in Grund und Boden anzulegen.

Der Lübecker Ratsherr (dominus) Alfwyn Swarte<sup>441</sup>) hatte in der Marienkirche einen Altar zu Ehren des heiligen Bar-

<sup>438</sup>) BL. 183; danach haben die Arbeiten noch vor dem November 1266 begonnen.

<sup>439</sup>) BL. 196.

<sup>440</sup>) Vgl. Balzer und Brun: Die Kirche zu Alt-Lübeck, der Dom, Lübeck 1919, S. 48 ff. Hier sind auch die architektonischen Fragen genauer erörtert.

<sup>441</sup>) Alfwyn Swarte oder Niger wird als Lübecker Bürger StL., I, 216 vom 5. Februar 1255 und BL. 128 vom 17. April 1257 (burgensis) genannt. Die Bezeichnung Alfwins als dominus in BL. 129—131 läßt möglich erscheinen, daß er Ratsherr war. Aber man darf ihn nicht verwechseln mit einem andern Ratsherrn Alfwinus Niger cognatus sepedicti Alfwini, der als Zeuge in des ersten Alfwins Stiftungsurkunde BL. 129 erscheint. Da die Mark, die dem Stifter auf Lebenszeit aus der Dotation zustand, 1263 schon an die beim Anniversarium anwesenden Domherren verteilt wurde (BL., S. 158, 163), muß der erste Alfwyn damals schon verstorben gewesen sein.



tholomäus errichten lassen. Zur Dotierung dieses Altars schenkte Alswin dem Domkapitel am 17. April 1257 6 Hufen in Süssau mit allen Rechten, mit der hohen und der niederen Gerichtsbarkeit und befreit von der Leistung des Burgwerks und etwaiger Geldabgaben an die Grafen. Als Kaufpreis waren 270 Mark an die Grafen bezahlt worden; die Rente, die das Domkapitel aus diesem Besitz für den Dienst am Bartholomäusaltar zu zahlen hatte, betrug 24 Mark<sup>442</sup>). Das Patronatsrecht sollte Alswin zustehen und nach seinem Tode einem aus seiner Verwandtschaft, den er selbst dazu bestimmen würde; dann sollte das Patronatsrecht ganz auf das Kapitel übergehen. Durch Aufnahme der Klausel, daß durch die Besetzung des Vikariats die Anzahl der Priester oder Scholaren an der Marienkirche nicht vermindert werden dürfe, suchte Alswin der Gefahr vorzubeugen, daß diese Vikarie später mit einer andern zusammengelegt würde, um etwa die für sie ausgesetzten Geldmittel für andere Zwecke zu verwenden. Er mochte fürchten, daß dadurch der Dienst an dem Bartholomäusaltar leiden und der erhoffte Erfolg für das Heil seiner Seele gemindert werden könnte. Sollten aber die Bestimmungen des Stiftungsvertrages seitens des Kapitels nicht eingehalten werden, so erhält der Rat die Befugnis, deshalb beim Kapitel vorstellig zu werden<sup>443</sup>). Bischof Johann von Dieft hat diese Stiftung am 29. Juli 1257 bestätigt<sup>444</sup>).

Im Oktober 1257 hat das Domkapitel von den Grafen für 100 Mark lübisch zwei weitere Hufen in Süssau gekauft<sup>445</sup>), am 20. Januar 1258 für 150 Mark lübisch 3 Hufen im Dorfe Fargemiel, das an Süssau grenzt<sup>446</sup>).

<sup>442</sup>) Die 24 Mark sollten folgendermaßen verwendet werden: dem Plebanen von St. Marien für Beköstigung und Wohnung des Vikars 10 Mark, des Scholars 3 Mark, für die Ausstattung des Altars 1 Mark; dem Vikar selbst am St.-Nikolaus-Tage 6 Mark, dem Dekan des Kapitels zur Herrichtung eines Refektoriums für die Domherren 3 Mark, Alswin Swarte selbst 1 Mark, die nach seinem Tode an diejenigen Domherren verteilt werden sollte, die am Jahrestage seines Todes der Seelenmesse für ihn beiwohnen würden.

<sup>443</sup>) B. 128—130.

<sup>444</sup>) B. 131.

<sup>445</sup>) B. 133.

<sup>446</sup>) B. 135.



Der Besitz des Kapitels auf der Insel Boel wurde um 2 Hufen vermehrt, die der Presbyter Siegfried de Sandvelle, wohl ein naher Verwandter der Wollenpunts, den von Heinrich Wollenpunt und seinem Sohn Nikolaus unter Johann I. gestifteten beiden Vikarien am Dom zulegte<sup>447</sup>). Das Patronatsrecht an diesen beiden Vikarien wurde vom Domkapitel am 8. September 1257 endgültig den direkten ehelichen Nachkommen Heinrich Wollenpunts zugestanden, soweit sie in Lübeck wohnhaft waren. Die Ernennung sollte innerhalb eines Monats nach dem Tode des letzten Inhabers erfolgen; doch sicherte sich das Domkapitel dabei das Vorschlagsrecht (*iuxta consilium capituli*<sup>448</sup>).

Im April 1259 erwarb der Dompropst Segebodo Schach von Johann II. als Entschädigung für 40 Mark, die er dem Bischof 1256 zum Ankauf der Vogteirechte in Gutin zur Verfügung gestellt hatte, das Recht, lehtwillig über die 4 bischöflichen Hufen in Buttendorf<sup>449</sup>) zu bestimmen<sup>450</sup>). 1262 wurden diese Hufen dem Bischof zurückgegeben, der dem Domkapitel als Kaufpreis sein Drittel an den Zehnten in Fresenburg und Wesenberg verließ, wo es schon die beiden andern Drittel besaß<sup>451</sup>).

In die Regierungszeit Johanns II. fällt noch die Stiftung einer Vikarie seitens des Ritters Detlef von Buchwald. Die Buchwalds saßen auf Gosefeld am Hemmelsdorfer See, von wo sie recht empfindlich die Lübecker Bürgerschaft brandschaften, so daß diese am 5. Februar 1255 ein Bündnis mit den holsteinischen Grafen schloß mit dem Ziel, Detlef und seine Brüder auf Gosefeld gefangen zu nehmen und nach lübischem Recht aburteilen zu lassen<sup>452</sup>). Im Zusammenhang mit dieser Fehde — vielleicht war das der Anlaß gewesen —, hat Detlef von Buchwald den Lübecker Bürger Nikardus vor dem Stadttor aufgreifen und auf das Rad flechten lassen<sup>453</sup>). Das Bündnis zwischen den Grafen und der

<sup>447</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bb. XXVI, S. 70.

<sup>448</sup>) B.L. 132.

<sup>449</sup>) Schon 1336 in die Kensefelder Feldmark aufgegangenes Dorf; B.L., S. 789, Anm. 4.

<sup>450</sup>) B.L. 140.

<sup>451</sup>) B.L. 163, S. 172.

<sup>452</sup>) St.L. I, 216.

<sup>453</sup>) B.L. 161, S. 168 u.; B.L. 241.



Stadt gestaltete aber die Lage der Buchwalds so ungünstig, daß sie es wohl vorzogen, vor dem Ausbruch der Fehde ihren Frieden mit der Stadt zu machen. Von ihrer Gefangennahme und etwaiger Verurteilung wird nichts in der Überlieferung berichtet. Aber Detlef von Buchwald hat sich zu recht erheblichen Sühneopfern<sup>454</sup>) bequemen müssen. Unter anderm gab er in Gegenwart des Bischofs Johann II. und der Grafen Johann und Gerhard von Holstein als Sühne für die Ermordung des Nikardus 200 Mark, damit sie zur Errichtung einer Vikarie verwendet würden. Die Grafen erklärten sich bereit, das Eigentumsrecht der für die 200 Mark zu erwerbenden Güter der Kirche zu übertragen. 1264 war das Geld noch nicht in Grundbesitz angelegt<sup>455</sup>). Das Patronatsrecht an dieser Vikarie sollte dem Rat der Stadt zustehen für den ersten Vikar, Otto, und seinen Nachfolger. Nach dessen Tode hatte es an den Dekan des Domkapitels überzugehen<sup>456</sup>). Wann Landbesitz für diese Summe beschafft worden ist, ist nicht überliefert; ebenfalls nicht, wo er gelegen haben mag. Diese Vikarie ist dann zu Ehren des heiligen Kreuzes unter Bischof Johann III. zwischen 1264 und 1274 eingerichtet worden<sup>457</sup>).

Wie Segebodo und sein Bruder Eckehard hat auch der Domherr Willekin von der Mühlen den Besitz des Domkapitels gemehrt. Anfang 1260 kaufte er von den Brüdern von Parkentin 2 Hufen in Alt-Timmendorf im Kirchspiel Ratekau. Die Gerichtsbarkeit und die Ansprüche auf Leistung der Landwehr, des Burgwerks und des Grafenschazes behielten sich allerdings die Grafen vor<sup>458</sup>). Diese beiden Hufen bildeten den Grundstock zu einer Vikarie am Altar des Heiligen Blasius<sup>457</sup>). Dazu erwarb Willekin im Februar 1263 für 125 Mark lübisch 1½ Hufen in Fargemiel und 1 Hufe in Bürau<sup>458</sup>) mit dem Zins und der gesamten Gerichtsbarkeit, und vom Kapitel und vom Bischof für 12 Mark den Zehnten dieser Hufen, den er ebenfalls der von ihm gestifteten Vikarie überwies<sup>458</sup>). Im Oktober 1263 verlieh Fürst Johann von Mecklen-

<sup>454</sup>) B. 241: inter ceteras magnas at laudabiles emendas, quas fecit pro huiusmodi excessu.

<sup>455</sup>) B. 241.

<sup>456</sup>) B. 147.

<sup>457</sup>) B. 161, C. 167.

<sup>458</sup>) B. 158.



burg der Lübecker Domkirche das Eigentum an drei Hufen im Dorf Bilebete bei Grevesmühlen, die Willekin von Eckehard dem Holsteiner, einem Ritter von Parkentin, gekauft hatte<sup>459</sup>), mit denselben Rechten wie Eckehard und seine Erben sie vom Fürsten zu Lehen getragen hatten. Über eine Abtretung der hohen Gerichtsbarkeit in diesen Hufen sagt die Urkunde selbst nichts, nach dem Vikarienverzeichnis von 1263 standen aber dem Vikar der Zehnte und der Zins in ihnen zu<sup>460</sup>); daraus, daß auch hier die Gerichtsbarkeit nicht erwähnt wird, wird man entnehmen können, daß die Fürsten sie sich vorbehalten haben. 1264 hat auch Bischof Ulrich von Råzeburg, in dessen Diözese Bilebete lag, in feierlicher Form seinen Verzicht auf die Zehnten dieser drei Hufen erklärt, dabei aber ausdrücklich festgelegt, daß der jeweilige Vikar des St.-Blasius-Altars sie vom Råzeburger Bistum zu Lehen nehmen müsse<sup>461</sup>).

3 Hufen in Innien, 13 km westlich Neumünster, ein Geschenk der Brüder Hartwich und Heinrich von Reventlow um der Seele ihres beim Dom begrabenen Bruders Iwan willen, die dem Kapitel im August 1261 zugefallen waren<sup>462</sup>), wurden von ihm wohl wegen ihrer allzu abgelegenen Lage schon am 30. August 1281 an das Kloster Iþehoe verkauft<sup>463</sup>).

Erheblich ausgedehnt wurde in der Zeit zwischen 1254 und 1276 der Besitz des Kapitels in Fargemiel, wo es 1258 schon 3 Hufen von den Grafen gekauft hatte<sup>464</sup>). Am 23. Januar 1263 erwarb hier der Lübecker Domscholaster Heinrich von Bodholt von Tote, genannt von Fargemiel, mit Zustimmung von dessen Söhnen Eler und Heinrich, genannt „der Slave“, die hereditas an 8 Hufen daselbst für 50 Mark zu lebenslänglichem Besitz<sup>465</sup>). Tote war offenbar ein vornehmer Wende, der nur das Nuznießrecht in diesen 8 Hufen für Lebenszeit inne hatte und nicht nach

<sup>459</sup>) *MU.* 996.

<sup>460</sup>) *BL.* 161, S. 168. Im Gegensatz zu *MU.* 966, der Verkaufsurkunde, gibt das Vikarienverzeichnis von 1263 nur 2 Hufen in Bilebete als Ausstattung der St.-Blasius-Vikarie an.

<sup>461</sup>) *MU.* 1002.

<sup>462</sup>) *BL.* 150.

<sup>463</sup>) *BL.* 279.

<sup>464</sup>) *BL.* 135, vgl. S. 262.

<sup>465</sup>) *BL.* 157.



deutschem Lehnrecht erblich mit ihnen belehnt war, so daß die grundherrlichen Rechte an diesen Hufen den Schauenburgern als Landesherren zustanden. Das Eigentumsrecht an diesen 8 Hufen hat die Lübeckische Kirche erst am 7. März 1271 gegen Zahlung von 200 Mark Lübsch an die Grafen erlangt. Sie überließen dafür der Lübecker Kirche die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit an diesen 8 Hufen, das Recht freien Holzschlags, wie die gräflichen Kolonen es besaßen, und der Fischerei in den anliegenden Gewässern und befreiten sie von allen Abgaben und Leistungen an die Landesherrschaft mit Ausnahme der Pflicht zur Landwehr und zur Zahlung der außerordentlichen Bede, falls ihre Erhebung in der ganzen Grafschaft sich als notwendig erweisen sollte<sup>466</sup>). Weiteren Besitzzuwachs in Fargemiel erhielt das Domkapitel durch den Lübecker Bürger Heinrich von Fserlohn<sup>467</sup>). Er schenkte ihm am 5. Dezember 1270 eine halbe Hufe in Fargemiel, deren Einkünfte in Höhe von 2 Mark zu Lebzeiten Heinrichs und seiner Frau allerdings zu gleichen Teilen den Leprosenhäusern in Schwartau und Grönau zufallen, nach ihrem Tode aber dem Domkapitel gehören und bei den am Jahrestage des Todes der beiden Stifter abzuhaltenen Seelenmessen an die dabei anwesenden Domherren verteilt werden sollten<sup>468</sup>). Eine weitere Hufe scheint Heinrich von

<sup>466</sup>) BL. 218: Landwere et Grevenscat, cum per totam terram nostram imminent facienda.

<sup>467</sup>) Heinrich von Fserlohn ist von 1263 bis 1283 nachweisbar. Der Umstand, daß Heinrich gelegentlich nicht als consul, sondern als civis oder burgensis bezeichnet wird, reicht allein kaum aus, ihn in zwei Personen zu zerteilen. Er wird erwähnt 1263: StL. I, 273; 1265: BL. 170: 1266; BL. 187, 1269: StL. I, 311, BL. 203; 1270: BL. 209—212; 1271: BL. 214, 220; 1273: StL. I, 336 (StL. I nennt im Register fälschlich 366); 1274: BL. 235; 1276: BL. 249; 1277: BL. 264. Bei dem Streit des Bischofs Burchard mit der Stadt Lübeck wurde der Mann über ihn verhängt, von dem er am 27. Oktober 1280 durch den Kardinal Jakobus gelöst wurde, vgl. BL. 275; 1281: StL. I, 413, 417; 1282 war er Gesandter der Stadt bei den brandenburgischen Markgrafen; StL. I, 426, 431, 438. Heinrich von Fserlohn hatte auch nahe Beziehungen zu Mecklenburg. Seine beiden Töchter waren Nonnen im Kloster Sonnenlamp und erhielten 1282 vom Vater unter andern 2 Hufen in Sukow bei Güstrow zur Ausstattung. Seine Söhne waren Johann und Gerhard. M. 1596. 1283, 10. November, war er noch am Leben, da er nach der Abrechnung des Domkollektors von diesem Tage noch seinen Anteil am Zins ausgezahlt erhielt.

<sup>468</sup>) BL. 212.



Hierlohn dem Domkapitel 1274 geschenkt zu haben. Er ordnete damals an, daß der halbe Zins einer von ihm gekauften und an das Domkapitel übertragenen Hufe in Fargemiel in zwei Hälften geteilt werden sollte. Das eine Viertel des Zinses sollte am Jahrestage seines Todes, das andere an dem seiner Frau Gertrud an die bei der Seelenmesse anwesenden Domherren verteilt werden. Die restliche Hälfte des Zinses wurde für den Presbyter bestimmt, der die von Heinrich gestiftete St.-Margareten-Vikarie in der Marienkirche innehaben würde. Einsammeln sollte den Zins der bischöfliche Kollektor und ihn dann seiner Bestimmung zuführen<sup>469</sup>).

Im Jahre 1262 kaufte das Domkapitel die Mühle in Hansfelde (Johannisvelde), 6 km westlich Lübeck, die ihm schon vorher zum Teil gehört hatte, für 10 Mark Pfennige<sup>470</sup>). Das Dorf Hansfelde hatte das Kapitel schon seit der Grundsteinlegung des Doms als einen Teil des früheren Dorfes Lantow besessen<sup>471</sup>). Die Kaufsumme stifteten ein sonst nicht weiter bekannter Heinrich Cleneben und seine Gemahlin Kunigunde<sup>472</sup>). Dem bisherigen Benutzer der Mühle wurde erlaubt, weiter in ihr zu wohnen, solange er eine jährliche Steuer von 4 Mark 2 Schillingen zahlen würde<sup>473</sup>). Im Präbendenverzeichnis von 1263 ist die Einnahme allerdings nur mit 4 Mark angegeben, von denen 18 Schilling jährlich an die bei Heinrichs Memorie anwesenden Kanoniker ausbezahlt werden sollten<sup>474</sup>).

Ein weiterer bedeutender Besitz fiel dem Domkapitel im August 1263 aus dem Testament des verstorbenen Dompropsten Segebodo Schack<sup>474a</sup>) und seines Bruders Eöhard zu. Als Sege-

<sup>469</sup>) BL. 235.

<sup>470</sup>) BL. 160, S. 163, und 163, S. 172.

<sup>471</sup>) BL. 160, S. 154.

<sup>472</sup>) BL. 160, S. 158 u. 163; 163, S. 172.

<sup>473</sup>) BL. 278.

<sup>474</sup>) BL. 278, 160 (S. 163), 163 (S. 172).

<sup>474a</sup>) Segebodo ist in der Zeit zwischen dem 25. Oktober 1259 (BL. 143) und dem 27. April 1261 gestorben, da an diesem Tage schon Bruno von Tralau Dompropst war (Hafse II, 222). Sein Sterbetag war der 14. oder 15. Februar (BL. S. 150, Anm. 2, und BL. 160, S. 163 o.). Nach BL. 159 hatte Eöhard Schack den Bischof gebeten, daß er den Ankauf der Güter „nullatenus“ aufhöbe. Da der Ankauf von Kiepsdorf erst im Herbst 1261 erfolgte, wird Segebodo erst im Februar 1261 und nicht schon 1260 gestorben sein.



bodo am 14. oder 15. Februar 1261 gestorben war, hatte Eckhard aus eigenen und seines Bruders Mitteln dem Bischof 400 Mark zum sofortigen Ankauf von Ländereien oder Gütern überwiesen, die sich für den Unterhalt zweier Vikare besonders eignen würden. Für dies Geld hatte der Bischof im Herbst 1261 das Dorf Niepsdorf gekauft, das er am 14. August 1263 an Eckhard zur Ausstattung von Vikarien übergab. Die Gerichtsbarkeit behielt Bischof Johann allerdings dem Bistum vor und ebenfalls das Recht, innerhalb 7 Jahren ein Viertel des Dorfes gegen 100 Mark für die mensa episcopalis, das bischöfliche Tafelgut, zurückzuerwerben<sup>475</sup>). 1264 hat Eckard diese Stiftung erweitert. Am 17. September dieses Jahres bestätigte Bischof Johann ein Testament, das Eckhard vor Bardowiekener Kanonikern, den beiden ihm blutsverwandten Lübecker Domherren Burkhard und Rudolf und dem Vikar Ulrich Drache und andern Lübecker Geistlichen aufgesetzt hatte. Er schenkte als Unterhalt für den Vikar Ulrich Drache eine Salzpfanne im Hause Klüwing zu Lüneburg, aus der allerdings jährlich 1 Last (plaustrata) Salz an das Kloster Ebstorf abzugeben war. Und er gründete zu den schon bestehenden drei Schaffschen Vikarien noch zwei neue). Eine, die zweite sub ambone, stattete er mit Einkünften von 2 Hufen in Niepsdorf aus; zur Ergänzung ihrer Pfründen verließ er den beiden Vikarien sub ambone eine Reihe geringerer Einkünfte aus dem Besitz seines verstorbenen Bruders Segebedo in Borderrade und aus ihm selbst gehörenden Wurten in Büßow (in Bussowe ulteriore) und 30 Mark Erlös aus dem Verkauf seiner Domkurie an den Domherrn Rudolf. Das Patronatsrecht über die Vikarie des Ulrich Drache, die beiden Vikarien sub ambone und über eine vierte, die damals ein Vikar Nikolaus verwaltete<sup>476</sup>), übertrug Eckhard in seinem Testament an seine Verwandten Burkhard und Rudolf, nach deren Ableben es an das Domkapitel übergehen sollte<sup>477</sup>). Dem Domkapitel verließ Eckhard zur Verteilung an die bei seinem Anniversarium anwesenden Domherren seinen Meierhof in Büßow, der 4 Talente Korn, 2 Talente Hafer und 4 Schillinge jährlich einbrachte<sup>478</sup>). Im

<sup>475</sup>) BL. 159, vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVIII. S. 88 f.

<sup>476</sup>) Vgl. Erfurt IV, S. 299 ff.

<sup>477</sup>) BL. 163, S. 173 z. J. 1263, BL. 164.

<sup>478</sup>) BL. 164.



März 1265 kaufte das Kapitel vom Bischof das Erbe des Tuto in Zarnekau für 100 Mark, um aus seinen Einkünften die von Eckard gestifteten Präbenden zu verbessern<sup>476)</sup> und an Eckards Anniversarium ein Refektorium für die Domherren zu veranstalten<sup>479)</sup>.

Wie Bischof Johann für das bischöfliche Tafelgut<sup>480)</sup>, ist 1262 auch das Domkapitel daran gegangen, seinen Landbesitz hinsichtlich der Größe der Hufen und der Höhe der Abgaben noch einmal genau nachzuprüfen und die von den Dörfern zu erhebenden Auflagen den tatsächlich vorliegenden Verhältnissen anzupassen.

Ein Schmerzenskind des Kapitels war schon immer das Dorf Boßholt gewesen. Um 1171 hatte Bischof Konrad das Dorf dem Domkapitel geschenkt<sup>481)</sup>. Es gehörte zu den Dörfern, deren hohe Gerichtsbarkeit 1256 von den Stens zurückgekauft wurde<sup>482)</sup>. Die Einkünfte aus Boßholt entsprachen aber nicht den erhofften Erwartungen; deshalb wurde es im Oktober 1260 unter die besondere Obhut des Domherrn Hermann von der Lippe gestellt. Hermann wurde verpflichtet, an jedem Martinstag die bisher üblichen Abgaben des Dorfes von 7 Meßen Hafer in Lübeck abzuliefern. Von über diesen Anschlag hinausgehenden Einkünften sollte nach Abzug der Aufwendungen für sie die Hälfte Hermann von der Lippe zufallen, während die andere Hälfte an das Domkapitel abzuliefern war<sup>483)</sup>. Bezeichnend für die Zustände im Bistum vor 1260 ist es, daß noch 1263 die Äcker oder Hufen in Boßholt nicht ausgemessen waren, so daß das Präbendenverzeichnis vom Januar 1263 die Hufenzahl nicht angeben konnte. Zu Erbpacht scheinen damals nur 4 Hufen an Bauern ausgegeben worden zu sein. Die Gerichtsbarkeit gehörte dem Bischof<sup>484)</sup>. Hermann von der Lippes Tatkraft ist es schon im ersten Jahr gelungen, 7 Meßen Hafer mehr an Reingewinn zu erzielen, wovon 3½ dem Kapitel zufließen<sup>485)</sup>. Im Jahre 1265 sind die Abgaben

<sup>479)</sup> B. 168.

<sup>480)</sup> Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVIII, S. 92 f.

<sup>481)</sup> B. 10.

<sup>482)</sup> B. 123/4.

<sup>483)</sup> B. 148.

<sup>484)</sup> B. 160, S. 155, Absatz 1.

<sup>485)</sup> B. 160, S. 156, u.



aus Bochholt neu festgesetzt worden. Die Kolonen hatten von nun ab in zwei Raten zu Martinstag und Mariä Reinigung 16 Meßen zu zahlen; dafür versprach das Domkapitel, in Zukunft von einer neuen Nachmessung abzusehen<sup>486</sup>). Im Januar 1274 ist Bochholt durch Tausch zum bischöflichen Tafelgut gekommen; nur 4 Meßen Hafer jährlich blieben dem Kapitel noch in diesem Dorf vorbehalten<sup>487</sup>).

Dann bedurften die Verhältnisse in dem etwas entlegenen Dorf Niendorf bei Gadebusch<sup>488</sup>) einer gewissen Nachprüfung. Aus ihm hatte der Vikar Nikolaus, genannt der Krämer (institor), jährlich 4 Mark Pfennige an das Domkapitel abzuliefern; tatsächlich scheint er aber in den 20 Jahren, seitdem das Kapitel Niendorf besaß, nichts eingesandt zu haben. Das Kapitel zog ihn zur Verantwortung nach Lübeck; und hier unterwarf er sich in Gegenwart des Bischofs und des Kapitels einem Schiedsgericht, das aus dem Dekan und den Domherren Wilhelm von der Möhlen, Burkhard von Serkem und Gerhard Pilatus bestand. Man einigte sich schließlich dahin, daß für die Zukunft einer der Domherren die Verwaltung in Niendorf übernehmen und jährlich zu Martini 5 Mark statt bisher 4 aus diesem Dorf für die Domherren erheben sollte; die über 5 Mark hinausgehenden übrigen Einkünfte aus Niendorf sollten aber dem Vikar Nikolaus durch diesen Domherrn überwiesen werden. Dadurch, daß er seiner wirtschaftlichen Entmündigung zustimmte und die an das Domkapitel zu zahlende Jahresabgabe aus Niendorf erhöhen ließ, erreichte er, daß er von der Nachzahlung der 20 Jahre hindurch schuldig gebliebenen Rente von 4 Mark befreit wurde<sup>489</sup>). Diese Regelung sollte

<sup>486</sup>) BL. 163, S. 174.

<sup>487</sup>) BL. 234.

<sup>488</sup>) Hier ist zweifellos Niendorf bei Gadebusch gemeint, das 1242 (BL. 84) vom Kapitel erworben war, und nicht, wie Levertus, BL., Register S. 846, annimmt, Niendorf bei Daffow, das erst 1299 an das Domkapitel verkauft wurde (BL. 361). Mu., Bb. IV, Reg., S. 54 entscheidet sich für das Gadebuscher Niendorf, allerdings ohne Begründung. Für das Gadebuscher Niendorf spricht vor allem die Angabe, daß seit 20 Jahren die Abgabe nicht geleistet sei. Genau so lange besaß 1262 das Kapitel dies Dorf. Das Recht auf diese Abgabe scheint also bei der Revision von 1262/3 erst wieder herausgekrant worden zu sein.

<sup>489</sup>) BL. 160, S. 163; BL. 163, S. 172.



nach Nikolaus' Tode auch für seinen Nachfolger in der Vikarie gelten<sup>490</sup>).

Nachdem so die Besitzungen des Domkapitels einer Nachprüfung unterzogen worden waren, wurde auch die Verteilung der Einkünfte auf die einzelnen Präbenden noch einmal genau festgelegt und aufgezeichnet. Eine Änderung gegen früher scheint aber nur in der Präbende des Dekans vorgenommen worden zu sein. Dem Dekan war unter anderm der Ackerzehnten in Lebaß, 4 km südsüdwestlich Ahrensböf, und dem südöstlich an Lebaß grenzenden Hagen Grebenhagen zugewiesen worden. Aber die Kolonen in Grebenhagen hatten Schwierigkeiten gemacht und waren schließlich in den Bann getan worden. Nach 15 oder 20 Jahren<sup>491</sup>) war endlich 1262 ein Vergleich zustande gekommen, nach dem der Dekan sich mit Ablieferung von jährlich 6 Mehen erstklassigen Hafers in Lübeck an Stelle der Agrarzehnten einverstanden erklärte. Diese Regelung sollte aber nur für die Person des Dekans Konrad gelten; Konrads Nachfolger war es völlig freigestellt, ob er ihm hierin folgen oder wieder den Ackerzehnten in der früheren Form fordern wollte<sup>492</sup>). Als Konrad am 17. April 1267 gestorben war<sup>493</sup>) und Willekin von der Mühlen das Amt des Dekans übernommen hatte, erhoben sich die Streitigkeiten von neuem. Trotzdem Willekin sich mit der Weiterzahlung der Pauschale einverstanden erklärt und das Domkapitel seine Zustimmung dazu gegeben hatte<sup>494</sup>), stellten die Bewohner von Grebenhagen die weitere Zahlung des Zehnten ein; die Grafen scheinen sich anfangs auf Seiten der Grebenhagener gestellt zu haben<sup>494</sup>). Als Willekin aber 60 Mark lübsch zahlte, änderten sie ihre Meinung; sie erkannten den Zehnten als zu Recht bestehend an und sicherten dem Dekan ihre tatkräftige Hilfe zu, falls seinen Leuten bei Einsammlung des Zehnten auf den Ackern Widerstand entgegengesetzt werden sollte. Sollte sich bei späteren Nachmessungen ergeben, daß die Feldflur sich über 16 Hufen hinaus vergrößert

<sup>490</sup>) Hl. 161, S. 168.

<sup>491</sup>) Hl. 160, S. 161, gibt 15, Hl. 163, S. 173, 20 Jahre an. Die sonstigen vorhandenen Nachrichten reichen nicht aus, hier eine Entscheidung zu fällen.

<sup>492</sup>) Hl. 160, S. 161; Hl. 163, S. 173.

<sup>493</sup>) Hgl. S. 227.

<sup>494</sup>) Hl. 199.



hätte, so sollten die Zehnten aus den überschüssigen Ländereien dem Dekan und den Grafen zu gleichen Teilen zufallen<sup>495</sup>). Der hieraus fließende Anteil des Dekans wurde zur Tilgung der an die Grafen gezahlten 60 Mark bestimmt<sup>494</sup>). Das Eingreifen der Grafen scheint den Widerstand der Grebenhagener gegen diesen Zehnten endgültig gebrochen zu haben.

Auch das Jahr 1265 brachte dem Domkapitel erheblichen Besitzzuwachs: Das Dorf Gögelow bei Wismar hatte 1230 25 Hufen, von denen 4 einem Elias gehörten<sup>496</sup>), der wahrscheinlich mit dem Lübecker Ratsmann Elias Ruze identisch war<sup>497</sup>); 1248 verkaufte Burchardus Lupus dem Kloster Reinfeld 2 Hufen in Gögelow<sup>498</sup>). 1264, Anfang 1265, haben die Lübecker Domherren anscheinend 18 von den 25 Hufen des Dorfes an sich gebracht; am 17. März 1265 erwarb das Kapitel von den mecklenburgischen Fürsten gegen 60 Mark lübisch das Eigentum am Dorf Gögelow mit Ausnahme von 7 Lehnshufen, die sich die Fürsten noch vorbehielten. Von 10 dieser Hufen war aber den mecklenburgischen Herren noch Burg- und Brückenwerk zu leisten. Während das niedere Gericht, das Bußen bis zu 12 Schillingen verhängen durfte, der Kirche überlassen wurde, behielt der Fürst sich am Obergericht zwei Drittel der Einnahmen vor. Zum Zeichen seiner besonderen Huld versprach der Fürst, von den Untersassen der Kirche in Gögelow nur die Dienste zu fordern, die die Mannen aller anderer Vasallen, die von den Fürsten freie Lehen trügen, zu leisten hätten<sup>499</sup>). Im Jahr 1266 hat der Rakeburger Bischof auf sein Recht an den Zehnten von 3 Hufen in Gögelow, die lange in Laienbesitz als Lehen gewesen und nun vom Domherrn Johannes Frese gekauft worden waren, zugunsten des Lübecker Domkapitels verzichtet; dafür sollte der jeweilige Inhaber dieser 3 Hufen diese Zehnten vom Rakeburger Bischof zu Lehen nehmen<sup>500</sup>). Bischof Johann III. von Lübeck hat am 27. Mai 1266 diesem Vorbehalt seines Rakeburger Kollegen zugestimmt<sup>501</sup>).

<sup>495</sup>) BL. 198.

<sup>496</sup>) MU. 375, S. 373.

<sup>497</sup>) Bgl. Mecklenburg-Strelitzische Geschichtsblätter, 1933, S. 47.

<sup>498</sup>) MU. 617.

<sup>499</sup>) BL. 167.

<sup>500</sup>) BL. 181.

<sup>501</sup>) BL. 182.



Westlich von Gögelow in Bilebefe bei Grevensmühlen erhielt das Domkapitel in diesem Jahr auch Besitzzuwachs, indem im Mai 1265 der Lübeder Patrizier Heinrich von Fjerlohn<sup>467</sup>) um seiner und seiner Gemahlin Seelen willen dort 1 Hufe mit dem Zins, den Zehnten und dem Gericht kaufte und dem Domkapitel überwies. Er bestimmte, daß die Einkünfte aus der Hufe, solange er und seine Frau noch lebten, zu gleichen Teilen den Leprosen in Schwartau und in Grönau überwiesen würden. Mit dem Tode je eines der Gatten sollte je eine Hälfte an das Kapitel fallen und hier anläßlich der Anniversarien der Stifter unter die anwesenden Kanoniker verteilt werden<sup>502</sup>).

Auch den Besitz in Lebaß hat das Domkapitel 1265 vermehrt. Hier bezog 1263 der Dekan den Agrarzehnten in dem 10 Hufen großen Dorf<sup>503</sup>). Dekan Konrad hat namens der lübischen Kirche von Bertold von Rönnow für 60 Mark in Lebaß auch einen Zins von 5 Maßen erstklassigen Hafers gekauft mit allen Rechten, der Getreideanfuhr, der Umwandlung des Naturalzinses in eine feste Geldabgabe u. a. m.<sup>504</sup>). 1265 hat Graf Gerhard auch das Eigentumsrecht an den früher von Bertold von Rönnow besessenen 5 Meßen Hafer an das Domkapitel geschenkt<sup>504</sup>) und sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß seine noch minderjährigen Nefen nach der Mündigkeitserklärung zum Zeichen der Zustimmung ihr Siegel der Urkunde anhängten<sup>505</sup>). Diese Getreideabgabe konnte später mit 3 Mark jährlich abgelöst werden<sup>506</sup>).

Neben den oben aufgezählten Ländereien erwarb das Kapitel aber 1265 auch noch Renten. Am 8. Juli 1265 kaufte der Domherr und Pfarrer zu St. Marien, Willekin von der Mühlen, vom Kloster Bismar eine Rente in Höhe von 2 Mark lübisch aus der Schönwalder Klostermühle für 24 Mark Pfennige. Eine Mark sollte jährlich zu Johannis Enthauptung zum Festmahl für das Kapitel verwandt werden; die andere war für den Vikar des von Willekin gestifteten St.-Blasius-Altars bestimmt und sollte dem Unterhalt der ewigen Lampe dienen<sup>507</sup>).

<sup>502</sup>) BL. 170.

<sup>503</sup>) BL. 160, S. 161.

<sup>504</sup>) BL. 165.

<sup>505</sup>) BL. 166.

<sup>506</sup>) BL. 278, S. 280 u.

<sup>507</sup>) BL. 171.



Um dieselbe Zeit kamen auch die Zehnten der Dörfer Moising, Necke und Niendorf, aus denen am 26. Juli 1265 sechs Mark der Domküsterei übertragen wurden, an die Kirche<sup>508</sup>).

Im Mai 1266 hatte der Bischof angeordnet, daß diejenigen Domherren, die zu einer neu gestifteten Präbende aufgenommen würden, besondere Vorrechte vor den andern Domherren haben sollten<sup>509</sup>). Wohl in enger Beziehung zu dieser Verordnung steht die Stiftung einer neuen, 20. Präbende seitens des lübischen Bürgers Hildemar am 1. April 1266<sup>510</sup>). Von den 400 Mark, die Hildemar eingezahlt hatte, hatte Bischof Johann für 100 Mark eine Rente von 7½ Drömt und einer Mark Pfennige aus der collectura maior zur Verfügung gestellt, für die nächsten 100 Mark das Dorf Gerstentamp aufgekauft und die Einkünfte daraus dem Inhaber der neuen Präbende zugewiesen. Für die restlichen 200 Mark erwarb das Domkapitel im März 1267 vier Hufen in Görz im Lande Oldenburg, 2 km nordwestlich Fargemiel, mit allen Rechten und der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Die Grafen behielten sich nur das Recht auf die Landwehr und den Grafenschuß aus diesen Hufen vor, falls eine außerordentliche Umlage im ganzen Lande nötig sein würde<sup>511</sup>). Am 2. Mai 1267 hat Bischof Johann dann diese neue Präbende dem Domkapitel inkorporiert<sup>512</sup>). Der Stifter Hildemar und seine Frau wurden zum Dank in die Bruderschaft des Domkapitels aufgenommen<sup>513</sup>).

Sehr bald ist die Witwe Gerlandis Hildemars Beispiel gefolgt und hat auch noch im Jahre 1266 eine weitere, 21. Präbende mit jährlichen Einkünften im Werte von 32 Mark ausgestattet<sup>513</sup>). Auffallenderweise fehlen aber alle weiteren Nachrichten über die Ausstattung der Präbende im besonderen.

Das Jahr 1268 brachte der Kirche nur eine Rente. Gerhard, der Sohn des früheren Ratsherrn Sigestus, hatte vor seinem Tod mit Zustimmung des Bischofs und des Kapitels zur Errichtung einer Vikarie am Altar der heiligen Katharina in der Marienkirche

<sup>508</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bb. XXVIII, S. 94.

<sup>509</sup>) Vgl. S. 244.

<sup>510</sup>) BZ. 179.

<sup>511</sup>) BZ. 191/2.

<sup>512</sup>) BZ. 194.

<sup>513</sup>) BZ. 163, S. 174. Vgl. Erfurs III.



20 Mark Rente ausgesetzt, von denen 15 Mark für die Verpflegung und Wohnung des Vikars und seines Scholaren, 4 Mark zur freien Verfügung für den Vikar, 1 für den Scholaren bestimmt waren. Das Patronatsrecht sollte dem zustehen, den die Testamentsvollstrecker aus ihrer Mitte heraus vor dem Dekan dazu erwählen würden. Nach dessen Tode sollte es auf den Domdekan übergehen. Der Vikar wurde dem Pfarrgeistlichen der Marienkirche unterstellt. Auch hier wurde wie bei der Stiftung Alfwins ausdrücklich bestimmt, daß die Anstellung des Vikars nicht zu einer Verminderung der Priester und Scholaren der Marienkirche führen dürfe<sup>514</sup>).

Bedeutend war der Zuwachs im Jahre 1269.

Im Sommer des Jahres 1269 kauften die Domherren für 510 Mark lübisch von dem Ritter Johann Romele das 20 Hufen große Dorf Ramikow (Ramesse), 14 km nordnordwestlich Anklam, mit allem Zubehör, allen Freiheiten und der hohen wie niederen Gerichtsbarkeit. Am 24. August 1269 hat Herzog Barnim I. seine Zustimmung zu diesem Verkauf gegeben und dabei auf alle Zollabgaben für etwa auszuführendes Getreide und sogar auf die Lehenshoheit über das Dorf verzichtet<sup>515</sup>). Weßhalb das Kapitel zur Anlage seines Kapitals sich gerade dies entlegene pommerische Dorf ausgesucht hat, ist nicht überliefert worden. Am 15. März 1270 haben auch der Bischof und das Domkapitel zu Ramin ihre Ansprüche auf die Zehnten dem Lübecker Domkapitel überlassen<sup>516</sup>).

Dann brachte das Jahr 1269 aber dem Domkapitel noch 2 Präbenden; die Verordnung des Bischofs über die Bevorzugung der Inhaber neu gestifteter Präbenden vom 27. Mai 1266<sup>517</sup>) trug ihre Frucht. Zu Beginn des Jahres hat der Lübecker Bürger Johann Sperling dem Domkapitel 400 Mark Pfennige zur Errichtung einer neuen Präbende gestiftet. Am 24. September war dies Geld schon in festen Renten angelegt, so daß die Inkorporation erfolgen konnte. Als ersten Inhaber dieser Präbende schlug Johannes Sperling einen Johannes dictus de turri vor, der vom

<sup>514</sup>) B. 200.

<sup>515</sup>) B. 201.

<sup>516</sup>) B. 207.

<sup>517</sup>) B. 180.



Bischof als Inhaber einer kleinen Prabende mit Sitz im Chor, Stimme im Kapitel und den ubrigen den Domherren zustehenden Rechten in das Domkapitel aufgenommen wurde. Nach dem Tode des Johannes de turri sollte die Prabende auf den Sohn von Johann Sperlings Tochter Kunigunde, einen Kleriker Johannes, fallen<sup>518</sup>).

Trotz der Inkorporation ist dieser Prabende wie einer sonst nicht weiter erwahnten des oben schon genannten Gerhard, Sohns des Sigestus, der im allgemeinen allen Domherren zustehende Anteil an den Einnahmen der collectura maior erst am 5. Januar 1274 zugestanden worden. Aber nicht umsonst hat Bischof Johann beiden Prabenden den Anteil einer kleinen Prabende an der groeren Kollektur zugebilligt, sondern sich dafur das Dorf Gerstenkamp mit allen Rechten, so wie er es fruher besessen hatte<sup>519</sup>), und das Dorf Bockholt vom Domkapitel abtreten lassen, das in Bockholt nur noch eine Rente von 4 Mesen Hafer behielt<sup>520</sup>).

Die andere Prabende wurde vom Lubecker Ratsherrn Siegfried von Bockholt gestiftet. Zu diesem Zweck kaufte er eine Salzpfanne in Luneburg im Hause Berndinge, und das Domkapitel erklarte die aus ihr sich ergebenden Einkunfte fur ausreichend, eine kleine Prabende zu unterhalten. Da der erste Inhaber sehr bald gestorben zu sein scheint, behielt Siegfried auch das Prasentationsrecht fur dessen Nachfolger, das erst nach seinem und seiner Ehefrau Margaretas Tode an die Kirche ubergehen sollte<sup>521</sup>). Wahrscheinlich ist diese Salzpfanne mit der in domo Berdinge in superiore parte ipsius domus<sup>522</sup>), die der braunschweigische Burger Karl dem Domkapitel am 20. September 1269 fur 500 Mark lubisch verkauft hatte<sup>523</sup>), identisch. Am 9. Oktober 1269 wurde diese Bockholtsche Prabende dem Domkapitel vom Bischof inkorporiert<sup>524</sup>).

<sup>518</sup>) B. 203.

<sup>519</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVIII, S. 92.

<sup>520</sup>) B. 234.

<sup>521</sup>) B. 205. S. Erkurs III.

<sup>522</sup>) B. 193.

<sup>523</sup>) B. 202, 204.

<sup>524</sup>) B. 206.



Das Jahr 1270 brachte zunächst die Verwandlung des Zehnten aus Wesenberg und Gint, der dem Kloster Reinfeld überlassen wurde, in eine feste Abgabe von  $3\frac{1}{2}$  in Lübeck zu liefernden Drömt ausgefuchten Korn<sup>525</sup>).

Im Juni stiftete der Lübecker Ratsherr Heinrich von Fferlohn, der dem Kapitel 1265 schon 1 Hufe in Vilebefe geschenkt hatte<sup>526</sup>), um sein, seiner Gemahlin Gertrud und seiner Eltern Seelenheil willen einen Altar in der Marienkirche und stattete die mit ihm verbundene Vikarie mit 6 Hufen in Venitz, 5 km nördlich Schwaan, aus. Diese 6 Hufen hatte er vom Knappen Eckhard von Ankershagen für 170 Mark gekauft; Fürst Nikolaus von Werle hatte dann am 8. Juni an Heinrich das Eigentum an den 6 Hufen abgetreten und von sich aus für den Altar eine Abgabe von 18 Hühnern aus der Venitzer Dorfschenke hinzugefügt<sup>527</sup>). Durch den Bischof bestätigt ist diese Vikarie am 27. Juni 1270<sup>528</sup>). Das Präsentationsrecht soll zunächst Heinrich und seiner Gemahlin zustehen, nach ihrem Tode aber an den Dombekan fallen. Der Vikar untersteht in seinen Amtshandlungen dem Pfarrer der Marienkirche, an den er auch die auf dem Altar dargebrachten Opfertgaben abzuliefern hatte. Rat und Gemeinde der Stadt verpflichteten sich am 16. Februar 1271, soweit es in ihrer Kraft stände, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen eingehalten würden<sup>529</sup>). Zum Dank für dies Geschenk haben am 13. Juli 1271 der Bischof und das Kapitel

<sup>525</sup>) BL. 208. 1262 hatte Bischof Johann dem Domkapitel ein Zehnte der Zehnten in Fresenburg und Wesenberg überlassen, von denen es schon die beiden andern Drittel besaß (BL. 163, S. 172). Diese Zehnten machten nach BL. 160, S. 156, allein für Fresenburg 14 Drömt aus. Daher ist die Randnotiz in BL. 163: loco illius hodie abbas in Reynevelde 111  $\frac{1}{2}$  mesas siliginis, die auf BL. 208 zurückgeht, falsch. Sie bezieht sich auf ein anderes Wesenberg; denn im Präbendenverzeichnis (BL. 160, S. 156) wird zunächst die Angabe von BL. 163, S. 172, bestätigt und dann fortgeführt: Item de alia wesenberge ... Item de glinde; und aus diesen beiden letzten Dörfern bezog das Kapitel tatsächlich zusammen  $3\frac{1}{2}$  Drömt. Nur auf sie paßt also der Zusatz, der in BL. 163, S. 172 den Angaben über das erste Wesenberg angefügt worden ist.

<sup>526</sup>) Vgl. S. 273.

<sup>527</sup>) BL. 209, 211.

<sup>528</sup>) BL. 210.

<sup>529</sup>) BL. 215.



bestimmt<sup>530</sup>), daß Heinrich und seine Gemahlin in der Marienkirche oder bei den Predigerbrüdern vor einem der beiden Altäre, die sie gestiftet hätten, ihr Begräbniß wählen dürften, während die Leichenfeier in ihrer Pfarrkirche stattzufinden habe.

Schon 1197 hatte Graf Adolf III. dem Domkapitel das Dorf Bunendorf bei Lütjenburg verliehen<sup>531</sup>). Doch scheinen sich die dortigen Bauern bis 1259 nicht viel um die Domherren bekümmert zu haben<sup>532</sup>). Die Einkünfte von dort betragen 1263 10 Mark; der Zehnte gehörte dem Bischof, aber das Gericht stand der Kirche nicht zu. Da die Stadt Lütjenburg durch dies Dorf stark in seiner Ausbreitung gehindert wurde, strebten die Bürger danach, seine Feldflur in die der Stadt einzubeziehen. Sie fanden dabei die Zustimmung des Kapitels, wenn sie ihm am Martins- oder Thomastage jährlich 18 Mark Lübsch zahlten<sup>533</sup>). Am 24. Januar 1271 gab Graf Gerhard einer solchen Abmachung seine Zustimmung. Würde die Stadt später aus Böswilligkeit nicht zahlen wollen, so sollte deshalb das Interdikt über sie verhängt werden können; würde die Stadt eingehen, so sollten die Bunendorfer Ländereien wieder an das Kapitel zurückfallen<sup>534</sup>). Das Domkapitel scheint den bedächtigen Bürgern den Abschluß des Vertrages dadurch erleichtert zu haben, daß es ihnen zum Dorf Bunendorf noch 70 Mark in bar dazu gab, wofür ihr Rat am 14. Februar quittiert hat<sup>535</sup>). Da das Lübecker Kapitel noch 70 Mark dazu zahlt, scheint ihm viel daran gelegen zu haben, die störrigen Bunendorfer loszuwerden und die unsicheren Naturalzehnten durch eine feststehende Pauschalsumme zu ersetzen; trotzdem war die Rente für diese 70 Mark — 8 Mark eine recht günstige Kapitalanlage.

<sup>530</sup>) B. L. 220.

<sup>531</sup>) B. L. 18.

<sup>532</sup>) B. L. 160, S. 155: coloni hactenus usurpabant sibi hereditatem, que revera ecclesie est libera. Wie in andern bischöflichen Dörfern sind auch hier 1263 die Hufen noch einmal nachgemessen worden. Das Ergebnis ist aber in B. L. 160 nicht aufgezeichnet; vielleicht haben sich die Bunendorfer dieser Nachmessung widersetzt.

<sup>533</sup>) Diese Summe ergibt sich aus der Randbemerkung in B. L. 160, S. 155, Anm. 15.

<sup>534</sup>) B. L. 213.

<sup>535</sup>) B. L. 214.



Wenige Wochen später erwarb das Domkapitel Ersatz für Bunendorf. Der Ritter Papewolf verkaufte ihm für 500 Mark Dankersdorf im Kirchspiel Süsel, das er von den Grafen zu Lehen trug, und ließ es vor ihnen auf. Die Grafen übertrugen am 7. März 1271 dem Kapitel das Eigentum an dem Dorf, befreiten es von allen Lasten mit Ausnahme der Landwehr und derjenigen außerordentlichen Abgaben, die sie in ihrer ganzen Grafschaft erheben würden, und traten die gesamte Gerichtsbarkeit an die Kirche ab<sup>536</sup>).

Anfang Juli 1271 stiftete der Lübecker Bürger Gottschalk, der Sohn des Wilhelm, eine ewige Vikarie am Dom. Zu ihrer Dotierung kauften die Testamentsvollstrecker für 125 Mark lübisch 2 Hufen in Fargemiel, die 8 Mark Jahresertrag brachten, und für 100 Mark lübisch von den Grafen 2 Hufen in Görz<sup>537</sup>). Auch hier erhielten die Testamentsvollstrecker das Recht auf die Besetzung der Vikarie, das nach ihrem Tode an den Dekan übergehen sollte<sup>538</sup>). Schon am 7. März 1271 hatten die Grafen der Domkirche 2 Hufen in Görz zu demselben Preis verkauft<sup>539</sup>), wie er in der Urkunde über die Stiftung der Gottschalkischen Vikarie angegeben ist. Aus dieser Urkunde vom Juli 1271 ist ersichtlich, daß schon vor dem 28. Juni die Verhandlungen zwischen den Vollstreckern von Gottschalks Testament und den Grafen über die beiden Görzer Hufen zu einem vorläufigen Abschluß gekommen waren. Es ist also möglich, daß es sich in beiden Fällen um den Verkauf derselben 2 Hufen handelte. Dagegen sprechen aber folgende Tatsachen:

1. Der Verkauf erfolgte in B.L. 216 an die ecclesia Lubicensis, in B.L. 219 an die Testamentsvollstrecker, also Lübecker Bürger. Auch hier ist es möglich, daß die Testamentsvollstrecker den Kauf durch die Kirche abschließen ließen und nur das Geld zur Verfügung stellten.
2. Es fehlen in B.L. 216 alle Bedingungen hinsichtlich eines etwaigen Rücktritts der Grafen vom Vertrag, die doch in B.L. 219 sehr genau wiedergegeben sind.

<sup>536</sup>) B.L. 217.

<sup>537</sup>) Die Grafen waren allerdings berechtigt, bis zum Walpurgistag 1272 noch von dem Verkauf zurückzutreten.

<sup>538</sup>) B.L. 219.

<sup>539</sup>) B.L. 216.



Dieser letzte Umstand macht sehr wahrscheinlich, daß es sich beidemal um je zwei verschiedene Hufen handelte.

Und schließlich erwarb das Domkapitel am 10. August 1271 für 312½ Mark Lübsch von den Grafen 5 Hufen in Alenau, 3 km südlich Görz und Fargemiel, mit allen Freiheiten, der gesamten Gerichtsbarkeit und dem Recht des freien Holzhiebs, wie es die gräflichen Kolonen in Alenau besaßen; nur das Recht auf die Landwehr und die Zahlung des außerordentlichen Grafenschazes für den Fall, daß er im ganzen gräflichen Gebiet erhoben würde, behielten die Grafen sich vor<sup>540</sup>).

Das Jahr 1272 brachte der Kirche eine Präbende von seiten Arnold Hudekopers und eine Rente aus dem Vermächtnis des Domherrn Johannes Friso. Der Lübecker Bürger Arnold Hudekoper und seine Gattin Walburg erwarben in dem schon im März 1271 vom Domkapitel angekauften Dankersdorf eine Rente von 32 Mark, die sie als Dotation für eine neue Präbende bestimmten. Das Präsentationsrecht sollte den beiden Stiftern und ihrem Neffen Arnold zustehen. Nach ihrem Tode sollte es an das Kapitel fallen. Die Inkorporation dieser Präbende unter die übrigen sollte aber erst erfolgen, wenn die Einkünfte aus Dankersdorf und die Gerichtsbarkeit in ihm gegen alle Einsprüche gesichert sei und die Boten des Kapitels festgestellt hätten, daß die Einkünfte ohne die Einnahmen aus der Gerichtsbarkeit und der Fischerei tatsächlich die Höhe von 32 Mark erreichten<sup>541</sup>). Die Inkorporation ist auch erfolgt<sup>542</sup>), nur ist es nicht mehr möglich, festzustellen, ob sie noch in die Regierungszeit des Bischofs Johann von Tralau fällt.

Am 23. August 1272 bestätigte Bischof Johann das Testament, das der kürzlich verstorbene Domherr Johannes Friso<sup>543</sup>) auf seinem Totenbette hatte aufsetzen lassen. Damit der Kustos zur Betreuung der Reliquien sich einen Hilfspriester halten könne, der für seine Vertretung an dem ihm zugewiesenen Altar im Dom jährlich drei Mark für seine Mühewaltung beziehen sollte, wies Johann Friso dem Kustos 15 Mark Einkünfte aus

<sup>540</sup>) BL. 221.

<sup>541</sup>) BL. 224.

<sup>542</sup>) BL. 160, S. 152, Anm. 4.

<sup>543</sup>) über den Domherrn Johann Friso vgl. S. 240 f.



4½ Hufen im Dorf Kellin, 3 km westlich Görz, mit den Einkünften aus ihrer gesamten Gerichtsbarkeit zu. Von den restlichen Einkünften<sup>544</sup>) aus den Kelliner Hufen sollten bei den Gedächtnisfeiern am Jahrestage seines Todes an die dabei mitwirkenden Domherren und Vikare je 24 Schilling ausgezahlt werden<sup>545</sup>). Auffallend groß ist das Mißverhältnis der dem Kustos zugedachten Summe von 15 Mark und der von ihm geforderten Ausgabe von 3 Mark. Es ist daher anzunehmen, daß die übrigen 12 Mark eine Entschädigung für den Unterhalt dieses Priesters sein sollten, den der Kustos mit ihnen bestreiten sollte. Die 4½ Hufen in Kellin hatte der Lübecker Bürger Johann Friso, wahrscheinlich der Better des Domherrn, wohl in dessen Auftrag am 1. August 1272 für 247½ Mark mit allen Rechten und Freiheiten, mit Ausnahme der Pflicht der Einwohner zur allgemeinen Landwehr, mit dem Recht des Holzhiebs und der gesamten Gerichtsbarkeit von den Grafen gekauft<sup>546</sup>).

Am 21. Mai 1273 überließen die Grafen von Holstein dem Domkapitel das Eigentum an 4 Hufen zu Schmiededorf, 1 km östlich Lütjenburg, die es von dem Ritter Nikolaus von Wiltberg für 150 Mark gekauft hatte, mit allen Rechten, dem Holzhib und der gesamten Gerichtsbarkeit. Nur das Recht auf die Leistung der Landwehr und der außerordentlichen Bede, falls sie im ganzen Herrschaftsbereich der Grafen eingefordert würde, behielten sie sich vor<sup>547</sup>).

Im März 1274 schenkte Herzog Johann von Sachsen dem Dekan Wilhelm von der Mühlen das Eigentum an der Mühle von Sirktrabe (Scirfrodhe), 15 km südsüdwestlich Lübeck und 3 km westlich Berkenthin. Die Gerichtsbarkeit über die Mühle behielt

<sup>544</sup>) Das Domkapitel rechnete durchschnittlich 4 Mark Einkünfte aus der Hufe; die Summe von 15 Mark und 48 Schilling, zusammen 18 Mark, entsprach also genau den 4½ Hufen in Kellin.

<sup>545</sup>) B.L. 228.

<sup>546</sup>) B.L. 226. Nach B.L. 227 verbürgte Graf Gerhard sich am 5. August 1272 für die Zustimmung seines Bruders Adolf zum Verkauf von 6 Hufen in Kellin an die Kirche. Wohl mit Recht vermutet Levertus, B.L., S. 219, Anm. 1, daß die 1½ Hufen, die das Johanniskloster am selben Tage von den Grafen kaufte (St.L. I, 332) mit eingerechnet waren.

<sup>547</sup>) B.L. 230.



allerdings der bisherige Eigentümer, Ritter Detlef von Parkentin<sup>548</sup>).

Über die Stiftung einer Hufe in Bilebete seitens des Rats Herrn Heinrich von Herlohn ist schon oben gehandelt worden<sup>549</sup>).

Im März 1275 erteilte Bischof Johann den drei Söhnen des verstorbenen Rats Herrn Johann Frese<sup>550</sup>) auf ihre eindringlichen Bitten hin die Erlaubnis, neben dem Grab ihres Vaters einen Altar zu errichten. Zu seinem und des an ihm amtierenden Priesters Unterhalt sollten die Brüder aber 300 Mark bereitstellen für den Fall, daß geeigneter Landbesitz durch Kauf zu erwerben sei. Das Patronatsrecht sollte auch hier den Stiftern zustehen, aber nach ihrem Tode auf den Dombekan übergehen<sup>551</sup>). Mit der endgültigen Einrichtung dieser Vikarie sollte es allerdings noch seine Zeit haben.

Im Dezember 1275 hat Bischof Johann selbst, vielleicht in Vorahnung seines nahen Todes, das Domkapitel mit zwei Stiftungen bedacht. Er vermehrte die Einkünfte des Domscholastikus um 4 Drömt Roggen aus dem Zehnten von Segeberg, wobei er seinem Nachfolger das Recht vorbehielt, diesen Zehnten durch eine Rente in Höhe von 3 Mark zurückzukaufen<sup>552</sup>). Drei Tage danach hat er dem gesamten Domkapitel 2 Hufen in Lübbersdorf geschenkt, die 6 Mark 10 Schilling 8 Pfennig jährlich einbrachten. 5 Mark sollten zu Refektorien am Tage Mariä Verkündigung und am Jahrestag von Johanns Tode verwendet werden; der Rest war für Lichter, Brot und Wein u. a. bestimmt<sup>553</sup>).

<sup>548</sup>) BL. 237.

<sup>549</sup>) Vgl. S. 273.

<sup>550</sup>) Der Rats Herr Johann Frese wird zum erstenmal 1262 (StL. I, S. 251) als Lübeder Bürger, als Gewandschneider, erwähnt. Er kann weder der Bruder, noch der Vater des Lübeder Domherrn gewesen sein; denn der Domherr starb 1272, während Johanns Sohn Johann noch 1275, BL. 243, als lebend genannt wird. Der Domherr scheint dem Wismarer Zweig der Freses anzugehören. Vgl. S. 240.

<sup>551</sup>) BL. 243.

<sup>552</sup>) BL. 246.

<sup>553</sup>) BL. 247. 1 Hufe in Lübbersdorf hatte schon 1241 Bischof Johann I. dem Domkapitel geschenkt. Vgl. BL. 82.



Durch den Erwerb der Dörfer Dankersdorf<sup>554</sup>) im Kirchspiel Süfel, Gerstenkamp im Kirchspiel Neukirchen<sup>555</sup>) und Kamizow im Kreise Anklam<sup>556</sup>), von 94½ Hufen andern Landbesitzes, von 2 Salzpflanzen in Lüneburg, vom halben Anteil an den Mühlen in Hansfelde und Sirkstrade, von Renten in Höhe von 54 Mark und von 200 Mark zur Fundierung der Buchwaldischen Vikarie hat der Besitz des Domkapitels in den 20 Jahren zwischen 1256 und 1275 mehr zugenommen als im vorhergehenden halben Jahrhundert. Dabei ist noch nicht einbezogen das Kapital, das für die neugestifteten Präbenden des Johann Sperling und des Gerhard Sigesti eingezahlt, aber noch nicht fest angelegt war. Da die für Stiftung einer Präbende zu hinterlegende Summe damals in Lübeck etwa 400 Mark betrug<sup>557</sup>), mögen dem Bistum hierbei auch noch 800 Mark zugeflossen sein. Und schließlich ist damit zu rechnen, daß nicht über alle Erwerbungen Kunde auf uns gekommen ist.

Die Mittel für all diese Erwerbungen erhielt das Kapitel in den meisten Fällen durch fromme Stiftungen; stark angereizt hat Bischof Johann III. die Gefebfreudigkeit des wohlhabenden Lübecker Patriziats dadurch, daß er den Inhabern neu gestifteter Präbenden eine Vorzugsstellung unter den Anwärtern im Domkapitel zuwies<sup>558</sup>). Im allgemeinen übergaben die Stifter der Vikarien oder Präbenden dem Bischof oder dem Domkapitel eine größere Summe Geldes mit dem Auftrag, dafür sichere Renten oder Landbesitz zu kaufen, aus deren Einkünften der Unterhalt der zukünftigen Domherren oder Vikare sichergestellt werden konnte. Die Auswahl des Orts, wo dieser Landbesitz lag, blieb dem Domkapitel überlassen. In diesen 20 Jahren zeigte sich eine deutliche Tendenz, um Grube herum größeren zusammenhängenden Besitz zu erwerben. So kaufte das Kapitel in Fargemiel 16, in Süßau, Kiepsdorf, Görz je 8, in Klenau 5, in Kellin

<sup>554</sup>) Dem Preis von 500 Mark entsprachen etwa 10 Hufen; heute verschwunden.

<sup>555</sup>) Dem Preis von 100 Mark entsprachen etwa 2 Hufen; das Dorf ist heute verschwunden.

<sup>556</sup>) Kamizow war 20 Hufen groß.

<sup>557</sup>) Bg. 179, 203.

<sup>558</sup>) Bgl. S. 244.



4½ Hufen und in Bürau 1 Hufe. In all diesen Dörfern hatten die Grafen dem Domkapitel das Eigentumsrecht, das Recht am Holztrieb in den anstoßenden gräflichen Wäldern, hohes und niederes Gericht und Freiheit von fast allen landesherrlichen Lasten zugestanden. Indem sie aber auf die Leistung der Landwehr und des Grafenschazes, wenn er in Notzeiten dem ganzen gräflichen Territorium auferlegt werden mußte, nicht verzichteten<sup>559</sup>), behielten sie sich nach 1263 in ihnen einen Rest landesherrlicher Rechte vor. Nur in Kiepsdorf, das vom Deutschorden gekauft worden war, und in Süßau und einigen Hufen in Fargemiel, die schon vor 1263 erworben waren, bestand diese Einschränkung nicht. In Dankersdorf besaß das Kapitel ebenfalls die gesamte Gerichtsbarkeit, aber die Grafen behielten sich die Landwehr und den eben erwähnten Grevenscat vor. Über die rechtlichen Verhältnisse in Gerstentamp ist nichts überliefert. Die hohe Gerichtsbarkeit behielten die Grafen sich vor in Alt-Timmendorf; sie verblieb bei der Sirkzader Mühle in den Händen Detlefs von Parkentin.

Im Mecklenburgischen hatten in Benitz die Fürsten sich alle landesherrlichen Rechte vorbehalten, in Bilebeke bei Grevesmühlen die Gerichtsbarkeit, aber nicht den Zins und ihren Anteil am Zehnten, in Gögelow nur die höhere Gerichtsbarkeit und für 10 Hufen die Leistung des Burg- und Brückenwerks. Barnim I. von Pommern trat dagegen dem Kapitel alle landesherrlichen Rechte in Kamizow ab und befreite die Erzeugnisse dieses Dorfes von jeglichem Durchgangszoll in seinem übrigen Lande.

Außer in Vändereien hatte das Domkapitel Gelder in der Lüneburger Saline in den Häusern Berndinge und Klutwing angelegt. Allerdings zeigte ein Ereignis des Jahres 1279, daß diese Anlage keineswegs so sicher wertbeständig war, wie man bisher geglaubt hatte. Neben der alten Salzquelle wurde eine anscheinend recht ergiebige neue entdeckt und von Herzog Johann von Braunschweig in Betrieb gesetzt. Daraufhin bemächtigte sich der Inhaber der 50 Salzhäuser an der alten Saline, die zum

<sup>559</sup>) Die Formel lautet gewöhnlich: *exceptis Lantwere et Grevenscat, cum generaliter per totam terram nostram facienda imminent*; vgl. BL. 191, 216, 217, 218, 221, 226, 230 u. a. Daraus ergibt sich, daß hier mit Grevenscat eine außerordentliche, aber nicht eine jährliche Abgabe gemeint ist.



großen Teil geistlichen Stiftern gehörten, eine ungeheure Aufregung über diese ganz unerwartete Konkurrenz. Ihren gemeinsamen Anstrengungen gelang es schließlich noch, die Gefahr abzuwenden, indem sie gegen Überlassung von je 3 chori Salz aus jedem Salzhaus bei jedem Fluß erreichten, daß der Herzog die neue Saline zuschütten ließ und am 15. Juni 1273 sich und seine Nachkommen verpflichtete, in der Stadt und der Herrschaft Lüneburg nie wieder eine neue Salzquelle bohren zu lassen<sup>560</sup>). Wie groß die Bestürzung bei den Inhabern der alten Saline gewesen sein mag, zeigt die Aufnahme des außergewöhnlichen Satzes: „wenn wir oder einer unserer Erben gegen diese Abmachung oder einen Teil von ihr verstoßen sollten, werden wir schon durch diese Tat in die Strafe des Banns verstrickt werden,“ in die Verpflichtungserklärung des Herzogs<sup>560</sup>). Das Kloster Neinfeld ließ sich, um ganz sicher zu gehen, diese Verpflichtung sogar vom Papst bestätigen<sup>561</sup>).

Spender waren in zwei Fällen Mitglieder der Ritterschaft. Iwan von Reventlows Brüder erfüllten mit dem Geschenk der drei Hufen in Innien eine Dankespflicht; die Vikariienstiftung Detlefs von Buchwald war aber kaum eine freiwillige Spende, sondern eine höchst peinliche Sühnezahlung. Die übrigen Spender waren wie Segebodo und Eckhard Schack, Dekan Konrad von Moiskling, Willekin von der Mühlen, Johann Friso und Johann von Bockholt Mitglieder des Kapitels selbst oder wie Alfwinn Schwarte, Heinrich von Iserlohn, Siegfried von Bockholt, Johann Frese, Hillemar, Heinrich Cleneben, Johann Sperling, Gerhard Sigesti, Arnold Hudekoper und Gottschalk Wilhelmi Lübecker Bürger.

Mit diesem Zuwachs an Besitz war allerdings auch eine Vermehrung der Ausgaben verbunden. 9 Vikariate waren neu zu unterhalten: 3 am Dom und 6 an der Marienkirche; und 5 neue kleine Präbenden<sup>562</sup>) wurden eingerichtet. Immerhin war der Kirche aber dadurch die Aufgabe, ihre Diener zu versorgen, erheblich erleichtert. Vor allem wurde sie aber zunächst in die Lage

<sup>560</sup>) B. L. 231.

<sup>561</sup>) B. L. 238.

<sup>562</sup>) Vgl. Exkurs III.



versezt, reiche Geldmittel für die Durchführung der Politik Johanns III. zur Verfügung zu haben.

Das Patronat dieser Vikarien ging gewöhnlich vom Stifter auf einen nahen Verwandten oder die Testamentsvollstrecker über, um nach deren Tode an das Kapitel und seinen Sachwalter, den Dekan, zu fallen; bei den Präbenden folgte der Dekan dem Stifter unmittelbar im Patronat nach.

### Exkurs I.

Zur chronologischen Bestimmung der Aufzeichnungen in BL. 290, S. 318 über die Taten des Bischofs Johann II. von Lübeck und des Briefes StL. I, 254.

Einer besonderen Prüfung bedürfen zwei Quellennachrichten zur Geschichte Johanns von Dieß: die chronologischen Angaben am Schluß der Aufzeichnungen zur Geschichte des Bischofs aus dem Jahre 1284 und Johanns eigenartiger Brief an die Stadt, in dem er ihr den Anschluß an König Richard ans Herz legt.

Nachdem erzählt worden ist, daß die Entscheidung im Streit zwischen den holsteinischen Grafen und dem Bistum wegen der Stadt Gutin dem Bischof von Schwerin übertragen worden sei, was also in den Winter 1257/58 weist, heißt es: „Inzwischen reiste der Bischof auf den Wunsch des römischen Königs zu ihm. Nach Ablauf eines (oder: „des“) Jahres kehrte der Bischof zurück und ließ viele Ritter aus seiner Diözese . . . , die er wegen ihrer Vergehen mit dem Bann bestraft hatte, wieder in die Kirche aufnehmen. Wiederum nach einem Jahr kehrte der Bischof zum römischen König zurück, nachdem durch die Vermittlung des Bischofs Simon von Paderborn ein großer Freundschaftsbund mit den Grafen von Holstein abgeschlossen worden war. Als er dann am Rhein war, ist derselbe Bischof, Bruder Johann, in Essen gestorben.“

Für Bischof Johanns Itinerar stehen folgende Daten fest: 6. Februar 1255 weilte er im Bistum; dann begab er sich auf Reisen bis zum März 1256. Am 12. März, im Mai, am 18. Juni, am 13. November und am 22. Dezember 1256 war er in Lübeck. Dann treffen wir ihn dort erst wieder am 29. Juli 1257, nachdem



er anscheinend längere Zeit fern von seiner Diözese geweilt hatte. Der im Winter ausbrechende Streit wegen Gutins hielt ihn bis März 1258 in Lübeck fest. Am 10. August 1258 war er in Koblenz, am 6. Oktober beim König in Speyer, und erst am 9. März und im April 1259 erscheint er wieder in Lübecker Urkunden. Die Lösung der Ritter vom Bann fand nach der ein Jahr dauernden Reise zum König, also Anfang 1259 statt. Nach den Aufzeichnungen von 1284 mußte Johann sich darauf ein Jahr, das wäre bis Anfang 1260, in Lübeck aufgehalten haben, bis er seine Reise zum König antrat. Es steht aber fest, daß er schon am 21. September 1259 gestorben ist. Eine weitere Schwierigkeit macht die Angabe der Aufzeichnungen, daß Johann zum König geeilt und dann in Essen gestorben sei, während König Richard sich doch vom Januar 1259 ab bis Juni 1260 in England aufhielt. Möglich ist immerhin, daß Johann beabsichtigt hat, den König aufzusuchen, und auf der Hinreise in Essen starb.

Versucht man Ordnung in die Zeitangaben zu bringen, indem man vom Todestag des Bischofs ausgeht, so kommt man zu folgender Aufstellung: Der Bischof starb am 21. September 1259 in Essen, wird also spätestens Anfang September aus Lübeck aufgebrochen sein, nachdem er dort ein Jahr geweilt hatte. Es steht aber urkundlich fest, daß er am 6. Oktober 1258 sich nicht in Lübeck aufhielt, sondern in Speyer am Hofe des Königs.

Nach den Aufzeichnungen ist Johann im Anschluß an den Streit um Gutin auf die Dauer eines Jahres zum König gefahren. Mag man *anno revoluto* fassen „nach Ablauf eines Jahres“ oder „nach Ablauf des Jahres 1258“, so entspricht beiden Deutungen Johanns Reise an den Rhein vom März 1258 bis März 1259. Die Aufzeichnungen irren aber, wenn sie Johann nach seiner Rückkehr, Anfang 1259, noch einen einjährigen Aufenthalt in Lübeck verbringen lassen. Item wird in den Aufzeichnungen mit Vorliebe gebraucht, um zu etwas Neuem überzuleiten. Denkbar ist, daß iterum anknüpft an den Satz *Interea episcopus Lubicensis a rege Romanorum vocatus recessit*, und daß der dazwischen liegende Satz über die Lösung der Ritter vom Bann mit der Zeitangabe *anno revoluto* erst nachträglich eingefügt worden ist<sup>583</sup>).

<sup>583</sup>) Die Aufzeichnungen BL. 290 sind im Original nicht mehr erhalten.



Erhebliche Schwierigkeit verursacht der Auslegung ferner der Brief, in dem der Bischof den Rat und die Gemeinde zu Lübeck aufforderte, dem König Richard zu huldigen<sup>564</sup>). Um sich von einer langwierigen Krankheit zu erholen, hatte Johann sich auf den Weg in seine brabantische Heimat gemacht. Da traf er unterwegs auf dem Schloß Werden an der Ruhr einen „geschäftigen und weltkundigen“ Mann<sup>564</sup>), den Papst Alexander als Legaten mit höchst anerkennenden Handschreiben an König Richard gesandt hatte. Dieser päpstliche Legat scheint den günstigen Eindruck, den er offenbar auf den Bischof gemacht hatte, sofort ausgenutzt zu haben, um Johann für den päpstlichen Kandidaten auf dem deutschen Königsthron zu gewinnen. Der Bischof war von der Liebenswürdigkeit des Legaten so bezaubert, daß er seine Reise für mehrere Tage unterbrach, um sich möglichst lange seiner Gesellschaft zu erfreuen. Bei den Gesprächen, die beide miteinander pflogen, kam bald die Rede auch auf Richard von Cornwallis, und bei dieser Gelegenheit ließ der Legat „ganz im Vertrauen<sup>565</sup>)“ durchblicken, daß der Papst diesen Kandidaten, von dem sein Abgesandter ein überaus schmeichelhaftes Bild entwarf, allen andern Bewerbern um die Kaiserwürde vorziehe. Johann scheint bis dahin recht wenig über den neuen König gewußt zu haben; aber das günstige Bild vom neuen König, das der der Kirche unbedingt ergebene Lübecker Bischof hier in sich aufgenommen hatte, hielt ihn von nun an in seinem Bann, zumal der Eindruck, den Richard bald darauf persönlich auf den Bischof machte<sup>566</sup>), seiner Erwartung nicht widersprach. Und dann berichtet der Bischof über Richards Ausichten in Deutschland: „Die Grafen, Edlen und Barone, die Reichsstädte und die Reichsburgen in ganz Wedreuia<sup>567</sup>) und Elsaß, Hagenow und alle andern Städte, die am Rhein liegen, gewisse Städte in Schwaben und auch in Burgund, von Bern bis zum Meer,“ seien Richard zugefallen außer Speyer und Worms, die aber schon Verhandlungen mit ihm aufgenommen hätten. Ferner habe Richard die Burg Driefels, wo die kaiserlichen Insignien aufbewahrt würden, fest

<sup>564</sup>) StL. I, 254: „industrium et elegantem virum.“

<sup>565</sup>) StL. I, 254: cum quadam privata familiaritate.

<sup>566</sup>) Ebendort: prout ab homine possumus exteriore colligere et videre.

<sup>567</sup>) Gemeint ist die Wetterau.



in seiner Hand. Mailand und die mit dem Papst verbündeten italienischen Städte seien ebenfalls für Richard. Diese Angaben scheinen auf den päpstlichen Legaten zurückzugehen, der diese Gegenden auf seiner Reise durchzogen hatte.

Levertus setzte diesen Brief in die erste Hälfte des Jahres 1257<sup>568</sup>), die Regesta Imperii rücken ihn in den Juli 1258<sup>569</sup>), um in den „Verbesserungen und Zusätzen“ diese These umzuändern und seine Niederschrift in den Frühling 1259 zu verlegen<sup>570</sup>); das Urkundenbuch der Stadt Lübeck nimmt schließlich an, daß dieser Brief erst 1260 geschrieben sei<sup>571</sup>). Diese letzte Annahme scheidet von vornherein aus, da Johann II. schon am 21. September 1259 gestorben ist.

Für das Jahr 1257 spricht die Angabe, daß Richard die Burg Driefels mit den kaiserlichen Insignien fest in der Hand habe, und am Schluß die besonders betonte Erwähnung von Richards Krönung in Aachen. Levertus vermutet aus diesen Gründen, daß der Brief bald nach Richards Krönung in Aachen am 17. Mai niedergeschrieben sei; hinzu komme, daß Philipp von Falkenstein, der als Inhaber der Burg Driefels die Reichsinsignien bewahrte, sich schon am 22. Mai 1257<sup>572</sup>) von König Richard hatte mit dem Reichskämmereramt belehnen lassen. Beide Angaben weisen also in den Frühling 1257, in eine Zeit, in der Johann außerhalb seines Bistums gewelt zu haben scheint.

Aber Levertus' Folgerungen sind nicht unbedingt zwingend. Die beiden von ihm hervorgehobenen Tatsachen können im Brief auch aus andern Gründen angeführt sein als nur deshalb, weil sie sich zufällig kurz vor seiner Niederschrift ereignet hatten. Die ordnungsmäßige Krönung des Königs in Aachen und der Besitz der kaiserlichen Insignien mochten Johann nicht nur für den Mai/Juni 1257, sondern auch später als die stärkste Legitimation Richards als des berufenen Anwärters auf die Kaiserkrone erscheinen. Vor allem spricht aber gegen Levertus' Annahme die

<sup>568</sup>) B.L., S. 318, Anm. 2.

<sup>569</sup>) Böhmer-Fixler, Nr. 5349.

<sup>570</sup>) Ebendort, S. 2189.

<sup>571</sup>) St.L. I, S. 233, Anm.

<sup>572</sup>) Böhmer-Fixler, Nr. 5301.



Schilderung des Briefes über das Verhalten der Städte Speyer und Worms dem neuen König gegenüber.

Danach hätten Speyer und Worms bei Absendung des Schreibens Richard noch nicht anerkannt, seien aber schon in Verhandlungen mit Richard eingetreten. Diese Angabe zusammen mit der Erwähnung gerade der Stadt Hagenau als Anhängerin des neuen Königs weist den Brief in den Frühsommer 1258. 1257 standen Worms und Speyer noch ganz auf Seiten des Gegenkönigs Alfons von Kastilien; noch am 16. Januar 1258<sup>573</sup>) verpflichteten sich beide Städte gegenseitig durch Eid, an Alfons als deutschem König festzuhalten, falls dieser sich, wie er geschworen hatte, des Reiches annehmen werde; tue er es nicht, so würden sie hinsichtlich der Anerkennung eines andern Königs nur gemeinsam handeln. Erst Ende April 1258 sind die ersten Verhandlungen zwischen König Richard und den beiden Städten angebahnt worden<sup>574</sup>); anerkannt haben sie ihn erst Mitte Juli<sup>575</sup>). Danach würde der Brief zwischen dem April und dem Juli 1258 geschrieben sein. Auch der Beitritt Hagenaus zur Partei des Königs Richard scheint erst im Herbst 1257 erfolgt zu sein. Der König bestätigte am 28. August der Stadt Schlettstadt<sup>576</sup>) und am 20. September 1257 der Stadt Hagenau<sup>577</sup>) ihre Rechte. Diese Anerkennung der städtischen Freiheiten wird die Bedingung für den Anschluß der Städte an Richard gewesen sein. Seit Juli 1257 weilte Johann aber wieder in Lübeck; es ist nicht anzunehmen, daß der Bischof im Frühjahr 1257 in den Angaben seines Briefes der Entwicklung in Süddeutschland mit so bestimmten Nachrichten wie dem Beitritt Hagenaus zu Richards Partei vorgegriffen haben sollte.

Zimmerhin bleibt noch ein Bedenken gegen die Ansetzung des Briefes in den Frühling 1258 beiseite zu räumen. Die Angabe des Briefes, daß nach den Mitteilungen des „legatus de latere ac nuntius specialis“ der Papst dem König besonders wohlgesinnt sei und ihn allen andern Bewerbern um die Kaiserkrone vorziehe,

<sup>573</sup>) Ebendort, Nr. 11 801; M.G.H. SS. XVII, S. 59<sup>53</sup>.

<sup>574</sup>) M.G.H., SS. XVII, S. 60<sup>6</sup> f.

<sup>575</sup>) Ebendort, S. 60<sup>23</sup> ff., 62<sup>4</sup> f.

<sup>576</sup>) Böhmer-Fieder, Nr. 5317.

<sup>577</sup>) Ebendort, Nr. 5331.



paßt schlecht in den Frühling 1258, da der Papst sich zu dieser Zeit noch nicht unbedingt auf Richard festgelegt hatte. Das war aber im Frühjahr 1259 der Fall. Die Nachträge der Regesta Imperii weisen darauf hin, daß das päpstliche Schreiben, das der am 30. April 1259 beim König beglaubigte Nuntius Walter de Regatis überbrachte, stark an die Schilderung anklinge, die der päpstliche Legat dem Bischof Johann über das Verhältnis der Kirche zu Richard und über dessen Person gegeben hatte<sup>578</sup>). Es bleibt aber zu bedenken, daß der Stil dieser päpstlichen Elogen an den König sehr viel geistliche stereotype Formeln enthält; und bei der verdächtigen Wichtigtuerei, mit der der Legat den Bischof in seine geheimen Aufträge einweihte, ist es wohl denkbar, daß er auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Kirche und Richard seine eigene Meinung dem Bischof als die der Kurie mitteilte.

Bischof Johann gibt in seinem Brief zunächst die Angaben wieder, die ihm vom päpstlichen Legaten gemacht worden sind, und schildert erst dann den Eindruck, den Richard persönlich auf ihn gemacht habe. Die Art der Darstellung läßt vermuten, daß Johann die persönliche Bekanntschaft mit der Person des Königs erst nach dem Aufenthalt auf der Burg Werden gemacht hat. Da Johann aber im Oktober 1258 am königlichen Hof geweilt hat, bleibt als spätester Termin für Johanns Besprechung mit dem Legaten der September 1258.

Von den oben angeführten Thesen hat also am meisten Wahrscheinlichkeit für sich diejenige, der zufolge der Brief im Frühjahr 1258 abgefaßt worden ist. Der terminus a quo wird durch den Beginn der Verhandlungen Ende April 1258 zwischen dem König und den Städten Worms und Speyer bestimmt, der terminus ad quem durch Richards Anerkennung im Juli 1258. Das fügt sich gut in die sonstigen Nachrichten aus diesem Jahre ein. Johann wird sich Ende März oder Anfang April auf den Weg nach Westen gemacht haben; Ende April oder Anfang Mai weilte er in Werden a. d. Ruhr und setzte dann seine Reise an den Rhein fort, wo er am 10. August 1258 in Koblenz anwesend war. Auf dem Wege von Werden nach Koblenz wird er den

<sup>578</sup>) Ebendort, S. 2189; Fontes rerum Austriacarum, RB., Bd. XXV, S. 119, vom 30. April 1259.



König aufgesucht haben, der sich damals am Nieder- und Mittelrhein aufhielt<sup>579</sup>), und ihm den Manneneid als Reichsfürst geleistet haben, von dem er in seinem Briefe berichtet.

Nach den Aufzeichnungen in BL. 290 hat Bischof Johann auf den Ruf des Königs hin die beschwerliche Reise unternommen, während der Brief an die Stadt Lübeck als Grund Krankheit angibt, von der der Bischof sich in seiner flandrischen Heimat erholen wollte. Zuverlässiger wird hier die Angabe des Briefes sein. Nachdem Johann im Sommer 1258 tatsächlich am Königshof seinen Besuch gemacht hatte, konnte sich bei dem 25 Jahre nach den Ereignissen schreibenden Verfasser der Aufzeichnungen leicht die Meinung bilden, dieser Besuch sei der Zweck der Reise gewesen und auf des Königs Ruf erfolgt, zumal Bischof Johann zu den Vertrauten von Wilhelm von Holland, Richards Vorgänger, gehört hatte.

## Exkurs II.

Über die Beziehungen Ottos von Plön zum Bistum Lübeck und über Ottos Herkunft.

Ein Vergleich der Urkunden BL. 109 mit BL. 155 ergibt, daß die von Otto von Plön am 5. Dezember 1262 an den Bischof zurückgegebenen Zehnten in den acht Dörfern Malente, Hassen-dorf, Neversfelde, Neufkirchen, Sieversdorf, Benz, Malkwitz und Sören zwischen 1244 und 1251<sup>580</sup>) im Besitz Heinrichs von Godau

<sup>579</sup>) Böhmer-Fieder, Nr. 5341—3 (Aachen).

<sup>580</sup>) Da Heinrich von Godau am 6. Juni 1244 (BL. 90) nur für sich allein Verzicht leistete, ohne daß eine Einwilligung seiner Frau und seiner Erben erwähnt wurde, und da 1244 von einem Verzicht auf Besitz nördlich Malente noch gar keine Rede ist, kann man annehmen, daß Heinrich damals noch nicht verheiratet war. Allerdings ist schon in BL. 90 bestimmt, daß Heinrich für „verschiedene Schäden, die er dem Bischof und den Seinen in Neversfelde und Hassen-dorf und anderswo zugefügt habe“, 20 Mark Entschädigung zahlen solle. Wenn diese Schäden aber in Vorenthaltung der Zehnten in den genannten 8 Dörfern bestanden hätten, so wäre das in dem Vertragsinstrument von 1244 sicher klar angegeben worden, wie es in der Urkunde vom März 1251 (BL. 109) der Fall ist. Deshalb nehme ich an, daß Heinrich von Godau erst nach 1244 auf diese Zehnten Anspruch erhoben hat und daß sie identisch sind mit den decimae bonorum suorum et aliorum, in quibus sibi ius uxoris nomine vendicabat. Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 84.



gewesen waren. Heinrich hatte sich bei ihrer Einziehung auf Ansprüche seiner Gemahlin berufen, die sich angeblich wieder auf Belehnungen seitens der Grafen gründeten.

Im März 1251 hatte Graf Johann von Holstein diesen Anspruch durch die Erklärung, daß Heinrich von Godau und seine Gemahlin keinerlei Recht auf diese Zehnten hätten und auch niemals von den Grafen mit ihnen belehnt worden seien, zunichte gemacht<sup>581</sup>). Es wäre nun zu erwarten, daß diese Zehnten damit 1251 an die Kirche zurückgefallen wären; tatsächlich waren sie aber 1262 im Besitz Ottos von Plön<sup>582</sup>). Von ihrer Verleihung an Otto in der Zeit zwischen 1251 und 1262 wird in den Quellen nichts berichtet. Die Urkunde über Ottos Vergleich mit der Kirche vom 5. Dezember 1262<sup>582</sup>) gibt nur an, daß er sie in *salutis sue dispendium percipere consuevit*, daß er sich also 1262 auf eine Art Gewohnheitsrecht berief, dem die Kirche aber nicht zugestimmt hatte.

Wortwand für die Erhebung dieser Zehnten mag für Otto die Ausübung der vogteilichen Halsgerichtsbarkeit in jenen Dörfern gewesen sein<sup>583</sup>), die er sich schon *multis temporibus retroactis*<sup>582</sup>) angemacht hatte. Was bedeutet hier: *multis temporibus*? Für Neukirchen hatte Anfang 1251 Heinrich von Godau dies Recht beansprucht, dem es aber von den Grafen abgesprochen wurde<sup>581</sup>). Also wird Otto von Plön sich erst nach 1251 in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit in Neukirchen und damit wohl auch der andern 7 Dörfer gebracht haben.

Die Zehnten zog bis 1251 Heinrich von Godau mit Berufung auf Rechte seiner Gemahlin ein. Vor Heinrich wird also ihr Geschlecht den Besitz dieser Zehnten für sich beansprucht haben. Otto von Plön wird bald nach 1251 die Gerichtsbarkeit ausgeübt und die Zehnten für sich eingezogen haben. Auffällig ist, daß die Quellen so gar nichts vom Übergang dieser Rechte von der Familie von Heinrichs Schwiegervater oder von der Kirche nach 1251 an Otto von Plön berichten. Deshalb nehme ich an, daß nach Heinrichs Verzicht das Geschlecht seiner Frau sich selbst wieder in den Besitz seiner vermeintlichen früheren Rechte auf diese

<sup>581</sup>) B. L. 109.

<sup>582</sup>) B. L. 155.

<sup>583</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVIII, Seite 74 f.



Zehnten und die Gerichtsbarkeit in Neukirchen setzte, von dem sie dann Otto als ein Mitglied desselben übernommen hat.

Dem Geschlecht der Stens kann Otto nicht angehört haben, da er sonst 1256 als Zeuge in der Verzichturkunde der Stens genannt worden wäre<sup>584</sup>) und auch sonst Besitz der Stens in den angeführten Ortschaften nicht nachweisbar ist<sup>585</sup>). In Frage kommt dann der örtlichen Lage nach das Geschlecht der Herren von Rixdorf. Es fällt auf, daß 1251 bei Heinrich von Godaus Verzicht gegenüber dem Bistum kein einziges Mitglied der Rixdorfs oder der Plöns zugegen war, der dieser Minderung ihres Familienbesitzes widersprochen oder ihr zugestimmt hätte. Deshalb vermute ich hier folgende Zusammenhänge: Heinrich von Godaus Gemahlin war eine Tochter des Ritters Luder von Rixdorf, der zwar 1256 noch am Leben war<sup>586</sup>), aber keine männlichen Nachkommen hinterließ. Sein Bruder Bolrad, der nach 1227 in das Land Gadebusch abgewandert war<sup>587</sup>), hatte indessen zwei Söhne, Otto und Bolrad, die noch bis 1244 im Fürstentum Mecklenburg nachweisbar sind<sup>588</sup>), dann aber ganz aus den dortigen Urkunden verschwinden. Dann taucht plötzlich als erster Ritter mit dem Beinamen de Plone 1257 unser Otto in der Zeugenliste zur Malkwitzer Verkaufsurkunde der ersten Ranthaus auf<sup>589</sup>). Da auch Wappenverwandtschaft zwischen den Rixdorfs und den Plöns besteht<sup>590</sup>), nehme ich an, daß dieser Otto von Plön der Sohn Bolrads von Rixdorf war, der beim Tode seines Oheims Luder nach Holstein zurückkehrte, um hier das Rixdorfsche Familienerbe zu übernehmen. Dabei wird er sich um den Verzicht Heinrichs von Godau auf die Rechte, die sein Schwiegervater Luder von Rixdorf seiner Tochter als Mitgift gegeben hatte, gar nicht gekümmert und alle Rechte wieder an sich gerissen haben, die sein Oheim früher ausgeübt hatte; und die Zeit um 1257, als die Grafen Gutin überfielen, mag sich für ein solches Vorgehen als recht geeignet erwiesen haben.

<sup>584</sup>) B. 123/4.

<sup>585</sup>) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. XXVIII, Seite 76.

<sup>586</sup>) B. 122.

<sup>587</sup>) M. 528.

<sup>588</sup>) M. 553.

<sup>589</sup>) B. 290, S. 315.

<sup>590</sup>) Milde, Siegel.



## Erfurs III.

Über die von 1254 bis 1275 neu errichteten Präbenden des Lübecker Domkapitels.

Der Bestand an Präbenden scheint sich von 1254 bis 1263 nicht verändert zu haben, so daß die Angaben des großen Präbendenverzeichnisses von 1263 auch für das Jahr 1254 gelten<sup>591</sup>). Danach bestanden im Januar 1263 19 Präbenden: 11 große, 6 kleine Präbenden und 2 prebendae privatae. Die beiden letzteren wurden nicht vom Kapitel, sondern vom holsteinischen Grafen und vom Lübecker Bischof an ihre Notare verliehen.

Eine Randbemerkung zum Präbendenverzeichnis, die wohl noch aus der Zeit Johanns von Tralau stammt, berichtet, daß bis zum Jahre 1272 fünf neue Präbenden hinzugekommen seien<sup>592</sup>):

1. una habet villam in Gogolowe,
2. alia habet villam in Ramessowe,
3. tercia habet sartaginem in Bardekin<sup>593</sup>),
4. quarta habet. XVI. marcas in Gortseke.

Iste dicuntur incorporate, dummodo quelibet earum possit lucide demonstrare. XXXII. marcas.

5. Andere Hand als 1—4:

Item quedam prebenda sacerdotalis est, que nunc est incorporata. habens villam Dangersdorpe.

Von diesen 5 Präbenden lassen sich auch aus andern Quellen nachweisen: Nr. 3 als Stiftung Siegfrieds von Bodholt. Die Präbende ist am 9. Oktober 1269 von Bischof Johann inorporiert worden<sup>594</sup>).

Nr. 4 als Stiftung Hildemars<sup>595</sup>). Die Präbende ist am 2. Mai 1267 inorporiert worden<sup>596</sup>). Zu ihrer Unterhaltung waren  $7\frac{1}{2}$  Meseu Getreide und 1 Mark Pfennige aus der größeren

<sup>591</sup>) B. L. 160, S. 152.

<sup>592</sup>) B. L. S. 152, Anm. 4.

<sup>593</sup>) Gemeint ist Bardinge.

<sup>594</sup>) B. L. 205/6.

<sup>595</sup>) B. L. 179, 194.

<sup>596</sup>) B. L. 194.



Kollektur, die Einkünfte aus Gerstenkamp und aus 4 Hufen in Görz bestimmt. Diese 4 Hufen wurden für 210 Mark am 23. März 1267 von den holsteinischen Grafen gekauft; das Geld dazu hatte Hildemar gegeben<sup>597</sup>).

Nr. 5 als Stiftung Arnold Hudekopers. Die Inkorporation ist vermutlich bald nach der zu Anfang des Jahres 1272 vom Bischof beglaubigten Stiftung der Präbende erfolgt<sup>598</sup>).

Als Stifter von Präbenden, deren Fundierung nur ganz allgemein angegeben wird, sind aus der Zeit Johanns III. überliefert:

1. Eine Witwe Gerlandis aus Lübeck, die 1266 aus ihren Geldmitteln eine ähnliche Präbende wie Hildemar errichtete, die mit 32 Mark Rente ausgestattet war. 1266 war diese Präbende allerdings noch nicht inkorporiert. Diese Anerkennung wird aber in dem Verzeichnis wichtiger Verhandlungen der Domkirche aus den Jahren 1262—1266 in Aussicht gestellt<sup>599</sup>).
2. Johannes Sperling. Er hatte 400 Mark eingezahlt, mit „denen Einkünfte schon (am Tage der Inkorporation) erworben worden sind, wie in den darüber ausgestellten Urkunden ausführlicher enthalten ist“. Die Präbende wurde am 24. September 1269 inkorporiert<sup>600</sup>).
3. Gerhard, der Sohn des Sigest von Ikehoe. Am 5. Januar 1274 wurden die von Gerhard und die von Johann Sperling gestifteten Präbenden auch hinsichtlich der Einnahmen aus der collectura maior gleichgestellt, die ihnen bisher vor-enthalten waren. Als Entgelt für diese Verringerung seiner Einkünfte aus der collectura maior ließ der Bischof sich vom Kapitel die Dörfer Gerstenkamp und Botholt zurückgeben<sup>601</sup>).

<sup>597</sup>) BL. 191/2.

<sup>598</sup>) BL. 224.

<sup>599</sup>) BL. 163, S. 174.

<sup>600</sup>) BL. 203: „cum quibus iam sunt redditus comparati, prout in privilegiis inde confectis plenius continetur.“

<sup>601</sup>) BL. 234.



Fortlaufend in der Präbendenliste des Domkapitels von 1263 nachgetragen sind bis zum Jahre 1276 aber nur 5 und nicht, wie man nach den bisher angeführten Quellenstellen annehmen könnte, 6 neue Präbenden. Daher ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß eine der Präbenden in den Quellen in verschiedener Form zweimal genannt ist. In Frage kommen hier vor allem die Präbenden Hildemars und Gerhards. Gerstenkamp, das nach der Urkunde vom 5. Januar 1274 an den Bischof zurückfallen sollte, war ein Teil der Hildemarschen Präbende; und ferner läßt das Auftreten der gleichen Familiennamen Johann, Marquard und Hildemar bei den Nachkommen des Sigest von Izehoe<sup>602</sup>) und in der nächsten Verwandtschaft des Präbendenstifters Hildemar<sup>603</sup>), der zu der Zeit, als seine Präbende inkorporiert wurde, schon verstorben war<sup>604</sup>), sehr nahe Beziehungen zwischen den Familien des Hildemar und des Sigest vermuten. Daher halte ich für möglich, daß die Präbende des Gerhard, des Sohns des Sigest, mit der des Hildemar identisch ist. Allerdings war schon in der Inkorporationsurkunde der Hildemarpräbende angeordnet, daß ihr Inhaber 7½ Meseu Getreide und 1 Mark aus der größeren Kollektur erhalten sollte<sup>604</sup>); obwohl bei der Inkorporierung der Sperlingschen Präbende keine Einnahmen aus der collectura maior ausführlich angegeben sind, läßt doch der Satz: „wir weisen dem Präbendeninhaber die Einkünfte einer prebenda minor nach dem Brauch unserer Kirche zu,“ darauf schließen, daß auch dem Inhaber der Sperlingschen Präbende schon damals die für eine kleine Präbende aus der collectura maior zu liefernde Rente von 7½ Meseu Getreide und 3 Mark Pfennige zugeteilt worden sei<sup>605</sup>). Es scheint daher, als ob die Bestimmungen hinsichtlich der collectura maior für beide Präbenden zwar in die Inkorporationsurkunde

<sup>602</sup>) BL., 200, 407.

<sup>603</sup>) BL., Register, S. 882, 2. Sp., unter „Hildemar“.

<sup>604</sup>) BL. 194: „videlicet septem mesas et dimidiam, et unam marcam denariorum de maiori collectura, prout minori congruit prebende.“ Nach BL. 160, dem Präbendenverzeichnis von 1263, erhielt der Inhaber einer praebenda maior 15 Meseu Getreide und 6 Mark Pfennige. Da einer großen Präbende zwei kleine entsprechen, müßte auf jede von diesen 7½ Meseu Getreide und 3 Mark Pfennige entfallen.

<sup>605</sup>) BL. 203.



aufgenommen worden waren, daß ihre Ausführung nachher aber auf große Schwierigkeiten gestoßen ist, da die Einkünfte der collectura maior nicht mehr ausreichten, als im Lauf eines guten Jahrzehnts sich die Zahl der Präbenden von 19 auf 24 vermehrte.

Für die Gägelower und die Ramikower Präbenden kommen als Stifter nach dem Vorhergehenden nur noch die Witwe Gerlandis und Johann Sperling in Betracht. Der Verkauf von 10 Hufen in Gägelow seitens der Mecklenburger Fürsten an die Lübecker Domherren erfolgte am 17. März 1265<sup>606</sup>), während Ramikow erst 1269<sup>607</sup>) an das Domkapitel gekommen zu sein scheint. War die Präbende der Gerlandis aber schon 1266 mit 32 Mark Rente ausgestattet<sup>608</sup>), so kann der Gägelower Besitz nur zu ihr, der Ramikower nur zur Präbende des Johann Sperling gehört haben.

Wer waren die ersten Inhaber dieser Präbenden? Für die Sperlingische Präbende war nach der Inkorporationsurkunde vom 24. September 1269 Johannes de turri in das Domkapitel aufgenommen<sup>605</sup>). Über die Inhaber der andern 4 Präbenden werden wir uns mit Vermutungen begnügen müssen. Vom Januar 1266 ist eine Liste von 14 Präbendenanwärtern erhalten<sup>609</sup>). Im Mai 1266 bestimmte Bischof Johann<sup>610</sup>), daß diejenigen Domherren, die zu einer neu gestifteten Präbende aufgenommen würden, durch Sitz im Chor, Stimme im Kapitel und hinsichtlich der Aufrückung vor allen noch in Anwartschaft stehenden Domherren bevorzugt sein sollten. Begegnet also in den nächsten Jahren ein neuer Domherr, der nicht in der Anwärterliste von 1266 aufgeführt ist, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß er auf dem Wege über eine der von 1266 bis 1276 neu errichteten Präbenden in das Kapitel gelangt ist<sup>607</sup>). Solche Domherren sind Wulbodo und Gerhard Kosko, die zuerst beide am 23. April 1268 genannt werden<sup>610</sup>); beide scheinen bürgerlicher Herkunft gewesen

<sup>606</sup>) B.L. 167.

<sup>607</sup>) B.L. 180.

<sup>608</sup>) B.L. 163, S. 174.

<sup>609</sup>) B.L. 178.

<sup>610</sup>) B.L. 199.



zu sein<sup>611</sup>). Von den 1273 wegen Unterlassung einer Zahlung an das Domkapitel gemahnten Kanonikern sind die 3 ersten: Volrad von Kremppe, Rudolf von Bardowiek und Hildemar nicht in der Liste von 1266 enthalten, ebenfalls der 1273 schon als verstorben bezeichnete Marquard von Bockholt. Marquard wird wohl der erste Inhaber der von seinem Vater Siegfried gestifteten Präbende gewesen sein<sup>612</sup>), wie Hildemar der Inhaber der von Hildemar — Gerhard Sixti gegründeten.

Dann kommen als Vikare für die Präbenden der Gerlandis und Arnold Hudekopers vor allem Wulbodo und Gerhard Roseko als diejenigen Domherren in Betracht, die zu diesen neu gegründeten Präbenden in das Domkapitel aufgenommen worden sind.

#### Exkurs IV.

Über die vom Dompropst Segebodo und seinem Bruder Eckhard Schack gestifteten Vikarien am Dom.

Es gehen auf Segebodo und Eckhard 5 Vikarien zurück:

- a) 1. Segebodovikarie; sie enthält die Einkünfte aus dem halben Dorf Kiepsdorf. Vgl. BL. 151, 152, 154, 159, 163, S. 165. Balzer, Der Dom usw., S. 121, Nr. 9.
- b) 2. Segebodovikarie; sie ist ausgestattet mit den Einnahmen der Salzpfanne im Hause Klüving zu Lüneburg, abzüglich einer Salzladung (plaustrata) an das Kloster Ebsdorf, von 2 Mark Zins an das Verdener Domkapitel und von je 1 Mark, die zu zahlen sind:
  - α) an den Vikar sub ambone ministrans für eine wöchentlich abzuhaltende Seelenmesse,

<sup>611</sup>) Vgl. S. 245 f.

<sup>612</sup>) Vgl. S. 255 f.



ß) an den Inhaber der von Eckhard eingerichteten Vikarie c. Vgl. BL. 163, S. 165 und BL. 164. Diese Vikarie ist nach BL. 164 dem Vikar Ulrich Drache überwiesen, der in capella beate virginis sub armario zelebrierte. Balher, Der Dom usw. S. 121, Nr. 6.

- c) 1. Eckhardvikarie: BL. 164: vicarius, qui sub ambone ex mea institutione missam alternis septimanis celebrat animarum. Es muß die erste der beiden BL. 163, S. 167 aufgeführten Vikarien sub ambone sein. Sie ist ausgestattet mit 8 Mark Rente aus 2 Hufen in Süßau, 4 Mark aus 1 Hufe in Görz, 2 Mark aus  $\frac{1}{2}$  Hufe in Fargemiel und 1 Mark aus der Salzpfanne der Familie von Serkem im Hause Söderstinge. Bei den 2 Hufen in Süßau handelt es sich anscheinend um die am 27. Oktober 1257 durch das Kapitel gekauften; die halbe Hufe von Fargemiel kann unter den am 20. Januar 1258 vom Domkapitel erworbenen 3 Hufen mit enthalten sein; von Erwerbungen in Görz durch das Domkapitel erfahren wir sonst aber erst zum 23. März 1267 (vgl. BL. 133, 135, 191). Vielleicht hatten die Brüder Schack zu diesen Ankäufen erhebliche Teilschulden beigetragen, wofür sie zugunsten dieser Vikarie sub ambone Renten aus ihnen erhielten.
- d) 2. Eckhardvikarie,, quam nunc (in dem am 17. September 1264, s. BL. 164, von Bischof Johann bestätigten Testament Eckhards) de novo constituo; es ist die zweite Vikarie sub ambone. Sie ist ausgestattet mit 8 Mark Rente aus 2 Hufen in Riepsdorf. Die unter c) und d) genannten Vikarien erhalten außerdem je 1 Mark aus einer Salzpfanne im Hause Klüving und gemeinschaftlich: aus Segebodos ehemaligem Besitz in Borrade 20 Scheffel Hafer, 8 Gerste, 8 Korn und 6 Hühner, aus zwei Werten Eckhards in Büßow 14 Schillinge und 8 Hühner und Renten für 30 Mark aus dem Verkauf der Eckhardschen Kurie an den Domherrn Rudolf. BL. 163, S. 167, BL. 164. Balher, a. a. D., S. 121, Nr. 7/8.



e) „Vicaria Nicolai, que est quarta“ (B.L. 164); da das Patronatsrecht über diese Vikarie dem Eckhard und seinen Testamentsvollstreckern zustand, wird auch sie von den Schacks ausgestattet sein. Auffälligerweise fehlen aber alle Angaben über die Ausstattung dieser Vikarie. Wären nicht im Grebbinischen Vikarienverzeichnis ausdrücklich 5 Vikarien der Brüder Schack mit Angabe der Lage ihrer Altäre genannt, so würde man diese Vikarie des Nikolaus, die nur B.L. 164 hinsichtlich des Patronatsrechts erwähnt wird, für identisch mit der Vikarie a) halten. Sie ist 1339 in die Kapelle des Domherrn Johann Hake verlegt worden. Vgl. Balzer, a. a. O., S. 122, nr. 23. Möglicherweise wurde sie mit Einkünften aus dem Erbe des Luto in Zarnekau ausgestattet, die das Domkapitel im März 1265 vom Bischof für 100 Mark kaufte, „damit die von dem verstorbenen Domherrn der Lübecker Kirche, Eckard, errichteten Vikarien durch diese Güter verbessert würden und an seinem Anniversarium von ihnen ein Refektorium für die Brüder hergerichtet würde“<sup>613</sup>). Immerhin war diese Einnahme verhältnismäßig gering, da nach einem Zusatz zum Vikarienverzeichnis von 1263/64<sup>614</sup>) aus den Zarnekauer Einkünften noch drei Meseu Korn an die die Vikarie d) abgegeben werden mußten.

<sup>613</sup>) B.L. 168.

<sup>614</sup>) B.L. 163, S. 167, Anm. 14.







## Joseph Christian Lillie, ein dänischer Klassizist in Lübeck<sup>90)</sup>

Von Joachim von Melck

### III.

#### Die Mecke

Die frühesten uns erhaltenen Zeugnisse von Lillies Tätigkeit als Architekt sind die beiden Zeichnungen in der Behnhaußsammlung aus dem Jahre 1785 mit Entwürfen eines Denkmals in Form eines Obelisken (Bild 16) und eines weiten, von palastartigen Gebäuden umgebenen Stadtplatzes, in dessen Mitte sich eine Triumphpforte erhebt<sup>91)</sup>. Die Blätter zeigen deutlich den frühklassizistischen Stil französischer Prägung, der damals auf der Kopenhagener Akademie gelehrt wurde. Besonders in der zweiten Zeichnung sind die Beziehungen zu Harzdorff ganz augenfällig: die große, beschattete Architekturlinisse links ist sowohl in ihrem

<sup>90)</sup> Die im ersten Teil des Aufsatzes geäußerte Vermutung über eine süd-deutsche Herkunft der Familie Lillie kann nach fdbl. Mitteilung von Herrn Dr. Hirschfeld (Karlsruhe) dahin ergänzt werden, daß die Familie vermutlich „aus Böhmen stammt und von dort eventuell über Baden nach Lauenburg kam. Die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden, geb. Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, begütert in Schladenwerth in Böhmen, dürfte die Vermittlung gebildet haben. Ihr in Raßatt tätiger Hofmaler Heinrich Lill (oder Liehl), 1690—1756, war der Sohn des Hofgärtners Georg Lill in Schladenwerth.“ J. Chr. Lillies Großvater Matthias könnte sein älterer Bruder gewesen sein. Vgl. auch den Aufsatz von Dr. Hirschfeld über die Beziehungen der Markgräfin zur Kunst in der „Lauenburgischen Heimat“, 1936, Heft 2. Das dort angegebene Todesdatum von Matthias Lill beruht auf einem Irrtum.

<sup>91)</sup> Die Bezeichnung „Lillie“ und die Datierung finden sich nicht auf dem eigentlichen Zeichnungsblatt, sondern auf dem Karton und stammen nicht von Lillie, sondern von dem Sammler, der die Blätter aufmontiert hat (wahrscheinlich Senator Haack in Hamburg; fdbl. Mitt. von Herrn Professor v. Lütgenborff, Lübeck). Daß aber seinen Angaben zu trauen ist, wird durch eine Reihe von Zeichnungen von Arens bewiesen (Domnmuseum, Lübeck), die in der gleichen Weise aufgeklebt und beschriftet sind und von denen einige außerdem die eigenhändige Signatur des Künstlers tragen; vgl. oben S. 129 Anm. 72.



Aufbau mit den beiden in eine Nische eingestellten Säulen, wie auch in der zeichnerischen Auswertung innerhalb des Blattes kaum anders als durch eine direkte Anlehnung an Harzdorffs Bewerbungszeichnung um die Mitgliedschaft der Akademie<sup>92)</sup> zu erklären — eine Anlehnung, die um so mehr im Bereich der Möglichkeit liegt, als die Bewerbungszeichnungen der Akademieprofessoren im Akademiegebäude ständig ausgestellt waren. Künstlerisch reizvoller ist jedoch zweifellos das Blatt mit dem Obelisken vor einem im Halbkreis geführten Säulengang, der auf jeder Seite in einem kuppelbekrönten Pavillon endigt<sup>93)</sup>. Nicht nur erscheint das Verhältnis der einzelnen Teile zueinander besonders gut ausgewogen, auch die Zeichenweise ist sorgfältiger, ohne doch trocken zu werden. Der Obelisk selbst wirkt in der Verbindung mit Figuren fast wie ein Vorläufer des zwölf Jahre später am Eingang des Stadtteils Vesterbro in Kopenhagen errichteten Denkmals der Bauernbefreiung von N. Abildgaard<sup>94)</sup>. Gleichwohl sind beide Blätter als Ganzes reine Phantasieentwürfe und ohne Absicht auf Verwirklichung geschaffen.

Erst das nächstfolgende Beispiel, die perspektivische Ansicht eines dreiflügeligen Herrenhauses, signiert und datiert 1794, im Besitz von Fräulein Th. Werenskjold in Oslo, ist für eine konkrete bauliche Aufgabe bestimmt (Bild 17)<sup>95)</sup>. Es handelt sich um einen Plan zur Erweiterung und Modernisierung des Gutshauses Hafsund bei Sarpsfossen in Norwegen, der freilich aus unbekanntem Gründen nicht zur Ausführung gelangt ist.

Ein Vergleich mit dem noch heute in seiner ursprünglichen Gestalt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (1761) erhaltenen

<sup>92)</sup> Weilbach: E. F. Harzdorff S. 27.

<sup>93)</sup> Am Sockel des Obelisken befindet sich ein Medaillon mit einem Frauen- und einem ältlichen (?) Männerkopf auf grünem Grund, flankiert von zwei weiblichen Figuren mit entblößtem Oberkörper (Attribute sind, soweit überhaupt vorhanden, nicht erkennbar). Darüber ist eine querechteckige Tafel angebracht mit der Kapital-Inschrift: Obrgtihed (? = Oprigtighed?) og Bestandihe(d). Der Anlaß für den Entwurf ist mir unbekannt.

<sup>94)</sup> Abb. bei Leo Swane a. a. O. und Fr. Weilbach: Dansk Byggekunst.

<sup>95)</sup> Bekannt gemacht und gezeichnet ist der Entwurf zuerst von A. Bugge: Arkitekten Stadskonduktör Chr. S. Grosch, Oslo 1928 S. 70. Herrn Prof. Bugge bin ich auch für die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Photographie zu Dank verpflichtet.



Haus<sup>96)</sup> zeigt, daß bei dem Umbau vor allem die alten eingeschossigen Flügel um ein Stockwerk erhöht werden sollten. Die Art, wie Lillie die Aufstockung plante, ist weitgehend durch das System des Haupttraktes bedingt; im besonderen erklärt sich so die Verwendung des für ihn sonst ungewöhnlichen Mansarddaches, dessen oberer Teil etwas niedriger als bei dem alten Mittelbach gehalten ist, so daß die Differenzierung der einzelnen Bauteile wenigstens noch angedeutet erscheint. Eine reichere Gliederung zeigen auf Lillies Entwurf allein die einachsigen Stirnseiten der Flügel. Die durch kräftige Rahmung und im Erdgeschoß auch durch bogenförmige Verdachung ausgezeichneten Fenster werden von kannelierten Pilastern flankiert; Fenster sowohl wie Pilaster liegen innerhalb eines etwas vertieften, durch beide Geschosse gehenden Wandfeldes. Über dem Dachgesims ist eine Attika angebracht mit erhöhter Mittelstufe, die eine der üblichen Bauinschriften aufnehmen sollte.

Eine Entsprechung zu dem Pilastermotiv der Flügelfronten bildet der große Säulenportikus, den Lillie vor dem vorhandenen, aber nur schwach vortretenden Mittelrisalit aufführen wollte. Die kräftigere Hervorhebung der Baumitte ist nach seinem Entwurf deshalb notwendig geworden, weil die Flügel durch die Aufstockung ein weit größeres Gewicht innerhalb des Bauganzes erhalten haben. Eine Schwierigkeit bestand freilich darin, daß die alte Haustür tief in die Sockelzone hinabreicht, während die Säulen der Vorhalle aus künstlerischen Rücksichten erst über der Sockelzone ansetzen durften. Lillie hilft sich, soweit man das erkennen kann, in der Weise, daß er in den Hof eine Auffahrtsrampe einlegt, deren Brüstung vor dem Mitteltrakt die Höhe der Sockelzone des Hauses erreicht und hier so verbreitert wird, daß sie als Basis für die Säulen dienen kann.

Zugleich mit diesen größeren baulichen Veränderungen erscheinen noch alle Hausfronten gleichmäßig überarbeitet: Um Mitteltrakt und Flügel ist ein einheitliches Kranzgesims herumgeführt, die Wandflächen sind neu verputzt, die alten breiten Fenstereinfassungen und die Sohlbänke verschwunden, so daß die Fenster nunmehr einfache, rahmenlos in die Mauer einge-

<sup>96)</sup> Vgl. S. Fett: Gamle Norske Hjem, Hus og Bohave, Kria. 1906. S. 116 u. 118, Fig. 336.



schnittene Rechtecköffnungen sind. Mit verhältnismäßig wenigen Mitteln ist so das alte Haus in einen wirklich modern anmutenden Bau umgewandelt worden; höchstens bei der Säulenvorhalle wird der Eindruck, daß hier eine nachträgliche Anstüftung vorliegt, nicht ganz vermieden. Für die Herkunft des Stils ist besonders die Komposition der Flügelfronten aufschlußreich: die innerhalb eines vertieften Wandfeldes eingestellten Pilaster sind ein bevorzugtes Motiv C. F. Harsdorffs, das bei ihm zum erstenmal schon auf der Bewerbungszeichnung für die Akademie auftaucht.

Mit den beiden Blättern von 1785 und dem Hafslund-Entwurf ist das kurze „Vorpiel“ der späteren Bautätigkeit Lillies in Lübeck abgeschlossen. Und nur beiläufig mögen an dieser Stelle auch noch seine Arbeiten als Innendekorateur in Biselund auf Mön und in Brede erwähnt werden<sup>97)</sup>, da sie insofern auf architektonisches Gebiet übergreifen, als Lillie hier nicht nur den gemalten Wand-schmuck und das bewegliche Inventar geschaffen hat, sondern gleichzeitig für die Verteilung und Anlage der Räume selbst verantwortlich zu machen ist: Sie lassen ganz das gleiche Streben nach Symmetrie und die Vorliebe für eine Bereicherung der Raumform durch Nischenanlagen erkennen, die auch in Lillies späteren Bauten immer wieder zu bemerken sind. Ja, darüber hinaus wird man den kleinen chinesischen Pavillon im Biselunder Park auch in seiner äußeren Gestalt für Lillie in Anspruch zu nehmen haben, da eine Trennung zwischen der Lillieschen Ausstattung und der Bauhale hier gar nicht möglich ist<sup>98)</sup>. Aber

<sup>97)</sup> Vgl. oben S. 111 Anm. 28 und 29.

<sup>98)</sup> Abb. im Biselundbuch. — Mit der Außenarchitektur des Biselunder Wohnhauses im ganzen hat Lillie dagegen nichts zu tun. Jedenfalls gibt dafür weder die Baugeschichte einen Anhaltspunkt noch der Bau selbst, der in der Gesamtanlage wesentlich auf den Bauherren selbst zurückgeht (auch die im Biselundbuch auf S. 36, 38, 39 wiedergegebenen Entwürfe darf man nach der stellenweise recht dilettantisch anmutenden Zeichenweise bzw. der Beschriftung wohl am ehesten diesem zutrauen). — In Brede wird Lillies Autorschaft für den Außenbau sowohl durch den Wortlaut der zeitgenössischen Quelle (ein Reisebrief des Pöner Amtmanns A. Hennings vom Juli 1802), die ihn allein als Schöpfer der Innendekoration nennt, als auch durch stilistische Merkmale ausgeschlossen (das steile Krüppelwalmdach mit hohen Schornsteinen, die Eckquaderung, die derbe Aus-führung der Kordon-Ornamente, die gedrungene blockhafte Gestalt der zugehörigen Torhäuschen).



freilich ist nun gerade er seinem ganzen Wesen nach eher ein Dekorationsstück als ein Bauwerk zu nennen.

Ahnlich wie in Liselund und Brede liegen schließlich auch noch die Verhältnisse bei dem ersten Bau in Lübeck, an den sich Lillies Name geknüpft hat, dem Behnhaus in der Königstraße. Gegenüber der bisherigen Meinung habe ich anderen Orts zu zeigen versucht, daß Lillies Anteil auf Teile der Inneneinrichtung beschränkt werden muß<sup>99)</sup>, nur ist darunter auch in diesem Falle nicht allein die Dekoration in engerem Sinne, sondern ebenso wieder die ganze Disposition und Formgebung der Räume zu verstehen.

Das rein architektonische Schaffen Lillies in Lübeck setzt jedoch erst nach den Arbeiten im Behnhaus ein<sup>100)</sup>.

Die „Lindesche Villa“, Raabeburger Allee 16. Lillies Autorschaft für den Bau ist quellenmäßig gesichert: Die Reihe der Eigentümer läßt sich zurückverfolgen bis auf die Familie Haartmann, von deren „Gartenhaus vor dem Mühlenthore“ er auf der allgemeinen Kunstausstellung von 1817 eine Ansicht und zwei Pläne ausgestellt hatte<sup>101)</sup>. Außerdem trägt ein im Behnhaus aufbewahrtes Gouachebild mit einer Ansicht der Straßenfront von dem Lübecker Maler Hauttmann links am unteren Rande den Vermerk „Lillie architectus extruxit 1804<sup>102)</sup>“.

Die Villa ist in neuerer Zeit durch Veränderungen an der Gartenseite und durch den Ausbau des Daches stark entstellt worden. Doch ist der ursprüngliche Zustand außer in dem Hautt-

<sup>99)</sup> Zeitschr. für Lüb. Geschichte und Altertumskunde 1933.

<sup>100)</sup> Die meisten der im folgenden besprochenen Bauten (abgesehen von dem Haus Große Beddergrube 22 und dem Gutshaus Schönfeld) sind schon in drei kleineren Artikeln von P. Baumeister: Jos. Chr. Lillie, Bau-Rundschau 1920 S. 1 ff. und Lübeckische Blätter 1921 S. 345 ff. sowie von F. W. Bird: Lübecker Bürgerhäuser von J. C. Lillie, Die Denkmalpflege 1921 S. 49 ff., freilich ohne nähere Begründung, als Arbeiten Lillies erwähnt worden. Von den nicht ausgeführten Entwürfen sind dort dagegen nur die Siritiusprojekte genannt. Vgl. im übrigen auch oben S. 131 Anm. 83.

<sup>101)</sup> Im Katalog der Ausstellung (Stadtbibl. Lüb.) Nr. 92—94; für die Besitzerreihe siehe die Notizen der Sachschen Sammlung, Staatsarch. Lüb. — Der Name der Villa ist von dem gegenwärtigen Eigentümer, Herrn Dr. W. Linde, genommen.

<sup>102)</sup> Abb. bei C. Redels, Vaterstädtische Blätter 1916 Nr. 3.



mann-Bild — und hinblicklich des Daches auch in einem graphischen Blatt von Munch<sup>103</sup>) — in zwei älteren Photographien festgehalten (Bild 24 und 25). Sie zeigen ein einstöckiges, mit einem sanft ansteigenden Walmdach gedecktes Haus. Das rundbogige Mittelportal der Vorderseite wird von zwei jonischen Säulen flankiert, über denen, zum Teil schon in die Dachzone einschneidend, Gebälk und Giebel liegen. Die Fenster sitzen unmittelbar über dem Abschlußgesims des ziemlich hohen, quergefügten Kellergeschosses auf. Sie sind mit Balustraden versehen und werden von einem etwas vertieften, breiten Rahmenstreifen umzogen. In der Mitte der Gartenseite wölbt sich der nach französischer Art angelegte Gartenjalon als halbrunder, durch eine Balustrade abgeschlossener Ausbau vor. Um ihn herum läuft in Höhe der Kellerzone konzentrisch ein Balkon, der gleichsam einen Sockel für ihn bildet und ihm erst das notwendige Gewicht innerhalb der Fassade gibt. Von diesem inneren Kreis aus ist dann wie bei Wasserringen die Schwingung der Stufen an der Treppe zum Garten bestimmt worden. Die Fenster sind auf dieser Seite schmucklos geblieben. — Auf den Schmalseiten liegt innerhalb eines etwas vorgezogenen, quergefügten Mittelteils ein großes, rundbogiges Fenster mit Balustrade und Rahmenstreifen entsprechend den Fenstern der Straßenseite; die Seitenteile sind durch hochrechteckige Blindfelder belebt. Im Innern kommt man durch das Portal zuerst in einen von einer Flachkuppel überdeckten Vorraum, in den fast der ganzen Breite nach eine Treppe eingelegt ist. Sie führt zu einem Querkorridor hinauf, von dem aus die einzelnen Zimmer zugänglich sind.

Als Ganzes kennzeichnet den Bau eine eigentümlich knappe, straffe Formensprache, die auf plastische Werte verzichtet (selbst in der Portalumrahmung der Vorderseite), dagegen von großer Klarheit und Schnelligkeit der Linienführung ist. Im einzelnen ist deutlich der Charakter der Straßenseite von dem der Gartenseite abgesetzt worden: diese wirkt breiter, ruhiger, gelagerter, jene ist dagegen gleichsam steiler aufgerichtet, sie

<sup>103</sup>) In der „Linde-Mappe“; Abb. bei G. Schiesler: Edoard Munchs Graphische Kunst. Dresden 1923. T. 49 und 50.



„stellt“ sich uns entgegen. Erst in dem Dach mit seinem weichen, schmiegsamen Umriß erscheint der herbe Ausdruck, den der Baukörper zeigt, erweicht und gelöst.

Sowohl die Gesamtanlage, wie auch eine Reihe von Einzelzügen sind nun freilich von Lillie nicht selbständig gefunden, sondern Vorbildern entlehnt worden, die ihm — hier zum erstenmal — statt Harssdorff C. F. Hansen an die Hand gegeben hat. Einem recht ähnlichen Bautyp gehörte z. B. schon Castorff an, wo Lillie 1801 ff. unter Hansen als Bauführer tätig gewesen war. Vor allem aber ist zum Vergleich ein in Hansens Atelier ausgeführter Entwurf zu einem Landhaus in der Zeichnungssammlung der Kunstakademie Kopenhagen heranzuziehen<sup>104</sup>), der auch in einem von unbekannter Hand stammenden klassizistischen Kopienbüchlein nach Hansen (ebendort in der Bibliothek) wiederholt ist; mit dem einzigen Unterschied, daß er hier der Lindeschen Villa noch besser entsprechend statt eines Halbwalmdaches ein Ganzwalmdach zeigt (Bild 26)<sup>105</sup>). Im Grundriß ist die Komposition von Treppensflur und Querkorridor im wesentlichen die gleiche, und im Aufriß der Eingangsfrent sind die Übereinstimmungen so weitgehend, daß als Unterschied zunächst nur mehr die reichere Fassung der Fensteröffnungen übrig zu bleiben scheint. Aber freilich handelt es sich hier doch um weit mehr als eine rein dekorative Zutat Lillies. Denn indem die Fenster durch Einführung der Balustraden bis zum Kellergesims durchgezogen werden, teilen sie die Fläche in ganz anderem Maße auf als bei Hansen; zudem greift die Gliederung auch noch auf das Kellergeschoß über, da dessen Fenster statt der queroblongen eine quadratische (hochrechteckig wirkende!) Form bekommen haben, und dadurch über das trennende Zwischengesims hinweg in engen optischen Zusammenhang zu den Hauptgeschoßfenstern treten. Schließlich werden durch die höhere Anlage der Kellerzone auch die Proportionen des Mittelportals denen der Fenster entsprechend schlanker. So erscheint dann die Fassade durch Fenster und Portal von vertikal gerichteten Gliederungselementen durch-

<sup>104</sup>) Hansenmappe B II 67c.

<sup>105</sup>) Für den Hinweis auf das Buch und die frdl. Vermittlung bei der leihweisen Übersendung an die Universitätsbibliothek Göttingen bin ich Herrn Architekt K. Willech in Kopenhagen zu besonderem Dank verpflichtet.



setzt, während bei Hansen der Eindruck einer horizontalen Schichtung vorwiegt. Die Hansensche Fassade ist von Lillie in einem „Harsdorffschen“ Sinne gleichsam zurückverändert worden.

Kann man deshalb selbst bei der Eingangsfrent der Lindeschen Villa nicht, wie im Falle der Arensschen Villa Faber, davon sprechen, daß Hansen kopiert worden sei, so noch weit weniger bei der Gartensfassade: die vergleichbaren Hansenschen Beispiele, z. B. die Villa C. Godeffroy in Doctenhuden<sup>106</sup>), machen es höchstens wahrscheinlich, daß von Hansen die unmittelbare Anregung zu der Anlage eines vorspringenden Gartensalons ausging. Doch bleibt Lillie im einzelnen vollkommen selbständig.

Das Haus Markt 4. Nach der handschriftlichen Topographie Lübecks von Herm. Schröder (1798—1856)<sup>107</sup>) standen „an Stelle dieses Hauses vormals ein Haus und zwei Krambuden“, nach deren Abbruch der Seidenhändler G. S. Büde 1805—06 „das jetzt dort stehende große Querhaus mit einer steinernen Säulenreihe vor der Tür erbaute“. Die Zuschreibung an Lillie stützt sich vor allem auf den erhaltenen Entwurf des Baues in der Behnhause-Sammlung, der zwei Ansichten der vorderen und der hinteren Fassade, zum Markt und zum Kohlmarkt, zeigt (Bild 18). Die Züge der Beschriftung sind unverkennbar die gleichen wie z. B. auf der signierten Lillie-Zeichnung Bild 28. Außerdem folgt die Zeichenweise ganz derjenigen, die auf dem Entwurf von 1794 für Hafslund in Norwegen hervortrat und für welche die in lange, gleichsam abtropfende Zacken aufgelöste Schattierung charakteristisch ist, ebenso wie auch die graugrüne und grauviolette Tönung der Mauerflächen und die graublauere Farbe des Daches.

Gegenüber dem Entwurf zeigt der ausgeführte Bau heute mehrfach Abweichungen, die zum Teil wenig glückliche Zutaten späterer Zeit sind — so die häßlichen Einfassungen und Verdachungen der Fenster zum Kohlmarkt und auf der Marktseite die Rahmen der Fenster des zweiten Stocks, die Türen zum Laden und die großen Auslagefenster —, zum andern Teil aber noch auf Lillie selbst zurückgehen. Den ursprünglichen Zustand

<sup>106</sup>) Abb. bei Jafstein, Bau-Rundschau 1917 S. 57 ff.; außerdem könnte man noch einen Villenentwurf der Kunstakademie, Kopenh., heranziehen: Hansensmappe B II 60.

<sup>107</sup>) über Schröder vgl. Ztschr. d. V. f. Lüb. G. u. A. Bd. I S. 413.



der Marktfassade lassen einige alte Photographien des Marktes aus der Zeit um 1870 erkennen<sup>108</sup>). Danach hatte Lillie in der Ausführung dem Entwurf gegenüber das Kranzgesims bedeutend verstärkt<sup>109</sup>) und etwas höher gerückt, so daß die Obergeschloßfenster mehr freien Raum über sich bekommen. Gleichzeitig hatte er eine Attika eingeführt, wie sie auf dem Entwurf nur für die Rohlmarktfassade vorgesehen ist (deren Kranzgesims ebenfalls breiter ausgebildet wurde); vor allem aber hatte er auf die Giebelbekrönung des Dacherkers verzichtet und diesen durch ein kräftiges, dem Kranzgesims entsprechendes Gesims abgeschlossen; später ist es leider einmal abgeschlagen worden, so daß die drei halbrunden Erkerfenster nunmehr viel zu tief innerhalb des Erkers zu liegen scheinen.

Die genannten, von Lillie selbst vorgenommenen Abänderungen beseitigten eine kompositionelle Unklarheit, die dem ersten Entwurf anhaftete. Denn dort kreuzen sich zwei einander durchaus entgegengesetzte Kompositionsprinzipien. Das erste nimmt die queroblange Fläche der beiden oberen Stockwerke als Einheit zusammen und legt darüber einen Dacherker. Das zweite aber, das daneben anklingt, faßt den begiebelten Erker mit der unteren Fassadenfläche zusammen, so daß die Fassade vertikal in zwei Absseiten und einen um ein halbes Stockwerk höheren Mittelteil gegliedert wird (dieser Fassadentyp war in der älteren Kopenhagener Bürgerhausarchitektur sehr häufig anzutreffen und noch von E. F. Hansen in dem kurz nach 1802 gebauten Landhaus Söholm auf Seeland<sup>110</sup>) verwandt worden). In der Ausführung hat nun Lillie das erste Kompositionsprinzip zur alleinigen Geltung gebracht, sicherlich in Anlehnung an jüngere Kopenhagener Beispiele, deren bestes „Heerings Gaard“ auf Christianshavn ist (von 1785)<sup>111</sup>).

<sup>108</sup>) Abb. bei B. L. v. Lütgendorff: Lübeck zur Zeit unserer Großväter, Lüb. 1906, Bild 5; nur z. T. sichtbar, aber etwas größer findet sich das Haus auch auf Bild 12 ganz links am Rand.

<sup>109</sup>) Nach 1870 ist es freilich noch einmal überarbeitet worden.

<sup>110</sup>) Abb. bei B. Lorenzen: Landgaarde og Lyststeder i Barok, Rococco og Empire II, Kbhvn. 1920 S. 47.

<sup>111</sup>) Abb. bei B. Lorenzen: Christianshavns borgerlige Bygningskunst, Kbhvn. 1914 S. 56.



Von Lillie selbst stammt übrigens wohl auch die auf den alten Photographien schon vorhandene Rahmung und horizontale Verdachung der Fenster im ersten Stock. Es handelt sich hier um die vereinzelt übernommene Form, die vor allem C. F. Hansen mit Vorliebe verwandt hat, auf die Lillie jedoch später nicht wieder zurückgegriffen hat. Prinzipiell entspricht Hansenschen Bauten übrigens auch die Größendifferenz zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses; und doch unterscheidet Lillie von Hansen, ähnlich wie es schon bei der Lindeschen Villa hervortrat, das Verhältnis, in dem die Fenster zur Fassadenfläche im ganzen stehen: die Anordnung ist bei ihm dichter, und zwar sowohl durch die engere Achsenfolge, als auch durch den geringeren Geschoßabstand. Außerdem sind die Fenster des zweiten Oberstocks wenigstens so groß, daß sich eine deutliche Beziehung zu den darunterliegenden Fenstern des ersten Geschosses ergibt. Sind in den reifen Bauten C. F. Hansens die Fenster in die Fläche eingebettet, ohne sie in ihrer Einheitlichkeit zu berühren, so haben sie hier durchaus die Kraft bewahrt, diese zu gliedern.

Noch ein Wort ist über die Säulenanlage im Erdgeschoß zu sagen, die nicht zufällig gewählt, sondern aus der Lage des Hauses am Markt zu erklären ist. Man beachte, daß auf der gegenüberliegenden Seite des Platzes das Erdgeschoß des Rathauses in Kolonnaden aufgelöst ist. Abgesehen davon war bei einigen der am Markte stehenden „Buden“ die Erdgeschoßwand etwas zurückgezogen, so daß vor dem Hause regensicher Waren ausgelegt werden konnten; die überhängenden oberen Stockwerke ruhten dann entweder auf großen Konsolen, oder sie wurden durch Eisenstangen abgestützt<sup>112)</sup>. Gerade dieser etwas verwilderten „Platztradition“ hat Lillie dadurch, daß er die Stützen in ein angemessenes Verhältnis zu der Last der Geschosse darüber bringt, noch einmal eine streng architektonische Fassung gegeben.

Das Haus Beckergrube 22 (Bild 27). Die dreiachsig Front des Hauses wird in den beiden Obergeschossen durch vier ionische Pilaster gegliedert, über denen ein Gesims und ein die ganze

<sup>112)</sup> Vgl. Die alte Stadt, Karte VIII: Lübeck, 1924, T. 5 und 6; zwei Ansichten des Marktes aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und von 1830.



Fassade deckender Giebel liegt; das für sich behandelte, infolge des Einbaus einer Schankstube stark veränderte Erdgeschöß hat seitlich eine Wagendurchfahrt und war anscheinend ehemals quer gefugt.

Eine Eigentümlichkeit weist dem Haus sogleich einen Platz innerhalb der Kopenhagener Schule an: die quergestellten Kapitäle der jonischen Pilaster. Das Vorbild hierfür gibt der große Vorbau an C. F. Harsdorffs Haus am Kongens Nytorv in Kopenhagen von 1779/80 (Bild 1). Abgesehen von dem Einzelmotiv entspricht aber auch die Komposition im ganzen derjenigen bei Harsdorff namentlich durch die ähnlich breiten Pilasterabstände und die dadurch geschaffene freie Lage der Fenster. Die Verwandtschaft in dieser Hinsicht tritt besonders deutlich hervor, wenn man zum Vergleich noch einen anderen, ebenfalls von dem Harsdorffschen Vorbild abhängigen Bau heranzieht, das Haus Angelburgerstraße 2 in Flensburg, das 1804 von Axel Bundsen gebaut worden ist<sup>113</sup>): die Pilaster sind hier so eng angeordnet worden — auf einer wenig breiteren Fassadenfläche als bei Harsdorff sechs statt vier Pilaster —, daß die Fenster zwischen ihnen regelrecht eingeklemmt liegen. Freilich haben Flensburg und Lübeck auch einige Züge Kopenhagen gegenüber gemeinsam: die Abtrennung des Erdgeschosses, die Rahmenlosigkeit der Fenster, die stärkere Differenzierung der Stockwerkhöhen. Diese Übereinstimmungen sind jedoch einesteils aus gleichliegenden praktischen Gegebenheiten zu erklären, anderenteils sind sie Ausdruck der späteren Stilstufe, die die beiden Bauten innerhalb des Kopenhagener Klassizismus vertreten.

Eine tiefergehende Ähnlichkeit scheint mir dagegen das Haus der Großen Beckergrube mit einem der späteren Villiebauten, dem ehemaligen Speisehaus in Travemünde (Bild 29) zu verbinden. Vergleichbar sind in diesem Falle nicht irgendwelche Einzelformen, sondern das Verhältnis, das an dem Mittelrisalit dort und in den beiden Obergeschossen hier bei einer entsprechenden Pilastergliederung zwischen den Fensteröffnungen untereinander und zu

<sup>113</sup>) Vgl. oben S. 128, Bestimmung des Hauses auf Bundsen von Chr. A. Jensen: *Streifflys over sønderjyds Bygningsskik og Stilhistorie*, in *Fortid og Nutid*, Kbhvn. 1921, Bd. 3.



der sie umgebenden Fassadenfläche besteht. Hierin aber wird man nicht mehr nur eine Schulzusammengehörigkeit, sondern ein persönliches Stilgefühl zu erkennen haben, auf Grund dessen es erlaubt ist, auch die Große Beckergarbe 22 Lillie zuzuweisen.

Zu dem gleichen Schluß gelangt man auch noch auf einem anderen Wege: nach den Angaben der Schröderschen Topographie stand an der Stelle des jetzigen Baues ehemals ein Brauhaus, das 1801 aus dem Nachlaß des Brauers J. J. Ludwig gerichtlich aufgeboten wurde. Nachdem die Braugerechtigkeit verkauft war, wurde es niedergerissen und „ein ganz neues Haus gebaut, welches 1805 Simon Hasse, Kaufmann, kaufte“. Nun enthält die Zeichnungssammlung des Behnhauses einen unzweifelhaft Lillieschen Entwurf für die Dekoration eines Speisesaals „im Seitenflügel bei Herr Hasse“<sup>114</sup>), und da einerseits die Identität dieses Herrn Hasse mit dem Kaufmann Simon Hasse außer Frage steht, andererseits der Speisesaal des Entwurfs für den rückwärtigen Flügel des Hauses der Großen Beckergarbe durchaus paßt<sup>115</sup>) (erhalten ist er infolge späterer Umbauten leider nicht mehr), erscheint die Verbindung zwischen Lillie-Entwurf und Bau hergestellt. Die Möglichkeit aber, daß ähnlich wie bei den Arbeiten im Behnhaus Lillie nur die Innendekoration geschaffen habe, wird dadurch höchst unwahrscheinlich, daß sich die Zeichnung durch ihre hohe Numerierung („XV, Nr. 70“) als Überrest einer Entwurfsserie erweist, für welche einzig die Pläne zum Bau eines ganzen Hauses in Betracht kommen. Nur wäre nach allem der Bau entgegen dem Schröderschen Wortlaut erst in die Zeit zu verlegen, als Simon Hasse das Grundstück bereits gekauft hatte, also etwa in die Jahre 1805/06.

Die Umbauprojekte für das Haus Alfstraße 26. In der Behnhaus-Sammlung befinden sich drei Pläne, die nach der Beschriftung den Umbau von „des Herrn Siritius Haus in der Ab-

<sup>114</sup>) Das Blatt ist nicht signiert, doch sind die Züge der Beschriftung die gleichen wie auf den beglaubigten Lillieentwürfen, und Zeichnungs- bzw. Kompositionsweise gehen aufs engste mit dem Entwurf für ein Zimmer im Behnhaus zusammen.

<sup>115</sup>) Der Seitenflügel hat, wie im Zimmerentwurf vorausgesetzt, die Fenster auf der linken Seite, während sie in dem Haus, das Hasse von 1808 ab bis nach Lillies Tod bewohnte, auf der rechten Seite liegen.



straße“ betreffen. Sie zeigen einmal das vorhandene, aus gotischer Zeit stammende Haus in Grund- und Aufriß ohne Veränderung; zum anderen bringen sie zwei Vorschläge für die Umgestaltung der Fassade (Bilder 19 und 20) sowie Grundrisse des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses mit der neuen Einrichtung der Zimmer. Das erste und das dritte Blatt (Bild 20) werden durch die Technik und die charakteristische Handschrift der beigegeführten Erklärungen für Lillie gesichert. Das zweite Blatt (Bild 19) ist dagegen nicht von ihm gezeichnet worden. Auf Grund der engen, unsicheren Züge der Handschrift sowie auf Grund stilistischer Eigentümlichkeiten, wie der Angabe des Erdbodens in Form von schräg nach unten ausgreifenden Zaden, kann man den Zeichner vielmehr mit einem gewissen J. F. Gäbete identifizieren, von dem eine Anzahl von Zeichnungen mit architektonischen Detailformen im Behnhaus signiert und 1808, 1809, 1810 datiert sind<sup>116)</sup>. Entweder hat er nach Anweisung von Lillie gearbeitet, oder aber eine Lilliesche Vorlage kopiert. An der geistigen Autorschaft Lillies auch für diesen Entwurf ist jedenfalls nicht zu zweifeln.

Das alte Gebäude folgt dem in Lübeck üblichen mittelalterlichen Bautyp. Gegen die Straße hin zeigte es einen hohen Treppengiebel. Im Innern wurde das Erdgeschosß fast ganz von einer Diele ausgefüllt. Darüber lagen zwei niedrige Geschosse noch im eigentlichen Baukörper und vier Böden im Dach. Die Wohnzimmer befanden sich im Seitensflügel, der unverändert bleiben sollte.

Lillie erhielt den Auftrag, Vorschläge für einen Umbau zu machen, wohl bald, nachdem G. Chr. Sirritius das Grundstück im Jahre 1805 erworben hatte<sup>117)</sup>. Daß aber die Pläne schließlich nicht weiter verfolgt wurden, könnte sehr wohl an den politischen Ereignissen der folgenden Zeit: Ende 1806 Blüchers Kapitulation vor Lübeck und der Einzug der Franzosen, gelegen haben.

Nach den vorliegenden Entwürfen hatte Lillies Aufgabe darin bestanden, erstens das Haus mit einer modernen Fassade zu versehen und zweitens im Inneren einige neue Räume, vor

<sup>116)</sup> Vgl. oben S. 117.

<sup>117)</sup> Das Datum nach Schröder.



allem zu repräsentativen Zwecken, zu schaffen. Daraus mußten sich insofern größere Eingriffe in den Baukörper ergeben, als zumindest der Geschoßboden zwischen Erdgeschoß und erstem Stock gesenkt werden mußte, damit dieser eine für Festräume ausreichende Höhe bekommen konnte. So gibt denn Lillie dem Erdgeschoß nur mehr 11 Fuß 9 Zoll, statt 17 Fuß 6 Zoll, dafür erscheint die Höhe des Obergeschosses von 8 Fuß auf 13 Fuß 9 Zoll gesteigert. Die Umkehrung der Verhältnisse ist sehr bezeichnend: im alten Bau bildet das Erdgeschoß mit der Diele das Zentrum der Anlage, bei Lillie wird es zum Sockel für das eigentliche Hauptgeschoß darüber.

Mehr als die Veränderungen und Zimmereinbauten im Innern fällt aber doch die Umgestaltung der Fassade in die Augen. Der alte Giebel, dessen Dachkontur in Bild 19 und 20 noch mit angegeben ist, wird aus dem Schaubild beseitigt und die Fassade durch Kranzgesims mit Attika und darüber gelagertem Dachaufsatz in der Art der Marktfassade des Lückeschen Hauses horizontal abgeschlossen. — Besonders das Projekt Bild 19 zeigt auf den ersten Blick die engste Verwandtschaft mit diesem Bau, sowohl in der Anlage des quergefügten Erdgeschosses als auch in der Verteilung und Größenstaffelung der rahmenlos in die Mauer eingeschnittenen Fensteröffnungen und schließlich in der Verwendung von halbbrunden Luken innerhalb des Dachaufsatzes. Dem gegenüber liegt der wesentlichste Unterschied der Variante Bild 20 darin, daß die Fassade soweit gestreckt worden ist, daß sie nunmehr, abgesehen von dem Dachaufsatz, vier anstatt nur drei der vorhandenen alten Geschosse umfaßt. Gleichwohl ist auch sie ebenso wie Entwurf Bild 19 dreigeschoßig aufgebaut und der größeren Höhe nur durch eine Vergrößerung der oberen Fenster (bis zur Übereinstimmung mit den Hauptgeschoßfenstern) Rechnung getragen worden. Dadurch ist aber ein unleidlicher Zwiespalt zwischen Fassade und Baukörper entstanden, denn die Fenster des oberen Geschosses gehören in Wirklichkeit zwei Stockwerken an: sie überschneiden den bestehenden dritten Geschoßboden. Im ganzen darf man wohl sagen, daß die Vorteile des zweiten Projektes rein praktischer Art sind, künstlerisch jedoch das erste den Vorzug verdient, nicht nur weil die Fassade dem alten Bau besser gerecht wird, sondern auch weil sie durch die



Abstufung der Geschosshöhen in sich geschlossener wirkt und das Erdgeschosß nicht so schwer belastet erscheint wie dort.

In beiden Entwürfen erhalten übrigens auch der Dachterker und die Attika einen besonderen Sinn. Mit Hilfe des Dachterkers konnte nämlich entsprechend dem in Bild 20 schon deutlichen Bestreben die Giebelwand des älteren Hauses noch in einem Stockwerk über dem eigentlichen Baublock ausgenutzt und gleichzeitig die abgewalmte Giebelspitze für den Betrachter von der Straße aus besser verdeckt werden. Die Attika aber war als oberer Abschluß der Fassade unentbehrlich, da über dem Kranzgesims ja gar nicht das Dach ansetzt, vielmehr die oberen Ecken der Fassadenmauer zu Seiten der alten Giebelwand frei in die Luft ragen. Für die Verwendung beider Architekturglieder spielen also zweifellos bautechnische Rücksichten eine maßgebende Rolle<sup>118)</sup>, die stilistische Durchbildung ist aber freilich, ebenso wie bei dem Hause Markt 4, von Kopenhagen her zu erklären. Man vergleiche hierfür besonders Bild 20 mit den Capavillons in C. F. Harssdorffs großem Projekt zur Bebauung der Amaliegade von 1780<sup>119)</sup>. — Ebenfalls ganz kopenhagenerisch ist der in die Fassade eingelassene Kordon zwischen erstem und zweitem Geschosß. Gerade in der besonderen dreiteiligen Form entspricht er der Fassung, die ihm schon Harssdorff im Petersenschen Jungfernstift am Amagertorv gegeben hatte (Bild 2)<sup>120)</sup>.

Das Haus Breite Straße 48 (Bild 21). Zu der Fassade des Hauses liegt in der Behnhaus-Sammlung ein Entwurf mit der Überschrift „Façade des Herrn Schetelligs Giebel, in der Breitenstraße“. Die Handschrift ist zweifellos die gleiche wie auf dem Siritius-Projekt Bild 19; außerdem ist das Blatt signiert: J. F. Gädcke. Doch zeigt schon die Stellung der Signatur in der linken — statt rechten — unteren Ecke, daß es sich auch hier nur um den

<sup>118)</sup> So ist es nicht zu verwundern, daß die vorläufige klassizistische Baukunst in Lübeck anscheinend unabhängig schon auf ähnliche Lösungen wie Billie gekommen ist; vgl. besonders das Haus Alfstr. 7, Abb. bei W. Mezger: Die alte Profanarchitektur Lübecks, Lüb. 1911, T. 67.

<sup>119)</sup> Weilbach: C. F. Harssdorff S. 164.

<sup>120)</sup> Vgl. auch das Haus Gammelstrand 40 in Kopenhagen (Harssdorff-Schule), Abb. bei Jaffstein: Nordische Bürgerhäuser . . . in Wasmuths Monatsheften für Baukunst. 1924. S. 175 ff.



Zeichner, nicht um den entwerfenden Architekten handelt. Der Architekt war zweifellos wieder Lillie, und zwar wird man seine Arbeit, die auch hier nur den Umbau eines älteren Gebäudes betraf, bei der großen stilistischen Verwandtschaft mit den Siritius-entwürfen etwa in die gleiche Zeit wie diese setzen wollen<sup>121</sup>). Der Schetelig'sche Entwurf erscheint ja fast wie eine zweite Fassung des Siritiusprojekts Bild 20, in der die Komposition durch die breitere und niedrigere Bildung des Dachaufsatzes einerseits, durch die höhere Anlage des Erdgeschosses andererseits in ihren Verhältnissen weiter verbessert worden ist<sup>122</sup>). Außerdem tritt jetzt freilich noch ein neues für den Charakter der Fassade bedeutungsvolles Motiv auf: statt der Gliederung durch die Kordons ist durch eine besondere Rahmung der Fenster die Mittelachse des Hauses betont worden.

Die Quelle dieser Komposition scheint mir nicht der Kopenhagener Kreis, sondern die einheimische Lübecker Bauüberlieferung zu sein. Vor allem in den Rokokogiebelhäusern der Stadt ist die Hervorhebung der Mittelachse durch die besondere Ausgestaltung der Fenster mit und ohne Risalit ganz allgemein üblich, und dieses Gliederungsschema ist dann in einigen frühklassizistischen Häusern, wie der Königstraße 60<sup>123</sup>) und besonders der Alfstraße 7<sup>124</sup>) aufgenommen worden. Die Fassade des letzteren Baues zeigt es zwar in Verbindung mit einem dreiaxigen Mittelrisalit, doch tritt dieser nicht so stark hervor, daß nicht die Verwandtschaft der Anlage mit dem Schetelig'schen Haus gleichwohl deutlich erkennbar bliebe. Daß Lillie auf den Risalit verzichtet, wirkt sich übrigens keineswegs vorteilhaft aus, denn der betonten Mittelachse wird dadurch gleichsam der Resonanzboden genommen, dessen sie in einer horizontal abgeschlossenen klassizistischen Fassade weit mehr bedarf

<sup>121</sup>) Dr. Schetelig kaufte und bezog das Haus nach Schröder gegen Ende des Jahres 1805.

<sup>122</sup>) Die Labensfenster im Erdgeschoß sind natürlich neueren Datums. Eine Abbildung des alten Zustandes, in dem auch das Abschlußgesims über dem Erdgeschoß tiefer lag als heute, findet sich bei Lütgendorff a. a. D. Bild 23, Blick durch die Breite Straße; Haus Nr. 48 ist das siebente von links gerechnet.

<sup>123</sup>) s. M. Meßger a. a. D. T. 70 Abb. 225.

<sup>124</sup>) Vgl. Anm. 118.



als in den spitzgiebeligen älteren Bauten: Dort ergibt sich ihre Hervorhebung ganz natürlich aus dem vertikalen Aufbau der ganzen Fassade, hier aber wird ja der ihr selbst innenwohnende vertikale Bewegungszug durch Kranzgesims und Dachaufsatz einfach abgeschnitten. So erscheint schließlich das Motiv überhaupt am unrechten Platz übernommen. Villie selbst mag später ähnlich darüber gedacht haben. Jedenfalls verwendet er die Fassadenkomposition an keinem anderen seiner Lübeder Häuser wieder, und auch innerhalb der übrigen klassizistischen Architektur Lübeds hat dieser Fassadentyp kaum mehr eine Rolle gespielt<sup>125</sup>).

Im Inneren geht auf Villie hauptsächlich die Raumverteilung im ersten Stock zurück (Bild 23). Sie war insofern mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, als Vorder- und Rückseite des Hauses nicht parallel zueinander liegen und daher auch die Achsen der Zimmer zur Straße und zum Hof einen Winkel miteinander bilden müssen. Villie ist es jedoch gelungen, diese Unregelmäßigkeit ganz zu verschleiern. Von der Treppe aus betritt man einen Vorraum, der achsengerecht zur Rückfront liegt und dessen Schmalseite nach der Straße zu in einem flachen Bogen ausgewölbt ist. Von hier gehen zwei Türen ab, deren rechte in der Mitte der Rückwand des einen Vorderzimmers einmündet, während die linke seitlich die auch ihrerseits segmentförmige Rückwand des zweiten großen Straßenzimmers durchbricht. Indem nun die Vorplattüren tangential an der Bogenlinie der Schmalwand liegen, nimmt man schon beim Durchschreiten die erforderliche Drehung vor und beachtet es daher nicht mehr, daß die Straßenzimmer dem Vorraum gegenüber anders orientiert sind.

Die Umbauentwürfe für das Badhaus der Katharinen-schule. Nachdem Villie schon im Jahre 1806 einmal einen Plan zur Erweiterung der alten Klostergebäude, in denen sich die Katharinen-schule befand, ausgearbeitet hatte<sup>126</sup>), wurde ihm 1808 der Umbau des zu der Gebäudegruppe gehörigen gotischen Badhauses angetragen. Weder das erste noch das zweite Projekt

<sup>125</sup>) Nur die Gr. Mühlenstr. Nr. 73 (Abb. bei Jaksch: Bau-Kundschau 1918, S. 103) zeigt den gleichen Typus.

<sup>126</sup>) Vgl. Festschrift zum 400jährigen Bestehen des Katharineums in Lübeck, Lüb. 1932, mit Abb.



ist freilich zur Ausführung gelangt; doch werden wenigstens zu dem letzteren Blauplan die Akten noch im Lübecker Staatsarchiv aufbewahrt<sup>127)</sup>. Von den drei verschieden umfangreichen Vorschlägen Villies kann nur der zweite und größte Interesse beanspruchen. Um dem Hause ein „zur Verschönerung der Stadt wesentliches Aussehen zu geben“, sollte der alte „fürs Auge sehr wiederliche“, außerdem haufällige Giebel abgerissen und eine neue horizontal abgeschlossene Fassade aufgeführt werden. Sie ist dreiachsig. Das Erdgeschoß mit unsymmetrisch angelegter Haustür ist mit den beiden oberen Wohngeschossen zusammengenommen worden. Die Fenster sitzen rahmenlos in der glatten Fußfläche; als einzige Auszeichnung haben sie in den Hauptgeschossen gemeinsame Sohlbänke bekommen. Über dem zweiten Stock liegt, durch ein ornamentiertes Zwischengesims abgesetzt, noch ein Halbgeschoß mit einem großen, lünettenförmigen Bodenfenster innerhalb eines vertieften Rechteckfeldes. Das Kranzgesims ist mit einer nach der Mitte zu giebelartig leicht ansteigenden Attika verbunden, einer eigentümlichen Form, die man auch weiterhin häufig bei Villie antrifft und die möglicherweise aus der gleichzeitigen Möbelfunst stammt. Ein allgemein Kopenhagener Motiv ist dagegen die gemeinsame Sohlbank für mehrere Fenster. Harssdorff selbst bringt es in dem Classenschen Palais in Helsingör, und in der Harssdorffschule in Kopenhagen wird es dann übernommen (Bredgade 38, Gammelstrand 28 usw.)<sup>128)</sup>. Gerade innerhalb einer so schmalen Fassade erfüllt es auch vollkommen seine Aufgabe, die nach der Mitte zu etwas zusammengedrängten Fenster zu einheitlichen Gruppen zusammenzuschließen. Die große Lünette im obersten Halbstock, deren Rahmenfeld genau die Breite des Zwischenraums zwischen den Außenfenstern hat, bildet gleichsam die zugehörige Bekrönung. Das Stockwerk selbst ist an Stelle des sonst üblichen schmaleren Dachaufsatzes getreten, da dieser im vorliegenden Falle das alte, erst in Höhe des Zwischengesimses ansetzende Dach nicht genügend verdeckt hätte. Freilich wirkt es im ganzen ein wenig plump; die Möglichkeit, dem Bau ein weiteres den unteren Stockwerken ent-

<sup>127)</sup> Staatsarch. Lüb., Senatsakten, Katharinenkirche vol. II fasc. 4 D.

<sup>128)</sup> Weilbach: C. F. Harssdorff S. 213 u. S. 160; Jakslein, Wasmuths Monatshefte für Baukunst 1924, S. 175 ff.



sprechendes Fenstergeschoß zu geben, mußte indessen Lillies klassizistischem Proportionsgefühl allzu sehr widersprechen; das Halbgeschoß soll vielmehr wohl gerade durch seine verhältnismäßige Geschlossenheit und Schwere dem ohnehin leicht entstehenden Eindruck einer übergroßen Höhe der Fassade entgegenwirken.

Nach dem Bachhausentwurf setzt Lillies künstlerisches Schaffen für etwa ein Jahrzehnt fast vollkommen aus<sup>129)</sup>. Als einzige Arbeiten, die in diese Zeit fallen, sind außer dem Entwurf für ein Zollhäuschen von 1813, den ich leider nicht selbst gesehen habe<sup>130)</sup>, nur noch zwei Entwürfe für ein Wacht haus zu nennen, von denen Blatt „B“ (Bild 28) signiert und 1814 datiert ist<sup>131)</sup>.

Seine besondere Note erhält der kleine, wohlproportionierte Bau durch die Abrundung der Ecken, die mit je einem Fenster besetzt sind. Die kräftigen Quaderahmen hat Lillie in diesem Fall sicher im Hinblick auf den militärischen Charakter des Gebäudes gewählt, so wie z. B. auch C. F. Hansen an dem Gefängnis in Kopenhagen im Vergleich zu dem alten Rathaus daneben schwerere Formen verwandt hat, die der Bestimmung des Gebäudes besser entsprechen sollen. Bezeichnend für Lillie ist wiederum die Verwendung der „gegiebelten“ Attika über der Säulenvorhalle, die gerade hier besonders am Platz erscheint, da eine eigentliche Giebelbekrönung ohne ein Dach, an das sie sich nach rückwärts anschließen kann, unmöglich gewesen wäre<sup>132)</sup>.

Mit dem Hause Hürstraße 33 setzt dann wieder eine regere Bautätigkeit ein. Lillie hatte das Grundstück nach Schröder zusammen mit dem Maurermeister Lund im Jahre 1817 erworben und nach Abbruch des darauf stehenden Hauses den jetzigen Bau „von Grund auf“ neu errichtet. Der Aufriß zeigt die engsten Beziehungen zu dem Bachhausprojekt von 1808, namentlich darin, daß auch hier statt des Erdgeschosses das oberste Stockwerk durch ein Zwischengesims gegen die übrige Fassadenfläche abgefordert ist und so als breite Querzone der Schmalheit und der damit ver-

<sup>129)</sup> Vgl. oben S. 118 und 119.

<sup>130)</sup> Vgl. oben S. 118 Anm. 47.

<sup>131)</sup> Staatsarch. Lüb., Planslg.: Öffentliche Gebäude Lübecks, Wacht häuser IV 572, 573.

<sup>132)</sup> Der nicht signierte Entwurf A ist im allgemeinen ähnlich, nur ohne Eckabrundungen und etwas kleiner angelegt.



bundenen allzu großen Vertikaltendenz des Baues entgegenwirkt. Nur liegt der Trennungsstrich um ein Stockwerk tiefer als bei dem Bachhausentwurf; dafür ist dem Hauptgeschoß eine etwas größere Höhe zugebilligt worden. Seine Fenster haben Blendlünetten bekommen, ein Motiv, das Villie von Hansenschen Bauten her kannte. Neuartig ist der bogenförmig geschlossene Dachaufsatz. Er hat eine ganz entsprechende Aufgabe und Wirkung wie das Lünettenfenster in der Bachhausfassade: jenes diente als Bekrönung der Fenstergruppen innerhalb der Fassadenfläche, dieser als Bekrönung der ganzen Fassade, deren Fenster nun auch nicht mehr durch eine Sohlbank zusammengeschlossen, sondern regelmäßig über die Fläche hin verteilt sind<sup>133</sup>).

Aus dem gleichen oder dem folgenden Jahre stammt wahrscheinlich auch das Krubbesche Gartenhäuschen, jetzt Am Brint 7, von dem Villie auf der allgemeinen Kunstausstellung im Jahre 1817 einen Aufriß ausgestellt hatte<sup>134</sup>). Denn bei der Kleinheit und Bescheidenheit des ganzen Baues ist der Grund, weshalb es überhaupt gezeigt wurde, wohl sicher darin zu suchen, daß es eine von Villies „modernsten“ Arbeiten oder sogar erst Bauvorhaben war<sup>135</sup>).

Nur die vordere, dreiaxige Breitseite zeigt eine nennenswerte kompositionelle Durcharbeitung: Ein schmaler Wandstreifen in der Mitte ist gegen die übrige Fassadenfläche etwas zurückgezogen. Hier liegt die Haustür, die durch profilierte Rahmung und Horizontalverdachung hervorgehoben ist. Das Fenster darüber sitzt auf einem schmalen Zwischengesims auf.

<sup>133</sup>) Im Jahre 1827 errichtete der oben genannte Maurermeister Lund unter Benützung der Villieschen Pläne das Haus Hüjstr. Nr. 33; nur der segmentförmige Dachaufsatz fehlt hier gegenüber dem Vorbild; in den Blendlünetten der Hauptfenster sind Stuckreliefs angebracht.

<sup>134</sup>) Die Notizen über die Besitzerreihe finden sich in der Sachschen Elg., Staatsarch. Lüb.

<sup>135</sup>) Ähnlich bescheiden war wohl auch das jetzt verschwundene Paulische Gartenhäuschen am Glashüttenweg 15 (vgl. B. Eschenburg, Die Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud . . ., Mitt. d. B. f. Lüb. G. u. A., 12. Heft 1905, S. 58), denn von ihm stellte Villie ebenso wie von dem Krubbeschen Häuschen nur je einen Aufriß aus, während er von der Lindeschen Villa drei verschiedene Pläne zeigte. Das Paulische Häuschen kann aber frühestens 1817 gebaut worden sein, da Fr. S. Pauli erst in jenem Jahre das Grundstück am Glashüttenweg erwarb.



Auffällig für Lillie ist der außerordentlich weite Abstand der Fensterachsen. Bestand bei seinen bisher behandelten Bauten ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Wand und Fensteröffnung, so überwiegt jetzt — besonders in den Seitenteilen der Fassade, die mehr als doppelt so breit wie der Mittelstreifen sind — deutlich die geschlossene Wandfläche. Lillie nähert sich damit der Art C. F. Hansens. Aber freilich ist für ihn doch sehr bezeichnend, daß er den Fenstern des Obergeschosses keine quadratische (oder fast quadratische), sondern eine hochrechteckige Form gibt. Sie erscheinen dadurch vertikal ausgerichtet und verbinden sich auf diese Weise optisch mit den Fenstern des Erdgeschosses, so wie es ähnlich schon die Fassade des Hauses Markt 4 zeigte. Da übrigens spätere Lillie-Fassaden wieder ganz das Verhältnis zwischen Wandfläche und Fenstern bringen, das man von den ersten Lübecker Arbeiten her kennt, kann man in der größeren Flächenwirkung der Krübbechen Fassade nicht eine stilistische Wandlung Lillies, sondern nur ein zeitweise stärkeres Hervortreten des Einflusses von C. F. Hansen sehen. Hierfür gibt auch die nächstfolgende Arbeit Lillies noch ein besonders aufschlußreiches Beispiel.

Der Entwurf für die „Hauptfassade oder Ansicht von der Parade des Oberappellationsgebäudes“<sup>136</sup>). Wie schon bei manchen früheren Entwürfen, können auch in diesem Falle vor allem die Schriftzüge dazu dienen, die Bestimmung auf Lillie zu sichern. Die in der Attika des Baues angegebene Jahreszahl MDCCCXIX legt außerdem die Zeit des Projektes fest. Ausgeführt wurde es nicht; 1820 wurde das Oberappellationsgericht in dem älteren Hofkopenhäus Königstraße 22, dem jetzigen Staatsarchiv, eingerichtet.

Die Fassade zeigt wie diejenige des Krübbechen Landhauses eine Dreiteilung mit je einer Fensterachse in jedem Abschnitt, doch dominiert jetzt die Mitte. Sie ist etwas breiter als die Seitenteile, durch eine höhere, gegiebelte Attika ausgezeichnet, und anstatt in die Fassadenfläche versenkt zu sein, bildet sie gleich-

<sup>136</sup>) In der Zeichnungslsg. des Behnhäuses. — Aus dem Jahre 1818 stammt noch ein Entwurf Lillies für ein neues „Priorinnenhaus“ des Johannesklosters (Staatsarch. Lüb., St.-Johannis-Kloster-Archiv sectio III 1 Nr. 10 und Nr. 13). Der Bau ist aber zu bedeutungslos, um besprochen zu werden. Ebenso ist das Haus des Rittmeisters Evers, von dem noch ein Querschnittentwurf in der Behnhäuslsg. liegt, zu übergehen.



sam die Grundebene, vor welche die Seitenteile als Risalite vortreten. Darüber hinaus ist sie aber auch noch in der Durchführung im einzelnen den Risaliten gegenüber besonders hervorgehoben worden: Im Erdgeschoß (das wie in allen Stadtbauten als Sockel für das Hauptgeschoß darüber dient) zeigen diese eine einfache Querfugung mit Eckquaderung, sie dagegen ist im ganzen gequadert worden, und im Obergeschoß haben die Risalite rahmenlos in die Wand eingeschnittene dreiteilige Fenstergruppen, die nur durch gemeinsame Sohlbänke zusammengefaßt sind, während in der Mitte das gleichfalls dreiteilige Fenster von einem Pilaster „portikus“ mit Balustrade und flachem Dreiecksgiebel umschlossen worden ist.

Gerade diese letzte ungewöhnliche Form gibt nun einen deutlichen Hinweis auf einen Bau von C. F. Hansen: auf sein Wohnhaus an der Palmaille in Altona<sup>137</sup>); und bei der Gegenüberstellung zeigt sich, daß über die Entlehnung des Einzelmotivs hinaus der Mittelteil des Lillieschen Entwurfs sich in seinem ganzen Aufbau aufs engste an die Hansensche Fassade anschließt. Man wird das Verhältnis wirklich kaum anders als mit dem Wort Kopie bezeichnen können, denn obwohl der Lilliesche Bauteil um ein halbes Stockwerk niedriger und auch in Einzelheiten abgeändert ist, sind doch die wesentlichen Züge der Komposition einfach übernommen worden. Im Gesamtbild der Fassade wirkt sich diese unverblünte Entlehnung recht ungünstig aus. Die Risalite, an denen wohl die Einzelformen ebenfalls auf Hansen deuten, deren Anlage im ganzen aber Lillies eigene Erfindung ist, schließen sich mit dem Mittelteil nicht recht zusammen. Über den verschiedenen Detailformen ist die Einheitlichkeit des ganzen Baues verlorengegangen.

Das Haus Breite Straße 50 (Bild 21)<sup>138</sup>). Nach den Angaben der Schröderschen Topographie wurde das jetzt stehende

<sup>137</sup>) Abb. bei Weilbach: Dansk Bygningskunst S. 234.

<sup>138</sup>) Vgl. C. Redels in „Vaterstädtische Blätter“ 1916 Nr. 52 mit drei Abb., bezgl. M. Mehger a. a. O. I. 67 Abb. 214 und Jafstein: Bau-Kundschau 1918 S. 103/04. Ich behandle den Bau, der eigentlich erst nach Schönfeld einzureihen wäre, schon hier, da ich die drei Arbeiten Travemünde, Schönfeld, Gudow wegen ihres gleichartigen Charakters nicht voneinander trennen möchte, und die zeitliche Verschiebung zudem unbedeutend ist.



Haus an Stelle eines älteren Gebäudes 1821 von dem Protonotar Chr. Heinr. Lembke errichtet. 1844 ging es in die Hände der Familie Böse über, die es bis 1926 besaß und nach der es zuweilen auch noch benannt wird<sup>139</sup>).

Für die Zuschreibung an Lillie ist der Stil des Hauses entscheidend. Es liegt unmittelbar neben demjenigen, das Lillie 10—15 Jahre früher für Dr. Schetelig umgebaut hatte, und beide Bauten bilden zusammen gleichsam die Verwirklichung der nicht ausgeführten Entwürfe für den Kaufmann Siritius: In der Breiten Straße Nr. 48 war besonders die Beziehung zu dem Blatt Bild 20 hervorgetreten, Breite Straße Nr. 50 schließt sich vergleichsweise noch enger an das Blatt Bild 19 an. Die Quersugung des Erdgeschosses mit der Haustür, deren Horizontalverdachung in einer Linie mit dem Zwischengesims gegen den ersten Stock liegt, die Verteilung der rahmenlosen Fenster in den beiden oberen Etagen, namentlich aber die Anbringung eines dreiteiligen Kordons zwischen erstem und zweitem Stock entsprechen sich hier und dort.

Von den kleinen Abweichungen, die sich natürlich finden und die zum Teil auch die Breite Straße 48 schon ebenso gebracht hat, ist nur das etwas veränderte Verhältnis der Fensterhöhen in den beiden oberen Stockwerken zu erwähnen. Sind im Siritius-Entwurf wie im Haus Markt 4 die Fenster des zweiten Geschosses halb so hoch wie die darüber liegenden, so haben sie jetzt doch wenigstens zwei Drittel von deren Größe<sup>140</sup>). Der einzige wirklich wichtige Unterschied zwischen dem Böseschen Haus und dem älteren Bauplan besteht aber darin, daß an die Stelle des allzu mächtigen Dachaufsatzes eine einfache Attika mit erhöhter Mittelstufe (ähnlich wie an der Kohlmarkt-Fassade des Lüdeschen Hauses) getreten ist. Ihre Verwendung wurde dadurch möglich, daß das Haus ein Neubau war, in dem Lillie nicht, wie in den Siritius-Entwürfen oder in der Breiten Straße Nr. 48, auf ein älteres, steiles Satteldach Rücksicht nehmen mußte. Im Vergleich zu dem Schetelig'schen Hause fallen noch die

<sup>139</sup>) Jetzt Eigentum der Nordischen Gesellschaft.

<sup>140</sup>) Dieses Verhältnis scheint überhaupt für die Bauten der letzten Zeit (um 1820) charakteristisch zu sein.



besonders knappen, straffen Formen des Details auf. Aus den schwächlichen, mit einem Akanthusblatt verzierten Konsolen des Kranzgesimses dort sind scharfkantige, rechteckige Klötzchen mit je einer Abstufung geworden, und die flachen, bedeutungslosen Sohlbänke des älteren Baues haben jetzt eine kräftige, plastische Wirkung, ohne jedoch irgendwie plump zu werden. Gerade in solchen Feinheiten der Durchführung zeigt sich etwas von der „künstlerischen Entwicklung“ Lillies: sein Stil macht zwar keine eigentliche Wandlung durch und auch der Formenschatz wird nicht wesentlich bereichert, wohl aber läßt die Art, wie er verwendet und zur Wirkung gebracht wird, die größere Reife des Künstlers erkennen.

Eine Bestätigung hierfür bietet auch die Anlage im Innern des Hauses. Das nächstliegende Vergleichsbeispiel ist wiederum das Nachbarhaus Breite Straße 48, da die Grundrißformen beider Bauten mit den gegeneinander verschobenen Linien der Vorder- und Rückseite und damit auch die Probleme der Raumordnung im wesentlichen dieselben sind. Allerdings muß in Rechnung gestellt werden, daß Lillie im Böseschen Haus ganz frei disponieren konnte, während er sich im Scheteligischen Hause an Teile des älteren Baues halten mußte. So ist dort vor allem noch die alte Diele im Erdgeschoß zum Teil übernommen worden. In der Breiten Straße 50 ist dagegen dieser für das Lübecker Haus Jahrhunderte hindurch charakteristische Raum endgültig aus dem Grundriß ausgeschieden. Durch die Haustür betritt man einen mit einem flachen, Kassettierten Tonnengewölbe überdeckten Korridor, an dem rechts und links die Vorderzimmer liegen, und von hier sieht man geradeaus die geschmeidige Kurve der Treppe vor sich, die an der bogenförmig ausgetwölbten Rückwand des Treppenhauses emporgleitet. Eben dieser Blick in den durch ein Oberlicht erhellten Treppenraum ergibt eine der anziehendsten Raumwirkungen, die Lillie bei der Inneneinrichtung seiner Bauten gelungen sind.

Für die Zimmerdisposition im 1. Stock (Bild 22) hatten aber nun im Scheteligischen Hause kaum andere Bedingungen vorgelegen als in dem Neubau Chr. F. Lembkes. Der Grundgedanke, den Winkel zwischen vorderen und rückwärtigen Zimmern mit Hilfe eines bogenförmig geschlossenen Raumes zu verschleiern,



ist auch an sich unverändert geblieben. Trotzdem ist die Grundrißlösung ungleich kunstvoller; der vorhandene Platz ist besser ausgefüllt, unglückliche Raumverhältnisse, wie sie besonders das rechte Hinterzimmer der Breiten Straße 48 zeigt, sind vermieden, eine Nebentreppe hat noch Platz gefunden. Wichtig ist noch die veränderte Lage des Vorzimmers. Während es im Schetelig-Haus in der Achsenrichtung des mittleren Hinterzimmers und also senkrecht zur Rückfront liegt, ist es in der Breiten Straße 50, ebenso wie auch das Treppenhaus (dessen Grundrißform es wiederholt), achsenmäßig nach der vorderen Hausfront orientiert, d. h. der Schwerpunkt des Innenbaues ist von der hinteren in die vordere Haushälfte verlegt worden. Zudem ist der Raum jetzt, statt einzig von der Treppe her notdürftig erhellt zu werden, mit einem besonderen Oberlicht versehen worden, so wie es Villie zum erstenmal in dem Hause Hützstraße 38 verwandt hat.

Das Speise- oder Bewirtungshaus der Seebadeanstalt in Travemünde. Unter den Behnhauszeichnungen liegen zwei Blätter, welche nach der mit Bleistift ausgeführten, ziemlich verwischten Beschriftung Entwürfe für das „Bewirtungsgebäude bey der Badeanstalt zu Travemünde“ zeigen.

Blatt 1 gibt den Aufriß der vorderen und hinteren Fassade des langgestreckten, zweistöckigen, mit einem Walmdach gedeckten Hauses. Die drei mittleren Achsen der neunfenstrigen Fronten sind in schwach vortretenden Risaliten zusammengefaßt. Derjenige der Hauptfassade wird durch vier kannelierte Pilaster gegliedert und mit einem Dreiecksgiebel abgedeckt, die Erdgeschosfenster haben dekorativ gefüllte Blendlunetten, und die niedrigen, rechteckigen Fenster des ersten Stockes sitzen auf einem Gesimsband auf, das mit einem Wellenfries dekoriert ist. Die Absseiten der Hauptfassade zeigen ebenfalls ein einfach profiliertes Zwischengesims zwischen den beiden Geschossen, nur liegt es wesentlich tiefer als im Mittelrisalit.

Blatt 2 bringt denselben Bau in Grundriß und Aufrissen der Seitenfront und der Hauptfassade (Bild 29). Gegenüber Blatt 1 ist insofern eine Veränderung vorgesehen, als das Zwischengesims im Mittelrisalit und in den Absseiten in gleiche Höhe gelegt ist. Außerdem ist das Haus durch zwei einstöckige, flach gedeckte Seitenflügel vergrößert, die ziemlich schmal, aber sehr tief sind,



so daß sie den Hauptbau nach vorn und hinten gleichmäßig um ein gutes Stück überragen. Ihre mit einer Querfugung versehenen Stirnseiten zeigen dreiteilige Fenster, wie sie schon in den Risalitfenstern des Gerichtsentwurfs von 1819 vorkommen; die Breitseiten sind durch gefugte Wandvorlagen in drei Abschnitte zerlegt, deren mittlerer zu drei Achsen der Tiefe des Hauptbaues entspricht; die Fenster sind hier denen des Mittelrisalits der Hauptfassade angeglichen, in den Außenachsen sind sie rundbogig. Zwischen den Flügelbauten ist auf der Vorderseite eine große Terrasse mit bogenförmigem Ausbau vor dem Mittelrisalit eingelegt.

Die Technik beider Blätter mit den Tropfenschattierungen innerhalb der Fenster und auf den Mauerflächen sowie dem unregelmäßigen Bodenstrich ist ganz diejenige von Lillie. Ebenso hat die Beschriftung unverkennbar Lillieschen Charakter.

Unter „Bewirtungs-Haus“ ist das alte Travemünder Kurhaus zu verstehen. Es existiert jetzt nicht mehr, sondern ist in einem größeren Gebäude an derselben Stelle aufgegangen. Aber auch der Bau, den die Lillieschen Entwürfe zeigen, war nicht der erste, der hier errichtet wurde. Aus einer Reihe kleiner Propagandaschriften über Travemünde aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erfährt man, daß schon im Jahre 1802 — ein Jahr, nachdem zwei Lübecker Ärzte die Anregung zur Gründung des Seebades gegeben hatten — ein einstöckiges Wirtschaftshaus „in einfach edlem Style massiv erbaut“ worden war<sup>141</sup>). Ein Drittel des Hauses diente der „Deconomie“, das zweite enthielt den Speisesaal, das letzte zwei Gesellschaftszimmer. Davor befand sich eine Terrasse, „die an jeder Seite des Hauses mit einem Geländer eingefast und mit einem Schirm bedeckt, in der Mitte aber offen“ war. Dieser Zustand war im wesentlichen unverändert geblieben, bis gegen Ende des zweiten Jahrzehntes die wachsende Zahl der Kurgäste eine Vergrößerung notwendig

<sup>141</sup>) Vgl. besonders: Über die Privat-Seebadeanstalt bey Travemünde, Lüb. 1803 und Dr. Liebold: Travemünde und die Seebadeanstalt daselbst, Lüb. 1841. Die Angaben über den Bau bei Dr. Saß: Die Seebadeanstalt bey Tr., Lüb. 1828, sind teilweise unzuverlässig. Zu erwähnen ist auch die neuere auf das Kurhaus allerdings kaum eingehende Darstellung der Entwicklung des Seebades von Dr. C. Wehrmann in der Ztschr. f. Lüb. G. u. A. 1898.



machte. Über sie unterrichtet am besten die Beschreibung, die J. Chr. Zieg in seinen „Ansichten der freien Hansestadt Lübeck . . .“, Fft. 1822, von dem Hause gibt<sup>142)</sup>. „Dies Gebäude hat eine Breite von 99 und eine Tiefe von 39 Fuß und steht auf einer Erhöhung von 6 Stufen. Das zweite Stockwerk, welches 2 Reihen Wohnzimmer für Gäste in sich faßt, ist erst den Winter 1819/20 hinzugefügt worden. Bei diesem Bau wurden die in früheren Beschreibungen erwähnten Nebenzimmer mit dem großen Saal verbunden, der zugleich ein schönes Außere erhielt. Nächstens soll das Haus noch durch 2 große Flügel an beiden Seiten, von 75 Fuß Länge und 25½ Fuß Tiefe vergrößert werden, welche auf der Ansicht, nach dem von der Direktion mitgetheilten Riße, dargestellt sind.“ Weiterhin wird noch die schöne Aussicht auf die Travemünder Bucht hervorgehoben mit der Bemerkung, daß man bei ungünstiger Witterung „den nämlichen Genuß (i. e. der Aussicht) in den beiden Zimmern“ habe, „mit welchen ein Teil der Terrasse zu beiden Seiten überbaut ist.“

Die beiden Lillieschen Zeichnungen betreffen nun eben die von Zieg genannten Umbauten und Umbaupläne des ursprünglichen Hauses: der „mitgetheilte Riß“ zeigt eine Ansicht des Speisehauses, die sich vollkommen mit dem Lillieschen Entwurf auf Blatt 2 deckt. Nur sind zwischen den Seitenflügeln und dem Mittelrisalit noch die erwähnten geschlossenen Veranden zu sehen, die freilich ein recht unglückliches Einschiesßel bilden. Die Verantwortung dafür kann man aber nur zu einem kleinen Teil Lillie zuschieben; denn es handelt sich nicht um eine von ihm selbst entworfene Zutat. Er fand diese hölzernen Anbauten vielmehr schon vor; bereits 1806 wird die durch ein Dach gegen den Regen und gegen die Winde durch eine wahre Glaswand von Fenstern geschützte Terrasse erwähnt<sup>143)</sup>. Blatt 1 wird sodann als Entwurf für die Aufstockung des Hauses von 1819/20

<sup>142)</sup> Das Manuskript war schon 1820 abgeschlossen; 1821 lieferte Zieg dem Verlag aber noch einige Zusätze nach, unter denen sich auch die Beschreibung des Speisehauses in Travemünde befindet.

<sup>143)</sup> Vgl. Dr. Danzmann: Annalen des Travemünder Seebades 1817, Lüb. 1818, nach einem am 5. August 1806 in der Zeitung für die elegante Welt erschienenen Aufsatz über Travemünde.



durch einen Stich der „Seebadeanstalt“ von 1822 gesichert<sup>144</sup>). Auch er zeigt übrigens die Veranden, die hier die Wirkung gleichfalls stark beeinträchtigen, da der Risalit zwischen ihnen eingezwängt liegt, statt frei vor die ganze Hausfläche vorzutreten. Um den Plänen Lillies gerecht zu werden, wird man diese Überbleibsel des ursprünglichen Baues jedenfalls nicht mit berücksichtigen dürfen.

Bei einem Vergleich beider Blätter ist vor allem bemerkenswert, wie allein durch die Verschiebung des Zwischengesimses in Bild 29 alle Teile der Fassade in ein ganz neues, ausgeglichenes Verhältnis zueinander gebracht worden sind. Den entscheidenden Anstoß zu der Veränderung haben zweifellos die Flügelbauten gegeben. Ihr Kranzgesims sollte in dem Zwischengesims am Hauptbau seine Fortsetzung finden, ihre Höhe also aus der Stockwerkeinteilung dort abgeleitet erscheinen und dadurch eine kompositionelle Verknüpfung der neuen mit den älteren Bauteilen erreicht werden. Das gleiche Bestreben ist ja auch in der Gliederung und in den Fensterformen der Breitseiten der Flügel offenkundig und mag schließlich sogar für die dreiteiligen Fenster der Stirnseiten maßgebend gewesen sein, die in sehr zusammengedrängter Form noch einmal die Fensterfolge im Erdgeschoß des Hauptbaues widerzuspiegeln scheinen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind übrigens die Lillieschen Flügel trotz dessen, was Zieg darüber sagt, nie ausgeführt worden<sup>145</sup>). Erst im Winter 1826/27 wurde das Haus durch zwei größere, zweistöckige Anbauten an beiden Seiten erweitert, die mit dem Lillieschen Entwurf nichts mehr zu tun haben<sup>146</sup>).

Außer bei den Arbeiten am Speisehaus ist Lillie auch sonst wohl noch für die „Seebadeanstalt Travemünde“ tätig gewesen. Vielleicht ging auf ihn z. B. das 1821 gebaute neue Badehaus zurück, ein kleiner, von einer Säulenreihe rings umgebener Bau,

<sup>144</sup>) Stichlg. im St.-Annen-Museum, Lüb.

<sup>145</sup>) Sie werden weder bei Dr. Saß noch in den Bemerkungen über Travemünde in den Lübecker Adreßbüchern erwähnt. Dr. Diebold aber, der von ihnen spricht, hat einfach Zieg abgeschrieben. Auch der Stich von 1822 mußte ja die beiden Flügel schon zeigen.

<sup>146</sup>) Eine Lithographie des Hauses nach diesem Umbau in dem Büchlein von Dr. Saß.



der ganz nahe am Strand lag und mit dem Wirtschaftsgebäude durch einen gradlinigen, baumbepflanzten Weg verbunden war<sup>147</sup>). Im St.-Annen-Museum in Lübeck finden sich sodann noch zwei Blätter mit Entwürfen zu einem chinesischen Pavillon für Travemünde, die auf Grund der Zeichenweise und der Handschrift der Über- und Beischriften sicher Lillie zugewiesen werden können<sup>148</sup>). Künstlerisch sind sie aber ohne Bedeutung.

Schönfeld. Nordwestlich von Schwerin und in unmittelbarer Nachbarschaft von Cramon, dem Gut, auf welchem Lillie den Bau des Herrenhauses als Bauführer C. F. Hansens geleitet hatte, liegt Schönfeld (Bild 30 und 32)<sup>149</sup>). Im Jahre 1817 war es in den Besitz des großherzoglich-medlenburgischen Obersten und Landrats Joh. Jacob von Leers gekommen, der schon im folgenden Jahre umfangreiche Neu- und Umbauten der Ställe, Scheunen und Katen in Angriff nahm, auch eine neue Flurteilung und Regulierung der Wege durchführte und so dem Gute erst sein noch heute im wesentlichen unverändert erhaltenes Aussehen gegeben hat<sup>150</sup>). Als Krönung und wohl auch Abschluß aller dieser Arbeiten ließ er an der südlichen Schmalseite des Wirtschaftshofes das neue Herrenhaus aufführen. Eine Anzahl der Baupläne hat sich erhalten. Die Hauptrisse tragen die Signatur Lillies und das Datum 1820<sup>150</sup>). Durch seine Lage hat es ohne weiteres eine dominierende Stellung innerhalb der übrigen zum Hofe gehörigen Gebäude inne: Es bildet den Ziel-

<sup>147</sup>) Jetzt verschwunden; wiedergegeben, in den Einzelheiten allerdings nicht deutlich erkennbar, auf dem Stich von 1822.

<sup>148</sup>) Wahrscheinlich handelt es sich um den Pavillon, den 1828 Dr. Saß erwähnt: „Am Ufer vor den Damenarren befindet sich seit wenigen Jahren ein chinesischer Pavillon . . .“

<sup>149</sup>) Den Hinweis auf Schönfeld verdanke ich Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Gebhard, Lübeck.

<sup>150</sup>) Nach Ausweis alter Rechnungen (jetzt zusammen mit den Lillieschen Bauplänen im Behnhaus, Lübeck) und einer Reihe alter Gutskarten zwischen 1769 und 1820 (wohl noch in Händen der Familie). — Der Gutshof hatte ursprünglich an dem Cramoner See, an der Peripherie der Gutsländereien gelegen; anscheinend gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Wirtschaftsgebäude in den Mittelpunkt verlegt worden (Karte von 1794). Joh. F. v. Leers führt diesen Gedanken tatkraftig zu Ende. An der Stelle des heutigen Herrenhauses war zunächst ein dreiflügeliger Bau geplant.



punkt der großen Allee, die von dem einige Kilometer nördlich gelegenen Dorfe Mühlen-Eigen in gerader Linie auf den Hof zuführt, zudem befindet es sich auf der höchsten Stelle einer sanft ansteigenden Bodenerhebung, die unmittelbar hinter dem Hause nach Süden hin wieder abfällt, so daß sich auf dieser Seite eine freie Aussicht über den Park auf die Koppeln und den nahen Wald eröffnet.

Für die Gestalt des Hauses ergab sich aus der besonderen Bau-situation heraus erstens die Notwendigkeit, der Fassade eine bestimmte, verhältnismäßig ausgedehnte Länge zu geben, zweitens die Möglichkeit, auf eine besondere Höhenentwicklung zu verzichten. Das Haus hat demzufolge elf Achsen Front, die Höhe aber ist weder durch eine breitere Kellerzone, noch durch eine Attika oder ein steileres Dach gesteigert worden. Im Gegenteil, das Dach ist nicht einmal bis zur Firmlinie durchgeführt, sondern in etwa  $\frac{3}{4}$  Höhe, wie schon bei dem Gerichtsentwurf von 1819, durch eine Plattform geschlossen. Die Hof-fassade bekommt einen besonderen Akzent durch die Säulenvorhalle vor den drei mittleren Achsen. Sie tritt nur um Säulenstärke vor; dafür öffnet sich hinter ihr die Wand in einer großen, zweigeschossigen Nische. Eine fünfstufige Treppe, deren Wangen aus zwei einfachen, großen Granitblöcken gebildet werden, führt zu ihr hinauf.

Sehr deutlich spürt man die Verwandtschaft mit dem nähernd gleichzeitig (um)gebauten Travemünder Haus: das Gliederungs-schemata ist völlig das gleiche, die Säulenhalle nichts anderes als die der größeren Fassadenanlage entsprechende kräftigere Variante des dortigen Mittelrisalits. Aber freilich machen die bedeutenderen Abmessungen und die dadurch bedingten plastischen Akzente gerade auch die künstlerische Überlegenheit der Schönfelder Fassade aus. Denn, mag die Travemünder Lösung in einzelnen Punkten glücklicher erscheinen als Schönfeld (z. B. darin, daß im Erdgeschoß des Risalits alle drei Fenster rundbogig sind, während in Schönfeld die Mitteltür als einzige rundbogig geschlossene Öffnung recht isoliert ist), im ganzen wirkt sie flach und gedrängt im Vergleich zu der langgestreckten Anlage hier. Es ist, als ob Lillie den gleichen Baugedanken, dessen Ausführung in Travemünde durch die geforderte Übernahme des alten Hauses



allzusehr gebunden gewesen war, in Schönfeld einmal ganz frei nach seinem Wunsche habe verwirklichen wollen<sup>151</sup>).

Auf der Gartenseite tritt noch weit stärker als an der Hof-  
fassade vor allem der Charakter eines breiten, ruhigen Lagerns  
des Baukörpers hervor. Gegenüber den Horizontalen der beiden  
Fensterreihen (die freilich durch die später hinzugefügten Fenster-  
läden noch stärker als ursprünglich betont werden) tritt die Ver-  
tikalgliederung ganz zurück: Die drei Außenachsen auf beiden  
Seiten schließen einen kaum merkbar zurückspringenden fünf-  
achsigen Mittelteil ein, der durch ein unter den Fenstern des  
2. Stockwerks angebrachtes, mit einem Wellenband verziertes  
Zwischengesims und durch eine gegiebelte Attika zu einer Ein-  
heit zusammengefaßt wird. Die Art der Aufteilung der Fassaden-  
fläche geht trotz weitgehender Umgestaltung im Grunde noch  
auf das Kompositionsschema von C. F. Harsdorff an seinem  
eigenen Haus in Kopenhagen (Bild 1)<sup>152</sup> zurück, das im Kopen-  
hagener Kreis ja immer wieder aufgegriffen und neu aus-  
gestaltet wurde. Zum Vergleich mag besonders das von C. F.  
Hansen 1793 gebaute Gutshaus Fresenburg bei Oldesloe heran-  
gezogen werden (Bild 31)<sup>153</sup>, da bei der Gegenüberstellung  
noch einmal die Besonderheit von Lillies Art gegenüber der Be-  
handlung des gleichen Themas durch Hansen deutlich wird.  
Bei diesem bilden die nur je eine Achse enthaltenden Seitenteile  
durch die Breite und Geschlossenheit der Wandfläche gleichsam  
massive Grenzblöcke für die stärker von Fenstern durchbrochene,  
horizontal gegliederte Baumitte. Lillie vermeidet eine solche  
Wirkung. Dadurch, daß er die Risalite in eben dem Maße von  
Fenstern durchbrochen sein läßt wie die Mitte, gibt er eine  
Differenzierung beider Teile überhaupt weitgehend auf<sup>154</sup>;  
insbesondere werden die Risalite ihrer rahmenden Funktion so gut

<sup>151</sup>) Erst durch die Anfügung der Flügel scheint mir die Travemünder  
Fassade der Schönfelder in ihrer Weise ebenbürtig zu werden.

<sup>152</sup>) Vgl. oben S. 120.

<sup>153</sup>) Vgl. oben S. 123.

<sup>154</sup>) Zu beachten ist namentlich, daß die Abstände zwischen den beiden  
äußeren Fenstern der Mitte und den beiden inneren Fenstern der Risalite nicht  
größer sind als innerhalb der Mitte bzw. innerhalb der Risalite.



wie ganz entkleidet und nur insofern scheinen sie noch eine Wirkung innerhalb der Gesamtkomposition auszuüben, als sie mit der Breite des Mittelteils auch die Länge der gegiebelten Attika bestimmen. Die gegiebelte Attika aber ist nun nicht nur dasjenige Element, das der Dreiteilung der Fassade auf größere Entfernung hin überhaupt noch Nachdruck verleiht, sondern vor allem ist sie das Mittel, um eine der Hansenschen Lösung völlig entgegengesetzte Anordnung der Akzente im Bau zu erreichen: Sind sie bei Hansen gleichmäßig auf die Eckachsen verteilt, zwischen denen die Mitte als unbetonter Teil eingebettet ist, so werden sie bei Lillie in der Mitte gesammelt, die Seitenteile aber gleichen kompositionell etwa den unbetonten Flügeln einer großen mittelalterlichen Klappaltarfront.

Im Innern des Hauses liegen die Räume, deren Grundrißform sich mehr oder weniger dem Quadrat nähert und in denen sich die üblichen Lillieschen Nischenbildungen finden, gleichmäßig aneinander gereiht an Vorder- und Rückfront. In der rechten Hälfte des Hauses ist zwischen ihnen ein recht ungünstig proportionierter Mittelkorridor eingelegt, an dessen Ende eine schmale Treppe zum 1. Stock und Boden führt. Die alten Wanddekorationen sind außer in dem Eingangsfur vor allem in dem rechts daran anstoßenden Eßsaal erhalten. In beiden Fällen handelt es sich um Arkadenmalereien, die jedoch dort, in einem schmutzig-grauen Ton ausgeführt, steif und langweilig wirken, während sie hier, in Gold und Weiß angelegt, die Wandflächen durch verschieden breite Bogenstellungen lebendig gliedern und in Verbindung mit den anscheinend zugehörigen Möbeln ein Gesamtbild ergeben, das an frühklassizistische Einrichtungen vom Ende des 18. Jahrhunderts erinnert<sup>155</sup>).

Gudow. Das Herrenhaus auf dem Bülow'schen Gute Gudow im Hzt. Lauenburg, etwa 10 km südöstlich von Mölln gelegen, ist Lillies letzte Arbeit. Wie in Schönfeld, sind auch hier die von ihm durchweg selbst gezeichneten Pläne zum größten Teil noch erhalten. Die Hauptblätter tragen die Signatur und das

<sup>155</sup>) Ob die Möbel bei dem Verkauf des Gutes vor einigen Jahren dort geliebt sind, ist mir unbekannt. — Ein Lilliescher Entwurf „zu den beiden Piedestallen auf der Diele“ in Empireformen findet sich unter den Plänen zum Hausbau.



Datum 1824<sup>156</sup>). Aber erst zwei Jahre später wurde mit der Ausführung des Baues begonnen (Januar 1826)<sup>157</sup>). Dann allerdings scheint die Arbeit ohne weitere Unterbrechung rasch zu Ende geführt worden zu sein. Und wenn auch bei Villies Tod im Januar 1827 die Inneneinrichtung noch nicht ganz vollendet war, so ist man doch auch hier bis zuletzt seinen Plänen gefolgt. Die feinen, zurückhaltenden Stuckdekorationen des Vorsaals, in Grau auf Weiß<sup>158</sup>), und die Anlage der blau und gelb gehaltenen „Salle à l'italienne“ zeigen unzweifelhaft seinen Stil, aber auch in den übrigen Zimmern, deren Anordnung im wesentlichen derjenigen von Schönfeld entspricht, finden sich Villiesche Detailformen (besonders die von ihm mit Vorliebe verwandten kanne-lierten Türrahmen).

Die Bestimmung des Bauplatzes, der ebenso wie in Schönfeld die besondere Gestalt des Hauses wesentlich mit beeinflusst hat, geht auf den Bauherrn, den Erblandmarschall Gottlieb v. Bülow zurück. Ein kleines Heft, betitelt „Ideen“, enthält außer einigen architektonischen Entwürfen von seiner Hand zwei Gartenpläne, von denen besonders der eine sorgfältiger durchgearbeitete im wesentlichen schon dem ausgeführten Zustand entspricht. Der neue Bau liegt danach nicht mehr wie das ältere Wohnhaus feucht und ungesund unmittelbar an dem zum Gute gehörigen See innerhalb des Wirtschaftshofes, sondern ostwärts außerhalb desselben auf der Höhe des sanft ansteigenden Ufers. Von hier aus bot sich nach Süden hin ein sehr schöner, freier Blick über die Wasserfläche auf den jenseitigen Wald, und vielleicht war gerade diese Aussicht der Anlaß, die Südseite auch als Eingangsfrent des Hauses zu wählen. Natürlich mußte man in diesem Falle darauf verzichten, die Zufahrt rechtwinklig auf die Haupttür hin anzulegen und auch eine schon bestehende mächtige, alte Eichenallee, die aus südöstlicher Richtung schräg auf das Haus zuläuft, konnte man nicht dazu verwenden, weil sie keinen

<sup>156</sup>) Abb. des Fassadentripes Bild 33 zum erstenmal bei Gelegenheit der Besprechung einer Ausstellung der Blätter in der Kunstakademie Kopenhagen durch Jakslein, Kunstwanderer, 2. Septemberheft 1920 S. 38.

<sup>157</sup>) Nach dem Briefjournal des Bauherrn (in Gudow).

<sup>158</sup>) Den ersten Entwurf für diese Wanddekoration gibt ein Querschnitt des Hauses (1824).



direkten Anschluß an die nördlich durch das Dorf gehende Landstraße Lauenburg—Räbeburg bzw. Zarrentin hat, vielmehr führt ein anscheinend ganz neuer Weg von Osten her an der Südseite des Hauses entlang und darüber hinaus weiter fort zum Hof<sup>159</sup>).

Für Lillie ergab sich aus allem ganz eindeutig, daß die Südseite (Bild 34) den künstlerischen Hauptakzent bekommen mußte. Eine besondere Betonung des Einganges, etwa wie in Schönfeld durch eine Säulenvorhalle, war jedoch unzumutbar, da diese bei der gegebenen Begeanordnung ihre beste Wirkung verfehlt und außerdem zu viel Raum (der auf der Südseite besser für Wohnzimmer verwandt werden konnte) in Anspruch genommen oder zumindest verdunkelt hätte.

Lillie gibt der Fassade daher einen der Schönfelder Gartenfront entsprechenden Charakter: er verwendet das Gliederungsschema mit den beiden Eckpilastern, nur daß diese hier wieder mehr im Harzborffschen Sinne schmale, jeweils bloß eine Fensterachse enthaltende Wandstreifen mit deutlich vertikaler Richtungstendenz sind im Gegensatz zu der breiten, horizontal unterteilten Mittelpartie. Die Ausgestaltung im einzelnen ist aber freilich viel reicher als in Schönfeld. So zeigt die Baugruppe unterhalb des ornamentierten Zwischengesimses, das die Obergeschosfenster trägt, eine feine Horizontalfugung, und die wie in der Lindeschen Villa von 1804 von vertieften Rahmenstreifen umzogenen Hauptgeschosfenster haben Balustraden und blinde, mit studiertem Rankenwerk versehene Lünetten erhalten. Die Mitteltür paßt sich dieser Fensterform unverändert ein, ja sogar so weitgehend, daß man ohne den Hinweis, den die steile und etwas enge Treppe gibt, kaum bemerken würde, daß es sich um eine Tür handelt. Man muß darin zweifellos eine wohlüberlegte künstlerische Absicht erblicken, denn einerseits hätte innerhalb der reichen Nachbarformen jede noch reichere Bildung der Tür nur verwirrend wirken müssen, andererseits sollte die Einheitlichkeit der sieben Mittelachsen nicht unterbrochen werden, um den Kontrast zu den Eckachsen um so

<sup>159</sup>) Auf der Nordseite des Hauses wären die Bedingungen für eine Anfahrtsrampe übrigens nicht viel günstiger gewesen, da ziemlich nah und in Achsenrichtung des Hauses die alte Kirche mit dem Friedhof liegt. So ist hier von Anfang an nur ein Rasenrondell vorgesehen worden.



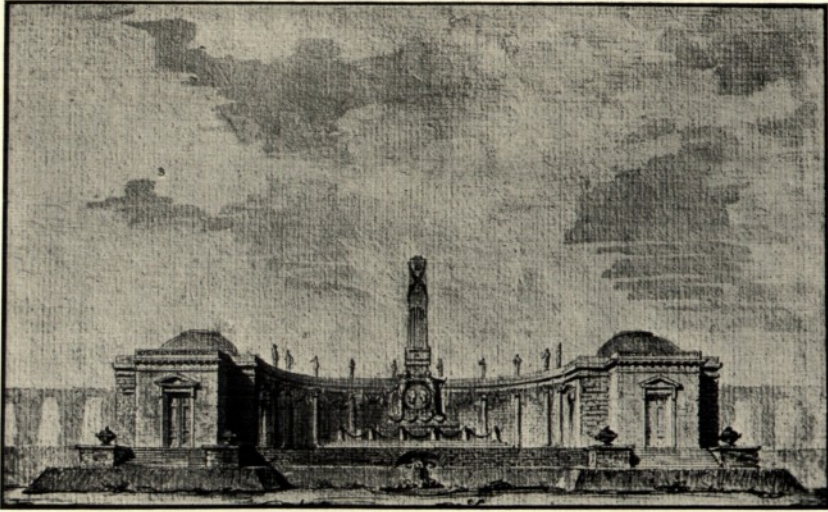


Bild 16. Lillie: Entwurf eines Denkmals (Behnhaußlg. Lübeck)

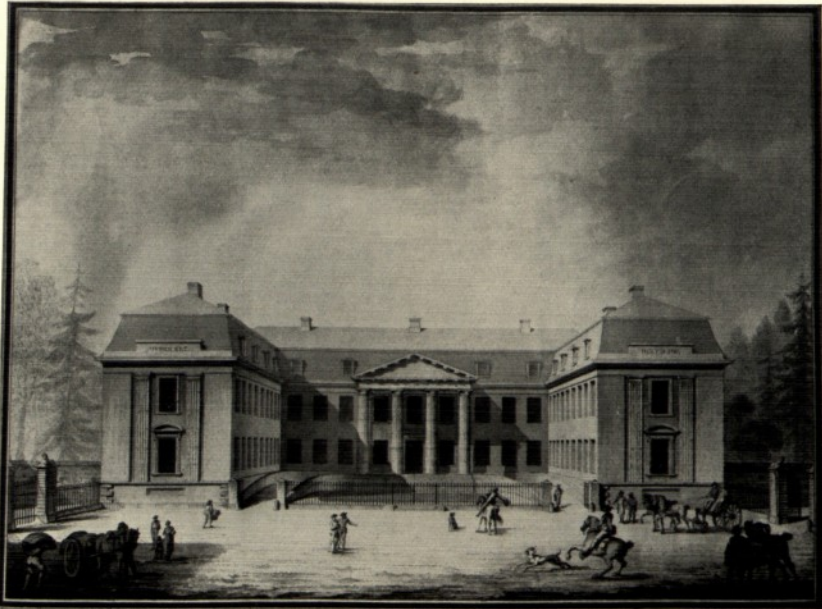


Bild 17. Lillie: Entwurf zum Umbau des Gutshauses  
Hafslund, Norwegen (Frl. L. Werenskjold, Oslo)



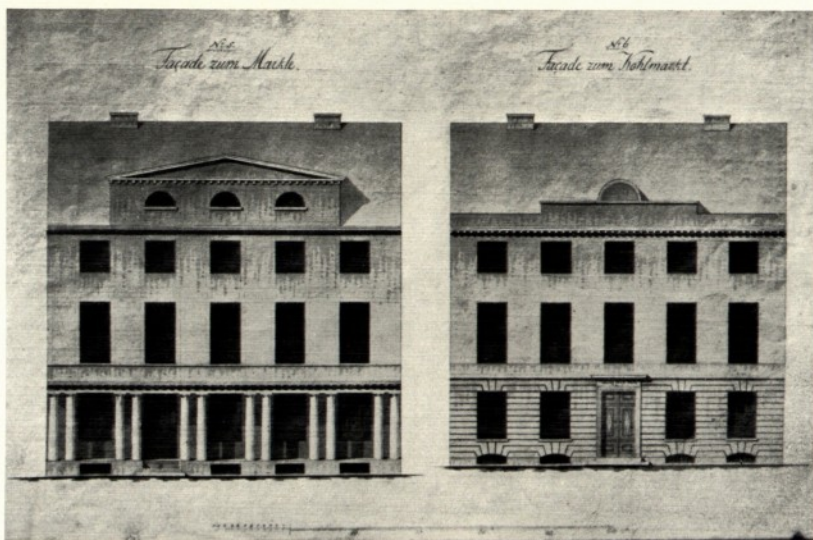


Bild 18. Lillie: Entwurf für das Haus Am Markt 4, Lübeck  
(Behnhausflg. Lübeck)

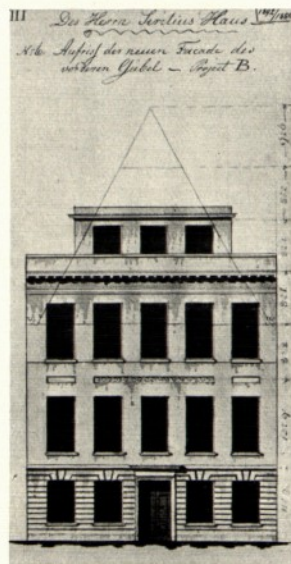
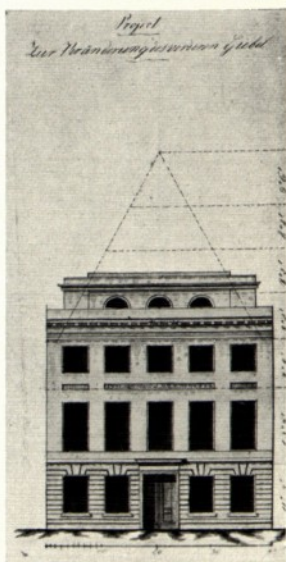


Bild 19 und 20. Lillie: Umbauentwürfe für das Haus Alfstr. 26, Lübeck  
(Behnhausflg. Lübeck; Bild 19 Ausschnitt)





Bild 21. Lillie: Lübeck, Breite Straße 50 und 48

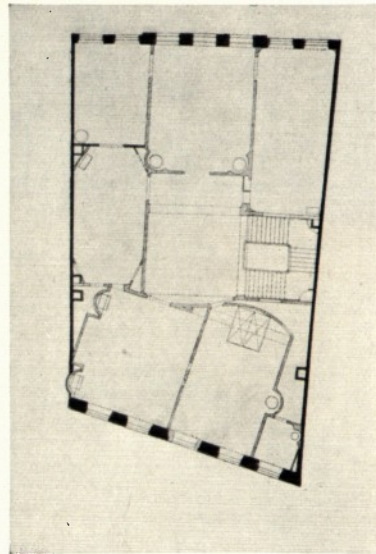
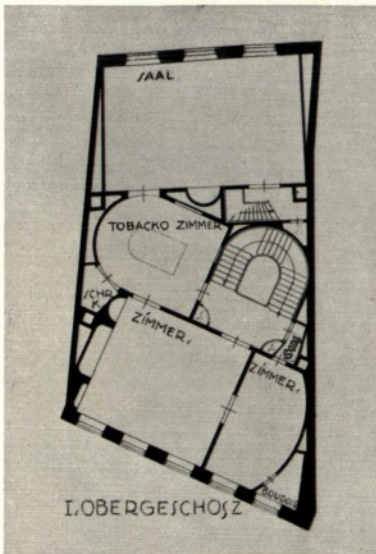


Bild 22 und 23. Lillie: Lübeck, Breite Straße 50 und 48, Hauptgeschoß-Grundrisse  
(Denkmalarchiv Lübeck und F. W. Virck, Die Denkmalpflege 1921)



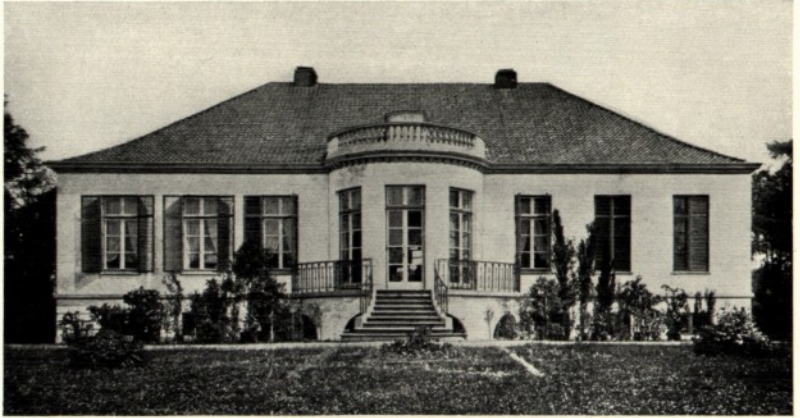


Bild 24. Lillie: Lübeck, Lindesche Villa, Gartenseite, alter Zustand



Bild 25. Lillie: Lübeck, Lindesche Villa, Straßenseite, alter Zustand

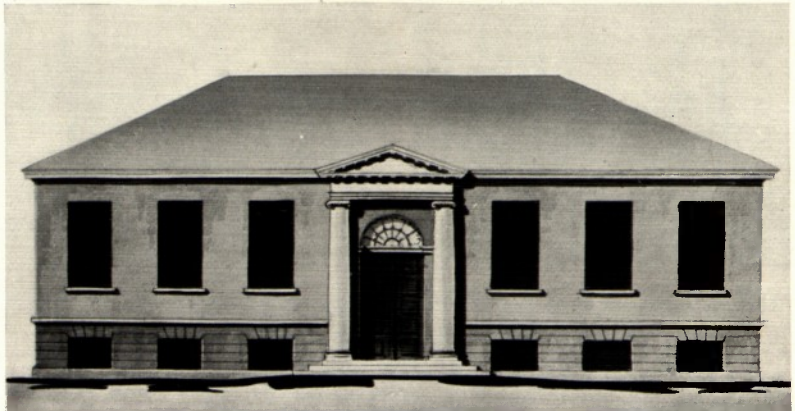


Bild 26. C. F. Hansen: Entwurf für ein Gartenhaus; Schülerzeichnung (Skizzenbuch, Kunstakademie Kopenhagen)





Bild 27. Lillie: Lübeck, Große Beckergrube 22

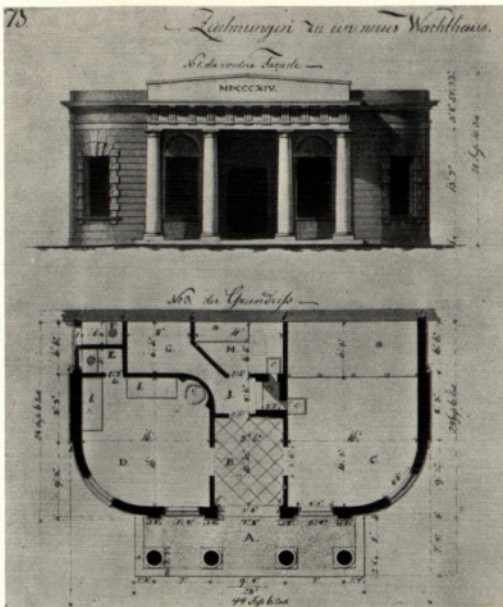


Bild 28. Lillie: Entourf für ein Wachtthaus (Staatsarchiv Lübeck; Ausschnitt)



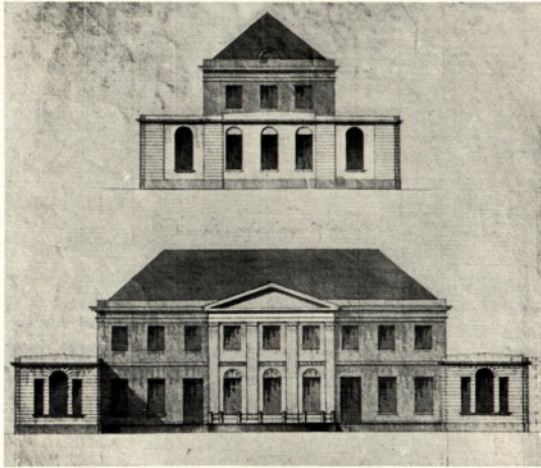


Bild 29. Lillie: Entwurf zur Vergrößerung des ehemaligen  
Bewirtungshauses in Travemünde (Behnhausflg. Lübeck; Ausschnitt)



Bild 30. Lillie: Gutshaus Schönfeld, Mecklenburg, Hoffeite





Bild 31. E. F. Hansen: Gutshaus Fresenburg, Holstein, Eingangseite



Bild 32. Lillie: Gutshaus Schönfeld, Mecklenburg, Gartenseite



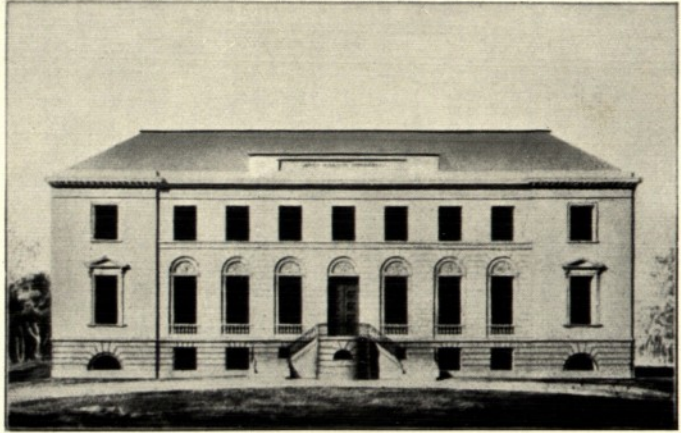


Bild 33. Lillie: Gutshaus Gudow, Hzt. Lauenburg, Entwurf der Eingangsseite (Gudow; nach Zafstein, Kunstwanderer 1927)



Bild 34. Lillie: Gutshaus Gudow, Hzt. Lauenburg, Eingangsseite



wirksamer hervortreten zu lassen: die Hauptgeschosfenster haben hier als Gegengewicht gegen die Mitte kräftige Quadereinfassungen mit gegiebelten Deckplatten erhalten, die Obergeschosfenster sind mit einfach profilierten Rahmen versehen. Den Abschluß der Fassade bildet eine Attika über den drei Mittelachsen mit dem Baudatum MDCCCXXVI. An dieser Stelle ist freilich gegenüber der Fassung in Schönfeld deutlich eine kompositionelle Schwäche zu spüren: die Attika hat weder eine für die gesamte Fassade bedeutungsvolle Funktion zu erfüllen, noch ist sie innerhalb derselben überhaupt fest verankert, da ihr eine seitliche Begrenzung, die dort die Seitenrisalite geben, fehlt.

Die Nordfront hat im Vergleich zu der reichen Durchbildung der Südfassade weitgehend den Charakter einer unbetonten Rückseite. Zwar sind in dem dreiachsigen Mittelrisalit, den sie an Stelle von Eckrisaliten zeigt, die Fenster in eben der Weise wie in der Mitte der Südfassade ausgestaltet, und die gegiebelte Attika mit den Initialen des Bauherrn ist sogar besser in die Gesamtkomposition eingeordnet als dort, den Ausschlag für die Wirkung im ganzen scheinen aber eher die Absseiten mit ihren völlig schmucklosen Wandflächen bei besonders weiter Achsenstellung zu geben. Von den beiden Schmalseiten ist diejenige nach Osten durch ein großes rundbogiges Mittelfenster mit Balustrade und kannelierten Pilastern zu beiden Seiten bemerkenswert<sup>160</sup>). Es dient zusammen mit dem darüber liegenden, entsprechend breit gebildeten Fenster des Obergeschosses dazu, die auf dieser Seite befindliche Haupttreppe im Innern ausreichend zu erhellen.

Einen nicht uninteressanten Einblick in die Baugeschichte geben in Gudow die Lillieschen Pläne. In den wesentlichsten Zügen liegt freilich die Gestalt, die der Bau bekommen sollte, schon in den ersten Entwürfen von 1824 fest. Aber in einzelnen Teilen hat Lillie daran während der verhältnismäßig langen Vorbereitungszeit bis zum Baubeginn doch eine Reihe von Veränderungen vorgenommen, die auf sein Aussehen beträchtlichen Einfluß gehabt haben.

Eine dieser Veränderungen und zugleich eine zweifellose Verbesserung sind die Quaderrahmen der Eckrisalitfenster der

<sup>160</sup>) Jetzt durch einen nachträglich vorgebauten Balkon verdeckt.



Südfassade. Im ursprünglichen Entwurf (Bild 33) sind an ihrer Stelle noch schlichte, den Oberfenstern entsprechende Rahmen mit dreieckigen Giebelverdachungen angegeben. Gerade im Vergleich zu ihnen, die viel zu zart und dem dekorativen Aufwand der Mitte nicht angemessen wirken, wird noch einmal die Notwendigkeit der heutigen, kräftigen Formen deutlich. Anders ist das künstlerische Verhältnis zwischen ursprünglichem Plan und ausgeführtem Zustand an der Nordfront zu beurteilen: Lillie hatte hier anfangs eine doppelarmige Treppe vor dem Nisalit vorgesehen, und es scheint sicher, daß gerade sie viel dazu beigetragen hätte, den heutigen kahlen, verschlossenen Eindruck dieser Seite zu mildern. Die umfangreichste Veränderung betraf im übrigen das Dach, das ursprünglich ebenso wie in Schönfeld im oberen Teil abgeplattet und am Ansatz von einer Attika umzogen werden sollte. Das volle Sattel-Walmdach, in dem vor allem die bedeckenden Flächen sprechen, ist freilich der „gekappten“ Form, die mehr die abschließende Horizontale der Plattform hervortreten läßt, künstlerisch durchaus gleichzusetzen — höchstens scheint diese mit einer Attika besonders gut zusammenzupassen —, wenig glücklich wirkt dagegen die Umbildung der Attika in einen ganz schmalen Mauerstreifen, auf — nicht mehr hinter — welchem das Dach ansetzt. Denn dadurch ist einerseits der Attikarest mit der Jahreszahl auf der Südseite, der als erhöhte Mittelstufe in die Gesamtattika eingebunden war, isoliert worden, andererseits scheint das Dach unmotiviert von dem Kranzgesims gleichsam abgehoben zu sein.

Sowohl bei dem Verzicht auf die Nordtreppe wie bei den Veränderungen am Dach wird man freilich wohl mit einem Eingreifen des Bauherrn selbst zu rechnen haben, den hierzu gelbliche Rücksichten und praktische Erwägungen bestimmt haben mögen<sup>161)</sup>. Lillie aber erscheinen die Punkte offenbar nicht wichtig genug, um außer der rein technischen Verände-

<sup>161)</sup> Nach Angabe seines Briefjournals erkundigte sich G. v. Bülow bei Lillie einmal darnach, ob eine Dachplattform auch wirklich zweckmäßig sei. Für die Aufgabe der Attika konnten Befürchtungen über Mißstände an den Dachrinnen sprechen. — Eine der unwesentlicheren Planänderungen Lillies betrifft noch die Westschmalseite, die gegenüber der Ostschmalseite nachträglich vereinfacht wurde.



rung auch noch die sich daraus ergebende künstlerische Umarbeitung vorzunehmen.

Außer dem Wohnhaus müssen in Gudow übrigens auch noch die hübschen Torhäuschen auf einen Entwurf Villies zurückgehen, da sie bis in die Einzelheiten hinein seine Formen zeigen.

Neben Villie hat es in Lübeck selbst und in dem Lübecker Einflußgebiet während der beiden ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts keine andere wirklich selbständige Künstlerpersönlichkeit gegeben. Die größeren Bauten lassen sich entweder von ihm oder auch von Hansen ableiten, so z. B. das Haus Sandstraße 25 (1826), das Villie besonders nahe steht<sup>162)</sup>, das Stadt- und Landamt auf der Mühlenstraße (1819)<sup>163)</sup> oder die Hausgruppe Große Petersgrube 19<sup>164)</sup>, für deren Mittelbau (um 1805) etwa das Haus Katharinenstraße 40<sup>165)</sup> in Hamburg von Hansen als Vorbild gelten kann, während die Seitenbauten (1824) mehr dem Entwurf Villies für den Umbau des Dachhauses der Katharinenkirche entsprechen. Bei den einfacheren Bauten verwischen sich natürlich solche Unterschiede, und nur der allgemeine Kopenhagener Stilcharakter bleibt bestehen.

Erst kurz vor Villies Tod beginnen sich auch andere Stilströmungen in Lübeck durchzusetzen: in der 1824—26 von dem Stadtbaumeister Börm erbauten Kirche der reformierten Gemeinde wird neben der unzweifelhaft von Kopenhagener Vorbildern abhängigen Anlage des Innenraums in der Fassade auch

<sup>162)</sup> Vor allem die Kraftlosigkeit der Gesimse spricht gegen Villie selbst. — Zu Unrecht als Arbeiten Villies erwähnt sind in der bisherigen Aufsatzliteratur: a) das Haus Ede Große Petersgrube—Obertrave (vgl. P. Baumeister in Lüb. Blätter 1921; Abb. bei C. Redels in „Waterstädtische Blätter“ 14. September 1919). Es ist nach Schröder 1803 gebaut und verbindet eine „moderne“ dänisch-klassizistische Fassadenkomposition mit Einzelformen der älteren Lübecker klassizistischen Richtung (die Dachbalustrade). Stilistisch und qualitativ kommt es nicht für Villie in Frage, sondern ist anscheinend von einem einheimischen Baumeister unter Hansenschem Einfluß gebaut worden. b) Die alte Ernekensschule, Königstraße 77 (vgl. P. Baumeister, ebend.), die erst nach Villies Tod 1827/28 gebaut worden ist.

<sup>163)</sup> Abb. bei Jaksch, Bau-Kundscha 1918 S. 105 und 113.

<sup>164)</sup> Abb. bei Metzger a. a. O.

<sup>165)</sup> Abb. z. B. bei C. Petersen, Architekten 1911 S. 196.



der Einfluß Berliner Architektur sichtbar<sup>166</sup>) und noch deutlicher trägt die Züge des Berliner Klassizismus die gleichzeitig (1826) entstandene Sonnenapotheke in der Mühlenstraße, die freilich bezeichnenderweise nicht von einem einheimischen Architekten, sondern von dem Hamburger W. Burmeister gebaut worden ist<sup>167</sup>). Als Zeugen des gleichen Schulkreises folgen zehn Jahre später die Buchholzsche Villa am Traveufer, ebenfalls von einem Hamburger Architekten, dem Schinkeljünger A. de Chateauneuf<sup>168</sup>), und vor allem das ehemalige Bahnhofsgebäude von 1850/51 (?), und das alte Stadttheater von 1858, letzteres von dem aus Berlin stammenden, seit 1854 in Lübeck ansässigen Baumeister A. F. Wenda<sup>169</sup>). Trotzdem kann man nicht sagen, daß die „Kopenhagener Periode“ in Lübeck von einer „Berliner Periode“ abgelöst worden sei; der Berliner Klassizismus ist, im ganzen gesehen, hier doch nie recht heimisch geworden. Wichtiger ist, daß mit der Romantik und ihrer Vorliebe für das Mittelalter eine neue Wertschätzung der Alt-Lübecker Architektur erwacht. Literarisch

<sup>166</sup>) Abb. in den Bau- und Kunstidentmälern Lübecks, Bd. IV S. 370 ff. — Börm war in Kopenhagen und Berlin ausgebildet worden. Für den amphitheatralischen Innenraum der Kirche vgl. z. B. den Hörsaal der Chirurgischen Akademie in Kopenhagen von P. Mehn (1786) oder ein Projekt von Hansen für die Kirche in Hörsholm auf Seeland (1817; Abb. in einem Aufsatz von Thorlacius-Ussing, Kunstbladet 1927 S. 271). Die Fassade scheint mir auf den Gilly-Kreis zu weisen. — Ich sehe übrigens davon ab, daß auch schon an dem alten Waisenhaus von 1806, gebaut von dem sonst bedeutungslosen Stadtbaumeister Behrens, ein Berliner Motiv vorkommt; vgl. Jakslein, Bau-Rundschau 1918 S. 103 mit Abb. S. 106/07). — Berliner und Kopenhagener Züge zusammen findet man z. B. auch noch in dem Haus Schlüsselbuden 2 von 1832.

<sup>167</sup>) Angabe von Burmeister selbst in dem Bewerbungsschreiben um das Stadtbaumeisteramt in Lübeck 1832, Staatsarch. Lüb., Senatsakten, Bauwesen 103. Über Burmeisters künstlerische Ausbildung vgl. das hamburgische Künstlerlexikon von Gädchens.

<sup>168</sup>) Abb. in Chateauneufs Architectura domestica, Hbg. 1839. Die Villa ist jetzt vollkommen verbaut. Eine perspektivische Ansicht signiert und datiert A. d. C. 1836 befindet sich im Besitz von Herrn Oberförster Buchholz in Lübeck.

<sup>169</sup>) Abb. bei Meßger a. a. O. Beide Bauten sind abgerissen. Wenda hatte seine Ausbildung an der Berliner Bauakademie 1837—1840 erhalten. Eine Reihe von Bauzeichnungen — einige mit dem Vermerk „nach Stüler“ — befinden sich im Besitz seines Enkels Herrn Dr. Wenda (Lübeck), der mir freundlicherweise die Durchsicht gestattete.



hat diese Richtung zuerst in dem 1830/31 von dem Lillieschüler (!) Schlöffer<sup>170)</sup> und A. G. L. Tischbein herausgegebenen Werk über die „Denkmäler altdeutscher Baukunst in Lübeck“ ihren Niederschlag gefunden. Schon vorher aber war sie praktisch wirksam geworden. So erhielt 1826 das Backhaus der Katharinen Schule, eben desjenigen, dessen alten gotischen Treppengiebel Lillie einst als „fürs Auge sehr wiederlich“ hatte abreißen wollen, einen neugotischen Giebel<sup>171)</sup> und Ende der 30er Jahre wird anscheinend das erste Haus in gotisierendem Geschmaç neu gebaut (Breite Straße 6)<sup>172)</sup>.

Daneben wirkt aber auch jetzt noch die Kopenhagener klassizistische Schule weiter. Von demjenigen, der in Lübeck als Führer dieser Richtung anzusehen ist, heißt es deshalb bei Zieg in den Ansichten der freien Hansestadt Lübeck 1822 sicherlich mit Recht: „Unter den jetzt lebenden Baumeistern verdient wohl Joseph Christian Lillie eine ehrenvolle Erwähnung.“

<sup>170)</sup> Schöpfers frühe Lübecker Bauten, z. B. das ehemalige Hotel du Nord von 1829 (jetzt Hansabäderei, Breite Straße) oder ein Gartenhaus auf der Roedstraße 6 (jetzt z. T. verändert; eine aquarellierte perspektivische Ansicht des Hauses, signiert und datiert 1832, bei Fr. Grete Brehmer, Lübeck) gehen allerdings noch von der Kopenhagener klassizistischen Richtung aus (unter gleichzeitiger Verwertung eigener italienischer Reiseindrücke). Nach seiner Übersiedlung nach Hamburg verfällt er jedoch einer haltlos historisierenden Bauweise; vgl. W. Melhop: Alt-hamburgische Bauweise, Hg. 1925.

<sup>171)</sup> Vgl. S. 319 Anm. 126. Entsprechend wurde bei dem Umbau des Hauses Johannisstraße 20 durch den Hamburger Architekten Lauenburg im Jahre 1835 (jetzt abgerissen) der alte gotische Giebel „pietätvoll hergestellt“. Die Inneneinrichtung war noch klassizistisch (Malereien von C. J. Milde, jetzt im Kunstgewerbemuseum in Hamburg), doch fanden im Treppenhaus als Schmuç der Wandflächen Abgüsse der Bisherschen Apostel vom Sebalbusgrab in Nürnberg Platz. Vgl. über das Haus Mitt. d. V. f. Lüb. G. u. A. 12. Heft, Lüb. 1906 S. 60 ff.

<sup>172)</sup> Vgl. Schröders Topographie. Der Name des Baumeisters ist Kollmann.







# Die Lübecker Stadtpläne des 18. Jahrhunderts

Von Hugo Rahgens

Die ältesten maßstäblichen Pläne der Stadt Lübeck rühren aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts her. Es sind diejenigen des Joh. von Rhswydt von 1604<sup>1)</sup>, des Joh. von Baldenburg von etwa 1613<sup>2)</sup> und ein dritter etwa gleichzeitiger Plan ohne Bezeichnung, der ebenso wie derjenige Baldenburgs bis auf unwesentliche Änderungen als Kopie des Rhswydt'schen Planes zu betrachten ist<sup>3)</sup>.

Diese Pläne beschränken sich jedoch auf den nächsten Zweck, dem sie dienen sollten, die Darstellung der damals vorhandenen Stadtbefestigung und die Einzeichnung der projektierten neuen Bastionen. Die Innenfläche der Stadt ist dagegen unausgefüllt geblieben: das Straßennetz fehlt. Dasselbe ist der Fall bei den jüngeren Festungsplänen des 17. Jahrhunderts, nur auf einem Plan von etwa 1670 sind im Stadttinnern mit Rötel der Hauptstraßenzug vom Mühltor zum Burgtor und die Holstenstraße roh hineinskizziert.

Erst zu Beginn des folgenden Jahrhunderts wird das Straßennetz mit den damaligen unzulänglichen Mitteln vermessen und kartographisch aufgetragen, und um 1750 erscheint zuerst ein gestochener vollständiger Stadtplan Lübecks im Druck, der von Matthäus Seutter in Augsburg herausgegebene „Grundriß“ Lübecks. Dieser Plan ist nach Seutters Tod (1756) von seinem Geschäftsnachfolger Tobias Konrad Lotter unverändert, nur mit des letzteren an Stelle von Seutters Namen versehen,

<sup>1)</sup> Lüb. Staatsarch. Planslg. IV, 130.

<sup>2)</sup> Ebb. IV, 132.

<sup>3)</sup> Ebb. IV, 131. — Ein Verzeichnis der älteren Stadtpläne in dem demnächst erscheinenden Bande der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks enthält nähere Angaben über diese Pläne.



neu herausgegeben und hat noch 1787 die Vorlage für den bekannten Möhringschen Plan gebildet, der der 3. Auflage der „Gründlichen Nachricht von der ... Stadt Lübeck“ des Jakob von Melle beigelegt ist und hierdurch sowie durch wiederholte neuereervielfältigungen weite Verbreitung gefunden hat.

In der kartographischen Literatur finden sich nur diese letztgenannten Pläne Seutters und Möhrings als Stadtpläne des 18. Jahrhunderts verzeichnet<sup>4)</sup>. Die Lübecker Sammlungen besitzen jedoch drei handgezeichnete Stadtpläne, die demjenigen Seutters noch vorausgehen und — wenigstens mittelbar — seine Vorlagen gebildet haben müssen. —

1. In der Handschrift des Lübecker Seniors Jakob von Melle († 1743): „Ausführliche Beschreibung der ... Stadt Lübeck“, 1. Teil (Stadtbibl. Ms. Lub. 2<sup>o</sup>, 83), ist zwischen S. 42 und 43 der älteste dieser drei Pläne und somit überhaupt der erste Lübecker Stadtplan mit Straßennetz eingeklebt (Abb. 1): Blattgröße 32,5 × 45,5 cm, braune Federzeichnung, die Gewässer, das Glacis, die Hauptgebäude und die Ränder der Häuserblöcke grau mit Wasserfarbe gemalt, die gemauerten Teile der Stadtbefestigung und die Kirchhofsmauern mit roter Tusche gezeichnet. In der Ecke oben rechts unter dem Lübecker Doppeladler auf einem ausgespannten Tuch die Bezeichnung: „Grundriß der Stadt Lübeck 1705“. Unten links der Kompaßkreis. In der oberen linken Ecke die Legende zu den mit 1 bis 81 bezifferten Straßen und Plätzen; die übrigen topographischen Bezeichnungen sind in den Plan eingeschrieben. Unten ist ein schmaler Streifen abgeschnitten, um den Plan auf das Buchformat zu bringen, wobei von dem Namen *Wakenitz* die Buchstaben *Wa* fortgefallen sind. Zugleich hiermit wird auch der jetzt fehlende Maßstab und

<sup>4)</sup> P. Friedrich, Zusammenstellung der die Landeskunde des Lüb. Staatsgebiets betreffenden Literatur (Mitt. d. Geogr. Ges. in Lübeck, Heft 7, 1885), S. 40: Pläne. — G. Häußler, Geschichte der Kartographie Lübecks: Btschr. d. V. f. L. G. u. N. 11, 1909, S. 303, 323, Nr. 44, 45. — Ein roher, gestochener Grundriß der Stadt zu einer „Anweisung, worin bey einer Bürger-Compagnie eines jeden Officiers Function bestehe“ (Lübeck 1728, neu herausgegeben 1771), kann hier außer Betracht bleiben, da abgesehen von der völlig verzerrten Planform das Straßennetz fehlt.



vielleicht auch der Name des Zeichners abgeschnitten worden sein, falls sich nicht etwa auf diesen ein durch Auslaufen der Tuschelindeutlich gewordenes Zeichen (v?) am Rande unten rechts bezieht. Der tatsächliche Maßstab ist ca. 1 : 5400 in der Nord-Südrichtung und ca. 1 : 5700 in der West-Ostrichtung, die somit also etwas verkürzt ist.

Der Plan ist, abgesehen von der überwiegend am Lineal ausgezogenen Wallbefestigung, freihändig gezeichnet ohne Spuren von Hilfslinien und Zirkelstichen (außer für die Rundtürme des Holstentores und den runden Zwinger bei der Wipperbrücke). Eine unmittelbar nach Schätzung skizzierte Auftragung ist aber bei der verhältnismäßig schon weitgehenden Richtigkeit und Vollständigkeit des Straßennetzes, die — wie wir sehen werden — von keinem der jüngeren Stadtpläne Lübeds aus dem 18. Jahrhundert nennenswert übertroffen wird, ausgeschlossen. Wir müssen also annehmen, daß der Plan nach einer maßstäblichen Originalauftragung gepaußt ist, wobei es nur zweifelhaft ist, ob auch der Titel mit der Jahreszahl 1705 vom Original übernommen oder bei der Kopie hinzugefügt wurde, wengleich das Erstere das Wahrscheinlichere ist.

Im einzelnen ist der Plan flüchtig und derb ausgeführt, wie die unsichere Linienführung der Straßen, die Verkümmernng des Domes und des Heiligen-Geist-Hospitals, die nur roh angedeuteten Türme der Burgtormauer u. a. zeigen. Eine größere Verzeichnung des Gesamtplanes liegt in den zu flachen Krümmungsbogen der Trave vor, namentlich im südlichen Stadtteil, wo infolgedessen die Straßen Dankwarts- und Hartengrube zu kurz geraten sind und letztere fast gerade Straße eine starke Biegung erhalten hat. Auch die östlichen Krümmungen des Stadtrandes an der Wakenitz und am Krähenteich sind zu schwach. Hierdurch erscheint der ganze Stadtteil südlich der Marlesgrube, Agidienstraße, Krähensstraße zu schmal. Stark verzeichnet ist die Falkenhalbinsel, die für den eigentlichen Stadtplan ja ohne größeren Belang und wohl deshalb vernachlässigt ist, mit der zu breiten Krümmung und Ausbuchtung der Wakenitz.

An der Wakenitzmauer sind alle ehemaligen Türme der Stadtmauer bis auf einen Turm beim Rosenwall eingetragen,



am Krähenteich fehlen die Türme hinter St. Annen<sup>5)</sup> und unter der Dübekenstraße (auf dem Plan noch Teufelstraße genannt); an der Trave ist nur der Blaue Turm rot eingezeichnet, während die übrigen ehemaligen Türme an der Trave im Anfang des 18. Jahrhunderts in der Tat schon nicht mehr als solche hervortraten.

Der Bastionsgürtel erscheint in der Form und Ausdehnung, die er im Laufe des 17. Jahrhunderts, zuletzt 1695 durch die Ausführung des Ravelins vorm Burgtor (statt des früheren Hornwerks) erreicht hatte. Die Vorlage des Planes kann also erst nach 1695 entstanden sein, selbst unter der Annahme, daß die Jahreszahl 1705 noch nicht auf ihr angebracht war.

2. Der zweite der Lübecker Stadtpläne befindet sich in der Sammlung des St.-Annen-Museums, Inv.-Nr. 1910/80, Blattgröße 46 bis 46,5 × 58 bis 58,5 cm (Abb. 4). Auf Karton aufgeklebte, unter Feuchtigkeit gelittene und eingerissene Lufschzeichnung, mit brauner und grauer Wasserfarbe bemalt. Links unter dem Plan der Maßstab von 1000 Fuß = 6 cm, was einem Größenverhältnis von 1 : 5230 entspricht unter der Annahme, daß rheinische Fuß (zu 31,38 cm) gemeint sind, denn bei lübischen Fuß (zu 28,76 cm) wäre der Maßstab von 6 cm = 1 : 4793, während der Vergleich mit wirklichen Maßen sogar nur einen Maßstab von rd. 1 : 5500 oder ein Fußmaß von 33 cm ergibt<sup>6)</sup>. Rechts unten (auf der Falkenwiese) die Himmelsrichtung. Auf fliegendem Band über dem Stadtplan LÜBECK, in den Ecken daneben von ovalen Kränzen umrahmt links der bekrönte Doppeladler, rechts der geteilte lübische Schild in bekrönter Kartusche. Unten und an den Seiten die Legende und in der Ecke unten rechts der Name *H. C. Schumacher*. Es handelt sich um Hermann Christoph Schumacher, der zufolge seiner Bestallungsurkunde und Dienstanweisung vom 15. August 1719<sup>7)</sup> am 4. August d. J.

<sup>5)</sup> Der noch vorhandene Turm.

<sup>6)</sup> Dies entspräche annähernd dem Pariser Fuß (32,48 cm), der aber für Pläne des 18. Jahrh. in Lübeck wie überhaupt in Deutschland ganz ungebrauchlich war. Wenn — wie gelegentlich in West- und Süddeutschland — Stadtplänen des 18. Jahrh. eine französische Maßeinheit zugrunde gelegt ist, ist es überdies das alte französische Normalmaß, die Toise (Klafter = 6 Fuß).

<sup>7)</sup> StA., Senatsakten, Artillerie 19, 15.



vom Rat zum Artilleriekapitän ernannt worden war und „besonders auch als Ingenieur alles, was zu dieser Stadt und deren Grenzen Fortification nöthig“ zu übernehmen hatte. Vor dieser Ernennung war er Leutnant und stand er nicht oder erst seit kurzem in lübedischen Diensten, denn in einem Gesuch vom 16. Januar 1730 um Aufbesserung seiner Gage weist er darauf hin, daß er „bereits über 10 Jahre in dieser Stadt Diensten“ stehe<sup>8)</sup>. Wo er früher angestellt war, ist zweifelhaft. Kurz vor dem 25. Januar 1735 ist er gestorben. In einem Gesuch seiner Witwe von diesem Tage an den Rat führt sie an, daß ihr Gatte, der Artilleriekapitän Herm. Christoph Schumacher, ihr „durch einen frühzeitigen Todt ohnlängst ganz unvermuthet“ unter Zurücklassung von fünf Kindern entrißen und der Stadt 15 Jahre treu gedient habe. Da sich nach seinem Tode unter seinen Papieren „annoch ein mit Fleiß ausgearbeiteter Grundriß dieser hochlöblichen Stadt und derer Fortifications Werke gefunden“, überwies seine Witwe am 29. November 1735 dem Räte diesen Plan mit einem nochmaligen Dank für die ihr zugebilligte Halbjahrs-gage ihres Mannes<sup>9)</sup>. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dies der hier in Rede stehende Stadtplan ist, der sich bis heute im Besiz der Stadt erhalten hat<sup>10)</sup>.

Der Plan, der in erster Linie ein Befestigungsplan sein sollte, ist unvollendet geblieben: das Straßennetz und die Hauptgebäude der Stadt sind nicht ausgeführt<sup>11)</sup>. Dagegen ist alles übrige, also namentlich die Wallbefestigung, mit großer Sauberkeit und mit

<sup>8)</sup> Auch in der Personalkartothek des Staatsarchivs erscheint er erst seit 1720. Hiermit übereinstimmend auch die gleich anzuführende Äußerung seiner Witwe. — Seine Unterschrift in den genannten Akten stimmt überein mit derjenigen des Planes, die allerdings bis auf die Anfangsbuchstaben schon stark erloschen, aber doch noch zweifelsfrei zu identifizieren ist.

<sup>9)</sup> StA., Artillerie 20, 9.

<sup>10)</sup> Im Museums-Inventar ist der Plan nur aufgeführt als „unkatalogisiert vorgefunden“; er gehört jedenfalls zu ältestem Museumsbesiz.

<sup>11)</sup> Daß die Straßennlinien etwa in Blei ausgeführt gewesen und nur infolge der Feuchtigkeit des Papiers erloschen seien, wie im Inventar des Museums vermutet wird, wäre an sich recht gut denkbar, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß sie dann so völlig verschwunden sein könnten, während sich die Bleivorzeichnung einiger Torgebäude und Türme sowie zum großen Teil die Hilfslinien in Blei erhalten haben.



minutiöser Sorgfalt in den Einzelheiten, wie den Wasserbäumen, Brücken, Rampen usw. dargestellt; gestrichelt eingetragen sind auch die vor der Stadtmauer gelegenen Gärten. Von der Stadtmauer und ihren Türmen sowie den Torgebäuden sind jedoch nur stellenweise die Vorzeichnungen in Blei schwach sichtbar. Wenn auch das Straßennetz selbst fehlt, so sind doch an den Stellen der einzelnen Straßen und Plätze<sup>12)</sup> die auf die Legende bezüglichen Ziffern 1—94, an den Stellen der öffentlichen Gebäude die Buchstaben A—Z und a—y<sup>13)</sup>, an den Stellen der Schulen, Armenhäuser usw. aa—kk gesetzt mit den zugehörigen Erklärungen in der Legende, während die Namen der Kirchen, der Bastionen und sonstige topographische Bezeichnungen in den Plan eingeschrieben sind. Ueberdies ist die Lage der Kirchen durch ein schwarzes Kreuz gekennzeichnet, und merkwürdigerweise sind als die einzigen Gebäude der Stadt die Gebäude der Armenhäuser — Burgkloster, St.-Annen-Kloster, Waisenhaus, Heiligen-Geist-Hospital, das sog. Gasthaus hinter diesem und das Pockenhaus in der Kleinen Burgstraße — mit grauer Tusche umrandet.

Zur Auftragung ist ein System von Hilfslinien in Blei benutzt: eine nord-südliche Hauptachse, die, ausgehend von einem Nullpunkt beim äußeren Oberwasserbaum an der Obertrave, von 1600 zu 1600 Fuß eingeteilt ist<sup>14)</sup>, und von dieser als Nebenachsen abgewinkelt die Mittellinien der Bastionen; außerdem ist, von untergeordneten Hilfslinien abgesehen, über den nord-östlichen Stadtrand und die Wakenitz ein Quadratnetz gelegt.

Bei diesen, ganz den Eindruck einer selbständigen, nur unvollendeten Arbeit machenden Eigenschaften des Planes ist es nun sehr merkwürdig, daß er sich, abgesehen von der sauberen Ausführung sowie Ergänzungen und Berichtigungen der Einzelheiten der Wallbefestigung sowie des Laufes des Wakenitz, völlig deckt mit dem Plan von 1705, so daß beispielsweise die Kreuze der Kirchen

<sup>12)</sup> Tatsächlich neben den Straßen.

<sup>13)</sup> Oder z? Die letzte Zeile der Legende ist nicht mehr lesbar; im Plan ist z (außer Z = Frohnerei) aber nicht zu finden, und der Buchstabe fehlt auch auf dem Seutterischen Plan.

<sup>14)</sup> Dies spräche allerdings für Lüb'sche Fuß, da dann 1600 Fuß = 100 Lüb. Ruten wären, wogegen rheinische Ruten in 12 Fuß geteilt wurden. Den rheinischen Fußmaßstab konnte Schumacher aber von seiner Vorlage übernommen haben.



genau auf den Mitten der Kirchen dieses Planes liegen, nur zeigt sich, daß die Ziffern der Straßen nicht in diese, sondern neben sie gesetzt sind. Da der Plan Schumachers nicht vor 1719, dem Jahr seines Dienstantritts, wahrscheinlich wegen des unfertigen Zustandes des Planes sogar erst kurz vor seinem Tode 1735 entstanden ist, so muß er denselben Originalplan benutzt haben, nach dem, wie wir annehmen mußten, der „Grundriß“ in der von Welleschen Handschrift gepaußt ist; nur war es Schumacher vor allem um eine sorgfältige Darstellung der Festungswerke zu tun, und hat er deshalb auf diese seine Hilfslinien ausgerichtet und sie im einzelnen ergänzt und auch wohl berichtigt<sup>15)</sup>. Ueberdies ist die Trave bis oberhalb der Lachwehr und auch ein Stück unterhalb der Stadt über den Plan von 1705 hinaus fortgesetzt.

3. Ich schließe hieran gleich die Betrachtung des Seutter'schen Planes, da der dritte der handgezeichneten Lübecker Pläne sich als Kopie nach Seutter oder vielmehr nach dessen Vorlage erweisen wird.

Matthäus Seutter (geb. 1678 zu Augsburg, gest. daselbst 1756), der Schüler und spätere Konkurrent des bekannteren Nürnberger Kartenstechers und -verlegers Joh. Bapt. Homann, hat im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts mehrere Atlanten herausgegeben. Der Lübecker Plan ist in dem „Großen Atlas“ enthalten, der den gesamten, jeweilig vorhandenen Kartenbestand des Verlags umfaßt, soweit die Karten das große Format (48:56 cm Bildgröße) besitzen, und dessen Umfang somit dem neuen Zugang entsprechend wuchs<sup>16)</sup>. Da die Ausgaben aber ohne Jahresangabe

<sup>15)</sup> Innerhalb des Bastionsgürtels sind in der Zeichnung Schumachers zahlreiche Stiche bemerkbar, die nur teilweise mit den ausgezogenen Linien zusammenfallen und wohl von der Durchpunktion der Pause herrühren, soweit es sich nicht um Zirkelinsätze für die Neuauftragung handelt. — Die Sauberkeit, mit der die Stadtbefestigung auf dem Schumacherschen Plan gezeichnet ist, darf natürlich nicht über seine nur verhältnismäßige Richtigkeit hinwegtäuschen, wie ja überhaupt nach unseren Begriffen genaue Pläne aus jener Zeit nicht erwartet werden können. So zeigen die noch heute zum Teil nachprüfbaren Abmessungen der Befestigung vorm Holstentor einige erheblichere Abweichungen von den wirklichen Maßen, und auch die schiefe Lage des äußeren Holstentores und der zugehörigen Brücke werden wir als Verzeichnung zu bewerten haben.

<sup>16)</sup> C. Sandler, Matthäus Seutter und seine Landkarten: Mitt. d. Vereins f. Erdkunde zu Leipzig. Jg. 1894, S. 5 ff.



erschienen sind, läßt sich das Jahr des erstmaligen Erscheinens der gleichfalls undatierten einzelnen Karten nicht feststellen. Nur, daß die erste Ausgabe in den Anfang der 1730er Jahre fällt, kann daraus geschlossen werden, daß der Große Atlas Kaiser Karl VI. († 1740) gewidmet ist, was Seutter offenbar den Titel „Kaiserlicher Geograph“ eingetragen hatte, mit dem er 1733 zuerst genannt wird<sup>17)</sup>. In den ersten Ausgaben ist der Lübecker Plan aber noch nicht enthalten<sup>18)</sup>. Auch in einem Verzeichnis der Seutterschen Karten von 1748<sup>19)</sup> fehlt der Lübecker Plan noch, so daß wir ihn erst um 1750 (vor 1756, dem Todesjahr Seutters) ansetzen können.

Der Plan ist ein kolorierter Kupferstich, Plangröße 48 × 56 cm (ohne Einfassung, aber mit der Stadtansicht unter dem Plan; dieser allein 32,5 : 56 cm). Oben rechts in Kokotokartusche neben dem Reichsadler und dem lübischen Schild der Titel: Grundriß der Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Lübeck herausgegeben von Matth. Seutter, Kayserl. Geogr. in Augspurg. Darunter und auf der linken Seite in Kokotokrahmen die Legende und unter dem Stadtplan, entsprechend den meisten übrigen Seutterschen Stadtplänen, eine Ansicht Lübeds von Westen nach dem großen, um 1720 anzusetzenden Stich F. B. Werners.

Unten auf dem Stadtplan der zugehörige Maßstab von 2000 Fuß = 12 cm.

Dieser auch hier nicht näher bezeichnete Maßstab ist also genau derselbe wie derjenige des Schumacherschen Planes, und bis auf einzelne ganz untergeordnete Abweichungen ist auch die sehr um-

<sup>17)</sup> Sandler, a. a. O., S. 6.

<sup>18)</sup> Herr Prof. Dr. Keussen hatte die Freundlichkeit, die in der Münchener Staatsbibliothek in seltener Vollständigkeit vorhandenen Seutterschen Atlanten auf meine Bitte durchzusehen. Das dortige Exemplar des Gr. Atlas enthält den Lübecker Plan noch nicht, und ebenso ist auch in den kleineren, 1725, 1728 und um 1744 erschienenen Seutterschen Atlanten kein Plan von Lübeck vorhanden. Herrn Prof. Keussen sei auch an dieser Stelle für seine Bemühung bestens gedankt. — Als Einzelblatt ist der Lübecker Plan Seutters in mehreren Exemplaren in den Sammlungen Lübeds vertreten.

<sup>19)</sup> Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste 6, 1748, S. 559 ff.



fangreiche Legende wörtlich und hinsichtlich der Bezeichnungen übereinstimmend, nur sind bei Seutter für die Kirchen Zeichen der Planeten und des Tierkreises hinzugefügt und für die Kunsthäuser lateinische Minuskeln statt Ziffern gesetzt<sup>20</sup>). Ebenso deckt sich auch der Stadtplan mit demjenigen Schumachers, soweit dieser ausgeführt ist und abgesehen von kleinen, zum Teil auf verschiedenes Arbeiten des Papiers zurückzuführenden Abweichungen, wie auch der Plan im ganzen etwa 1 cm eingegangen ist. Jedoch sind die Einzelheiten bei Seutter vergrößert und vereinfacht, und der Stadtgraben ist fast durchgehends zu schmal gezeichnet.

Auch die Fortsetzung des Oberlaufs der Trave bis oberhalb der Lachwehr entspricht dem Plan Schumachers, nur ist bei Seutter zur Unterbringung der Legende noch ein Stück von 4,5 cm hinzugefügt, das auf der andern Seite unterhalb der Stadt fortgefallen ist. Eine Abweichung, die auf tatsächliche örtliche Veränderung zurückgeführt werden könnte, ist die Eindämmung des Krähenteichs nach der Mühlenbrücke zu, wie sie ähnlich noch heute besteht. An die Stelle der auffallenden, von Schumacher offenbar richtig beobachteten Abrundung des äußeren Grabens vor der Bastion Rehbock nördlich vom Holstentor ist wieder wie schon auf dem Plan von 1705 das rechtwinklige Grabentnie getreten; doch entsprach die Schumachersche Darstellung vielleicht nur einer vorübergehenden Änderung der Grabenführung. Wenn ferner der Graben der Außenschanze (des Ravelins) vorm Burgtor, der bei Schumacher sowie auf dem Plan von 1705 als Trocken-graben erscheint, als Wassergraben dargestellt ist, so mag auch

<sup>20</sup>) Ein nennenswerter Irrtum ist dem Zeichner von Seutters Plan mit der Ziffer 84 passiert. Schumacher hat mit ihr den „Holzmarkt an der Trave“, wie in seiner Legende erklärt ist, bezeichnet und die Ziffer richtig am Gestade der Obertrave eingetragen, nur steht sie bei ihm neben der Dankwartsbrücke, während nach Schröbers Topographie (Grundstücke 5, S. 334; Hdschr. d. StA.) der Holzmarkt sich an der Trave zwischen der Garten- und der Essengrube, also etwas südlicher befand. Auf Seutters Plan ist nun aus dem Holzmarkt ein „Holstenmarkt“ geworden, und hierauf ist es wohl zurückzuführen, daß er die zugehörige Ziffer 84 in den westlichen Teil des Kohlmarktes verlegt hat, also zwischen diesen und der Holstenstraße. Der Irrtum ist später von Mähring übernommen.



dies zutreffend sein<sup>21)</sup>). Fehlerhaft ist aber jedenfalls die unmittelbare Heranführung des mit der Wakenitz verbundenen Grabens bis an die Trave trotz des verschiedenen Wasserstandes, während bei Schumacher und, weniger deutlich, auch auf dem Plan von 1705 zwischen Graben und Trave ein Damm (ein sog. Bär) eingezeichnet ist. Auch ist die östliche Flanke des Burgtorravelins zu stark nach der Brücke zu eingezogen, während sie bei Schumacher übereinstimmend mit dem Plan von 1705 und einer Zeichnung der Burgtorbefestigung von 1805 stärker nach außen abgewinkelt ist.

Die Grundrisse der Hauptgebäude sind gegenüber dem Plan von 1705 zwar zum Teil etwas verbessert, das Holstentor ist jedoch auffallend verschlechtert.

Im übrigen zeigt das wie bei den meisten Seutterschen Plänen in Punktiermanier mit schraffierten Hauptgebäuden dargestellte, bei Schumacher fehlende Straßennetz wieder die Abhängigkeit von dem Plan von 1705 bzw. seiner Vorlage, da dieselben Verzeichnungen wiederkehren, nur sind die Straßenbreiten gleichmäßiger ausgerichtet — wie wohl schon auf der Vorlage zum Plan von 1705 —, und aus den der Wirklichkeit mehr entsprechenden Krümmungen der Straßen sind Knickungen gemacht<sup>22)</sup>.

Aus alledem folgt für den Seutterschen Plan, daß er auf denjenigen Schumachers mit dessen Legende in Verbindung mit dem Plan von 1705 zurückgeführt werden muß, indem aus beiden ein neuer Plan im selben Maßstab zusammengestellt und dieser Seutter übersandt worden ist.

<sup>21)</sup> Kurz vor der Demolierung der Außenwerke im Anfang des 19. Jahrh. war hier freilich — einem Plan der Burgtorbefestigung von 1805 zufolge — wieder nur ein trockener Graben. Es wird wahrscheinlich so gewesen sein, daß dieser, von der Wakenitz abgezweigte tote Grabenarm meist ohne Wasser, also Sumpf war. Übrigens weicht auch sonst die Darstellung des Ravelingrabens bei Seutter (und Mähring) so sehr von derjenigen Schumachers und von 1705 ab, daß wir hier wohl inzwischen eingetretene Veränderungen annehmen müssen.

<sup>22)</sup> Besonders auffallend Holstenstraße und Hundestraße, abgesehen von der überhaupt auf beiden Plänen gleich stark verzeichneten Garten-, Dankwarts- und Marlesgrube.



Nach Seutters Tod (1756) ist, wie schon erwähnt, sein Lübecker Plan unverändert neu herausgegeben von dem Geschäftsnachfolger und Schmieggersohn Seutters, Tobias Konrad Lotter, nur hat dieser seinen Namen statt desjenigen Matthäus Seutters in die Titelfartusche gesetzt<sup>23)</sup>.

4. Der dritte der handgezeichneten Lübecker Stadtpläne befindet sich im Staatsarchiv und war früher in einem Sammelband alter Lübecker Bilder und Denkwürdigkeiten (Museum Dreyerianum) eingeklebt, den der Ratsyndikus und Dompropst Dr. jur. J. C. H. Dreyer († 1802) angelegt hatte. Zur besseren Erhaltung und Benutzung ist der Plan jetzt aus diesem Bande herausgelöst und der Plansammlung des Staatsarchivs (Sign. IV 8) eingeordnet.

Der Plan — kolorierte Federzeichnung, Blattgröße 46 : 65 cm — trägt die mit dem Titel des Seutterschen Planes übereinstimmende Überschrift: GRUNDRISS DER KAYSERL. UND DES HEILIG. RÖM. REICHS FREYEN STADT LUBECK. Rechts oben die (bei Seutter durch den Titel verdrängte) Windrose. Unter dem Plan die Legende und ein sehr flüchtig und fehlerhaft aufgetragener „Mastab von 1000 et 100 Fuesß“ = 6,8 cm oder rd. 1 : 5000 (bei rheinischen Fuß), während der wirkliche Maßstab demjenigen Schumachers und Seutters entspricht, also

<sup>23)</sup> In der 1931 größtenteils veräußerten Lubecensiensammlung des Dr. Wilh. Lehmkuhl befand sich ein Lübecker Stadtplan, der mit den übrigen Plänen und Ansichten dieser Sammlung 1926 zur 700-Jahr-Feier Lübecks in der Kunsthandlung von Bernhard Nöhning ausgestellt war. Er ist im Katalog dieser Ausstellung unter Nr. 396 aufgeführt als: „Grundriß der Kaiserlichen und des Heiligen Römischen Reiches freyen Stadt Lübeck, von Brandahl, 1753.“ Das Hamburger Antiquariat, das diesen Plan mit den meisten übrigen Lubecensien Dr. Lehmkuhls erworben hatte, hat ihn inzwischen wieder verkauft, ohne daß sich der jetzige Eigentümer des Planes noch feststellen läßt; auch habe ich weiter nichts über ihn erfahren können, auch von Herrn Dr. Lehmkuhl nicht, und ich selbst kann mich nicht mehr von jener Ausstellung her des Planes entsinnen. Bei dem gleichlautenden Titel, und da ein hier noch unbekannter Lübecker Plan des 18. Jahrh. mir jedenfalls schon damals besonders aufgefallen und auch wohl von einer der städtischen Sammlungen erworben wäre, darf aber mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß es sich nur um ein Exemplar oder eine Kopie des Seutterschen Grundrisses handelt, der mit dem Namen des Kopisten oder des damaligen Eigentümers und dem Jahr 1753 versehen ist. Eine etwaige Mitteilung über den Verbleib oder das Wiederauftauchen des Brandahlschen Planes würde ich jedoch dankbar begrüßen.



etwa 1 : 5500<sup>24</sup>). Unten links die Bezeichnung: *Lübeck Joh. Jac. Gral* und ganz klein in der linken Ecke 1747 (oder 1742)<sup>25</sup>).

Wie schon oben erwähnt, ist der Plan eine Kopie desjenigen Seutters oder seiner Vorlage. Daß das Abhängigkeitsverhältnis nicht etwa das umgekehrte ist, geht — abgesehen von mehreren Kürzungen der Legende — aus kleinen Flüchtigkeiten und Fehlern hervor, wie sie nur beim Kopieren entstanden sein können. Von der Fehlerhaftigkeit des Maßstabes war bereits die Rede. Am linken Traveufer ist bei Seutter zwischen dem Holstentor und dem „Saagehof“ die „Brackbude“ (u) eingetragen; bei Gral ist sie in der Legende aufgeführt, die Eintragung im Plan aber vergessen. X ist ungenau statt zum Gebäude der Schafferei an der Wakenitz zum Turm zwischen Schafferei und Rosenstraße gesetzt, der überdies rechteckig statt halbrund gezeichnet ist. Ferner fehlen im Plan Grals die Buchstaben D (Goldschmiedsbuden), E (Obere Wage), Q (Niedere Wage), Y (Alte Fleischschranken), F (Gewandschneider), hh (Heiligen-Geist-Hospital)<sup>26</sup>), die Ziffern 17 (Papenstraße), 19 (Al. Gröpelgrube), und statt 83 (Sichte Dwasstraße) ist irrtümlich 52 gesetzt, obwohl alle diese Bezeichnungen und Namen in der Legende wie bei Seutter richtig enthalten sind. Dagegen ist in der Legende Grals der Straßennamen zu Ziffer 77 (Krumme Dwasstraße) ausgelassen und zu 78 gesetzt; infolgedessen sind auch die folgenden Straßennamen (zu Ziffer 79—82) um eine Ziffer verschoben, und nur dadurch, daß die eigentlich zu Ziffer 82 gehörige Düstere Dwasstraße fortgefallen ist, stehen die letzten Straßennamen (83—94) wieder bei den richtigen Ziffern. Zu f ist gesetzt „neue Mühle vorm Mülhenthor“, die zu g gehört, während die zu f gehörige Erklärung „Mühlendamm“ ebenso wie der Buchstabe g ausgelassen sind.

Alle diese Fehler weist der Seuttersche Plan nebst Legende nicht auf<sup>27</sup>).

<sup>24</sup>) Vgl. S. 346.

<sup>25</sup>) Die letzte Ziffer der Jahreszahl ist undeutlich, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber eine 7 als eine 2.

<sup>26</sup>) In beiden Plänen ist der Buchstabe O (Butterbude) ausgelassen.

<sup>27</sup>) Dagegen hat Seutter aus der Mengstraße (bei Gral richtig) Menggrube und aus Marlesgrube (bei Gral Marlensgrube) Martensgrube gemacht.



Im übrigen ist die Kopie Grals getreu und sorgfältig, und besonders sauber ist die Wallbefestigung dargestellt, mehr in der Art Schumachers als in der derheren des Seutterschen Planes, obwohl die z. T. von Schumacher abweichenden Einzelheiten mit Seutter übereinstimmen<sup>28)</sup>.

Da der Seutter'sche Plan aber erst nach 1748 erschienen ist, kann es sich bei demjenigen Gral nur um eine Kopie nach dem auch von Seutter übertragenen Lübecker Stadtplan handeln, der vermutlich, bevor er Seutter übersandt wurde, für das Wall-offizium oder den Rat von Gral eilig kopiert worden war<sup>29)</sup>. Dann spricht aber die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch jene verschwundene Vorlage Seutters von Gral herrührte, der die Kopie mit seinem Namen versehen hat. Daß man in Lübeck noch im 18. Jahrhundert den Seutterschen Plan auf Gral zurückführte, geht aus folgendem hervor: Auf dem der Lübecker Stadtbibliothek gehörigen Exemplar des unter Lotters Namen herausgegebenen Neudrucks des Seutterschen Stadtplanes ist mit Schriftzügen des 18. Jahrhunderts am linken Rande<sup>30)</sup> geschrieben: *Joh. Jac. Gral fecit 1742*. Da die mit Lotters Namen versehenen Neudrucke des Seutterschen Planes nicht vor 1756 datiert werden können (s. oben, S. 353), ist diese, außerdem mit Grals Schrift nicht übereinstimmende Randbemerkung nur als ein späterer Hinweis von unbekannter Hand zu bewerten, der aber immerhin für die Autorschaft Grals am Seutterschen Plan spricht.

<sup>28)</sup> Als nebensächliche Abweichung sei angemerkt, daß, während der Oberlauf der Trave dieselbe Länge wie bei Seutter hat, der Unterlauf noch ein Stück (auch noch etwas über Schumachers Plan hinaus) fortgesetzt ist, und hierdurch der bei Seutter wegen der Legende nach rechts verschobene Stadtplan mehr in die Mitte des Blattes fällt.

<sup>29)</sup> Vermutlich war auch Gral ein Offizier bei der Fortifikation der Stadt, wenn ich auch in den einschlägigen Akten des Staatsarchivs (Senatsakten, Wall-offizium und Artillerie) nichts über ihn habe ermitteln können. Auch in der Personallartothek des Staatsarchivs ist nur ein Joh. Jakob Gral (Gral) vertreten, der aber erst 1762 als Sohn eines Joh. Joachim G. getauft wurde.

<sup>30)</sup> Neben Verbesserungen von Menggrube in Mengstraße und Martensgrube in Marl(e)sgrube (s. oben Anm. 27).



5. Für die von dem Kantor Johann Hermann Schnobel 1787 nach dem Tode des Verfassers Jakob von Melle († 1743) herausgegebene dritte Auflage der „Gründlichen Nachricht von der . . . Stadt Lübeck“ wurde dieses wesentlich erweiterte Werk mit einem Stadtplan Lübecks versehen, der nach dem Vorwort des Herausgebers auf seine Veranlassung von dem Premier-Leutnant Johann Gottlieb Möhring gezeichnet war „und sich wegen seiner Vollständigkeit und Richtigkeit merklich von der Seutter- und Lotterischen Charte unterscheidet“. Ein Vergleich beider Pläne führt jedoch zu dem Ergebnis, daß der Möhringsche Plan fast nichts weiter ist als eine Kopie desjenigen Seutters, der überdies in verschiedener Hinsicht nicht nur nicht berichtigt, sondern verschlechtert ist.

Der Plan ist ein Kupferstich von 31,3: 45,4 cm Größe innerhalb des Rahmens<sup>31)</sup>, über den jedoch links ein Stück des Oberlaufs der Trave hinausgreift (Abb. 2). Unten links „Maasstab von 2000 Fuß = 12 cm. Also wieder derselbe Maßstab wie bei Schumacher und Seutter. Der eigentliche Plan ist aber bei der Übertragung noch etwas kleiner als dort geworden, im Maßstab von etwa 1:5600 bis 1:6000. Der Plan trägt unten die Bezeichnung GRUNDRISS VON LÜBECK. J. G. Möhring delineavit Lubecae — F. N. Rolffsen et fil. sculps. Hambg. Die bebauten Flächen sind schraffiert und ebenso wie die in Kreuzschraffur eingezeichneten Hauptgebäude durch Schattenlinien kräftig hervorgehoben. Die Legende ist als „Erklärung des Grundrisses“ am Schluß des Buches anhangsweise beigeheftet. Die Originalkupferplatte des Stiches befindet sich noch in der Lübecker Stadtbibliothek. Für die Neudrucke von dieser Platte ist unter die obige Bezeichnung die Jahreszahl des Erscheinens des Planes 1787 hinzugefügt.

Der Verfasser des Planes, Joh. Gottlieb Möhring, geboren 1735 zu Leipzig, wurde auf seinen Antrag am 9. Februar 1774 als Seconde-Lieutenant im Dienste Lübecks angenommen, nachdem

<sup>31)</sup> Das Papier der Abzüge des Planes ist teilweise stark eingelaufen. Bei der noch vorhandenen Originalkupferplatte sind die entsprechenden Maße 31,6 : 45,7 cm.



er vorher, seiner Angabe zufolge, 15 Jahre (nach einer späteren Angabe Möhrings 18 Jahre) in preussischen Diensten, zuletzt als Leutnant, gestanden hatte. 1780 bewarb er sich um die Stelle des Kommandanten von Travemünde, die er jedoch erst im Jahre 1800 zugleich mit dem Charakter eines Kapitäns erhielt. 1804 zum Major ernannt, wurde er unter französischer Herrschaft entlassen und starb 1820 als Angehöriger des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals<sup>32)</sup>.

Möhring war ohne Zweifel der befähigste und am meisten beschäftigte Vermessungs-offizier Lübeds am Ende des 18. Jahrhunderts, wie die verhältnismäßig große Anzahl noch erhaltener, von ihm mit einer für die damalige Zeit anerkennenswerten Sorgfalt aufgenommenen und gezeichneter Vermessungskarten lübscher Dörfer und Ländereien zeigt. Wenn er sich die Sache beim Lübecker Stadtplan leichter gemacht hat, so wird es damit zu entschuldigen sein, daß es sich um keinen dienstlichen Auftrag dabei handelte, sondern nur um eine vielleicht lediglich aus Gefälligkeit für den Herausgeber oder gegen geringe Vergütung übernommene Arbeit, und daß der Plan nur als Beilage zu einem für weitere Kreise bestimmten, keinen amtlichen Charakter tragenden Buche gedacht war.

Ein Vergleich des Straßennetzes Möhrings mit demjenigen Seutters zeigt die völlige Abhängigkeit von letzterem. Die schon bei Seutter stellenweise willkürlich auftretenden Anordnungen der Straßen sind jedoch noch übertrieben und neue hinzugekommen, so namentlich in der Braunstraße, Schmiedestraße, Dankwartsgrube usw. Die Straßenbreiten sind bei Seutter ganz allgemein richtiger als bei Möhring, der die engen Quer- und Nebenstraßen größtenteils noch stärker verbreitert hat als Seutter, besonders auffallend verzeichnet Blockquerstraße (76) und Ellerbrot (72), die die Breite der Fischergrube erhalten haben. Die untere Fischerstraße ist gegen die obere willkürlich versetzt und verbreitert; in Verbindung mit den starken Verzeichnungen der Holsten- und

<sup>32)</sup> StA., Senatsakten, Artillerie 19, 8; A. Kemper, Geschichte der Loge zur Weltkugel in Lübed 1779—1929, S. 10 f., 182. Möhring war Stifter dieser Loge.



Braunstraße ist hierdurch dieser ganze Stadtteil zwischen Markt und Trave erheblich mehr verzerrt als bei Seutter<sup>33</sup>).

Zu den im Plan hervorgehobenen und mit entsprechenden Zeichen wie bei Seutter versehenen Gebäuden sind neu hinzugekommen die Stiftungshöfe (Glandorps Hof, Füchtingshof, Rodshof, Hasenhof) und die „Kalkräume“ (ein Speichergebäude jenseits der Dankwartsbrücke), zu den Straßennamen „Beh der Mauer“ (Wakenizmauer), „Kohlgrape“ (Wakenizmauer zwischen der Kleinen und Großen Gröpelgrube)<sup>34</sup> und „Osemunds- (Eisen-) markt“ (an der Trave zwischen Fisch- und Alfstraße), so daß sich die Zahl der Straßennamen von 94 auf 97 erhöht. Das sind aber — von der Hinzufügung einiger Beschriftungen im Plan abgesehen — die einzigen Vervollständigungen, von denen im Vorwort des Herausgebers so vielversprechend die Rede ist. Andererseits sind aber die Heringskaye (ein Lagerplatz für den Heringshandel) und die neben ihr befindliche Matsfähre an der Trave zwischen der Klemenstvierte und der Fischergrube statt — wie richtig bei Seutter — zwischen Fischergrube und Engelsgrube eingetragen. Beim Dom ist versehentlich das Zeichen für St. Klemens gesetzt und umgekehrt für diese Kirche das Zeichen des Domes, und ebenso sind die Buchstaben für die Brauereiwasserkunst (i) und für die Kaufleutewasserkunst (k) vertauscht, was aber wohl ein Fehler der zugehörigen Legende ist. Im übrigen sind die oben bereits hervorgehobenen Fehler der älteren Grundrisse unverbessert beibehalten<sup>35</sup>).

Nun hätte man annehmen können, daß Möhring wohl dem Straßennetz der Stadt kein größeres Interesse zugewandt, dafür aber als Offizier die Festungswerke, ähnlich wie vor ihm Schu-

<sup>33</sup>) Eine Betrachtung über die Straßenführung im alten Lübeck und ihre Bedeutung für die Entstehung des Stadtplanes darf deshalb auch nicht auf der Grundlage des Möhringschen Planes unternommen werden, wie bei L. v. Winterfeld (Ztschr. d. V. f. L. G. u. A. 25, S. 370), die durch diesen Plan verleitet, gerade auf die Verlegungen der Holsten-, Braun- und Fischstraße Bezug nimmt.

<sup>34</sup>) Nach einem hier gelegenen Krughause zum Kohlgrapen.

<sup>35</sup>) U. a. auch der oben (Anm. 20) erwähnte Irrtum mit dem „Holstenmarkt“ (Ziff. 87, bei Seutter Ziff. 84) auf dem Kohlmarkt, statt „Holzmarkt“ an der Obertrave.



macher, mit besonderer Sorgfalt dargestellt hätte. Auch in dieser Hinsicht führt der Plan aber nicht über seine Vorlage hinaus. Allerdings ist der bei Seutter, wie erwähnt, zu schmale Stadtgraben auf der linken Travesseite verbreitert, zum Teil aber, wie namentlich vor den Bastionen Fiddel, Raze und Kommiss, weit über das wirkliche Maß, das uns durch Schumachers Plan und seine annähernde Übereinstimmung mit der aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts überlieferten Grabenbreite bekannt ist. Anderseits ist der Graben vor Bastion Kaiser auf der Ostseite offensichtlich zu schmal gezeichnet. Bei der Abzweigung des Stadtgrabens von der Trave unter der Bastion Buniamshof ist bei Seutter (wie bei Schumacher) mit zwei Linien eine Absperrung des Grabens angedeutet; bei Möhring stoßen hier die Wasserlinien des Grabens unvermittelt auf die durchgezogenen Wasserlinien der Trave. Der noch im 19. Jahrhundert offene Graben der Schanze vorm Hürtertort, der bei Seutter richtig als solcher eingetragen ist, ist bei Möhring als eine Art Niederwall oder Glacis der Schanze dargestellt. Die Puppenbrücke mit ihren abgerundeten Brückenköpfen war bereits 1774 an Stelle der alten äußeren Holstenbrücke vollendet; Möhring hat jedoch noch die alte Brücke mit dem Einschnitt in der Faussebraie (dem Niederwall) eingezeichnet. Ganz unklar — im Gegensatz zu Seutter — ist die Darstellung der äußeren zum Ravelin führenden Mühltortbrücke. Das Ravelin vorm Burgtort weist dieselben Fehler auf wie bei Seutter.

Wie bei seinen Vorläufern geht auch der Plan Möhrings nicht über die Festungswerke hinaus; jenseits dieser sind nur die Trave und Wakeniß und an der Obertrave die Lachwehr eingetragen, die schon die Pläne Schumachers und Seutters aufweisen.

Einen Vorzug des Möhringschen Planes bildet die graphische Darstellung, die mit ihrer Schraffur und festen Umrißzeichnung der bebauten Flächen erheblich wirkungsvoller ist als die Punktiermanier Seutters. Gerade diese sichere und bestechende Ausführung des Möhringschen Grundrisses täuscht auch leicht über seine Fehler und geringe Originalität hinweg. —

Unsere Untersuchung hat zu folgendem Ergebnis geführt. Im Anfang des 18. Jahrhunderts war ein vollständiger Lübecker



Stadtplan vorhanden, der uns in einer Kopie von 1705, falls nicht schon das Original mit dieser Jahreszahl versehen war, erhalten ist. Um 1730 benutzte der Artilleriekapitän H. C. Schumacher diesen Plan zur sorgfältigeren Darstellung der Festungswerke, während er den von ihm nicht fertiggestellten inneren Stadtgrundriß anscheinend ohne Korrektur beibehalten wollte und ihn bereits mit den zugehörigen Bezeichnungen nebst ausführlicher Legende verfaß. Für Seutters großes Kartenwerk wurde dann — vermutlich 1747 von J. J. Gral — nach diesen vorhandenen Plänen und im gleichen Maßstab ein neuer Stadtplan zusammengestellt, der von Seutter um 1750 im Stich herausgegeben wurde. Endlich wurde der Seuttersche Grundriß noch 1787 von Möhring übertragen, wobei der Plan zwar technisch wirksamer dargestellt wurde, im übrigen aber keine Verbesserung, sondern eine Vergrößerung erfuhr.

Alle diese vorhandenen Pläne des 18. Jahrhunderts sind also keine Originalaufnahmen des Stadtgrundrisses, sondern gehen zurück auf die verschwundene Vorlage des Planes von 1705 in der von Melleschen Handschrift. Das Endergebnis, Möhrings Plan von 1787, ist gleichsam eine Erstarrung des, wenn auch mit unzulänglichen Mitteln und fehlerhaft, so doch unmittelbar nach der Wirklichkeit aufgenommenen Originalplanes vom Anfang des 18. Jahrhunderts, wie er noch aus der uns erhaltenen Kopie von 1705 hindurchscheint. Wenn das Straßennetz hier auch bereits der Wirklichkeit recht nahe kommt, so ist es doch merkwürdig, daß der Stadturnriß zwischen Trave und Wakenitz schon auf dem Befestigungsplan Ryswyds von 1604 richtiger dargestellt war<sup>29)</sup>, und daß dennoch auf keinem der jüngeren Pläne des 18. Jahrhunderts hierin eine Verbesserung vorgenommen ist.

Auch die derben Stadtpläne Büschels und Salzenbergs aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts fußen in letzter Linie noch auf dem mehr als 100 Jahre älteren Plan unter Berücksichtigung der inzwischen nach der Entfestigung eingetretenen Veränderungen, und erst der Stadtplan von H. L. Behrens von 1824 ist eine auf Grund neuer Vermessung durchgeführte Originalarbeit, in die

<sup>29)</sup> Nur ist dort im Gegensatz zum Plan von 1705 die Nord-Südausdehnung etwas zu kurz.



jetzt auch die Gänge und Höfe, die Grundstücksgrenzen an den Straßen und die nächste Umgebung der Stadt mit aufgenommen sind. Der 1840 berichtigte und neu herausgegebene Behrens'sche Stadtgrundriß wurde erst 1872 durch Major Finks „Plan von Lübeck nebst Umgebung“ in 1 : 5000 ersetzt, der seinerseits abgelöst wurde durch die seit 1893 erschienenen, auf Neuvermessung beruhenden und wiederholt ergänzten und berichtigten Stadtpläne des Katasterdirektors Diestel<sup>37)</sup>.

---

<sup>37)</sup> Für die Abb. 3 in der Gegenüberstellung mit den Plänen von 1705 und 1787 ist der Fink'sche Plan von 1872 benutzt, da dieser bei schon weitgehender Genauigkeit noch einen früheren Zustand des Wallgürtels und der Gewässer zeigt und sich deshalb besser zum Vergleich eignet.

---







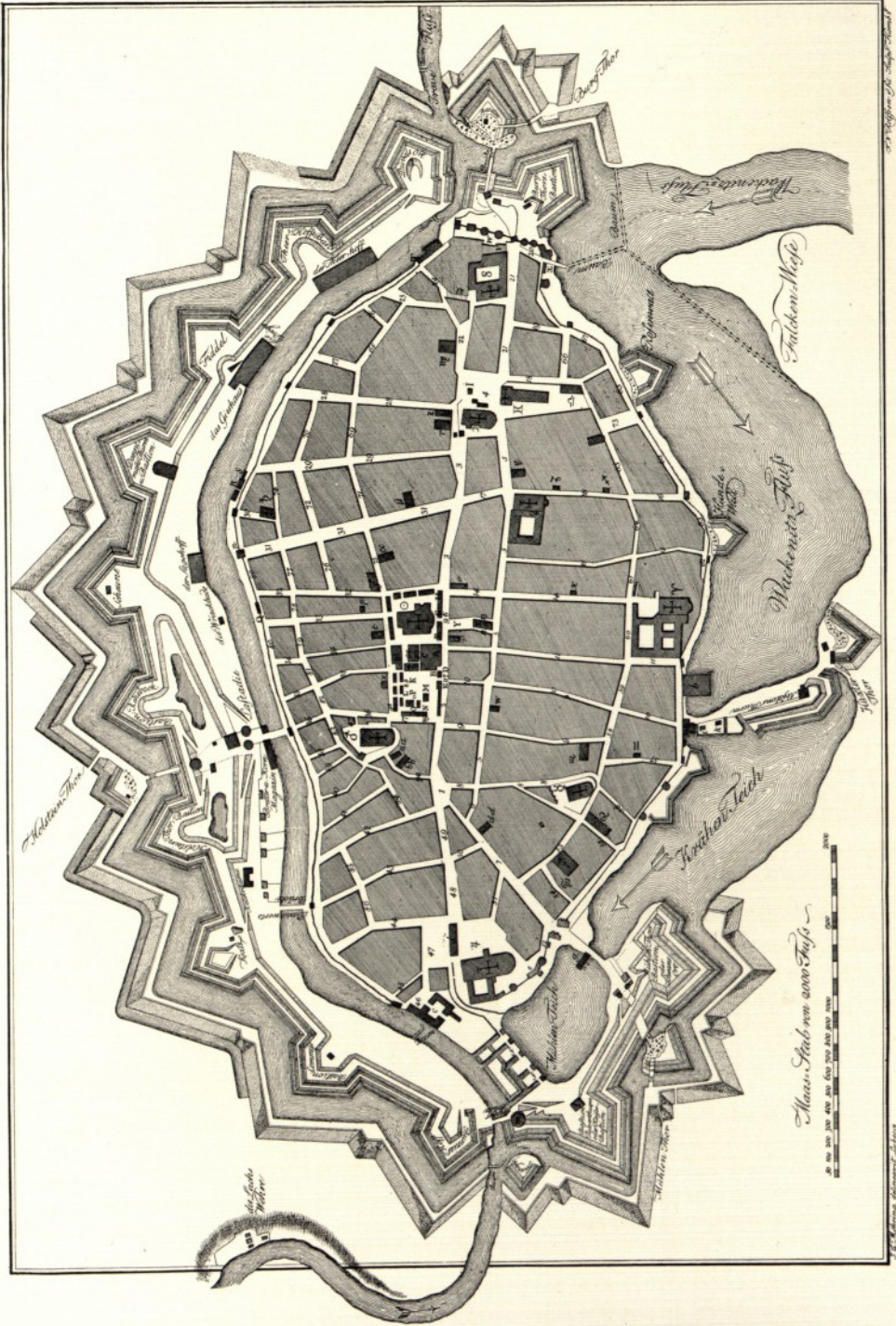


Abb. 2. Nörthring's Stadtplan von 1787 (Zum Fußmaßstab vgl. S. 356 u. 346)









Abb. 4. Unvollendeter Stadtplan Schmachers, um 1730 (St.-Munten-Museum)



## Besprechungen

**Werner Emmerich**, *Der Deutsche Osten. Die kolonisatorische Leistung des deutschen Volkes*. Bibliographisches Institut, Leipzig, 1935. 48 S. u. 63 Abb.

Das Bibliographische Institut hat in dieser Arbeit Werner Emmerichs eine handliche neue Darstellung der deutschen Siedlungsgeschichte herausgebracht, die zu begrüßen ist. Der Verfasser hat es verstanden, auf knappstem Raum ein faßliches Bild der kolonisatorischen Leistung des deutschen Volkes zu zeichnen. Das Büchlein wird besonders für den Schulgebrauch von Wert sein, weil es die großen Linien herausarbeitet, trotz seiner gebrängten Kürze nicht trocken wirkt und einen gut gewählten Abbildungsanteil mit dem Text in lebendigen Zusammenhang bringt. Daß der Verfasser für seine Erzählung die Gegenwartssform gewählt hat, gibt dem Text eine gewisse Frische.

Von den drei „Staffeln“ des Geschehens — Besiedelung der mittleren Donaulande und des Ostalpengebietes von Bayern her, Rückstoß gegen die Slaven aus Mittel- und Niederdeutschland über Saale und Elbe und Vordringen des Deutschen Ritterordens bis in den äußersten Nordosten — fällt der zweiten weitaus der größte Anteil am Text zu. Auf Seite 31—34 werden das Kolonisationswerk Heinrichs des Löwen und die Leistung Lübeds und des Bürgertums kurz gewürdigt. Welche Bedeutung der Fernhandel für die Erschließung des Ostens hatte, kommt freilich nicht genügend zur Geltung. Die Hanse wird überhaupt nur später im Zusammenhang mit dem Deutschen Orden und den preußischen Städten flüchtig genannt. Das ist ein Mangel des Wertchens.

An passender Stelle werden verständige Einblicke in die verschiedenen Siedlungsformen gegeben, siedlungsgeschichtlich bedeutsame Züge der deutschen Rechte gestreift und die kulturellen Leistungen mit diesem oder jenem Beispiel beleuchtet. Dazu trägt der Bilderteil das Seine bei. Er zeigt — nach Möglichkeit in zeitgenössischen Darstellungen — die ländlichen Niederlassungsformen, auch eine planmäßige Stadtanlage (Reiße), bedeutsame Bauwerke (besonders Wehranlagen), Bildnisse und Plastiken wichtiger Kolonisatoren, unter einschlägigen Urkunden den Lübeder Reichsfreiheitsbrief und die ebenfalls 1226 in Italien ausgestellte „Goldene Bulle von Rimini“ für den Deutschen Orden, ferner aufschlußreiche Textstellen und Miniaturen aus Handschriften,



endlich einige Kunsterzeugnisse, aus denen die einen streitbaren Bischof zu Pferde darstellende Schachfigur aus dem 12. Jahrhundert hier genannt sei. Die kleine Übersichtskarte ist vielleicht etwas dürftig ausgefallen.

Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß der Verfasser für die glückliche Wirkung des deutschen Bauerntums wie der deutschen Rechte auf das Siedelungsgebiet sich auf Anerkennnisse aus polnischer Feder beruft und hervorhebt, daß weder in Polen noch in Böhmen der Deutsche als lästiger Eindringling oder ruhestörender Eroberer, sondern auf Ruf einheimischer Herrscher erschien. — Auf der letzten Seite ist ein störender Druckfehler stehen geblieben: „der“ statt „den“ Weg. Georg Fink

**Fritz Lenz**, Die räumliche Entwicklung der Stadt Lübeck bis zum Stralsunder Frieden 1370. Ein bauwissenschaftlicher Beitrag zur deutschen Stadtbaukunst mit besonderer Berücksichtigung der Altstadt. Diss. Hannover. Franz Westphal Verlag, Wolfshagen-Scharbeutz, 1936.

Die Entstehung der Stadt Lübeck, insbesondere die Geschichte der endgültigen Gründung von 1157/58, ist ein ebenso wichtiges, wie immer noch umstrittenes Gebiet der deutschen Stadtgeschichte. Daß nun ein Baufachmann einen gründlichen Beitrag zu diesem Thema liefert, ist besonders begrüßenswert. Es ist vor kurzem auf die Wichtigkeit der Stadtplanforschung in modernem Sinne für die deutsche Stadtgeschichte hingewiesen worden (von W. Gerlach in den Hans. Gesch.-Blättern 1935). Nach den wirtschafts- und verfassungstopographischen Arbeiten etwa von Reußen, Röhrig, L. von Winterfeld, Frölich u. a. durfte man auf eine Arbeit von der Seite des Architekten besonders gespannt sein. Denn der Verfasser weist selbst darauf hin, daß in der von ihm vorgenommenen Weise bisher erst zwei deutsche Städte untersucht worden sind: Freiburg i. Br. und Lippstadt in Westfalen.

In der Tat bringt die vorliegende Arbeit Wichtiges und Neues, z. T. überraschende Ergebnisse. Sie befaßt sich zunächst mit den Vorläufern Lübecks, Alt-Lübeck und der herzoglich schauenburgischen Gründung; hier schließt sich der Verfasser im allgemeinen der vorhandenen Literatur an, wenngleich z. T. mit eigener Beweisführung auf der Grundlage geologischer Untersuchung. Im Gegensatz zu der zweiten Stadtgründung (um den Markt als Kern) nimmt er hier eine planmäßige Siedlung im Sinne rationeller Bodenaufteilung nicht an. Damit zieht er einen deutlichen Trennungsstrich zwischen den beiden Gründungsvorgängen; ein organischer Zusammenhang zwischen ihnen besteht für ihn weder dem Ort noch dem Wesen nach.



Der Kern der endgültigen Ansiedlung erhob sich, getrennt vom Burgtorbezirk und vom Bezirk um Dom und St. Petri, auf der höchsten Erhebung des heutigen Stadtgebietes. In Übereinstimmung mit Rörig sieht Lenz nun in dieser zweiten Siedlung, die sich dadurch grundsätzlich von der ersten scheidet, planmäßige rationale Arbeit westdeutschen Bürgertums. Er stützt diese Ansicht durch Aufmessung der ursprünglichen Grundstücke des Stadtkerngebietes, das sich entwickelte um den Doppelstraßenzug Schlüsselbuden—Breite Straße mit den von diesen ausstrahlenden Querstraßen. Das Ergebnis dieser Untersuchung, die den Kern des ganzen Buches ausmacht, ist etwa folgendes: der ganze Straßenzug des Schlüsselbuden von der Holstenstraße an bis zur Mengstraße und ebenso die zunächst bebaute Nord- und Westseite des Marktes bestand, wie auch in Freiburg und Lippstadt, aus Grundstücken mit einer Einheitsgröße von  $25 \times 100$  Fuß (Freiburg:  $50 \times 100$ ). Die Straßenzüge nach Westen (Braun-, Fisch-, Alfstraße) wurden gewonnen durch Auslassung von zwei Grundstücksbreiten = 50 Fuß. Da die Aufmessung diese Verhältnisse bereits von der Holstenstraße aus ergab, wird weiter gefolgert, daß diese Straße bereits von Anfang an bestand und damit auch das Bestehen der Holstenbrücke für die früheste Zeit wahrscheinlich wird. Das würde dann auch die frühzeitige, noch unregelmäßige Bebauung des Viertels um St. Petri begründen.

Diese Ergebnisse, räumlich weitergreifend als Rörigs Veröffentlichungen, die sich auf den Markt selbst beschränken, überraschen bereits durch die Planmäßigkeit in der Anlage der gleichzeitig ausgebauten Straßenzüge in der näheren Umgebung des Marktes; sie nötigen zur Annahme einer vorherigen überlegten Planung der Anlage.

Weitergehend noch sind die Feststellungen, die Lenz für das Gebiet des Marktes selbst in Anspruch nimmt. Man konnte nach Rörigs „Markt von Lübeck“ bereits erwarten, daß auch hier eine sehr einheitliche Formung der einzelnen Budengrundstücke sich ergeben würde. In der Tat ist es auch so: Die Marktgrundstücke weisen nach Lenz durchweg eine Größe von ebenfalls  $25 \times 100$  Fuß auf. Darüber hinaus aber führt das Ergebnis, daß es sich hier um 24 Grundstücke handelt, zu weiteren Schlussfolgerungen. Es liegt zum mindesten sehr nahe, gleich daran zu denken, daß nach Rörigs in Analogie zu den Verhältnissen anderer Städte (Freiburg, Freiberg i. S.) geäußelter Vermutung, die Zahl der Gründungsunternehmer für Lübeck ebenfalls mit 24 anzusetzen sei. Damit wäre eine starke Stütze gewonnen für die Rörigsche Ansicht, daß den (24) Gründungsunternehmern als Lohn für ihr Risiko bei der Gründung die besonders wertvollen Marktgrundstücke zugewiesen worden seien. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß ent-



sprechend der üblichen Annahme die Ost- und Südseite erst später bebaut wurde und nicht in die Zahl der 24 Grundstücke miteingebegriffen ist.

Mit der Feststellung dieser Planmäßigkeit der Bauten um den Marktkern, der an anderen Stellen der Stadt nach Versicherung des Verfassers nichts völlig Entsprechendes entgegenzusetzen ist, kommt er zu einer Ablehnung der v. Winterfeldschen These vom ältesten Markt um die Marienkirche. Vom bautechnischen Standpunkt erscheint das gerechtfertigt sowie man mit dem Verfasser, der seinerseits Rörig folgt, annimmt, daß das deutsche Bürgertum des 12. Jahrhunderts nicht nur die Fähigkeit zur Initiative, sondern auch zur rationellen bautechnischen Planung überhaupt besaß. Der Verfasser setzt also die Richtigkeit Rörigscher Gedankengänge in weitem Maße voraus, um dann auf Grund der eigenen Forschung wiederum die Bestätigung dieser Ansichten zu finden.

Hier scheiden sich aber die Geister nach wie vor: der Beobachter findet, daß eine endgültige Entscheidung in der großen Frage der Stadtgründung zwingend auch mit dieser Arbeit nicht gefällt ist. Denn setzt man, mit v. Winterfeld, eine nicht in diesem Sinne rationelle, primitivere Stadtgründung voraus, so können die Ergebnisse von Lenz durchaus bestehen bleiben: aber was nach Lenz' subjektiver Ansicht für den Primat der Marktanlage spricht, eben die Planmäßigkeit, würde nach L. von Winterfeld dagegen sprechen und die unregelmäßige, nicht an den Boden gebundene Häufung von Lebensmittelverkaufsständen um die Kirche als älter voraussetzen. Es kommt im Grunde darauf hinaus, ob man mit Rörig dem planmäßig handelnden Fernhändler-Bürgertum die Initiative bei der Gründung der Stadt zuerkennen will; dann kommt man mit Lenz zur Bestätigung des Marktes, des Mittelpunktes von Handel und Gewerbe, als des ältesten Stadtkernes in planmäßiger Anlage. Oder man sieht mit Below und L. von Winterfeld im Landesfürsten den Stadtgründer. Dann steht der Handel beim Gründungsvorgang selbst nicht durchaus an erster Stelle. Dann kann der gewerbliche Markt zeitlich lange nach dem Lebensmittel- Wochenmarkt entstanden sein, der in provisorischer Anlage die Kirche umgibt.

Hier liegen die Grenzen der vorliegenden Arbeit, die vom Technischen her aufgebaut ist; Klarheit kann hier nach wie vor nur die historische Forschung schaffen. Die Aufgabe bleibt also bestehen.

Wenn wir trotzdem glauben, daß das Buch von Lenz einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Frage im Rörigschen Sinne bedeutet, so möge das eben in der Beschränkung auf die rein technischen Gesichtspunkte verstanden sein. Hier ist namentlich hinzuweisen auf die vorzüglichen Karten des Lenzschen Buches. Aus



den Karten, die den Aufbau des Stadtbodens in geologischer Hinsicht und der Höhengichtung nach darstellen, gewinnt man die Überzeugung, daß rationelle Planung überall im ursprünglichen Stadtgebiet geherrscht hat — stehe man nun zur Marktgründungstheorie, wie man wolle. Denn das Einheitsgrundstück ist doch nur einer der Beweise für die sinnvolle Bauplanung. Ein anderer ist die Straßenplanung. Die Betrachtung der Kartenblätter IV und V lehrt, wie die Straßenführung in zahlreichen Einzelfällen sich den gegebenen Bodenverhältnissen angleicht. Man soll nicht lineare Planung mit rationaler gleichsetzen. Ein schönes Beispiel ist die Führung der Breiten Straße zwischen Mengstraße und Koberg, die sich sowohl der Höhenlage wie einem Einschnitt im Zuge Bedergrube — Pfaffenstraße anpaßt. Darin kann man unmöglich eine Einbuße an Planmäßigkeit sehen (so von Winterfeld, S. 369), ebensowenig wie in der strahlenförmigen Führung der fünf alten Weststraßen vom Markt aus. —

Wir haben in dieser Anzeige im Sinne der oben gemachten Einschränkung nur das rein Technische als das eigentlich Neue und Wesentliche hervorgehoben. Bei der Darstellung der historischen Gegebenheiten könnte man dem Verfasser manche Schiefheit nachweisen; das entspräche aber nicht dem Sinn dieser technischen Dissertation. Man könnte vielmehr wünschen, daß sich der Verfasser in der Wiedergabe historischer Tatsachen an Hand bekannter Literatur etwas mehr Beschränkung auferlegt hätte und die Arbeit stattdessen in seinem eigenen Forschungsgebiet etwas mehr quellenmäßig unterbaut hätte. So hätte man gern gehört — ein sehr wichtiger Punkt! —, wie im einzelnen die Aufmessung, die so bedeutende Ergebnisse gezeitigt hat, erfolgt ist, und wie die namentlich bei den Seitenstraßen des Marktes z. T. nicht unerheblichen Abweichungen von den heutigen Grundstücksformen gerechtfertigt werden. Die Tatsache, daß es möglich ist, jeden Häuserblock in genau gleich große Einheitsgrundstücke zu zerlegen, kann den Historiker nicht vollkommen befriedigen.

A. von Brandt

**A. von Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320 bis 1350.** Kieler Dissertation. Düsseldorf, Dissertationsverlag G. S. Kolte 1935, 47 S.

Die Lübecker Wirtschaftsgeschichte oder genauer die Geschichte des Lübecker Reichthums wird neuerdings erfreulicher- und verdienterweise öfter bearbeitet. In Band XXVIII Heft 1 der Zeitschrift konnte ich die Abhandlung Gerhard Frankes, Lübed als Geldgeber Lüneburgs, anzeigen. Nun ist auch die oben genannte Dissertation im Druck erschienen.



Der Rentenmarkt des Mittelalters entspricht etwa dem heutigen Hypothekemarkt. Der Verfasser hat sämtliche Rentenkäufe, die im Oberstadtbuch eingetragen sind, in den behandelten 3 Jahrzehnten, etwa 4250, bearbeitet und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt.

Wer bewegliche Kapitalien zinstragend und sicher anlegen will, dem bieten sich zwei Möglichkeiten, nämlich Kauf neuer oder bereits bestehender Renten in Grundstücken durch Neueintragung oder Umschrift im Oberstadtbuch. Als Käufer erscheinen der Zahl wie dem Gewicht nach vorwiegend Mitglieder der fernhändlerischen und ratsherrlichen Familien, die durch den Handel zu Geld gekommen sind. Er ist die Grundlage des Rentenmarktes: wenn er blüht, erfolgen viele und große Rentenkäufe, wenn er daniederliegt, ist es auch auf dem Rentenmarkt still. Doch pflegt er sich erst 1 bis 2 Jahre nach Beendigung einer Krise wieder zu beleben, weil die Kaufleute ihre Gelder zunächst im wieder aufblühenden Handel und erst dann auf dem Rentenmarkt anzulegen pflegen. Während einer Krise stoßen sie dagegen häufig ihren Rentenbesitz ab, um sich auf diese Weise über Wasser zu halten. Aber nur im Wege des Verkaufs und nicht auf dem der Kündigung. Daß die Gläubiger ihre Rentekapitalien kündigen konnten, ist vom Verfasser auf Seite 11 ff. zu Unrecht behauptet. Nehme hat in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung schlagend nachgewiesen, daß die zum Beweis angeführte Randbemerkung des Oberstadtbuchs falsch verstanden und infolgedessen auch falsch ausgelegt ist. Neuland ist an dieser Stelle nicht entdeckt worden. Verkauft werden diese Renten in der Hauptsache von Handwerkern und einst bedeutenden Familien, die zurückgekommen sind und sich durch Belastung ihrer Grundstücke Mittel zum Leben zu verschaffen suchen.

Der Zinsfuß betrug anfänglich  $6\frac{1}{4}$  v. H., begann seit 1322 zu sinken, belief sich um 1330 nur noch auf 5 v. H., zog dann infolge einer großen Krise wieder auf  $6\frac{1}{4}$  v. H. an, um 1347 erneut auf 5 v. H. herabzugehen.

Insgesamt wurden in der vom Verfasser behandelten Zeit gegen 400 000  $\text{M}$  neu in Renten angelegt und 100 000  $\text{M}$  umgeschrieben, im heutigen Gelde über 25 Millionen Reichsmark, ein Beweis, wieviel Geld es im alten und im Vergleich zum heutigen so kleinen Lübeck gab.

Der Verfasser zählt dann eine Reihe von Persönlichkeiten auf, die als Rentenkäufer im großen auftraten, und eine Reihe von Grundstücken, die besonders häufig und hoch belastet wurden. Es sind „gerade die Wohn- und Geschäftsstraßen des patrizischen Großhandels, die den größten Teil der hochbelasteten



Häuser stellen: der ganze Straßenzug Koberg—Breite Straße—Sandstraße—Klingenberg—Pferdemarkt in erster Linie, dann auch die vornehmen Wohnstraßen nach der Trave, Holstenstraße, Braunstraße, Fischstraße, Mengstraße, schließlich besonders die Untertrave“. Hierzu sei bemerkt, daß die Breite Straße, obwohl immer eine Hauptverkehrsstraße, sich im Mittelalter nicht durch große und hohe Gebäude auszeichnete. Nach den Schoßregistern herrschte hier die „Bude“, das Haus ohne Giebel vor, während für die Wohnstraßen zur Trave hin das Giebelhaus typisch war (vgl. mein Buch über den Lübecker Schoß S. 170 Anm. 2 u. S. 137).

Schließlich werden die Ergebnisse, zu denen der Verfasser kommt, durch eine Reihe von z. T. wenig deutlich ausgefallenen Tabellen veranschaulicht.

Auf Seite 18 muß es zu Anfang des 2. Absatzes statt „günstig“ „ungünstig“ heißen.

Im ganzen handelt es sich um eine wohlgelungene Arbeit, die von großem Können und emsigen Fleiß Zeugnis gibt.

Hartwig

**Georg Fink**, Lübeck. Der Lebensweg einer Hansestadt.  
Mit Unterstützung des Senators der Kultusverwaltung.  
Lübeck, Möhring, 1936. 69 S.

Der vorliegende kleine Band wird den Wunsch vieler Lübecker und Historiker erfüllen. Er gibt den knappen, erschöpfenden Überblick über Lübeds Gesamtgeschichte, der bisher fehlte und dessen Fehlen bei dem Mangel einer großen Darstellung der Lübecker Geschichte bisher doppelt schmerzlich empfunden wurde.

Das Buch will und soll keine fachwissenschaftliche, sondern eine jedem zugängliche Darstellung sein. Es hatte sich also auf das zu beschränken, was gesichertes Allgemeingut der Forschung ist, auf strittigen Gebieten nur Andeutungen zu geben. So mußten die Einzelheiten der Stadtgründung mit Zurückhaltung behandelt werden, soweit sie noch Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion sind. Möge das der Forschung ein Ansporn sein, diese fruchtbar klärende Auseinandersetzung wieder voranzutreiben!

Der Forschung muß es daher nach wie vor auch überlassen bleiben, festzustellen, wie sich das Schwergewicht der Initiative nicht nur bei der Gründung, sondern auch bei der rechtlichen und verfassungsmäßigen Ausgestaltung des jungen Gemeinwesens verteilte. Die Biographie Heinrichs des Löwen fehlt immer noch, und ohne sie, ohne eingehende Neuuntersuchung seines Urkundenwesens ist die Frage nach seiner Bedeutung für die Stadtgründungen nicht zu beantworten. Seine Rolle ist zweifellos lange überschätzt worden; die planmäßige Kolonisation zunächst des Elb-



randes, dann der südwestlichen, südlichen und östlichen Ostseeküste ist nicht mit fürstlicher Initiative zu erklären. Damit ist allerdings die Frage nach Heinrichs Bedeutung speziell für Lübeck noch nicht beantwortet. Soviel läßt sich jedenfalls mit Sicherheit sagen, daß es in der Natur der Sache lag, wenn er Lübeck tatkräftig unterstützte. Man kann das sagen, auch ohne mit dem vorliegenden Buch der Ansicht zu sein, daß Heinrich als erster dem Begriff „Stadtluft macht frei“ im deutschen Recht Geltung verschafft habe. Der Begriff ist älter und um das Faktum wurde lange vor Heinrich bereits gerungen; zudem wissen wir im Grunde gar nichts von Heinrichs Stellung zum inneren, rechtlichen Leben der Stadtgründungen in seinem Herrschaftsbereich.

Wenn wir sagten, daß es an einer Lübecker Geschichte wie der vorliegenden bisher gefehlt habe, so trifft das besonders für die innere Geschichte der Stadt zu. Hier konnte Fink noch weiter gehen, als es in dem wesentlich kürzeren so verdienstvollen Abriß von Röhrig und Krepschmar in dem Endresschen Sammelband hatte geschehen können. Es ist an dem vorliegenden Fest hervorzuheben, daß es der Allgemeinheit ein verhältnismäßig ausführliches Bild des lübischen Rechts- und Verwaltungslebens gibt. Denn hier liegen mit in erster Linie die Wurzeln auch für die außenpolitischen Erfolge der Stadt. Wie im einzelnen die sozial führenden Persönlichkeiten im mittelalterlichen Lübeck auch die politische Verantwortung trugen, so erwarb sich Lübeck den immer erneuten Anspruch auf Führerstellung im hanseischen Raum durch seine vorbildliche innere soziale und rechtliche Lebensordnung. Es verlor die Führung und den Führungsanspruch, als es selbst innerlich morsch geworden war. In unablässiger Wechselwirkung haben sich politische, wirtschaftliche und soziale Tatbestände durchdrungen; der Verfall des einen zog den des andern nach sich. Dementsprechend hat Fink in einzelnen zum Teil sachlich geordneten Abschnitten zusammengefaßt, was die Forschung über diese einzelnen Gebiete, darüber hinaus auch für künstlerisches und religiöses Leben festgestellt hat.

Dadurch, daß Fink zwei Drittel des ihm zur Verfügung stehenden Raums auf die Darstellung dieser großen Zeit der Stadt vom 12. bis ins 16. Jahrhundert verwandte, hat er in gerechter Akzentverteilung das Schwergewicht dahin gelegt, wohin es gehört.

Aber es ist höchst wichtig, daß die Darstellung weiter führt bis auf unsere Tage. Es wird damit recht offenbar, wo die dunklen Zeiten unserer, nicht nur Lübeds Geschichte liegen; nicht im finsternen Mittelalter, sondern in den viel trübereu Jahrhunderten der beginnenden Neuzeit, ja bis ins 19. Jahrhundert hin. Unsere Lübecker Forschung nimmt sich mit besonderer Liebe der beiden



letzter vergangenem Jahrhunderte an; das ist nicht unnatürlich, weil nur hier der Reichtum der Quellen wirklich lebendige Bilder zu zeichnen gestattet. Aber die Größe der Stadt hat in anderen Zeiten gelegen, nicht im Zeitalter des Rotweinhandels und der Buddenbrocks.

Zink hat den Raum für die ausführliche Zeichnung der inneren Entwicklungslinien dadurch gewonnen, daß er die Darstellung der äußeren Geschichte sehr knapp gehalten hat, vielleicht manchmal allzu knapp für ein Buch, das keine Vorkenntnisse erfordern soll. So hätte man gern ein etwas ausführlicheres Eingehen auf die äußere Geschichte, namentlich des 15. Jahrhunderts, gesehen. Hier mag auch der Umstand ins Gewicht fallen, daß merkwürdigerweise die hanseische Geschichte des 15. Jahrhunderts in der letzten Zeit von der Forschung etwas vernachlässigt worden ist, so daß wir im Grunde über das 14. Jahrhundert in vielem besser Bescheid wissen. Das mußte sich in gewisser Weise auch in diesem Buch, das auf der vorhandenen Forschung beruht, widerspiegeln.

Aber doch ist diese Zurückhaltung wohl notwendig gewesen, wenn in dem vorgefaßten Rahmen dieses Buches alles das gegeben werden sollte, was gegeben wurde. Es bleibt in der Tat anerkennenswert und erstaunlich, wie groß der Umfang des behandelten Stoffes ist. Er ist zudem trotz der äußeren Knappheit tiefgehend durchgearbeitet und zu einem harmonischen Ganzen vereinigt worden.

A. von Brandt

Kurze Geschichte unserer Schifffahrt. Herausgegeben mit Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von der Arbeitsgemeinschaft heimatsforschender Lehrer im NSLB., Kreis Lübeck. — Lübecker Heimat, Heft 19. Lübeck, Verlagsanstalt Otto Waelbe, 1935.

Das Lübecker Kaufmannshaus im Rahmen der Entwicklung heimischen Wohnbaus. Lübecker Heimat, Heft 20. Von derselben Arbeitsgemeinschaft und im gleichen Verlag. 1936.

Die Reihe der Hefte unter dem Titel „Lübecker Heimat“ ist mit Heft 19 durch eine besonders begrüßenswerte Arbeit vermehrt worden. Es ist eine schmerzliche Lücke in der deutschen Geschichtschreibung, daß es immer noch keine vollständige Geschichte der deutschen Seefahrt gibt: Walther Bogels Werk ist bisher nicht über den ersten Band hinaus gediehen.

Das vorliegende Heft soll im Rahmen der das ganze Lübecker Gebiet umfassenden Reihe von Einzeldarstellungen die Behandlung der Untertrave einleiten. Damit ist gesagt, daß mit „unserer“



Schiffahrt die Lübecker gemeint ist. Der (ungenannte) Verfasser ist aber dankenswerterweise hin und wieder mit Seitenblicken über diese Themaabgrenzung hinausgegangen. Das gibt der Darstellung einen größeren Hintergrund; freilich mußte eine gewisse Ungleichmäßigkeit in Kauf genommen werden. Denn wenn für die hanfische Zeit die Geschichte der Lübecker Seeschiffahrt nahezu identisch ist mit der deutschen, so ist sie es für die Neuzeit keineswegs. So gibt das Bändchen denn ein abgerundeteres Bild für die frühere Zeit, als für die letzten drei Jahrhunderte; hier mußte sich die allgemein-deutsche Seegeschichte mit einigen geringfügigen Andeutungen begnügen.

Das Heft kann seinem Zweck entsprechend keine eigene Forschung des Verfassers bieten, es stützt sich aber im allgemeinen in zuverlässiger Weise auf die vorhandene Literatur. Wer über Lübeds Schiffahrts- und Schiffbaugeschichte unterrichtet sein will, wird das Heft mit Nutzen verwenden.

In Einzelheiten kann man — entsprechend dem unzureichenden Stand der Forschung — einige Ausstellungen machen. Die knappe Zusammenfassung verschuldet manchmal mißverständliche Darstellung; weniger geradezu falsche als schiefe Auffassungen könnten dadurch entstehen. Die Wikingerzeit setzt nicht nach Karls des Großen Tode ein; sie wird nur erst zu diesem Zeitpunkt im später deutschen Raum erkennbar. Dementsprechend gehörte die Darstellung wikingischen Schiffbaus vor die des friesischen. Der Verfasser neigt hier, wie auch bei der Darstellung der hanfischen Schiffbautechnik zu der Ansicht, daß mehrmastige Schiffe im Ost- und Nordseeraum bereits vor dem 15. Jahrhundert gebaut worden seien. Jedoch wird das auf einem Kienentknochen (aus der Weser) dargestellte zweimastige Schiff mit gutem Grund von der Forschung für römisch gehalten. Und der mehrfach geäußerte Hinweis, daß Marinemaler den Gebrauch mehrerer Masten gefühlsmäßig schon für das Hochmittelalter annehmen, hätte fehlen können. Er ist kein Beweis und spricht eigentlich mehr gegen die Marinemaler als für die mehrmastigen Schiffe.

Der Bau mehrmastiger Schiffe setzt allgemein schiffbautechnische, aber auch nautische und hasenbautechnische Änderungen voraus. Es ist kein Zufall, daß solche Schiffe in unserem Gebiet zuerst nach westeuropäischen Vorbildern gebaut wurden. Die 12—30lastige Rogge war das gegebene Fahrzeug für den Verkehr im deutschen Seeraum. Ein solches Schiff wäre aber mit mehreren Masten ein höchst topplastiges und luggeriges Fahrzeug gewesen, keine reine Freude für Schiffer und Reeder. Die Technik wäre wohl in der Lage gewesen, solche Schiffe zu bauen; es besteht kein Grund anzunehmen, daß sie hinter der mittelmeerischen Bautechnik zurückstand, die mehrmastige Typen bereits viel früher



kannte. Der springende Punkt ist, daß man in unseren Gewässern mit ihren Watten und seichten Flußhäfen solche Schiffe nicht brauchte; erst die zunehmende Verbindung nach ferneren Ländern (Spanien-, Südfrankreichfahrt!), die zugleich Berührung mit west- und südeuropäischer Konkurrenz brachte, schließlich die verbesserte Hafenbautechnik und Nautik machte den Bau von Mehrmastern nötig. — Abgesehen von dieser Einzelheit soll aber doch betont werden, daß die Darstellung der unablässigen Wechselwirkung von Schiffbau und Schifffahrt geschickt angelegt und im allgemeinen durchaus zuverlässig ist. Daß die deutsche Großschifffahrt des 18. und 19. Jahrhunderts wenig berücksichtigt wurde, liegt, wie gesagt, in der Natur der Sache. Zu wünschen wäre, daß nicht von der „hanjischen Flotte“ als der Gesamtheit der hansestädtischen Schiffe gesprochen würde, wenn auch Vogel diesen Begriff verwendet. Es können hierdurch beim Laien irriige Vorstellungen entstehen über eine wirtschaftliche oder gar politische Einheitlichkeit, die in Wirklichkeit nicht vorhanden war.

Mißverständlich ist in einigen Punkten die Entwicklung des seewärtigen Handels dargestellt. Es ist nicht so, daß am Anfang des hanjischen Seehandels der Transport von Wertgut gestanden hätte, der erst später durch Massenwaren abgelöst worden wäre. Beide standen von Anfang an nebeneinander; auch Vogel betont deutlich die große Bedeutung namentlich des Getreidehandels für das Entstehen des hanjischen Handelssystems überhaupt. Schließlich sei noch erwähnt, daß man der Bedeutung des hanjischen Englandhandels auch gerecht werden kann ohne die Wiederholung der nun endgültig zu begrabenden Theorie von der Ableitung des Wortes „Sterling“ von „Osterling“.

Es darf gesagt werden, daß das vorliegende Heft sehr viel bietet. Schiffstypenkunde, Schifffahrt und Seehandel sind in gleicher Weise mit Sorgfalt berücksichtigt. Demgegenüber spielen die gemachten Ausstellungen keine große Rolle. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Buch würde erleichtert werden, wenn der Name des Verfassers nach allgemeinem Brauch angegeben wäre. —

Das Heft 20 wurde den Teilnehmern an der Tagung der Nordischen Gesellschaft im Jahr 1936 von der Lübecker Kaufmannschaft als Ehrengabe überreicht. Es ist ein trefflicher Führer durch die Bau- und Entwicklungsgeschichte unseres Lübecker Großwohnhause. Die Phasen der Entwicklung sind, was das rein Bautypische angeht, mit bemerkenswerter Klarheit und Verständlichkeit aufgebaut; die Darstellung wird sehr unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, namentlich einen großen Teil der schönen Zeichnungen aus R. Struiks nun schon lange vergriffenem Werk.



Im Verein mit diesen Bildern, die zum Teil den heutigen, zum Teil frühere Zustände aufzeigen, liegt ein besonderer Wert des Heftes in dem beigegebenen Verzeichnis alter Lübecker Häuser mit Erklärung ihrer Eigenheiten. Der N.S.-Lehrerbund hat sich damit ein wirklich großes Verdienst erworben.

Der Verfasser (ungenannt) hat als Vorbereitung der eigentlichen Darstellung einen Überblick über die Entwicklung des germanischen Holzhausbaus gegeben. Damit konnte z. T. die Lücke geschlossen werden, die notwendigerweise dadurch entsteht, daß wir vom frühesten städtischen Hausbau so gut wie nichts wissen. Der Verfasser schließt sich der viel umkämpften Anschauung an, daß der gotische Backsteinbau starken Einfluß des germanischen Ständer- und Fachwerkbaus zeige. Das sei zu erkennen an den Blend- und Spornischen des Backsteinbaus, der im Grunde nichts sei als in Stein „übersetztes“ Fachwerk. Dem stehen doch manche Bedenken gegenüber. Der Verfasser selbst betont, daß der älteste romanische Backsteinbau ungegliederte Wand zeige (Rückwand der Löwenapotheke!). Man müßte also annehmen, daß der romanische Stil noch schlechthin Nachahmung fremder Baugesinnung sei, erst im gotischen der Durchbruch der eigenen erfolgte. Dem widerspricht, was die neuere Forschung (Pinder) gerade über die germanischen Wurzeln des sog. „romanischen“ Stils feststellt. Dem widerspricht auch, daß eben diese Eigenheit der ungebrochenen Wandfläche, der Wand als architektonischen Grundmotivs, im nordischen Backsteinbau besonders zäh beibehalten wurde. Man vergleiche nur die wuchtigen Wandmauern norddeutscher Kloster-, Kirchen- und Speicherbauten mit der Haussteingotik Südwestdeutschlands, bei der man viel eher von „steinernem Fachwerk“ sprechen könnte.

Überhaupt will es scheinen, als ob der Verfasser allzusehr geneigt ist, nur in der Backsteingotik bodenständig-deutsches Baudenken anzuerkennen, allenfalls auch noch in der Renaissance. Er glaubt mit dem 17. Jahrhundert ein Abbrechen der heimischen Bauentwicklung zu sehen, zugleich in der stärkeren Differenzierung der Hausarten den Beginn einer „unheimischen Ständesonderung“. Uns will scheinen, als ob man damit spätere allgemein-kulturelle Anschauung in die Vergangenheit zurückträgt und der heimischen Barockarchitektur nicht ganz gerecht wird. Auch sie, sogar der Klassizismus, hat es wohl verstanden, europäische Baustile ins Heimische zu übersetzen, und wer wollte die nun einmal aus der zeitgebundenen Baugesinnung entstandenen Barockbauten im Bild unserer Stadt missen? Noch das (auch vom Verfasser angeführte) Behnhaus zeigt mit seiner Diele eben gerade, daß man verstand, heimische Gewohnheit mit europäischer „Mode“ sinnvoll zu vereinigen, so gut wie in der Renaissance. — Die ständische



Differenzierung in der Bauweise war in einer Fernhandelsstadt übrigens von jeher gegeben. Den Stil trug das Großbürgerhaus, schon in der Gotik; daneben stand, wenig beeinflusst vom Wandel der Bauformen, schon im 13. und 14. Jahrhundert die „Bude“ als Wohnhaus der Armeren.

So mag sich über die hier vorgenommene Bewertung einzelner Baustile und -zeitalter streiten lassen. Davon wird die Zuverlässigkeit in der Darstellung der baulichen Gegebenheiten nicht beeinflusst. Mit ihr ist das Heft ein überaus wertvoller Führer zur Kenntnis der heimischen Bürgerbauten.

A. von Brandt

Hans Christoph Messow, Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Krieg (1627/28). (Neue Deutsche Forschungen Bd. 23) Berlin, Junker u. Dünnhaupt, 1935, 91 S.

Der im Titel genannte Ausschnitt der Habsburgischen Politik ist schon mehrfach behandelt worden. Messow hat in den Archiven von Danzig und Lübeck die urkundlichen Grundlagen noch ergänzt, um den Anteil der Hansestädte in den Mittelpunkt zu rücken. Seine Darstellung ist so klar und flüssig geschrieben, daß sich daraus jeder in die Zeitverhältnisse einführen kann. Für den Fernerstehenden wünschte man höchstens noch einen kurzen Rückblick auf den unmittelbar vorher vollzogenen Wandel in der überlieferten Politik Lübeds und der Hanse gegenüber den Niederlanden.

Wenn die habsburgischen Ostseeherrschaftspläne auch schließlich nicht verwirklicht worden sind, so haben sie doch den Verlauf der Kriegsergebnisse wesentlich beeinflusst. Ja, selbst ohne dies sind sie schon um ihrer letzten Ziele willen beachtlich genug. Hinter den katholischen Mächten, dem Kaiser und Spanien, standen der Papst und die Jesuiten. Es war ein echt jesuitischer Plan, durch eine Art Handelsvertrag die Flottenkräfte der Hansestädte an die katholischen Mächte zu binden, um mit ihrer Hilfe die Handelsmacht der abgefallenen Niederlande zu Boden zu ringen und als letztes Ziel: den Norden wieder katholisch zu machen, ein Weltreich gleich dem des Mittelalters herzustellen!

Spanien wünschte von Wallenstein Ostfriesland besetzt zu sehen, um vom Lande und von der See her den Niederlanden beizukommen. Wallenstein wußte den Plan zugunsten seiner Absichten umzuformen: Die Spanier sollten eine Flotte in die Nordsee schicken und dem Kaiser eine Ostseeflotte schaffen helfen; dann wollte er einen Nord-Ostsee-Kanal bauen, um das Zusammenarbeiten beider zu ermöglichen. Die politische Bedeutung



der Hansestädte wurde wohl allseitig überschätzt. Aber zur Ausführung jener Pläne waren die Städte unentbehrlich, da sie als Hafenplätze die ganze Küste säumten. Als Wismar halb mit Gewalt genommen war, besaß Wallenstein den ersten Flottenstützpunkt. Im Lauf des Jahres 1627 konnte er die Küste zum großen Teil besetzen, aber doch nicht völlig. Wie an der Nordsee Bremen und Hamburg, verschlossen an der Ostseeküste die mächtigeren Hansestädte (Lübeck, Rostock, Stralsund) den Kaiserlichen ihre Tore. Nun begann ein Verhandeln, um die Städte wenigstens zum Stellen von Schiffen zu bewegen. De Roy verhandelte in Danzig, Schwarzenberg in Lübeck. Die Kaiserlichen Beauftragten stellten die Sache dar, als bemühe sich der Kaiser aus reiner Fürsorge um die Städte, stießen aber auf besorgte Zurückhaltung. Danzig schob die Antwort Lübeck als der Führerin zu. In Lübeck wurde die Entscheidung von Hansestag zu Hansestag hinausgezögert und fürs erste durch höfliche Redensarten ersetzt. Die Lage der Hanse war auch in der That schwierig. Lübeck, das im Brennpunkt lag, wollte als Reichsstadt immer gut kaiserlich erscheinen, durfte sich aber mit dem Kaiser als dem Haupt der katholischen Partei nicht weiter einlassen. Der Däne, der dicht vor den Toren Lübeck's stand, verlangte zum wenigsten die strengste Neutralität, und trotzdem ließen sich Zusammenstöße nicht vermeiden. Die habsburgische Politik richtete sich gegen die Niederlande, mit denen die Hansestädte 1616 endlich das Kriegsbeil begraben und ein Bündnis zum Schutz des Seehandels geschlossen hatten. Gustav Adolf hätte gerne die Rolle eines Schutzherrn der Hanse übernommen. Aber die Städte Wismar und Rostock wagten aus Furcht vor dem Zorn des Kaisers keine schwedischen Besatzungen aufzunehmen. Danzig wurde durch polnische Truppen und Ausfuhrverbote schwer geplagt. Zwischen den sanften Verbeworten des Kaisers kamen ab und zu die Krallen zum Vorschein, und Drohungen erhöhten nicht das Vertrauen. Am kaiserlichsten war noch Hamburg, und gerade dort führte sich des Kaisers Resident Dr. Menzel höchst merkwürdig auf. (Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß eine Mitteilung von A. Hessel in der Festschrift Nirrnheim darauf ein bezeichnendes Licht wirft.)

Der kaiserliche Flottenplan hat die Hanse zum letztenmal vor eine schwerwiegende Entscheidung gestellt. Aber sie war damals einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen. Eine zeitgenössische Schrift hat wohl nicht Unrecht, wenn sie den Städten Uneinigkeit, Eigennuß und Schwerfälligkeit vorwirft. Die Jahre der politischen Ohnmacht mit Neutralität, vorsichtigem Lavieren und Hin- und Hergeworfenwerden zwischen Partei und Partei hatten bereits entartend gewirkt. Als die Städte im September 1628 sich endlich zu einer Ablehnung der kaiserlichen Pläne aufschwangen, war der



langen Rede kurzer Sinn: ihr Handel zwingt sie dazu, neutral zu bleiben. Inzwischen waren bereits mit dem Aufgeben der Belagerung von Stralsund die habsburgischen Seeherrschaftspläne endgültig als gescheitert zu betrachten. Wallenstein war als jungbelehnter Landesherr von Mecklenburg ohnehin in einer neuen Lage: er hatte jetzt eigenen Besitzstand zu verteidigen. Gegen Schweden und Dänemark konnte er sich auf die Dauer nicht behaupten. So bequeme er sich zum Frieden mit Dänemark. Aber auch dann vermochte der Kaiser seine Stellung an der Ostsee nicht ohne Flotte zu halten. Die kaiserlichen Seeherrschaftspläne waren um Jahrzehnte zu spät gekommen. Ihr Scheitern hat den Rückgang des deutschen Einflusses im Ostseeraum noch beschleunigt.

Georg Fink

**Martha Hartmann,** Das arme Kindlein Heineken, das Wunder von Lübeck. Sein kurzes und merkwürdiges Leben alter Chronik frei nacherzählt. Hamburg, Hans Köhler, 1936.

Das Andenken des Lübecker Wunderkinds, des „gelehrten Säuglings“, ist in gewissen Zeitabständen immer wieder erneuert worden, nachdem schon unmittelbar nach seinem frühen Tode sein Lehrer ein dickes Buch über ihn geschrieben hat, das 1726 erschien und allen späteren Lebensbeschreibungen zur Grundlage gedient hat. Das Wunderkind war der am 6. Februar 1721 geborene und am 17. Juni 1725 verstorbene Sohn Christian Heinrich des tüchtigen Malers Paul Heineken, der mit Bildnissen aller Art hier mühselig sein Brot suchen mußte, obwohl ihn sein Augsburger Verleger schon 1727 einen „weitberühmten Künstler“ nannte. Von seinen Bildnissen hat sich bisher keines nachweisen lassen, wohl aber findet sich noch in vielen Bibliotheken sein großes Lehrbuch der malerischen Perspektive (mit 105 großen Kupfertafeln) und war einst hochangesehen und viel verbreitet. Trotzdem mußte er, um sein Auskommen in Lübeck zu sichern, in seinem Hause Königstr. 41 eine Kaffeeshenke einrichten. Seine Frau Anna Dorothea war die Tochter des seinerzeit viel beschäftigten Bildnismalers Franz Östereich, Stieftochter des ebenso geschätzten Bildnismalers Karl Kriegl und selbst eine geschickte Malerin und Perlstickerin. Das Ehepaar scheint mit dem Kaffeehause auch die Vermietung von einigen Fremdenzimmern verbunden zu haben, und so kam Christian v. Schönau, ein schlesischer Adeliger, der bei Heineken abstieg und dem es in dem schönen Hause, das einst Kaiser Karl IV. bewohnte, wohlgefiel, in so nahe Beziehungen zu der Familie Heineken, daß ihm auch das Kinderzimmer nicht fremd blieb. Hier sah er den zehn Monate alten Säugling, beschäftigte sich mit ihm, leitete seine ersten Sprechversuche und entdeckte das fabelhafte



Gedächtnis des Kindes und, selbst ein Vielwiffer, brachte er ihm ein ganz außergewöhnliches Wissen bei und beförderte dadurch eine bald Aufsehen erregende Verstandesfrühreife des sonst recht schwächlichen Säuglings. Den ersten ins Gewicht fallenden Bericht über den staunenswerten Umfang des Wissens des Kindes verdankt man dem Briefe an einen Freund, den J. M. von Seelen, der gelehrte Rektor des Katharineums, im Hamburger „Patrioten“ Nr. 4 vom 24. Januar 1724 veröffentlicht hat. Einen kurzen Lebensabriß ließ 1725 der cand. theol. Ernst Leopold Friedrich Behm in lateinischer Sprache drucken. Es gab aber auch Leute, die die Erzählungen nicht recht glaubten oder meinten, daß da nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei; so erschien 1724, also auch noch zu Lebzeiten des Kindes, ein „Nagelneues Lied von einer Wundergeschichte, so sich kürzlich in Lübeck zugetragen bey einem dreijährigen Kinde Nahmens Christian Heineken“ und eine Flugchrift: „Wahrhaftige Begebenheit von einem bey nahe dreijährigen Knaben, welcher Anno 1721 um Michaelis (!) von christlichen Eltern in Lübeck geboren wurde.“ Auch Tageszeitungen nah und fern berichteten allerlei über das Lübecker Wunderkind, namentlich in Dänemark, da ja Herr von Schönau es bei der ehrgeizigen Mutter durchgesetzt hatte, daß sie mit dem sichtlich kränkenden Kinde die Seereise nach Kopenhagen wagte, um es am dänischen Hofe vorzustellen. Der Kleine, den noch immer die Amme begleiten mußte, wurde auch dort allgemein bewundert, aber seine Lebenskraft war vor der Zeit verbraucht und wenig über vier Jahre alt erlosch sein zuletzt nur noch flackerndes Lebenslicht. Nun setzte sich Christian von Schönau an den Schreibtisch und verfaßte sein „Merkwürdiges Ehrengedächtniß von dem Christloblichen Leben und Tode des wehland klugen und gelehrten Lübeckischen Kindes Christian Henrik Heineken . . .“ Das Buch erschien 1726 in Hamburg. Der Ruhm des Lübecker Wunderkinds verdunkelte den des ungefähr gleichzeitig geborenen Schwabachers Bapatier. Während dieser vollkommen vergessen ist, beschäftigte unser Heineken fortdauernd die Gelehrten und Schriftsteller, und 1779 sah sich der treffliche Geschichtsforscher Prof. August Ludwig von Schlözer, der Vater der gelehrten Dorothea, veranlaßt, das von Schönau'sche Buch „von seinem unausstehlichen Bombast und Lohensteinischen Schwulst“ zu reinigen und lesbar herauszugeben. Er verband dabei die Absicht, Kindern das gute Beispiel des erfolgreichen Verneifers des kleinen Heineken vor Augen zu stellen. In Lübeck widmete ihm Lic. Johann Rudolph Beder im 1805 erschienenen 3. Bande seiner Umständlichen Geschichte der freien Stadt Lübeck neun volle Seiten und sagt, wenn er auch nur den vierten Teil von dem für wahr halten wollte, was behauptet wird, bliebe doch noch genug übrig, was begründete Bewunderung



verdient. Im Jahre 1827 brachten die Lübedischen Blätter einen längeren Aufsatz über Chr. H. Heineken, 1853 erschien „Der Wunderknabe“, eine wahre Geschichte von Heinrich Asmus. Von kürzeren Erwähnungen abgesehen, folgte dann 1905 im 11. Band der Mitteilungen unseres Vereins der Aufsatz des Dresdener Oberbibliothekars Dr. B. Stübel „Christian Heinrich Heineken, das Lübecker Wunderkind“. Hinzuzuweisen ist auch auf die Abhandlungen von Hermann Brüning: „Zum 200jährigen Geburtstag eines Wundersäuglings“ in der Monatsschrift für Kinderheilkunde, Bd. 22, Heft 2 (auch als Sonderdruck 1921 erschienen) und von Paul Holzhausen: „Frühreise und Wunderkinder“ in der Kölnischen Zeitung vom 12. Juli 1922. An diese Reihenfolge der Schriften über das Lübecker Wunderkind schließt sich jetzt das neue Werk Martha Hartmanns an. Die alte Chronik, auf die sie sich bezieht, ist das veraltete Buch Christians von Schönauich. Es ist ihr gelungen, eine gut erzählte, lesenswerte Geschichte daraus zu machen, die uns mit innigem Mitleid mit dem armen Kindlein erfüllen muß, das durch die Ausbeutung seiner an sich wunderbaren Frühreise doch mehr oder minder zugrunde gerichtet worden ist. Sie versteht es, mit weiblichem Feingefühl in die Seele des Kindes hineinzuleuchten und das Kindliche in ihm zu unterstreichen, wobei aber Vater und Mutter ein wenig zu kurz kommen, während der schädliche Einfluß des Herrn von Schönauich sicher mit Recht scharf betont erscheint. Auch der Anteil der braven Amme, an dem kurzen Gedeihen des Kindes wird gebührend hervorgehoben, ihr ist ja immerhin auch das Kunststück gelungen, den Säugling über drei Jahre lang zu nähren. Hat von Schölzer aus Schönauichs Werk ein Kinderbuch gemacht, so ist es unter den Händen Martha Hartmanns zu einem schönen Frauenbuch geworden.

v. L.

### B. Fahl, Lübeds Wirtschaftsleben in der Gegenwart.

Eine wirtschaftsstatistische Untersuchung zur Geschichte einer Handels- und Industriestadt. Lübeck, Max Schmidt-Römheld, 1935, 298 S., mit zahlreichen Schaubildern und Tabellen.

Fahl will einen genauen Überblick über den derzeitigen Umfang und die Gliederung der Lübecker Wirtschaft in Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, insbesondere in der Industrie, geben unter dem Gesichtspunkt, daß „entscheidend“ für die „wirtschaftliche Struktur“ einer Stadt die „Bevölkerungsgruppen und Erwerbszweige [sind], die ihr Einkommen [und auch Kapital] von Wirtschaftseinheiten außerhalb der Stadt, aus dem interlokalen Markt, beziehen“ und damit ein „unmittelbares“ — man kann



wohl auch sagen: zusätzliches — Einkommen bzw. einen Vermögenszuwachs der Stadt schaffen. Fahl hat die selbstgewählte Aufgabe in sorgsamster Behandlung der Einzelfragen so erschöpfend, wie es möglich war, gelöst und dadurch zugleich ein wissenschaftlich aufgebautes „Nachschlagewerk“, insbesondere über die Lübeckische Industrie, soweit sie bis Anfang 1935 entstanden ist und damals noch bestand, geschaffen, das als ausgezeichnete und künftig nicht mehr zu entbehrende Grundlage für weitere Forschungen auf diesem Gebiet anzusehen ist. In der Tagespresse ist die Arbeit als „vorbildlich“ in dieser Hinsicht bezeichnet worden.

F. geht naturgemäß mit der gebotenen Kürze auch auf die Vorgeschichte der heute in Lübeck beheimateten Wirtschaftszweige, zum mindesten seit Beginn des 19. Jahrhunderts, ein, und insofern rechtfertigt sich eine Anzeige des Buches auch an dieser Stelle. F. weist darauf hin, daß die Einwohnerzahl Lübecks, die jahrhundertlang um 25 000 geschwankt und auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts kaum 30 000 betragen hat, in den 60er Jahren plötzlich einen derartigen Anstieg genommen habe, daß sie in den neun Jahren von 1862 bis 1871 um mehr gewachsen sei als im halben Jahrhundert zuvor. Diese Bevölkerungssteigerung hat bis zum Beginn des Weltkrieges angehalten und sich dann erst wieder verlangsamt. Solche Zunahme der Bevölkerung war natürlich nur möglich, weil die Erwerbsgrundlage Lübecks sich ganz wesentlich verbreitert hatte. Die Zunahme in Lübeck in den fünf Jahrzehnten von 1875 bis 1925 wird auf 170 % berechnet und überstieg damit nicht nur, wie selbstverständlich ist, die Zunahme der Gesamtbevölkerung Deutschlands (einschl. der Agrarbezirke), sondern auch die Zunahme speziell der städtischen Bevölkerung (in allen Städten von mehr als 2000 Einwohnern), die sich nur auf 140 % belief.

F. stellt dann als Ergebnis seiner weiteren Studien drei Entwicklungsstadien Lübecks bis zur Gegenwart fest, die sich deutlich von einander abheben: bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts blieb es eine reine Handelsstadt. Dann trat die gewerbliche Produktion mehr und mehr hervor, ohne den reinen „Warenumsatz“ von der führenden Stelle zu verdrängen: Lübeck wurde Handels- und Industriestadt. Seit der Jahrhundertwende haben dann eine zweite, dritte und vierte Industrialisierungswelle (die beiden letzten gegen Ende des Weltkrieges und seit 1933 auf Grund der nationalpolitisch günstigen Standortslage Lübecks) die Bedeutung der Industrie immer stärker gehoben: Lübeck ist Industriestadt mit einem Handelshafen geworden.

F. schildert hierauf kurz den Ablauf dieser drei Abschnitte in Lübecks Wirtschaftsentwicklung — wobei die jeweiligen Hauptprobleme (lange Dauer des Sunftzwangs, vorerst einseitige Ver-



besserung der Verkehrswege, späte Prüfung der Voraussetzungen für regere gewerbliche Tätigkeit, Änderung der Wirtschaftsstellung Lübeds durch den Nordostseekanal usw.) gut herausgestellt werden —, um dann zum Hauptthema, der ausführlichen Untersuchung der Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige und der führenden Unternehmen in ihnen, überzugehen. Auch hierbei kommt naturgemäß die „Geschichte“ in dem erforderlichen Maße zu ihrem Recht. Handwerk, Handel und Verkehr werden, wie schon angedeutet, im ganzen kürzer und allgemeiner behandelt als die Industrie. Zu Handel und Verkehr weist F. mit Recht auf die vorzügliche Abhandlung von Otto Hähnke über „Lübeds Stellung im Ostseehandel“, Hamburger Dissertation, Hamburg 1934, hin. Den Hauptteil von Fahls Arbeit über „Lübeds Industrie und Handwerk“ leitet eine knappe kritische Erörterung der „Standortsprobleme der Lübeder Industrie“ ein.

Fahl schließt seine Darlegungen mit der erfreulichen und erhebenden Feststellung, daß der Tiefstand der Wirtschaftskrise, von der Lübed in ganz besonderem Umfange betroffen worden ist, im Januar 1933 lag, und seitdem dank der gewandelten und nunmehr positiven Reichspolitik, der „engen Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft und der neuen Aktivität der Lübeder Wirtschaftspolitik“ eine Wirtschaftsbelebung eingetreten ist, die sich in den folgenden Jahren noch verstärkt auswirken wird. Reibel

**Hildegard Budach, Hamburg und der Norddeutsche Bund.**  
Hamburg, Hans Christians, 1935. 83 S.

Der politischen und wirtschaftlichen Geschichte Hamburgs im 19. Jahrhundert ist in den letzten Jahren manche Sonderuntersuchung gewidmet worden. In die Reihe dieser Arbeiten fügt sich die vorliegende Dissertation ein. Sie stützt sich auf Hamburger und Berliner Archivquellen, besonders Gesandtschaftsberichte, daneben auf die Tagespresse und auf einschlägige Literatur, darunter in erster Linie auf Lebensbeschreibungen führender Männer. Einleitend ist die Haltung Hamburgs in der schleswig-holsteinischen und der österreichischen Frage bis zum Abschluß des Bündnisvertrages mit Preußen geschildert. Der 1. Teil betrachtet die allgemeine Bundespolitik Hamburgs, der 2. Teil Hamburgs Einstellung zu einzelnen Bundesmaßnahmen (Freihafen und Aversum, Verkehrs- und finanztechnische Abmachungen, Oberhandelsgericht, Konsulate und Verträge). Der letzte Teil „Hamburg und der Weg zur deutschen Einigung“ (die Überschrift hätte ebensogut Titel des Ganzen sein können) dehnt die Betrachtung auf Heer, Flotte und Marine aus und schließt mit der Reichsgründung.



Daß für Hamburgs Politik wirtschaftliche Erwägungen maßgebend waren, ist nach Lage und Vergangenheit der Stadt selbstverständlich. Es war von Hamburg nicht zu erwarten, daß es sich begeistert Preußen in die Arme stürzen würde. Nach ihrer Überlieferung standen die Hansestädte im deutschen Bunde an der Seite Oesterreichs und der süddeutschen Staaten. Oesterreich hatte gerade noch 1857 Hamburg über die schwere Wirtschaftskrise hinweggeholfen. Trotzdem fand sich in der Bevölkerung auch manche Neigung zu Preußen, weitaus am wenigsten aber im Senat. Die Zurückhaltung des Senates ist begreiflich. Die Verfasserin aber macht sich etwas mehr als nötig zu deren Anwalt. Seit 1859 war Dr. Geffcken hanseatischer (nicht nur hamburgischer!) Resident am Berliner Hof. In den Jahren der „neuen Ara“ mochte er seiner Gesinnung nach für den Posten passen; seit Bismarcks Ernennung war er als entschiedener Bismarck-Gegner fehl am Ort. Die führenden Männer im Hamburger Senat, der hochbegabte und streng gewissenhafte Bürgermeister Kirchenpauer und der sehr geachtete, aber durchaus nicht vollstümliche Syndikus Dr. Merck, wollten von Preußen am allerwenigsten wissen. Gerade Kirchenpauer entsandte der Senat als seinen Vertreter in den Bundesrat. Die Urteile der preußischen Geschäftsträger über die geringe Bundesfreudigkeit der Hamburger führenden Kreise waren wirklich berechtigt — man braucht es nicht einmal als wahr zu unterstellen, daß Godeffroy ausgerechnet dem französischen Gesandten gestanden haben soll, Hamburg hasse Preußen. Es war ein Glücksfall für die Hansestädte, als der Lübecker Dr. Friedrich Krüger im Herbst 1866 an Geffckens Stelle nach Berlin kam. Er war vorher nicht allein für Lübeck außenpolitisch tätig gewesen, sondern hatte sich als Hanseatischer Ministerresident in Kopenhagen bereits um die Aufhebung des Sundzolles verdient gemacht. Ihm war ein Zusammenarbeiten mit Bismarck aus voller Überzeugung möglich. Von Lübedischer Seite hat aber ganz besonders Curtius unter Zurückstellung aller Sonderbelange sich mit wahrhaft religiösem Eifer der Arbeit am Bunde verschrieben. Immerhin ist durch den Gang der geschichtlichen Entwicklung auch der Skeptiker Kirchenpauer zur Einigung geleitet worden. Bismarck suchte es den Hansestädten zu erleichtern. Das von der Verfasserin angeführte Wort Savignys: „Eine Großmacht ist und wird der Norddeutsche Bund durch Preußen, eine Weltmacht kann er nur durch die Hansestädte werden“ hat Bismarck selbst sich in einer Äußerung gegenüber Krüger zu eigen gemacht. Entsprechend legte er in Fragen des Handels, der Schifffahrt, der Konsulate auf die Mitarbeit der hansischen Vertreter den allergößten Wert, und sie haben sich ihm gerne zur Verfügung gestellt — auch Kirchenpauer! Aber nicht „in erster Linie“ hat gerade Kirchenpauer, wie die Verf.



behauptet, dem Bund durch gründliche Facharbeit große Dienste geleistet. Im Bundesrat hat nie ein hansischer Vertreter eine ähnlich führende Rolle gespielt wie Krüger. Ohne seine persönliche Mitarbeit wollte Bismarck die Behandlung der Konsulate überhaupt zurückstellen. Während die Hamburger Bevölkerung bereits 1870 beim Ausbruch des französischen Krieges begeistert mitging, hat sich Kirchenpauer mit dem Bunde erst ausgesöhnt, als dieser unter Beitritt der süddeutschen Staaten zum Reich geworden war. „Jetzt können wir wieder atmen,“ äußerte er damals, „jetzt sind wir nicht mehr mit Preußen unter vier Augen, jetzt wird uns wenigstens die Möglichkeit eines Rückhaltes an alte Freunde geboten.“

Georg Fink

**Ernst FINDER, Die Landschaft Billwärder, ihre Geschichte und ihre Kultur.** (Veröffentlichung des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. IX.) Hamburg 1935. (Hans Christians Verlag.) 446 Seiten, mit 52 Abbildungen und einer Karte.

Der Verfasser des angezeigten Buches hat uns schon zwei ausgezeichnete Arbeiten geliefert: 1930 „Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit“ (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschr. Bd. 26, S. 388 ff.) und 1922 „Die Vierlande“ (vgl. meine Besprechung in den „Lüb. Anzeigen“ vom 24. April 1923). Diesen beiden reiht sich die vorstehende Veröffentlichung nach Art des Inhalts und der erschöpfenden Behandlung würdig an. Wie die beiden heute vergriffenen Bände über „Die Vierlande“ eine umfassende Monographie dieses eigenartigen Gebietes bilden, so bietet der vorliegende Band als Gegenstück dazu eine solche über die ebenfalls geschlossene Landschaft Billwärder. Wie schon der Titel sagt, ist es nicht nur die Geschichte, die uns der Verfasser vor Augen führt, sondern die Kultur dieses Landstriches in ihren verschiedenen Äußerungen, der Billwärder Mensch von einst und von heute. Eine unendliche Kleinarbeit unter Benützung aller nur erdenklichen Quellen hat uns ein klares und reichhaltiges Bild von Billwärder gezeichnet und ein aufschlußreiches Werk geschaffen, das sich leicht liest und ungemein belehrend ist.

Der Verfasser beginnt seine Ausführungen mit der Entstehung, dem Aufbau und der Bodengestaltung der Billwärder Marsch. Er behandelt darauf Eindeichung und Besiedlung des Landes. Beides setzt ein um 1150, zur Zeit Heinrichs des Löwen. Nicht Lokatoren haben das Werk in Angriff genommen, sondern der Deichbauer selbst war der Grundherr. Der Verfasser macht



hier auch Ausführungen über das sogenannte Spadenrecht. Der nächste Abschnitt zeigt, wie der Hamburger Rat Billwärder erwirbt. Weiter handelt dann das Buch über die kulturellen Verhältnisse vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert, über Wassers- und Kriegsnot, über die Franzosenzeit und über die fortschreitende Entwicklung nach der Franzosenzeit. Manch interessante Einblicke bringt der Abschnitt über Landesverfassung, Gerichtswesen und Gemeindeverwaltung, ebenso aber auch der nächste über Bevölkerungsklassen, Besitzverteilung und Erverbsverhältnisse. Man erfährt daraus, daß auch der Bewohner von Billwärder, wenn auch nicht in dem starken Maße wie der Vierländer in den nachfolgenden Jahren nach der Franzosenzeit bis tief hinein in die Mitte des 19. Jahrhunderts Blutegelhandel trieb und sich die Tiere dazu selbst aus dem Innern Rußlands holte. Aber auch über die Eigenart der Bewohner, über ihre Kleidung, über Flurnamen und Familiennamen wird man in diesem Abschnitt unterrichtet. Eine umfangreiche Zusammenstellung der Familiennamen nach Jahrhunderten bis auf unsere Tage zeigt, wie seßhaft oder wenig seßhaft die Bevölkerung war. Weiter behandelt der Verfasser Haus und Hof im Wandel der Zeiten. Er gibt dort eine eingehende Entwicklung des Billwärder Hauses, zeigt seine Einrichtung, seinen Bau und seine Ausstattung und entwirft ein Bild von dem Hof und seinen Nebengebäuden. Am interessantesten von den letzteren ist der strohgedeckte „Barg“, ein Bergeraum für Korn und Heu, der heute bis auf ein Beispiel ausgestorben ist. Darauf folgen die umfangreichen Abschnitte über das menschliche Leben in seinem Ablauf und über Tage und Feste des Jahres. Hier lernen wir Sitten und Gebräuche sowie die Anschauungen des Volkes in Vergangenheit und Gegenwart kennen. Hieran schließt sich eigentlich der letzte Teil, der über Auserungen des vollstümlichen Lebens in Sage, Volksglaube, Heilkunde und Wetterkunde handelt, am besten an. Der Verfasser hat aber noch einen Abschnitt über Kirche und Schule eingeschoben, der kulturgeschichtlich von Bedeutung ist. Ein Personen-, Orts- und Sachverzeichnis beschließt das Werk und macht es so leichter benutzbar. Druck und Papier sind gut, wenn auch einzelne Abbildungen hätten schärfer sein können. Alles in allem eine erfreuliche Neuerscheinung, ein Heimatbuch bester Art, gründlich und zuverlässig, das auch den wissenschaftlichen Apparat eingehend und gewissenhaft bringt. Nicht unterlassen möchte ich, darauf hinzuweisen, daß der Verfasser mehrfach Gelegenheit nimmt, seine Ausführungen mit dem heutigen Staat in Verbindung zu setzen. Im Hinblick auf kulturgeschichtliche Fragen beschränkt sich die Bedeutung des Buches nicht nur auf Billwärder.

J. Warnde



Arthur Ackermann, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870 bis 1930 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen Heft 12). 1935. Bremen, Arthur Geist Verlag. 159 S.

Das Wesen der Geschichte ist die Wandlung, hat einmal Jakob Burckhardt gesagt, und auch ein so konservativer Stand wie der Bauernstand kann sich ihr nicht entziehen, zumal in einer so schnell sich verändernden Zeit wie der heutigen und in der Nähe einer großen Stadt.

Der Verfasser schildert die Lage und Lebensweise der bremischen Bauern um 1870, von 1870 bis 1900 und in der Nachkriegszeit bis 1930.

Der landwirtschaftliche Besitz war 1876 für teilbar erklärt, man hatte aber dem Verlangen der bäuerlichen Bevölkerung nach ungeteilter Erhaltung ihres Besitzes durch Schaffung einer Höferolle entsprochen, und fast alle eintragungsfähigen über 5 ha großen Höfe hatten sich in sie eintragen lassen. Der größte Teil des Landes gehörte den größeren Mittelbauern.

Die Landwirtschaft befand sich 1870 durchweg noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Bauern in den tiefliegenden Feldmarken hatten nur einen geringen Verdienst und mußten auf Nebeneinnahmen bedacht sein, zumal sie durch Deich- und Entwässerungspflichten schwer belastet waren. Die Bauern in den höher gelegenen Dörfern waren besser daran; ihr Ackerbau lohnte mehr als die Viehzucht. Die Kinderzahl war hoch, auf die Ehe kamen im Durchschnitt ihrer 4,6. Im Lüneburger Landgebiet waren es noch etwas mehr, nämlich 4,9 (vgl. meine Abhandlung „Anerbenrecht und Kinderzahl“ im Archiv für Bevölkerungs- und Bevölkerungspolitik 1936 Heft 1 S. 17). Die Kinder, die nicht zum Zuge kamen, blieben durchweg auf dem Lande; eine Abwanderung in die Stadt kam nur selten vor. Und das Leben auf dem Hofe verlief noch im wesentlichen in der von den Vorfahren überkommenen Weise.

Nach 1870 wird die Verwaltung des Landgebiets neu organisiert, und fast alle Verhältnisse erfahren eine grundlegende Umgestaltung. Die Bevölkerung wächst, und der Wohlstand der Bauern nimmt infolge mannigfacher landwirtschaftlicher Meliorationen zu. Er modernisiert und intensiviert seinen Betrieb, und die Entwicklung der nahen Stadt gibt ihm vorher nicht vorhandene Absatzmöglichkeiten. Der größere bäuerliche Besitz bleibt fast unverändert, aber der kleinste dehnt sich auf Kosten des kleineren aus. In kultureller Beziehung findet eine Anpassung an städtische Sitten und Gewohnheiten statt, der alte bäuerliche Charakter



wandelt sich, auch entsteht ein bisher nicht vorhanden gewesener Gegensatz zwischen dem Bauern und seinem Gesinde bzw. seinen Arbeitern. Schließlich beginnt sich auch schon ein Geburtenrückgang bemerkbar zu machen: die durchschnittliche Kinderzahl beträgt nur noch 3,7. Der Bauer hat sich umgestellt; sein Besitz und sein Leben sind ihm mehr und mehr „Gegenstände rechnerischen Überlegens“ geworden.

In der Nachkriegszeit hat sich die Besitzverteilung nur sehr wenig verändert. Die bäuerliche Wirtschaft aber hat schweren Schaden genommen. Die Viehbestände sind erheblich kleiner geworden, die Einnahmen gesunken und die Lasten gestiegen. Der soziale Gegensatz zum landwirtschaftlichen Personal hat sich noch mehr verschärft; der Bauer hat jede Beziehung zu der nicht-bäuerlichen Bevölkerung abgebrochen. Die Kinderzahl ist weiter gesunken, das Zweikindersystem hat große Fortschritte gemacht, und die Krisenzeit ist ihm dabei behilflich gewesen. Unverändert blieb aber die Verbundenheit des Bauern mit seinem Hof, seiner Familie und seiner Wirtschaft.

So verlief die Entwicklung im bremischen Landgebiet, und die in Niedersachsen, ja in ganz Deutschland weist im großen ganzen dieselben Züge auf.

An Einzelheiten ist noch bemerkenswert, daß Bremen, die freie Hansestadt, 1849 die erste Kammer für Landwirtschaft in Deutschland eingerichtet hat.

Der Verfasser hat ein großes Material bearbeitet und auch persönlich in die ländlichen Verhältnisse Einblick genommen. Der Stoff war manchmal spröde, insbesondere, wenn es sich um die Aufzählung der das bremische Landgebiet und Landleben umgestaltenden Gesetze und Verordnungen handelte. Trotzdem ist die Abhandlung gut lesbar und durch Einflechtung von Zitaten und mündlichen Mitteilungen nach Möglichkeit interessant gemacht. Und erfreulich ist, daß die geschichtliche Beschreibung bäuerlicher Angelegenheiten, die bisher so etwas im Verborgenen blühte, neuerdings durch die veränderten Verhältnisse einen kräftigen Auftrieb bekommen zu haben scheint.

Hartwig

f. Fuhse, Handwerksaltertümer. Braunschweig 1935. 32 und 283 Seiten. Mit 255 Abbildungen.

Die vorliegende Arbeit ist Band 7 der „Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig“. Daraus geht schon hervor, daß es sich um Handwerksaltertümer Braunschweigs handelt, was aus dem Titel an sich nicht ersichtlich ist. Trotzdem aber hat die Arbeit eine Bedeutung allgemeiner Art,



denn die behandelten Handwerksaltertümer sind weit verbreitet. Das rechtfertigt auch einen Hinweis darauf an dieser Stelle.

Der Verfasser schickt seiner eigentlichen Arbeit einen kurzen allgemeinen Abschnitt voran: „Der Werdegang des Handwerkers“, Umfang 32 Seiten. Im Gegensatz zu Lübeck ist mir hier aufgefallen, daß in Braunschweig im 18. Jahrhundert auch ausgediente Soldaten als „überzählige“ Lehrlinge eingestellt werden durften, ja z. T. eingestellt werden mußten. Die Morgensprachen waren in Braunschweig „die offiziellen Zusammenkünfte der Meister“. In Lübeck ist der Begriff enger, hier ist es die alle Jahr einmal oder noch seltener stattfindende Versammlung vor den Webbeherren.

Der zweite Teil der Arbeit, bezeichnet „Die einzelnen Handwerker“, umfaßt 283 Seiten. Er enthält die Handwerksaltertümer, und zwar geordnet nach den einzelnen Berufen, nicht nach Sachgruppen. Das hat den Vorteil, daß wir über die verschiedenen Handwerke unterrichtet werden. Der Verfasser bringt für jedes eine kurze Entwicklung und die Art der Betätigung, das Siegel, Vorschriften über Meisterstück und Meisterwerden sowie über die Lehrzeit, Werkzeuge usw. Dieser Teil ist mit vielen guten Abbildungen ausgestattet. Die Zusammenstellung ist einzig in ihrer Art. Sie kann als Nachschlagebuch für weite Teile Deutschlands dienen, vor allem um Auskunft über dieses oder jenes Gewerbe, seine Aufgaben, Arbeiten, Arbeitsweisen und Werkzeuge zu erlangen. Im Gegensatz zu Lübeck ist festzustellen, daß vielfach verschiedene Handwerke zu einer Gilde zusammengeschlossen waren; es erklärt sich das durch die kleineren Verhältnisse in Braunschweig. Während bei uns Glaser und Maler bis 1666 ein Amt bilden, sind dagegen in Braunschweig beide Berufe getrennt und den Malern gelingt es dort überhaupt erst 1566, eine bestätigte Rolle zu erhalten. Weiter kennt Braunschweig wohl die Sargschilder der Handwerker, aber nicht aus Edelmetall, wie sie bei uns allgemein üblich waren und noch zahlreich erhalten sind.

Das Siegel der Schneider (Abb. 178) möchte ich nicht wie der Verfasser ins 15. Jahrhundert, sondern auf Grund der Majuskeln und der Schildform noch ins 14. Jahrhundert verweisen; vielleicht kann es sich um das Jahr 1325 handeln, als die Schneider der einzelnen Stadtteile sich zusammenschlossen (S. 180). Der auf Seite 210 genannte „Swinegel“ der Steinhauer- und Maurer- gesellen (Abb. 199) und der Seite 253 erwähnte „Schimmel“ der Zimmergesellen sind doch Regimentshölzer oder Szepter. Wohl mag es dann als „Swinegel“ auch zum Prügeln mit verwendet worden sein. Der „Schimmel“ mußte eigentlich eine achtkantige Walze sein, mit der das sogenannte „Trudeln“ vorgenommen wurde.



Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein eingehendes Schlagwörter- und Ortsnamenverzeichnis und ein umfangreiches Eigennamenverzeichnis erhöhen die Verwendungsmöglichkeiten des Buches. Alles in allem ein sehr nützliches und brauchbares Buch, gewissenhaft gearbeitet, zuverlässig in seinen Angaben und gut ausgestattet.

J. Warnke

Alfred Stange, Deutsche Malerei der Gotik, II.: Die Zeit von 1350 bis 1400, Berlin 1936.

Alfred Stange gibt in vier großen Sammelbänden die Geschichte der Deutschen Malerei der Gotik heraus. Schon der 1934 erschienene erste Band enthielt in einem umfangreichen Kapitel einen Gesamtüberblick über die Anfänge der gotischen Lübedischen und norddeutschen Malerei. Der Reichtum und die Vielfalt des Materials wurde deutlich, die Qualität der Lübedischen Malerei erschien der anderer deutscher Kunstlandschaften gleichwertig. Nur in der Anzahl der erhaltenen Werke stand sie zurück, die Reihe der überkommenen Werke war so lückenhaft, daß eine Entwicklungslinie schwer aufzuzeigen war. — Dieselbe Schwierigkeit zeigt auch deutlich der zweite Band. Das in der Literatur genannte und von Stange zusammengefaßte und geordnete Material will keineswegs den Erwartungen entsprechen, die nach den Anfängen zu erwarten waren. Genannt sind für Lübeck die Außenseiten des Warendorp-Altars im Dom, der Mühlenaltar und das Dorotheentäfelchen in Doberan, die Flügelaußenseiten des Altars in Rossow, der Christophores-Schrein aus Falksterbo in Stockholm.

In Norddeutschland ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Meister Bertram von Minden die überragende Persönlichkeit. Die Hamburger Arbeiten von ihm und seiner Werkstatt verdunkeln das Schaffen der gleichzeitigen anderen Maler in Norddeutschland. Stange betont jedoch mit Recht, daß „die beiden Städte sich wie in der Plastik, so auch in der Malerei nicht trennen“ lassen. „Sie standen in einem dauernden Austausch, wobei das größere Lübeck häufig als gebender Teil erscheint . . .“ Diese von Stange angenommene Verbindung läßt sich auch tatsächlich durch eine der Literatur bisher entgangene Miniatur in der Lübeder Stadtbibliothek belegen. Es ergibt sich somit, daß die Hamburger Malerei der Zeit zur Rekonstruktion der schlechter erhaltenen Lübeder dienen muß. Dazu kommt ein weiteres: die Literatur hat sich mit einigen Lübeder Denkmälern der zweiten Jahrhunderthälfte gar nicht befaßt. Als wichtigstes sind die Crispinschen Wandmalereien in der Katharinenkirche zu nennen (1360—1370). Sie sind zwar sehr zerstört und die Kopie aus dem 15. Jahrhundert im St.-Annen-Museum ist stark übermalt. Doch lassen



die von der Übermalung befreiten Teile der Kopie wie die Reste in der Kirche die Bedeutung und die Qualität erkennen. Die Tradition der ersten Jahrhunderthälfte ist weitergeführt und umgesetzt im Sinne der Bertramischen Malweise. — Es wäre von diesem Werk aus zu prüfen, ob nicht die Kunst Meister Bertrams eine folgerichtige Entwicklungsparallele (oder Entwicklungsvorstufe?) in Lübeck findet. Die Crispinschen Malereien brauchen nicht von böhmischen Vorbildern abgeleitet zu werden, sie können vielmehr die einleuchtende These Stanges stützen, daß Meister Bertram nicht unbedingt als Exponent böhmischer Malerei in Norddeutschland angesehen zu werden braucht.

Aber auch außer diesem sehr tafelmalereiartigen Werk gibt es nicht, wie Stange meint, „gar nichts“ an Wandmalereien in Lübeck. Die Petrikirche besitzt in ihrem Westteil Wandmalereien aus der Zeit um 1350, die zwar nicht sehr gut erhalten, aber doch sehr wichtig sind. Sie erklären sich aus der Tradition der Jakobikirchenfresken und lassen sich mit einem ebenfalls unpublizierten Kreuzigungsfresko in Burg auf Fehmarn verbinden, an dieses wären wiederum Vergleiche mit gotländischer Wandmalerei anzuschließen. — Fortgeschrittener sind die interessanten Malereien des Hauses Fleischhauerstr. 22 — stehende Apostel, die mit gotländischen Wandmalereien verwandt erscheinen (Gothem). Als Bindeglied zwischen ihnen und den Fresken der Petrikirche ist der schöne Löffelbehälter aus der Treppe im St.-Annen-Museum anzusehen. Am Ende des Zeitraums, kurz vor 1400, ist dann der Reigen von höfischen Figuren ebenfalls in der Fleischhauerstr. 22 entstanden, eine interessante Parallele zu den Freskenzyklen in österreichischen Burgen.

Es läßt sich also unter Berücksichtigung der geringeren und auch schlecht erhaltenen Reste ein viel reicheres Bild von der Lübecker Produktion gewinnen. Allerdings konnte es natürlich nicht die Aufgabe Stanges sein, in seinem Gesamtwerk das unpublizierte und somit unbekannt Material zu sammeln — es handelt sich um eine Lücke in der norddeutschen Heimatforschung, deren Schließen dringend erforderlich erscheint.

Hans Wenzel

Johnnij Roosval, Svensk Konsthistoria för Studerande, Stockholm 1935. 224 S., 156 Abb.

Das kleine handliche, mit zahlreichen Abbildungen gut ausgestattete Buch über die Geschichte der schwedischen Kunst ist dem Titel nach in der Hauptsache für die lernende und studierende Jugend bestimmt. Es hält sich damit grundsätzlich von Polemik, kunsthistorischen Streitfragen und neuen Zuschreibungen fern.



Nicht eine Neuordnung der Epochen, sondern vielmehr eine Zusammenfassung, ein großer Überblick, das Wesentliche soll gegeben werden — genaueste bibliographische Angaben weisen auf die wissenschaftlichen Vorarbeiten hin. Und doch birgt diese Kunstgeschichte bedeutungsvoll Neues; denn sie ist im Unterschied zu älteren Arbeiten ähnlicher Thema-Stellung vielleicht die eigentlich „schwedische“. Bisher bildeten den Mittelpunkt der Kunstgeschichte die großen Werke, die im gesamteuropäischen Zusammenhang entstanden. Nicht darum geht es Noosval, sondern um den festen Grundcharakter des „Schwedischen“ in allen Zeiten und Stilformen. So erscheinen in den Abbildungen mittelalterlicher Kunst weniger die dem nichtschwedischen Forscher bekannteren Denkmäler (Etienne de Bonneuil, Oja-Meister, Bunge-Meister), sondern ureigentlich schwedische, die außerhalb der allgemeinen Entwicklungslinie stehen. Ausgehend vom Volkstümlichen, das sich u. G. am deutlichsten an der gottländischen Kunst zu erkennen gibt, sieht R. in den Werken, die nicht von Ausländern in Schweden, sondern von schwedischen Künstlern geschaffen wurden, eine gemeinsame Formkraft, ein künstlerisches Beharrungsvermögen, das gegenüber den neuen Stilwellen aus dem Süden und Westen in einer Art bäuerlicher Grundform wirksam bleibt. Der Charakter dieses eigentlich Schwedischen liegt in einem besonderen Hang zum Ornamentalen und Monumentalen. Das Ornamentale wirkt auf übliche Vorstellungen leicht als unorganisch, das Monumentale als steif und ausdruckslos, doch ist der besondere Gehalt dieser Kunst keineswegs zu verkennen: die Verblockung der Figuren im Sinne einer stärkeren Monumentalität und die ornamentale Umformung organischer Vorbilder in Richtung auf ein naturfernere Symbol schaffen Ausdrucksmöglichkeiten von intensiver Kraft. Dieser Formwille ist besonders deutlich zu erkennen an Werken der mittelalterlichen Plastik — und der Architektur: R. weist mit Recht auf die Kirchen von Sigtuna hin, deren geradezu bebrüdender Monumentalität sich auch der Beschauer der Ruinen nicht entziehen kann; auch die gottländischen Hallenkirchen sind trotz ihrer zeitweiligen Berührung mit deutschen Kirchen im Raumcharakter durchaus schwedisch!

In diesem Zusammenhang ist die Rolle von Lübeck wichtig: R. erkennt die Bedeutung Lübecks für Schweden und den Höhepunkt der Notke-Zeit voll an und bringt sogar einige bisher nicht bekannte lübeckische Werke in Schweden. Es ist ja auch die Anzahl der seit ca. 1350 importierten Kunstwerke offensichtlich. — Bedeutungsvoller erscheint jedoch für eine schwedische Kunstgeschichte die Auswirkung dieser Kunst: was R. an national-schwedischer Kunstproduktion der Gotik herausstellt — er verknüpft sie mit den bei uns so gut wie unbekanntem Namen des Eghil, Bertil, Johannes



Iwan, Albertus Victor, Lars Snidare, Håkon Gullefson — erscheint z. T. als eine Abwandlung lübedisch-norddeutscher Kunst (N. nimmt für Bertil geradezu eine Arbeitszeit in Lübeck an). Diese Umsezung des Lübedischen führt wiederum in die Richtung des angeedeuteten Ornamentalen und Monumentalen. In den Wandmalereien entstehen so die großartigen Fresken-Teppiche, die die Gewölbe und Wände der schwedischen Kirchen bedecken.

Daß sich gerade in der Gotik ein eigener schwedischer Stil unter Anregung Norddeutschlands bilden konnte, scheint uns nicht nur an der beherrschenden wirtschaftlichen Stellung Lübeds zu liegen, sondern vielmehr darin, daß das lübedische Temperament in seiner Grundhaltung dem schwedischen vielleicht am nächsten kam. Denn schon die lübedische Kunst entsteht aus einer Umprägung westlicher Vorbilder ins Repräsentative und Monumentale — durch die Sparsamkeit der aufgewandten Mittel und der Formensprache. Nur ist in Schweden diese Tendenz in ganz anderer Folgerichtigkeit gegenüber den allgemeinen stilistischen Ausdrucksmitteln angewandt worden; auch bleibt sie in der schwedischen Kunst bis in die Neuzeit wirksam, während sie in Lübeck eigentlich mit der Hansezeit und der Gotik verschwindet.

Auch in der Renaissance und im Barock spielen in der schwedischen Kunstgeschichte deutsche Meister eine Rolle. Es sind wiederum vorwiegend Niederdeutsche, doch gehen sie in das schwedische Gesamtbild ein. Frankreich und Italien bestimmen die künstlerische Entwicklung — nur im 19. Jahrhundert wird für kurze Zeit die deutsche Malerei führend. — Mit einem Hinweis auf das Schaffen der Koch-Lebenden schließt das Buch.

Das neue Werk von Noosval ist vorbildlich als „nationale“ Kunstgeschichtschreibung; es ist nicht nur wichtig für den jungen Schweden, sondern auch gerade für den Deutschen, der kaum die schwedische Kunst in ihrer besonderen nordischen Eigenart kennen dürfte!

Hans Wenzel

**Gunnar Bolin**, Stockholms uppkomst. Studier och undersökningar rörande Stockholms förhistoria. Uppsala, Appelbergs Boktryckeri A. B., 1933.

Die mittelalterliche Stadt Stockholm, die im Gefüge des hanjisch-nordeuropäischen Wirtschaftssystems stehende Kaufmannsstadt, ist nicht aus völlig „wilder Wurzel“ gegründet worden. Es ist freilich bekannt, daß die planmäßige Anlage dieser Stadt kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt ist — unter Birger Jarl dem Jüngeren, der überhaupt Schweden endgültig wirtschaftlich und politisch einte und damit zugleich die fortdauernd engen Be-



ziehungen zu den Nachbargebieten des Ostseeraums einleitete. Aber die Wahl des Ortes war nicht zufällig und ebenso wie die Lübeds angeknüpft an ältere Siedlungen. Man kann sagen, daß Stockholm zwei, genauer gesagt drei Vorgängerinnen gehabt hat: Birka, Sigtuna und ein älteres Stockholm, das noch nicht Stadt im späteren europäischen Sinne gewesen ist.

Diese drei Vorgängerinnen sind es, die in ihrer Bedeutung für das Entstehen des späteren Stockholm im wesentlichen das Thema des vorliegenden Buches darstellen. Die nicht unbeträchtliche wirtschaftliche Verflechtung des vorhansischen Europas ist ein weithin nur mangelhaft bekanntes Gebiet unserer Geschichte. Für Schweden ist dabei die Quellenlage noch ungünstiger als für Deutschland; die Schriftlichkeit schweigt und nur die Bodenfunde reden — aber ihre Sprache muß vielfach unverständlich bleiben. Immerhin hat die Forschung der letzten Jahre hier viel Licht gebracht; erinnert sei nur an die Aufdeckung der großartigen Anlagen des zentralen Platzes Haithabu.

Hier gliedert sich Bolins Werk ein; es kommt in vielem nicht über Hypothesen hinaus, wie es sich von selbst versteht. Aber es bringt doch einen Schritt weiter. Die Periode, die durch den lübisch-hansischen Handel abgelöst wurde, wird nun auch für den Norden immer deutlicher. Es sind die Zeiten der friesischen Händler und der skandinavischen Bauernkaufleute, bezeichnet durch die Namen Dorestad und Tiel im Westen, Haithabu in der Mitte und Sigtuna und Birka im Norden des west-nordöstlichen Verkehrsuges. Wie Lübed Schleswig-Haithabu ablöste, so Stockholm die beiden Mälärplätze Birka und Sigtuna.

Bolin führt verschiedene Ursachen an. Die Vergrößerung von Schiffsverkehr und Schiffsraum forderte einen günstigeren Stapelplatz, als es die beiden Binnenmälärplätze waren. Aber zeitlich voraus ging dieser Tatsache eine andere, militärische. Eine Mälärsperre scheint die erste Anlage an der Stelle des späteren Stockholm gewesen zu sein. Bolin lehnt eine finnisch-slawische Invasionsgefahr als Grund für diese Anlage ab; ihm scheint der Hauptgegner und die größte Gefahr für das werdende schwedische Einheitsreich Dänemark zu sein. Es war in der Tat die aktivste politische Macht im Norden Europas am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts; denken wir nur an die Namen der beiden ersten Waldemare. Bolins Ansicht, daß auch die deutsche Ausbreitung an der Ostsee eine machtpolitische Gefahr gebildet habe, ist abzulehnen: Lübed ist niemals Exponent eines kaiserlichen Imperialismus gewesen. Staufischer Imperialismus richtete sich nach Süden und das Schicksal Nordelbingens im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts spricht deutlich für die Macht- und Inter-



essellosigkeit des Reiches im Norden. Lübeck war ein „Ausfallhafen nach Norden“ nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Zerstörung Kopenhagens und Stralsunds durch lübische Flotten hatte defensive und innerwirtschaftliche Hintergründe und war kein Anzeichen reichsstädtischer Eroberungsgelüste.

Die seepolitische Stellung Lübeds ist Volin überhaupt etwas unklar geblieben. Spricht er, wie gesagt, vorher von einer lübischen maritimen Expansionsgefahr, so berichtet er an anderer Stelle (S. 403 ff.), daß Lübeck überhaupt am Ende des 13. Jahrhunderts noch keine maritimen Streitkräfte zur Verfügung gehabt habe. Das ist richtig, denn von maritimen Streitkräften in diesem Sinne kann man für diese Zeit in Festlandeuropa überhaupt noch nicht sprechen. Es hätte also nicht der Begründung bedurft, die Volin anführt: daß Lübeck sich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts überall Strandrechtprivilegien verschafft habe! Das sei nicht nötig gewesen, wenn eine lübische Seemacht vorhanden gewesen sei. — Eine ständige Seemacht, die Strandraub hätte verhindern können, gab es damals überhaupt nicht in Europa. Auch nicht in Skandinavien.

Vollends unerklärlich wird Volins lübedische Invasions- theorie, wenn man von ihm erfährt, daß die Deutschen um 1200 allgemein nur sehr wenig zur See gefahren seien, daß der deutsche Großhandel sich wesentlich auf fremden (gotländischen) Schiffen abgespielt habe. Volin will das aus der geringen Zahl und Ladefähigkeit der in Lübeck beheimateten Schiffe schließen. Abgesehen davon, daß wir eben über Schiffszahlen und -größen dieser Art nur höchst mangelhaft unterrichtet sind, vergißt er den Umfang des ganzen seewärtigen Handels in Beziehung zu setzen zu diesen Schiffszahlen. Er war, absolut gesehen, gering genug, um den Transport durch den angenommenen Lübeder Schiffsräum wahrscheinlich zu machen. Es wäre jedenfalls nicht zu verstehen, wie — bei der engen Verknüpfung von Reederei und Kaufmannschaft in jener Zeit — der gotländische Bauernkaufmann und Schiffseigner sich hätte dazu hergeben sollen, die Geschäfte des deutschen Konkurrenten zu besorgen. Das ist eine Selbstmord- theorie, die wenig in Einklang zu bringen ist mit dem, was wir über den zähen Widerstand gegen das Eindringen der Deutschen in den Ostseeraum wissen.

Diese Berichtigungen sind vom lübischen Standpunkt aus wichtig. Der Kern des Volinschen Buches liegt auf anderem Gebiet, namentlich in der scharfsinnigen Aufhellung der Vorgänge im Mälarraum vor Entstehen der Stadt Stockholm.

Es ist ferner Volins Verdienst, nachzuweisen, wie nun, unter Birger Jarls kluger Leitung, Stockholm das wirtschaftliche Erbe



der Vorgängerinnen antritt — zugleich aber politischer Mittelpunkt wird in seiner natürlichen Lage vor dem Herzen des Reiches. Es ist wichtig, immer auch diese politische Bedeutung zu betonen. Sie erklärt Birgers zielbewußtes Handeln, durch das er den Charakter der Stadt als einer schwedischen wahren wollte (Vertrag von 1251). — Daß diese Maßregeln gegen eine Übersiedlung der Stadt nötig waren, beweist im Grunde schon, wie groß und wie unumgänglich notwendig der deutsche Anteil an der Stadtgründung war. Dafür sprechen Stadtplanung und Ratsverfassung. Lübeck und Stockholm sind Glieder einer Kette; beide sind stark voneinander abhängig. Die handelspolitischen Umwälzungen im Ostseeraum, begründet durch die Verdrängung der Friesen und der Gotländer durch die Deutschen, sind die Voraussetzungen für das Aufblühen der Stadt Stockholm.

A. von Brandt



## Nachrichten und Hinweise

### Seltenwörter

Bereinsanschrift 395, Staatsarchiv 395, Trefse 396.

Zeitschriften und Sammelwerke: Archiv für Bevölkerungswissenschaft 402, Archiv für Lagerstättenforschung 408, Blätter für Landesgeschichte 396, Dittmarschen 410, Festschrift der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft 422, Fornvännnen 412, 417, Geistige Arbeit 414, Germanen-Erbe 396, Die großen Deutschen 411, Hamb. Gesch. u. Heimatblätter 414, Hansische Gesch. Blätter 400, 401, Die Heimat (Neumünster) 403, 410, 416, Historisk Tidsskrift 405, Konsthistorisk Tidsskrift 411, Kunst og Kultur 415, Lübeckische Blätter 396, Medl. Jahrbücher 420, Mitteilungen des Heimatbundes Rastenburg 404, Monatsbl. d. Gesellsch. f. pomm. G. u. A. R. 415, Niederdeutsche Welt 416, Nordelbingen 417, Nordische Rundschau 414, Numismatiska Meddelanden 410, Quellen der Heimat (Rastenburg) 397, Rig 406, Scandia 413, Sib.-Ber. d. Altertumsforschenden Gesellsch. (Livland) 404, Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtsch. Gesch. 400, Der Wagen 403, Ztschr. f. Bergrecht 409, Ztschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 398, 410, Ztschr. d. Harzvereins 409, Ztschr. d. Westpreuß. Gesch. Vereins 397.

Verfasser und Bearbeiter: Amark 417, Bierke 399, Bolin 408, Bornhardt 408, Brüggemann 421, Bruns 403, Carstenn 397, Ebert 396, Entholt 422, Fink 403, Frahm 398, Fuglsang 417, Hagen 403, Hartwig 402, Heise 411, H. Hoffmann 403, W. Hoffmann 403, Hollühn 401, Holmquist 408, Hoppe 396, Johnsen 410, Kevser 396, Kloeppel 418, Köhlsche 396, Krepischmar 403, v. Künzberg 402, Laakmann 404, Langebed 405, Lembke 420, Ludat 400, Lundberg 410, Mohr 418, Mollwo 403, Nihlen 406, Ohnesorge 397, Passarge 410, Plesner 413, Rahtgens 403, Roosval 410, 411, 412, Schmidtmayer 422, Schröder 403, Silberschmidt 408, Söderberg 405, Sommarin 405, Spangenberg 421, Stier 403, Stierling 403, 419, Sundholm 407, Tenner 409, Tunberg 406, af Ugglas 410, Vogel 400, Warnde 403, 418, Weibull 406, Wenkel 413 ff., v. Wiedebe 404.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Heftes ändert sich die **Bereinsanschrift** in **St. Annen-Straße 2**. Lange Jahre litt das Staatsarchiv unter Raumnot. Im Januar 1936 erwarb nun die Stadt das Gebäude der früheren Loge zum Füllhorn, das sich in Umfang und Bauart wie nach seiner freien und bequemen Lage für die Zwecke des Archivs gut eignet. Für die Akten ist ein neuzeitliches Magazin in sechsgeschossigem Stahlbau erstellt worden. Die Geschäftsräume liegen im Erdgeschoss (Eingang von der Schildstraße), der Benutzerraum nimmt das Obergeschoss des Flügelbaus ein, wo durch die beiderseitigen Fenster jeder Tisch günstigstes Licht erhält. Für die Personen- und familiengeschichtlichen Quellen ist ein besonderer Raum vorgesehen, der vom Benutzerraum wie von der Kanzlei gleich



bequem erreichbar ist. Die Urkunden verbleiben in der Trefe, deren Vorraum mit Hilfe der Museumsverwaltung zu einem schmucken Ausstellungsraum gestaltet worden ist (vgl. Lübeckische Blätter 1936 Nr. 25). Für die Mitglieder des Vereins, die in die Trefe Einblick zu nehmen wünschen, soll gelegentlich eine Führung veranstaltet werden.

Das frühere „Korrespondenzblatt“, das Organ des Gesamtvereins, erscheint mit seinem 83. Jahrgang (1936) in neuem Gewande als „Blätter für deutsche Landesgeschichte“. Der Leiter des Gesamtvereins, Professor Hoppe (Berlin), begründet diesen Wandel im 1. Heft mit einem Geleitwort. Schon das Korrespondenzblatt war nicht allein verbindendes Organ der angeschlossenen Vereine, sondern es brachte auch manch wertvollen Aufsatz. In der neuen Zeitschrift aber, die seine Fortsetzung bildet, soll im Geiste der heutigen Zeit landesgeschichtliche Forschung eine noch stärkere Prägung erhalten, — nicht unter dem Zeichen der „Lokalgeschichte“, sondern auf das große Ganze bezogen: deutsche Geschichte in landschaftlich geprägter Form. Es wird an Gebiete erinnert, die noch gründlicher zu erschließen sind, an die Vorgänge der Siedelung, der Bevölkerungsverchiebung, der Familienzusammenhänge. Gleichsam programmatisch ist denn auch der Inhalt des 1. Heftes: ein Aufsatz von W. Ebert, „Ländliche Siedlungsformen im deutschen Osten“ mit einem Vorwort von H. Köhlschke; eine Mitteilung von Erich Keyser, „Neue Forschungen zur Geschichte der deutschen Städte“, die mit einer eben vorbereiteten wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit bekannt macht, worin sämtliche deutsche Städte zu Worte kommen sollen; sodann Berichte von Kommissionen und Geschichtsvereinen, aus landesgeschichtlichen Zeitschriften und endlich Literaturbesprechungen. Ff.

„Germanen-Erbe“ — so lautet der Name einer neuen volkstümlichen Monatschrift des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte und der Hauptstelle Vorgeschichte des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP., herausgegeben von Prof. Hans Reinerth. Die Zeitschrift vermittelt in Wort und Bild, leicht faßlich, die Kenntnis der deutschen Vorgeschichte, bekämpft verbreitete irrige Vorstellungen von der Kultur unserer Vorfahren und macht mit Grabungsergebnissen wie mit dem einschlägigen neueren Schrifttum bekannt. Das einzelne Heft stellt sich auf 60 Pfennig. Die Geschäftsstelle unseres Vereins (beim Staatsarchiv) kann noch einige Werbehefte kostenlos abgeben. Ff.



In einem Aufsatz über „Hünengräber im Fürstentum Rakeburg“ (Quellen der Heimat, Hsg. vom Heimatbund für das Fürstentum Rakeburg, 1936 Heft 5) geht W. Ohnesorge nebenbei auch auf die Problematik des Waldhufener Hünengrabs ein. Aus den Fundumständen folgert er, daß die Waldhufener Langkammer etwa ein Jahrtausend ein Grab ohne Hügelbedeckung war und erst in der jüngeren Bronzezeit — also nach 1200 v. Chr. —, als man zur Totenverbrennung übergegangen war, Aschenurnen in Steinfärgen dicht bei der Grabkammer beigesetzt worden seien; damals habe man, der nunmehr herrschenden Sitte gemäß, den Grabhügel aufgeschüttet und darin später, in der Eisenzeit, noch einmal einen Krieger beigesetzt. Fl.

Die Stadt Elbing steht dicht vor ihrer Siebenhundertjahrfeier. Als Vorarbeit einer Stadtgeschichte veröffentlicht Edward Carstenn eine Studie aus seiner kritischen Bearbeitung der städtischen Rechtsquellen: Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts (Ztschr. d. Westpreuß. Gesch. B., Heft 72 S. 141—183). Elbing wurde 1237 von Lübeck aus besiedelt und mit Lübischem Recht begabt. Die ältesten Rechtshandschriften der Stadt sind nachweislich in Lübeck hergestellt worden. Die ursprüngliche lateinische Fassung mit einer Vorrede von 1240 sandte Elbing durch zwei Bürger, deren Namen um 1260 bezeugt sind, nach Lübeck zurück, um sie ergänzen zu lassen. Die Boten brachten eine deutsche Fassung des Rechts heim, in der nur der lateinische Text der Vorrede beibehalten war. Sie hat als ältestes erhaltenes Original des Lübischen Rechts in deutscher Sprache zu gelten. Die vielleicht noch einige Jahre ältere Memeler Fassung — das erwähnt Carstenn nicht — liegt nur in jüngerer Abschrift vor. Ein zweites noch erhaltenes Rechtsbuch bezog Elbing 1295 von der Mutterstadt. Lübeck hatte im Jahre vorher sein Recht durch Albrecht von Bardewik in eine sachlich gegliederte Form umschreiben lassen, — in jene Handschrift, die Sachs irrig für die älteste deutsche Fassung hielt und als Codex II veröffentlicht hat, die sich aber eben durch ihre sachliche Gliederung als Umschrift einer älteren Fassung ausweist. Die von Carstenn beschriebene Elbinger Abschrift des Codex Bardewik zeigt einige Abweichungen in der Reihenfolge der Artikel, die sich im wesentlichen aus Versehen des Abschreibers ergaben. Eine Reihe von Artikeln, die in der Lübecker Handschrift später gestrichen wurden, ist in der Elbinger ungetilgt stehen geblieben. Während der Elbinger Codex nur 217 Artikel zählt, ist der Lübecker auf 256 erweitert. Aus der Elbinger Abschrift sind also Sachs Fragen nach dem Umfang des Ur-Bardewik eindeutig beantwortet. Die Annahme Sachs, wonach in der Lübecker Handschrift die Artikel 1—245 sämtlich vor 1247 ent-



standen sein sollen, läßt sich nicht mehr halten. Nach dem Text der beiden ältesten deutschen Elbinger Handschriften wurden weitere hergestellt. In zweien finden sich die Artikel jener beiden vereinigt; ein dritter Codex, der sich in Glossen als „authenticus“ erwähnt findet, also als amtliche Fassung beim Räte gelegen haben muß, ist verloren gegangen. Jüngere Fassungen, die Carstenn beschreibt und in einer Stammtafel zusammenstellt, gehen wieder auf diese zurück. Sie sind zumteil durch preußische, auch einmal durch polnische Zutaten ergänzt oder durch Rechtsweisungen, Glossen u. a. m. erweitert. Erst Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts enthalten eine auf das Jahr 1237 datierte deutsche Einführung des Lübecker Rates, deren Herkunft sich nicht nachweisen ließ. Eine Aufwertung der Strafgefälle, wie sie in Lübecker Handschriften nach dem Stande der Währung stattfand, findet sich in Elbinger Handschriften nicht. Aus einer Glosse schließt Carstenn, Hach und Draeger berichtend, daß in Lübeck nicht vor 1295 auf Bigamie die Todesstrafe gesetzt worden sein kann. Die Lübecker Rechtsweisungen an Elbing, die schon von anderer Seite behandelt worden sind, stellt C. in einem Verzeichnis zusammen. Ferner gibt er eine „vergleichende Kapitel-tafel“, einen Literaturnachweis und Sprachproben der einzelnen Handschriften, aus denen das Eindringen des Hochdeutschen ersichtlich ist. Aus der wechselnden Schreibweise des Begriffs „torfacht egen“ folgert C., die „richtige“ oder „entstellte“ Form dieses Begriffs lasse keine Schlüsse auf das Alter der Handschriften zu. Carstenn verfällt aber selbst zweifellos in einen Irrtum, wenn er den Begriff nicht von „torf“, sondern von „dorf“ ableiten will. Diese Ableitung ist sprachgeschichtlich nicht zu halten. Das Wort „torf“ dagegen (vgl. Schiller-Lübben!) ist im Sinne von Grund, Boden, Scholle belegt. Die Wendung „in cespite et in ramo“ findet sich mit dem volkstümlichen „an torse unde an twighe“ übersetzt. Damit stimmt die Übersetzung „hereditatem vulgariter torf“ überein. „Torfhast egen“ ist offenbar die unentstellte Form und bedeutet das am Boden haftende Eigen, also die Liegenschaft, wie sie das Recht auch „Erbgut“ nennt. Ft.

Aus dem 64. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (1936) verdient der Beitrag von Friedrich Frahm, Das Stadtrecht der Schleswiger und ihre Heimat (S. 1—99), in erster Linie unsere Beachtung, weil die Rolle, die Lübeck und sein Recht in der Siedelungsgeschichte spielen, den Blick besonders auf die stadtrechtliche und bevölkerungsgeschichtliche Entwicklung der Nachbarschaft lenkt. Die Grabungen in Hattibu lassen zusammen mit der chronistischen Überlieferung erkennen, daß das ältere Schleswig mit der Anskari-



kirche auf dem Südufer der Schlei spätestens im 10. Jahrhundert in der Wikingerstadt Halthabu aufgegangen ist. Das Schleswiger Stadtrecht aber ist eine Schöpfung des jüngeren Schleswig, das nach der Räumung Halthabus in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts am nördlichen Schleiufer gegründet und zur Fortsetzung der beiden früheren Siedelungen geworden ist. Das ältere Schleswig darf als Tochterstadt des friesischen Dorstat und die jüngere Nordstadt Schleswig als Gründung niederrheinisch-westfälischer Kaufleute angesprochen werden. Es ist das Verdienst des dänischen Historikers N. D. Jørgensen, gegenüber der abwegigen Auffassung Paul Haffes, der das Schleswiger Stadtrecht unbekümmert dem dänischen Rechtskreis zuteilte, auf seine flandrischen Vorbilder hingewiesen zu haben. Frahm verzichtet darauf, das schleswigsche Recht auf eine bestimmte Stadt des niederrheinischen Rechtskreises festzulegen; das Dortmunder Recht, mit dem es sich in einzelnen Punkten berührt, ist viel jünger. Wie aber die Orte auf-wit sich als geschützte städtische Siedelungen erweisen, so ist Schleswig ein Schutzbezirk fremder Kaufleute, der sich auch rechtlich als Enklave aus der Heimat des jütischen Landrechts heraus hob. Frahm erhärtet das an mancherlei Einzelheiten des Schleswiger Stadtrechts. Ähnlich wie es für Freiburg und Lübeck in Anspruch genommen wird, erblickt Frahm in der ältesten Schleswiger Kaufmannschaft eine Schwurgilde, und zwar nicht, wie Pappenheim noch annahm, nach altdänischem Muster. Die Eideshelfer der Schwurgilde, mit denen sich der Schleswiger Kaufmann vor Gericht reinigte, lassen auf das Vorbild älterer Rechtsbräuche schließen als das jütische Landrecht von 1241. Auf die gelehrten Streitigkeiten um die Gildestädte geht Frahm freilich nicht ein. Die Schleswiger Gildeverfassung leitet er aus niederrheinischen Verhältnissen ab, die sich seiner Ansicht nach parallel mit den von Barnkönig geschilderten nahe verwandten flandrischen Zuständen entwickelt haben mögen. Bei der Untersuchung über die Entwicklung der Machtverhältnisse in der Stadt, die Stellung des Bogts zwischen Landesherrn und Stadt, wünschte man, der Verfasser hätte etwas mehr die Lübecker Zustände zum Vergleich herangezogen. — Aus demselben Bande sei noch die Untersuchung von W. Bierete, Zur Geschichte des Adels in den holsteinischen Elbmarschen, (S. 101—144) genannt. Der Verf. tritt der Anschauung von Detleffen und Sering entgegen, wonach der älteste holsteinische Adel aus dem Bauernstande hervorgegangen sein soll. Mit Hilfe der urkundlich überlieferten Vornamen weist er die Übereinstimmung einiger mit wechselndem Hausnamen vorkommenden Geschlechter nach. Andere Geschlechter nimmt er als zugewanderte in Anspruch. Danach bleibt von den bei Detleffen aufgezählten 22 urholsteinischen Adelsgeschlechtern kaum ein Drittel übrig. Die



Frage nach deren Ursprung vermag auch Bierrehe nach den spärlichen Quellen nicht mit Sicherheit zu beantworten. Er vermutet aber, daß es sich um altsächsische Edelinges handelt, die schon im 12. Jahrhundert ansässig waren. In einem Anhang, der auf das Lübecker Siegelwerk von Milde gestützt ist, folgert B. verschiedene Beziehungen aus den Wappenbildern. Kf.

Außerordentlich gedankenreich ist der Vortrag von Walther Vogel: *Wik-Orte und Wikinger* (Hansische Geschichtsblätter, 60 Jg. S. 5—48). Seine Ergebnisse sind umso einleuchtender, als Vogel einen Bedeutungswandel des Wortstammes Wik aufzeigt, in dem jeder sprachliche, topographische, rechtliche und kulturelle Gehalt, der ihm anhaften mag, seinen Platz findet. Vogel setzt die nordeuropäischen Wik-Orte in Vergleich zu den als „burgum“ bezeichneten, aus Suburbien hervorgegangenen Marktsiedelungen des romanischen, germanisch beeinflussten Westens und zu dem oberdeutschen „purgrecht“ das niederdeutsche „wicbeled“ als das, was in einem Stadtbezirk billig ist, also die Stadtgerechtfame umschreibt. Mit Jellinghaus sieht er in „wik“ den selben Wortstamm wie in wiken = weichen. Wie in den als Wiek bezeichneten Buchten das Land zurückweicht, mögen zu den Wik-Orten die Siedler sich zurückgezogen und eine Zuflucht gefunden haben, wo sie ihre Warenlager, die Stapelplätze anlegten. Die Wanderkauflleute rasteten dort und versorgten sich mit Waren. Das Zufluchtsuchen der Menschen, das Aufstapeln der Waren führte zu dem Besuch der Wanderkauflleute, also zu Märkten, und das alles deutet auf den räumlich-rechtlichen Begriff „Stadt“. Zu den bezeichnenden Zügen der werdenden Stadt gehört auch die Erbziinsleihe, für die ebenfalls das Wort „wicbeled“ in Übung kam. In Nordwestdeutschland und den nördlichen Niederlanden behielt der Begriff „Wik“ seine lebendige Kraft, während in England im 10. und 11. Jahrhundert für Fernhandelsplätze der Ausdruck „Port“ üblich wurde. Die „Wikinger“ mögen ursprünglich die Bewohner der Wikorte gewesen sein, aber es ist denkbar, daß man später auch deren Besucher so bezeichnete, die zuerst in friedlicher Absicht kamen, um Waren durch Kauf zu erwerben, mit der Zeit in räuberischer Absicht — und der „Wikinger“ nach unserer Vorstellung war fertig. — Als Schutzbezirk fremder Kaufleute sahen wir oben (S. 399) auch von Frahm in seiner Schleswiger Arbeit die Wik-Orte angesprochen. Als Suburbien einerseits und als Städte, Märkte andererseits faßt sie Herbert Ludat in seinem Aufsatz *Der Ursprung der ostdeutschen Wieten* (BSWG, 29. Bd. S. 114—136). Im Anschluß an seine Studien über die ostdeutschen Rieze, die er als Reste der ursprünglichen



slawischen Burgsiedelungen deutet, suchte er auf dem übrigen ehemals polabisch-pomorischen Gebiet (in Teilen Mecklenburgs und Pommerns) nach entsprechenden Siedelungen unter anderem Namen und glaubt sie in den Wiefen gefunden zu haben, die er für slawische Suburbien hält, da er sie in der Hauptsache neben den slawischen Burgen findet, ursprünglich in „landesherrlicher“ Hand und von der deutschen Siedelung streng geschieden. Den deutschen Charakter des Wortes „Wief“ bestreitet er nicht. Der Slawe soll den Ausdruck als Lehnwort gebraucht haben. Wie Lubat feststellt, bezeichneten die Pomoranen, Polaben und Sorben aber auch die Stadt und den Markt als „Wief“. Das lateinische vicus findet L. nur für Suburbien wie die Kieze und Wiefen in diesem Sinne gebraucht, nicht aber für die Wief im Sinne einer Stadt. Ein Nachweis, daß es sich bei den Suburbien slawischer Burgen um slawische Niederlassungen handelt, ist nicht erbracht. Die Bezeichnung mit einem germanischen Wort spricht nicht gerade für die Vermutung Lubats.

St.

Der 60. Jahrgang der Hanjischen Geschichtsblätter wurde oben schon genannt. Wir nehmen daraus weiter Kenntnis von einem Beitrag von Gerd Hollihn, Stapel- und Gästepolitik Rigas in der Ordenszeit (1201—1562), ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Rigas in der Hansezeit (S. 91—207). Der Verf. betont, daß Riga vom deutschen Kaufmann gegründet, die Hanse also niemals in den rigischen Handel eingedrungen ist sondern an seinem Anfang steht. Bis 1270 herrschte Freihandel. Mit der Annahme des hamburgisch-rigischen Rechts begann die Stadt durch eine Stapelpolitik die Rechte der Auswärtigen, in erster Linie der Nichtdeutschen zu beschränken, bald aber auch die Hansen aus dem Dünahandel zu verdrängen, den sie anfänglich beherrscht hatten. Da die Holländer die Hanjischen Kaufleute im Frachtgeschäft unterboten, schlugen sie im 15. Jahrhundert den Handel der Hansestädte im Überseegeschäft vollends aus dem Felde. Lübeck tritt in der Arbeit von Hollihn stark hervor, — zuerst Seite an Seite mit Riga, dann als Vertreterin der hanjischen Belange in Unterhandlungen mit der Kolonialstadt, schließlich in scharfen Auseinandersetzungen mit Riga. Hollihn erwähnt, daß die Lübecker Kaufleute nächst den Holländern in dem Ruf standen, besonders rücksichtslos in den Hinterländern anderer Städte Wirtkäuferei zu treiben. Im 15. Jahrhundert begannen die Städte allgemein die Nahrung ihrer Bürger durch Stapelpolitik zu schützen. Auf die Stapelpolitik Lübecks geht Hollihn besonders ein. Ein Abschied des Rigaer Städtetags von 1551, worin die Lübecker Ansprüche zurückgewiesen werden, ist seines wichtigen Inhalts wegen ziemlich ungekürzt wiedergegeben.

St.



Eberhard Frhr. von Künßberg veröffentlicht eine Studie „Flurnamen und Rechtsgeschichte“ (Weimar, Böhlau, 1936). Viele Flurnamen weisen auf rechtsgeschichtliche Zusammenhänge hin. Freilich verleitet Entstellung der Namen oder biblische Übertragung der Begriffe oft zu Irrtümern, und deshalb muß davor gewarnt werden, ohne sicheren Anhalt aus den in Betracht kommenden Namenformen Schlüsse auf Rechtsverhältnisse zu ziehen. Zu manchen der bei v. K. aufgeführten Flurnamen könnte auch Lübeck Beispiele liefern, wie etwa zu dem Begriff „Freiheit“. Die Ausführungen hierzu erinnern wieder daran, wie irreführend es gewesen wäre, hätte man den Schranken, wie das vorgeschlagen war, mit dem Begriff „Freiheit“ belastet. An Lübecker Flurnamen mit rechtshistorischem Gehalt könnte man beispielsweise den Köpfenberg, den Diebswinkel, die Herrenbrücke nennen.

St.

Im Rahmen der vom Reich veranlaßten Erbhofforschung bearbeitet zurzeit Dr. F. Hartwig das Lübeckische Landgebiet. Im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik“ macht er aus seinen Forschungsergebnissen einige Mitteilungen. Der Aufsatz „Anerbenrecht und Kinderzahl“ (1936, S. 1) hat die Untersuchung zum Gegenstand, ob das Anerbenrecht die eheliche Fruchtbarkeit beeinträchtigt. Es handelt sich um die 19 Lübeckischen Ortschaften der Kirchspiele Travemünde, Genin, Groß-Grönau, Katedau, Klein-Wesenberg und Krummesse und um das Jahrhundert von 1720—1820. Die durchschnittliche Kinderzahl der Hauswirte stellt sich auf etwa 5. Von einer beschränkenden Wirkung auf die Kinderzahl kann also keine Rede sein. Der zweite Aufsatz (1936 S. 4) untersucht „Das Schicksal der weichenden Erben“. In 60 % der Lübeckischen Dörfer gilt Altestenrecht. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Ortschaften mit Jüngstenrecht, weil bei der Stellenübertragung auf einen Altesten das Schicksal der Nachgeborenen gewöhnlich noch nicht entschieden ist, also nur bei Stellenübertragung auf den Jüngsten die Hausbriefe erkennen lassen, ob die „weichenden Erben“ in Beruf oder Heirat Versorgung gefunden haben. In den 154 bearbeiteten Hausbriefen kamen 179 Söhne und 313 Töchter als weichende Erben in Betracht. Von den Söhnen blieben 77 % auf dem Lande, überwiegend im Kirchspiel und in bäuerlicher Beschäftigung, nur ein Fünftel von ihnen als Handwerker, Krüger oder Musiker. Die restlichen 23 % zogen zumeist in die Stadt und ergriffen städtische Berufe, die wenigsten gingen ins Ausland. Von den Töchtern fanden gut 80 % in der Ehe Versorgung, größtenteils in der näheren Umgebung, einige in der



Stadt. Die Lebigen hatten mit wenigen Ausnahmen auf der väterlichen Stelle ihr Brot. Im Ganzen gestaltete sich also das Schicksal der weichenden Erben erträglich. Ff.

Aus dem Lübedischen Jahrbuch *Der Wagen* (1936) nehmen wir von einigen Aufsätzen Vermerk: W. Hoffmann, Aus der Steinzeit um Lübeck; S. Schröder, Der Eismarer Altar; P. Hagen, Aus dem Briefwechsel zwischen Joh. Hinr. Boß und Bürgermeister Oberbeck; J. Kreschmar, Bürgermeister Curtius. Ff.

Gelegentlich der Lübeder Heimattagung ließ die Monatschrift „Die Heimat“ (Neumünster, Wachholz) ihr Juniheft 1935 als Lübeck-Fest erscheinen. Wir nennen daraus folgende Aufsätze: G. Fink, Die räumliche Lage Lübeds; S. Hoffmann, Die Travemündung in der ausgehenden Bronzezeit; S. Rahtgens, Die ehemalige Einrichtung des Lübeder Ratskellers; F. Bruns, Lübeder Ratsitzungen in früheren Jahrhunderten; S. Stierling, Eine französische Schilderung Lübeds aus dem Jahre 1636; J. Warnke, Kulturgeschichtliches aus den Lübeder Wetteprotokollen; W. Stier, Die Geschichte der Lübeder Alleen. Ff.

Das Lübeder sippenkundliche Schrifttum ist um eine Darstellung bereichert worden: Bausteine zur Geschichte der Familie Mollwo von Hans Mollwo. Es liegt freilich nur eine beschränkte Auflage in vervielfältigter Maschinenschrift vor. Der Verf., der jüngst einmal im Behnschen Hause eine kleine familiengeschichtliche Ausstellung darbot, hat mit gleicher liebevoller Sorgfalt alles zusammengetragen, was ihm irgend erreichbar war, und gibt nach einer kurzen Einführung in Namen, Herkunft, Verbreitung und Wappen der Familie, ein Mosaik der einzelnen Personen, die er mit mancher wörtlichen Entlehnung aus Chroniken und Familienpapieren kennzeichnet. Der beigegebene Stammbaum umfaßt neun Geschlechterfolgen. Das Geschlecht ist französischen Ursprungs. Der Stammvater Claude Molbeau lebte in St. Denis und Rheims. Von dort wanderte sein Sohn Ludwig in Lübeck zu, wo er 1668 Bürger wurde. In den ersten Geschlechterfolgen waren die Mollwo Kaufleute, hielten wohl auch als Weinhändler noch Verbindung mit dem Stamm-land, nachher überwiegen die Akademiker. Im 18. Jahrhundert verzog ein Hermann Nicolaus M. nach Rußland. Der Verf. stellt eine Fortsetzung in Aussicht, worin er über diese russische Linie wie über die Stammlinien der Frauen berichten und als Anhang Aktenstücke veröffentlichen will. Ff.



In den „Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Rakeburg“ (17. Jg. Nr. 3) schreibt H. U. v. Wickedé über die Familie von Wickedé und ihre Beziehungen zum Fürstentum Rakeburg. Von Dortmund aus verpflanzte sich die Familie im 14. Jahrhundert nach Reval und Dorpat und mit Hermann v. W. 1323 nach Lübeck. Dem Ast der Familie, der fast 500 Jahre in Lübeck blühte, entsproß der Stammvater aller heute noch lebenden Vertreter des Namens, Gottschalk Anton v. W., der 1685 in Mecklenburg-Schwerin auf Polzin ansässig wurde. Ein Enkel von ihm verpflanzte das Geschlecht auch in das Fürstentum Rakeburg, dem es manchen höheren Beamten stellte. Ff.

Als 11. Band der „Sitzungsberichte der Altertumsforschenden Gesellschaft“ in Livland erscheint: Das Bürgerbuch von Bernau I (1615—1787), bearbeitet von H. Laakmann. Um in seiner Veröffentlichung ein vollständiges Bild der Bevölkerungsverhältnisse einer livländischen Mittelstadt zu geben, versieht der Herausgeber die Namen der Neubürger mit sorgfältigen Personal- und Familienangaben. „Das Verzeichnis der Heimatorte beweist“, so heißt es im einleitenden Text, „welche überragende Bedeutung Lübeck mit seiner nächsten Umgebung, Holstein, Lauenburg und Mecklenburg für die Einwanderung nach Bernau hatte. Die lübische Einwanderung ist in Bernau verhältnismäßig stärker als in Reval, wobei fast alle bedeutenden Familien der Kaufmannschaft von dort stammen.“ Unter den in 173 Jahren aufgenommenen 898 Bürgern kamen 69 aus Lübeck, und 11 davon fanden bereits persönlich Zugang in den Rat. Die Familiennamen der aus Lübeck Zugewanderten seien hier mitgeteilt (es kann sich dabei natürlich auch um solche handeln, die sich nur vorübergehend in Lübeck aufhielten, ehe sie nach Bernau weiterzogen): Barsdau, Berg (2mal), Braßken, Brüning, Buchholz, Burmeister, Carstens, Dammann, Danneel, Dohß, von Essen, Fleegen, Frand, Gevert, Goese, Harber, Hinrichsen, Hinrichson, Hoher, Illmann, Klax, Kupferschmidt, Lamp, Langklax, Lembcke, Löding, Löwenhagen, Maas, Melker, Meyer, Mohr, Müller, Naaz (2mal), Noll, Oden, Paulson, Postrich, Pulß, Rodenburg, Rump, Saul, Schlichting, Schmid (1) (3mal), Schoenfeldt, Schreiber, Schröder, Schulz, Siebe, Siemsen, Sietam (2mal), Sievers, Städter, Stammer, Sterling, Struck, Suhrbehr, Thiel, Voigt, Wenzin, Wen, Wiggerts, Wraax, Wulff, Zambke. Ff.

Die Erforschung der Bergwerks-geschichte hat in Schweden in den letzten Jahren sehr stark das Interesse der Beteiligten in Anspruch genommen, kein Wunder, handelt es sich doch um nichts Geringeres als die unerschöpfliche Quelle des nationalen



Reichtums in seinen Kupfer- und Eisenerzen. Vor allem sind es zwei Fragen, die im Vordergrund des Interesses stehen, einmal die nach der Zeit der Entstehung des schwedischen Bergbaus und dann die nach dem Einfluß der Deutschen auf diese Entwicklung; sie berühren auch uns in Lübeck, da — wie bekannt — Lübecks Anteil an der Ausbeute der schwedischen Erze seit dem 13. Jahrhundert sehr stark war und urkundlich zu belegen ist. Deshalb ist ein orientierender Aufsatz Tom Söderbergs, *Det svenska bergsbrukets uppkomst i nyara forskning* (Hist. Tidskr., Bd. 37, S. 105 ff., 1936) zu begrüßen, um so mehr als er Auskunft gibt auch über diejenige neuere Literatur in Schweden, die uns kaum zugänglich ist. Heute stehen sich in Schweden zwei Richtungen gegenüber, deren Ansichten sich scharf bekämpfen; einmal die „Historiker“, die sich auf die überkommenen Dokumente stützen und den Beginn des „eigentlichen“ schwedischen Bergbaus in das 13. Jahrhundert verlegen, und zwar unter Anleitung deutscher Bergleute, und dann die „Traditionisten“, zumeist Fachmänner des Bergbaus und der Metallverarbeitung, die von der Tradition einer Eisengewinnung seit uralten Zeiten ausgehen. Zur Klärung sei im Vorwege bemerkt, daß auch die „Historiker“ diese uralte Eisengewinnung nicht unbeachtet lassen, daß sie aber als deren Grundlage lediglich das überall in Nordeuropa und Nordasien vorkommende und gewonnene See- und Sumpferz anerkennen, während die „eigentliche“ — wie Söderberg sagt — „industrielle“ Ausbeute der Berzerze, also der wirkliche Bergbau, erst seit dem 13. und 14. Jahrhundert nachzuweisen sei, und daß bei dieser folgenreichen Entwicklung die Deutschen die Lehrmeister der Schweden gewesen wären.

Die kritische (historische) Richtung in der Forschung geht auf den Dänen Langebeck zurück, der auf Grund der bekannten Urkunde von 1288, in der der damalige Bischof von Westerås als Teilbesitzer der großen Kupferberggrube (Stora Kopparberg bei Falun) auftritt — der ältesten Urkunde, die ein schwedisches Bergwerk nennt —, den Anfang des schwedischen Bergbaus frühestens ins 12. Jahrhundert verlegt — bis dahin hatte man ohne jede Kritik an ein Alter von unvordenklichen Zeiten dieses wichtigen Gewerbezweiges geglaubt. Auf ihm beruht das erste neuere Werk von Emil Sommarin (1910): *Sveriges äldsta bergverks första anläggning och organisation under Magnus Ladulås (1279 bis 1290)*. Nach Sommarin ist Stora Kopparberget das älteste Bergwerk, begonnen kurz vor 1288, ein deutsch-schwedisches Unternehmen, an dem sich der König und schwedische Große beteiligten, die Lübecker die Geldgeber waren, und Bergleute vom Hammelsberg bei Goslar die technische Ausführung besorgten. Als Erster betont Sommarin den deutschen Einfluß. Sommarins



Auffassung wird dann von Sven Tunberg, *St. Kopparbergets historia I* (1922) aufgenommen, aber insofern modifiziert, als er auf die uralte Verwertung von See- und Sumpfeisen und auf einen in einer Beschreibung Schwedens vom Anfang des 13. Jahrhunderts erwähnten Silberbergbau hinweist, den er in die Zeit Anut Erikssons (1167—1195) verlegt. Wenn es sich auch nur um einen vorübergehenden Gebrauch handelte, ist doch die Möglichkeit einer sukzessiven Entwicklung zu vereinzeltm Tagbau und Grubenbau auch von Bergeisenstein nicht ausgeschlossen. Scharf davon aber scheidet er den „eigentlichen“ Bergbau, der erst unter Magnus Ladulås eintritt. — Tom Söderberg schließt sich in seinem Buche (*Stora Kopparberget under medeltiden och Gustav Vasa*. 1932) für den „eigentlichen“ Bergbau Sven Tunberg an und hat die technischen und rechtlichen Anknüpfungspunkte mit Deutschland, besonders dem Rammelsberg, weiter entwickelt.

Zu erwähnen ist hier Carl Weibulls geistvolle Hypothese, daß das Uppland (Svearike) erst seit den Zeiten der Völkerwanderung politisch und kulturell die Führung übernommen habe (er nimmt eine Eroberung des Götarikes an), und zwar gestützt auf die Gewinnung des Eisens, und zwar des See- und Sumpfeisens und der Bergerze, die in seinem Gebiete lagen, während im voraufgehenden Stein- und Bronzezeitalter der in Südschweden vorkommende Feuerstein die Grundlage der Kultur war. Seine Hypothese ist von der Mehrzahl der Forscher nicht angenommen worden, sie hat aber Veranlassung gegeben zu mehrfachen Untersuchungen über die Ausdehnung der Gewinnung von See- und Sumpferzen in Uppland und Südschweden, deren eine — von J. Nihlén in Gotland — zu höchst wichtigen Ergebnissen gekommen ist (Till den gotländska järnhanterings historia, Rig 1925 u. *Äldre järnhantering i Gotland* 1927). Gelegentlich von Rohrverlegungen in der Norra Smedjegata in Visby (1924) stieß man, ein Stück unter der mittelalterlichen Straßendecke, auf Eisenschlacken, und zwar in so großer Ausdehnung, daß man annehmen muß, das mittelalterliche Schmiedequartier Visbys aufgefunden zu haben, dessen Existenz sich noch in dem heutigen Straßennamen erhalten hat. Das Alter dieses Schmiedequartiers ließ sich nach dem der anliegenden Häuser und der Helgeandskirche bestimmen, unter denen sich das Schlackenfeld befindet (Helgeandskirche Anfang oder Mitte des 13. Jahrhunderts, ein Haus aus dem 12. Jahrhundert). Bestätigt wurde das Alter durch keramische Funde aus der gleichen Zeit. Das Schmiedequartier geht also bis in das 12. Jahrhundert zurück. Die chemische Untersuchung von einigen Eisenerzen, die zwischen den Schlacken gefunden worden waren, ergaben das überraschende Resultat, daß sie wahrscheinlich von Utö, einer Insel des Stockholmer Schär-



gartens, stammen, dessen Grubenbau bisher nicht vor 1600 bekannt war. Die Wisbyer Schmiede bezogen also ihr Rohmaterial aus der Stockholmer Gegend, und es steht fest, daß die Wisbyer Schmiede Eisenerze verarbeiteten, während sonst auf Gotland nur See- und Sumpferze verwendet wurden. Mit Recht bringt das Nihlén mit den vielen anderen kulturellen Einflüssen in Zusammenhang, die die deutsche Kolonisation in Wisby mit sich brachte. Die weite Entfernung des Ursprungslandes des Rohmaterials bereitet keine Schwierigkeit, wenn man an den Seeweg denkt, der so viel einfacher war als der Landweg. Danach kann man also schließen, daß der schwedische Bergbau ohne Zweifel auf deutschen Einfluß zurückgeht; auch in Småland hat Nihlén nichts anderes wie Verarbeitung von Sumpfs- und Seerz feststellen können (1932). Immerhin veranlaßt das genannte Vorkommen eines bezeugten Silberbergbaus (unter Knut Eriksson) und der eine Bergerzfund von Utö in Wisby Söderberg jetzt, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß auch noch andere Bergerze schon vor der Zeit Magnus' Ladulås gebraucht worden sind, wenn auch nur in geringem Umfang. Sicher ist aber, daß eine Organisation des Erzbergbaus im größeren Maßstabe und ein bedeutenderer Bergbau erst im 13. Jahrhundert am Kopparberg und am Norberg unter Magnus Ladulås bezeugt ist, und er hält es für ausgeschlossen, ohne urkundliche Stütze eine solche Organisation und öffentliche Regelung des Bergbaus weiter zurückzuführen. Er nennt diesen Bergbau „industriellen Bergbau“ und kommt zu folgender Chronologie: See- und Sumpferze allein bis zum 12. Jahrhundert, daneben Bergbau, in geringem Umfange, an verschiedenen Stellen bis Magnus Ladulås, industrieller Bergbau mit Tiefbau seit Magnus Ladulås.

Soweit die „Historiker“; ihnen gegenüber steht als Wortführer der „Traditionisten“ der Disponent Hermann Sundholm (vgl. in dieser Ztschr., Bd. 28, S. 179) auf dem Standpunkt, daß die schwierigen Fragen über das Alter des schwedischen Bergwerks und einen eventuell deutschen Einfluß nur durch Leute mit Fachkenntnissen entschieden werden könnten. Ein Gewerbe, das plötzlich in Urkunden auftritt, muß eine lange Entwicklung im eigenen Lande gehabt haben, erst Großbetrieb tritt in Urkunden auf. Ferner verlangen die schwedischen Dryderze eine ganz andere Reduktionstechnik als die deutschen Hydraterze: nie und nimmer hätte ein Deutscher das Problem lösen können, die schwedischen Erze zu schmelzen. Da weiter die Kupferherstellungstechnik schwieriger ist als der Roheisenprozeß, nimmt er an, daß der letzte älter ist als die erste, die Erfindung des Roheisenprozesses muß also schon vor die Zeit Magnus' Ladulås gesetzt werden. Söderberg gibt wohl die Möglichkeit zu, daß ein geringer Berg-



werksbetrieb in mittelalterlichen Urkunden aufgetreten sein könnte — erhalten hat sich davon nichts. Gegenüber Sundholm hält er aber die Erkenntnis des Schmelzprozesses für das schwedische Eisenerz durch einen in solchen Dingen erfahrenen deutschen Fachmann der damaligen Zeit für leichter als durch einen Schweden, dem nur das See- und Sumpfeisen bekannt war; im übrigen ist diese Feststellung der Nationalität des Metallurgen ein unlösbares Problem und von geringerer Bedeutung. Er zeigt ferner, daß sich Sundholm bei seinem letzten Argument (Kupfer- und Roheisenprozeß) auf eine fehlerhafte Interpretation der Worte „purgatio ferri candidi“ in dem berühmten Privileg Birger Jarls für Lübeck 1250/51 (durch das er einen — leider verlorengegangenen — Vertrag König Anut Erikssons mit Herzog Heinrich dem Löwen erneuert) stützt, ebenso wie Gunnar Dolin in seiner Abhandlung Stockholms uppkomst (förhistoria) 1933, die beide die Worte auf den Schmelzprozeß beziehen (Reinigung von weißem Eisen, d. h. Roheisen), während die Worte lediglich mit „Eisenprobe“ zu übersetzen seien. Wir haben darüber eine Äußerung Ahnlunds zu erwarten. — Die Darlegungen E. Holmquists, Wie alt sind Dannamoras Gruben? (1935) (schon seit 1300) lehnt Söderberg ab, als auf gänzlich irrümlichen Voraussetzungen beruhend.

Der deutsche Einfluß auf den schwedischen Bergbau stützt sich seit Sommarin auf die Verbindung Rammelsberg-Kopparberg; den Beweis findet man in dem Zusammenhang der 1347 erneuerten Privilegien für den Kopparberg mit einer Verordnung für den Rammelsberg von 1271 und mit dem späteren Gewohnheitsrecht von Kopparberg seit 1300. Außerdem war der Rammelsberg das Lübeck am nächsten gelegene Bergwerk, wozu noch die engen persönlichen Beziehungen Magnus' Ladulås zu den damaligen Herzögen von Braunschweig, den Regalherren des Rammelsbergs hinzukommen. Söderberg ist diesen Fragen besonders nachgegangen, und deswegen von Sundholm ganz besonders heftig angegriffen worden. Sundholm leugnet, daß der Rammelsberg überhaupt eine Kupfergrube im Mittelalter gewesen sei, nur Silber habe man dort geschürft. Demgegenüber hat der neueste — auch technisch ausgebildete — Rammelsbergforscher W. Bornhardt (Gesch. des R. Bergbaus, im Archiv für Lagerstättenforschung, Bd. 52, Berlin 1931) nachgewiesen, daß sich Sundholm in einem Irrtum befindet, auch wenn der Rammelsberg in erster Linie ein Silberbergwerk war. Bornhardt meint mit guten Gründen, daß die Kupferausbeute am R. im 13. Jahrhundert stark zurückgegangen sei, und daß das vielleicht auf die Auswanderung der Harzer Bergleute nach Schweden mit eingewirkt habe. — Der letzte deutsche Forscher, W. Silberschmidt,



hat das schwedische Bergrecht einer genauen Prüfung unterzogen in der Hoffnung, aus ihm verschiedene dunkle Punkte im deutschen Bergrecht aufklären zu können. (Das schwedische Bergrecht als Prüfstein für das Bergrecht von Goslar und die Entstehung der Gewerkschaft ... — Ztschr. f. Bergrecht, Bd. 75, 1935.) Er nimmt an, daß der schwedische Bergbau schon vor Magnus Ladulås in größerem Umfange stattgefunden habe, und zwar ohne besonderen Einfluß vom Kontinente her, obwohl er sonst den allgemeinen deutschen Kultureinfluß anerkennt. Söderberg macht dagegen geltend, daß ihm die wichtigen neuen Ergebnisse, vor allem die Nihlén's unbekannt geblieben sind, und daß er sich mancher Mißverständnisse schuldig macht, auch manche alte Irrtümer (u. a. bei der Auslegung der *purgatio ferri candidi*) kritiklos übernommen hat. Eine größere Ausdehnung des industriellen und organisierten Bergbaus vor Magnus Ladulås muß man nach wie vor bezweifeln.

So bleibt Söderberg bei dem von der historischen Forschung gezeichneten Bilde von der Rolle Lübeds, des Rammelsbergs und der allgemeinen deutschen Bergmannskultur bei diesem deutschen Pionierwerke. R.

In der „Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde“, Jahrg. 67 (1934), S. 81—117, behandelt Fr. Tenner: „Die Fürstl. Braunschweigische Messinghütte zu Bündheim“. Der Aufsatz hat für Lübeck eine gewisse Bedeutung; denn es bestanden rege Beziehungen zwischen dem Messingwerk und Lübeck. Bündheim wird als Schmelzhütte schon 1395 erwähnt. 1562 tritt an ihre Stelle eine Messinghütte. Sie hatte nicht nur Absatz in einem gewissen Umkreis des Ortes, sondern sie unterhielt auch Verkaufsniederlagen in Braunschweig, Hamburg, Lüneburg, Frankfurt a. M., Leipzig. Auch in Lübeck bestand eine solche Niederlage. Hier wirkten nacheinander: Peter Büschel, Heinr. Bed (aus Braunschweig), Hans Henkel (aus Braunschweig), Andreas Witzig und Gereg Bartolde. Welche Werte hier in Lübeck lagerten, ergibt eine Revision, die 1587 ange stellt wurde, als Henkel seine Aufgabe vernachlässigte. Das Lager bestand aus: 51 Ztr. Kessel, 3½ Ztr. Tiegel und Wadecken, 25½ Ztr. Vollmessing, 13½ Ztr. geschabtes Tafelmessing, 18 Ztr. Schwarzmessing und 57 Ztr. Messingdraht. Der Wert dafür wird mit 5005 Gulden angegeben. Dazu kamen 7594 Gulden bares Geld und 5810 Gulden Schulden. Lübeck war aber nicht nur Absatzgebiet, sondern es war auch die Bezugsquelle für schwedisches Kupfer, da das Rammelsberger für die Messinggewinnung nicht geeignet war. Der Faktor in Lübeck war daher nicht nur verpflichtet, die Bündheimer Messingwaren abzusetzen, sondern auch



in großem Maße schwedisches Kupfer einzukaufen. Ja er sollte auch andere schwedische Erzeugnisse wie Butter, Käse, Wachs, Honig, Pelzwerk, Elend- und Hirschhäute gegen Harzer Bergwaren (außer Messing auch Stahl, Eisen, Blech, Schwefel und Blei) eintauschen. Diese Beziehungen haben gewährt bis zum Dreißigjährigen Kriege; denn 1625 wurde die Bündheimer Hütte von den Wallensteinschen Truppen geplündert und zerstört und 1626 von ihnen in Brand gesteckt. J. W.

Die Einzelforschungen zur Lübecker Kunst des Mittelalters verteilen sich fast gleich auf schwedische und deutsche Gelehrte. Wohl angeregt durch die beiden besten Kenner der nordischen Kunst des Mittelalters — J. Roosval und C. R. af Ugglas — werden in dem ausgezeichneten, fortlaufend erscheinenden schwedischen Inventarwerk „Sveriges Kyrkor“ zahlreiche Skulpturen als lübeckische benannt. — Erik Lundberg (Visby, Kyrkoruinnerna och Domkyrkan, Stockholm 1934) zeigt an Hand mittelalterlicher Stadtpläne die Ausdehnung des hansischen Deutschtums in den skandinavischen Küstenstädten. — Baron Ugglas (Kyrkligt guld och silversmide, Stockholm 1933; ders., Gotländska silverskatter från Valdemarstågets tid, Stockholm 1936) führt den Nachweis, daß unter dem reichen Edelmetallschatz des Stockholmer Historischen Museums eine beträchtliche Anzahl von Geräten deutscher Herkunft ist, davon auch einiges norddeutsch und wohl lübeckisch. Baron Ugglas hat weiter in einem kleinen Aufsatz (Den svenska riksklämman av år 1436 och dess mästare, Numismatiska Meddelanden, XXVIII, S. 1) eine der wichtigsten Arbeiten zur Lübecker Plastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben; in seinen Ausführungen ist eine Fülle von neuen Gedanken zur lübeckischen Plastik enthalten — wir können hier nur als wichtigstes herausheben, daß etwa das schwedische Reichsiegel von 1436 und die drei Heiligenfiguren im Schwarzhäupterhaus in Riga als lübeckisch erwiesen werden. — Als deutschen Forschungsbeitrag zur lübeckischen Plastik derselben Zeit ist der kleine auf eine größere Arbeit verweisende Aufsatz von W. Johnsen zu nennen über die Verkündigungsgruppe des Schwabstedter Altarretikels (Die Heimat, Neumünster 1935, S. 115; vgl. auch ders., Ditmaria libera fuit, Ditmarschen, Bd. 12, 1936, S. 37), in dem die Altarreliefs aus Schwabstedt auf einen Lübecker Meister aus der Nachfolge des Johannes Junge zurückgeführt werden. — Über die große Anzahl der Werke lübeckischer Malerei und Plastik in Schleswig-Holstein hat W. Passarge berichtet (Deutsche Forschungen zur Schleswig-Holsteinischen Kunstgeschichte von 1921 bis 1935, Ein Überblick, Zeitschrift der Gesell-



schaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 64, Neumünster 1936, S. 410) — nicht nur als Literatur-Übersicht, wie es nach dem bescheidenen Titel scheinen möchte, sondern als eine Art knapp gefaßter schleswig-holsteinischer Kunstgeschichte auf Grund der veröffentlichten Denkmäler. — Im Mittelpunkt des Interesses haben in den ganzen letzten Jahren die großen, mit Namen bekannten Meister der Lübedischen Plastik gestanden: Bernt Notke und Henning von der Heide. Die Vorarbeiten sind zahlreich, das zugeschriebene Werk ist sehr angewachsen, doch nicht einheitlich auf die einzelnen Meister verteilt. J. Roosval, der sich seit Jahren von schwedischer Seite aus am eingehendsten mit diesem Problem beschäftigt hat, versucht dem Gesamtkomplex der Notke-Werkstatt durch Aufteilung und Scheidung in einzelne Hände zu ordnen. Am wichtigsten ist sein Aufsatz über Henning von der Heide (Konsthistorisk Tidskrift, Bd. 5, 1936, S. 2). Ausgehend von der Predella des Burgkirchen-Altars reduziert er das Werk Hennings auf folgende weitere Arbeiten: Retabel von Ryttern, Kardinal in Wadstena, Birgitta in Borg, Erik und Henrik in Finnland, Kreuzgruppe in Bregninge, Johannes von Wallerstad; Mitarbeit am Lübeder und am Stockholmer St. Georg. R. glaubt in Henning ferner den Hauptmeister der Lübeder Bibel von 1494 erblicken zu dürfen (einige kleinere graphische Arbeiten werden der Bibel angeschlossen). — Da es seit langem Schwierigkeiten bereite, die beiden gesicherten Werke Hennings — nämlich den Burgkirchen-Altar und die St.-Jürgen-Gruppe im St.-Annen-Museum — eng miteinander zu verbinden, ordnet R. einer neuen, allerdings urkundlich bekannten Künstlerpersönlichkeit die Werke zu, die sich nicht mit seiner Vorstellung von Henning und Bernt Notke decken: dem Sohn Henning von der Heide. Er sieht ihn als Gehilfen tätig an der St.-Jürgen-Gruppe, in dem Retabel von Enånger, selbständig dann in der Johannes-Schüssel im Historischen Museum in Stockholm, dem Kreuzifix der Stockholmer Storkyrka und der Prinzessin aus Tyresö. — Auch für die Malerei der Notke-Werkstatt hat Roosval eine Gruppe von Werken herausgestellt und einem gesonderten Meister zugeschrieben (Bernt Notkes oldgesäll 1482—1483, Rig, 1936, S. 113). Als Werke dieses Gehilfen wären anzusehen die Malereien der Predella und der kleinen Flügel des Oberteils am Markuser Altar, Teile des Revaler Altars und die Flügel des Bernböer Altars. Als Namen des Meisters schlägt R. „Tönnies“ vor, von dem wir aus Urkunden wissen, daß er Notke gegenüber eine gewisse Vertrauensstellung eingenommen hat. — Über Bernt Notke selber hat C. G. Heise (Bernt Notke, in „Die Großen Deutschen“, Neue Deutsche Biographie im Propyläen-Verlag, Berlin, S. 316) ein zusammenfassendes Bild entworfen. Es geht S.



im Gegensatz zu Roosval nicht um die genaue Händescheidung an den einzelnen Werken, sondern entsprechend dem Rahmen der Veröffentlichung um den Großen Deutschen. „Nicht so sehr eine Person und den Umfang ihrer Wirksamkeit also gilt es zu erschließen als vielmehr im Bilde der Zentralfigur eines Kreises und ihrer Ausstrahlungen ein Stück deutsches Kunstschicksal richtig verstehen zu lernen.“ Aus der besonderen kulturellen Lage des Ostseegebietes heraus entwickelt H. die Weite und Größe der Notkeschen Künstlerpersönlichkeit. „In seiner Person wird noch einmal zusammengefaßt, was Generationen kaufmännischer Eroberer vor ihm errungen haben und im Begriff sind, wieder preiszugeben.“  
Wenzel

Johnny Roosval ist der eigentliche Begründer der Kunstwissenschaft des „baltischen Nordens“. Dieser Begriff, den er geschaffen und zum Gegenstand einer Reihe von Abhandlungen gemacht hat, wendet sich gegen die z. T. auf deutscher Seite übliche Einstellung, daß die Lübecker Kunst vom 13. bis 15. Jahrhundert allein für Schweden, Norwegen, Dänemark und die baltischen Randstaaten maßgebend gewesen sei, oder gar, daß die Kunstwerke der Gotik in Skandinavien lübeckisch seien, soweit sie hohe Qualität besitzen, und skandinavisch, soweit sie von geringer Qualität sind. Eine Umwertung des Problems konnte der Klärung der Frage „Lübeck—Skandinavien“ nur dienlich sein, wenn auch der Begriff „baltischer Norden“ etwa in den baltischen Staaten (Estland) zu nicht gerade deutschfreundlichen Arbeiten geführt hat. — Roosval hat jetzt wieder zu dieser Frage Stellung genommen und sich besonders mit der Rolle Norwegens innerhalb des baltischen Nordens auseinandergesetzt: „Norge, Lybeck och den baltiska norden“ (Fornvännen 1936, S. 82). In sehr scharfer Sprache lehnt er die zweifellos von überzeugter Begeisterung getragene These Engelstads von der künstlerischen Vormachtstellung Lübecks in Norwegen des 15. Jahrhunderts ab; er sucht die lübeckische Kunst in Norwegen auf einen kurzen Zeitraum und auf das Gebiet des Kontors und der Küstenstädte zu beschränken. Zuzugeben ist, daß Engelstad sicher die Zahl der stadtlübeckischen Importwerke zu groß angegeben hat — es bleibt jedoch wichtig, daß zweifellos auch die nicht-lübeckischen, norwegischen Arbeiten bei ausgesprochen volkstümlichem Grundcharakter („allmogekonst“) das lübeckische Vorbild augenscheinlich erkennen lassen. Und das scheint uns für die Rolle Lübecks in Norwegen wichtiger zu sein als die dort erhaltenen Importwerke aus Lübeck selber; die stilistische Beeinflussung der einheimischen Produktion läßt auf eine weit größere Abhängigkeit von hanfischer Kultur schließen, als die vereinzelt Importwerke. — Jedoch ist das „lübeckische“ Betrachtungsweise!



Für Norwegen und damit für Skandinavien erscheint A.s Forderung dringend, daß gerade die vollstümliche Kunst, folkliga gotiken, stärker Gegenstand der skandinavischen Forscher sein müßte, denn in ihr bricht immer wieder das eigentlich Nationale unter dem lübedischen, modischen Zeitstil durch!

Daß die Problemstellung „Lübeck—Skandinavien“ auch ganz anders gesehen und ausgewertet werden kann, zeigt der Aufsatz von Johann Plešner „Lübeck og Danmark ved Aar 1200“ (Scandia XI, S. 131). P. geht aus von einer Buchsprechung (J. Steenberg, Studier i Dansk og nordtysk Teglstensarkitektur i 13. Aarhundrede, København 1935) und nimmt in schärfster Ablehnung des genannten Buches zu der Frage Lübeck—Dänemark in der Architektur Stellung. Nach der Widerlegung der Theorien Steenbergs über den Rågeburger Dom und seine Bedeutung für Dänemark, gruppiert P. um das romanische Lübeck, von dem nur noch Teile des Doms erhalten sind, Kirchen im Hinterland (Mölln, Altenkrempe, Gutin usw.) und schließt daran unmittelbar St. Nikolai in Svendborg an. Die eindringliche Darstellung der Anfänge der Lübecker Architektur und ihrer Auswirkung auf Dänemark wird damit eine Grundlage für die weitere norddeutsche Kunstgeschichtsforschung, denn von dänischer Seite wird hier auf ein Gebiet hingewiesen, das dringend zu bearbeiten wäre. Mit welchem Freimuth und welcher Hochachtung P. von der Kultur Lübecks spricht, mag man aus den folgenden Sätzen ermessen: „I Løbet af de to Aartier (= nach 1200), da Byen hørte til Danekongens Rige, maa der vaere lagt et solidt Grundlag for Fremtiden. I de naeste Aarhundreder blev Danmark økonomisk og kulturelt en Provins under Hovedstaden Lübeck.“ — Da bisher in der kunsthistorischen Literatur nur zu lesen war, daß der Einfluß der lübedischen Kunst auf Skandinavien im 15. Jahrhundert, frühestens im 14. Jahrhundert statt hatte, ist diese von der genauen Kenntnis der Architektur aus gegebene Feststellung für die Lübecker Forschung von besonderer Bedeutung!

Wenzel

Während dank der deutschen und skandinavischen Forschungsarbeit des letzten Menschenalters die Geschichte der lübedischen Plastik und Malerei mit ihren Auswirkungen auf die Ostseeländer im 15. Jahrhundert weitgehend aufgeklärt ist, liegen die Verhältnisse für die vorhergehenden Jahrhunderte noch sehr verwickelt. Es hat sich zwar gezeigt, daß das Material aus dieser Zeit keineswegs spärlich und unbedeutend ist, und auch hier hat die Forschung lebhaft eingesetzt, aber die erhaltenen Kunstwerke sind geographisch ungleichmäßig verteilt, und die Forschungsergebnisse verstreut und schwer zu übersehen. Deshalb darf man Hans Wenzel für



einen Aufsatz besonders dankbar sein, der mit einer überraschenden Anzahl von deutschen und nordischen, größeren wie kleineren und kleinsten Veröffentlichungen bekanntmacht und gleichzeitig eine Ordnung zu geben versucht: Lübeckische Malerei und Plastik 1250 bis 1350, Stand der deutsch-schwedischen Forschung („Geistige Arbeit“ vom 20. Juli 1936). — Durch die Bestimmung mecklenburgischer, schleswig-holsteinischer und nordischer Kunstwerke auf Lübeck läßt sich das alte Bild lübeckischer Wand- und Tafelmalerei in diesem Zeitraum wiederherstellen und gegenüber der knappen, wichtige Denkmäler außer acht lassenden Gesamtdarstellung in Alfred Stanges Deutscher Malerei der Gotik bestimmter zeichnen. Für die Frühzeit unseres Zeitraums ist die Aufgabe noch zu lösen, von einer entwickelten englisch-nordischen Malerei die nordwärts vordringende norddeutsch-lübeckische abzugrenzen. — Was die gleichzeitige Plastik angeht, so verführt eine Fülle gut veröffentlichten Materials in den nordischen Ländern leicht zu der Vorstellung, als sei Skandinavien hier Norddeutschland weit überlegen, eine Vorstellung, die jedoch zu berichtigen ist: wir haben es mit einer ganzen Anzahl von norddeutschen örtlichen Werkstätten zu tun, deren Erzeugnisse der allgemeinen Forschung nur noch nicht genügend erschlossen sind. Wenzel selber hat mit seiner (noch ungedruckten) Arbeit über den Altar in Cismar einen Beitrag zur Kenntnis der lübeckischen Plastik dieser Zeit gegeben. Außerdem sind als Sitze von Werkstätten Flensburg, Schleswig, Hamburg und Kopenhagen zu nennen. Nach endgültiger Sammlung und Ordnung des norddeutschen Materials wird man die Rolle Lübecks in der Plastik des Ostseekreises im 13. und 14. Jahrhundert abschließend beurteilen können; W. deutet an, daß dann von etwa 1300 ab Lübeck in diesem Kreise als vorherrschend anzusprechen sein wird.

In weiteren Aufsätzen gibt der gleiche Verfasser Teilbeiträge zu jenen Fragen. Zuerst sei hier genannt: Ein hamburgisches Kreuzifix aus der Zeit um 1300 (Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, 9. Jahrgang, 1935, S. 236). Das angeblich aus Ottenfen stammende, im Museum in Altona aufbewahrte Kreuzifix wird als das älteste Werk hamburgischer Plastik bestimmt. Die zeitliche Ansetzung ergibt sich nur aus stilkritischen Erwägungen. Vorbilder hat das Werk in Lübeck (Kreuzfige aus der Marienkirche im St.-Annen-Museum in Lübeck und in Süsel).

In der Studie: Ein Altarflügel im Museum in Strängnäs in Schweden und die norddeutsche Malerei der Gotik (Nordische Rundschau, 7. Jahrgang, 1934, S. 119) behandelt Wenzel einen aus Torsund stammenden, qualitätvollen, jedoch schlecht erhaltenen Altarflügel, der auf der Außen-



seite die große Figur des Verkündigungse Engels, auf der Innenseite die Szenen der Geißelung und Kreuztragung trägt. Die kunsthistorische Einordnung des Werkes in die Geschichte der norddeutschen Malerei „vor Meister Bertram“ gibt W. Gelegenheit, die von dem immer erneut „pulsschlagartig in Einzelstößen“ eindringenden westlichen Einfluß bestimmte Entwicklung dieser Malerei zu skizzieren, die von dem Doberaner Sakramentschrank um 1280 über Werke in Lügumkloster und Schleswig zu den Flügeln des Fronleichnamaltars und der Abendmahlstafel in Doberan führt. Kurz vor diesen Werken, um 1330, setzt W. den Flügel in Strängnäs an und bestimmt ihn als eine besonders stark westlich (englisch) beeinflusste, aber mit norddeutscher Plastik und Malerei durch viele Einzelzüge verknüpfte und also in Norddeutschland entstandene Arbeit.

In einer sehr anregenden knappen Skizze „Lübeck und Stralsund“ (Monatsblätter der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, 50. Jahrgang, 1936, S. 142) zeigt Hans Wenzel, wie Stralsund sich zu der künstlerischen Vormachtstellung Lübecks, seit etwa 1270, verhalten hat: Aus der Zeit vor und um 1300 begegnen uns eindeutig lübeckische Werke, alsbald dann Erzeugnisse ortsansässiger Werkstätten, die freilich von Lübeckern gegründet scheinen. Um 1400 vollzieht sich ein Umbruch, man schließt sich mehr an das ruskalere, seinerseits wieder von Lübeck abhängige Kostock an. Daneben gibt es freilich immer noch lübeckischen Import. Das größte Maß von Selbständigkeit erreicht Stralsund durch eigenen Anschluß an die niederländische Kunst des 15. Jahrhunderts. Auf dieser Stufe bringt Stralsund es auch, wie Lübeck selbst, zu eigenem Kunstexport nach den nordischen Ländern.

Ein Beitrag Wenzels über die Malerien des „Olav-Kastens“ in der Stralsunder Nikolaitirche, Olav fra Stralsund („Kunst og Kultur“, 1935, S. 17), erscheint nicht ohne Grund in einer skandinavischen Zeitschrift, denn es handelt sich um ikonographisch höchst interessante Darstellungen aus dem Leben des skandinavischen Heiligen, die, in Stralsund befindlich, dort von besonders engen Beziehungen zu den nordischen Ländern und auch zu den nordischen Heiligen künden. Es ist anzunehmen, daß der „Heiligenkasten“ — die Sitzfigur des Heiligen, eingeschlossen durch zweiteilige bemalte Türen — die Stiftung einer Bergensfahrervereinigung ist. Die Figur, an Ort und Stelle in der Kirche erhalten, ist eine Arbeit der Lübecker Werkstatt des Stralsunder Junge-Altars (um 1400—1430). Die Flügel, im Stralsunder Museum aufbewahrt und schlecht erhalten, werden von W. zum erstenmal veröffentlicht. Sie zeigen auf den Außenseiten Figuren einzelner



Heiliger, auf den Innenseiten jene Szenen aus dem Leben St. Olavs: Olav hört eine Predigt, Olavs Taufe, Olavs Meerfahrt, ferner eine stark zerstörte, nicht mehr zu deutende Darstellung, endlich die Stillestabschlacht und eine Pilgerfahrt Olavs (?). Die frische und lebendige Erzählungsweise der Bilder, die sich nicht aus einer festen Ikonographie von Olav-Szenen herleiten lassen, setzt die Kunst des westfälischen Meisters Konrad von Soest voraus, doch klingt gleichzeitig die der Lübedischen Kunst des 14. Jahrhunderts eigene dekorative westliche Note nach.

In einer Folge von kurzen Beiträgen „Gotische Plastik in Preeß“ („Die Heimat“, November 1934 und April 1935) veröffentlicht der Verfasser eine Reihe meist unbekannter Werke der Plastik aus der reichen Ausstattung der Klosterkirche in Preeß. In dem 4. Beitrag (November 1934) handelt es sich um eine schöne, leider stark beschädigte Gruppe der Marienklage aus Kalkstein, die überzeugend als Lübedisch angesprochen und in die Nähe der Bergensfahrer-Apostel und der Werke des Johannes Junge gerückt wird. — Auch die im nächsten Aufsatz behandelten Holzbildwerke werden nach Lübeck lokalisiert: ein Schmerzensmann wird vermutungsweise der Nachfolge der Werkstatt der Möllner Altarfiguren zugewiesen, ein kreuztragender Christus als ein Frühwerk Hennings von der Heide angesprochen, ein Gekreuzigter zu dem „Meister der Lübedischen Steinmadonnen“ in Beziehung gesetzt.

In dem letzten Beitrag endlich „Ein Lübedischer Schnitzaltar im Harzgebiet“ („Niederdeutsche Welt“, 1935, S. 77) handelt es sich um jenen Altar in Clues bei Gandersheim mit der Marienkrönung im Schrein, mit Szenen aus der Jugend- und Passionsgeschichte Christi auf den Flügeln, der 1487 datiert und urkundlich für Lübeck gesichert ist und über den 1932 H. Schneider und R. Strud in den „Lübedischen Blättern“ berichtet haben. W. gibt 3 Abbildungen des Werkes, die die ikonographische und stilistische Verwandtschaft mit dem Altar in Skaerup (Dänemark) erkennen lassen.

Riewerts

„Sancta Raddilla.“ Unter den drei Altarschreinen des Heiligen-Geist-Hospitals fällt derjenige an der Nordwand durch eine Reihe für Lübeck ungewohnter Heiliger auf. Unter den acht Heiligen der Außenseiten der Flügel findet sich links oben sogar eine „Sancta Raddilla“. Als Attribut trägt sie in der Linken einen kleinen Palmwedel (?) und eine Ratte hält sich am unteren Teil ihres Gewandes. Leider ist diese Sancta Raddilla nirgends nachzuweisen. Prof. Dr. Godt beschäftigte sich in einem Vortrag, den er am 7. September 1915 auf einem Herrenabend der Gesellschaft



zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit hielt („St. Olav und Sancta Kacilla“), u. a. auch mit dieser Heiligen. Er kam zu dem Schluß, daß bei späteren Übermalungen die ursprüngliche Bezeichnung nicht mehr verstanden und daher in Sancta Kacilla verberbt sei. Einst hätte dort gestanden: Sancta Caecilia. Der Vortrag ist leider nicht gedruckt worden, auch ein Referat darüber ist nicht vorhanden, so daß Einzelheiten der Beweisführung, warum es nun die heilige Cäcilie sein mußte, nicht mehr gegeben werden können; in Erinnerung sind sie mir auch nicht mehr. Aber da die Kacilla nicht bekannt ist, mußte die Unterschrift verberbt sein. Nun ist in der Zeitschrift „Fornvänner“ 1935 (Jahrg. 30), S. 356 bis 365 von Mats Amark ein Aufsatz „Sancta Kacilla“ erschienen, der Aufklärung bringt. A. behandelt eine Heiligengestalt, die sich mehrfach unter den mittelalterlichen Wandmalereien des Erzbistums Upsala findet. Sie hält eine Spindel und wird von Ratten gepeinigt. In Film nennt die Unterschrift sie S. Kacacila, in Harg heißt sie Sancta Kacillaina. In Forjaa soll gestanden haben: Kata Kyla. In Njutånger ist der Name nicht mehr erhalten. Auch in der Literatur weist A. die Heilige nach; er erwähnt ein mittelalterliches schwedisches Gebet, worin Sancta Kacilla angerufen wird, Gott zu bitten, Ratten und Mäuse zu vertreiben. Von den Bildern sagt A., daß sie alle dem Anfange des 16. Jahrhunderts entstammen und daß keines älter als 1514 sein soll.

Danach wird auch die Bezeichnung Sancta Kacilla auf dem Lübecker Altar zu recht bestehen. Auch die Ratte stimmt mit den schwedischen Beispielen. Ob aber der winzige Palmwedel wirklich ein solcher oder auch eine Spindel sein soll, lasse ich dahingestellt. Auch in der Zeitstellung ergeben sich Übereinstimmungen; denn der Lübecker Altar gehört gleichfalls in die Zeit um 1500. Ebenso sprechen auch die Beziehungen Lübecks zu Schweden dafür, daß wir es mit derselben Heiligen zu tun haben. Auch die Sancta Brigitta befindet sich unter den acht Figuren. Durch die Ausführungen von A. sind wir nun über die Bedeutung der Sancta Cacilla unterrichtet.

J. Warncke

Die Jahressbände von Nordelbingen haben fast regelmäßig wichtige Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte Lübecks geliefert — so auch der letzte Band 11, 1935. — In seinem Aufsatz über die „Werkstatt der Hüruper Passion“ berührt F. Fuglsang die Frage, ob die frühesten Lübecker Holzsulpturen um 1280 Verbindungen mit der schleswigschen Plastik aufweisen. Obgleich er eine Entscheidung vermeidet, wird damit doch ein Grundproblem der qualitativollen schleswigschen Skulpturen des 13. Jahrhunderts offenbar: Ist der Vermittler der französischen Stilelemente Dänemark oder Lübeck? Solange die Taufgruppe in Bau nicht



auf eine dieser Möglichkeiten zurückgeführt werden kann, ist das Gesamtproblem auch nicht als gelöst anzusehen. Unter Heranziehung auch des mecklenburgischen und pommerischen Materials lassen sich für die Lübeck-These Anhaltspunkte gewinnen, auch dürfte die Ornamentik des Rakeburger Gestühls Beziehungen zu den Hüruper Rahmen aufweisen. — Der für Lübeck wichtigste Aufsatz ist von J. Warnke über den „Lübeker Kanzelmeister Hinrich Mattes“ (S. 127—154). Von dem Meister war bisher nur das Rahmenwerk der astronomischen Uhr in der Marienkirche bekannt. Durch eingehende archivalische Untersuchungen hat W. weitere beglaubigte Werke gefunden (Taufbedel und -gitter in Rakeburg, Kanzel aus St. Katharinen in der Petrikirche, eine verlorene Kanzel in Lüneburg, die Kanzel in St. Nikolai in Flensburg); mit Sicherheit sind ihnen die Kanzeln in Rakeburg und Parchim zuzuordnen, stilistische Kriterien und die Stifterpersönlichkeit stützen die Zuschreibung. Aus diesen Werken ergibt sich ein geschlossenes Bild von einem Lübeker Renaissance-Schniddeker (tätig von ungefähr 1538 bis um 1583), dessen kraftvolle Schnitzweise und geschicktes dekoratives Kompositionsvermögen die mit der Reformation unterbrochene Kunstübung neu zu beleben und schulbildend zu machen verstand. — Der letzte Aufsatz des Bandes von Erna Mohr, die in geistreicher und amüsanter Weise „Historisch-zoologische Walfischstudien“ behandelt, bringt einige kulturgeschichtliche Hinweise über Lübecks Interesse an zoologischen Merkwürdigkeiten — etwa über das Ereignis der sich vor Lübeck tummelnden Schweinsfische oder wie „das Lübeck kam zu sehn die Wunder-Fisch am Meer“, als im Jahre 1604 auf Nordstrand-Bellwurm zwei Pottwale strandeten. Wenzel

Die Architektur der Lübeker Marienkirche wird als Vergleichsbeispiel herangezogen in der Schrift von Otto Kloppe, Die Marienkirche in Danzig und das Hüttengeheimnis vom Gerechten Steinmehengrund, herausgegeben von der Architekturabteilung der Technischen Hochschule Danzig, Danzig 1935. Nach einem Überblick über die Baugeschichte der Danziger Marienkirche an Hand guter Risse und Rekonstruktionszeichnungen weist der Verf. an ihr und einigen der bekanntesten gotischen Kathedralen im Aufriss und Grundriß die gesetzmäßige Bindung an geometrische Grundvorstellungen und -formen nach, die Triangulation und Quadratur, die „Verachtortung“. Diese schwierigen Probleme sind zwar nicht als gelöst zu betrachten — eine Lösung müßte von einer umfassenderen Vorstellung mittelalterlicher Bautradition unter stärkerer Berücksichtigung geistesgeschichtlicher Zusammenhänge ausgehen — es ist aber für die Lübeker Marienkirche ausschlußreich, daß die durch stilkritische Vergleiche ge-



wonnene Anschauung von einer besonders durchdachten Gestaltung (Umformung eines westlichen Vorbildes) eine Parallele findet in der These von ihrer Verachtung (s. Kloeppel, S. 80). Wenzel

Hubert Stierling, der Leiter des Altonaer Museums, hat 1935 bei R. Wachholz in Neumünster ein wichtiges Werk herausgebracht, „Der Silberschmuck der Nordseeküste, hauptsächlich in Schleswig-Holstein“. Erschienen ist bisher der 1. Band, der „die geschichtliche Entwicklung seit dem Mittelalter“ enthält. Wenn ich auch an dieser Stelle keine Besprechung geben will, so darf ich doch auf die ungemein gründliche und weit ausgreifende Arbeit mit ihren zahlreichen und ausgezeichneten Abbildungen (370) hinweisen. Klar zeigt sich der niederländische Einfluß auf die Westküste Schleswig-Holsteins. Auch Lübeck wird vielfach in diesem Buche erwähnt, das Nachschlageverzeichnis nennt es zwanzigmal. Aus diesem Grunde mache ich hier auf Stierlings Arbeit aufmerksam. Es ist vor allem der Abschnitt „Dithmarschen“ (S. 115—178), der eingehend über die Beziehungen Lübecks zu diesem Landstrich handelt. Er bietet einen Beitrag zur Geschichte des Handels zwischen Lübeck und Dithmarschen. Aber Lübeck gehen dorthin nicht nur die Erzeugnisse des Ostens, sondern auch die Tuche aus Flandern und England, ebenso aber auch die Waren, die auf der Frankfurter Messe gehandelt wurden, wie Silber aus Nürnberg und Augsburg und italienische Stoffe. Ganz besonders klar geht dies aus der Klage des Lübecker Kaufmanns Joachim Thießen (1557) hervor und aus seiner in einzelnen Teilen abgedruckten Schadensforderung (1585). Doch seien hier einige Berichtigungen gegeben. St. schreibt (S. 130 u. 131), „daß Jakob (?) Thießen einen eigenen Schneider in Heide gehalten habe, der leicht der Vermittler des niederländisch-lübischen Geschmacks gewesen sein kann“ (gemeint hinsichtlich der Tracht und Kleidung). In der mitgeteilten Quelle steht nun aber „einen Wandtschneide gehalten“, d. h. also einen Gewandschneider. Das ist auch erklärlich; Thießen hatte als seinen Vertreter einen Gewandschneider in Heide, der als Fachmann die Tuche verkaufte, von denen wir vorhin hörten. Es handelt sich also nicht um einen Schneider, der Bekleidung herstellte. Demnach ist auch wohl Sts. Folgerung nicht angebracht. — Ferner ist es wohl nicht unbedingt schlüssig, daß Truhen mit dem Doppeladler lübischen Ursprungs sind (S. 131). Der Doppeladler wird doch vielfach nur als Schmuck verwendet. — Von der getriebenen Dose in der Kirche zu Zarpn nimmt St. an, daß es „nicht unmöglich“ ist, daß sie auf einen Frankfurter Goldschmied zurückgeht (S. 157). Es ist aber „unmöglich“, denn nach ihrer Marke stammt



sie von dem Lübecker Goldschmied Hinrich Schlave (siehe meine Arbeit über „Edelschmiedekunst in Lübeck“ S. 272). — Auf Seite 159 wird von St. der Irrtum, daß der einst in der Sammlung Emden befindliche Silberbecher von 1586 der Lübecker Zirkelbrüderschaft gehört habe, weitergegeben. Zwar wird dieser Becher, der von unserm Hans Wessel stammt, in dem Auktionskatalog von 1931 so bezeichnet und auch anderweitig dafür ausgegeben. Ich habe das Stück leider erst nach Abfassung meines Buches kennengelernt. Es ist aber nicht im Besitz der Zirkelbrüder gewesen, sondern gehörte dem Amte der Lübecker Böttcher. Die auf dem Becher genannten Henning Wsch und Hinrich Wilken sind als Alterleute der Böttcher bezeugt. Außerdem heißt es in der Inschrift: „düssen beker heft getuget dat ganze Ampt.“ Die Zirkelbrüder bildeten aber kein Amt. Allerdings sind die Zeichen der Böttcher und der Zirkelbrüder einander ähnlich. Beide führen einen Zirkel, bei den letzteren steht er aber in einem geschlossenen Kreis.

J. Warnde

Der 99. Jahrgang (1935) der Mecklenburgischen Jahrbücher bringt einen ausführlichen Beitrag von Gertrud Lembke, Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel (S. 1—106). Vermutlich weil das Bistum Schwerin infolge des Widerstandes der Wenden damals noch nicht gefestigt war, übertrug Heinrich der Löwe 1163 die Insel Poel dem Lübecker Bistum. Noch um 1200 war die Insel ausschließlich von Slawen besohnt. Die Besiedelung mit Deutschen ging nicht vom Bistum, sondern von dem Fürsten Borowin aus, aber das Domkapitel und das Lübecker Johanniskloster nahmen daran teil, und daraus erwuchs der starke Einfluß, den Lübeck auf der Insel hatte. Planmäßig erwarb das Bistum, um seinen kirchlichen Zehnten sicher zu stellen, den wirtschaftlichen Besitz einzelner Hufen und ganzer Dörfer. Auch Lübecker Bürger erwarben Grundbesitz und verwandten ihn zu kirchlichen Stiftungen. So waren im 14. Jahrhundert wesentliche Teile der Insel in Lübeckischen Händen, als Besitz des Domkapitels, des Heiligengeist-Hospitals und bürgerlicher Familien. Mit dem Jahre 1358 begannen die Bemühungen der mecklenburgischen Fürsten, den Besitz der Insel zurückzugewinnen. Ein päpstlicher Schiedspruch rettete zunächst die Rechte des Domkapitels, dennoch drang das Haus Mecklenburg in die Gerichtshoheit ein. Im 15. Jahrhundert sah sich das Lübecker Kapitel genötigt, auf die Bede zu verzichten. Der Versuch des Herzogs, nach der Reformation die Kapitelsgüter zu säkularisieren, führte zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht und schließlich zu einem Vergleich von 1598, in dem das Domkapitel notgedrungen seine Dörfer an Mecklenburg verkaufte. Für die Rechte



des Heiligengeist-Hospitals trat im 16. Jahrhundert der Lübecker Rat ein. 1583 sprach das Reichskammergericht zugunsten der wirtschaftlichen Rechte des Hospitals, aber staatsrechtlich gehörten die „lübischen Dörfer“ zu Mecklenburg und seit 1648 zu Schweden, bis die Insel 1803 an Mecklenburg zurückfiel. In der Siedelungszeit nahm ein mecklenburgischer Vogt Hoheit und Verwaltung wahr. Seitdem die meisten Dörfer an die lübeckische Kirche gefallen waren, verwaltete sie das Domkapitel von Lübeck aus. Das Heiligengeist-Hospital hatte als örtlichen Vertreter seiner Verwaltung auf Poel einen Oberschulzen, dessen Amt bis 1744 in der Familie Evers in Brandenhufen erblich war. Die Kirche bezog auf ihren Gütern den Zehnten und an grundherrlichen Abgaben Pacht und ein Schweinegeld. Auf die Abgaben und Dienste geht die Verf. näher ein. In dem Abschnitt über das Bauernrecht stellt sie eine Art „bäuerliches Patriziat“ fest und gibt einen Überblick über die wichtigsten Sippen. Der Anfall an Schweden bewahrte das Bauerntum vor der Leibeigenschaft. Das Poeler Annerbenrecht war überwiegend Altestenrecht. Eine Beeinflussung der Wirtschaftsweise von Lübeck aus vermerkt die Verf. nur in der Koppelwirtschaft, die im 18. Jahrhundert nach holsteinischem Muster eingeführt wurde. Der Arbeit sind drei Pläne über den Besitzstand im 14. Jahrhundert beigegeben. — Der zweite Aufsatz des Jahrbuches schließt sich dem Kreis des Schrifttums an, das sich gegen Jegorow, Die Kolonisation Mecklenburgs, richtet. Vermutlich aus guten Gründen hat sich Jegorow auf die ländliche Besiedlung beschränkt. Es gibt schon zu denken, daß die überwiegende Mehrzahl der heute nachweisbaren Städte in dem ehemals slawischen Gebiet des Reiches Gründungen der deutschen Ostbesiedelungszeit (12.—14. Jhd.) sind. Der inzwischen verstorbene H. Spangenberg untersucht die Bedeutung der Stadtsiedelung für die Germanisierung der ehemals slawischen Gebiete des Deutschen Reiches (S. 107—132) und geht aufgrund vorliegender Literatur vor allem der Frage nach, in welchem Verhältnis besonders in den größeren Städten Mecklenburgs in der ältesten Zeit sich die Bevölkerung aus slawischen Bestandteilen und deutschen Ansiedlern zusammengesetzt hat. Dabei findet er, daß die deutschstämmige Bevölkerung zum mindesten das ausschlaggebende, herrschende Element gewesen ist. Sodann weist er auf die Rückwanderung auf das Land hin, die daraus erwuchs, daß noch im 13. Jahrhundert kapitalkräftige Bürger im Umkreis der Städte Land zu erwerben begannen, was wiederum die Eindeutschung förderte. Endlich betont Spangenberg den tiefgreifenden Wandel, den die städtische Kultur verursachte. — Auf Seite 133—208 betrachtet Joachim Brüggemann das Zunftwesen der Seestadt Wismar bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Ff.



Die Festschrift zur Feier des 10jährigen Bestehens der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft gibt mit ihren Abhandlungen und Vorträgen aus den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft Einblid in das vielseitige Wirken der Gesellschaft. Als historische Beiträge seien hier zwei Arbeiten erwähnt. Die erste, von H. Entholt, Bremische Kultur gegen Ausgang des Mittelalters (S. 73—118), gibt in der anschaulichen Darstellungsweise ihres Verfassers einen Begriff von der Kultur Bremens in den Jahrzehnten vor der Reformation. Alle Lebensäußerungen der Stadt werden in kräftigen Strichen geschildert: die Lage im Raum, wie sie dem Leben seine Richtung weist, das Stadtbild, Verfassung, Rechtspflege, Wehrverhältnisse, Münzwesen, Schifffahrt, Handel und Gewerbe, kirchliches Leben, Bildung und Kunst — und endlich die Menschen und ihr Lebensstil. Unter dem Titel „Aus einer Blütezeit der Bremer Wissenschaft“ umreißt A. Schmidtmayer den Zeitraum von 1580—1630, indem er die Männer kennzeichnet, die der Zeit ihr Gepräge gaben.

Als Heft 1 des 10. Jahrgangs der Abhandlungen und Vorträge, hsg. von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, erschien: Hermann Entholt, Geistiges Leben Bremens in 400 Jahren. Der Verf. gibt darin einen Vortrag wieder, den er bei der Zehnjahresfeier der Gesellschaft hielt und hier durch literarische Nachweisungen ergänzt. Angegeschlossen sind Forschungsberichte von drei Gelehrten auf naturwissenschaftlichem und kulturgeschichtlichem Gebiet.

Ff.



## Totengedächtnis

**Rudolf Struck** † Ein vielseitiger Gelehrter, reich an Gaben und Verdienst, ging am 1. Dezember 1935 mit Professor Dr. Rudolf Struck, dem fast 74jährigen, dahin. In Lübeck geboren, hat er den größeren Teil seines Lebens in der Vaterstadt verbracht. Seine ärztliche Praxis gab er 1900 auf, da es ihm die wirtschaftliche Lage gestattete, sich ganz seinen gelehrten Studien zu widmen. Vom Fach aus kam er zunächst zur Zoologie, dann schritt er weiter zu geologischen Forschungen. Auf jenem Gebiet trat er mit einer Arbeit über die Köcherfliegen hervor; auf diesem begann er mit der Erforschung der Endmoränen der Küstenstrecke vom Landesteil Lübeck bis ins Mecklenburgische hinein und schrieb dann sein viel gebrauchtes Werk über die Geologie Schleswig-Holsteins. Die Untersuchungen der natürlichen Erdgestaltung brachten ihn in Berührung mit der Einwirkung der Menschenhand auf die Erdoberfläche, und daraus erwuchs seine Arbeit über den Limes Saxoniae und das Dannewerk. Jüngste geologische Forschungen führten ihn auf die Spuren des Steinzeitmenschen in unserer Heimat. Durch Strucks Aufsätze wissen wir von der Folge der Kulturen von der Zeit der Renntierjäger bis zu den Erbauern der Großsteingräber. Neben diesen Untersuchungen hat sich Struck immer wieder in die heimische Kunstgeschichte vertieft. Seine Beiträge und Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte haben manche Zusammenhänge der Malerei und Plastik heimischer Schulen im deutschen Norden und in den nordischen Ländern geklärt. Eine Nebenfrucht dieser Studien lag auf personengeschichtlichem Gebiet: der Vortrag über die Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den Universitäten Kostock und Greifswald. Bei seinen Arbeiten über das alte bürgerliche Wohnhaus Lübecks erwies sich der Heimgegangene auch als Kunstmäzen. Die jungen Künstler, die Jahre lang von ihm beschäftigt wurden, verdankten ihm nicht allein Aufträge, sondern reiche Schulung im Erfassen und Behandeln ihres Gegenstandes; aus den hinterlassenen Zeich-



nungen ist der Werdegang zu erkennen. Wertvollen Kulturbesitz bewahrte Struck vor dem Untergang, indem er manches Stück in die Museen stiftete. Es sei hier nur die prachtvolle Barockdielen im St. Annen-Museum genannt. Als Kunsthistoriker wie als Naturwissenschaftler war Struck ein treuer Berater unserer Museen und gehörte als solcher lange Jahre beiden Vorsteher-schaften an, — der des Naturhistorischen Museums zuletzt als Ehrenvorsitzender. Der Senat ehrte seine Leistung durch den Professorentitel. Bei aller persönlichen Zurückhaltung war Professor Struck einer der würdigsten Vertreter bürgerlicher Kultur in Lübeck. Das erkannte die Gemeinnützige Gesellschaft 1923 durch die Verleihung ihrer goldenen Ehrendenkmünze an. Seit Strucks 70. Geburtstag hängt sein sprechendes Bildnis von der Hand Georg Behrens-Kambers im Gesellschaftshaus.

**Georg Eschenburg †** Im ehrwürdigen Alter von nahezu 92 Jahren entschlief am 3. Februar 1936 Senator i. R. D. Dr. Georg Eschenburg — „einer der letzten Vertreter des alten freistaatlichen Lübeckischen Bürgertums“, Sohn einer alten Lübecker Familie, seit 1870 Senatssekretär und von 1885 ab über dreißig Jahre lang Mitglied des Senates, dessen Vertreter er in vielen Ausschüssen war und zu dessen Präsident er dreimal als Bürgermeister erwählt wurde. Warme Liebe zur Vaterstadt, größte Gewissenhaftigkeit im Amt und gütiges Verständnis für alle an ihn herangebrachten Sorgen machten ihn zu einem Stadtvater im besten Sinne. Bei dem Umsturz von 1918 trat er vom Staatsdienste zurück, war aber noch unermüdet in kirchlichen Ämtern tätig. Seine Verdienste um die kulturellen Belange der Stadt ehrte 1910 die Gemeinnützige Gesellschaft durch Verleihung ihrer goldenen Denkmünze und an seinem 70. Geburtstag unser Verein durch die Ehrenmitgliedschaft. Noch in den letzten Lebensjahren hat der Heimgegangene sich den Dank des Staatsarchivs und seiner Benutzer durch hingebende Arbeit an der Erschließung des Niederstadtbuches verdient, daraus auch gelegentlich in Vortragsform berichtet. Vom bewegten Leben der Öffentlichkeit geschieden, lebte er zuletzt im stillen Frieden seiner Häuslichkeit. Bei der Trauerfeier in St. Marien scharten sich um seine Bahre noch einmal die Vielen, die um den Segen seines Wirkens wußten.



**Friedrich Tegen** † In Wandsbek, wo er die letzten, sieben Jahre seines Alters in liebevoller Pflege bei Verwandten verbrachte, starb am 30. März 1936 Archivrat Dr. Friedrich Tegen im 77. Lebensjahr. Bis 1930 war sein Leben und Wirken der Vaterstadt Wismar geweiht. Als Ratsarchivar brachte er das historische Quellentum der Stadt in mustergültige Ordnung, und aus der genauen Kenntnis dieser Quellen erwuchsen seine geschichtlichen Arbeiten, die in die verschiedenen Lebensgebiete der Stadt, besonders die städtische Verfassung, die Baugeschichte und das Gewerbeleben Wismars hineinleuchten. Mit einer groß angelegten „Geschichte der Seestadt Wismar“ konnte er sein Lebenswerk krönen. Schon in jüngeren Jahren hatte Tegen an der Herausgabe der Hanserezepte mitgearbeitet — in Diensten des Hansischen Geschichtsvereins, dessen Vorstand er später manches Jahr angehört hat. In stiller Gelehrtenarbeit floß sein Leben dahin. So bedürfnislos und bescheiden er in seinen Ansprüchen an das Leben war, so strengen Maßstab legte er an die wissenschaftliche Leistung. Sein Forscherfleiß, sein Kenntnisreichtum und seine unbestechliche Kritik sind auch Lübeck in weitem Maße zugute gekommen, und darum verlieh ihm unser Verein 1921 die Ehrenmitgliedschaft. Immer wieder greift der Heimatforscher nach Tegen's Arbeiten über die Grabsteine der Lübecker Kirchen. Mit seinem stattlichen Register zu den elf Bänden des Urkundenbuches der Stadt Lübeck, an dem Tegen zehn Jahre lang gearbeitet hat, bot er weit mehr als das, was man gemeinhin unter einem Register versteht: eine wissenschaftlich wertvolle Bearbeitung aller Sachbegriffe unseres Urkundenbuchs. Aus dem Nachlaß des Verewigten konnte unser Staatsarchiv eine Sammlung von Aufzeichnungen erwerben, aus denen der hansische Historiker noch manche Erkenntnis schöpfen darf.

**Hermann Hofmeister** † Am 26. Juli 1936 starb in Braunschweig nach kurzer Krankheit, gegen die eine Operation nichts mehr vermochte, Professor Dr. Hermann Hofmeister im 59. Lebensjahr. Vom Historischen aus gesehen ist die Wirksamkeit des Verstorbenen in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Hofmeister gehörte in die vorderste Linie derer, die mit Hingabe am Unterbau des dritten Reiches mitgewirkt haben, also Geschichte machen



halfen. Von 1908 bis 1924 als Studienrat in Lübeck tätig, erzog er eine völkisch fühlende und bekenntnisnutige Jugend. Mit Begeisterung hingen ihm die jungen Leute an, die er in seiner völkischen Gruppe um sich scharte. Was Hofmeister gewedt hatte, führte gar manchen seiner Schüler, als die Zeit reif war, zur NSDAP. Auch mit der Feder suchte er zu erwecken; 1925 gab er unter dem Titel „Vom Hansegeist zum Händlergeist“ eine Geschichte der Lübecker Judenfrage heraus. Mit seinem Bekennernut hing es zusammen, daß Hofmeister in der Systemzeit vorzeitig in den Ruhestand treten mußte. Nun widmete er sich ganz dem anderen Gebiet, das er von früh auf gepflegt hatte: der Germanenkunde. Schon 1907/08 hatte er die Pipinsburg bei Gesehmünde, 1909—11 die Altenburg bei Niedenstein archäologisch bearbeitet. Mit scharfem Verstand und sicherem Blick sprach er die Fundstätten an, in ihrer Behandlung erreichte er methodische Meisterschaft. Neben kleineren Arbeiten hat er uns als Hauptfrucht seiner Lübecker Zeit mit den „Wehranlagen Nordalbingens“, worin er auch auf historische Zeit übergriff, ein unerseßliches Wert geschenkt (1917—27). Ein Musterstück der Quellenforschung ist der Aufsatz „Die Landwehr Rakeburg-Mölln“ (1921). Umfassend und mit scharfer Kritik behandelte er 1926 die Frage des Limes Saxoniae. Seine Schrift „Urholstein“ (1932) — mag man auch die Ergebnisse bestreiten — zeugt von dem großen Zug seiner Arbeitsweise, vom Archäologischen aus die Bevölkerungsprobleme anzupacken. 1932 wurde Hofmeister als Landesarchäologe nach Braunschweig berufen und erhielt gleichzeitig einen Lehrstuhl an der dortigen Hochschule. In den Braunschweiger Jahren hat er sich durch die Aufdeckung der Gruft Heinrichs des Löwen und mit der Wiederrichtung der Lubbensteine bei Helmstedt zwei wissenschaftlich bedeutsame Denkmäler gesetzt. Mit der gleichen heiligen Begeisterung führte er die Jugend zu arteigener deutscher Kultur. In seiner letzten Schrift „Germanenkunde und nationale Bildung“ (1934) schließt sich der Kreis zwischen Forschung und Lehre, völkischer Aufklärung und Charakterbildung. Hofmeisters Hinscheiden ist ein ernster Verlust für Volk und Wissenschaft.



## Jahresbericht 1935/36

Die Mitgliederbewegung war im Berichtsjahr zahlenmäßig gering.

Eingetreten sind Senator i. R. Dr. Georg Kalkbrenner und Schriftsteller Fritz Niender (Neumünster). Ausgetreten sind Dr. med. Fritz Meier und Rektor i. R. Wilhelm Bangert. Fünf Mitglieder verloren wir durch den Tod: Senator i. R. D. Dr. Georg Eschenburg, Prof. Dr. Kurt Ferber (Hamburg), Prof. Dr. Rudolf Struß, Prof. Dr. A. Hestel (Hamburg), Kaufmann Friedrich Pagels und Archivrat i. R. Dr. Friedrich Techen (Wandsbek). Senator Dr. Eschenburg war seit seinem 70. Geburtstag unser Ehrenmitglied. Nach arbeitreichen Jahrzehnten im Senate, dessen Präsident er mehrmals war, hat er in den letzten Jahren seines Lebens, hochbetagt, sich noch mit Liebe der Erschließung des Niederstadtbuches gewidmet. In Prof. Struß ist ein Gelehrter von uns gegangen, dem die Wissenschaft für ein vielseitiges Wirken Dank schuldet. Auf dem Gebiet der Lübedischen Geschichtskunde hat er besonders durch kunstgeschichtliche Untersuchungen klärend und anregend gewirkt und durch großzügige Stiftungen an die Museen manch wertvollen kulturellen Besitz erhalten. Dr. Techen, der Jahrzehnte lang das Wismarer Ratsarchiv verwaltet hat, war einer der Gelehrten, denen die hansische Geschichtsforschung viel verdankt. Auch Lübeck sind seine Arbeiten zugute gekommen. Als ihm bereits die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins verliehen war, hat er sich in seinem wertvollen Register zu den 11 Bänden des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck noch ein bleibendes Denkmal gesetzt. Der Mitgliederbestand des Vereins ist nunmehr (verglichen mit dem vorjährigen): 3 (5) Ehrenmitglieder, 2 (2) korrespondierende Mitglieder, 92 (95) ortsansässige Mitglieder und 48 (49) auswärtige, insgesamt 145 (151) Mitglieder.

Im Vorsitz und im Beirat änderte sich nichts.

Am 15.—17. Juni 1935 hielt der Verein für Natur- und Landeskunde in Nordelbingen eine Heimattagung in Lübeck ab. Der Geschichtsverein war im vorbereitenden Ausschuß vertreten, und eine Anzahl seiner Mitglieder nahm an den Veranstaltungen teil.

Am 7. Juli wurde ein Ausflug in den Landesteil Lübeck veranstaltet. Von Pansdorf aus übernahm Rektor Peters (Cutin) die Führung nach dem slawischen Burgplatz auf dem Bloßberg



und einer Reihe von bronzezeitlichen Grabstätten in der Umgebung. In Eutin gab der Vorsitzende Einblicke in die territorialen Beziehungen zwischen Fürstentum und Stadt Lübeck. Am Nachmittag wurden das Schloßmuseum und das Heimatmuseum besichtigt.

- Im Winterhalbjahr bot der Verein sechs Vortragabend (den 1. und den 5. gemeinschaftlich mit der Muttergesellschaft):
- am 29. Oktober: Prof. Dr. Plischke (Göttingen): Der Anteil der Deutschen an der Entdeckung des Stillen Ozeans im 16. bis 18. Jahrhundert (mit Lichtbildern);
  - am 13. November: Museumsdirektor Prof. Dr. Hans Schröder: Zur Geschichte des Lüneburger Rats Silberchatzes, insbesondere seine Beziehungen zu Lübeck (mit Lichtbildern);
  - am 11. Dezember: Studiendirektor Johannes Warnke: Zur Geschichte und Entwicklung der Vorstadt St. Lorenz (mit Lichtbildern und Plänen);
  - am 15. Januar: Baudirektor Hans Pieper: Die Stadt Lübeck als Gegenstand der Denkmalpflege (mit Lichtbildern);
  - am 25. Februar: Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Reinde (Hamburg): Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen (mit Lichtbildern);
  - am 18. März: Staatsarchivar Dr. Georg Fink: Die Frage des lübeckischen Patriziates im Lichte der Forschung.

Im Laufe des Jahres erschien Heft 1 des 28. Bandes der Zeitschrift. Es bringt eine unvollendete Arbeit aus dem Nachlaß von Max Lenz (herausgegeben von Adolf Hasenclever), „Bismarck und Schlözer“, sodann zwei Arbeiten, die im nächsten Heft zu Ende gebracht werden sollen: Wilhelm Biereye, „Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lübeck von 1254 bis 1276“, und Joachim von Weldt, „Joseph Christian Lillie, ein dänischer Klassizist in Lübeck“; ferner eine kleine Mitteilung von Richard Fester, „Ein Motto auf den Lübecker Frieden von 1629“, endlich die üblichen Besprechungen und Hinweise.

Mit dem Seminar für Vor- und Frühgeschichte an der Universität Königsberg trat der Verein in Schriftenaustausch.



# Satzung

## des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

(beschlossen in der Mitgliederversammlung  
am 28. November 1934)

Lübeck 1935

---

Druck H. G. Rahlgens GmbH., Lübeck



## **Name, Sitz und Zweck des Vereins**

### **§ 1.**

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat die Aufgabe, die Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck zu erforschen, ihre Kenntnis in der Bevölkerung zu fördern und Bestrebungen zum Schutze der Lübeckischen Geschichtsdenkmäler zu unterstützen.

Sein Sitz ist Lübeck.

## **Mitgliedschaft**

### **§ 2.**

(1) Mitglied des Vereins kann jeder deutsche Volksgenosse werden.

(2) Personen, die national unzuverlässig, nicht arisch oder mit Personen nicht arischer Abstammung verheiratet sind, können nicht aufgenommen werden. Körperschaften und Anstalten können unter sinngemäßer Anwendung der Voraussetzungen Mitglied werden.

(3) Die Mitglieder nimmt der Vorsitzende des Vereins auf.

(4) Personen, die sich um den Verein oder um seine Aufgaben besonders verdient gemacht haben, kann der Vorsitzende mit Zustimmung des Beirats zum Ehrenmitglied oder zum korrespondierenden Mitglied ernennen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind von den Vereinslasten befreit.

### **§ 3.**

(1) Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Die Mitglieder, die gleichzeitig der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angehören, können eine Ermäßigung des Beitrages von 50 vom Hundert verlangen.

(2) Die Höhe und die Zahlungsart der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung bei der Feststellung des Haushaltsplanes. Der Vorsitzende gibt die Festsetzungen in den Lübeckischen Blättern bekannt.



#### § 4.

Die Mitglieder haben folgende Rechte:

1. Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung,
2. Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins,
3. Unentgeltlicher Bezug der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins.

#### § 5.

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a) durch den Tod,
- b) durch die Kündigung,
- c) durch den Ausschluß.

(2) Die Mitglieder können die Mitgliedschaft mit Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres kündigen. In besonderen Fällen kann der Vorsitzende einem Mitglied den vorzeitigen Austritt gestatten.

(3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied ausschließen, wenn es

- a) eine Eigenschaft verliert, die Bedingung der Aufnahme ist,
- b) seine Pflichten als Mitglied gröblich verletzt,
- c) mit der Zahlung des Beitrages länger als ein halbes Jahr in Rückstand ist.

Vor dem Ausschluß ist das Mitglied zu hören.

### Haftungsbestimmung

#### § 6.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

### Organe des Vereins

#### § 7.

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorsitzende,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung.



## **Der Vorsitzende**

### **§ 8.**

(1) Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

(2) Seine Amtszeit beginnt mit dem Anfang des Geschäftsjahres, das auf seine Wahl folgt. Sie endet mit dem dritten Geschäftsjahr.

### **§ 9.**

Der Vorsitzende führt den Verein. Er vertritt ihn nach außen. Er ist der Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## **Der Beirat**

### **§ 10.**

(1) Zu seiner Unterstützung in der Geschäftsführung und zu seiner Vertretung beruft der Vorsitzende aus den Mitgliedern des Vereins einen Beirat. Er regelt die Verteilung der Aufgaben unter die Mitglieder des Beirats.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Zahl der Mitglieder des Beirats.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats endet mit der Amtszeit des Vorsitzenden.

## **Die Mitgliederversammlung**

### **§ 11.**

(1) Der Mitgliederversammlung liegt ob:

1. die Wahl des Vorsitzenden,
2. die Feststellung des Haushaltsplanes, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Genehmigung der Jahresabrechnung des Vereins und die Entlastung des Vorsitzenden,
3. die Änderung der Satzung.

(2) Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung.



## **Das Verhältnis des Vereins zur Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit**

### **§ 12.**

(1) Der Verein ist der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angegliedert. Der Vorsitzende des Vereins gehört dem bei der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gebildeten Führerrat der angegliederten Vereine an. Er kann nicht gleichzeitig Vorsitzender eines anderen angegliederten Vereins sein.

(2) Vereinshaus ist das Haus Königstraße 5.

(3) Vereinsbank ist die Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck.

### **§ 13.**

(1) Der Genehmigung des Direktors der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit bedarf:

1. die Satzung des Vereins und ihre Änderungen,
2. die Wahl des Vorsitzenden des Vereins,
3. der Haushaltsplan und die Jahresabrechnung des Vereins.

(2) Der Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit oder ein von ihm bestimmter Vorsteher dieser Gesellschaft können vom Vorsitzenden des Vereins jederzeit Auskunft über Vereinsangelegenheiten, insbesondere das Kassen- und Rechnungswesen, verlangen. Sie können an den Sitzungen des Beirats und an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

## **Die Haushaltsführung des Vereins**

### **§ 14.**

Das Geschäfts- und Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

### **§ 15.**

Der Haushaltsplan des Vereins hat alle Einnahmen und Ausgaben, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, nach der Zweckbestimmung und dem Ansatz getrennt auszuweisen und auszugleichen.



## § 16.

(1) Der Vorsitzende und der Beirat des Vereins haben bei der Verwaltung des ihnen anvertrauten Vereinsvermögens jede Sorgfalt zu vertreten.

(2) Sie sind zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung verpflichtet.

## Die Auflösung des Vereins

### § 17.

Wird der Verein aufgelöst, fällt sein Vermögen an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck.

## Schluß- und Übergangsbestimmungen

### § 18.

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 1934 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten der Satzung erlischt das Amt des bisherigen Vorstandes. Der Vorsitzende ist gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung neu zu wählen. Die Amtszeit des neugewählten Vorsitzenden endet am 31. März 1936.